Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

XXI. Jahrgang.

1912.

Stuttgart.
Druck und Verlag von W. Kohlhammer.
1912.

Inhalt.

Seite

Studien zur Verfassungsgeschichte der Reichsstadt Eßlingen. Von Max Häberlen 1

Die Hofkapelle unter Eberhard III. 1628—1657 *). Die Zeit des Niedergangs, der Auflösung und der ersten Versuche der Wiederherstellung. Von D. Dr. Gustav Bossert 69

Eine Ravensburger Schreck- und Schauergeschichte in einem Flugblatt aus dem 16. Jahrhundert. Von Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg 138

Eine Helfensteiner Originalurkunde im Vatikanischen Archiv. Von Oberpräzeptor Dr. Nägele, Riedlingen 146

Zur Ehrenrettung von Schubarts Vater. Von Pfarrer Rentschler in Obersontheim 155

Ph. Fr. Hetsch und Gottlieb Schick in ihren persönlichen Beziehungen. Von Dr. Karl Simon, Frankfurt a. M. 161

Aus den Schreckensjahren des Leonberger Amts nach der Nördlinger Schlacht. Von Pfarrer Hoffmann in Geifertshofen 167

Topographisches. 1. Rietheim. — 2. Lichtenberg. — 3. Ortunwald. Von D. Dr. Gustav Bossert 172

Kleine Mitteilungen. Von Archivrat Dr. G. Mehring 175

Besprechungen. Die Altertümer im Königreich Württemberg. — Die Ulmer Plastik um 1500 von Julius Baum. — Andreas, W., Baden nach dem Wiener Frieden 1809. — Johann B. Richler, Langenargen und seine Geschichte. — G. Thierer, Ortsgeschichte von Gussenstadt. — Ellwanger Jahrbuch 1911. — A. Holder, Hohenbeilstein in der Geschichte. — Saur, Karl, Die Wehrverfassung in schwäbischen Städten des Mittelalters. — Inventar des Großherzoglich Badischen Generallandesarchivs. — Nägele, Dr., Anton, Abt Benedikt Rauh von Wiblingen, Feldpropst der kaiserlich-bayrischen Armee im Dreißigjährigen Krieg. — V. Ernst, Die Entstehung des württembergischen Kirchenguts 178

Der älteste Ravensburger Zolltarif von 1369. Von Karl Otto Müller, Ravensburg 189

Noch einmal das „Freidorf“ Althausen. Von Pfarrer a. D. Zimmermann, Cannstatt 206

Die Tübinger Malerfamilie Majer. Von Professor Oelenheinz, Koburg . . 210

Die Beziehungen des Dichters Ch. Martin Wieland zu Biberach während seiner Studienzeit (1747—1754). Von Eugen Springer, Biberach . . . 230

Ein Ravensburger Bürger aus der letzten Zeit der Reichsstadt. Von T. Hafner, Oberlehrer 242

Die Familie von Wernau im Dreißigjährigen Krieg. Mitgeteilt von Pfarrer Moser, Unterboihingen 248

*) So muß es auch in der ersten Überschriftszeile auf Seite 69 ff. lauten.

Seite
Nachträge zur Geschichte der Herren von Reinoldsweiler und Reichartsweiler. Von O. Freiherr v. Stotzingen 259
Ein Graf von Kirchberg im 17. Jahrhundert. Von O. Freiherr v. Stotzingen 266
Schwäbische Dialektdichtung in Marchtaler Schuldramen. Herausgegeben von Dr. M. Johner, Reutlingen 269
Miszellen. I. Deutsche Sträflinge auf französischen Galeeren. Von Freiherrn Felix v. Brüsselle-Schaubeck. — II. Zum Zeitungswesen in Württemberg. Von Freiherrn Felix v. Brüsselle-Schaubeck 315
Bücherei eines schwäbischen Präzeptors am Ende des 16. Jahrhunderts. Von Dekan Breining in Neuenstadt 317
Eine Schulepisode aus der guten, alten Zeit. Von Stadtpfarrer Kreeb, Cannstatt 325
Württembergische Theologen in fremden Ländern vom 16.—18. Jahrhundert. Von Albert Landenberger, Dekan a. D. in Ludwigsburg 332
Herzog Karl Rudolf von Württemberg. (Ein Feldherr und ein Held an der Wende des 17. Jahrhunderts.) Von v. Göz, Generalmajor z. D. . . 338
Fragmente einer Handschrift des 9. Jahrhunderts in Ehingen a. D. Von Dr. E. Tafel in München 349
Neue Münzfunde aus Württemberg (1909—1911). Von Prof. Dr. Goeßler, Vorstand des K. Münzkabinetts in Stuttgart 351
Miszellen. I. Der Metzger und der Gerber zu Ravensburg Satzbuechle 1427. Von T. Hafner, Oberlehrer. — II. Ältere Grabdenkmäler in Ravensburg. Von T. Hafner, Oberlehrer. — III. Kriegslasten einer Landgemeinde im schmalkaldischen Krieg. Von Pfarrer Gerber in Steinenberg 362
Besprechungen. Die Altertümer im Königreich Württemberg. — A. Keller, Die Wiedereinsetzung des Herzogs Ulrich von Württemberg durch den Landgraf Philipp von Hessen 1533/34. — W. Stolze, Die Gründung des Deutschen Reiches im Jahre 1870 368
Württembergische Geschichtsliteratur vom Jahre 1911. (Mit Nachträgen.) Bearbeitet von Dr. Otto Leuze in Stuttgart 370

Register 398

Mitteilungen der Württ. Kommission für Landesgeschichte. 1912.

Einsendungen, die nicht durch die Vereine vermittelt werden, sind an Archivdirektor Dr. v. Schneider in Stuttgart zu richten.

Studien zur Verfassungsgeschichte der Reichsstadt Eßlingen.

Von Max Häberlen.

Einleitung.

Noch in der ersten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts, zu der Zeit, da Karl Pfaff seine „Geschichte der Reichsstadt Eßlingen" der Öffentlichkeit übergab, herrschte gerade über die ersten Anfänge der Stadt, über Art und Hergang ihrer Gründung wenig Klarheit. Forschung und Wissenschaft hatten kaum zusammen gearbeitet, waren auch in ihrer Entwicklung zu weit zurück, um aus dem vorhandenen Material in vollem Maße zu schöpfen. Im Zusammenhang damit wetteiferten Sage und Fantasie, die lückenhafte Ortsgeschichte nach freiem Ermessen und Gutdünken zu ergänzen. Die Folge davon waren mangelhafte, teilweise unrichtige Darstellungen, nur allzusehr geeignet, den Forscher auf falsche Fährte zu führen. Diese Erscheinung macht sich bis zu einem gewissen Grade auch bei Pfaff bemerkbar. So inhaltreich und beachtenswert sein Werk auch ist, der Vorwurf, speziell bei der Entstehungsgeschichte der Stadt von irrigen Voraussetzungen ausgegangen zu sein, kann ihm nicht ganz erspart bleiben. Und was unter diesen Umständen nicht ausbleiben konnte, trat ein: wichtige, gerade für die Anfänge der Stadt bedeutsame Momente gingen ihm völlig verloren. Denn, hatte er auch das eine richtig erkannt, daß Eßlingens Ursprung bis in die alamannische Zeit zurückreiche, so sind doch seine Ausführungen über den Zusammenhang der christlichen Niederlassung der cella Vitalis mit der ältesten Schicht alamannischer Siedelung unbedingt haltlos. Zwar fehlte es in der Zwischenzeit nicht an Stimmen, die der von Pfaff vertretenen Ansicht entgegentraten, es währte jedoch noch lange, bis sie wirksam bekämpft und zu widerlegen versucht wurde. Erst in der neuesten Zeit gelang es, die umstrittenen Punkte aus dem Gebiete der Vermutungen auf sicheren, geklärten Boden zu verbringen. Den von Rietschel in seinem „Markt und Stadt"[1]) gewiesenen Weg einschlagend, hat als erster Karl Müller in seiner Arbeit „Die Eßlinger Pfarrkirche im Mittelalter"[2]) einwandfreie Leitsätze über Eßlingens

1) Rietschel, Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis.

2) Müller, Die Eßlinger Pfarrkirche im Mittelalter, Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge, XVI. Jahrgang, S. 237 ff.

Gründungszeit aufgestellt und damit das Problem um ein bedeutendes seiner Lösung näher gebracht. Danach hätten wir, wie auch bislang angenommen wurde, in der Errichtung der cella Vitalis den entscheidenden Faktor für die Gründung des heutigen Eßlingen zu erblicken. Die Vitaliszelle selbst aber setzte sich fest auf der Markung eines alten alamannischen Dorfes, des heutigen Obereßlingen, das seinen Namen der benachbarten Klosterniederlassung gab. Unberührt von dem alten Dorf entwickelte sich diese vermöge des Marktes, den das Kloster St. Denis dort schon unter Karl dem Großen besaß[3]), zu einem lebhaften Handelsplatz, demgegenüber die ältere Ansiedlung jegliche Bedeutung verlor.

So stellt denn tatsächlich das heutige Eßlingen im Verhältnis zu Obereßlingen eine Niederlassung jüngeren Datums dar. Während die ältesten urkundlichen Belege für Eßlingen erst aus der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts stammen[4]), lassen sich in Obereßlingen Spuren nachweisen, die in eine viel frühere Zeit zurückreichen[5]). Alamannische Grabfunde, welche in den Jahren 1908 und 1909 auf Obereßlinger Markung gemacht wurden, haben denn auch die von Müller auf Grund theoretischer Kombinationen gewonnenen Ergebnisse voll und ganz bestätigt. Bei diesen Funden handelt es sich um zwei Männergräber und ein Frauengrab[6]), die nach ihrer ganzen Anlage, insbesondere nach der Beschaffenheit der in ihnen angetroffenen Waffen und Schmucksachen auf die Ansiedlungsschicht des 7. Jahrhunderts hindeuten. In der Tat sind es nicht viel über 100 Jahre, die diese alamannischen Grabfunde von der ersten urkundlichen Erwähnung Eßlingens trennen, ein Beweis, wie eng hier der Zusammenhang ist und wie gerechtfertigt es erscheint,

---

3) Württembergische Urkundenbücher, Band I, nr. 141.

4) Eßlinger Urkundenbuch nr. 1.

5) Ausgrabungen, die im Januar 1910 in Obereßlingen vorgenommen wurden und zur Aufdeckung von Überresten eines römischen Wohnhauses führten, lassen mit Sicherheit vermuten, daß schon im 2. Jahrhundert nach Christi Geburt auf dem Boden des heutigen Obereßlingen eine römische Niederlassung, und sei es auch nur ein einzelnes Gehöft, stand. Die gefundenen Erzeugnisse aus gewöhnlichem Ton und terra sigillata wie Scherben von Krügen, Schalen, Amphoren u. dergl. weisen tatsächlich in jene Zeit. Auf diese Weise eilen die ältesten von der Existenz einer Ansiedlung an der Stelle des heutigen Obereßlingen zeugenden Spuren den ersten Eßlinger Quellen um über 500 Jahre voran.

6) Die Gräber stellten einen kleinen, in Reihen angelegten Friedhof, vielleicht einen Familienbegräbnisplatz dar. Außer den Gerippen wurden verschiedene Gegenstände wie Waffen aus Eisen und Bronze, Bekleidungsstücke aus Leder und Schmuckgegenstände aus Ton, Glas, Bernstein und Elfenbein zutage gefördert. Danach haben wir es hier mit ähnlichen Funden zu tun, wie solche schon früher in der Eßlinger Umgebung bei Rüdern, Mettingen, Altbach und Berkheim erfolgten.

den ältesten Ausgangspunkt des heutigen Eßlingen nicht in der Zelle des heiligen Vitalis, sondern in dem altalamannischen Sippendorf des Hetsilo oder Azzilo[7]), dem oberen Eßlingen[8]) zu suchen.

Wie schon kurz angedeutet, nahmen mit dem Augenblick, in welchem sich das Christentum in der Dorfmarkung der alamannischen Siedelung niederließ, beide Niederlassungen, die ältere sowohl wie die jüngere, ihren gesonderten Entwicklungsgang. Während Obereßlingen in den Urkunden zunächst überhaupt nicht erwähnt wird, liefern das 8. und 9. Jahrhundert über Eßlingen verschiedene Quellen, so vor allem das für die Entwicklung der Vitaliszelle überaus wichtige Testament des Abtes Fulrad von St. Denis und das Privileg Ludwig des Deutschen. Der Inhalt dieser beiden Urkunden[9]) und ihre Bedeutung für das älteste Eßlingen sind hinlänglich bekannt[10]), sie bedürfen daher einer eingehenden Würdigung an dieser Stelle nicht. Es mag genügen, zu betonen, daß die letztgenannte Urkunde, das Privileg Kaiser Ludwigs vom Jahre 866, die jüngste aus Eßlingens Vorgeschichte stammende Nachricht enthält. Nun setzt jene dunkle, drei Jahrhunderte lange Periode ein, in welcher Eßlingen aus den Annalen der Geschichte geradezu gestrichen erscheint. Außer der Kunde von einem Fürstentag, den der Gegenkönig Rudolf im Jahr 1077 hier abgehalten haben soll[11]), wird uns jegliche Auskunft darüber, was sich während jenes großen Zeitraumes in und um Eßlingen abspielte, beharrlich verweigert. Gerade der für die Entwicklung des Ortes so überaus wichtige Vorgang, der Ausbau des Marktes zur Stadt, geht auf diese Weise völlig verloren.

Auf sicheren Boden gelangen wir erst im Zeitalter der Hohenstaufen. Jetzt fließen die Quellen reichlicher und auch, von einigen Ausnahmen abgesehen, ohne Unterbrechung. Im Jahr 1181 urkundet Friedrich I. in Eßlingen folgendermaßen[12]):

> Statuimus etiam ob salutem anime nostre, ut cuicumque in Ezelinge vicem nostram et potestatem exequendi, iusticias et negotia nostra prosequendi commiserimus.

---

7) Nach alamannischem Brauch trugen die Siedelungen stets den Namen ihres Sippenhauptes.

8) Auch die Namensform Eßlingen mit der Endung -ingen weist darauf hin, daß wir es mit einer Ansiedlung alamannischen Ursprungs zu tun haben; vgl. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 5. Auflage, S. 17, Anmerkung 4.

9) W. U., Band I, nr. 18 und 141.

10) Vgl. Rietschel, a. a. O., S. 19 und 49; Müller a. a. O. S. 238 ff.

11) Näheres siehe Müller, a. a. O., S. 243.

12) W. U. Band II, S. 215.

Wenn hier der Kaiser von einem Stellvertreter spricht, der in seinem Namen die Geschäfte wahrzunehmen hat, so beweist dies, daß Eßlingen damals schon einen besonderen Verwaltungs- und vermutlich auch Gerichtsbezirk bildete, dem eben der kaiserliche Stellvertreter, wohl ein Vogt, ausgestattet mit administrativen und gerichtlichen Funktionen, vorstand. Von den vier Erfordernissen einer mittelalterlichen Stadt besaß nun Eßlingen drei [13]): seinen uralten Markt, die damit zusammenhängende Immunität und die politische Selbstverwaltung. Es bedurfte nur noch der Mauer, um aus dem offenen Markt zur Stadt zu werden. Wann dieses Ereignis eintrat, ist überaus bestritten. Die einen setzen es in das 11., die andern in das 13. Jahrhundert [14]). Meines Erachtens kommt als äußerste Grenze das Jahr 1220 in Betracht. Wird die Stadtmauer auch erst 1241 urkundlich erwähnt [15]), so spricht doch die Tatsache, daß schon im Januar 1219 die universitas populi de Esselingen als Sieglerin einer Urkunde auftritt [16]), dafür, daß Eßlingen damals schon Stadt, somit ummauert war. Denn ein offener Marktort könnte wohl kaum, selbst wenn er sich vor anderen durch besondere Größe und Wohlhabenheit auszeichnete, die stolze Bezeichnung „universitas populi" oder ein eigenes Siegel beanspruchen. Einen genauen Zeitpunkt für die Errichtung der Stadtmauer anzugeben, scheint mir das uns vorderhand zur Verfügung stehende Material nicht zu gestatten. Begnügen wir uns daher, zu konstatieren, daß spätestens zu Beginn des 13. Jahrhunderts Eßlingen mit Mauern umgeben ward.

§ 1. Stadtgebiet und Stadtbewohner.

Eine erhebliche Ausdehnung nahm die Stadt ursprünglich zweifellos nicht ein. Waren ihr schon von der Natur durch den Burgberg im Norden und den Neckar im Süden einschränkende Grenzen gegeben, so nützte sie dieselben nicht einmal in vollem Umfange aus. Denn bis zum Ufer des Neckars erstreckte sich die Altstadt nicht, vielmehr folgte ihre Mauer im Süden genau dem Lauf des nördlichsten Armes des die heutige Stadt durchziehenden Kanals. Wann dieser selbst angelegt wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Der Umstand, daß sich die Stadtmauer an

13) Nach Schröder — a. a. O. S. 636 — versteht man unter Stadt „einen mit Marktrecht, Immunität und politischer Selbstverwaltung ausgestatteten Ort, der sich, ganz abgesehen von dem sehr verschieden abgestuften Umfang der Selbstverwaltung und der Gestaltung ihrer Organe, von den offenen Märkten durch die Ummauerung unterscheidet".

14) Näheres siehe Müller, a. a. O., S. 244.

15) E. U. nr. 47.

16) E. U. nr. 14.

ihn anlehnte, legt jedoch die Vermutung nahe, daß er schon vor deren Errichtung existierte oder zugleich mit ihr erbaut wurde [17]). Gegen Osten wird die Mauerlinie fixiert durch den Lantelen- und Entengraben mit dem Wolfstor, gegen Westen durch die derzeitige Beblingerstraße — woselbst noch heute Mauerreste bestehen — mit dem Mettingertor. Diese Altstadt vergrößert sich allmählich nach jeder Richtung durch außerhalb des Mauerringes entstehende Vorstädte. Schon im Jahr 1265 wird die zwischen Kanal und Neckar sich entwickelnde Pliensau erwähnt [18]), etwas später, im Jahr 1323, die ziemlich weit gegen Osten vorgeschobene Obereßlinger Vorstadt [19]), woraus erhellt, daß auch in dieser Richtung der ältere Mauergürtel gesprengt wurde. Auch im Norden durchbrechen Ausläufer, dem Lauf des Geiselbaches folgend, den Ring und legten den Grund zu der erstmals 1297 gemeldeten Beutau [20]). Die geringste Bedeutung erlangte die im Westen gelegene Mettinger Vorstadt. Während die drei andern im Laufe der Jahre, und zwar die Pliensau spätestens 1297 [21]), die Obereßlinger Vorstadt seit 1330 [22]), die Beutau um die Mitte des 14. Jahrhunderts [23]) ummauert waren, kam diese nie in den sicheren Schutz einer Umfassungsmauer. Eingebettet zwischen der im Norden steil aufsteigenden Neckarhalde und dem Neckarkanal im Süden war die Mettinger Vorstadt schon von Natur aus genügend gesichert; die offene Westseite wurde gedeckt durch das äußere Mettinger Tor [24]), welches den engen, zwischen Flußlauf und Berg liegenden Durchlaß aufs peinlichste nach außen abschloß. Den Verkehr zwischen Stadtinnerem und Außenwelt vermittelten verschiedene Tore, welche in dem Mauerring an wichtigeren Stellen eingefügt waren. Ihre Zahl war ursprünglich nur gering. Man beschränkte sich wohl darauf, jeder Himmelsrichtung ein Tor zu geben. Von diesen vier Toren werden drei schon frühzeitig urkundlich erwähnt [25]), 1265 das im Westen gelegene Mettinger Tor, 1279 das Schöllkopftor im Norden und das Brodtor [26]) im Osten. Nicht genau unterrichtet sind

17) Erstmals wird der Kanal im Jahre 1315 genannt; E. U. nr. 441.

18) W. U., Band VI, S. 213.

19) E. U. nr. 514.

20) E. U. nr. 300.

21) E. U. nr. 295.

22) E. U. nr. 594.

23) E. U. nr. 945.

24) E. U. nr. 691 a.

25) E. U. nr. 88 a, 145, 148.

26) Dieses wird in den älteren Urkunden regelmäßig unter der Bezeichnung Obereßlinger bzw. Obertor angeführt; vgl. E. U. nr. 145 und 229. Daß diese Tore ursprünglich identisch sind, geht auch daraus hervor, daß die Obereßlinger Vorstadt erst

wir über das entsprechende, in der südlichen Mauer gelegene Tor; vermutlich ist es das den „Inneren Brückenkopf“ deckende Finstere Tor, welches hier in Betracht kommt. Der wachsende Verkehr, hervorgerufen durch die steigende Einwohnerzahl, vielleicht auch strategische Gründe machten bald den Durchbruch weiterer Tore nötig. So entstanden allmählich eine ganze Reihe mehr oder weniger wichtige Tore, sog. Haupt- und Nebentore, deren Namen in verschiedenen Urkunden wiederkehren. Von Haupttoren lassen sich in dieser Weise belegen das Lantelentor[27]), das Tränktor[28]) und das Frauentor[29]), von Nebentoren das Vogelsang-[30]), Brücken-[31]) und Schelztor[32]), sowie das Tucher-[33]) und das Fischertörle[34]).

Ein besonders wichtiger Bestandteil der Stadt war die auf dem Schönenberg gelegene Burg[35]). Sie bildete den Ausgangspunkt der Stadtmauer, die sich von der östlichen und westlichen Flanke des Berges in das Tal hinabsenkte und die Stadt umgab. Noch heute sind die Überreste jener alten Mauer deutlich erkennbar. Vor allem ist an der Westseite des Burgberges die doppelte Mauerführung zu beachten: Die ursprüngliche Mauer, welche sich um die Altstadt legte und die einige 100 Meter weiter gegen Norden gelegene, durch die Ummauerung der Vorstadt Beutau erforderlich gewordene zweite Mauer.

Wie nun die eigentliche Stadt durch die Mauer begrenzt war, so wurde das städtische Weichbild, d. h. das zum Stadtbezirk gehörende Gebiet, durch Kreuze markiert[36]). Diese bezeichneten nicht nur im engeren Sinn den Geltungsbereich der städtischen Gerichtsgewalt, sondern auch den der städtischen Macht überhaupt und damit das Stadtgebiet selbst. Wer aus der Stadt verbannt war, hatte uswendig den crutzen zu verweilen und durfte während seiner Strafzeit nie inwendig der crutze erscheinen, d. h. niemer die stat noch den zehenden betreten[37]). Innerhalb dieses Gebietes besaß die Stadt Almend- und andere gemeine Güter.

---

um 1330 ummauert und damit die Grundlage für das spätere Obereßlinger- bzw. Obertor geschaffen wurde.

27) E. U. nr 558.
28) E. U. nr. 790.
29) E. U. nr. 346.
30) E. U. nr. 1841.
31) E. U. nr. 1819 w.
32) E. U. nr. 1444 b.
33) E. U. nr. 240.
34) E. U. nr. 1756.
35) E. U. nr. 438.
36) E. U. nr. 488, 1335, 1336.
37) E. U. nr. 488 § 1.

Dazu konnten, neben den öffentlichen Wegen, Plätzen und dergl., Grundstücke, Häuser, Hofstätten, Wälder und andere liegende Habe gehören. Dies alles stand im Eigentum und Genuß der Gesamtheit der Gemeinde; öffentliche Wege und Plätze waren ohne weiteres, die übrigen Güter gegen Zinszahlung der Allgemeinheit zugänglich. Scharfe Bestimmungen sorgten dafür, um einer Schädigung oder Verminderung der Gemeindegüter vorzubeugen. Peinlicher Strafen und Verbannung machte sich gewärtig, wer in unredlicher Absicht nach den städtischen Almendgütern strebte[38]).

Zum Stadtbezirke gehörten auch die heute noch als sog. Filiale der Stadtgemeinde angegliederten Ortschaften, welche auf den der Stadt benachbarten Höhen lagen. Sie werden teilweise schon frühzeitig in Urkunden genannt, so Krummenacker und Mettingen im Jahre 1229[39]), Hainbach 1251[40]), Sulzgries 1275[41]). Weiter sind hiezu Rüdern und Serach zu rechnen[42]). Wenn im Jahr 1229 der Eßlinger Schultheiß über Schenkung von Gütern in Mettingen und Krummenacker urkundet und zwar nach Stadtrecht, so entnehmen wir wohl mit Recht hieraus, daß diese Ortschaften zum Stadtgerichtsbezirk und damit zum Stadtgebiet zählten. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß wir es bei den erwähnten Beurkundungen mit Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu tun haben.

Sehr wichtig für das Verhältnis Eßlingens zu seinen Filialen ist auch der im September 1399 zwischen der Stadt und dem Grafen Eberhard von Württemberg abgeschlossene Vergleich, durch welchen Eßlingen gegen Abtretung seiner Rechte in Uhlbach die württembergischen Eigenleute sowie deren Nachkommen in Hainbach, Serach, Sulzgries, Krummenacker, Rüdern und Mettingen zugesprochen erhielt[43]). Nicht unerwähnt möge auch bleiben, daß schon im Jahre 1343 die Stadt um 61 Pfund Heller die Vogtei in Hainbach erwarb, um sie sodann von Kaiser Ludwig IV. als Reichslehen zu empfangen[44]). Den anderen Filialen gegenüber nahm Hainbach eine bevorzugte Stellung ein, insofern es, wie schon aus der Urkunde vom Jahr 1343 hervorgeht, und auch später noch be-

38) E. U. nr. 1308, 1707 § 12 Anmerkung 7.

39) E. U. nr. 22.

40) E. U. nr. 69 a. — Zu Hainbach gehörten die an den Abhängen des gleichnamigen Tales gelegenen Ortschaften Wäldenbronn, Wiflingshausen, Liebersbronn und St. Bernhard.

41) E. U. 131.

42) Dieses erscheint erstmals 1346, jenes 1327; E. U. nr. 845 und 558.

43) E. U nr. 1785.

44) E. U. nr. 760.

zeugt wird[45]), einen eigenen Schultheißen beibehielt. Inwieweit dessen Tätigkeit mit derjenigen des Eßlinger Schultheißen konkurrierte, entzieht sich unserer Kenntnis. Jedenfalls aber hat es sich bei dem Schultheißengericht in Hainbach nur um ein Niedergericht gehandelt, welchem das mit weiterer Kompetenz ausgestattete Stadtgericht übergeordnet war.

Endlich bedarf noch einer besonderen Würdigung die Tatsache, daß verschiedene geistliche Körperschaften und Verbände Güterbesitz größeren Umfangs im „Eßlinger Zehnten" hatten, ohne selbst dort zu sitzen. Es sind dies die Klöster St. Blasien, Fürstenfeld, Salem, Bebenhausen, Denkendorf sowie das Domstift Konstanz[46]). Um in den Besitz von Grund und Boden gelangen zu können, ließen sich diese Korporationen als Schutzbürger in das Eßlinger Bürgerrecht aufnehmen, unter Bedingungen, die für beide Teile, für die Stadt sowohl wie für die Bewerber, Konzessionen verschiedener Art enthielten[47]). Ob diese Verträge für die Stadt besonders vorteilhaft waren, kann dahingestellt bleiben. Das eine wird jedoch zu bedenken sein, daß nicht unbedeutende Gebietsteile des Eßlinger Zehnten unter Zugeständnis weitgehender Steuerfreiheit in die Hand fremder Herren geriet.

Was nun die städtische Bewohnerschaft betrifft, so liegen deren Rechtsverhältnisse in früherer Zeit völlig im Dunkeln. Wenn wir erfahren, daß die Vitaliszelle und ebenso die Eßlinger Kirche Hörige, Eigenleute, besaßen[48]) oder wenn hier und dort Ministerialen auftauchen[49]), so bleiben damit die Verhältnisse der Bewohner für das 11. und 12. Jahrhundert nicht minder unklar. Auch hier raubt uns das lange Schweigen der Überlieferung den Einblick in Zeiten, welche für die spätere Entwicklung der sozialen und gesellschaftlichen Zustände innerhalb der Bürgerschaft von ausschlaggebender Bedeutung waren.

Wenn wir in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nur eine Klasse von Bewohnern, die cives oder burgenses kennen lernen, so besagt dies natürlich nicht, daß die städtische Bevölkerung ausnahmslos, ohne Rücksicht auf Geburt und Berufsstand, dieselbe gesellschaftliche Stufe einnahm. Cives, burgenses hießen eben einfach die Bewohner der Stadt, mochten sie hoher oder niederer Herkunft entstammen, Freie oder Unfreie, Altangesessene oder junge Kolonisten sein. Klassifizierender Art waren demnach die Bezeichnungen cives, burgenses ursprünglich nicht,

45) E. U. nr. 1375.

46) E. U. nr. 137, 468, 1626, 553.

47) Vgl. hierüber im einzelnen den Text der unter 46) genannten Urkunden.

48) W. U., Band I, S. 166 und E. U. nr. 4.

49) W. U., Band III, S. 41 und E. U. nr. 5 und 28.

was aber, wie gesagt, nicht ausschließt, daß gewisse Abstufungen innerhalb der Einwohnerschaft bestanden. Schon die das ganze 14. Jahrhundert ausfüllenden Verfassungskämpfe lassen ja tiefe soziale Gegensätze vermuten. Worauf diese im einzelnen beruhten, ist nicht ersichtlich; vielleicht bildete der Besitz von Grund und Boden das entscheidende Moment in der Art, daß sich freies und zinspflichtiges Eigen gegenüberstanden.

Wie nun die einzelnen Stadtbewohner cives bzw. burgenses genannt werden, so heißt die Gesamtheit der Bürgerschaft bald universitas burgensium[50]), bald universitas populi de Ezzelingen[51]). Unter dieser Bezeichnung wurde die ganze Gemeinde zusammengefaßt. Wenn sie vielfach in Urkunden unter diesem Namen als Ausstellerin zeichnet, so geschieht dies wohl nur aus formellen Gründen. Eine Mitwirkung der gesamten Gemeinde bei allen Beurkundungsakten anzunehmen, halte ich für ausgeschlossen, nach Einrichtung von Gemeindebehörden, insbesondere des Rates auch für überflüssig. Vielleicht, daß wir es mit einem alteingewurzelten Brauch zu tun haben, einem Reststück aus jener Zeit, da tatsächlich die Gesamtheit der Bürgerschaft zur Entscheidung wichtiger Gemeindeangelegenheiten herangezogen wurde. Auch die bunte Abwechslung der in den Urkunden auftretenden Wendungen wie „Bürgermeister, Rat und Bürgerschaft"[52]), „Bürgermeister, Schultheiß, Rat und Gemeinde"[53]), „Bürgermeister, Schultheiß, Richter, Rat, (Zunftmeister) und Gemeinde"[54]), und wie sie sonst noch lauten mögen, beweisen, daß damit nicht eine auf verfassungsrechtlichen Grundsätzen beruhende Mitwirkung verschiedener Kreise zum Ausdruck gebracht, sondern — abgesehen von der höchst bedeutsamen Benennung des Schultheißen — rein formellen Zwecken genügt werden sollte. Man suchte Inhalt und Wirkung der betreffenden Urkunde durch die Beifügung der Unterschriften maßgebender Behörden und Bevölkerungsgruppen möglichst zu bekräftigen und übergab dieselben unter dieser Flagge der Öffentlichkeit. Schlüsse auf die Rechtsverhältnisse der Eßlinger Bewohnerschaft zu ziehen, gestatten jedenfalls all diese Quellen nicht. — Hiervon scheinen mir eine Ausnahme eine Reihe von Urkunden zu machen, welche ebenfalls die oben erwähnten Wendungen, aber in ganz besonderer Zusammensetzung enthalten. Dieselben lauten etwa: „Bürgermeister, Schultheiß, Rat, die Bürger, Zunftmeister, Zünfte

50) E. U. nr. 201.

51) E. U. nr. 14, 295.

52) E. U. nr. 356, 650, 1015.

53) E. U. nr. 249, 507, 788, 1348, 1421.

54) E. U. nr. 504, 611 Anmerkung 1, 630, 935, 1308.

und die Gemeinde“ [55]). Hier werden also die Bürger sowohl wie die Gemeinde aufgezählt, ein Beweis, daß es sich um Bezeichnungen verschiedenen Sinnes handelt. Während in den übrigen Urkunden entweder nur die Bürger oder die Gemeinde genannt sind, treten sie sich in den eben angeführten offensichtlich gegenüber. Unter Bürger werden wir also hier die Altbürger, die Geschlechter, unter der Gemeinde dagegen, wie auch in anderen Städten [56]), die Gesamtheit der Handwerker zu verstehen haben. Ob diese Gegenüberstellung eine allgemein gebräuchliche und offizielle oder eine mehr willkürliche war, ist zweifelhaft. Der Umstand, daß sie sich nur in wenigen Urkunden, dazu in solchen verschiedener Zeiten und verschiedenen Inhalts bemerkbar macht, läßt mit Entschiedenheit das letztere vermuten.

Können wir also für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts Gegensätze innerhalb der städtischen Bewohnerschaft, wiewohl an deren Bestehen nicht zu zweifeln ist, urkundlich nicht nachweisen [57]), so ist uns dies für eine spätere Zeit, wie eben bewiesen, gelungen. Abgesehen aber von dieser ganz allgemeinen, erstmals im Jahr 1315 bemerkbaren Trennung der Bevölkerung in Altbürgerschaft und Gemeinde zeigen sich schon früher, in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts deutliche Spuren dieses Gegensatzes. So erscheinen in einer Urkunde von 1267 als Zeugen u. a. Konrad der Bäcker, Wolfram der Brotbäcker (panifex), C. der Weingärtner, H. der Schuster, H. der Binder [58]). Daß wir es hier ausschließlich mit Handwerkern zu tun haben, sofort erkennbar an den ihren Namen angehängten, von Bürgern nie geführten Gewerbebezeichnungen, ist klar. Auf der andern Seite begegnen uns Vertreter angesehenerer Kreise der Einwohnerschaft, welche seitens der Behörden zur Erledigung von Gemeindegeschäften herangezogen werden. Es sind dies die Männer, welche in den Urkunden unter der Bezeichnung maiores [59]), probi viri [60]), biderbe luite [61]) angeführt sind.

Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts stehen sich Bürger, burgenses im engeren Sinn, und Handwerker scharf gegenüber. Die ersteren waren

---

55) E. U. nr. 454, 463 a. A. und § 7, 534, 934, 1409. 1419, 1420.

56) Vgl. v. Maurer, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland, Band II, S. 513 ff.

57) Nur an einer einzigen Stelle tritt hervor, daß es unter den Einwohnern bevorzugte Elemente gab. Dazu gehörten wohl die im Jahre 1232 erscheinenden „geschworenen Bürgern“; vgl. E. U. nr. 32.

58) E. U. nr. 96.

59) E. U. nr. 108.

60) E. U. nr. 166.

61) E. U. nr. 225.

in der Mehrzahl wohl Großkaufleute, welche über den größten Teil des Grundbesitzes verfügten, die letzteren kleine Gewerbetreibende und Taglöhner. Während ursprünglich die Handhabung des Stadtregiments und die Besetzung der städtischen Ehrenämter den Bürgern allein zufiel, mußten sie sich in diese Vorrechte allmählich mit dem Handwerker teilen, besonders seitdem derselbe sich zu einer organisierten Gesamtheit zusammenschloß und politischen Einfluß zu üben begann. So sind Vertreter der Handwerker nachweisbar schon 1291 [62]) bzw. 1297 [63]) an der Stadtverwaltung beteiligt, im Jahr 1299 aber werden die politischen Rechte derselben erstmals durch eine städtische Verordnung verfassungsmäßig fixiert [64]). Und nun folgen jene unter dem Zeichen des Zunftwesens stattfindenden Kämpfe, welche zur Verdrängung der Geschlechter aus ihrer alten Vorzugsstellung führten und für das bisher in seinen Rechten zurückgesetzte Handwerkertum politische und soziale Gleichberechtigung zeitigten. Die ganze Bewegung endigte mit einer Verschmelzung von Altbürger- und Handwerkertum, die Geschlechter verloren sich in der Bürgerschaft, es gab nur noch eine einzige, große Gemeinde, die Eßlinger Gesamtbürgerschaft. Von nun an war jeder Bewohner der Stadt, ohne Ansehen der Person, ohne Rücksicht auf Geburt und Beruf, Eßlinger Bürger [65]) und zwar mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten.

Der Umstand, daß Eßlingen eine Marktansiedlung war, konnte auch für die Zusammensetzung seiner Einwohnerschaft, was Herkunft und Abstammung betrifft, nicht ohne Folge sein. Neben den altangesessenen Bürgern stoßen wir auf eine Menge zugezogener Elemente, deren Namen ohne weiteres den Einwanderer verraten. Es sind unternehmungslustige Kolonisten, junge Söhne von Bauern, herumziehende Händler und Hausierer, welche von Nah und Fern herbeiströmten und an dem Marktort in der Hoffnung, daselbst ihr Glück zu finden, ihren Wohnsitz aufschlugen. Infolge der Sitte, den Namen des Herkunftsortes ihrem Vornamen anzuhängen, heben sich diese Zugezogenen, wie schon gesagt, auch später noch auf den ersten Blick von den altangesessenen Bewohnern der Stadt ab. Da findet sich ein Wernher de Eberspach, Sifridus de Backnang, Waltherus de Böblingen, Henricus de Grüningen, Johannes et Conradus fratres de Nüwertingen (Nürtingen), Konrad Snatere (Schnait), Johannes de Rumolteshusen (Rommelshausen). Da finden

62) E. U. nr. 242. — Über die Bedeutung des Wortes „scabinus" siehe unten S. 56.

63) E. U. nr. 295.

64) E. U. nr. 315 § 2 und § 3.

65) Zum Beweis, daß die Handwerker zu den Bürgern gehörten, vgl. E. U. nr. 1354, 1416, 1464, 1714, 1746, 1790, 1820, 1837, 1853, 1879.

sich in Urkunden Leute von Neuffen, Owen, Ensingen, Faurndau, Göppingen, Gmünd, Hall, Heilbronn, Echterdingen, Kemnat, Plieningen, Denkendorf, Köngen, Ruit, Berkheim, Deizisau, Zell und anderen Orten aus der näheren und weiteren Umgebung von Eßlingen. Von einer Zurücksetzung dieser jungen Ansiedler in ihren staatsbürgerlichen Rechten kann allem Anschein nach keine Rede sein. Schon frühzeitig nehmen sie gleich den Altangesessenen an der Leitung der Stadt teil und standen im Genuß öffentlicher Ämter und Würden[66].

Eine nicht unbedeutende Rolle spielte auch in Eßlingen das Pfal- oder Ausbürgerwesen. Dies geht mit Deutlichkeit aus einem Erlaß Kaiser Karls IV. hervor[67]), welcher der Stadt zwar die Aufnahme neuer Bürger gestattete, aber nur unter der Bedingung,

> daz der, der burger wůrdet, zů Esselingen inne wonen sol und sture, dienst und alle ander sache důn als ander ingesessen burger.

Danach wurden auch in Eßlingen wie in fast allen Städten durch den Brauch, Bewohner anderer Orte ins Bürgerrecht aufzunehmen, fortwährend neue Kräfte gewonnen, deren stetiges Anwachsen eine erhebliche Stärkung der städtischen Macht, natürlich auf Kosten anderer Territorien, bedeutete. Daher auch die bitteren Klagen der betrogenen Landesherrn, welche wiederholt zu kaiserlichen Verboten in dieser Richtung Anlaß gaben, von irgendwelchem Erfolg jedoch nur selten begleitet waren.

Endlich sei noch einer besonderen Klasse von Bewohnern, der Juden gedacht. Frühzeitig begegnen uns dieselben in den Quellen: im Jahre 1265 schon ist von dem Haus des Juden Saeildmann die Rede[68]). Von nun an verschwinden die Juden aus den Urkunden nicht mehr[69]); trotzdem sind wir über ihre rechtlichen Verhältnisse Kaiser und Reich, wie der Stadt gegenüber, nur wenig unterrichtet. Auf Grund der Regalität des Judenschutzes standen sie früher unter der Schutzherrschaft des Kaisers, welcher von ihnen ein an die kaiserliche Kammer zu entrichtendes Schutzgeld bezog. Während ihre Aufnahme nur durch den König selbst oder denjenigen, welchem das Regal übertragen war, erfolgen konnte, gestattete man später den Städten, Juden ins Schutzbürgerrecht aufzunehmen. Dieses Recht erhielt Eßlingen im Jahr 1375 von Kaiser Karl IV.[70]).

---

66) Z. B. Wernher von Ebersbach, Ulrich von Zell, Konrad Snatere, Gebeno von Köngen, Friedrich von Hall, Hans von Lustnau; vgl. E. U. nr. 22, 23, 175, 1116.

67) E. U. nr. 1015.

68) E. U. nr. 92.

69) E. U. nr. 145, 160, 399, 410, 552, 699, 781, 1414, 1947.

70) E. U. nr. 1414.

Die Stadt sollte die Juden vor Gewalt und Unrecht beschirmen, sie selbst aber wurden auf fünf Jahre von der Entrichtung der Judensteuer an den Kaiser befreit. Selbstverständlich hatten die Juden aber eine solche an die Stadt zu bezahlen. Denn mit dem Recht, die Juden aufzunehmen und zu beschützen, war allzeit auch das Recht, sie zu besteuern, verbunden. Auf diese Weise hatten sie unter Umständen ein doppeltes Schutzgeld, eines an die Stadt und ein anderes an den Kaiser zu entrichten. Dies trat vor allem ein, wenn der Kaiser, was nicht selten geschah, eine außerordentliche Steuer unter den Juden fällig machte[71]). Um der öfters daraus entspringenden Steuerflucht der Juden entgegenzutreten, verbot im Jahr 1385 Kaiser Wenzel, Juden, die aus Furcht vor finanzieller Belastung aus den Städten entwichen, aufzunehmen oder zu schirmen[72]). Die Städte selbst, darunter auch Eßlingen, hatten die Judenschirmgelder bzw. Judensteuer ganz oder teilweise an den Kaiser abzuliefern, der sie seinerseits wieder Beamten oder sonstigen Personen zur Einziehung und an Zahlungsstatt abtrat[73]). In besonderen Fällen wurde den Städten durch kaiserliches Privileg die Zahlung der Steuern erlassen, so Eßlingen, in den Jahren 1330 und 1348 von Kaiser Ludwig und Karl IV.[74]).

Auch hier bildeten die Juden, wie in anderen Städten, eine besondere Gemeinde, die im Besitz von Gemeindeeigentum war: Ein Judenkirchhof[75]) und eine Judensynagoge[76]) fehlten ebensowenig wie anderwärts. Über die Größe der damaligen Judengemeinde sind keine Berichte auf uns gekommen. Immerhin wird man annehmen dürfen, daß ihre soziale Lage durchaus nicht beneidenswert war. Jedenfalls sind die Juden nicht im Genuß des vollen Bürgerrechts gestanden, vielmehr war stets zwischen ihnen und den Bürgern eine große Kluft. Daß sie früher weder nominell, noch faktisch zu denselben zählten, besagt eine Urkunde vom Jahr 1280, in welcher die cives Roperti et Diperhti in Ezzelingen den Judaei Abraham, Bendict et Vindeln ibidem scharf gegenübergestellt werden[77]). Anders 100 Jahre später! 1385 erscheint der Jude Süßkind von Straßburg, „Bürger zu Eßlingen“[78]), ein Beweis, daß Juden jetzt ins Bürgerrecht aufgenommen werden konnten.

71) E. U. nr. 1947.
72) E. U. nr. 1596.
73) E. U. nr. 1814, 1918c, 1948.
74) E. U. nr. 594, 874, 877.
75) E. U. nr. 761b, 820, 879, 1051e, 1405.
76) E. U. nr. 563.
77) E. U. nr. 160.
78) E. U. nr. 1604.

Ob damit auch das alte Verbot, unter den übrigen Bürgern zu wohnen, fiel, ist zweifelhaft. Ehedem wurde bekanntlich strenge darauf geachtet, daß zwischen den Wohnstätten der Bürger und denen der Juden eine räumliche Trennung bestehe: auch hierdurch sollte zum Ausdruck kommen, daß diese immer nur geduldet seien. Getrennt von den andern Bewohnern der Stadt, waren sie in gesonderten Gassen und Vierteln einquartiert. Davon erzählt uns in Eßlingen die heute noch existierende Judengasse.

§ 2. Das Stadtgericht.

Die Stadt des Mittelalters bildete einen eigenen Gerichtsbezirk. Dieser ist einer ihrer besonderen Charakteristika, welche sie unbedingt verlangt. Für den Bürger als solchen gibt es nur ein Gericht, dem er sich zu unterwerfen hat, das Stadtgericht. Wie ein Ort mit Marktverkehr sein Marktgericht hat, und sei es auch nur während der Dauer des Marktes, so hat die Stadt als immerwährender Marktplatz ein dauerndes Gericht, das Stadtgericht. Dadurch ist sie, wenigstens in gewisser Beziehung, vom Landgericht eximiert. Das Stadtgericht ist kraft öffentlichen Rechts ausschließlich zuständig für die städtischen Sachen.

Wie in so vielen Städten liegen auch in Eßlingen die ersten Anfänge des Stadtgerichts völlig im Dunkeln. Über seine Entstehung und Entwicklung sind wir gleich schlecht unterrichtet. Nur das eine wird anzunehmen sein, daß ein, wenn auch nur loser Zusammenhang mit dem ehemaligen Marktgericht besteht, welches der bei der alten Vitaliszelle abgehaltene Markt dank deren Immunität unzweifelhaft besaß. Die älteste quellenmäßige Spur des Stadtgerichts zeigt sich 1229 [79]). In diesem Jahr tauchen erstmals Richter auf. Sie fungieren als Zeugen bei Erneuerung einer Schenkungsurkunde. Der Umstand, daß sie als iudices [80]) bzw. iudices civitatis [81]) bezeichnet werden, läßt auf eine gewisse Organisation, vielleicht auch schon ein ständiges Kollegium schließen. Dieses fällt offenbar das Urteil ursprünglich nicht allein, sondern zusammen mit den umstehenden Bürgern. Die genannte Urkunde aus dem Jahre 1229 spricht dies aus mit den Worten:

> quod talis donatio iuxta civitatis nostre consuetudinem et ius antiquum legitime fieri posset, coram iudicibus civitatis a burgensibus communiter est sententiam.

---

79) E. U. nr. 22.

80) W. U., Band V, S. 262.

81) W. U., Band III, S. 248 und Band VI, S. 364.

Lange war dieses System wohl nicht in Geltung. Das Wachstum der Gemeinde, die Steigerung des Verkehrs und die Kompliziertheit des Rechts wird in Verbindung mit der Notwendigkeit, häufiger Gerichtssitzungen abzuhalten, bald zu dem Ausschluß des umstehenden Volkes von der Rechtsprechung geführt haben. Diese lag von nun an völlig in den Händen des Urteilfinderkollegiums, dessen Stärke in den verschiedenen Städten sehr verschieden war. Bald finden wir 12, bald 10, bald sind es nur 7 oder gar 5 Richter, in andern Städten wieder sind es 14. Innerhalb der einzelnen Städte selbst wechselten die Zahlen wiederum öfters. Dies war, wie ich glaube, auch in Eßlingen der Fall. Im Jahr 1265 erscheinen 12 Namen[82]) als Richter, um 1280 sind es 14[83]), später, zu Beginn des 14. Jahrhunderts, wieder 12[84]). Auch die zweite Regimentsordnung von 1376[85]) brachte die Zahl 12, bei der es in Zukunft auch blieb. Jedenfalls war die volle Besetzung des Kollegiums zur Entscheidung des einzelnen Falles nicht unbedingt erforderlich.

Die gebräuchlichsten Bezeichnungen für die Mitglieder des Richterkollegiums waren außer den genannten: iudices seu iurati[86]), iurati[87]) und in späterer Zeit fast regelmäßig richter[88]). Einmal findet sich sonderbarerweise auch der Ausdruck scabini[89]). Daß mit diesen im vorliegenden Fall[90]) nur die Richter gemeint sind, ergibt mit Sicherheit eine Personalvergleichung mit den früher oder später als Richter belegten Bürgern. Während z. B. Rudolf Hasenzagel 1277 und 1281[91]) als iudex erscheint, wird er in der Zwischenzeit, im Jahre 1279 unter den scabini genannt[89]), ein Beweis, daß die Wörter scabinus und iudex identischen Sinnes sind. Bedenken wir, daß wirkliche Schöffenkollegien im allgemeinen nur das sächsische und fränkische Stammesgebiet kannten, daß in Schwaben dagegen der Ausdruck „Schöffen" zur Bezeichnung des Urteilfinderkollegiums sonst kaum vorkommt, so ergibt sich hieraus, daß es sich in unserem Fall nur um eine einzig dastehende Aus-

82) W. U., Band VI, S. 213.

83) E. U. nr 166, 175 A.

84) E. U. nr. 472, 512, 558, 564.

85) E. U. nr. 1421.

86) E. U. nr. 229, 242.

87) E. U. nr. 218, 232, 256.

88) E. U. nr. 403, 989 u. a.

89) E. U. nr. 148 a.

90) Über die andere und richtige Bedeutung des Wortes „scabinus" siehe unten S. 56.

91) E. U. nr. 137 und 166.

nahme handeln kann. Vermutlich haben wir es mit einer falschen Bezeichnung zu tun, die irrtümmlicherweise seitens eines Schreibers gewählt wurde. Allein die Tatsache, daß scabinus später regelmäßig in ganz anderer Bedeutung auftritt, bestätigt diese Annahme vollauf.

Die Einsetzung der Mitglieder des Urteilfinderkollegiums erfolgte nachweisbar seit 1299 im Wege der Selbstergänzung. Eine städtische Verordnung, welche in diesem Jahr an Reutlingen übermittelt wurde, enthält hierüber folgende Bestimmung[92]):

Swenne man ze Ezzelingen bedorfte aines rihters oder me, so giengen die rihter zů anander und welten uf ir eit, swer sie denne der wagest duhte dem riche, der stât ze Ezzelingen armen und richen und dem lande, den welten sie ze rihter.

Dieses Kooptationsrecht der Richter wurde im Jahr 1316 durch die erste Regimentsordnung[93]) bestätigt und längere Zeit beibehalten. Über die Tauglichkeit der Richter entschied nicht, wie eigentlich vermutet werden sollte, das Kollegium, auch nicht der Rat oder die Gesamtheit der Gemeinde. Es ist vielmehr „von alter gewonhait herkommen", daß hierüber die Bürger befinden[94]). Sie allein können einen Richter wegen Alters, Krankheit oder sonstiger Unfähigkeit seines Amtes „entsetzen". Im übrigen aber sind die Richter, wie in den meisten Städten, auf Lebenszeit gewählt.

Die Luft, welche das Eßlinger Stadtgericht durchwehte, war demnach eine ausgesprochen konservative. Das Prinzip der Kooptation brachte es mit sich, daß bei der Besetzung der erledigten Richterstellen der Kreis derer, welche als Kandidaten in Betracht kamen, immer enger gezogen wurde und zwar in der Weise, daß es schließlich einige Familien der Geschlechter waren, die das Personal für das Stadtgericht stellten. So blieben denn auch die Richterstellen, wie aus den Quellen deutlich ersichtlich, in den Händen einiger Familien, die begreiflicherweise ihr überkommenes Gut aufs sorgfältigste hüteten, um das Eindringen neuer Elemente in ihre Sphäre zu verhindern. Lag damit die Gefahr des Aufkommens eines gewissen Nepotismus äußerst nahe, so schien es andererseits für immer unmöglich, den straffen Organismus des Stadtgerichts zu brechen. Doch die großen Umwälzungen in der Verfassung, welche die Zunftkämpfe hervorriefen, haben auch hier eine Änderung gebracht. Die Richterstellen, welche die Aristokratie lange Zeit so fest in Händen hatte, sollten

92) E. U. nr. 315.
93) E. U. nr. 463 § 5.
94) E. U. nr. 315 § 2.

jetzt auch den Zünftigen zugängig werden. Dies war das Ergebnis der zweiten Regimentsordnung von 1376. Danach bestand das Richterkollegium des Stadtgerichts aus 12 Mitgliedern. Diese wurden alljährlich auf Jakobi [95]) durch sieben [96]), teils aus den Bürgern, teils aus den Zünften genommenen Wahlherren gewählt, und zwar in der Weise [97]), daß nach einjähriger Dienstzeit die Hälfte der Richter aus dem Kollegium austrat und die Siebener sechs neue Mitglieder wählten. Die ausscheidenden Richter konnten in den nächsten drei Jahren nicht wieder zu Richtern gemacht werden, wohl aber in den Rat kommen. Einige ergänzende Bestimmungen brachte die Regimentsordnung von 1392 [98]). Dieselbe verlangte, daß alljährlich drei Wochen vor Jakobi die 13 Zunftmeister darüber berieten, ob einer der Richter wegen Krankheit, Alters, Versäumnisse oder anderer Ursachen abzusetzen sei. Wer eines solchen Fehlers befunden wurde, hatte aus dem Kollegium auszutreten, ohne daß dadurch seiner Ehre Abbruch getan worden wäre. Alsdann wählten die Zunftmeister einen Ersatzmann [99]). Damit wurde die althergebrachte Befugnis der Bürger, die Richter zu qualifizieren, ebenfalls den Zünftigen ausgeliefert. Die Geschlechter verloren auch auf dem Gebiet des Gerichtswesens ihr letztes Vorrecht an das obsiegende Handwerkertum, in dessen freiem Belieben von nun an es stand, alljährlich das Richterkollegium von unlieben Elementen zu säubern. Die Regimentsordnung von 1401 enthielt neue Bestimmungen nicht. Sie beschränkt sich darauf, kleinere Textverbesserungen zu bieten, entspricht aber inhaltlich ganz ihren Vorgängerinnen. Die Zusammensetzung des Stadtgerichts blieb, eine Mischung von Aristokratie und Demokratie, auf der Grundlage bestehen, wie sie das Jahr 1376 gebracht hatte.

Der Vorsitzende des Stadtgerichts und ursprünglich der erste Beamte der Stadt überhaupt war der Schultheiß (scultetus). Er erscheint erstmals in einer Urkunde vom Jahr 1225. Als Richter und zugleich auch Verwaltungsbeamter ist er ein königlicher, d. h. ein mit öffentlich-rechtlichen Befugnissen ausgestatteter Reichsbeamter. Er hat die oberste Gerichtsgewalt in Händen: Ihm gebührt der Vorsitz im Stadtgericht, welches er einberuft, leitet und schließt. Daneben hat er in seiner Eigenschaft als oberster Kommunalbeamter die gesamte städtische Verwaltung unter sich, wobei ihm bei wichtigen Angelegenheiten anfangs

95) 25. Juli.

96) Näheres über diesen Siebenerausschuß siehe unten S. 40.

97) E. U. nr. 1421 § 14.

98) E. U. nr. 1707 § 2.

99) E. U. nr. 16.

die Gesamtheit der Gemeinde[100]), später ein Ausschuß, der Rat, zur Seite stand. So repräsentiert der Schultheiß als Stellvertreter des Königs und Organ des öffentlichen Rechts die Stadt nach innen und nach außen: Kraft dieser Stellung hat er Aufgaben gerichtlicher, administrativer, finanzieller und militärischer Art. Das Schultheißenamt zeichnete sich demnach durch eine erstaunliche Vielseitigkeit aus. Kein Wunder, daß schon frühzeitig, vor allem mit Rücksicht auf die fortwährende Erweiterung der städtischen Macht und den ständig zunehmenden Umfang der gesamten amtlichen Tätigkeit, mit Reformen eingegriffen wurde. Diese gingen in den achtziger Jahren des 13. Jahrhunderts vor sich. Dem Schultheißen wurde ein zweiter Beamter, der Bürgermeister, gegenübergestellt. Letzterer übernahm die gesamte städtische Verwaltungstätigkeit, insbesondere den Vorsitz im Stadtrat, der Schultheiß dagegen behielt nur noch seine gerichtlichen Funktionen, vor allem den Vorsitz im Stadtgericht bei.

Das Recht, den Schultheißen einzusetzen, kam ursprünglich dem Kaiser zu, in dessen Macht und Belieben es stand, dasselbe an Fürsten und andere Gewalthaber zu verpfänden. Dies geschah, wie wir unten des näheren erfahren, in Eßlingen ziemlich häufig, bis es der Stadt im Jahr 1376 gelang, das Schultheißenamt durch Kauf für immer an sich zu bringen. Seitdem war dasselbe ein städtisches Amt und der Träger desselben ein städtischer Beamter. Seine Würde dauerte noch einige Zeit, nachdem die Stadt dieselbe erworben, in gleicher Weise fort, ging aber zu Beginn des 15. Jahrhunderts in die des Stadtammanns über[101]). Derselbe rückte völlig in die Stellung des Schultheißen ein, war oberster Gerichtsbeamter und Vorstand des Stadtgerichts. Im übrigen erfolgte eine Änderung seiner Befugnisse und Funktionen nicht, tatsächlich war der Wechsel des Namens das einzige Moment, welches aus dem Schultheißenamt ein Ammannamt machte.

Genau unterrichtet sind wir über die Wahl des Schultheißen und ihren Modus zu der Zeit, da die Stadt selbst von ihrem Besetzungsrecht Gebrauch zu machen hatte. In diese Lage kam Eßlingen erstmals im Jahr 1315 kraft kaiserlichen Privilegs Friedrichs des Schönen, welcher das Schultheißenamt auf 12 Jahre der Stadt überließ[102]). Nun konnte dieselbe die Wahl nach freiem Willen vornehmen, mußte nur Bestätigung und Investitur des Gewählten dem König oder dessen Stellvertreter

100) W. U., Band III, S. 309 und Band V, S. 188.

101) E. U., Band II, S. 99 Anmerkung 1 und S. 397 ff., ferner nr. 1818 d 1850, 1877, 1886, 1909, 1963.

102) E. U. nr. 446.

(pfleger) anheimgeben. Obwohl die Besetzung des Schultheißenamts schon ein Jahr später, am 20. Dezember 1316, in einem Vertrag zwischen Eßlingen und Württemberg eine Neuregelung erfuhr, und zwar in der Weise, daß die Stadt interimistisch (alle die wile unde der chrieg zwischen den chunigen, die jetzunt chriegent umbe daz Romsche riche, wernt) das Besetzungsrecht erhielt[103]), brachte die aus denselben Tagen stammende erste Regimentsordnung endgültige Bestimmungen über die Vornahme und Einzelheiten der Wahl[104]).

Danach nimmt jeder der 18 im Rat sitzenden Bürger einen Bürger, der nicht Mitglied des Rates ist, zu sich und auf dieselbe Art jeder der 13 Zunftmeister einen Zunftmeister. Dieser Ausschuß von 62 Personen wählt nach dem Majoritätsprinzip den Schultheißen. Bei Stimmengleichheit, die bei dem Übergewicht des aristokratischen Elementes freilich nur selten vorgekommen sein mag, wurde ein „gemeiner Mann" gewählt[105]), und wen dieser bestimmte, der sollte Schultheiß sein. Es war also nicht die Gesamtheit der Gemeinde, die zur Wahl des Schultheißen schritt, sondern, wie damals üblich, ein Kollegium und zwar der Rat unter Zuziehung einer bestimmten Anzahl Vertrauensmänner. Dieses indirekte Wahlverfahren scheint sich trotz seines die Aristokratie so sehr begünstigenden Systems auch späterhin erhalten zu haben. Nicht einmal bei dem Übergang des Schultheißenamtes in das des Stadtammanns wurden neue Bestimmungen über die Wahl und deren Modus getroffen. Man wird daher annehmen müssen, daß auch jetzt noch die Vorschriften der 1. Regimentsordnung von 1316 in Geltung waren.

Neben dem Amt des Schultheißen wäre vor allem dasjenige des Vogtes zu erwähnen. Dieser begegnet uns in den Quellen, wenn auch nicht allzu häufig, fast ununterbrochen[106]). Im Gegensatz zu der von ihm anderwärts eingenommenen Stellung scheint er in Eßlingen schon frühzeitig an Ansehen und Bedeutung zugunsten des Schultheißen verloren zu haben, insbesondere dürfte er verhältnismäßig bald seiner richterlichen Befugnisse verlustig gegangen sein. Dies ergibt sich im wesentlichen aus folgendem:

Gleich anderen Städten[107]) hatte auch Eßlingen, wie schon angedeutet, öfters unter Verpfändungen der Reichsämter, vor allem des

103) E. U. nr. 465.

104) E. U. nr. 468 § 3.

105) Für den Fall, daß über die Person dieses Schiedsrichters eine Einigung nicht erzielt wurde, herrschte scheinbar keine Bestimmung.

106) E. U. nr. 150, 420, 423, 927, 1100, 1190, 1508, 1836.

107) Vgl. v. Maurer, a. a. O., Band III, S. 353 ff.

Vogtei- und Schultheißenamtes seitens der Kaiser zu leiden. Da in jeder Verpfändung eines solchen Amtes die Gefahr einer Veräußerung der Stadt von dem Reiche lag, so bemühten sich von jeher die Städte energisch darum, diesen Verpfändungen nach Möglichkeit vorzubeugen. Dies geschah in der Regel durch Selbsteinlösung der Pfandschaften, ein Unternehmen, das in den meisten Fällen über kurz oder lang zum Ziele führte. Gerade für Eßlingen war diese Frage besonders brennend. Erfolgten doch hier die Verpfändungen an die lästigsten Nachbarn der Stadt, an die Grafen von Württemberg. So bald und so oft es ihr auch gelungen war, die Pfandschaften einzulösen, fanden die Grafen stets wieder Wege, sich von neuem in den Besitz derselben zu setzen. Nachdem durch den erwähnten Vertrag zwischen Eßlingen und Württemberg von 1316 eine Verpfändung der Einkünfte des Schultheißenamtes vereinbart worden, löste die Stadt dieselben im Jahr 1360 wieder ein und erhielt sie von Karl IV. zu Pfand und zwar, bis sie von ihm oder seinen Nachkommen „für des Reiches Kammer" wieder eingelöst würden[108]. Zugleich wurde die Ablösung der Pfandschaft seitens eines Andern für unstatthaft erklärt. Nichtsdestoweniger verpfändete der Kaiser im Jahr 1376 das Schultheißenamt von neuem an den Grafen Eberhard von Württemberg[109]. Dies veranlaßte die Stadt, den Verpfändungen endgültig ein Ende zu machen. Unter Aufwendung größerer Mittel erwarb sie das Amt durch Kauf und brachte es damit dauernd an sich. Seitdem fand eine erneute Verpfändung nicht mehr statt und das Schultheißenamt blieb für immer der Stadt erhalten.

Während so Eßlingen keine Opfer scheute, um in den Besitz des Reichsschultheißenamtes zu kommen, wissen wir ähnliches vom Reichsvogtamt nicht. Läßt dies allein schon darauf schließen, daß das Schultheißenamt das ungleich bedeutendere der beiden Ämter war, so bestärkt uns in dieser Ansicht noch der Umstand, daß die Stadt, wie es scheint, nie den geringsten Versuch unternahm, das Reichsvogtamt an sich zu bringen. Erst längere Zeit nach dem Erwerb des Schultheißenamtes kam es dahin: im Jahre 1403 ging das Vogtamt durch Versetzung seitens des Kaisers Rupprecht in den Besitz der Stadt über[110].

Haben wir soeben deutliche Anzeichen hiefür gefunden, daß in Eßlingen das Schultheißenamt das wichtigere der beiden Reichsämter war, so gilt es jetzt, die Befugnisse und Funktionen derselben gegeneinander abzugrenzen. Ursprünglich werden sich Reichsvogt und Schult-

108) E. U. nr. 1143.
109) E. U. nr. 1435.
110) E. U. nr. 1836.

heiß, wie in andern Städten, in der Weise in die Handhabung der Gerichtsbarkeit geteilt haben, daß der erstere die hohe, der letztere die niedere Gerichtsbarkeit ausübte. Schon frühzeitig aber muß die richterliche Gewalt des Vogtes durch diejenige des Schultheißen in den Hintergrund gedrängt worden sein. Dies wird mit genügender Sicherheit durch die konsequente Nichterwähnung des Vogtgerichts in den Quellen bezeugt, womit natürlich noch keineswegs die Existenz des Vogtamtes selbst verneint werden soll. Von einem Erlöschen desselben kann keine Rede sein, erloschen ist nur seine Tätigkeit, soweit sie richterliche Funktionen umfaßte. Noch zu Beginn des 15. Jahrhunderts erhalten wir sichere Kunde von dem Fortbestand der Vogtei [110]). Zu dieser Zeit — es war im Jahr 1403 — wurde dieselbe von der Stadt eingelöst. Daß sie damals nur noch von geringer Bedeutung war, dürfen wir ohne weiteres annehmen. Was von ihrer ehemaligen Gewalt nicht an den Schultheißen übergegangen war, zog allmählich der Stadtrat an sich. Damit aber wurde das Vogtamt so gut wie überflüssig und aus diesem Grunde in der Folge auch abgeschafft.

Zunächst haben wir also in Eßlingen nur ein einziges Gericht, das unter der Leitung des Schultheißen stehende Stadtgericht. Die Zuständigkeit desselben hätte demnach die Ausübung der hohen sowohl wie der niederen Gerichtsbarkeit umfaßt. Dies trifft nur bis zu einem gewissen Grade zu. Zwar erfuhr das Schultheißengericht im Jahr 1315 durch ein der Stadt von Kaiser Friedrich verliehenes privilegium de non evocando eine Kompetenzerweiterung [111]), welche für Eßlingen eine Befreiung von weltlichen Gerichten, einschließlich des Königlichen Hofgerichts brachte [112]). Andererseits aber wußte sich der immer mehr an Ansehen und Einfluß gewinnende Stadtrat schon frühzeitig auf dem Gebiet des Gerichtswesens Rechte und Befugnisse zu verschaffen, welche die Zuständigkeit des Stadtgerichts unmittelbar berührten. Von Anfang an nämlich sehen wir den Rat über gewisse Kriminalsachen urteilen, bis schließlich im Laufe der Zeit die gesamte Strafrechtspflege in seine Hände geriet. Hierbei handelte es sich nicht etwa um einen Übergang der Judikatur vom Gericht an den Rat, sondern um die Folge des von beiden Behörden um das Recht der Gerichtsbarkeit geführten Konkurrenzkampfes. Wie und wann sich dieser im einzelnen abspielte, läßt sich natürlich nur annähernd verfolgen. Um hiervon ein anschauliches Bild entwerfen zu können, bedürfte es eines ebenso reichhaltigen wie instruktiven Quellen-

111) E. U. nr. 447.

112) Eine Bestätigung und Ergänzung dieses privilegium de non evocando enthält das Privileg Kaiser Ludwigs von 1346; E. U. nr. 831.

materials. In beiderlei Hinsicht werden wir aber von den Urkunden sehr schlecht bedient. Zwar bieten kurze, hier oder dort auftauchende Bemerkungen verschiedene Anhaltspunkte, sie genügen aber bei weitem nicht für eine Darstellung, die unbedingten Anspruch auf Sicherheit und Vollständigkeit erheben könnte.

Unsere Untersuchungen haben ihren Ausgang zu nehmen von der ältesten Strafrechtsquelle, welche das mittelalterliche Eßlingen aufzuweisen hat. Es ist dies die aus dem Jahr 1319 stammende Verordnung [113]) über Totschlag und andere Vergehen [114]). Wie schon die Eingangsformel besagt, ist das Gesetz unter Mitwirkung eines königlichen Beamten, des Schultheißen, zustande kommen, also nicht rein autonomer Natur. Dies kommt auch in seinem Inhalt zum Ausdruck. In die Aburteilung der aufgeführten Delikte teilen sich Gericht und Rat. Andern Sinnes werden die in bunter Folge erscheinenden Bezeichnungen „gerichte“ und „raut“ kaum aufzufassen sein, insbesondere wird es sich um eine synonyme Gebrauchsweise, etwa in der Art, daß man den Rat als aburteilende Behörde zugleich gerihte nannte, nicht handeln können. Welchen Zweck sollte die Verwendung solch zweideutiger Ausdrücke gerade an dieser Stelle haben? Womit würde sich diese mutuelle Verwendung der Wörter „Gericht“ und „Rat“ rechtfertigen? Weshalb würde es gerade bei der Strafe des Totschlags heißen: „dez lib und gut ist dez gerihtes“ statt „ist dez rates“? Kein Zweifel, wir haben hier ein Stück jener konkurrierenden Rats- und Stadtgerichtsjudikatur vor uns. Dem Schultheißengericht stand die Bestrafung an Leib und Gut, die Ausübung der peinlichen Gerichtsbarkeit zu [115]), der Rat urteilte über unbedeutendere, vornehmlich mit Verbannung bzw. mit Geldstrafe bedrohte Vergehen [116]). Diese Abgrenzung der hohen Gerichtsbarkeit macht sich auch anderwärts geltend: Ein Erlaß Kaiser Ludwigs, welcher Schankwirten das Recht der Zeugnisabgabe entzog, untersagte dies

umb ieglich frevel die daz geriht und den schultheizzen angand [117]).

---

113) E. U. nr. 488.

114) Unsere oben vertretene Ansicht, daß die Stadt schon frühzeitig vom ordentlichen Grafen- oder Vogtgericht eximiert gewesen sei, wird durch den Inhalt dieser Verordnung voll und ganz bestätigt. Betrachten wir die §§ 5, 6 und 7 derselben, so erfahren wir, daß gewisse Delikte bestraft wurden nach dem Recht „als von alter her gestanden ist“ oder „wan als der stet recht von alter her geschriben“ bzw. „wan der stet gewohnhait von alter herkomen ist“. Es wurde also nach Stadtrecht gerichtet, ein Beweis, daß die Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit einem eximierten Gericht, mochte dies nun der Rat oder das Schultheißengericht sein, oblag.

115) E. U. nr. 488 § 1.

116) E. U. nr. 488 §§ 1, 9, 10, 14, 16.

117) E. U. nr. 851.

Also der Schultheiß und sein Gericht sind nachweisbar noch im Jahr 1377 in Strafsachen tätig. Andererseits sehen wir fast zu derselben Zeit den Rat auf Grund einer städtischen Verordnung über Verfehlungen gegen den unzuhtbrief (wobei es sich wohl um leichtere Delikte handelte) zu Gericht sitzen[118]). — Ein wechselvolles Bild! Bald ist es der Rat, bald das Schultheißengericht, die von ihrem gegenseitig sich beschneidendem Recht, die Strafgerichtsbarkeit auszuüben, Gebrauch machen.

Einen bedeutsamen Umschwung bringt in dieser Richtung die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts. Wenige Jahre genügen, um den alten Kurs in völlig neue Bahnen zu lenken. Im Jahr 1368 wird der Rat durch eine von den städtischen Organen erlassene Verordnung ermächtigt, gegen solche, welche günstige Verkäufe des Almendgutes eigenmächtig und arglistig zu hintertreiben suchen, „mit Wissen und Willen der Gemeinde“ die peinliche Strafe anzuwenden[119]). Zum erstenmal sehen wir hier den Rat mit der peinlichen Gerichtsbarkeit in Berührung kommen. Die Tatsache, daß dies auf Grund autonomer Satzung geschieht, ist bezeichnend: Der Rat ist im Begriff, sich von der Stadtherrschaft zu befreien und zur Selbständigkeit emporzuschwingen.

Fünf Jahre später, im Jahr 1373, gestattet Karl IV. Bürgermeister, Rat und Bürgern von Eßlingen mit Strafe an Leib und Gut gegen diejenigen einzuschreiten, welche sich der Zahlung von Steuern zu entziehen suchen[120]). Jetzt ist es ein kaiserliches Privileg, durch welches dem Rat das, wenn auch begrenzte Recht der peinlichen Ahndung eingeräumt wird. Dabei sollte es nicht bleiben! Schon nach zwei Jahren erschien ein neuer, auf ungleich breiterer Grundlage ruhender Freiheitsbrief[121]). Eine Wiederholung, zugleich aber auch Erweiterung des vorhergegangenen, ist derselbe eines der wichtigsten Privilegien für die Stadt überhaupt. Zum ersten wird dem Rat auf dem Gebiet der Gesetzgebung unbeschränkte Autonomie erteilt, zum andern aber auch erlaubt,

> das sie mogen alle diejene und ir yglichen besunder, die etliche burger und gemeyne daselbs der stat verweist hatten und sie in unser ungenade bracht, bessern an yrem gut oder sust on verlust ires leibes und lebens, wie des der rat und die gemeyne uberkumen an allerleye geverde.

Damit ist die Ausübung eines weiteren Teils der peinlichen Gerichtsbarkeit kraft kaiserlichen Privilegs dem Stadtrat zugesprochen, von einer

118) E. U. nr. 934.
119) E. U. nr. 1308.
120) E. U. nr. 1381.
121) E. U. nr. 1414.

Zuständigkeit des Stadtgerichts in Strafsachen ist in den Quellen nie mehr die Rede, die Handhabung der Strafgerichtsbarkeit wird immer mehr eine rein städtische Angelegenheit. Dieser Entwicklungsgang wird auch von den folgenden Kaisern unbedingt anerkannt und noch gefördert; sowohl Wenzel wie Rupprecht verliehen durch besondere Privilegien dem Eßlinger Stadtrat für weitere Fälle die peinliche Gerichtsbarkeit[122]). Vor allem bekam die Stadt das Recht, gegen „die schädlichen Leute" mit Strafen an Leib und Leben vorzugehen:

> alle soliche lute, die in bosem lewmden oder in argewon sind und die in fur schedlich lute dargeben werden, es sein frawen oder man, sollen und mogen sie in irem rate mit dem merenteile ir erkantnusse an leibe und an leben straffen und besern als sie denn ye uff ir eide dunkt und dunken wirdet, das sulich verschuldet haben.

Durch diese Privilegien erfuhr die Kompetenz des Rates eine bedeutende Erweiterung. Handelte es sich auch hier wieder, bei der Verleihung der Blutgerichtsbarkeit über die schädlichen Leute, nur um spezielle Fälle, so trugen sie doch dazu bei, die Strafgerichtsbarkeit des Rates zu vervollständigen. Dieser hatte denn auch dank der verschiedenen Privilegien gegen Ende des 14. Jahrhunderts auf dem Gebiet der peinlichen Gerichtsbarkeit solch weitgehende Rechte, daß eine besondere Verleihung des Blutbanns, wie sie im Jahr 1493 durch Maximilian I. erfolgte[123]), ausschließlich formelle Zwecke verfolgte. Denn tatsächlich wird man wohl annehmen können, daß der Rat schon lange, bevor er den Blutbann erhielt, von den Rechten desselben Gebrauch gemacht haben dürfte.

So endigte denn die ganze Bewegung damit, daß sich die Kompetenz des Rates auf die gesamte Strafgerichtsbarkeit, diejenige des Stadtgerichts ausschließlich auf die Ziviljurisdiktion erstreckte. Auch diese erhielt, seitdem der Vorsitzende des Stadtgerichts, der Schultheiß, infolge Einlösung seines Amtes durch die Stadt aus einem königlichen ein städtischer Beamter geworden war, den Charakter einer typisch städtischen Angelegenheit.

Angesichts der ohnehin schon bedeutenden Geschäftslast des Rates konnte von vornherein eine Handhabung der Gerichtsbarkeit durch das Plenum nicht wohl in Frage kommen. Allein aus prozessualen Gründen hätte davon Abstand genommen werden müssen. Wäre doch durch eine plenarmäßige Ausübung der Strafrechtspflege nur noch eine weitere Komplizierung des überdies schon schwerfälligen Gerichtsverfahrens ver-

122) E. U. nr. 1694, 1767, 1809.
123) Privileg vom 23. Oktober 1493.

ursacht worden. Daher griff man frühzeitig zu Mitteln, um in jeglicher Hinsicht den Verhältnissen gerecht zu werden. Es wurden Kommissionen von verschiedener Besetzung eingerichtet, denen man bestimmte Delikte bezw. Deliktsgruppen zur Aburteilung überließ. Die älteste Spur einer solchen Kommission findet sich wohl in der Verordnung von 1319[124]). Hier wird der Rat oder der Bürgermeister angewiesen,

> daz sie súlen, was von unzúhte wegen fúrkomet ez werde geclag oder nit, haissen anschriben und darúber richten, so man umbe ander unzúhte richtet, in alle die wise als vorgeschriben ist ane alle gefärde.

Demnach richtete Rat und Bürgermeister über Unzuchtsdelikte d. h. leichtere Vergehen nicht selbst, übertrug deren Erledigung vielmehr einem nicht näher angegebenen Ausschuß[124]). Nach einer späteren Verordnung[125]) konnten die über derartige Verfehlungen gefällten Urteile von einer Revisionsinstanz, die aus den Zwölfern der 13 Zünfte und 13 Bürgern bestand, nach freiem Ermessen umgebildet oder aufgehoben werden. Seit 1370 richtete an Stelle des Rates über diese Vergehen ein von diesem und der Gemeinde eingesetztes Zweimännerkollegium[126]). Dieses setzte sich aus je einem Bürger und Zunftmeister, die allmonatlich neu gewählt wurden, zusammen.

Als weitere Strafbehörde lernen wir im Jahr 1404 die sog. Einunger kennen[127]). Deren Zuständigkeit beschränkte sich anscheinend ebenfalls auf leichtere Vergehen, die mit Verbannung oder mit Geldstrafen gesühnt wurden. Ob zwischen diesen Einungern und dem schon 1319 auftauchenden Ausdruck „ainunge“[128]) ein Zusammenhang besteht, kann mit Sicherheit nicht konstatiert werden. Feststellbar ist nur so viel, daß es sich bei letzeren um Satzungen strafrechtlichen Inhalts handelte, die vom Rat aufgestellt und der Gemeinde beschworen wurden. Vielleicht haben wir es mit einem vertragsmäßigen Stadtfrieden zu tun, wie er in anderen Städten damals recht häufig vorgekommen ist[129]). Später jedenfalls, im Jahr 1375, läßt sich Abschluß und Inhalt eines solchen

---

124) E. U. nr. 488 § 14. — Nicht ausgeschlossen wäre auch eine andere, durch entsprechende Auslegung des Wortes „haissen“ gestützte Interpretation, zufolge welcher der Rat die Aburteilung obiger Delikte nicht einer Kommission übertrug („anzuschreiben und zu richten hieß“), sondern selbst behielt.

125) E. U. nr. 934.

126) E. U. nr. 1335.

127) E. U. nr. 1805 a.

128) E. U. nr. 488 § 9.

129) Vgl. v. Maurer, a. a. O., Band III, S. 150 ff.

für Eßlingen unzweifelhaft nachweisen[130]). Würden wir aber zwischen den Wörtern „Einunger und „ainunge“ eine Verwandtschaft annehmen, so wäre in den ersteren wohl die für die Bewachung und Handhabung des Stadtfriedens kompetente Behörde zu erblicken. Ob und inwieweit diese Folgerungen der Wirklichkeit entsprechen, läßt sich, wie angedeutet, mit Sicherheit kaum entscheiden. Immerhin sollte nicht versäumt werden, auf den möglicherweise bestehenden Konnex hinzuweisen[131]).

Im Anschluß an unsere Untersuchungen über die städtische Strafrechtspflege möge ein kleiner Exkurs zu dem damaligen Strafensystem unternommen werden. Die Strafen zerfielen im wesentlichen in zwei Gruppen, in die schweren, die an Leib und Leben, und in die leichten, welche in verschiedener Form vorkommen konnten. Die ersteren, die peinlichen Strafen, kamen je nach Schwere des Verbrechens als Todes- oder Verstümmelungsstrafe zur Anwendung. Daß sie in Eßlingen gerade besonders häufig vollzogen worden wären, läßt sich ebensowenig beweisen wie das Gegenteil. Immerhin ist an verschiedenen Stellen von der „pene“ bzw. dem „pingen“ die Rede[132]), wie auch gelegentlich über Vollzug und Anwendung dieser Strafen berichtet wird. So ist uns z. B. bekannt, daß im Jahr 1413 einem Verbannten, der seiner Strafe zuwider Stadtgebiet betreten hatte, „nach dem Erkenntnis des großen Rates“ die Finger abgehauen wurden[133]). Eine städtische Verordnung bedrohte Ungehorsam oder Fahnenflucht im Felde mit Stadtverweisung und Einziehung aller Güter; wer solche nicht besaß, sollte eine Hand verlieren[134]). Dürften wir in diesem konkreten Fall, was sehr wahrscheinlich ist, den Vertreter eines Systems erblicken, so hätte schon damals im „Unvermögensfall“ des Verurteilten ein Strafumwandlungsprinzip gegolten. Nicht beizutreibende Geldstrafen bzw. fruchtlos verlaufene Konfiskation wären in Verstümmelungs- oder auch Verbannungs- und Freiheitsstrafen[135]), sowie Pranger[136]) umgewandelt worden[137]). Im

130) E. U. nr. 1419.

131) Auf welcher Unterlage Pfaffs — a. a. O. S. 112 — Ausführungen über die Einunger ruhen, ist nicht ersichtlich. Dieselben werden mit äußerster Vorsicht aufzunehmen sein.

132) E. U. nr. 1308, 1335, 1336, 1694, 1706.

133) E. U. nr. 1805 f.

134) E. U. nr. 1337.

135) E. U. nr. 458, 1336.

136) Verordnung von 1491 im Eßlinger Statutenbuch.

137) Eine besondere Art der Strafumwandlung stellte die gnadenweise Aufhebung oder Herabsetzung der Strafen dar. Auf Grund dieses, dem Rat zustehenden Begnadigungsrechtes konnten Strafen an Haut und Haar, unter Umständen jegliche peinliche Strafe,

übrigen erfreuten sich die Geldstrafen und außer ihnen die Verbannung in allen Zeiten der weitesten Verbreitung. Während die letztere nur als Hauptstrafe vorkam[138]), lernen wir die erstere bald allein[139]), bald in Verbindung mit Verbannung oder Pranger[140]), also als Haupt- und Nebenstrafe kennen. Die Verbannung konnte eine temporäre oder lebenslängliche sein; diese wie jene konnte von dauernder Einziehung der in der Stadt befindlichen Güter des Beschuldigten begleitet werden[141]). Die Schwere der Verbannungstrafe kam nicht nur in zeitlicher, sondern auch räumlicher Abstufung zum Ausdruck. Außer dem einfachen Stadtverbot findet sich die Verbannung über einen bestimmten Meilenumkreis hinaus[142]), des weiteren die Verweisung über Rhein und Donau[143]). Besonders schimpflicher und entehrender Natur war die unter Auspeitschung mit Ruten erfolgende Ausweisung[144]).

Recht häufig scheint auch von Freiheitsstrafen Gebrauch gemacht worden zu sein. An und für sich im Mittelalter nur wenig verbreitet, war die Gefängnisstrafe in Eßlingen durchaus keine Seltenheit; sie findet sich gleichermaßen als Untersuchungs- wie als Sicherungs- bzw. Erzwingungshaft. Beide Arten wurden „im Turm" bzw. „in des Rats und der Stadt Eßlingen Gefängnis" vollzogen[145]). Über die Prangerstrafe wurde schon oben gesprochen. Es möge genügen, zu konstatieren, daß der Pranger erst um die Wende des 14. Jahrhunderts genannt ist[146]). Nicht mit Unrecht wird man daher diese Strafart einer jüngeren Zeitperiode zuschreiben.

Was das Strafmaß betrifft, so bestanden in dieser Hinsicht ursprünglich wenig entwickelte Begriffe. Milderungsgründe im Sinn des heutigen Strafrechts, wie jugendliches Alter, kannte die damalige Zeit nicht. Die Strafdrohungen waren absoluter Natur, einer richterlichen Bemessung

---

in mildere umgewandelt werden. Freiheitsstrafen, Vermögensstrafen und temporäre Verbannung traten in der Regel an ihre Stelle. Die vom Rat erkannte Gnade oder Sühne — so hieß das ganze Strafumwandlungssystem — wurde vom Begnadigten beschworen (Urfehde) und durch Bürgen bekräftigt.

138) E. U. nr. 488 §§ 1—4, 1308, 1608, 1805 ff.

139) E. U. nr. 458, ferner Verordnung von 1491 im Eßlinger Statutenbuch.

140) E. U. nr. 488 §§ 5 und 11, 1336, 1338, 1348, 1706, 1805 ff.

141) E. U. nr. 534, 1337.

142) E. U. nr. 1805 h und k.

143) E. U. nr. 1805 ff.

144) E. U nr. 1805 a.

145) E. U. nr. 458, 1624 d, 1694, 1805 ff., ferner Verordnung von 1521. — Der Zweck der letzteren Haft war, jemand so lange gefangen zu halten, bis er eine bestimmte Leistung bewirkte.

146) E. U. nr. 1624 e.

ließen sie keinen Raum. Ohne Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles wurde nach starrem System gerichtet. Nur eine Ausnahme bestand schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts: in der Verordnung von 1319 stehen dem verheirateten Mann Strafmilderungsgründe zur Seite derart, daß den Täter, welcher unverheiratet war, die doppelte Strafe traf. Diese etwas sonderbar anmutende Norm wird erst verständlich, wenn man erfährt, daß sie nur bei der Verbannungsstrafe Platz griff [147]). Unter diesem Gesichtspunkt kann denn auch die Bestimmung nur als billig bezeichnet werden. Traf doch gerade die Stadtverweisung und die dadurch gegebene Vertreibung von Haus und Hof den Familienvater im Gegensatz zum ledigen Mann mit doppelter Härte.

Es dauerte noch lange, bis das städtische Strafrecht eine Reform erfuhr, welche für die Strafzumessung eine Berücksichtigung der Jugend des Täters brachte. Ende des 15. Jahrhunderts kam es dahin: eine Verordnung über Sachbeschädigung [148]) bestimmte das Strafmaß nach drei Altersstufen. Ganz wie im heutigen deutschen Strafrecht bilden das 12. und 18. Lebensjahr die entscheidenden Grenzen, nur mit dem Unterschied, daß auch Kinder unter 12 Jahren für strafrechtlich verantwortlich gelten und der Strafverfolgung unterliegen. Entsprechend bemißt sich die Höhe der Strafen nach drei Stufen: der Erwachsene wird im Verhältnis zu dem über 12, aber unter 18 Jahre alten Täter mit der doppelten Strafe bedroht.

Und nun wieder zum Stadtgericht! — Wir haben dasselbe in dem Moment verlassen, da es den letzten Zweig seiner Strafgerichtsbarkeit an den Stadtrat verlor. Von jetzt an bleibt seine Kompetenz auf die Ziviljurisdiktion beschränkt. Daß damit sein Wirkungskreis voll und ganz ausgefüllt war, bedarf wohl kaum der Erwähnung, wenn man die Menge der uns von Rechtsstreiten aller Art erzählenden Urkunden überblickt. Vor allem, seitdem das Stadtgericht durch das schon oben erwähnte privilegium de non evocando Friedrichs des Schönen und dessen Bestätigung durch Kaiser Ludwig für die Zivilgerichtsbarkeit ausschließlich zuständig geworden war, kann von einer Einseitigkeit seiner Tätigkeit nicht mehr die Rede sein. Kommt noch dazu, daß das Gericht neben der Ausübung der streitigen die Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit wahrzunehmen hatte, so kann man ruhig sagen, daß auf den Schultern des Schultheißen und seines Richterkollegiums eine nicht geringe

147) E. U. nr. 488 §§ 2—4.

148) Verordnung von 1491 im Eßlinger Statutenbuch. — Diese Verordnung ist zugleich die erste, welche den Fall eines qualifizierten Deliktes enthält: Der einfachen Sachbeschädigung wird die bei Nacht und Nebel begangene gegenübergestellt.

Arbeitslast ruhte. Speziell die freiwillige Gerichtsbarkeit scheint die Tätigkeit der Gerichtsmitglieder besonders stark in Anspruch genommen zu haben. Die Beurkundung von Verträgen aller Art, etwa unseren heutigen Notariatsgeschäften entsprechend, kehrt in den Urkunden in zahllosen Beispielen wieder. Mochte es sich um Schenkungen, Einräumung von Nutzungsrechten, Abtretungen, Kauf-, Miet- oder Pachtverträge handeln, stets hatte eine mehr oder weniger große Anzahl von Richtern bei derartigen Akten mitzuwirken. Die Form, in der dies geschah, war verschieden. Wenn im 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Regel gilt, daß die iudices bei Errichtung der Urkunden als „Zeugen" auftreten und angeführt sind[149]), so hört dies zwischen 1320 und 1330 fast völlig auf. Es bildet sich, ganz allmählich allerdings, noch am Ende des 13. Jahrhunderts der Grundsatz aus, daß die Richter den jeweiligen Akt „beurkunden"[150]). Eine Änderung des Verfahrens werden wir in dieser Neuerung nicht erblicken dürfen, im wesentlichen wird dieselbe nur formeller Natur gewesen sein. Der Umstand, daß jede Urkunde, ohne Rücksicht auf Inhalt und Wirkung, von Zeugen unterschrieben bzw. Richtern beurkundet wird, läßt die Notwendigkeit einer solchen Beurkundung d. h. Besiegelung vermuten. Sollte Urkunde und Rechtsgeschäft gültig und wirksam sein, so mußten sie unter Beachtung dieser Formalität zustande gekommen sein[151]).

Während ursprünglich stets eine Mehrzahl von Richtern als Zeugen bzw. Urkundspersonen in den Quellen auftreten, beurkundet erstmals im Jahr 1323 ein Einzelrichter[152]). Diese Art der Geschäftsführung bürgert sich von nun an ein und wird im Laufe der Jahre die unbedingt übliche[153]), ohne daß freilich die Behandlung durch das Kollegium oder einen Teil desselben ganz in Wegfall gekommen wäre[154]). Endlich taucht gegen Ende des 14. Jahrhunderts eine dritte Variante auf. Jetzt kann man die Beurkundung eines Vertrags oder den Abschluß desselben auch in der Form vornehmen, daß ein Richter als „Zeuge und Satzmann" hinzugezogen und die Urkunde vor Gericht besiegelt wird[155]).

149) E. U. nr. 22, 23, 60, 68, 76, 105, 111, 132, 144, 167, 174, 202, 218, 244, 269, 283, 300, 341, 378, 430, 437, 496, 525.

150) E. U. nr. 229, 317, 403, 408, 427, 472, 509, 587, 618, 662, 690, 757, 872, 989, 1018, 1150, 1699, 1909.

151) Siehe dagegen unten S. 30.

152) E. U. nr. 520.

153) E. U. nr. 548, 685, 699, 700, 701, 708, 709, 712, 724, 752, 871, 1023, 1614, 1627.

154) E. U. nr. 757, 872, 989, 1018, 1150, 1699, 1909.

155) E. U. nr. 1637, 1640, 1678, 1702, 1736, 1791, 1817, 1840, 1854, 1896, 1899, 1932, 1963, 1981.

Inwieweit in den genannten Beispielen System und Schule steckt, läßt sich ohne nähere Angaben, allein auf Grund des Urkundenmaterials, kaum entscheiden. Gerade die Tatsache, daß gleichzeitig verschiedene Beurkundungsarten in Übung sind, legt den Verdacht einer willkürlichen Handhabung dringend nahe. Andererseits unterliegt es keinem Zweifel, daß die zu Beginn des 14. Jahrhunderts aufkommende Beurkundung durch den Einzelrichter ihre Gründe und Zwecke hat. In erster Linie werden bei Einführung dieser Neuerung Erwägungen rein praktischer Natur mitgespielt haben. Welchen Aufwand erforderte die Errichtung und Ausfertigung einer solchen Urkunde! Der ganze Gerichtsapparat, zum mindesten eine Mehrheit von Richtern, der Schultheiß und oft auch der Bürgermeister mußten aufgeboten werden, um einem vielleicht ganz unbedeutenden Vertrag seine Rechtswirksamkeit zu geben. Auf die Dauer durfte ein derartig schwerfälliges Verfahren nicht fortbestehen, dies hätte schon das stetige Anwachsen der Geschäfte verboten. Und so griff man zum Einzelrichter. Dieser hatte, im Gegensatz zum Kollegium, viel eher die Möglichkeit, die Wünsche der Parteien zu berücksichtigen und jeden Augenblick den Abschluß eines Vertrags zu beurkunden. Nur auf solche Weise konnte für eine prompte und geordnete Abwicklung der Geschäfte garantiert werden, ohne daß der Sicherheit des Rechtsverkehrs irgendwie Eintrag getan worden wäre. Dieser Gefahr wurde schon dadurch begegnet, daß auch fernerhin die Beurkundung durch eine Mehrzahl von Richtern bestehen blieb, freilich wohl nur, wenn es die Wichtigkeit des einzelnen Falles gebot.

Das gesamte Beurkundungswesen steht im engsten Zusammenhang mit dem Gebrauch und der Verwendung der Siegel [156]). Wer ein eigenes Siegel besaß, stand im Genuß der Siegelmäßigkeit, bedurfte also zum Abschluß eines Vertrages und zur Besiegelung einer Urkunde fremder Hilfe nicht. Zahlreiche Beispiele zeigen uns, daß Verträge ohne Mitwirkung von Richtern zustande kamen, da Kontrahent und Aussteller sein eigenes Siegel hatte [157]). Ein solches konnte außer dem Kaiser, den Städten, Klöstern, weltlichen und geistlichen Würdenträgern jeder Bürger besitzen [158]). Damit erhielten alle diese Personen und Institute das Recht, für sich, ohne Zuziehung richterlicher Beamten, zu siegeln. Schloß z. B. die Stadt einen Kaufvertrag oder ein anderes Rechtsgeschäft ab, so be-

156) Vgl. Schröder, a. a. O. S. 717 ff.

157) E. U. nr. 53, 222, 502, 510, 537, 647, 656, 706, 1053, 1059, 1185 f., 1428, 1430, 1827.

158) Vgl. die Siegelverzeichnisse in den Eßlinger Urkundenbüchern, Band I, S. XXXI ff. und Band II, S. 10* ff.

durfte dasselbe einer besonderen richterlichen Beglaubigung nicht[159]). Wie in eigenen, konnte die Stadt auch in Privatangelegenheiten der Bürger ihr Siegel verwenden; denn sie hatte das Recht, mit demselben fremde Urkunden zu beglaubigen. — Was nun das Siegel des Stadtgerichts betrifft, so ist an eine Verwendung desselben erst seit 1387, dem Jahr seiner Entstehung[160]), zu denken. Vor dieser Zeit bediente sich das Gericht, falls es zur Beurkundung in der Form des Kollegiums schritt, des städtischen Siegels. Auffallenderweise geschah dies aber auch nach diesem Zeitpunkt: sobald eine kollegiale Erledigung der Besiegelung stattfand, wurde das Stadtsiegel gewählt[160]). Damit aber wirft sich die Frage auf: Wann und wozu wurde überhaupt das Gerichtssiegel verwendet? — Dieses führte fast ausschließlich nur der Einzelrichter, wenn er in dieser Form einen Beurkundungsakt vornahm[161]). Nur durch die Hand des Einzelrichters findet sich das Gerichtssiegel den Urkunden aufgedückt. Die Konsequenz dieser Tatsache ist, daß diese Art der Beurkundung, die Besiegelung durch den Einzelrichter mittels des Gerichtssiegels, erst in dem Moment aufkommen konnte, als das Stadtgericht sein eigenes Siegel erhielt und dieses von den einzelnen Richtern selbständig im Bereich ihrer Zuständigkeit geführt werden durfte. Hiermit sind nicht zu verwechseln jene Fälle, in denen ein Richter — schon lange vor der Schaffung des Gerichtssiegels — kraft seines persönlichen Siegels fremde Geschäfte beurkundete. Daß dies angängig war und sehr häufig vorkam, ist aus den verschiedensten Urkunden mit Deutlichkeit zu entnehmen[162]).

Man sieht, es gelten für die Besiegelung wie oben für die Beurkundung, oft gleichzeitig verschiedene Grundsätze. Hier wie dort ein buntes Bild! Bald urkundet das Kollegium, bald nur der Einzelrichter, bald erscheint eine Mehrheit von Zeugen, bald nur eine Einzelperson als „testis et satzmann“! Teils verwendet der Richter sein eigenes Siegel, teils dasjenige des Stadtgerichts! Bald siegelt der Aussteller selbst, bald tut dies die Stadt! In der Tat, der Wege sind viele, die beim Abschluß eines Vertrages und der Herstellung seiner urkundlichen Unterlage gewählt werden konnten. — Soviel über das städtische Siegel- und Urkundenwesen!

Über einen andern Zweig der freiwilligen Gerichtsbarkeit, das Vormundschaftswesen, klärt uns eine Verordnung von 1438[163]) auf.

---

159) E. U. nr. 630 a, 1247, 1466.

160) Vgl. E. U., Band I, S. XXXI. — E. U. nr. 229, 587, 794, 1116, 1699, 1909.

161) E. U. nr. 506 b, 936 c, 1044 a, 1115 a, 1437 a, 1541 a, 1678, 1765, 1841, 1997.

162) E. U. nr. 728, 833, 1023, 1266, 1354, 1515, 1586.

163) Urkunde im Eßlinger Stadtarchiv.

Danach fungierte als Vormundschaftsgericht der Rat. Dieser hatte, lagen die Voraussetzungen für eine Vormundschaft vor[164]), den zu Entmündigenden vor sich zu rufen, den Sachverhalt zu untersuchen und unter Umständen eine Pflegschaft, bestehend aus einem Mitgliede des Rates und den beiden nächsten Verwanden des Mündels, zu bestellen. Damit verlor derselbe die selbständige Verwaltung seines Vermögens, konnte über dasselbe vielmehr nur mit Zustimmung seiner Pfleger verfügen. Rechtsgeschäfte, die der Entmündigte ohne deren Wissen mit einem Dritten abschloß, waren ungeachtet ihrer Voraussetzung und Wirkung nichtig.

Hiermit ist das Wichtigste, was wir über Stadtgericht und städtische Gerichtsbarkeit wissen, behandelt, und nur mit wenigen Worten sei noch einiger Gerichtsbeamten gedacht, deren Tätigkeit uns hier interessiert.

Als Gerichtsschreiber fungierte wie in anderen Städten der Stadtschreiber oder städtische Notar, welcher zugleich bei Gericht und bei Rat Dienste zu tun hatte. Sein Titel, notarius civium, kennzeichnet ihn als einen städtischen Beamten. In dieser Eigenschaft lernen wir ihn schon 1280 kennen[165]). Bei der Wichtigkeit seiner Tätigkeit und dem stetigen Wachstum des gesamten Geschäftsverkehrs war eine möglichst dauernde Besetzung des Amtes mit zuverlässigen und gewandten Leuten unbedingt erforderlich. Ihre Wahl erfolgte daher gleich auf mehrere Jahre. Aus denselben Gründen hatte der Stadtschreiber anfangs alle Geschäfte seines Amtes persönlich zu erledigen. Erst als der sich immer mehr erweiternde Kreis derselben dies unmöglich machte, wurde ihm die Beiziehung eines Unterschreibers gestattet.

Von weiteren Beamten, welche im Bereich des Stadtgerichts tätig waren, wäre endlich noch der Stadtknechte und des Büttels zu gedenken. Letzterer taucht zuerst in der städtischen Verordnung von 1299 auf[166]), die bekundet, daß sein Amt in Eßlingen schon „bisher" bestand. Danach hat der Schultheiß das Recht, sich mit Wissen des Rates einen Büttel beizuordnen, welchen er im Falle seiner Untauglichkeit auf dessen Wunsch wieder zu entlassen und durch einen neuen zu ersetzen hatte. Der Büttel ist ein niederer Gerichtsbeamter. Als solchen sehen wir ihn bald Ladungen zustellen[167]), bald den Richter bei seinen Amtshand-

164) Eine solche lag nach der genannten Verordnung vor, wenn jemand sein Gut, welches in der Stadtsteuer lag, mutwillig verpraßte, „es sei mit üppigen Frauen oder mit Spielen, Lüdern, unziemlicher Zehrung, Unvernunft oder Unsinn".

165) E. U. nr. 161; siehe auch nr. 1397.

166) E. U. nr. 315 § 4.

167) E. U. nr. 539, 673, 1196.

lungen begleiten[168]). Er entspricht wohl unserem heutigen Zustellungsbeamten und Gerichtsdiener.

Neben dem Büttel finden sich, ebenfalls gerichtliche Funktionen niederer Art ausübend, die erstmals 1325 erwähnten Stadtknechte[169]). Dieselben lassen sich mit unserem Gerichtsvollzieher vergleichen, insofern sie das Zwangsversteigerungsverfahren unter sich haben und auch andere gerichtliche Handlungen exekutorischer Art ausführen[170]). Einmal wirken bei einer Subhastation Stadtknecht und Büttel zusammen[171]). Ob dies auf Grund prozessualer Vorschriften oder nur zufällig geschah, vermag dieser Einzelfall schlechthin nicht zu lehren.

§ 3. Der Stadtrat.

Verhältnismäßig spät läßt sich die Existenz des Rates in Eßlingen nachweisen. Während wir denselben in Städten wie Lübeck, Halberstadt, Hagenau, Freiburg i. B. u. a. im Laufe des 12. Jahrhunderts konstatieren können, ist dies in Eßlingen erst im 13. Jahrhundert möglich. Die älteste Spur des Rates stellen hier die im Jahr 1248 genannten consules seu iudices[172]) dar. Wie wir sehen, sind Ratmannen und Richter dieselben Personen. Dies ist festzuhalten. Der Rat selbst taucht dann wieder 1270 auf[173]). Seiner Zusammensetzung nach wird er aus den iudices, den Mitgliedern des Stadtgerichts, gebildet. Daher tragen diese auch den Doppeltitel iudices et consules[174]), womit natürlich nicht gesagt sein soll, daß Gericht und Rat ein und dieselbe Behörde gewesen seien. Ein Konnex bestand nur in der Richtung, daß man, statt bei Schaffung des Rates der neuen Behörde alsbald neue Vertreter zu geben, den Mitgliedern des schon längst existierenden Stadtgerichts die Erledigung der Ratsgeschäfte übertrug. Zu ihren richterlichen Befugnissen erhielten die iudices nun auch noch Verwaltungsfunktionen. Die Geschäfte zweier, in Wesen und Aufgabe völlig verschiedener Behörden lagen somit in Händen identischer Personen. Dies kommt in den Urkunden deutlich zum Ausdruck. Treten die iudices et consules in kommunalen Angelegenheiten, als Mitglieder des Rates in Tätigkeit, so führen sie nur die Bezeich-

168) Eine Urkunde von 1353 berichtet uns, daß der Büttel dem Richter zu einer Beeidigung folgte; E. U. nr. 989.

169) E. U. nr. 539.

170) E. U. nr. 539, 564, 673, 677, 689, 1196.

171) E. U. nr. 683.

172) E. U. nr. 60.

173) E. U. nr. 108, 128.

174) E. U. nr. 137, 138, 166, 175.

nung „consules“ [175]), wirken sie als Urteilfinder des Stadtgerichts, so heißen sie schlechthin „iudices“ [176]). Tatsächlich hat demnach das Richter- und Ratmannen-Amt nur die Person des Trägers gemeinsam, im übrigen besteht ein Zusammenhang zwischen beiden nicht. Und ebenso hat auch jedes der beiden Organe sein besonderes Feld zu beackern.

Entsprechend der Mitgliederzahl des Stadtgerichts zählte der Rat im Jahr 1277 einschließlich des Schultheißen 12 Köpfe [177]). Im Jahr 1281 trat eine Vermehrung auf 14 [178]), später wieder eine Verminderung auf 12 Personen [179]) ein Auch bei dieser Zahl blieb es nicht lange, schon nach wenigen Jahren erfolgte ein erneute Änderung. Man sieht, es herrschte ein fast fortwährender Wechsel, ein Versuch löste den andern ab, bis endlich um 1290 eine tief eingreifende Umwälzung vor sich ging.

Im Jahr 1291 sind iudices und consules verschiedene Personen. Außer 10 Richtern, den Schultheißen eingerechnet, erscheinen consules und zwar mit dem Bürgermeister acht an der Zahl [180]). Jetzt ist also auch das letzte Band zerschnitten, das bisher Rat und Gericht miteinander verknüpfte. Nicht nur, daß das beisitzende Element wechselte, auch der Vorsitz ging in andere Hände, und zwar vom Schultheißen in die des Bürgermeisters über. Daß dieser just zu derselben Zeit, da die Reform der Ratsverfassung einsetzte, erstmals erwähnt wird [181]), ist kein Zufall. Beide Ereignisse, die Einführung des Bürgermeisteramtes und besonderer consules, stehen im engsten Zusammenhang und sind zugleich Akte von hochpolitischer Bedeutung. In dem Moment, in welchem der Bürgermeister auftrat und sich an die Spitze des Rates stellte, wogegen der Schultheiß, der königliche Beamte, als Vorsitzender ausschied, nahm auch der Rat den Charakter einer rein städtischen Behörde an. Bürgermeister und Ratmannen wurden von der Bürgerschaft nach freiem Willen gewählt, sie waren städtische, vom Stadtherrn unabhängige Beamte. Damit ist auch der Zeitpunkt gekommen, in welchem der Rat das Recht der Autonomie zu üben begann. Der Einfluß des landesherrlichen Beamten und damit des Landesherrn selbst wurde durch Erweiterung der Ratsgewalt zurückgedrängt [182]). Ganz allmählich, aber

---

175) E. U. nr. 180, 182, 192.
176) E. U. nr. 68, 91, 132, 161, 167, 172, 176.
177) E. U. nr. 137, 138.
178) E. U. nr. 166, 175 A.
179) E. U. nr. 175 C, 204, 208.
180) E. U. nr. 242.
181) E. U. nr. 2 4.
182) Vgl. v. Below, Entstehung der deutschen Stadtgemeinde, S. 100.

konstant vollzog sich dieser Prozeß, bis er schließlich damit endigte, daß sich die Ratmannen, den Bürgermeister an der Spitze, als Vertreter der Bürgerschaft zur eigentlichen Stadtobrigkeit emporschwangen.

Allem Anschein nach verlief die für die Entwicklung der Stadt so überaus wichtige Umwälzung nicht immer auf friedlichem Wege. Während der Schultheiß, auch nach dem Auftreten des Bürgermeisters, zunächst neben diesem in den Urkunden über Kommunalangelegenheiten erscheint, und zwar bald an erster[183]), bald an zweiter Stelle[184]), verschwindet er seit 1332 völlig. Wirkt in diesem Jahr der Schultheiß bei Verkauf von Almendgüter an der Körsch noch mit[185]), so geschieht dies im Dezember 1335 bei einem ganz ähnlichen Fall nicht mehr[186]). Kurz vor dieser Zeit scheint der Kampf um das Recht der Selbstverwaltung besonders heftig getobt zu haben. Offenbar im Sommer 1335 brach in der Stadt ein blutiger Aufstand gegen den reaktionär gesinnten Johannes Remser aus, der verschiedene Mal Schultheiß und Bürgermeister gewesen sein muß[187]). Die Revolte endigte zugunsten der Fortschrittspartei mit einer Entfernung des Schultheißen von der Stadtverwaltung. Schon im September 1335 erkannte der Kaiser die neue Lage an und söhnte sich mit der Stadt gegen eine Abfindungssumme von 7000 Pfund aus[188]).

Das Jahr 1335 hat demnach die Stadt um einen beträchtlichen Schritt der Unabhängigkeit näher gebracht. Gleichzeitig auf dem Gebiet der Gesetzgebung wie der Verwaltung wird der Einfluß des Schultheißen gebrochen und seine fernere Anteilnahme ausgeschaltet[189]). Von nun an wird der Schultheiß in Urkunden öffentlich-rechtlicher Natur nie mehr genannt. Für die Verwaltung sowohl, wie für die Gesetzgebung ist und bleibt der Rat die allein maßgebende Behörde: Er übt die Autonomie im weitesten Sinn, ist unabhängiger Hüter der Stadtobrigkeit und Repräsentant der Gemeinde nach innen und nach außen.

Was die Zusammensetzung des Rates betrifft, so entsprach sie ursprünglich völlig derjenigen des Gerichts. Das Prinzip der Kooptation, welches für die Einsetzung des Urteilfinderkollegiums galt, übte auch auf dessen Bestand seine unmittelbare Wirkung aus. So kam auch dem Rat,

183) E. U. nr. 412, 445, 479.

184) E. U. nr. 435, 438, 442, 463.

185) E. U. nr. 630.

186) E. U. nr. 630 a.

187) Vgl. E. U. nr. 529, 543, 564, 576, 582, 587, 608, 620, 633.

188) E. U. nr. 660.

189) In Urkunden vom November bzw. Dezember 1335 ist er erstmals nicht mehr genannt; E. U. nr. 661 und 630 a.

wenigstens zunächst, der Charakter eines durchaus aristokratisch konstituierten Organes zu. Dies änderte sich, sobald das bisher in seinen politischen Rechten zurückgesetzte Handwerkertum sich seiner Lage, zugleich aber auch Macht bewußt wurde und gebührenden Anteil an der Stadtverwaltung begehrte. Nachweisbar seit 1291, dem Zeitpunkt der schon oben besprochenen großen Ummälzung in der Ratsverfassung, ist denn auch zu konstatieren, daß die Interessen der Handwerker bei der Erledigung kommunaler Angelegenheiten vertreten sind. In einer Urkunde aus dieser Zeit [190]) sind neben den übrigen städtischen Behörden die scabini, die Zunftmeister [191]), angeführt, ein Beweis, daß sie bei Errichtung derselben unmittelbar beteiligt waren. Dasselbe Schauspiel wiederholt sich im Jahr 1297 [192]): Auch hier wirken die Vertreter der Zünfte bei Abschluß eines die Stadtgemeinde berührenden Vertrages mit. Zwei Jahre später aber erfahren wir, daß die Zunftmeister kraft Amtes im Rate sitzen [193]). Damit tritt in der Zusammensetzung desselben eine nicht unbedeutende Verschiebung zugunsten des Handwerkertums ein. Sind es doch 13 Sitze, die sich von nun an in seinen sicheren Händen befinden. Weitere Einzelheiten über das Stimmenverhältnis im Rat bringt uns erst die Regimentsordnung von 1316 [194]), gemäß welcher der Bestand des Rates auf 18 Bürger, unter denen 12 Richter und 6 Ratmannen waren, und 13 Zunftmeister geschätzt werden darf. Diese sog. erste Regimentsordnung ist das grundlegende Verfassungsgesetz der Stadt geworden. Sie bildet das Fundament, auf welchem in der Folgezeit weiter gebaut wurde. So behielt auch später noch, als es längst zur Bildung eines zweiten Rates gekommen war, der alte Rat seine ihm durch diese Regimentsordnung von 1316 gegebene Organisation bei. Standhaft trotzte derselbe all den Stürmen der folgenden Zeiten, bis auch er, nach mehr als 200jährigem Bestand, in Auflösung geriet.

Neunzehn Jahre waren seit dem Erlaß der Regimentsordnung dahingegangen, als dieselbe im November 1335 ihre erste Abänderung erfuhr. Hatte bislang nur eine einzige Ratsbehörde bestanden, so trat ihr jetzt eine zweite zur Seite. Eine städtische Verordnung tut diesbezüglich folgendes kund [195]):

---

190) E. U. nr. 242.

191) Über die Bedeutung des Wortes „scabinus" im Sinn von „Zunftmeister" siehe unten S. 70.

192) E. U. nr. 295.

193) E. U. nr. 315 § 3.

194) E. U. nr. 463.

195) E. U. nr. 661.

swenne man ain zunftmaister nimet, daz dazselbe antwerg zů derselben zit nemen sol zwene usser den zwelifen derselben zunfte, die zu dem grossen rat sitzen, so man ir bedůrfe, unde die burger sulen ouch nemen zwene burger usserhalp dez ratez, die ouch bi dem grossen rat sitzen. Waere aber, daz dem meren taile dez rehten ratez unde dez grossen ratez dez duhte unde dez uberain kaemen, daz der åhte unde zwainziger dehainrre, er si ain burger oder ain antwergmann, in niht gefiele, daz er bi in sitzen sǒlte in dem grossen rate, so hat derselbe rat vollen gewalt, dazselbe antwerg unde ouch die burger zu manen, daz sie in an der stat, die in also niht fůgen, ander dar setzen unde daz sol ouch daz antwerg unde die burger zehant tůn åne alle widerrede, åne alle gefaerde, alz dicke daz kumet ze schulden, unde sol ouch daz sin unter allen antwerken.

Statt eines Rates haben wir nun zwei, einen sog. kleinen oder rechten Rat und einen großen Rat. Der letzte bedeutet eine Erweiterung des ersteren und zwar durchaus zugunsten der Zünfte, die in dem großen Rat ein entschiedenes Übergewicht erlangten. Verstärkt sich doch der kleine zum großen Rat durch den Hinzutritt von nur 2 bürgerlichen gegenüber 26 zünftigen Stimmen[196]). Bedenken wir weiter, daß in dem rechten Rat 13 Zunftmeister saßen, zu denen nach der eben genannten Verordnung für den großen Rat je zwei Vertreter aus dem Zwölferausschuß jeder der 13 Zünfte hinzukamen, so hatten in dem vereinigten d. h. dem erweiterten rechten, dem großen Rat die Handwerker 13 + 26 = 39 Sitze in Händen. Ihre Majorität war also den Bür-

196) Anders legen die Urkunde Pfaff, a. a. O. S. 97 und nach ihm v. Maurer, a. a. O., Band II, S. 566 aus. — Den großen Rat wollen diese aus 14 Bürgern und 14 Zünftigen zusammengesetzt wissen. Wie sie zu dieser Auslegung kommen, erfahren wir leider nicht. Daß dieselbe aber falsch ist, unterliegt keinem Zweifel. Die Verordnung sagt deutlich, daß jedes Handwerk, wann es seinen Zunftmeister wählt, zwei Leute nehmen solle aus den Zwölfern seiner Zunft. Dies sind aber 2 × 13 = 26 Personen. Von 2 + 12 Handwerkern ist ebensowenig die Rede, wie von 2 + 12 Bürgern. Die Urkunde erwähnt vielmehr nur 2 Bürger, so daß sich „die Achtundzwanziger" nicht, wie Pfaff annimmt, zur Hälfte aus Bürgern und zur Hälfte aus Handwerkern, sondern aus 26 Zünftigen und 2 Bürgern zusammensetzten. Vollauf bestätigt wird dieses Resultat durch eine Ratsliste vom Jahr 1552, welche das Kopialbuch C des Eßlinger Stadtarchives enthält. Die Liste führt sämtliche Ratsmitglieder namentlich auf; an der Spitze stehen die 2 Vertreter „von den Geschlechtern" sodann folgen die 26 Handwerker. — Zu demselben Ergebnis kommt auch Diehl, Zur Verfassungs- und Finanzgeschichte der Reichsstadt Eßlingen, Württemb. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, 1900, S. 58.

gern gegenüber erdrückend. Denn diesen kamen im vereinigten Rat nur zwei Sitze mehr zu als im rechten, so daß im ganzen nur noch 20 Stimmen die bürgerliche Sache vertraten. Damit war natürlich das Stadtregiment den Zünften ausgeliefert. Sie hatten bei der Bürgermeisterwahl sowohl, wie im großen Rat ein unbedingtes Übergewicht und nur im rechten Rat befanden sie sich den Bürgern gegenüber in der Minorität.

Als Vorgänger des großen Rates möchte ich die schon im Jahr 1291 eingesetzten Ausschüsse betrachten, welche der Rat bei besonders wichtigen Angelegenheiten, wie Entscheidung über Krieg und Frieden, Einführung von Steuern und ähnlichen Sachen, nach seinem Gutdünken zwecks gemeinsamer Beratung hinzuziehen sollte[197]. Die Ausschüsse wurden in der Weise gebildet, daß jeder Zunftmeister nach Beschluß des Rates zwei oder vier oder zehn Mitglieder seiner Zunft mitbrachte. Ebenso wurde eine Anzahl Bürger, — wie viele ist unbekannt — zugezogen, wobei diejenigen, welche zu den Höchstbesteuerten der Stadt gehörten, den Vorrang hatten. Diese Ausschüsse, welche früher nur in Ausnahmefälle in Tätigkeit traten, bürgerten sich immer mehr ein und führten so allmählich zur Einsetzung des großen Rates. Kaum ist dieser geschaffen, so lernen wir, im Jahr 1350, einen neuen Ausschuß kennen[198]. Derselbe setzt sich zusammen aus den Zwölfern der dreizehn Zünfte d. h. den zwölf Vertreterausschüssen, deren Wahl alljährlich von jeder der 13 Zünfte zugleich mit derjenigen der Zunftmeister vorgenommen wurde[199], und 13 Bürgern, die nicht im Rat saßen, von diesem aber, jedenfalls wohl periodisch, gewählt wurden. Dieser neue Ausschuß, der die stattliche Zahl von 169 Köpfen aufwies[200], hatte zusammen mit dem Rat die Kontrolle über Einfuhr und Ausfuhr von Korn und Wein auszuüben, außerdem noch allein d. h. ohne den Rat, auf Anruf die Urteile über Unzuchtsdelikte einer Revision zu unterziehen[201].

Von den Fortschritten, welche die Zünfte im Laufe der Jahre bezüglich der Besetzung der Ratsstellen gemacht hatten, gibt dieser Ausschuß ein besonders anschauliches Bild. Er war ein Demokratenkollegium κατ᾽ ἐξοχήν. Eine fast verschwindende bürgerliche Minorität stand einer gewaltigen Übermacht der Handwerker gegenüber. Wollten die Geschlechter nicht alles ver-

197) E. U. nr. 315 § 5.

198) E. U. nr. 934.

199) E. U. nr. 612 § 16.

200) Ähnliche Ziffern finden sich bei dem großen Rat in Hamburg, Magdeburg, München, Zürich u. a. Städten; vgl. v. Maurer, a. a. O., Band III, S. 231 ff.

201) Siehe oben S. 25.

lieren, so mußten sie schleunigst zum äußersten greifen, um einer politischen Vernichtung zu entgehen. Tatsache ist denn auch, daß sie keine Gelegenheit versäumten, um dem immer weiter um sich greifenden Vordringen der Zünfte entgegenzutreten und deren Stellung zu untergraben. Und fast schien es, als ob ihre, auf einen Sturz des Zunftregiments hinzielenden Umtriebe zu einem Erfolge führten. Es war im Herbst des Jahres 1375, als Kaiser Karl IV. von Prenzlau aus eine Verfügung erließ, welche die Regimentsordnung von 1316 und sämtliche späteren Verordnungen desselben Sinnes für ungültig erklärte, weil sie „ihm und dem Reich kein Frommen brächten, sondern schädlich seien“ [202]). Die Freude der Verfassungsgegner, welche den Kaiser endlich zu diesem entscheidenden Schritt gebracht hatten, war begreiflicherweise eine große, sie sollte aber nur von kurzer Dauer sein. Schon im Januar 1376 erschien eine neue Regimentsordnung [203]), welche zwar das radikale Zunftregiment vor allem durch Einführung einer auf möglichste Gleichstellung der Bürger und Handwerker berechnete Wahlart mäßigte, im übrigen aber den Geschlechtern ihr letztes Vorrecht, die Richterstellen im Wege der Selbstergänzung zu besetzen, entriß. Das Charakteristische dieser Regimentsordnung ist die Einführung eines äußerst schwerfälligen und komplizierten Wahlsystems, das bei den Wahlen zum Rat wie zu den übrigen Ämtern in Anwendung kam.

Mit Rücksicht auf diese Wahlen bestimmte die neue Regimentsordnung, daß alljährlich, am Sonntag 14 Tage vor Jakobi [204]), sämtliche Ämter der Stadt erledigt sein sollten. An demselben Tag versammelten sich alle Zünfte, wobei jede aus ihrer Mitte drei Vertreter wählte, von denen einer Zunftmeister wurde. Die beiden andern waren die weiteren Vertreter jeder einzelnen Zunft, welche, wie auch schon nach der Verordnung von 1335, im großen Rat saßen. Aus diesen drei gingen durch Kooptation die Zwölferausschüsse jeder Zunft mit dem Zunftmeister an der Spitze hervor [205]). Ihre Wahl erfolgte in der Art, daß sich die oben genannten Drei-Männer auf 13 Leute, den Zunftmeister eingerechnet, ergänzten, die „ihnen die wichtigsten und die besten dünkten.“ Auf gleiche Weise wählten der Bürgermeister und die Bürger, welche keiner Zunft angehörten, 12 Bürger und 2 Ersatzleute, die neben den 18 bürgerlichen Mitgliedern des rechten Rates im großen Rat sitzen sollten. Der alte Bürgermeister, die Richter und Ratsherren gingen bis

202) E. U. nr. 1413.
203) E. U. nr. 1421.
204) 25. Juli.
205) Weiteres über die Zwölferausschüsse siehe unten S. 57.

zur Neubesetzung ihrer Ämter mit den neuen Zunftmeistern zu Rate. Am Sonntag, acht Tage später, wählten die neuen 13 Zunftmeister vom bisherigen Gericht und den sechs Ratsherren, „welche sie die witzigsten und besten dazu dünkten", zwei Mitglieder, und ebenso die 12 Richter und 6 Ratsherren, zwei aus der Zahl der neuen Zunftmeister. Diese vier nahmen ein Mitglied des großen Rates zu sich und wählten gemeinsam von den neuen Zunftmeistern 3 und vom großen Rat 4 Vertreter. Dieser Siebenerausschuß wählte jetzt 12 Richter und 6 Ratsherrn, welche mit den Zunftmeistern zusammen den kleinen Rat bildeten. Am folgenden Sonntag versammelte sich der kleine und große Rat, worauf das Resultat der Wahlen verkündet sowie die Beeidigung der Richter und Ratsherren vorgenommen wurde. Sodann wurde von einem aus Handwerkern und Bürgern gebildeten Ausschuß der Bürgermeister gewählt, welchem der kleine und große Rat, sowie die ganze Gemeinde noch am nämlichen Tage Gehorsam schwuren[206]).

Der Bürgermeister, die Ratsherren und Zunftmeister mußten alljährlich neu gewählt werden. Derjenige, welcher aus einem dieser Ämter schied, konnte erst wieder nach dreijähriger Pause kandidieren. Jedoch war es den Siebenern anheimgegeben, einen austretenden Richter zum Ratsherrn und einen austretenden Ratsherrn zum Richter zu wählen, ebenso einen Zunftmeister zum Richter oder Ratsherrn. Endlich bestand für die Zünfte die Möglichkeit, die aus dem Rat austretenden Zweier im folgenden Jahr zu Zunftmeistern zu machen, wenn sie hierzu geeignet erschienen. Geschah dies, so mußte diejenige Zunft, aus deren Zwölferausschuß der zwaier infolge seiner Wahl zum Zunftmeister ausschied, einen Ersatzmann an dessen Stelle bestimmen.

Das Ergebnis dieser Regimentsordnung war also in kurzem folgendes:

Der kleine Rat blieb auf der Basis, wie sie die erste Regimentsordnung festgelegt hatte, bestehen. Er setzte sich aus 12 Richtern, 6 Ratsherrn und 13 Zunftmeistern zusammen. Der große Rat, dessen Kopfzahl in der neuen Regimentsordnung direkt nicht angegeben ist, erfuhr insofern eine Veränderung gegenüber seinem Bestand von 1335, als er jetzt nicht mehr bloß 18 + 2, sondern 18 + 12 Vertreter der Bürgerschaft aufwies[207]). Im übrigen scheint in seiner Zusammensetzung eine Änderung nicht eingetreten zu sein, so daß sich das Stimmenverhältnis der Handwerker und Bürger wie 39 : 30 verhielt. Hier im großen Rat

206) Näheres siehe unten S. 47.

207) Die Handwerker behielten also die ihnen durch die Verordnung von 1335 zugeteilten Sitze.

fand demnach eine nicht unbeträchtliche Ausgleichung zugunsten der Bürger statt, ein Entgegenkommen, das sich die Zünfte durch Freigabe der Richterstellen bezahlen ließen.

Wir kommen zu der Regimentsordnung von 1392[208]). Diese strich vor allem die durch ihre Vorgängerin im Jahre 1376 eingeführte Bestimmung, daß alle Ämter der Stadt jedes Jahr neu zu besetzen seien. In Zukunft sollten alljährlich in der dritten Woche vor Jakobi die 13 Zunftmeister sich beraten, ob einer von den 12 Richtern oder Ratsherren wegen Alters, Versäumnisse, Krankheit oder aus andern Gründen abzusetzen sei. Wurde bei einem derselben ein derartiger Makel festgestellt, so hatte er, unabbrüchig seiner Ehre, abzutreten und seine Stelle wurde durch eine Neuwahl sofort wieder besetzt. Am Sonntag, 14 Tage vor Jakobi, sollten die Zünfte und ebenso die Bürger schlüssig werden, ob sie ihre bisherigen Vertreter auf ein weiteres Jahr bestätigen oder durch neue ersetzen wollten. Am Montag früh leisteten Richter, Ratsherren, Zunftmeister und Zweier dem Rat den althergebrachten Eid. Außer einigen nebensächlichen Bestimmungen enthielt die Ordnung noch die Vorschrift, daß für den Fall des Ablebens eines Richters oder Ratsherrn während seiner Amtszeit von den Zunftmeistern unverzüglich, spätestens im nächsten Monat, eine Neuwahl vorzunehmen sei; ebenso mußten die Zünfte einen durch Tod abgehenden Zunftmeister im nächsten Monat durch einen andern ersetzen. Was die Neuregelung der Bürgermeisterwahl betrifft, so möge darüber später gesprochen werden[209]).

In der Folgezeit, im Jahre 1401 und 1414, erschienen noch zwei weitere Regimentsordnungen. Diese wiederholten im wesentlichen nur Bestehendes, enthielten sonst aber keine von den Vorschriften der früheren Verordnungen abweichenden Säze[210]). Die Ratsverfassung blieb auf derselben Grundlage beruhen, wie sie die zweite Regimentsordnung im Verein mit der Verordnung von 1335[211]) geschaffen hatte. Da in Zu-

208) E. U. nr. 1707.

209) Siehe unten S. 47.

210) Neu war, was eine Verordnung von 1407 — E. U. nr. 1879 — vorschrieb, daß nämlich fernerhin nur solche Bürger, welche 10 Jahre in der Stadt eingesessen waren, zu Ratsherren oder Zweiern gewählt werden könnten.

211) Diese Verordnung, deren Vorschriften durch die nachfolgenden Regimentsordnungen in der Weise modifiziert wurden, daß, statt 2 Bürgern, 12 zum großen Rat hinzukamen, scheint später wieder — wann, ist nicht feststellbar — in ihrer ursprünglichen Fassung in Kraft getreten zu sein. Die Ratsliste von 1552 weist neben 26 Zünftigen nicht 12, sondern nur 2 Vertreter der Geschlechter auf. Die zeitweilige Aufhebung der Verordnung von 1335 bzw. ihre Neugestaltung durch die zweite Regimentsordnung von 1376 war demnach nur ein vorübergehender Kompromiß, den die Handwerker mit den

kunft keine Regimentsordnung mehr erschien und sich auch sonst kein Anlaß zu einer Neugestaltung der Verhältnisse bot, blieb die durch das Übergewicht und die Vorherrschaft des Handwerkertums charakterisierte Verfassung bestehen, bis das Jahr 1552 den Geschlechtern die ersehnte Befreiung und Wiederherstellung ihrer einstigen Rechte brachte.

Über die Geschäftsordnung, welche im Rat herrschte, und ihre Handhabung sind nur spärliche Nachrichten auf uns gekommen. Bei der Abstimmung über Anträge und Vorlagen galt das Majoritätsprinzip, die Minderheit mußte sich der Mehrheit fügen[212]). Sonderberatungen waren ursprünglich weder den Bürgern noch Zunftmeistern gestattet[213]); erst seit der zweiten Regimentsordnung war dies angängig. Jetzt durften die Ratsherrn sowohl, wie die Zunftmeister gesondert tagen, aber nur, wenn die ersteren zwei Zunftmeister, die letzteren zwei Ratsherren zu ihren Sitzungen beizogen[214]). Sollten Beschlüsse des Rates der Gemeinde vorgelegt werden, so geschah dies in der Weise, daß den Bürgern der Beschluß vom Bürgermeister oder in dessen Vertretung von einem Bürger in Gegenwart von zwei Zunftmeistern, den Zünften, und zwar jeder einzeln, von ihrem Zunftmeister in Gegenwart von zwei Bürgern verkündet wurde[215]). Keine genaue Bestimmungen herrschten anscheinend darüber, wann der große Rat einzuberufen sei[216]). Offenbar lag die diesbezügliche Entscheidung im Ermessen des rechten Rates, ein Umstand, der natürlich mehr als jeder andere geeignet war, die zwischen Geschlechtern und Zünften ohnedies schon bestehende Spannung zu erhöhen. Im wesentlichen ist dies alles, was wir über die Geschäftsordnung des Rates wissen. Daß auch damals schon, wie heute in den modernen Volksvertretungen, Detailvorschriften über den Gang der einzelnen Verhandlungen, Abstimmungen, Reihenfolge der Redner u. dergl. bestanden, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Näher auf dieselben hier einzugehen, erübrigt sich[217]).

Die Kompetenz des Rates war, den Verhältnissen einer mittelalterlichen Stadt entsprechend, begreiflicherweise eine umfangreiche, insbesondere seitdem das Recht der Selbstverwaltung der Gemeinde eine Menge neuer Geschäftszweige zugeführt hatte. Geradezu ein Konglome-

---

Altbürgern eingingen, um dafür Zutritt zu den Richterstellen des Stadtgerichts zu erlangen. Anders läßt sich dieser, jeglicher Regel widersprechende Rückschlag in der Zusammensetzung des großen Rates zugunsten der Aristokratie nicht erklären.

212) C. U. nr. 463 § 8.

213) C. U. nr. 463 § 6.

214) C. U. nr. 1421 § 16 und 1707 § 12.

215) C. U. nr. 463 § 7.

216) Vgl. v. Maurer, a. a. O., Band III, S. 233.

217) Vgl. Pfaff, a. a. O., S. 104 ff.

rat von Rechten und Pflichten, Befugnissen und Aufgaben war es, welches die Tätigkeit des Rates in vollem Umfang ausfüllte. Außer dem großen Gebiet der inneren Verwaltung, das im städtischen Gemeinwesen von heute die einzige Rolle spielt, harrte der Stadt von damals und vor allem einer freien Reichsstadt eine besonders schwierige Aufgabe, die äußere Politik. Von einer gewandten und klugen Durchführung derselben hing mehr oder weniger das Wohl und Wehe, die Existenz des Ganzen ab. Je mehr die Stadt Kaiser und Reich gegenüber an Selbständigkeit gewann, je weiter sie sich zum autonomen Stadt-Staat auswuchs, desto verwickelter und schwieriger wurde die Leitung der äußeren Politik. Und diese lag einzig und allein in den Händen des Rates. Er entschied über Krieg und Frieden, er vermittelte den Verkehr mit dem Reich, den Fürsten und Territorien durch Beschickung von Reichs- und Städtetagen, er hatte die Regelung der diplomatischen Beziehungen unter sich. Bedenken wir die Schwerfälligkeit und Langsamkeit des damaligen Verkehrs und nehmen hinzu, daß die äußere Politik nur einen Teil der reichsstädtischen Verwaltung bildete, so können wir uns einen Begriff machen von der Arbeitslast, welche auf einem mittelalterlichen Stadtkollegium ruhte. Dabei ließ die gespannte politische Lage eine Vernachlässigung der kommunalen Gemeindeangelegenheiten durchaus nicht zu. Der Kontrast der sozialen Verhältnisse, welcher durch den Sieg der Zünfte eher vergrößert als vermindert wurde, beanspruchte auch auf diesem Gebiet ein hohes Maß von Gewandtheit und Umsicht.

Die vornehmste Aufgabe des Rates war die Führung des Stadtregiments. Nicht der Bürgermeister, wie vielfach behauptet, sondern der Rat war der leitende Stadtvorstand. Beim Rat lagen sämtliche das städtische Gemeinwesen betreffenden Entscheidungen. Ihm kam etwa nicht nur die Stellung eines Repräsentativkollegs der Gemeinde, eines Gemeindeausschusses nach Art einer modernen Stadtverordnetenversammlung, zu, nein, der Rat stellte die personifizierte Stadtobrigkeit dar[218]) und drückte damit der Stadt den Stempel einer öffentlichen Körperschaft auf. Wie in der modernen Republik nicht der Präsident, sondern ein Kollegium, ein Senat, die oberste Staatsgewalt ausübt, so hatte auch in den mittelalterlichen Stadtrepubliken der Rat die Stadtgewalt in Händen.

Übersehen wir mit einigen Worten die Funktionen, welche dem Stadtrat im einzelnen zukamen, so werden wir unsere besondere Aufmerksamkeit den Ressorts der Finanzen und der Justiz zuwenden. Die letzere wurde schon oben ausführlich erörtert[219]). Neben der Aufsicht über die Aus-

218) Anderer Ansicht v. Below, a. a. O., S. 83.

219) Siehe oben S. 21 ff.

übung der Rechtspflege, an welcher der Rat, seitdem das Amt des obersten Gerichtsbeamten aus einem königlichen ein städtisches geworden, in weitgehendem Maße interessiert war, hatte er die gesamte Gesetzgebung unter sich. Zwar sind wir nicht genau unterrichtet, ob der Rat hierbei völlig unbeschränkt war, sicher aber ist, daß er den Entwurf der Gesetze und die Ausarbeitung der Vorlagen sowie deren Vorbereitung selbständig einzuleiten hatte. Vielleicht daß die endgültige Beschlußfassung, sowie der Erlaß der Gesetze und Verordnungen der Gemeinde bezw. dem großen Rat vorbehalten blieb [220]). Völlig freie Hand hatte der Rat, soweit seine Maßnahmen nicht durch widerrechtliche Eingriffe der Kaiser betroffen wurden, auf dem Gebiet der Finanzverwaltung. Er übte wohl selbständig das Besteuerungsrecht aus, indem er über Einführung oder Abschaffung, Erhöhung oder Herabsetzung von Steuern beriet und beschloß, er verwaltete den Stadthaushalt und setzte die städtischen Finanzbeamten, die registrarii, Raiter oder Rechner — anfänglich zwei [221]), später vier [222]) — ein [223]). Auch die Wahl der übrigen städtischen Beamten war dem Rat überlassen [224]), vor allem stand ihm bei der Vergebung geistlicher Ämter ein patronatisches Präsentations- bezw. Besetzungsrecht [225]) zu [226]). Über die Annahme neuer Bürger, sei es einzelner Personen, sei es ganzer Korporationen, hatte er seit dem kaiserlichen Privileg von 1315 ebenfalls nach freiem Ermessen zu entscheiden [227]). — Es würde zu weit führen, hier im einzelnen aller Aufgaben zu gedenken, welche im Bereich der obersten Stadtbehörde lagen. Ich erinnere nur an das große Kapitel der Fürsorgepflege, der Sorge für Kirche, Schule und Armenwesen [228]), an die Handhabung der verschiedenen Zweige der Polizei [229]), an die Verwaltung des Heer- und Kriegswesens [230]), an die Kontrolle über Han-

220) E. U. nr. 458, 463, 488, 534, 934, 935, 1308, 1335, 1336, 1337, 1348, 1419, 1420, 1421, 1706, 1707.

221) E. U. nr. 242.

222) E. U. nr. 412.

223) Über ihre Wahl siehe E. U. nr. 463 § 2. — Näheres über das Steuerwesen siehe Diehl, a. a. O., S. 63 ff.

224) E. U. nr. 1421 § 1.

225) E. U. nr. 511, 1154. 1267.

226) Näheres siehe Müller, a. a. O., S. 271 ff.

227) E. U. nr. 448 und 1015.

228) Für die Ausübung der Aufsicht über die betreffenden Institute wurden Pfleger bestellt; E. U. nr. 821, 919, 1308, 1864.

229) Beispiele von Vorschriften gewerbe-, feuer- und baupolizeilicher Art siehe E. U. nr. 458, 612 § 11 und 1277.

230) Ich erinnere nur an die vom Rat erlassenen Kriegsartikel; E. U. nr. 1336, 1337, 1338.

del und Verkehr[231]), an die Beaufsichtigung des Mauerbaus und Unterhaltung der andern städtischen Befestigungen, nicht am wenigsten aber an die Verwahrung und Führung des Stadtsiegels.

Der Vorsitzende des Stadtrats und der oberste Gemeindebeamte war der **Bürgermeister** (capitaneus, magister civium). Wir lernen ihn erstmals im Jahr 1286 kennen[232]). In einer Urkunde aus dieser Zeit taucht neben dem Schultheißenamt das des Bürgermeisters auf. Wenn derselbe in der Reihe der in den Urkunden aufgezählten Behörden als erster, somit vor dem Schultheißen, genannt wird, so beruht dies nicht auf Zufall, wiederholt sich vielmehr in der Folge bei sämtlichen Urkunden über Kommunalangelegenheiten[233]). Was die Funktionen des Bürgermeisters betrifft, so bewegten sich dieselben vor allem auf dem Boden der städtischen Verwaltung. Auf diesem Gebiet wurde allmählich der Schultheiß durch den Bürgermeister verdrängt[234]). Dieser übernimmt nun die Leitung der gesamten Stadtverwaltung, während jener ausschließlich als richterlicher Beamter, als Stadtrichter fungiert. In seiner Kompetenz ist der Bürgermeister durch den Rat beschränkt[235]). Wichtigere Angelegenheiten bedürfen der Zustimmung und Beschlußfassung seitens des letzteren, ehe sie vom Bürgermeister erledigt werden. Diesem kommen somit neben dem Vorsitz im Stadtrat zunächst nur Befugnisse untergeordneter Bedeutung zu. Er hat die laufenden Geschäfte zu besorgen, die Vorbereitungen für die Ratssitzungen zu treffen und die Ausführungen der Ratsbeschlüsse in die Wege zu leiten, ferner bei einem „uflouf in der stat“ die Zünfte zu befehligen[236]). Des weiteren war er zur Kontrolle verschiedener städtischer Beamten und Behörden ermächtigt. Auf seinen Wunsch mußten ihm die Kirchen-, Witwen- und Waisenpfleger, sowie die Pfleger über das Spital, die Klöster, die Kapellen und die Feldsiechen Rechenschaft ablegen. Dasselbe mußten sämtliche Beamten tun, denen die Verwaltung der die Briefe und Siegel der Stadt enthaltenden Behältnisse anvertraut waren[237]).

---

231) E. U. nr. 934.

232) E. U. nr. 204.

233) Nur zwei Ausnahmen bestehen in dieser Richtung. Einmal wird der Bürgermeister gar nicht genannt, das andere Mal steht er hinter dem Schultheißen; E. U. nr. 240 und 412.

234) Seit 1335 ist auch der Schultheiß in Urkunden über Kommunalangelegenheiten nicht mehr genannt.

235) Vgl. v. Below, a. a. O., S. 82 ff.

236) E. U. nr. 612 § 19.

237) E. U. nr. 1308.

Je mehr nun das Amt des Schultheißen durch Einschränkung seiner Funktionen an Bedeutung verlor, desto größer wurde das Ansehen und der Machtbereich der Bürgermeisterei. Vor allem, seitdem der Schultheiß infolge Ankauf seines Amtes durch die Stadt aus einem herrschaftlichen ein städtischer Beamter geworden war, ging er seiner früheren Bedeutung verlustig. Blieb er auch nach wie vor der oberste Gerichtsbeamte und Vorstand des Stadtgerichts, so war er doch ein dem Stadtrat bezw. dessen Vorsitzenden untergebenes Organ. Aus der untergeordneten Stellung, welche der Bürgermeister noch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts einnahm, trat er immer mehr heraus. Die wachsende Autonomie der Stadt befestigte und stärkte auch seine Position. Der Kreis seiner Rechte wurde stetig weitergezogen. So war er, was von besonderer Wichtigkeit ist, seit der Mitte des 14. Jahrhunderts eo ipso, kraft seines Amtes, Mitglied des Stadtgerichts [238]). Nun hatte er in den beiden wichtigsten Organen der Stadt Sitz und Stimme, und in wieviel andern Kommissionen oder Ausschüssen wird er sonst noch gesessen sein! Wie viele andere, mehr oder weniger wichtige Posten wird er im Nebenamt bekleidet haben, als deren Vertreter wir ihn heute nicht mehr zu erkennen vermögen! So erscheint denn tatsächlich, am Ende des 14. Jahrhunderts, der Bürgermeister als der erste Beamte der Stadt. Darf er auch, wie bereits gehört, keineswegs als Stadt- oder Gemeindevorstand betrachtet werden, so hatte er doch als primus inter pares des Stadtrats und ständiger Beisitzer des Stadtgerichts über weitgehende Befugnisse und Freiheiten zu verfügen, über Rechte, welche lebhaft an die Stellung erinnern, die der Präsident einer modernen Republick einnimmt.

Die Wahl des Bürgermeisters lag ursprünglich in der Hand eines aus Bürgern und Handwerkern zusammengesetzten Ausschusses. Die Zunftordnung, wie sie 1331 von Eßlingen an Reutlingen mitgeteilt wird [239]), schreibt vor, daß die 13 Zunftmeister bei der Wahl des Bürgermeisters, die alljährlich vier oder acht Tage vor Jakobi stattzufinden hat, fünf Bürger aus dem Rat hinzuziehen sollen [240]). Dieser aus aristo-

238) E. U. nr. 1358, 1372, 1416, 1460, 1468, 1521, 1630, 1909.

239) E. U. nr. 612 § 18.

240) Darüber, daß die Zunftordnung nicht erst 1331, sondern schon viel früher, zum mindesten vor 1316, entstanden ist, siehe unten S. 48/49. — Demnach wäre im Jahre 1331 die Bürgermeisterwahl nicht auf Grund der Vorschriften der Zunftordnung, sondern der ersten Regimentsordnung von 1316 vorgenommen worden. Diese Annahme wird durch den Gang der politischen Ereignisse dieser Zeit vollauf bestätigt. Würden wir unterstellen, daß die Zunftordnung jüngeren Datums als die erste Regimentsordnung sei, so hätten die Geschlechter gerade zu dem Zeitpunkt, in welchem die Demokratiesierung der Verfassung die größten Fortschritte machte, Einfluß auf die Bürgermeister-

kratischen und demokratischen Elementen gemischte Ausschuß wich im Jahr 1316 einem rein demokratischen. Die erste Regimentsordnung bestimmte hierüber:

Es suln ouch die zunftmeister eynen burgermeister setzzen und entsetzzen [241]) als sie bisher hant getan, der der stat zu Esslingen nutzze und gut ist.

Schon jetzt also waren bei der Bürgermeisterwahl die Geschlechter völlig ausgeschaltet. Einzig und allein die Zünfte hatten darüber zu entscheiden, wer an der Spitze der Stadtverwaltung stehen sollte. Eine Verordnung von 1350 bestätigte dieses Wahlverfahren und fügte hinzu, daß ein Bürgermeister nach abgelaufener Amtszeit beliebig oft wiedergewählt werden dürfe [242]). Nach der Wahl mußten Rat und Zünfte einerseits, der Bürgermeister andrerseits geloben, sich gegenseitig zu unterstützen „ze eiren und ze nütze der stat“ [243]).

Den Abschluß in der Ausbildung des Verfahrens der Bürgermeisterwahl brachten die zweite und dritte Regimentsordnung [244]). Auch jetzt noch sollte die Wahl um Jakobi stattfinden. Dieselbe wurde von dem neuerwählten kleinen Rat in der Weise vorgenommen, daß die Zunftmeister die Zweier der Zwölferausschüsse, welche im großen Rat saßen, zu sich nahmen und außerdem die 12 Bürger des großen Rates zwei Vertreter bestimmten. Dieser Ausschuß, der, den kleinen Rat eingerechnet, 59 Köpfe zählte, wählte den Bürgermeister. — Auch bei diesem System blieb man nicht lange. Schon nach 16 Jahren brachte die dritte Regimentsordnung ein neues Wahlverfahren, welches etwas weniger kompliziert wie seine

---

wahl erhalten. Dies ist mit Entschiedenheit für ausgeschlossen zu erachten. Der durch die Zunftordnung statuierte Wahlmodus der Bürgermeisterwahl ist daher durch die Bestimmungen der Regimentsordnung von 1316 als aufgehoben zu betrachten. Wenn derselbe trotzdem noch im Jahr 1331 in der Zunftordnung bei deren Übermittlung an Reutlingen enthalten ist, so kann dies an unserem Ergebnis durchaus nichts ändern. Den Reutlingern wurde eben die Eßlinger Zunftordnung in ihrer ursprünglichen Fassung mitgeteilt.

241) Der Ansicht Diehls, a. a. O., S. 60, daß „entsetzzen“ hier nicht „absetzen“, sondern „nicht wieder wählen“ bedeute, kann ich nicht beistimmen. Da das Wahlkollegium in der Wahl des Bürgermeisters völlig frei und unbeschränkt ist, würde eine derartige Bestimmung nur wenig Sinn haben. Den Wahlmännern durch eine ausdrückliche Bestimmung die Möglichkeit zu bieten, von der Wiederwahl eines Bürgermeisters abzusehen, wäre höchst überflüssig. Auch an dem sonstigen Gebrauch des Wortes ist zu erkennen, daß es nur „absetzen“ oder „seines Amtes entheben“ bedeuten kann; siehe E. U. nr. 315 § 1.

242) E. U. nr. 934.

243) E. U. nr. 612 §§ 18 und 20.

244) E. U. nr. 1421 § 7 und 1707 §§ 7 und 8.

Vorgänger war und über 150 Jahre, bis zur Verfassungsreform Karls V. im Jahr 1552, in Geltung blieb. Neu ist vor allem in dieser dritten Regimentsordnung, daß ein und derselbe Bürgermeister nicht zwei Jahre hintereinander kandidieren darf. Die Wahl selbst findet statt vor dem Jakobitag. Aktiv wahlberechtigt sind die Richter, Ratsherrn, Zunftmeister und Zweier, passiv wahlberechtigt jeder ehrbare Bürger und jedes Gemeindemitglied überhaupt. Wie es von alters Brauch, sollten nach der Wahl der neuerwählte Bürgermeister und der Rat samt den Bürgern sich gegenseitig versprechen, für das Wohl der Stadt zu sorgen, bezw.

> untertânig und gehorsam ze syn in den dingen, das die stat antriffet, es sy in der stat oder uff dem velde âne alle geverde.

Durchblättern wir, am Ende dieses Kapitels angelangt, nochmals jene Quellen, die uns von der Entwicklung der Ratsverfassung erzählten, so sind es vornehmlich zwei Punkte, die unsere besondere Aufmerksamkeit verdienen, ich meine die große Verfassungsänderung des 13. und 14. Jahrhunderts und ihr Verhältnis zu der immer mehr erstarkenden Stadtautonomie. Daß zwischen diesen beiden Ereignissen ein tieferer Zusammenhang besteht, erscheint mir so wahrscheinlich, fast unzweifelhaft, daß eine Erörterung an dieser Stelle nicht versäumt werden möge.

Wir haben oben gehört, daß die Lostrennung der Ratmannenwürde von der Person des Richters zeitlich mit der ersten quellenmäßigen Benennung des Bürgermeisters zusammenfällt. Gleichzeitig sind auch erstmals die nachmaligen Zunftmeister und Vertreter des Handwerkertums nachzuweisen. Hier ein zufälliges Zusammentreffen anzunehmen, halte ich für ausgeschlossen. Der Umstand, daß genau zu derselben Zeit, ja in ein und derselben Urkunde die consules und iudices als verschiedene Personen erscheinen und dazu noch der capitaneus sowie die scabini genannt sind[245]), setzt eine Verfassungsänderung voraus, deren Unterlage uns leider verborgen bleibt Die Quellen dieser Zeit fließen äußerst spärlich, in Wirklichkeit sind es nur 2 Urkunden, die hier in Betracht kommen können, nämlich eine städtische Verordnung und die Eßlinger Zunftordnung, beide in der Fassung, wie sie 1299 bezw. 1331 an Reutlingen übermittelt wurden[246]). Die Entstehungszeit dieser Gesetze ist, insofern sie nicht im Urtext, sondern nur in Form einer Kopie auf uns gekommen sind, in den Urkunden selbst nicht angegeben, daher auch nicht völlig ge-

245) E. U. nr. 242.

246) E. U. nr. 315 und 612.

nau zu bestimmen. Immerhin sind uns für eine Feststellung insoweit Anhaltspunkte gegeben, als in beiden Verordnungen der Bürgermeister schon genannt ist, diese somit frühestens in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstanden sein können. Auf der andern Seite aber spricht die Zunftordnung hinsichtlich der Handwerke von den „zunften“ bzw. „antwerken“ und hinsichtlich ihrer Vertreter von den „zunfmaistern“. Diese wie jene werden aber in der ersten Verordnung angeführt, woraus erhellt, daß die Handwerker vor 1299 zunftmäßig organisiert waren und auch vor dieser Zeit ihre eigenen Satzungen, die Zunftordnung, hatten. Die Entstehung derselben wäre daher in den durch die Jahre 1250 und 1299 begrenzten Zeitraum zu setzen.

Der Umstand, daß die Zunftordnung, außer den ausschließlich die Zünfte betreffenden Vorschriften, solche verfassungsrechtlichen Inhalts über die Wahl des Bürgermeisters und den Kreis seiner Rechte enthält, zwingt meines Erachtens zu der Vermutung, daß durch dieses Gesetz nicht etwa nur die Stellung des Bürgermeisters im einzelnen fixiert werden sollte, sondern daß durch dasselbe die Bürgermeisterwürde selbst geschaffen wurde. Eine andere Bedeutung vermag ich den §§ 18—20 der Zunftordnung nicht abzugewinnen, um so mehr, als in keiner anderen Verordnung die Einführung des Bürgermeisteramtes irgendwie berührt wird. — Wenn nun aber, was ja an und für sich vielleicht etwas sonderbar erscheinen mag, gerade die Zunftordnung mit der Lösung dieser wichtigen Verfassungsfrage betraut wurde, so kommt dies einzig und allein daher, daß das Bürgermeisteramt einen durchaus demokratischen Anstrich hatte. Denn nicht nur, daß bei der Wahl des Bürgermeisters die Zünfte die Entscheidung in Händen hatten und so einen ihnen nahestehenden Kandidaten auf den Schild heben konnten [247]), sie standen auch sonst mit ihm in engster Fühlung, insofern er bei Entstehung eines „Auflaufes“ in der Stadt ihr Oberbefehlshaber war [248]). Tatsächlich ist denn der Vorsitzende des Stadtrats und der erste Beamte der Stadt eine der demokratischen Richtung angehörende Persönlichkeit. Bedenken wir, daß der Bürgermeister, was seine Stellungen und Funktionen betrifft, ein Konkurrent des herrschaftlichen Schultheißen ist, daß er diesen allmählich ablöst und seines Einflusses beraubt, so werden wir mit Recht, allein auf Grund dieser Tatsache, die Zunftbewegung mit den Kämpfen um die Erweiterung der Stadtautonomie in Verbindung bringen.

In derselben Weise aber, wie durch die Schaffung des demokratischen Bürgermeisteramtes eine Beschränkung der Schultheißengewalt ein-

247) E. U. nr. 612 § 18.

248) E. U. nr. '12 § 19.

trat, wurde auch durch die fortschreitende Demokratisierung des Rates eine stetige Ausdehnung der Autonomie erreicht. Ein Unterschied zwischen beiden Bewegungen besteht nur insofern, als die erstere, vielleicht durch die Zunftordnung angeregt, schon im letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts einsetzte und um 1330 mit der Ausscheidung des Schultheißen aus der Kommunalverwaltung endigt, die letztere dagegen sich erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts mit voller Wucht entwickelte, um gegen 1380, mit dem Erlaß der zweiten Regimentsordnung und der Einlösung des Schultheißenamtes, zur weitgehendsten Autonomie zu führen.

Tatsächlich dürfen wir also die Zunftverfassung als eine Vorkämpferin der Stadtautonomie betrachten. Fehlen uns auch, abgesehen von der Zunftordnung, die grundlegenden Gesetze, welche außer der Errichtung des Bürgermeisteramtes die völlige Trennung zwischen Gericht und Rat, sowie die Heranziehung des Handwerkertums zu den Verwaltungsgeschäften und damit die ersten Anfänge einer städtischen Selbstverwaltung brachten, so bezeugen doch die eben besprochenen, zeitlich diesen Ereignissen sehr nahestehenden Quellen, daß es sich bei den Kämpfen um eine demokratische Verfassung und das Recht der Autonomie um eine korrespondierende, innerlich verwandte Bewegung handelte.

§ 4. Das Stadtrecht.

Das Eßlinger Stadtrecht ist naturgemäß ein Gemenge älteren schwäbischen Rechts, gewohnheitsrechtlicher Normen, kaiserlicher Privilegien, Landfriedensgesetze und anderer völkerrechtlicher Verträge, städtischer Verordnungen und Ratsbeschlüsse.

Was das ältere schwäbische Recht betrifft, so ist dasselbe, wiewohl es die Grundlage des nachmaligen Stadtrechts gebildet haben mag, in seiner Art nicht mehr zu erkennen. Daß dies auch für die Rechtsaufzeichnungen der späteren Jahrhunderte gilt, leuchtet ohne weiteres ein, insbesondere wenn man bedenkt, daß die Stadt schon frühzeitig, vielleicht lange bevor im Süden des Reiches das kaiserliche Land- und Lehenrecht, der sog. Schwabenspiegel entstand, ihr eigenes Recht besaß. Leider ist uns Zeit und Art dessen Entstehung ebenso unbekannt wie sein Inhalt. Es ging in seiner urspünglichen Fassung verloren und ist, nachdem es 1274 von Rudolf von Habsburg den Bürgern von Ulm verliehen[249]), nur in Form

249) W. U., Band VII, nr. 2414: omnia iura concedimus et presentis scripti munimine confirmamus, quae dilectis civibus nostris in Ezzelingen a divis imperatoribus et regibus inclite recordationis nostris antecessoribus sunt indulta, tradita et concessa.

einer Bewidmung an die oberschwäbischen Städte Ravensburg, Saulgau und Biberach aus den Jahren 1296, 1300 bzw. 1312 übergeliefert[250]). Eine genaue Feststellung des Originaltextes ist somit nicht mehr möglich. Denn daß sich in das Ulmer Stadtrecht, ehe es in den angegebenen Jahren weiter übertragen wurde, andere Rechtsätze, gemeines Reichsrecht, kaiserliche Privilegien, Ulmer Gewohnheitsrecht und Verordnungen des Ulmer Stadtrats eingeschlichen haben, unterliegt keinem Zweifel.

Nur spärliche Nachrichten sind auch über Verbreitung und Anwendung des Gewohnheitsrechts auf uns gekommen. Außer einem einzelnen, aus dem Jahr 1241 stammenden Satze[251]) sind es im wesentlichen nur die sich öfters wiederholenden Wendungen: „Wie es von Alters Herkommen ist," oder„ wan als der stet gewonhait von alter herkomen ist," welche eine Vermischung des Stadtrechts mit gewohnheitsrechtlichen Normen vermuten lassen.

Von nicht geringem Einfluß auf Stadtrecht wie Gesetzgebung waren die kaiserlichen Privilegien, deren Eßlingen eine große Anzahl genoß. Meistenteils sind dieselben finanzrechtlichen Inhalts und gewähren besonders in steuerpolitischer Beziehung Freiheiten aller Art[252]), freilich nicht, ohne zuweilen privilegia odiosa im wahrsten Sinn des Wortes zu sein. Daneben ist es vornehmlich die Gerichtsverfassung, welche, gleich der städtischen Strafgerichtsbarkeit, ihre Ausbildung solchen Freiheitsbriefen verdankte[253]). Weiterhin stützte sich auch das Recht der Selbstverwaltung und die dadurch neubelebte Gesetzgebung auf kaiserliche Vorrechte[254]). Endlich sei der Bestimmungen über Aufnahme von Bürgern und Juden[255]), sowie einiger markt- und jagdrechtlicher Normen[256]) gedacht, welche, in der Form von Privilegien entstanden, ohne weiteres den Charakter städtischer Rechtssätze annahmen.

Einen bedeutenden Aufschwung brachte für das Stadtrecht sowohl, wie die Gesetzgebung die Autonomie. Seit den dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts beruhte auf ihr fast die gesamte Verfassungsgesetzgebung, sowie die große Fülle der straf-, staats- und verwaltungsrechtlichen Ge-

250) W. U., Band VII, nr. 2415. — Eine Übersetzung des Ulmer Stadtrechts von Bazing findet sich in den Württ. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte, Jahrgang IX, 1886.

251) W. U., Band IV, nr. 975: sub pena negligencie, quam habet consuetudo civium in Ezzellingen.

252) E. U. nr. 356, 451, 593, 801, 1381.

253) E. U. nr. 447, 831, 1767, 1809.

254) E. U. nr. 1414, 1766.

255) E. U. nr. 448, 1015.

256) E. U. nr. 1888 und Privileg von 1433.

setze, sie bildet die fruchtbarste Quelle städtischen Rechts. Für die Form, in der die Autonomie tätig wurde, konnten zwei Wege in Betracht kommen. Entweder wählte man die städtische Verordnung bezw. Ordnung, die bald mit, bald ohne Zustimmung der Gemeinde zustande kam, oder man begnügte sich mit einer kasuistischen Aufstellung von Normen, die durch einen einfachen Ratsbeschluß unter Anlehnung an einen bestimmten Fall festgelegt und mit Gesetzeskraft ausgestattet wurden. Während es sich bei dem Erlaß der unter Mitwirkung der Gemeinde entstandenen Verordnungen stets um die Regelung größerer und wichtiger Materien handelte[257]), sollten die andern, sowie der Ratsbeschluß in weniger bedeutsamen Fragen, insbesondere zur Beseitigung das Gemeinwohl berührender Mißstände zur Anwendung kommen. Auf diese Weise entstanden die Ratsverordnungen gegen die Verbreitung des Straßenbettels[258]), gegen die Zulassung ungeeigneter Elemente zu den städtischen Ämtern[259]), gegen die in der Stadt einreißende Sittenlosigkeit[260]) und andere mehr[261]).

Die bedeutendsten Denkmäler des Eßlinger Stadtrechts sind die noch heute vorhandenen beiden Stadtrechtsbücher, das sog. Rote Buch und das Statutenbuch von 1491. Das erstere, im K. Staatsarchiv zu Stuttgart befindlich, ist ein Pergamentkodex von 165 Blättern. Der Einband des Werkes ist neueren Datums, trägt jedoch auf dem Rücken noch die ursprüngliche in Leder gezeichnete Inschrift: „Rothe Cantzley-Buch N 1." Demnach ist es das erste von mehreren Kanzleibüchern, welche uns bis heute unbekannt geblieben, vielleicht aber auch mit den im Stadtarchiv verwahrten Kopialbüchern identisch sind. Die Anlegung des Roten Buches dürfte in die Mitte des 14. Jahrhunderts fallen. Die

257) Seit dem 15. Jahrhundert ist auch bei deren Erlaß die Gemeinde nicht mehr beteiligt.

258) E. U. nr. 1654.

259) E. U. nr. 1879.

260) Undatierte, etwa aus dem 15. Jahrhundert stammende Verordnung im Eßlinger Stadtarchiv. Dieselbe wurde erlassen, „dieweil sich neben andrer leichtfertigkeit so von gothlosem gsindtlich getriben wurdt, auch dass heimlich zusammenschlieffen, beiliegen und schwängern weit einreissen und täglich je langer je mehr will umb sich fressen". Mit Gefängnis sollte bestraft werden, wer sich nicht „solliches zusammenschlieffens und onzimlicher, oneelicher und onerlicher beiwohnung enthalte", sowie wenn „künfftig eine vor offentlich gehaltnem kirchgang, eelichen einsegnen und beilager geschwängert sein, durch den offenbaren augenschein und folgende that, da sie zu frue und vor gebürlicher zeit in die kindtbeth geriethe, dargeben und uberwiesen wurde: gegen beiden solchen als thäter und thäterin".

261) E. U. nr. 1704, 1961.

ersten Einträge stammen aus dieser Zeit, die letzten aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Inhaltlich ist das Werk nicht in chronologischer Reihenfolge aufgebaut, vielmehr ohne Hervorhebung einer bestimmten Ordnung zusammengestellt. Dies drückt sich, abgesehen von den Daten der Urkunden, nicht nur in der Verschiedenheit der Handschriften, sondern auch der Foliierung der Blätter aus. Eine solche bestand in dreifacher Weise. Dem ursprünglichen Blatt 1 wurden um die Mitte des 16. Jahrhunderts sieben Blätter, enthaltend einen Vertrag des Predigerklosters zu Eßlingen von 1550, Ausgleiche zwischen König Ferdinand und der Stadt von 1548 und eine Bestätigung des der Stadt von Kaiser Sigismund verliehenen Jagdprivilegs durch Karl V. von 1541, vorangesetzt. Die alte Foliierung wurde durchstrichen und durch die neue ersetzt. An verschiedenen Stellen findet sich eine dritte Seitenbezeichnung, deren Entstehung bis in das 15. Jahrhundert zurückreicht. Somit scheint das Buch verschiedentlich umgeheftet, wie auch durch Einfügen und Ausschneiden einzelner Blätter ergänzt bezw. gekürzt worden zu sein. Vielfach finden sich auf leeren Blättern oder Halbseiten Einträge, deren flüchtige Schrift und sonstige Anlage ohne weiteres die nur provisorische Aufnahme an den betreffenden Stellen verraten. Das Ganze beschließt ein auf Papier geschriebenes, später beigefügtes alphabetisches Sachregister. In dasselbe ist nur ein kleiner Teil der Einträge aufgenommen. Was diese selbst betrifft, so konnten sie den verschiedensten Inhalt haben. Kaiserurkunden, völkerrechtliche Verträge, städtische Verordnungen und Ratsbeschlüsse, Entscheidungen des Stadtgerichts und anderer Behörden wechselten in bunter Folge ab. Trotzdem kann von einer systematischen Eintragung dieses Stoffes nicht die Rede sein. Während z. B. die erste Regimentsordnung aufgenommen wurde[262]), geschah dies hinsichtlich der folgenden nicht, obwohl seit den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts fast sämtliche städtische Verordnungen, Beschlüsse und Entscheidungen des Rates verzeichnet wurden[263]). Auf der andern Seite ist die Kapellenordnung von 1321 die einzige aus der Zahl der älteren Verordnungen, welche Aufnahme fand[264]). Ganz ähnlich erging es mit den kaiserlichen Privilegien. Auch diese sind bei weitem nicht vollzählig eingetragen. Wie ich sehe, waren es im ganzen etliche zehn, welche berücksichtigt wurden[265]). So dürfen wir denn das Rote Buch nicht etwa als einen Kodex betrachten, in welchem, nach Art anderer Stadtrechtsbücher, das

262) Rotes Buch S. 120.

263) Rotes Buch S. 9, 16, 29, 105—108.

264) Rotes Buch S. 119.

265) Rotes Buch S. 17—19, 53, 72, 80, 85, 87, 90, 110, 115, 125.

städtische Recht systematisch gesammelt und niedergeschrieben wurde. Offenbar diente es vielmehr lediglich Nachschlagezwecken und wurde in diesem Sinn von den Beamten und Behörden im Bereiche ihrer Kanzleitätigkeit verwendet. Damit erklärt sich auch der Titel „Rothe Cantzley-Buch“.

Das zweite, hier zu besprechende Rechtsbuch, das aus dem Jahr 1491 stammende Statutenbuch ist nach Inhalt und Umfang ganz anders als das eben behandelte Kanzleibuch angelegt, insbesondere auch in seiner ursprünglichen Gestalt auf uns gekommen. Der Umschlag des in Quartformat gehaltenen Werkes besteht aus Holz, welches mit Messing und Leder beschlagen ist. In der Mitte der vorderen Einbanddecke findet sich das Stadtwappen, der Adler, in Messing gearbeitet, darüber die Inschrift „Anno 1491“. Die Blätter des Buches, die eine Foliierung nicht tragen, sind aus Pergament von zweierlei Art und Format: Auch hier lassen sich spätere von früheren Einträgen leicht unterscheiden. Das erste Blatt wird von verschiedenen Verzierungen in grellen Farben, welche Text und den blaugoldenen Anfangsbuchstaben umrahmen, geschmückt. Der Inhalt des Statutenbuchs ist ein begrenzter. Im Gegensatz zum Roten Buch haben nur städtische Verordnungen, und zwar eine ganze Anzahl, in dasselbe Eingang gefunden. Führen wir dieselben der Reihe nach auf, so erscheint als erste und wichtigste die dritte Regimentsordnung in der Fassung von 1401 bezw. 1414. Hieran schließen sich an die Verordnungen über Leibgedinge, Stadtschulden, Verkauf verpfändeter Güter, Bürgerannahme, Bürgschaften, Neubauten, dazwischen die Eidesformeln der Ratsmitglieder, dann wieder Verordnungen über Sachbeschädigung, Güterverkauf, Lehensgüter, Friedbruch, endlich eine Bauordnung und ein Artikel „der neuen Bürger halb“. Einschließlich der Regimentsordnung entstammen diese Verordnungen sämtlich dem 15. Jahrhundert, gehen somit der Schaffung des Statutenbuches unmittelbar voraus.

Auch dieses hatte, gleich dem Roten Kanzleibuch, keineswegs den Charakter eines Stadtrechtbuches im eigentlichen Sinn. Allein durch seinen höchst einseitigen Inhalt verwirkt es diese Bedeutung. Aller Wahrscheinlichkeit nach diente das Statutenbuch vielmehr der öffentlichen Vorlesung[266]). Die Sitte, an regelmäßig wiederkehrenden Terminen der Gemeinde bestimmte Gesetze und Verordnungen durch öffentliche Verlesung ins Gedächtnis zurückzurufen, war damals bekanntlich durchaus üblich. So enthielt denn das Statutenbuch diejenigen Satzungen, welche

---

266) Diesen Erfund verdanke ich einer persönlichen Anregung durch Siegfried Rietschel.

durch mündliche Bekanntmachung von Zeit zu Zeit der Bürgerschaft zur Kenntnis gebracht werden mußten. Daß dem so war, daß insbesondere das Statutenbuch kein Sammelwerk für das Stadtrecht sein sollte, geht aus verschiedenen Anzeichen hervor. Einmal beweist dies die ohne jegliche Überschrift oder äußere Einteilung erfolgte Aufnahme der Einträge, insbesondere das Fehlen sämtlicher in den noch vorhandenen Originalurkunden sich findender Promulgationsformeln, Datierungen usw., zum andern aber auch eine rein stilistische Erscheinung, und zwar die, daß fast sämtliche Abschnitte der einzelnen Verordnungen mit dem Worte „Item" eingeführt werden. Während dasselbe in den entsprechenden Originaltexten, weil überflüssig und sinnlos, fehlt, ist es hier jedem Satze, insbesondere auch den Anfangssätzen der verschiedenen Verordnungen vorangestellt. Dadurch erhält nicht nur das Statutenbuch den Anstrich eines abgeschlossenen Ganzen, sondern es gewinnen auch die darin aufgenommenen Verordnungen, mochten sie inhaltlich noch so verschieden sein, Fühlung und Zusammenhang untereinander. Dem Hörer aber, dem umstehenden Volke, wurde zu Erkennen gegeben, das mit dem Wörtchen „item" jeweils eine neue Rechtsnorm zum Vortrag komme. — Abgesehen jedoch von jenem sprachlichen Kennzeichen ist es noch ein rein äußerliches, welches überzeugend für die angedeutete Verwendungsart des Statutenbuches spricht. Bei gründlicher Einsichtnahme desselben bemerken wir, daß die einzelnen Absätze der Verordnungen durch ein in Tinte auf den Rand der Buchblätter gesetztes Zeichen in Form eines X hervorgehoben sind. Zweifellos liegt hier nicht eine zufällige oder zwecklose, sondern wohlbeabsichtigte Bezeichnung vor, dazu bestimmt, eine bequemere Übersicht über den Inhalt der einzelnen Blätter zu gewähren. Wahrscheinlich war es der mit der Vorlesung des Statutenbuches betraute Beamte, welcher zur Erleichterung seiner Aufgabe die von ihm zum Vortrag zu bringenden Stücke durch diese oberflächlichen, flüchtigen Notizen bezeichnete.

Zum Schluß sei noch der Vollständigkeit halber jener schon oben genannten Kopialbücher Erwähnung getan. Dieselben stammen aus dem 15.—18. Jahrhundert und befinden sich, sieben an der Zahl, im Eßlinger Stadtarchiv. Auch sie enthalten, ähnlich wie das Rote Buch, Kaiserurkunden, Ordnungen, Verordnungen und sonstige Schriftstücke in großer Zahl, stehen demselben jedoch, was historischer Wert und Inhalt betrifft, um ein Bedeutendes nach.

§ 5. Die Zünfte.

Die ältesten Spuren des Eßlinger Zunftwesens reichen bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts zurück: 1248 werden erstmals scabini ge-

nannt[267]), die sich auch in den späteren Urkunden, Ende des 13. und im 14. Jahrhundert, finden[268]). Daß wir in ihnen keine Schöffen vermuten dürfen, wurde schon oben erwähnt. Sie sind vielmehr identisch mit den Zunftmeistern und als solche Vertreter bezw. Vorstände der einzelnen Handwerke. Dies bezeugen nicht nur die häufig ihren Namen beigesetzten Gewerbebezeichnungen[269]), sondern auch die Namensträger selbst, welche bald als scabini, bald als zumpfmaister auftauchen[270]). Kommt noch dazu, daß die scabini, wie später die Zunftmeister, regelmäßig in der Zahl dreizehn auftreten, so müssen auch die letzten Bedenken über ihre Identität schwinden. Scabinus ist nur die ältere, lateinische Bezeichnung der Zunftmeister, hat demnach mit dem Amt eines Schöffen bezw. Richters gar nichts zu tun. Wie man dazu kam, das Wort gerade in diesem Sinn zu verwenden, ist unerfindlich. Sollten etwa die Zunftmeister als beratende und entscheidende Organe der Handwerke mit den Schöffen und deren Tätigkeit verglichen werden? Oder ging man weiter zurück bis zur Ableitung des Namens von dem althochdeutschen scaphan und gotischen gaskapjan = schaffen, das ja im schwäbischen noch heute für die Tätigkeit des Handwerkers im Sinn von „arbeiten“ gebraucht wird? Eine Lösung der Frage ist äußerst schwierig und allein auf Grund des vorliegenden Materials fast ausgeschlossen. Jedenfalls handelt es sich um eine in der Rechtsgeschichte überaus seltene Erscheinung. Außer Eßlingen ist Straßburg meines Wissens die einzige Stadt, in der die Zunftmeister jene abnorme Bezeichnung führten[271]).

Die Zahl der Zünfte betrug 13[272]). Ihre Zusammensetzung gestaltete sich nach der Zunftordnung[273]) etwa folgendermaßen: Die Binder (Küfer) und Zimmerleute hatten zusammen eine Zunft, deren Zunftmeister aus den Bindern genommen wurde. Ebenso bildeten die Schuhmacher (suter und altbüsser)[274]) eine besondere Zunft. Die Tucher, Wollweber,

---

267) E. U. nr. 60.

268) E. U. nr. 204 b, 242, 295, 343, 1390 a.

269) z. B. Konrad der Näter (sartor), Eberhard der Näter, Siglin der Schmid (faber), Bolcwinus (panifex), Sigwardus (pincerna), Konrad der Goldschmied (aurifaber).

270) Albertus dictus Celler erscheint z. B. als scabinus und als Zunftmeister; E. U. nr. 242 und 263.

271) Vgl. v. Maurer, a. a. O., Band II, S. 376; Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes, Band I, S. 317, Anmerkung 3.

272) Diese Zahl blieb in Eßlingen eine konstante. Anders in zahlreichen Städten! Vgl. v. Maurer, a. a. O., Band II, S. 463 ff.

273) E. U. nr. 612.

274) altbüsser sind die Flickschuster im Gegensatz zu den sutern, welche neue Schuhe anfertigen.

Schneider und Hutmacher gehörten zusammen; ihr Zunftmeister wurde den Tuchern entnommen. Die Schmiede und Wagner, mit einem Schmiedmeister als Zunftmeister an der Spitze, bildeten die Schmiedezunft. Weiter kommen die Altgewender, die Rahmenwirker und Leinenhändler, welche den Zunftmeister aus den Altgewendern wählten. Es folgen die Metzger, die Fischer und die Bader, deren Vorstand ein Metzgermeister ist. Die große Zunft der Krämer bildeten außer diesen die Sattler, die Weißlederer und alle Unterkäufer „welscher Habe"; Zunftmeister war ein Krämer. Es folgen weiter die Erdarbeiter mit den Weingärtnern, Scherern, Gärtnern, Ackerleuten, Lehmarbeitern, Zieglern, Hafnern und allen, welche um Tagelohn arbeiteten; der Zunftmeister wurde aus der jeweils am stärksten vertretenen Schicht genommen. Ebenfalls zusammen gehörten die Ledergerber und Pergamenter (bermitter); Zunftmeister war ein Ledergerber; ebenso die Brotbäcker, Müller und Kornmesser mit einem Bäcker an der Spitze. Endlich die Weinschenken, die Weinhändler und Steinmetzen mit einem Weinschenken, die Kärcher und die Mertzler oder Gremper mit einem Kärcher, sowie die Nähter mit einem ihrer Mitglieder als Zunftmeister. In keiner Zunft waren die Eicher und Weinzieher. Von diesen wissen wir nur, daß sie bei Brandfällen und Feuersbrünsten mit ihren Eimern und Gölten herbeieilen und Löschdienste leisten mußten[275]).

An der Spitze jeder Zunft stand, wie wir wissen, ein Zunftmeister, der alljährlich neu gewählt werden mußte[276]). Er hatte die Angelegenheiten und die sämtlichen Geschäfte der Genossenschaft zu besorgen. Ihm zur Seite stand als beratendes und wohl auch kontrollierendes Organ der schon früher erwähnte Zwölfer-Ausschuß jeder Zunft. Dessenungeachtet besaßen die Zunftmeister weitgehende Rechte. Als Repräsentanten der Zunft nach innen und nach außen hatten sie die Oberleitung der Genossenschaft in Händen und den Zunftgenossen gegenüber ein Recht auf unbedingten Gehorsam:

> Und diesen zúnftmaistern súlen alle ir undertáne gehorsam sin uf ir ayde, swenne si in gebietent, swelher das niht táte, der gît ze pene sehs Haller, als dikke er sich da sûmet und als dikke er versprichet, die pene ze gebenne des antwerkes gebúttel, swenne er die an in aischet, als dikke gît er aber sehs Haller ze úberpene.

---

275) E. U. nr. 612 § 11.

276) Über den Wahlmodus siehe oben § 3; vgl. ferner E. U. nr. 315, 612 § 16 und 1421.

Stramme Zucht herrschte also in jeder Zunft. Ungehorsam wurde mit Geldstrafe geahndet, worüber in schweren Fällen der Zwölfer-Ausschuß unter Vorsitz des Zunftmeisters entschied[277]). Jede Zunft scheint einen Beamten, einen Büttel, aufgestellt zu haben, welcher für den Einzug der Strafgelder Sorge zu tragen hatte. Insoweit hatten die Zünfte in leichteren Fällen, falls diese speziell genossenschaftliche Angelegenheiten betrafen, Strafgerichtsgewalt über ihre Mitglieder. Ähnlich dem alle städtischen Bewohner schützenden Stadtfrieden gab es innerhalb der Zunft einen Gildefrieden, dessen Bruch als Störung der unter den Genossen herrschenden brüderlichen Eintracht betrachtet und entsprechend gesühnt wurde. So bestanden besondere Zunftgerichte. Diese waren außer für die genossenschaftliche Strafgerichtsbarkeit auch für die Entscheidung anderer Streitigkeiten und Gewerbeangelegenheiten zuständig. Daß durch diese Gerichtsbarkeit die Gerichtsgewalt der öffentlichen Gerichte, des Stadtgerichts wie des Rates, nicht beeinträchtigt werden durfte, ist klar. Diesen verblieb nach wie vor die peinliche Gerichtsbarkeit und die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Handwerkern und Nichthandwerkern.

Wie aber, wenn Streitigkeiten nicht unter Mitgliedern der Zünfte, sondern zwischen einzelnen Zünften selbst ausbrachen? Dies kam gewiß recht häufig vor. So entspann sich im Jahr 1400 ein Streit zwischen der Gerber- und der Metzgerzunft über die Aufnahme von Meistersöhnen der einen in die andere[278]). Ein Jahr später erfahren wir von einem Zwist der Krämer- und der Schneiderzunft, dadurch hervorgerufen, daß die Schneider Waren verkauft hatten, deren Vertrieb an und für sich den Krämern zugestanden hätte[279]). Im ersten Fall entschieden über die Streitigkeiten der Rat und die Zweier, im andern die 13 Zunftmeister im Verein mit zwei Richtern und zwei Ratsherrn. Offenbar waren ständige Kommissionen, ausschließlich zur Beilegung derartiger Differenzen nicht geschaffen. Man begnügte sich damit, von Fall zu Fall aus Vertretern des Gerichts und Rats ein Schiedsgericht zu bilden. Daß in diesem die Zünfte vertreten waren, ist bestimmt anzunehmen. Saßen doch unter Umständen die Zunftmeister als Mitglieder des Rates eo ipso darinnen. — Man sieht, auch größere Gewerbestreitigkeiten kamen nicht vor die öffentlichen Gerichte, blieben vielmehr, wenigstens zunächst, einem aus genossen-

277) Auch in Reutlingen, dessen Zunftordnung doch gewiß mit der Eßlinger verwandt war — vgl. E. U. nr. 612 — übte ein aus 13 Personen bestehender Zunftrat die Gerichtsbarkeit unter Leitung der Zunftmeister aus; vgl. Jägers juristisches Magazin für die deutschen Reichsstädte, Band V, S. 259.

278) E. U. nr. 1796.

279) E. U. nr. 1815.

schaftlichen und anderen Elementen zusammengesetzten Schiedsgericht vorbehalten. Vielleicht daß im Falle der Erfolglosigkeit der Verhandlungen vor diesem Gericht die Sache vor eine öffentliche Gerichtsbehörde, etwa den Rat, gebracht wurde. Letzterem stand auch, wie der oben erwähnte Streit zwischen der Krämer- und Schneiderzunft lehrt, ein Bestätigungsrecht an dem von dem Vorgericht gefällten Spruche zu.

Bildete so die Zunftgerichtsbarkeit ein heilsames Mittel, Ordnung und Disziplin innerhalb der Genossenschaft aufrecht zu erhalten, so bestanden daneben weitere Einrichtungen, um die Mitglieder zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten. Schon oben haben wir von der Tätigkeit des Zunftbüttels gehört. Derselbe ist wohl überhaupt eine Art Polizeiorgan gewesen. Als solches stand er unter der Aufsicht des jeweiligen Zunftmeisters, dessen Hilfsperson er war. Sie beide hatten, eventuell unter Heranziehung weiterer Zunftmitglieder, über die Genossen und ihren Lebenswandel zu wachen, sie übten die Sitten- und Gewerbepolizei aus. Wer von den Mitgliedern sein Eintrittsgeld oder seine Beiträge nicht bezahlte, konnte vom Zunftmeister oder „sinen undertanen" gepfändet werden. Wer die Gesetze der Zunft nicht achtete oder einhielt, konnte von diesen unter Anwendung von Zwangsmitteln zur Ordnung gewiesen werden[280]). Aufs peinlichste wurde darauf gesehen, daß in und unter den Zünften gesunde und geordnete Verhältnisse, Friede, Eintracht und Zucht herrschten, alles wurde vermieden, um sich der feindlichen Partei, den Geschlechtern, gegenüber auch nicht die geringste Blöße zu geben, denn, wollte man das große Ziel, die Gleichberechtigung aller Bürger, erreichen, so war mustergültige Organisation im Innern die erste Voraussetzung.

Daß den Pflichten der Genossen ihrer Zunft gegenüber Rechte verschiedener Art entsprachen, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Die Mitglieder hatten Anteil an den Versammlungen und Beratungen der Zunft, standen im Genuß ihrer Einrichtungen und hatten vor allem, sofern sie Meister waren, das aktive und passive Wahlrecht zum Zwölferausschuß und den Zunftmeisterämtern. In engem Zusammenhang standen diese Rechte mit denjenigen, welche die einzelnen Mitglieder innerhalb der Zunft einnahmen. Davon soll gleich jetzt, bei der Besprechung des Zunftzwanges die Rede sein.

Was dieses alte Privileg der Zünfte betrifft, so bestimmte darüber die Eßlinger Zunftordnung[281]):

---

280) E. U. nr. 612 § 23.
281) E. U. nr. 612 § 21.

Es sol ouch allermângelich, der in der stat wonen wil[282]), er sige danne da in burgers wîs, under ainer zunft sin, und in swelhe zunft er wil, darin sol man in ân widerrede emphfahen also, daz nieman da in strebherren wise wone oder sige.

In Eßlingen wurde demnach der Zunftzwang, d. h. die zwingende Vorschrift, daß jeder Handwerker sich in eine Zunft aufnehmen lassen müsse, gleichzeitig mit der Errichtung der Zünfte eingeführt: Über die Einteilung derselben und den Zunftzwang enthielt die Zunftordnung in gleicher Weise Bestimmungen. Die Gewerbefreiheit wurde durch den Zunftzwang unmittelbar nicht betroffen, jedermann durfte jedes beliebige Gewerbe betreiben, nur mußte er in die Zunft des Gewerbes, das er sich zur Ausübung erkoren, eintreten. Der Eintritt in die Zunft hatte ohne weiteres die Pflicht zur Unterwürfigkeit unter Gesetz und Polizei der Genossenschaft im Gefolge. Bei der Aufnahme wurde ein Eintrittsgeld in Höhe von einem Pfund und fünf Schilling Heller erhoben; Söhne von Zunftmitgliedern, die dasselbe Handwerk ergriffen, waren davon befreit[283]). Der Austritt aus der Zunft war nur aus besonders triftigen Gründen erlaubt. Ein solcher lag vor unter der Voraussetzung, „daz ainer durch eihaftige nôt von der stat varen müste". In derartigen Fällen war eine spätere Wiederaufnahme in die Zunft nicht unmöglich[284]).

Über die Verhältnisse, wie sie unter den Zunftmitgliedern in früheren Zeiten herrschten, erfahren wir im einzelnen aus Eßlinger Urkunden so gut wie nichts. Erst später ist zu erkennen, daß die Zunftgenossen in Meister (mayster), Gesellen und Lehrlinge (knaben) eingeteilt wurden[285]). Die Lehrlinge, welche bei ihrem Eintritt in die Zunft nachzuweisen hatten, daß sie frei und ehrlich geboren seien, hatten zuerst die Lehrjahre durchzumachen. Nach Absolvierung derselben wurden sie für Gesellen erklärt, worauf die Zeit der Wanderschaft begann. Nach ihrer Rückkehr und der Anfertigung eines Meisterstückes wurden die Gesellen Meister[286]). Diese allein waren die vollberechtigten Mitglieder der Zunft, ihnen waren sämtliche Ämter zugänglich, sie bildeten den Kern der Genossenschaft. Inwieweit die Gesellen in ihren Rechten den Meistern nachstanden, entzieht sich unserer Kenntnis. Ebensowenig wissen wir, ob sie in den Ver-

282) Der Zunftzwang war also auf die Stadt bzw. die Stadtmark beschränkt. Ein Meilenrecht gab es, wenigstens ursprünglich, nicht.

283) E. U. nr. 612 § 22.

284) E. U. nr. 612 § 24.

285) E. U. nr. 1796 und Verordnung vom 19. Februar 1508.

286) Vgl. v. Maurer, a. a. O., Band II, S. 446 ff.

sammlungen der Genossenschaft nur beratende oder auch beschließende Stimme hatten. Daß die Lehrlinge, die „jüngesten der zunft“, bloß Pflichten hatten, denen nur wenig Rechte gegenüber gestanden sein mögen, werden wir ohne weiteres annehmen dürfen.

Wie in anderen Städten, so wußten sich auch in Eßlingen die Gesellen immer unabhängiger von ihren Meistern zu machen und eine selbständigere Stellung zu erringen. So kam es, daß sich die Gesellen jedes Handwerks zusammenschlossen und eine sogenannte Gesellenbruderschaft nach dem Muster der Zünfte bildeten. Während in den älteren Urkunden von solchen Bruderschaften nicht die geringste Spur zu entdecken ist, will v. Maurer[287]), von Pfaff ausgehend, seit dem 17. Jahrhundert eine Bruderschaft der Schuhknechte wahrnehmen. Daß eine solche existierte, ist richtig, nur war dies nicht erst seit dem 17. Jahrhundert, sondern schon viel früher der Fall. Ausgrabungen, die gerade in der jüngsten Zeit im Vorgarten der „Hinteren Kirche“ unternommen wurden, förderten u. a. einen Grabstein mit der deutlichen Aufschrift zutage: „Dies ist die Bruderschaft der Schuhmacher, 1496.“ Demnach gab es bereits im Laufe des 15. Jahrhunderts eine Bruderschaft der Schuhmacher, die ihren gemeinsamen Begräbnisplatz im damaligen Kloster der Barfüßer hatte. Außerdem deuten sichere Anzeichen, und zwar verschiedene auf andern Grabplatten eingemeißelte Handwerkerembleme (Beißzange, Schlange und Hammer) auf eine Bruderschaft der Schmiede und Wagner hin, die ebenfalls schon zu dieser Zeit bestanden haben muß. Nähere Nachrichten über diese Bruderschaften haben wir nicht; daß sie aber kirchliche Momente aufwiesen, somit den Charakter kirchlicher Bruderschaften hatten und als soche in den Grundprinzipen mit denen anderer Städte übereinstimmten, dürfte nicht zweifelhaft sein[288]).

Der Versammlungsort der Zünfte war das Zunfthaus, das sogenannte Trinkhaus oder die Trinkstube. Hier wurden gleichermaßen die Beratungen der Zünfte gepflogen, wie gesellige Vergnügungen abgehalten, hier konzentrierte sich das genossenschaftliche Leben, von hier aus zogen die Zünfte in den Kampf. In welche Zeit die Entstehung und der Bau dieser Zunfthäuser fällt, läßt sich nicht genau feststellen. Die erste Trinkstube, die in den Urkunden erscheint, ist die der Schmiedezunft; diese bestand im Jahre 1408[289]). Das Trinkhaus der Bäcker erscheint

287) Vgl. v. Maurer, a. a. O., Band II, S. 368.

288) Vgl. hierzu Schanz, Zur Geschichte der deutschen Gesellenverbände, S. 69 und 93 ff.

289) E. U. nr. 1895.

erst 1409, das der Kürschner noch später[290]). Andere Trinkstuben können urkundlich, soweit die Quellen gedruckt vorliegen, nicht nachgewiesen werden; zweifellos sind aber die Schmiede, Bäcker und Kürschner nicht die einzigen gewesen, die im Besitz solcher Häuser standen. Die übrigen Zünfte werden ihrem Beispiel, falls dies nicht bereits geschehen war, über kurz oder lang gefolgt sein[291]).

Die Eßlinger Zünfte waren freie Genossenschaften, freie Zünfte. Wir haben oben gehört von den Sonderrechten und Befugnissen, die ihnen als solche zukamen, wir haben gehört von der Selbständigkeit ihrer Verwaltung und deren Ausübung. Diese Freiheit ihrer Organisation schloß aber ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis der Stadt und dem Rat gegenüber keineswegs aus. Wie sich innerhalb jeder einzelnen Zunft Recht und Pflicht gegenüberstand, so verlangte auch die Gemeinde für die Rechte, welche sie den Zünften gab, Unterordnung unter die Stadtgewalt und Pflichten verschiedener Art. Über die Erfüllung dieser Pflichten wachte der Stadtrat, dessen Anordnungen sich die Zünfte zu unterwerfen hatten.

Die oberste Pflicht der Zünfte war die Leistung von Waffen- und Kriegsdiensten. Die Handwerker waren zum Tragen von Waffen nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet. Sie bildeten den Kern der städtischen Wehrmacht, welcher die straffe Organisation, an die sich die Genossen durch die stetige Übung im täglichen Leben gewöhnt hatten, besonders zu statten kam. Jede Zunft bildete unter ihrem Zunftmeister eine getrennte Abteilung, die ihre besondere militärische Aufgabe zu lösen hatte. Die Zunftordnung schon enthielt für den Fall des Eintritts der Gefahr die näheren Bestimmungen, an welche sich die Mitglieder streng zu halten hatten:

> Wåre ouch, daz ain uflouf in der stat wúrde, so sol ieglich zunft uf ir ayde zů irem zúnftmaister louffen und die zunftmaister mit iren undertånen zů dem burgermaister louffen der stat und richen und armen ze eiren und ze nútze.

Diese Bestimmungen wurden später durch eine, wahrscheinlich aus der Mitte des 14. Jahrhunderts stammende Verordnung ergänzt[292]). Gemäß dieser mußten alle Handwerker, wenn die „Sturmglocken der Stadt läuteten", eilends zu ihren Zunftmeistern laufen[293]) und denselben behilflich sein; Zaghafte, welche ihre Pflicht versäumten, mußten zur Strafe ein Pfund in die Zunftkasse bezahlen und ein halbes Jahr in die Verbannung gehen.

---

290) E. U. nr. 1900, 1951, 1251 c.
291) Vgl. Pfaff, a. a. O., S. 293.
292) E. U. nr. 1338.
293) Der Treffpunkt war wohl das Zunfthaus.

Der oberste Anführer der unter ihren Zunftmeistern vereinigten Zünfte war der Bürgermeister oder — wie er in dieser Stelluung wohl besser genannt wird — der **Stadthauptmann (capitaneus)**. Während in andern Städten den Zünften besondere Hauptleute vorgesetzt wurden, geschah dies in Eßlingen aus naheliegenden Gründen nicht [294]. Es wäre in der Tat überflüssig gewesen. Der Umstand, daß durch den bei der Bürgermeisterwahl geltenden Modus die Zünfte eine sichere Garantie für die Wahl eines der demokratischen Richtung angehörenden Stadthauptmanns hatten, leistete ihnen genügende Gewähr, daß sie in Zeiten des Kampfes uud der Gefahr einem der Ihrigen als Befehlshaber folgten, einem Mann, der ihrer Person und ihrer Sache gleich günstig gesinnt war.

Während die Zünfte, wie wir gesehen, im Innern hinsichtlich der Aufstellung von Satzungen und Recht weitgehende Befugnisse hatten [295]), konnte dasselbe natürlich bezüglich derjenigen Gesetze und Ordnungen, welche öffentlichen Rechtens waren, nicht zutreffen. Soweit es sich um die Regelung des Verkehrs zwischen den Handwerkern und übrigen Bewohnern der Stadt oder um Angelegenheiten von öffentlichem Interesse handelte, übte das Verordnungsrecht der Rat, eventuell unter Zuziehung der Gemeinde, aus. Die älteste Verordnung, die wir auf diesem Gebiete haben, ist die aus dem Jahre 1316 stammende Mühlordnung [296]). Dieselbe kam auf Grund von Vorschlägen, welche von einer zu diesem Zwecke eingesetzten Kommission von 11 Männern gemacht wurden, zustande [297]). Die Vorschriften, welche die Ordnung enthält, sind vornehmlich sicherheitspolizeilicher bzw. technischer Natur; sie beschäftigen sich im einzelnen mit der Fassung und sicheren Lagerung der Mühlsteine, mit deren Konstruktion und Dimension, wie Größe, Breite und dergleichen. Die Müller wurden bei Geldstrafe angehalten, die getroffenen Vorschriften zu befolgen

---

294) v. Maurer, dessen abweichende Ansicht offenbar auf einer falschen Auslegung des Wortes „capitaneus“ beruht, glaubt in Eßlingen einen besonderen Anführer der Zünfte finden zu können; vgl. a. a. O., Band II, S. 424; siehe dagegen E. U. nr. 612 § 19.

295) Der Rat hatte wahrscheinlich nur ein Bestätigungsrecht.

296) E. U. nr. 458.

297) Das Mühlenwesen war ursprünglich ein königliches Regal. Eine Mühle durfte nur bauen, wer hierzu auf Grund kaiserlichen Privilegs ermächtigt, d. h. wer mit der Mühle belehnt war; E. U. nr. 295, 316, 364. Dieses zunächst ausschließlich dem Kaiser zustehende Belehnungsrecht ging im Lauf des 14. Jahrhunderts auch auf andere Personen über und konnte seitdem von diesen nach freiem Belieben ausgeübt werden; E. U. nr. 978, 1052, 1053, 1491, 1873, 639 m. — Jedenfalls waren die Eßlinger Mühlen keine Gemeindeanstalten, standen vielmehr in grundherrlichem bzw. privatem Eigentum.

und ihren Mühlknechten, vor allem dem Obermüller[298]), beim „Dingen“ einzuschärfen. Gleich den Müllern erhielten im Laufe der Zeit auch die übrigen Handwerker ihre eigenen Ordnungen. Da erschienen für die Weingärtner eine Stöck-Ries-Ordnung, für den Getreidehandel eine Ordnung des Korn- und Haber-Kaufes und eine Kornhausordnung, da gab es eine Bäckerordnung, eine Metzgerordnung, eine Fischerordnung, da findet sich eine Tucherordnung, eine Gerberordnung, eine Hafnerordnung u. a. mehr[299]).

Auch in Eßlingen waren die Zünfte in Abhängigkeit vom Rat. Als Inhaber der Stadtgewalt hatte derselbe ein Aufsichtsrecht über jede einzelne Zunft[300]), die ihrerseits Achtung und Gehorsam schuldig war. In der Macht des Rates lag es, Widersetzlichkeit der Handwerker mit Gewalt zu brechen, eventuell mit harten Strafen zu belegen. Tatsächlich haben wir Beispiele, in denen der Rat von diesem Recht und seinen Machtmitteln ernstlich Gebrauch machte. So hatten ehedem die Brotbäcker, welche sich gegen die Stadtobrigkeit aufgelehnt, ihr Verhalten schwer zu büßen[301]). Sie mußten ihre Trinkstube verkaufen und durften zehn Jahre lang keine neue erwerben oder mieten, sie mußten den Erlös ihres Zunfthauses und ihre Zunftkasse dem Rat zur Verwahrung ausliefern und in den nächsten zehn Jahren durfte keiner ihrer Zwölfer in den Rat kommen. Dazu kamen für die einzelnen Genossen noch Geldstrafen, und endlich wurde jeglicher genossenschaftliche Verkehr unter ihnen nach Kräften unterbunden durch die Bestimmung, daß sie

> sullen och furbas under in uff ir aide kain gebott nit haben denn mit des zünftmaisters und der zwaier wissen und willen.

Fürwahr eine exemplarische Strafe! Es erging den Eßlinger Bäckern nicht viel besser als einstens den Kölner Wollenwebern, welchen der Rat einen im Übermut angezettelten Aufruhr mit dem völligen Abbruch ihrer Zunfthäuser beantwortete[302]).

298) Dieser wurde auf die Vorschriften sogar beeidigt.

299) Näheres siehe bei Pfaff, a. a. O., S. 170 ff.

300) Als im Jahr 1403 die Tuchweber sich weigerten, den Eßlinger Einwohnern für ihre Familien um angemessene Preise Tuch zu weben, intervenierte der Rat und machte den Tuchwebern die Auflage, den Leuten auf ihr Verlangen Tuch zu weben; E. U. nr. 1839.

301) E. U. nr. 1951.

302) Vgl. v. Maurer, a. a. O., Band II, S. 388.

Schluß.

Damit sind wir am Ende[303]), und nur mit wenigen Worten möge noch des ferneren Schicksals jener Verfassung gedacht werden, deren Entwicklung und Aufbau wir soeben verfolgt haben.

Das Jahr 1552 ist, wie sich gezeigt hat, ein Wendepunkt in der Eßlinger Verfassungsgeschichte. Eine alte Zeit tritt vom Schauplatz ihrer Taten zurück, eine neue Zeit rückt heran. Die innere Geschichte der Stadt erfährt einen tiefen Einschnitt. Sturz des Zunftregiments und Wiederherstellung der Geschlechterherrschaft sind die beiden Ereignisse, welche diese Zäsur bedingen. Den bösen Geist der Reformation, der auch in die alte Reichsstadt am Neckar sich eingeschlichen hatte, auszutreiben, war die besondere Sorge Seiner Kaiserlichen Majestät. Änderung der Verfassung bot die einzige Möglichkeit, die Bürgerschaft wieder in richtige Bahnen zu leiten. Die Herrschaft der Zünfte mußte gebrochen werden, wenn man zum Ziel gelangen wollte. Der Kaiser zögerte nicht lange, alsbald traf er Maßnahmen, um seinen Zweck zu erreichen. Er opferte das Zunftregiment seiner Sache und setzte an Stelle der bisherigen eine neue, auf aristokratischer Grundlage ruhende Verfassung. Von dieser möge in folgendem noch kurz gesprochen werden[304]).

Am 16. Januar 1552 erschien ein Gesandter Karls V., Heinrich Haas von Laufen, Kaiserlicher Hofrat und Präsident des Fürstentums Luxemburg, in der Stadt und erklärte, er sei zusammen mit Konrad von Rechberg und Jakob von Kaltental (die persönlich nicht mitkamen) beauftragt, „im Namen des Kaisers etliche Sachen zu verrichten, welche seines Erachtens der Stadt Eßlingen gemeine Wohlfahrt höchlich belangen". Darob allerseits große Erregung, sofort war man sich des Sinnes dieser Worte klar, keinem blieb verborgen, was der Kaiser beabsichtigte. Nur um eine Änderung der Verfassung konnte es sich handeln, und dies wünschte außer den daran interessierten Geschlechtern niemand. Die Vorschläge des Kaiserlichen Kommissars wurden mit Gegenvorschlägen erwidert, von einer Neuerung wollte man in der Stadt nichts wissen. Doch alles Bitten wie Sträuben war vergebens, es nützte nichts; der Wille des Kaisers drang durch, er oktroyierte der Stadt seine Reformen.

303) Bezüglich der finanziellen und kirchlichen Verhältnisse Eßlingens kann ich auf die schon mehrfach erwähnten, eingehenden Spezialarbeiten von Müller und Diehl verweisen.

304) Die folgende Darstellung ist entnommen: Dionysius Dreytweins Esslingischer Chronik (1548—1564), herausgegeben von Diehl, Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart, 221. Publikation, S. 167 ff., sowie den Kopialbüchern A und C des Eßlinger Stadtarchives; vgl. auch Stälin, Wirtembergische Geschichte, Band IV, S. 473.

Den Zünften wurde das Ruder des Stadtregiments entrissen und den Geschlechtern ihre alte Vorherrschaft wieder eingeräumt.

Die neue Verfassung, welche nach längerem Widerstand der Bürgerschaft schließlich gegeben wurde, gestaltete sich folgendermaßen:

Künftighin sollten jährlich drei Bürgermeister gewählt werden, von denen jeder vier Monate im Amte blieb. Die drei Bürgermeister bildeten mit zwei anderen Personen zusammen den geheimen Rat. Dieser verstärkte sich durch 16 Personen zum kleinen oder inneren Rat, der im ganzen 21 Stimmen zählte. Bei wichtigen Angelegenheiten konnte der kleine Rat, „wenn er weiteren Rates bedurfte", den aus 18 Köpfen bestehenden großen Rat hinzuziehen. Unaufgefordert durfte dieser an den Beratungen des kleinen Rates nicht teilnehmen und auch von jenem nur in besonders dringenden Fällen berufen werden. Die Wahl der Bürgermeister und Ratsmitglieder sollte zwei oder drei Tage nach dem St. Antoniustag[305]) stattfinden. Als Kandidaten für die Rats- wie für die übrigen Beamtenstellen waren vor allem diejenigen Personen in Aussicht genommen, „die einen ehrlichen und christlichen Lebenswandel führten, die auch sonst geschickt, verständig und friedliebend, insonderheit aber Anhänger der alten, wahren und christlichen Religion waren". Zur Vornahme der Wahl versammelte sich an einem der obengenannten Tage kleiner und großer Rat gesondert auf dem Rathaus. Der erstere wählte je zwei Vertreter aus seiner Mitte sowie dem geheimen Rat und zeigte das Ergebnis seiner Wahl alsbald dem letzteren an. Dieser benannte eine fünfte Person aus den Mitgliedern des kleinen Rats, worauf diese fünf Männer zusammen mit den übrigen Mitgliedern des geheimen Rates nach bestem Wissen und Gewissen so viele Personen zum kleinen Rat wählten, „bis die Zahl einundzwanzig erfüllt war". Hernach wurden, eben von dem kleinen Rat, die erledigten Bürgermeister- und geheimen Ratsstellen, sowie die übrigen Ratsämter besetzt. Die Ergänzung des geheimen und des großen Rates für den Fall, daß eines ihrer Mitglieder während seiner Amtszeit mit Tod oder aus anderem Anlaß abging, lag ebenfalls dem kleinen Rat ob, wobei er den für den geheimen Rat zu erwählenden Ersatzmann seiner Mitte entnahm. — Soviel über die Wahl zu den Rats- und anderen städtischen Ämtern.

Den aristokratischen Anstrich der neuen Verfassung sicherte sich der Kaiser dadurch, daß er bei ihrer Einsetzung durch seinen Kommissar Haas sofort die Liste der zukünftigen Ratsmitglieder vorlegen ließ. Dieselbe setzte sich aus Männern zusammen, welche dem Kaiser wegen ihrer „Red-

305) 17. Januar.

lichkeit und Tapferkeit" besonders geeignet erschienen. Dieser Umstand, in Verbindung mit den Bestimmungen der gleichzeitig erlassenen Wahlordnung, welche die Wahlen nicht der Gesamtheit der Bürger, sondern den Mitgliedern beider Räte anvertraute, sorgte dafür, daß auch in Zukunft das Stadtregiment ein durchaus aristokratisches bleiben mußte. Aber nicht genug, daß die Zünfte ihre herrschende Stellung verloren und politisch kaltgestellt wurden, sie wurden völlig aufgehoben und statt ihrer Handwerksgesellschaften errichtet. Ihre Briefe, ihre Register, ihr Geld und ihr sonstiges Vermögen wurden eingezogen, ihre Zunfthäuser verkauft. Der Erlös sollte angelegt und zur Unterstützung armer Mitglieder der ehemaligen Zünfte verwendet werden. Dem Rat und den Geschlechtern wurde zusammen, ebenso den ehrbaren Bürgern, je eine Stube eingerichtet[306]). In denselben wurde strenge Ordnung gehalten, insbesondere sollte darauf geachtet werden, daß keine „Konventikeln und Praktiken" vorgenommen würden. Auch im übrigen hatte der Rat über die Befolgung der kaiserlichen und städtischen Ordnungen zu wachen. „Wer heimlich oder öffentlich dagegen redete und praktizierte, sollte, wenn er dessen schuldig befunden, dermaßen bestraft werden, daß andere ein Exempel und Abscheu darob nehmen mögen."

So brachte das Jahr 1552 für Eßlingen gewaltige Veränderungen. Eine Verfassung, die über 200 Jahre bestanden und die Stadt zu großer Blüte gebracht, fiel unbarmherzig der streng katholischen Gesinnung des Kaisers zum Opfer. Denn daß die kaiserlichen Reformen wie in Konstanz, Überlingen, Kaufbeuren, Wangen i. A. und anderen Reichsstädten auch in Eßlingen nur aus dem Grunde so radikal einsetzten, weil die protestantische Bewegung überall im Reiche, besonders heftig aber in den Städten an Tür und Tor pochte, unterliegt nicht dem geringsten Zweifel. Dies lassen auch die kaiserlichen Verordnungen, in denen die Erhaltung „des wahren und christlichen Glaubens" so besonders betont wird, deutlich erkennen.

Doch allzu glatt sollte sich die Umwälzung in dem stark demokratisch gesinnten Eßlingen nicht vollziehen. Ganz ohne Enttäuschung sollten dem Kaiser und seinen Günstlingen die Früchte ihres Sieges nicht in den Schoß fallen. Wenige Monate nach der Einsetzung der neuen Verfassung wußten es die erbitterten Zünftigen dahin zu bringen, den Haasenrat — so hieß im Volksmund nach dem kaiserlichen Kommissar der neue Rat — zu sprengen und das Zunftregiment wieder herzustellen. Dies war natürlich eine verwegene Tat, für das Ansehen der Krone aber ein schwerer Schlag. Daß

306) Unter Umständen sollte noch das gemeine Volk zur Abhaltung von Hochzeiten und Gesellschaften eine besondere Stube erhalten.

der Kaiser eine derartige Auflehnung gegen seine Person und Sache energisch bekämpfen mußte, liegt auf der Hand. Kaum hatte er denn auch durch seine Getreuen Kunde erhalten von dem, was in Eßlingen vorgefallen, als er von Ulm, wo er sich damals befand, aufbrach und in Eilmärschen an den Neckar marschierte. Mit glänzendem Gefolge, an der Spitze eines großen Heeres, zog der Kaiser in die Stadt ein, im Salmannsweiler Hof schlug er sein Hauptquartier auf. Rasch verschaffte er sich Autorität: die Reaktion wurde beseitigt, die Verfassung rekonstituiert und der Haasenrat wieder eingesetzt. Von einer Bestrafung der Stadt sah der Kaiser diesmal noch ab, er ließ Gnade vor Recht ergehen, im Wiederholungsfall aber sollten strenge Strafen an Leib und Gut zur Anwendung kommen. Man begnügte sich damit, die Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Dies gelang in kürzester Zeit. So überraschend der Kaiser gekommen war, so eilends kehrte er Eßlingen den Rücken. Schon am andern Tag, am 9. September 1552, verließ er die Stadt und zog in der Richtung auf Stuttgart weiter. Rücksichtslos hatte er seinen Willen durchgesetzt, und damit war die Sache endgültig für ihn erledigt. Die Zunftverfassung, welche die Stadt zu Blüte und Macht gebracht hatte, war und blieb beseitigt. Fest hielt die Aristokratie das ihr vom Kaiser wieder ausgelieferte Regiment in Händen. Dasselbe bedeutete den Beginn einer Zeit, welche zu Eßlingens Niedergang und dem Verlust seines Glanzes und Ansehens führte.

Die Hofkapelle unter Eberhard III. 1528—1657. Die Zeit des Niedergangs, der Auflösung und der ersten Versuche der Wiederherstellung.

Von Gustav Bossert.

Inhalt.

Die Reformation der Hofkapelle durch Reduktion der Mitgliederzahl und Einschränkung aller Ausgaben 1628 S. 70. — Zusammenbruch der Kapelle 1631 infolge des Restitutionsedikts S. 72. — Kurzes Neuaufleben infolge der Siege Gustav Adolfs S. 72. — Neuer Staat und Ordnung für Froberger mit Betonung des kirchlichen Charakters der Kapelle S. 73. — Neuer Zusammenbruch der Kapelle nach der Schlacht bei Nördlingen und Herzog Eberhards Flucht S. 80. — Das traurige Schicksal der Kapelle unter der königlichen Regierung S. 80 und des Kapellmeisters Froberger und seiner Familie S. 82 ff. — Das Inventar und die Bibliothek der Kapelle S. 85. — Das Restitutionsedikt die Ursache der tragischen Geschichte der Kapelle S. 85. — Versuch einer Neubelebung nach der Rückkehr des Herzogs S. 85. — Die Bibliothek der Kapelle und der katholische Stiftsverwalter S. 86 ff. — Die Verschleuderung von Instrumenten während des Interregnums S. 87. — Neuanschaffungen, aber große Sparsamkeit S. 89. — Abermalige Reduktion der Kapelle 1643 S. 90. — Die mühevolle Neubildung der Hofkapelle nach dem Friedensschluß S. 91. — Karl Michael Linder und das Konsistorium S. 92. — Linder Kapellmeister S. 93. — Die neuen Kapellmitglieder S. 95. — Mißstimmung über die Anstellung von Ausländern S. 95. — Fabers Predigt S. 95. — Linders konfessionelle Haltung S. 95. — Linder und seine Haushälterin S. 96. — Linder und die Mißhandlung seiner Magd S. 96. — Eingreifen der Frau Herbst S. 97. — Eingreifen Joh. Kon. Varnbülers S. 98. — Protest Linders bis zum Oberrat S. 99. — Linder und das Konsistorium S. 101. — Mißhandlung der Kapellknaben S. 101. — Der Pädagogarch Angelin als Rector musices S. 102. — Die endliche Entlassung Linders S. 104. — Das Interregnum S. 104. — Die fehlende Leitung S. 104. — Die Verpflegung und der Unterricht der Singknaben S. 104. — Paul Mazzuchelli S. 105. — Neue Mitglieder der Kapelle S. 105. — Joh. Fr. Magg S. 105. — Neues Leben unter dem neuen Kapellmeister Sam. Capricornus S. 106. — Rückblick auf die Unglücksjahre S. 107. — Die Neuausstattung der Kapelle S. 107. — Anläufe zur Besserung der Verhältnisse, aber Hemmung durch Linders Haltung S. 108. — Ergebnis der Geschichte der Hofkapelle von 1550 an: Hohe Blüte und reiche Entfaltung der Tonkunst am württembergischen Hof. Das 16. Jahrhundert mit seiner Geistesbewegung hat das Geistesleben und die Kultur auf dem Boden der Tonkunst nicht geschädigt S. 108. — Württembergs goldenes Zeitalter S. 109. — Die befruchtende Wirkung der Hofkapelle in weiteren Kreise S. 109. — Die Stiftsmusik S. 109. — Das Choralblasen

vom Turm S. 110. — Des Turmbläsers Verpflichtung von 1496 zum höfischen Ehren- und Sicherheitsdienst S. 110. — Jetzt Aufgabe religiöse Erbauung und geistige Erhebung S. 110. — Das Urteil von Alban Stolz über diese Sitte S. 111. — Die Musik auf der Universität S. 112. — Die Ordnung Ulrichs von 1535 S. 112. — Die Ordnung der Artisten von 1544 S. 112. — Der erste Lehrer der Musik, Joh. Ulstetter? S. 113. — Joh. Krapner S. 114. — Joh. Walther S. 114. — Gregor Faber aus Lützen und seine Musikschrift S. 114. — Seine Nachfolger bis 1573 S. 115. — Schwierige Lage des professor musicae ordinarius S. 117. — Die Organisten in Tübingen S. 117. — Der Musikunterricht im Stift S. 118. — Der Repetens musicus S. 118. — Die Musikgeschichte der Universität Tübingen ist, wie andere Zweige der Geschichte Tübingens, der Erforschung wert S. 119. — Die Pflege der Musik an den kleinen Höfen Süddeutschlands S. 119. — Hohenlohe S. 120. — Limpurg S. 120. — Bellberg S. 120. — Musikleben der Reichsstädte Heilbronn, Hall, Eßlingen, Reutlingen, Ulm S. 120. — Die weitere Erforschung der Musikpflege an den Sitzen des Adels und in den Reichsstädten lohnt sich S. 121. — Beilagen: 1. Zusammenstellung der biographischen Notizen über die Mitglieder der Kapelle S. 121—128. — 2. Katalog der Bibliothek der Hofkapelle von 1589 S. 128—133. — 3. Inventar der Musikinstrumente von 1589/94 S. 133.

Als Johann Friedrich am 18. Juli 1628 gestorben war und sein ältester Bruder Ludwig Friedrich die Regierung für seinen unmündigen, erst vierzehnjährigen Neffen Eberhard III. übernahm, war angesichts der Not im Land und des Geldmangels in den Kassen Sparsamkeit dringendes Gebot. Schon drohte die Forderung der Wiederherstellung der Klöster und Stifte dem Kirchenkasten die Quellen zu entziehen, aus denen bisher die Mittel für die Hofkapelle geflossen waren. Am 6. März 1629 erschien wirklich das Restitutionsedikt, gegen dessen Durchführung man sich vergeblich sträubte, wenn es sich auch dank der Uneinigkeit der Orden bei der Verteilung der Beute nicht mit einem Schlag vollziehen ließ. Zunächst empfahl sich eine Verminderung der Hofkapelle, wie sie auch beim Tod Friedrichs in die Wege geleitet worden war.

Auf Martini 1628 wurden nicht weniger als 18 Mitglieder der Kapelle entlassen, darunter die hochbesoldeten Ausländer Joh. Price, And. Borell, Johann und David Morell, Francesco Franchini, aber auch die Trompeter Wolf Fried. Lindenspür, Ge. Pflum, Wolf Fried. Schack, Rud. Haag, dann die Instrumentisten Joh. Jak. Aichele, Isaak Froberger, des Kapellmeisters Sohn, Joh. Wend. Hoßfeld, Joh. Ge. Krauß, weiter die Altisten Daniel Salomo, Hans Christoph Schüz, Jak. Biritius, der Tenorist Hans Martin Lutz, der Instrumentenmacher Ludw. Ubermann. Dem Lautenisten Paul Jenisch wurde sein Saitengeld und seine Zulage entzogen und nur sein Gehalt belassen. Der blinde Orgelmacher Kon. Schott verlor sein Leibgeding. Albrecht Eckhardt erhielt 1½ fl. wöchentliches Leibgeding. Loy Lisers Leibgeding kam infolge seines Todes Ende April oder Anfang Mai in Wegfall. Der Vizekapellmeister Joh. Ludwig hatte den Schlag, der die Kapelle traf, nicht mehr erlebt, denn er starb 27. Oktober 1628. Die Lehrjungen der Instrumentisten und Trompeter Joh. und David Morells und des

Feldtrompeters Rud. Flecks wurden ebenfalls an Martini entlassen, der Joh. Schmidlins am 22. Januar 1629.

Die entlassenen Musiker erhielten meist eine ziemlich hohe Abfertigung. Franchini wegen „ausländiger Nebenstellung"[1]) sogar 200 fl., And. Borell 40 fl., Isaak Froberger 30 fl., der Altist Viritius 8 fl., der Lehrling Rüdiger Flecks, Sohn des Rentkammerskribenten Joh. Christoph Barg, 15 fl. Dem Lehrling Joh. Schmidlins, Sohn des Sattelknechts Ludw. Friedrich Lang, wurden 8 fl. zur Reise mitgegeben, um sich weiter zu versuchen.

Die entlassenen Musiker, soweit sie nicht wie Price und die Brüder Morell bald anderweitige Anstellung fanden, suchten dringend um Wiederannahme nach, welche der Kapellmeister bei den geschwächten Kräften der Kapelle wohl stark empfahl. So gelang es Rud. Haag, Hans Martin Lutz, Dan. Salomo, Hans Christoph Schütz, Hans Wendel Hoßfeld an Pauli Bekehrung, 25. Januar 1629, wieder angestellt zu werden. Salomo, Schütz und Haag erhielten auch nachträglich das Kleidergeld fürs ganze Jahr, ebenso nach Georgii 1629 auch Lutz und Hoßfeld.

1629/30 bestand nun die Kapelle, welche Basilius Froberger unter sich hatte, 1. aus den Instrumentisten und Trompetern Joh. Michele, Ge. Sigel, Ge. Hein. Kümmich, der aber jetzt Feldtrompeter wurde, Rud. Fleck, Janco Ganser, Joh. Schmidlin, Nik. Pernot, Rud. Haag, Ludwig Sigel, Zach. Krüger, Joh. Wend. Hoßfeld, Joh. Ludwig, Joh. Ge. Froberger, der zugleich als Tenorist diente, Paul Jenisch, Lautenist, Christoph Frey, Heerpauker. 2. Gottfried Eckhardt, Hoforganist, Hans Ulrich Steigleider, Stiftsorganist. 3. den Sängern Hans Martin Lutz, Tenorist, den Altisten Wilh. Ul. Schabhard, Wendel Hoßfeld, Dan. Salomo, Hans Christoph Schütz, dem Bassisten Mich. Letsche (Letschge) aus Scheibenberg in Sachsen, der schon einige Zeit auf Anstellung wartete und deshalb 8 fl. erhielt. Ferner wurde Isaak Froberger an Michaelis (29. Sept.) 1629 als Bassist angestellt.

Die Vokalmusik zählte also abgesehen von den 8 Kapellknaben nur 7 Mitglieder, wenn man J. G. Froberger mitrechnet, der offenbar im Notfall als Sänger eintrat, 8, denen 17 Instrumentisten, Organisten und Lautenisten gegenüber standen. Der Sieg der toten Instrumente über die menschliche Stimme, das Organ der Seele, konnte nicht klarer hervortreten. Auffällig ist die ungleiche Stärke der verschiedenen Stimmen unter den Sängern. Den 4 Altisten[2]) standen 1 bis 2 Tenoristen und erst ein, dann seit Ende September 2 Bassisten gegenüber. Auch diese Ungleichheit spricht für die nebensächliche Bedeutung des Gesangs im Geschmack der Zeit.

Entsprechend den Einschränkungen der Ausgaben für die Kapellverwandten wurden auch die übrigen Ausgaben für die Kapelle möglichst verringert. Für die Instrumente und Orgeln wurden nur noch kleine Ausgaben zu ihrer Erhaltung gemacht. Nur eine neue Diskantgeige mit Futteral wurde durch den Kapellmeister 1629 um 10 fl. angeschafft. Auch durfte er Saiten und Musikbücher aus Frankfurt für 18 fl. 50 kr. beziehen. Abfertigungen fremder Musiker fielen weg, ebenso die der Kapellverwandten. Es ist eine reine Ausnahme, wenn der ebengenannte Letsche 1629/30 30 fl. Abfertigung erhält.

Wie eine finstere Wolke hing das Mißgeschick der Evangelischen im Krieg und in der Politik über der Kapelle. Ihre Mitglieder konnten

1) Was heißt das?

2) An Jakobi 1630 trat Dan. Salomo als Provisor der ersten Klasse in das Pädagogium ein, so daß es nur noch 3 Altisten waren.

sich nicht verbergen, daß an ihnen das alte Wort „Inter arma silent musae“ sich bewahrheiten und die Hofkapelle das erste Opfer der Restaurationspolitik des Kaisers sein werde. Was sie ohne Zweifel längst gefürchtet hatten, brach am 23. April 1631 über die Kapelle herein. Der an die Stelle seines am 26. Januar 1631 verstorbenen Bruders Ludwig Friedrich getretene neue Vormund des Herzogs Eberhard, Julius Friedrich, wußte keinen Rat, als die kaiserlichen Kommissäre am 6. März 1631 alle übrigen Klöster, Stifte, Pfründen und geistlichen Güter zurückforderten und die Mittel für die Kapelle zu versiegen drohten. Jetzt wurden die Mitglieder mit der üblichen Viertelsbesoldung entlassen. Nur Nik. Pernot erhielt auf besonderes Dekret seine halbjährliche Besoldung. Der Stiftsorganist Steigleider galt als unentbehrlich und behielt seinen bisherigen Gehalt. Der Kapellknabe Joh. Karl Kolz von Öhringen bekam zum Abschied noch 2 fl.

Wer irgendwie konnte, suchte sich einen andern Dienst. Die Trompeter waren ohne Zweifel für den Heeresdienst willkommen. Andere werden sich an Höfe begeben haben, welche weniger unter dem Krieg zu leiden hatten. Wolf Fr. Lindenspür trat in den städtischen Dienst und wurde bald ein verdienstvoller Bürgermeister in Stuttgart[3]). Wieder andere übernahmen ein Schulamt wie Zach. Krüger und Dan. Solomo am Pädagogium in Stuttgart[4]), J. G. Troll (Droll) wurde Präzeptor in Lauffen[5]).

Aber bald nahm die Sache des Protestantismus wieder eine unerwartet günstige Wendung infolge der Siege Gustav Adolfs und der Schweden. Die neuen katholischen Prälaten verließen die Klöster wieder. Man konnte aufs neue auf Einnahmen des Kirchenkastens aus den früheren Quellen hoffen. So erfolgte denn noch vor dem Rücktritt des Herzogs Julius Friedrich am 3. März 1633 und der Übernahme der Regierung durch Eberhard III. der Beschluß, daß „nach Beschaffenheit der höchstbekümmerlichen Zeiten gleichwohl wieder ein Corpus musicum angerichtet werden und den dazu deputierten Personen Besoldungen von Conversio Pauli 1633 an gereicht werden sollen“[6]), die allerdings geringer als bisher waren.

Froberger erhielt als Kapellmeister Gehalt und Kostgeld 80 fl., für beide Kleider 12 fl., 40 ℔ Lichter zu 9 fl. 20 kr. Für 2 Kapellknaben je 36 fl. Kostgeld, für Kleider, Schuhe, Leinwand je 25 fl. und für 20 ℔ Lichter 4 fl. 40 kr. Der Stiftsorganist Hans Ulr.

---

3) Pfaff, Geschichte der Stadt Stuttgart 1, 437.

4) Ebd. 1, 472.

5) Jahrbücher des Stat. Landesamts 1906 I, 14, 25.

6) K. K. R.

Steigleder 50 fl. Kostgeld, für Kleider 12 fl., Lichter 9 fl. 20 kr; der Hoforganist Gottfr. Eckhardt 80 fl. Gehalt, Kleider 12 fl., 40 ℔ Lichter. Die übrigen Kapellverwandten bezogen alle gleichmäßig 63 fl. 30 kr. Jahresgehalt, 12 fl. für Kleider, 20 ℔ Lichter. Es war diese Gleichheit des Gehaltes der altgedienten und erprobten Männer, wie Konr. Eckhardt und des eben erst eingetretenen blutjungen Melch. Froberger, gegen die alte Regel, daß die jüngeren Mitglieder bescheiden anfangen mußten. Die Kapelle bestand jetzt aus 8 Instrumentisten, nämlich Kon. Eckhardt, Joh. Michelin, Gregor Sigel, Zach. Krüger, Joh. Wendel Hoßfeld, Joh. Ge. Krauß, Joh. Ludwig. Die Vokalisten zählten für jede Stimme 2 Sänger, für den Diskant 2 Kapellknaben, für den Alt Wendel Hoßfeld und Wilh. Ulr. Schabhardt, für den Tenor Joh. Christoph Froberger und seinen Bruder Melchior, für den Baß Hans Mart. Lutz und Isaak Froberger. Kalkant war Ambr. Heller mit 50 fl. Gehalt.

Mit dem neuen Rechnungsjahr 1634 Georgii wurde der Stand der Hofkapelle als gesichert angesehen. Das zeigt sich daran, daß für den Kapellmeister am 24. April eine neue Dienstinstruktion entworfen wurde, die nachher zu besprechen ist, und ihm ein neuer Gehalt ausgeworfen wurde, der zwar nicht die Höhe erreichte wie früher, aber doch weit besser war als der seit 22. Januar 1633 gereichte.

Er bezog jetzt vom Kirchenkasten 80 fl. Gehalt, für beide Hofkleider 12 fl., von der Stiftsverwaltung Stuttgart 1 Sch. 4 Sri. Roggen, 14 Sch. Dinkel, 2 Sch. Haber, 4 Eimer 4 Imi Wein, 12 Klafter Brennholz, 40 ℔ Lichter oder das Geld dafür.

Für die jetzt auf 4 vermehrten Kapellknaben erhielt er je 36 fl. Geld, 25 fl. je für Schuh, Kleider und Leinwand, je 4 Sri. Roggen, 4 Sch. 4 Sri. Dinkel, 6 Sri. Haber, 1 Eimer 4 Imi Wein und 10 ℔ Lichter oder das Geld dafür.

Außerdem hatte jetzt Bas. Froberger seinen Sohn Joh. Georg, Tenorist, als Vizekapellmeister neben sich. Derselbe bekam 100 fl. Gehalt. Auch gehörten noch seine Söhne Isaak und Joh. Christoph Froberger der Kapelle an, während Melchior, der sicher noch zu jung war, wieder verschwindet. Die übrigen Mitglieder der Kapelle sind dieselben, wie die seit 22. Jan. 1633 wieder mit 80 fl. angestellten.

Hielt man sich mit Neuanschaffung von Tonwerken und Instrumenten noch zurück und begnügte sich mit Reparaturen, die fast durchgängig der Orgelmacher Ambros. Heller besorgte, so bekamen doch jetzt ausgediente Kapellknaben wieder die Mittel für ihre Weiterbildung. So hatte Maria, die Witwe des Instrumentisten und Trompeters Ludw. Sigel, für ihren Sohn, der lange Kapellknabe gewesen war, schon 1633/34 30 fl. Lehrgeld erhalten, um ihn das Tuchschererhandwerk erlernen zu lassen. Jetzt bekam auch der Präzeptor Krafft in Winnenden, dessen Sohn Hans Burkhardt 6 Jahre Kapellknabe gewesen war, 25 fl. Lehrgeld, um ihn das Malen lernen zu lassen.

Selbst „Abfertigung" von fremden Musikern, die lange nicht gereicht wurde, kam jetzt wieder einmal vor. Am 1. Juni 1634 erhielt der hessische Lautenist und Theorbist Val. Strobel 30 fl.

Der Entwurf des „Staats für den Kapellmeister" [7]) vom 24. April 1634 geht auf den Entwurf von Staat und Ordnung des Kapellmeisters vom

7) Die Überschrift lautet: Concept Staats Cappellmeisters Basilii Frobergers Anno 1634 den 24. April. Ältere Kirchenratsakten L. 620. Filialarchiv Ludwigsburg.

30. April 1595[8]) zurück, in welchem die ursprüngliche, seit Herzog Christoph übliche Dienstinstruktion des Leiters der Kapelle zu erblicken ist, wenn sie auch im Lauf der Jahre einige zeitgemäße und formelle Änderungen erlitten haben mochte. Der neue Entwurf macht den Versuch, den kirchlichen Charakter der Kapelle wieder zur Geltung zu bringen und darum den von Herzog Friedrich gestrichenen Eingang wieder herzustellen. Dabei ist den Zeitverhältnissen gemäß die Zugehörigkeit zur Augsburgischen Konfession als Erfordernis für die Leitung der Kapelle scharf betont und ihm zur Pflicht gemacht, auf die religiöse Haltung der Kapellverwandten acht zu haben, während man früher gegenüber der religiösen und kirchlichen Stellung dieser Leute, namentlich gegenüber von katholischen Mitgliedern, sehr duldsam gewesen war. Das wird verständlich aus der scharfen Zuspitzung der konfessionellen Gegensätze, die jetzt in dem Jammer des dreißigjährigen Kriegs einen grauenerregenden Ausdruck gefunden hatten. Das Elend hatte die Regierung 1630 veranlaßt, die Wochenbetstunde einzuführen. Dem Entwurf wurde deshalb am Rand auch die Forderung beigefügt: Es soll auch ermelter Cappelmeister sampt den gesampten Cappelverwandten hinfüro die gewonliche Betstund verrichten. Die Anordnung der Instruktion, wie sie der Entwurf gibt, ist logischer und sachgemäßer, als in dem Entwurf von 1595 und dem Staat und Ordnung für Raab und Froberger von 1621. Auch stilistisch finden sich Verbesserungen namentlich durch eine zweite revidierende Hand, die wohl die des Stiftsprobsts oder des Kirchenratsdirektors ist. Nicht zu übersehen sind einige Verschärfungen in den Anforderungen an den Kapellmeister, betreffend seinen Lebenswandel und die Haltung seiner Familie, wie die Betonung des strengen Gehorsams gegenüber dem Kirchenrat als Superintendenten „über die Cantorj“ um den Anordnungen dieser Behörde. Ein vollständiger Abdruck dieses „Staats“ ist nicht angezeigt. Es genügt an den bemerkenswertesten Abweichungen gegenüber dem Staat von 1595, welche in vereinfachter Orthographie wiedergegeben werden.

Erstlich soll der Cappellmaister sich täglich erinnern, zu Herzen nemen und bedenken, daß sein Dienst und Ampt bei der christlichen Kirche eine gute Ordnung und er in demselben zum reinen Gottesdienst zu helfen berufen sei und er deshalb der reinen Augsburgischen Konfession zugethan sein, für sich selbsten einen christlichen, ehrlichen Wandel und nüchtern Leben führen, und allen Cappelverwandten mit einem löblichen und guten Exempel vorangehen, auch sein Weib, Kind und Gesind zu unärgerlichem

8) Abgedruckt W. Vjh. 1910 S. 370.

Wandel anhalten solle[9]). Und weil wir gedenken, diese Cappel in (S. 1) guter Ordnung zu bestellen und zu erhalten, also weil ihme Cappelmaistern die ganze Cantorey und alle Cappelverwandten in sein Inspektion vertraut und befohlen, solle er derselbigen mit allen Treuen vorstehen und ein fleißiges Auge darauf haben, daß die Cappel jedesmal mit taugenlichen Personen, welche zierlich, lieblich, künstlich und perfekt sowohl mit Stimmen als Instrumenten zu musicieren wissen, bestellet seye. Nicht weniger solle er Cappelmaister sein Auffsehen haben, daß alle und jede Cappelverwanten der Religion halben unärgerlich sich halten, einen ehrlichen Wandel, auch ein niechter und zünftig Leben führen und allen seinen musicalischen Anstellungen und Befehlen mit treuem Bleiß nachsetzen, auf daß in allem gute Ordnung gehalten werde. (S. 2). Und gleichwie die Lieblichkeit einer jeden Music darin bestehet, daß es in allem harmonisiere und wohl zusammen laute, also will insonderhait erfordert werden, daß unser Cappelmaister und alle bestellten Musicanten wohl zuesamen stimmen, sich fridlich, schidlich und einträchtig mit einander betragen, dessen sie sich samptlich und jeder insonderhait befleißigen sollen.

Ingleichen wenn mit der ganzen Music in der Capell oder sonsten zuesamen musicieret wird, solle er darauf sehen, daß die Instrumentisten mit ihren Instrumenten, wie auch die Vocalisten und Singer gewißlich und ohne feel zuegegen seyen und ihre Lucken gebührlich selber vertreten[10]). Die zweite Hand gestaltet den folgenden Absatz zum Nebensatz des vorhergehenden (solle er) wochenlich, wa nicht zway, doch wenigst einmal, oder so oft es die notturft erfordert, alle Musicanten, sowohl Vocalisten als Instrumentisten und Organisten in die Capellbehausung zuesammen berufen, daselbsten mitsingen und Instrumente sich yeben lassen, auf daß sie in der Capell, vor der Tafel und sonsten zu musicieren wohl geiebt und berichtet seyen, damit sie nicht, wie etwan geschehen, mit spott bestehen möchten[11]).

9) Vgl. Württ. Vjh. 1910. S. 370, Abs. 1 und 371, 2. Die Abweichungen des neuen Textes sind gesperrt.

10) Vgl. Württ. Vjh. 1910, S. 372 Abs. 6.

11) Vgl. Ebenda Abs. 7.

Dann folgt die Einschärfung pünktlichen Erscheinens bei den musikalischen Aufführungen und die Urlaubsbestimmungen und die Bestrafung von Ungehorsam und andere Verfehlungen und hochsträflichen Vorkommnissen, für welche jetzt neben dem Landhofmeister nur der Burgvogt zuständig sein sollte [12]).

Nunmehr wird die Zahl der Diskantisten auf 4 festgestellt. Diese sollten nicht nur, wie der Entwurf von 1595 forderte, Landeskinder und „wohl und scharpf bestimmt" sein [13]), sondern auch „von ehrlichen Eltern geboren und unter denselben die ärmsten, damit das Beneficium desto besser angelegt sei. Der Kapellmeister sollte bei jeder Erledigung einer Stelle seinen gründlichen, wahrhaften Bericht an die Kirchenräte eingeben, daß dieselbigen des Knaben Stimme, Ingenium, Sitten und Beschaffenheit selber vernehmen und die Aufnahme mit des Herzogs Vorwissen und von seinetwegen geschehe [14]). Solche ordentlich aufgenommenen Kapellknaben soll der Kapellmeister gegen das verordnete Kostgeld in Pflege und Erziehung nehmen [15]), und darauf achten, daß die Discantisten bei guter, christlicher, ehrbarer Zucht erhalten werden, ihre „assignierten Lectiones" treulich und fleißig besuchen, an denselbigen nicht gehindert, sondern vielmehr dazu befördert werden, und nicht gestatten, daß sie außerhalb der Kapelle hin und wieder vagieren oder zu einigen Gesellschaften oder Zechen gebraucht werden [16]).

Die nächsten Abschnitte wiederholen die Forderungen vom Unterricht im Katechismus und der reinen Lehre mit Betonung der Sakramentenlehre, dem täglichen Gebet und der Predigt.

Für den Abschnitt vom musikalischen Unterricht sind die beiden Absätze „Wie er dann — schläfferig singen" S. 371 Abs. 7 und „Item den Knaben täglich" S. 372 Abs. 4 sachentsprechend zusammengezogen und teilweise gekürzt. Die Knaben sollten die Musik fleißig erlernen, im Singen „nicht falscher Stimmen gewohnen, weder über sich noch unter sich ziehen", sondern die Stimm gerecht führen, zierlich und lieblich singen. Das schläferige Singen brauchte nicht mehr gerügt zu werden.

Die zweite Hand begnügte sich nicht mit der einen Stunde musikalischen Unterrichts, welchen der Kapellmeister selbst erteilen sollte, sondern

---

12) Ebenda S. 373 Abs. 1.

13) Vgl. Württ. Vjh. 1910, S. 372 Abs. 3.

14) Ebenda S. 371 Abs. 1 Anm. 1.

15) Der zweite Teil des Satzes ebenda S. 371 Abs. 2 „mit dem essen — halten" ist wörtlich aufgenommen. Dann folgt S. 370 Abs. 1.

16) Bei aller wörtlichen Anlehnung an Abs. 1 zeigt sich doch ein starker Fortschritt im Stil und in der klareren Fassung.

forderte vor dem Morgen- und Abendessen aufs wenigste eine Stunde. Auch das Singen der Knaben unter der Leitung anderer, „da einer und der andere eine gute Manier und Art zum Singen hat," um deren Art anzunehmen, sollte fortgesetzt werden. Überflüssig war die Wiederholung der Pflicht geworden, die Knaben zum fleißigen Besuch der Lektionen im Pädagogium anzuhalten, und des Verbots, sie durch seine Leute, Weib, Kind und Gesinde zu Haus- und Trippelarbeit gebrauchen zu lassen, nachdem schon eine allgemeine Verordnung vorangegangen war. Die Bestimmung über die Bestrafung von Unfleiß und Bosheit der Knaben, mit der Unterscheidung der begabten und unbegabten [17]), ihre Kleidung [18]), Betten [19]) sind beibehalten, nur ist bei der Kleidung beigefügt: Die Knaben sollten sie fleißig aufheben [20]) und schön halten.

Nachdem die Behandlung der Singknaben während ihrer Dienstzeit abgeschlossen ist, geht der Entwurf der Instruktion auf die durch Mutation der Stimme unbrauchbar gewordenen ein, wobei die Bestimmungen von 1595 beibehalten sind. Dann folgt ein neuer Abschnitt über den Ersatz der Kapellknaben und der übrigen Mitglieder:

Zu welchen End dann der Capellmaister jedesmals [21]) sein Nachrichtung haben soll, wo etwan bei dem hieigen(!) [22]) Paedagogio oder andern Schulen unsers Landes sieben- oder achtjährige Knaben, die da von Natur rein und wohl bestimmt und in der Musik fein angeführt werden, vorhanden seien, und auf jeden begebenden Fall, daß man eines neuen Capellknaben bedürftig wäre, dieselbigen bei unsern Kirchenräten nambhaft machen, auch wa(!) er Gelegenheit hat, derselbigen Eltern, daß sie ihre Knaben in der Musik fleißig unterrichten lassen, ermahnen, auf daß wir jedesmals taugliche Subjecta zu Diskantisten für unsere Capell haben mögen [23]).

Die Verwirklichung dieser Verpflichtung wäre dem Kapellmeister wenigstens in Stuttgart nicht zu schwer gefallen, da seine Wohnung unmittelbar an das Pädagogium stieß. Anders lag die Sache freilich bei auswärtigen Schulen, mit denen er keine Fühlung haben konnte. Hier

---

17) Württ. Vjh. 1910 S. 370 Abs. 6.
18) Ebenda S. 372 Abs. 2.
19) Ebenda S. 371 Abs. 4.
20) Aufbewahren.
21) Vgl. a. a. O. S. 371 Abs. 5.
22) hiesigen.
23) Vgl. a. a. O. S. 371 Abs. 6; 372 Abs. 8.

hätte etwa ein Bericht der beiden Scholarchen im Land ob und unter der Steig nach ihren regelmäßigen Visitationen zweckdienlich sein können.

Dann folgt ein Abschnitt betreffend den Ersatz eines abgegangenen erwachsenen Kapellverwandten:

Demnach es auch bei unserer Capell je und je sowohl der Instrumentisten als Vokalisten[24]) Änderungen und leere Stellen gibt, solle der Capellmaister zeitlich sein Erkundigung haben, wie auf den Fall einer solchen Änderung die vacierende Dienste jedesmal mit tauglichen Personen anderwärts bestellt werden können, und dasselbige bei unseren Kirchenräten zeitlich anzubringen nicht unterlassen.

Dann geht der Entwurf zum Komponisten über.

Wa for bei unserer Capell ein sonderer Komponist bestellet würde solle derselbige dem Capellmeister gehorsam sein wann derselbige oder sonsten jemand aus unsern bestellten Musikanten ein Stück komponiert, soll es der Capellmeister in der Capell hören und folgendes in unsere Capellbücher ingrossieren lassen.

Nunmehr wird sachgemäß die Pflicht des Kapellmeisters als Verwalter der Bibliothek der Kapelle angereiht, welche mit dem Entwurf von 1595 übereinstimmt[25]).

Neu ist der Abschnitt betreffend die Anschaffung und Unterhaltung musikalischer Instrumente. Er lautet:

Was der Orglen, Instrument(ist)en[26]), Saiten und anderer dergleichen musikalischer „Angehör" erforderter Notdurft halber zu reparieren, zu wenden, zu bessern, auch von neuem zu erkaufen sein würde, solle er jedesmals dasselbig an gehörigen Ort zeitlich anbringen, den darauf empfangenen Bescheid zu unserem Nutzen und Besten wohl verantwortlich ins Werk richten, auch so von unsertwegen etwas bezahlt werden muß, selbiges, soviel ihm durch seine Hand geht, und kundlich verrechnen.

Am Rand ist hier angefügt:

Es soll auch erwelter Cappelmaister samt den gesampten Cappelverwandten hinfüro die gewonliche Betstund verrichten, nicht weniger auch wochenlichen, wo nit zwei, doch wenigst ein-

24) Zu beachten ist die Voranstellung der Instrumentisten vor den Vokalisten.

25) Vgl. a. a. O. S. 372 Abs. 1.

26) Verschrieben für Instrumenten.

mal ein Exercitium in seiner Amptsbehausung anstellen und allen, so solchem corpori musico zugethan, dazu denuncieren und seines Teils ernstlich darob halten[27]). Der letzte Satz aber von „Nicht weniger" bis „halten" ist wieder gestrichen.

Weiter wird die Verpflichtung des Kapellmeisters zum Gehorsam und zur Treue gegen den Herzog, sein Verhältnis zum Landhofmeister und in dessen Abwesenheit zum Burgvogt und endlich zu den Kirchenräten als den verordneten Superintendenten der „Kantorei" aus dem Entwurf von 1595 wiederholt[28]), nur der Marschalk und Haushofmeister ist in Wegfall gekommen. Doch fügte der erste Redaktor des neuen Entwurfs nach Burgvogt am Rand ein: Beneben auch unsern Kirchenräten als denen über unser Cantory verordnete Superintendenten allen schuldigen Respekt und Gehorsamb erweisen und in allweg unser Capell- und Cantory-Ordnung, auch unsern Befelchen, die wir verordnet und gegeben, gehorsamblich nachsetzen und in allem, wie einem getreuwen, reblichen Diener gezimbt und gebürt, erzeigen und halten.

Diese Redaktion des Entwurfs beweist, daß der Kirchenrat das Bedürfnis fühlte, Froberger die geziemende Haltung gegenüber der nächsten vorgesetzten Behörde und strengen Gehorsam einzuschärfen. Dabei ist es zweifelhaft, ob das Verhalten Frobergers selbst zu der ungewöhnlichen Verschärfung der bisherigen Bestimmungen Anlaß gab, oder ob, was nur zu berechtigt gewesen wäre, die Erinnerung an Hans Konrad Raabs Verhalten gegenüber den kirchlichen Behörden die starke Betonung des Gehorsams und Respekts hervorgerufen hatte, obwohl darüber schon 23 Jahre hingegangen waren.

Der Schluß betreffend Späne und Irrungen und Abschied des Kapellmeisters ist dem Entwurf von 1595 entnommen[29]).

Ob dieser Entwurf, welcher den kirchlichen Charakter der Kapelle stark betonte und die Rechte der Kirchenräte streng wahrte, dabei aber sehr geschickt abgefaßt ist, die Genehmigung des Herzogs fand und für die kurze Amtsdauer Frobergers noch Geltung bekam, läßt sich nicht sicher feststellen, da eine Reinschrift mit der Unterschrift des Herzogs fehlt. Jedenfalls wurde sie dem Staat und Ordnung des nächsten Kapellmeisters Karl Michael Linder nicht mehr zugrunde gelegt, denn diese Instruktion schließt sich mit kleinen Änderungen an die von Friedrich ge-

---

27) Vgl. a. a. O. S. 372 Abs. 6.

28) Vgl. a. a. O. S. 373 Abs. 3.

29) Vgl. a. a. O. S. 373 letzter Absatz.

kürzte Redaktion von Staat und Ordnung von 1595[30]) und die Raabs und Frobergers 1621 an.

Der wieder ins Leben gerufenen Kapelle war nur eine kurze Zeit des Bestehens vergönnt. Mit der unglücklichen Schlacht bei Nördlingen am 27. August / 6. September 1634 war den Kaiserlichen der Weg ins Land geöffnet. Der kaum zwanzigjährige Herzog entfloh am 28. August in aller Eile nach Straßburg. Kopflos ergriffen auch die hohen und höchsten Beamten die Flucht[31]). Am 10./20. September kam König Ferdinand nach Stuttgart, wo er bis 22. weilte. Am 16./26. November kehrte er wieder dahin zurück, um die Regierung nun endgültig zu ordnen. Wahrscheinlich hatte die Hofkapelle beidemal dem König Ferdinand aufzuwarten. Denn die Kirchenkastenrechnung 1635/36 verzeichnet 6 fl. 5 kr., welche der gewesene Kapellmeister Basilius Froberger für 2 ℔ Saiten ausgelegt hatte „zum königlichen Aufwarten", und 4 fl. 12 kr. für Ausbesserung der Instrumente. Diese Ausgaben müssen noch vor der Entlassung Frobergers gemacht worden sein.

Nachdem die Regierung geordnet war und die Stifte und Klöster den Orden überlassen worden waren, auch die Kapelle für die Hofhaltung des Statthalters zu kostspielig erscheinen mußte, wurden die Kapellverwandten am 13. Dezember 1634 entlassen und mit ihnen abgerechnet.

Der Kapellmeister, der von seinem Gehalt mit 354 fl. 40 kr. (die Kostgelder für die Kapellknaben mitgerechnet) noch von der herzoglichen Verwaltung 168 fl. erhalten hatte, empfing von des Königs Regierung 59 fl. 40 kr. Der Stiftsorganist Hans Ulrich Steigleder hatte von seinem bisherigen Gehalt von der herzoglichen Verwaltung 39 fl. 20 kr. empfangen und erhielt noch 8 fl. 45 kr., Gottf. Eckhardt, der Hoforganist, von 101 fl. 20 kr. zu 55 fl. 20 kr. noch 8 fl., der Vizekapellmeister Joh. Jörg Froberger, Tenorist, an 100 fl. zu 50 fl. noch 8 fl. Die übrigen Kapellverwandten mit 80 fl. 10 kr. (63 fl. 30 kr. Geld, 20 ℔ Lichter 4 fl. 40 kr, 12 fl. Kleider)[32]) erhielten zu ihren bisherigen Empfangen nämlich die Instrumentisten

Kon. Eckhardt (39 fl. 40 kr.), Joh. Aichelin (42 fl. 10 kr.), Gregor Sigel (52 fl. 10 kr.), Zach. Krüger (41 fl. 10 kr.), Joh. Wendel Hoßfeld (42 fl. 40 kr.), Joh. Ge. Krauß (40 fl. 40 kr.), Joh. Ludwig (50 fl. 58 kr.); die Altisten Alt Wendel Hoßfeld (44 fl. 40 kr.), Wilh. Ulr. Schabhardt (57 fl. 40 kr.), der Bassist Hans Martin Lutz (42 fl. 40 kr.), je noch 5 fl., Christoph Frey, der dieses Jahr Trompeter und Heerpauker geworden war (49 fl. 40 kr.), Rud. Haag, der wieder als Trompeter angenommen worden war (56 fl. 40 kr.) je 5 fl., dagegen die beiden Söhne des Kapellmeisters, Isaak und Joh. Christoph (je 40 fl. 40 kr.) je 6 fl. Nunmehr wurde Joh. Georg Dill (Thill) von Gmünd, der in der Stiftskirche

30) A. a. O. S. 322, 371.

31) Vgl. das Lied auf die Flucht „Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs" S. 563 ff.

32) Diese stehen hier in Klammer.

und Hofkapelle Dienste leistete, aber zugleich Kirchenratsskribent war[33]), mit 80 fl. 10 kr. Gehalt, wie die bisherigen Kapellverwandten, angestellt, doch erhielt er davon nur 13 fl. Der Gmünder Musiker Joh. Stahl wurde trotz der Armut des Kirchenkastens auf Befehl der Königlichen Regierung mit 12 fl. abgefertigt.

Nun begann eine Zeit tiefen Elends für die Kapellverwandten. Zwar bemühte sich die Königliche Regierung, die ausstehenden Beträge ihres Gehaltes ihnen nachzuzahlen, aber einstweilen waren Wendel Hoßfeld und Johann Aichelin im Elend gestorben, und ihnen folgte bald nach Georgii Joh. Martin Lutz, der mutterlose Waisen zurückließ, denen die Regierung den vierteljährlichen Gehalt ihres Vaters gewährte.

An Georgii 1636 ließ die Regierung die ausstehenden Gehälter den Entlassenen nachzahlen. Ja Hans Jörg Froberger, Hans Wendel Hoßfeld, Zach. Krüger, Christoph Frey, Hans Jörg Dill, Hans Jörg Krauß, Joh. Ludwig erhielten noch Gehalt bis Jakobi 1636, der neu angestellte Johann Jakob Göbel von Rottweil[34]) sogar bis Simon und Judä und von da bis Georgii 1637 80 fl., dann aber nur noch 10 fl. Er leistete bei der Stiftsmusik Dienste. Ebenso erhielt der neue Stiftsorganist Joh. Rauscher bis Jakobi 1636 einen Vierteljahrsgehalt mit 25 fl. 19 kr., worauf wohl das den Jesuiten übergebene Stift seinen Gehalt übernehmen mußte. Ebenfalls neu erscheint Theobald Rüs (Rieß), der auf Abschlag seiner Besoldung 6 fl. erhielt und wahrscheinlich neben seinem Amt als Rentkammersekretär auch musikalische Dienste bei dem katholischen Gottesdienst leistete, aber schon 1636 wieder entlassen wurde, um Amtmann in Ellwangen zu werden[35]). Dem blinden Orgelmacher Konr. Schott wurde nur 20 fl. Leibgeding gereicht. Doch erhielt er an seinem Ausstand bis 28. April 1637 noch 45 fl. Aber ergreifend ist es zu lesen, daß dem „alten wohl erlebten" Albrecht Eckhardt von seinem Leibgeding mit 78 fl. „auf mündlichen Befehl" 4 fl., sage, vier ganze Gulden gereicht wurden, weil er in höchster Armut und Elend war und bald darauf geendet[36]). Und doch hätte es dem Kirchenkasten damals noch nicht ganz an Mitteln gefehlt, um dieses wohlverdiente Mitglied der Hofkapelle kräftiger zu unterstützen. Freilich, die Mittel des evangelischen Kirchenkastens wurden jetzt für Zwecke in Anspruch genommen, welche seiner Bestimmung und Aufgabe geradezu entgegenliefen, und die nur beweisen, wie wenig es die österreichische Regierung verstand und darum sorgte, sich wirklich Achtung und Liebe bei dem evangelischen Volke zu erwerben. Denn auf ihren Befehl mußten den „patribus societatis Jesu" 332 fl. auf Wiedererstatten, was nie geschah, vorgestreckt, in die Propstei für etliche Bücher 66 fl. gegeben und dem Buchdrucker Hans Wyrich Rößlin für die der Kaiserlichen Regierung gelieferten Exemplare der Revokationsschrift des Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg 110 fl. bezahlt wurden. Laut Dekret vom 9. und 31. März 1637 mußte auch für die Leichenfeier für Kaiser Ferdinand II. in der den Jesuiten überlassenen Stiftskirche das „castrum doloris" mit 124 fl. 43 kr., ebenso ein vergoldetes Messingkreuz mit 16 fl. 30 kr. bezahlt werden. Und doch hatte man schon am 11. Oktober 1634 von der für Mönchsweiler, Stockburg von Peterzell gesammelten Brandsteuer

---

33) Sattler Herzog 7 Beil. 31.

34) Er war Regierungsskribent (Sattler Herzog 7 Beil. 31), nach K.K.R. Oberratsskribent.

35) Sattler a. a. O. Georgii Dienerbuch 124.

36) K. K. R.

403 fl. 50 kr. und aus der Kasse der beschlagnahmten Wiedertäufergelder 927 fl. 25 kr. entlehnt. Am 23./13. August 1635 wurden der Brandsteuerkasse zur Bezahlung der Besoldungen der Musikanten und des „Hinterstands" der katholischen Klöster 1439 fl. 34 kr. weiter am 4. Januar 1636/20. Dezember 1635 durch Oberrat Speidel für die Leichenfeier der Herzogin Ursula am 5. März in Nürtingen[37]) 932 fl. 31 kr. und endlich 5. Februar/26. Januar 1636 durch den Sekretär der Königlichen Regierung Sölder[38]) und den Landschreiber Johann Konrad Lutz[39]) der letzte Rest der Brandsteuer mit 1477 fl. 7 kr. entnommen, „die an den Hof geliefert wurden".

Doch es ist Zeit, daß wir uns dem Schicksal des Kapellmeisters Bas. Froberger zuwenden, dem bis zu seinem Tod von seiner früheren Besoldung noch 1636 44 fl. gereicht wurden. Die neue Regierung aber forderte die Übergabe der für die Kapellknaben ihm übergebenen Ausstattung an Bettgewand, Leinwand, Zinngeschirr, ja des ganzen Vorrats, wie er im Inventar verzeichnet war, an den „Stiftsverwaltungsamtsverweser" Bartholomäus Werner. Froberger, der wohl wußte, daß das Stift kein Recht auf das Inventar der Kapelle hatte, wehrte sich, solange es ging, für das ihm anvertraute Inventar. Aber am 27./17. März 1635 erhielt er von dem Kirchenkastenverwalter Christoph Heller[40]) und Rechenbankrat für die Mannsklöster[41]) Albrecht Haug den strengen Befehl, die Übergabe alsbald zu vollziehen und „hierinnen keinen ferneren Saumsal erscheinen" zu lassen[42]). Nun findet sich in den Akten ein vom 27./17. April 1635 datiertes Verzeichnis derjenigen Mobilien, „so Herrn Pater D. Gregorio Rawen ußer Capellbehausung in die allhiesige Probstei und zwar mit Vorwissen Herrn Cammerrats (am Rand Christoph Hellers undt) Albrecht Haugen (gestrichen Sekr. Lorenz Schmidlin) und Registrator Hans Heinrich Millers tradiert und übergeben worden, nämblichen: 2 Unterbett, das eine neu, samt den Ziechen. 4 Pfulben, darunter 2 breite, neben 8 Ziechen. 2 Vierlings Deckbett, samt den Ziechen. 8 Leinlachen" (Leintücher)[43]).

Es scheint, daß es Froberger gelang, die Übergabe weiter hinauszuschieben und sie schließlich auf einige Bettstücke für die Jesuiten zu beschränken. Doch war ihm einstweilen die Wohnung noch belassen worden.

37) Unter insgemein sind nur 900 fl. für die Leichenfeier (der Herzogin) in Nürtingen gerechnet.

38) Joh. Christoph Sölder von Neuburg, die Seele der damaligen Regierung. Sattler a. a. O. Beil. 31.

39) Hans Konrad Lutz von Landsberg, ebenda.

40) Georgii Dienerbuch S. 148, wonach er am 13. März 1635 gestorben wäre. Also wäre der Befehl falsch datiert oder gefälscht.

41) Georgii Dienerbuch S. 150, 23. Oktober 1635.

42) Ältere Kirchenratsakten S. 10, Lade 620, Fasc. 2.

43) Ebenda.

Allein auch diese, die neben dem Pädagogium gelegen war und vielleicht das Eckhaus der heutigen Königsstraße und Gymnasiumsstraße bildete[44]), sollte ihm entzogen werden. Denn ein angeblicher neuer Kapellmeister Erasmus Feser, der aber sich bald als neuer Stiftsverwalter entpuppte, machte darauf Anspruch. Froberger wehrte sich ohne Zweifel, wie er es noch 5./15. Dezember 1635 in einem Schreiben an den Statthalter tat[45]), nachdem er die Wohnung schon verlassen hatte, indem er darauf hinwies, daß die Fundation der Hofmusik nicht vom Stift, sondern vom Kloster Denkendorf herrühre, und daß das Haus von allen Kapellmeistern seit unvordenklichen Zeiten bewohnt worden sei. Aber nun erschien der Profos mit 6 Musketieren und trieb ihn mit seiner Familie mit Gewalt aus dem Haus, worauf Feser das Haus bezog.

Weiter verlangte der Administrator der Propstei durch Feser von Froberger Übergabe und Ergänzung des gesamten Inventars der Hofkapelle, Bettgewand, Leinwand, Küchengeschirr, ingroßierte, gedruckte und geschriebene Bücher, musikalische Instrumente. Darauf wandte sich Froberger aufs neue an den Statthalter, indem er ihm am 5./15. Dezember seine Bereitwilligkeit zur Übergabe mitteilte, sofern es des Statthalters Befehl und Meinung sei. Er befürchtete also, der Administrator gehe eigenwillig vor, hatte er doch tatsächlich auch nicht den leisesten Schatten von Anspruch weder an das Haus noch an das Inventar und die Bibliothek, da, wie Froberger ganz mit Recht geltend machte, die Hofkapelle mit all ihren Zugehörungen rein nichts mit dem Stift zu tun hatte. Zugleich bat Froberger, zur Übergabe einen der Beamten der Kanzlei, etwa den jetzigen Registrator bei der Visitation (nach dem Dorsalvermerk Joh. Georg Kautz) abzuordnen, wie dies allezeit (beim Sturz und der Übergabe des Inventars) gebräuchlich gewesen sei. Denn es sei notwendig, nicht nur dasjenige zu notieren, was noch vorhanden sei, sondern auch das, was ihm bisher abverlangt oder gar entzogen worden sei, damit nicht über kurz oder lang Nachteil und Schaden entstehe.

Endlich bat Froberger, dem alten[46]) und neuen Stiftsverwalter aufzuerlegen, daß ihm gemäß dem schon ergangenen, aber nicht vollzogenen Befehl sein Besoldungsausstand von 12 Klafter Holz, Korn und Wein „ehest und ohne längeren Aufschub“ richtig gemacht werde.

Der Statthalter hatte sich wegen der Pest nach Hirsau zurückgezogen und erließ durch Joh. Christoph Sölder den Befehl, daß der Registrator

44) Situationsplan in „Stuttgart Weltlich“ des K. Staatsarchivs, worauf mich Herr Archivrat Dr. Mehring hinwies.

45) Ältere Kirchenratsakten S. 10, L. 620, F. 2.

46) Peter Burkhan, Georgii Dienerbuch 555.

(Kauß) zur Übergabe des Inventars verordnet und Froberger mit seinem Ausstand völlig befriedigt werden solle[47]). Daraufhin hatte Kauß mit allen Beteiligten sich über Montag den 11. Januar 1636[48]) als den bequemen Tag zur Vornahme des Geschäfts geeinigt, um sich mit Froberger, dem alten und neuen Stiftsverwalter, mittags 2 Uhr in der Kapellmeistersbehausung einzufinden. Wer aber nicht erschien, war Herr Erasmus Feser, der „neue Kapellmeister“, der sich mit seinen anderweitig vorfallenden häufigen Amtsgeschäften entschuldigte, so daß das Geschäft nicht vorgenommen werden konnte. Kauß zögerte, der Regierung sofort Bericht zu erstatten. Endlich am 17./7. April setzte er dieselbe über den Stand der Dinge in Kenntnis und fragte an, ob er in der Sache weiter mitwirken solle, da er jetzt im Frühling mit der in nicht geringer Konfusion befindlichen Registratur des Kirchenrats genug zu tun habe. Darauf erging am 5. Mai der Bescheid, (durch Sölder) die beiden Kirchenratsexpeditoren sollen „wirklich und förderlich“ daran sein, daß die Inventur verrichtet werde[49]). Wirklich wurde sie nun vollzogen. Aber wegen der 12 Klafter Holz, Wein und Früchte, die der Kapellmeister Froberger noch zu fordern hatte, gab es noch einen Anstand. Denn mit Recht konnte der neue Stiftsverwalter erklären, daß das Stift keine Verpflichtung habe, dem Kapellmeister Holz, Wein und Früchte zu liefern. Denn das war bisher nur geschehen, weil die Einkünfte des Stifts dem Kirchenkasten zuflossen und es für dessen Verwaltung der einfachste Weg war, den Kapellverwandten ihre Naturalbezüge durch die Stiftsverwaltung liefern zu lassen. Es wäre durchaus berechtigt gewesen, zu erklären, daß das Stift lediglich nichts mit der Hofkapelle zu tun habe. Aber damit hätte er auch zugestanden, daß das Stift nicht einen Schatten von Rechtsanspruch an die Behausung des Kapellmeisters, an das Inventar und die Bibliothek der Kapelle besaß, wie das Froberger in seiner Eingabe am 5./15. Dezember 1635 mit Recht kurz hervorgehoben hatte. Ob, wie und wieweit die Ansprüche Frobergers an die Lieferung seiner Naturalien befriedigt wurden, ist nicht festzustellen. Dagegen wird kein Zweifel sein, daß die Übergabe des Inventars nunmehr vollzogen wurde. Denn ein Bericht von Peter Burkhan an den Herzog vom 27. Januar 1639 sagt ausdrücklich, daß sich anno 1636 in der Kapellbehausung für viele tausend Gulden allerhand musikalische Bücher befunden haben[50]), welche damals durch den gewesenen Kirchenratsregistrator, jetzigen Kirchenrat Ge. Johann

47) Dorsalvermerk auf der Kopie von Frobergers Eingabe.

48) Kauß rechnet hier nach dem alten Kalender.

49) Ältere Kirchenratsakten S. 10, Lade 620, F. 2.

50) Vgl. den Katalog der Bibliothek in der Beilage.

Kauß in seiner und des alten Kapellmeisters Basilius Froberger Anwesenheit inventiert und dem jetzigen Stiftsverwalter Erasmus Feser übergeben worden seien[51]).

Nunmehr war Frobergers letztes Band, das ihn mit der Hofkapelle seit 1599 verbunden hatte, gelöst. Seine letzten Lebenstage standen unter dem furchtbaren Druck des Elends, das der unglückselige Krieg, der Hunger und die Pest über Württemberg und insbesondere über Stuttgart brachte, waren doch im Jahr 1635 4309 Menschen in Stuttgart gestorben. Wir wissen nicht, mit welchen Gefühlen er seinen am 19. Mai 1616 geborenen Sohn Johann Jakob Ende 1636 nach Wien ziehen ließ, wo dieser ohne Zweifel nach vollzogenem Glaubenswechsel das Amt eines Hoforganisten bekam. Ebensowenig wissen wir, ob er noch erlebte, daß dieser so rasch zu Amt und Würde gekommene Sohn auf seine Bitte vom 22. Juni 1637 mit 200 fl. Reisegeld, das ihm der Kaiser gewährte, zu seiner weiteren Ausbildung nach Rom zu Frescobaldi zog[52]). Im August wurde erst seine Gattin von der Pest dahingerafft und am 15. August begraben. Am 22. August folgte er ihr und am 1. September seine Tochter Barbara den Eltern ins Grab.

Aber nicht nur der Kapellmeister war ins Grab gesunken, sondern die ganze Kapelle war seit 1636 in Todesschlummer gesunken. Ein schönes Stück des Geisteslebens, der Bildung und Kunst in Württemberg war dahin. Die Totengräber waren die Urheber des Restitutionsedikts, das doch von vornherein ebenso den Stempel der Undurchführbarkeit an sich trug, wie 80 Jahre früher ein anderes Werk kaiserlicher Religionspolitik, das Interim, mit dem es das Geschick, große Verwirrung anzurichten, teilte. Nur war das Unheil, welches das Restitutionsedikt anrichtete, viel tiefergreifend und länger dauernd.

In den Rechnungen des Kirchenkastens von 1637 Georgii bis 1639 Georgii findet sich nur der eine Posten von 10 fl. 1637 für Joh. Jak. Göbel, welcher in der Stiftskirche diente. Sonst ist kaltes, tiefes Todesschweigen. Selbst nach der Rückkehr des Herzogs Eberhard nach Stuttgart am 11. Oktober 1638 blieben, da die Stifte Stuttgart, Herrenberg, Backnang noch in den Händen der Jesuiten und eine Reihe Ämter noch in fremder Gewalt waren, die Einnahmen des Kirchenkastens außerordentlich beschränkt. Aber doch entschloß sich der Herzog im Sommer 1639, die Hofkapelle wieder zu errichten. Von Jakobi an wurden 8 Musiker angestellt. Es war dies freilich eine sehr beschränkte Zahl. Auch waren

51) Ältere Kirchenratsakten S. 10, L. 620, F. 2.

52) Eitner Q.L. IV. L. 4, 90.

die Gehälter sehr gering, denn sie betrugen meist 15 fl., nur ausnahmsweise 30 fl. Dazu waren die Mehrzahl der Angestellten Instrumentisten und Organisten; nur 2 Vokalisten, ein Tenorist und ein Bassist, werden genannt. An der Spitze stand der frühere Vizekapellmeister Joh. Georg Froberger, Tenorist, mit 30 fl. Gehalt, von denen er aber nur 15 fl. erhalten konnte[53]), ebenso sein Bruder Isaak, der als Bassist mit 30 fl. Gehalt eintrat, dann Hans Hein. Böbecker, Hoforganist (30 fl.), Narcissus Schwelin, der frühere Präzeptor der Pagen, dann der fürstlichen Fräulein, jetzt Stiftsorganist, da die Jesuiten die Stiftskirche den Evangelischen zur Mitbenützung einräumen mußten[54]), dann die Instrumentisten Hans Jörg Krauß, Val. Klein, Jak. Link, Joachim Böbecker.

Aber schon vorher hatte man sich nicht nur in den Kreisen der früheren Musiker, sondern auch der älteren Beamten an die gute Ausstattung der einstigen Hofkapelle erinnert und sich mit der Frage beschäftigt, wieviel davon noch erhalten und wieder zu erlangen sei. Bereits am 27. Januar 1639 hatte, wie wir oben hörten, der Kirchenrat Burtzhan an die wertvolle, dem katholischen Stiftsverwalter Feser übergebene Bibliothek der Hofkapelle erinnert. Ob diese Bücher noch vorhanden seien, oder wohin sie Feser getan, könne er nicht wissen, aber da derselbe mit der Kapelle nichts zu tun habe, sei er schuldig, alle Bücher gemäß dem damals aufgerichteten Inventar, das beim Kirchenrat zu erheben sein werde, wieder herauszugeben. Auf diesen am 29. Januar präsentierten Bericht, der rasche Erledigung erheischt hätte, erging endlich am 6. März ein Dekret des Herzogs, Burtzhan und der Oberratssekretär Kautz sollen unter Zuziehung des Vogts den Stiftsverwalter Feser vorladen und ihm die ihm übergebenen musikalischen Bücher der Kapelle abfordern. Dementsprechend hatte der Vogt den Stiftsverwalter vor 16. März 1639 vorgeladen, um im Beisein Burtzhans und Kautz' ihm die fürstliche Resolution zu eröffnen. Er erschien aber nicht, sondern ließ durch seinen Schreiber sein Nichterscheinen mit Leibesschwachheit entschuldigen. Der Schreiber forderte eine Abschrift des Erlasses. Als ihm diese abgeschlagen wurde, nahm er die Mitteilung nur ad referendum, oder wie man im 16. Jahrhundert sagte, auf Hintersichbringen an, versprach also keinen Gehorsam, sondern nur eine Überlegung, doch werde sein Herr sich förderlich erklären.[55])

53) In den Kirchenbüchern heißt er auch jetzt Vizekapellmeister.

54) Befehl des Kaisers vom 3. August 1638. Sattler 7 Beil. 58.

55) Bericht Burtzhans vom 16. März 1639. Ältere Kirchenratsakten S. 10, L. 620, F. 2.

Inzwischen hatte Joh. Ge. Froberger dem Herzog berichtet[56]), die katholischen Geistlichen haben nach der Einnahme Stuttgarts aus der Kapellbehausung nicht nur etliche musikalische Bücher, Instrumente, Regale, sondern auch alles Bettgewand und Leinwand für die 8 Singknaben, Zinn- und Kupfergeschirr, sowie Schreinwerk abfordern lassen. In der Kapellbehausung befinden sich noch schier alle Gesang- und andere musikalische Bücher, die übrigen samt den Posaunen, die jetzt noch in der Stiftskirche seien, wolle der katholische Stiftsverwalter gutwillig folgen lassen, Bettgewand, Leinwand, Zinn- und Kupfergeschirr aber sei größtenteils in der Propstei, und das wäre auch vom Stiftsverwalter zurückzufordern. Von den Instrumenten, welche aus der Kunstkammer und Instrumentenkammer auf dem Rathaus weggenommen worden seien, sei ein großes Hauptwerk mit 11 Registern nach Bebenhausen geführt und dort aufgerichtet worden. Ebendahin sei ein schöner Schreibtisch mit 4 Registern verkauft worden. Sekretär Göbel habe ein Brettspiel, darunter ein verborgenes Regal gewesen sei, aus der Kunstkammer genommen und ohne Zweifel nach Rottweil[57]) führen lassen. Ein Instrument aus Zypressenholz sei nach Göppingen getragen worden[58]), ein anderes, das man aus dem Tanzsal genommen habe, sei nach Neuhausen geführt worden[59]).

Ein weiteres Schriftstück, offenbar von der Hand Ge. Frobergers, beweist, wie leichtsinnig die Instrumente der Kapelle aufbewahrt und verschleudert wurden. Der Kalkant Joh. Ge. Heller hatte eine Baßgeige für 2 Maß Wein, die er in des Hans Jak. Klinks Haus getrunken hatte, an diesen verkauft. An Hans Jak. Geiger, gen. Wildberger, hatte er ein kleines Instrument, das ein Buch mit elfenbeinernem Klavier bildete, um 3 fl. veräußert. Von einer Sackpfeife mit Elfenbeinpfeife und einem samtenen Sack hatte er den Samt weggenommen und seine Ärmel damit ausstaffiert. Weiter hatte er viele hölzerne Pfeifen aus der Kammer des Schlosses, darinnen die Instrumente verwahrt waren, herausgenommen und verbrannt. Endlich aber hatte er über die ihm vorgesetzten fürstlichen Räte unehrerbietig geredet und die fürstliche Besoldung, die ja freilich bei der Not der Zeit klein genug war, höhnisch verachtet und sie eine kahle Bettelvogtsbesoldung genannt.

Ein Bericht vom 30. März besagt nun, daß der Stiftsverwalter sich zum Gehorsam bequemen wollte. So wurde denn von den Sekretären Kautz und Joh. Schmidt unter Zuziehung Isaak Frobergers („Frauberger")

56) Der Bericht ist am 8. März präsentiert.

57) Die Heimat Göbels.

58) Göppingen gehörte der Erzherzogin Claudia.

59) Ältere Kirchenratsakten S. 10, L. 620, F. 2.

an Stelle seines erkrankten Bruders Joh. Georg in der obern Stube der Kapellbehausung ein Sturz des Inventars der Bibliothek vorgenommen. Burzhan konnte nicht beiwohnen, da er zu sehr mit der Separation der Einkünfte des Stifts und der geistlichen Verwaltung beschäftigt war, welche ihm samt Joh. Kasp. Pletzger und Joh. Fried. Lohet aufgetragen war, und auch wegen des Jahrmarktes zu viele Amtsgeschäfte hatte. Auch der Stiftsverwalter Feser stellte sich nicht ein, sondern sandte wieder seinen Schreiber. Drei Tage lang dauerte die Arbeit, dabei fand sich, daß viele Werke gar nicht mehr vorhanden, andere verstümmelt und defekt waren[60]). Über die Instrumente konnte der Schreiber keine Auskunft geben, da sein Herr schon geraume Zeit aus der Behausung des Kapellmeisters ausgezogen sei. Die Beamten stellten es dem Herzog anheim, ob auf Grund der schriftlichen Angaben Joh. Ge. Frobergers weitere Nachforschung anzustellen, und was noch von Bettgewand, Leinwand und anderer Fahrnis vorhanden sein mochte, inventiert werden solle[61]).

Am 3. April empfahlen Matth. Heller und Peter Burzhan dem Herzog, den katholischen Stiftsverwalter, der seinerzeit Bücher und Sachen der Kapellbehausung zur Hand genommen und verwahrt habe, wegen der Defekte zur Verantwortung zu ziehen. Da nun verlaute, daß der Stiftsverwalter nächster Tage mit seiner Haushaltung sich hinwegbegeben wolle, raten sie, daß der Vogt den Stiftsverwalter zum Ersatz der fehlenden Bücher und Sachen wie auch zur Wiederherstellung der beseitigten Tafeln und der zerhauenen, vorher zum Seidenhandel gebrauchten Säulen im Stock anhalten und im Weigerungsfall seine Sachen bis zur Wiedererstattung mit Beschlag belegen solle. In diesem Sinn erhielt der Vogt Jak. Israel Metzger am 4. April einen Befehl[62]). Das Ergebnis kennen wir nicht. Noch am 20. April bekamen Lor. Schmidlin, Sekretär des Konsistoriums, Joh. Schmidt, Kirchenratsregistrator, und Joh. Ge. Froberger, der noch am meisten hiervon wissen mochte, den Auftrag, gemeinschaftlich an der Hand des alten Inventars nach dem Verbleib von Bettgewand, Leinwand, Hausrat, Büchern und Instrumenten, und was es Namen habe, zu forschen, und ein neues richtiges Inventar anzulegen.

Es scheint, daß Feser eine Anzahl Musikalien beibrachte, welche im Inventar nicht standen, und die wohl vor der Zeit der katholischen Stiftsverwaltung angeschafft worden waren[63]), ohne in das Inventar eingetragen

60) Ebenda.

61) Ebenda.

62) Ebenda.

63) Es waren folgende: 1. 1 Tafel Consort (Conzert?) mit 4 Stimmen von Thomas Simpson. 2. Kirchenmusik mit unterschiedlichen Arien von 2, 3, 4, 5, 6,

zu sein. Bei dem ganzen Handel fällt einerseits die Schwerfälligkeit und Langsamkeit auf, mit welcher der neue Beamtenapparat des heimgekehrten Herzogs in einer Sache wirkte, welche rasches Zugreifen und kräftige Maßregeln verlangte, andererseits überrascht aufs neue die hinterhältige, zaghafte Art des Stiftsverwalters Feser, der wieder seinen Schreiber schickte, statt selbst seine Sache „trotz Leibesschwachheit" zu vertreten und sich zu rechtfertigen, so daß er es sich selbst zuzuschreiben hatte, wenn sein Verhalten wohl damals schon und heute noch den Eindruck macht, daß er in der Sache kein ganz gutes Gewissen besaß.

Viel Ersatz wird von Feser kaum zu erlangen gewesen sein, da er wohl nicht die Mittel besaß, solchen in zureichendem Maß zu leisten. Für die Veruntreuungen des Kalkanten Heller wird er auch kaum verantwortlich gemacht werden können, wenn ihm nicht Mangel an Wachsamkeit vorzuwerfen ist. Wenn wir nun auch keine Klarheit über die Ausstattung der Kapelle haben, so sehen wir doch, daß sie mit ihren beschränkten Mitteln wieder tätig war. Sie hielt ihre wöchentlichen Übungen und erbat Ende November oder Anfang Dezember 1639[64]) etwas Holz zu diesen Übungen, um bei der bevorstehenden Taufe des am 29. November geborenen Prinzen Christian Eberhard und bei der Weihnachtsfeier „kontentieren" zu können. Der Administrator des Stifts, Dr. Konrad Darath, ließ sich herbei, 2 Klafter Brennholz aus des Stifts Waldungen zu bewilligen, nur verlangte er, daß sie abgeholt würden[65]).

Zur Tauffeier konnte Hans Jörg Froberger für 6 fl. 2 Bund Geigensaiten anschaffen. Auch wurden zur Verstärkung der Kapelle bei der Feier nach alter Sitte 4 Stipendiaten, M. Joh. Jak. Strölin, And. Vischer, Zach. Martin und Joh. Friedr. Becht herbeigerufen.

Die Lücken der Bibliothek der Kapelle wurden ergänzt, indem von den Brüdern J. Ge. und Isaak Froberger die musikalischen Bücher ihres Vaters erworben wurden.

Es schien, als könnte die wieder errichtete Kapelle, so schwach sie auch besetzt war, doch aufs neue unter Joh. Ge. Frobergers Leitung sich

---

8, 9, 10, 11, 12 und 14 Stimmen authore Joh. Staden. 3. Intraden, Canzone in 6 Stimmen von Thom. Simpson. 4. Banchetto musicale neuer anmutiger Couranten, Gagliarden und Allemanden zu 5 Stimmen von Herm. Schein. 5. Cantiones variae Hieronimi Praetorii zu 5, 6, 7, 8 Stimmen. 6. Bernhardi Borlasci geschriebene Compositionen.

64) Bittschrift an den Herzog, präsentiert den 2. Dezember 1639. Ältere Kirchenratsakten S. 10, L. 620, F. 2.

65) Ebenda.

lebensfähig zeigen. Er selber schien auch neuen Lebensmut gewonnen zu haben. Denn nachdem er am 14./24. Oktober 1635 seine erste am 10. Juni 1634 ihm angetraute Gattin Hedwig, die Witwe des David Morell, des späteren hessischen Musikers zu Darmstadt, verloren hatte, hatte er vier Jahre als Witwer zugebracht. Am 16. September 1639 aber trat er in die Ehe mit Cordula Maria, Tochter des Dr. Wilh. Daser, herzoglichen Oberrats [66]), aber er starb schon 14. Dezember 1640. Wohl blieb die Kapelle vorderhand in ihrem bisherigen Bestand. Es scheint, daß jetzt Isaak Froberger als Nachfolger seines Bruders die Kapelle leitete.

Wenigstens schaffte er 1640/41 notwendige Saiten an mit 2 fl., woneben noch 8 fl. 6 kr. für Saiten ausgegeben wurden, darunter 3 fl. 36. kr. für Saiten wieder zur Taufe eines Kindes des Herzogs, des am 12. Dezember 1641 geborenen Eberhard. Aber die Ausgabe für Saiten war auch die einzige für die Kapelle neben den kleinen Gehältern, die 1641/42 noch durch Abzug der Kontribution verringert wurden. Ja im folgenden Jahre fallen fast alle Ausgaben für Anschaffungen hinweg. Allerdings veranlaßte 1642/43 die Hochzeit des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Ansbach mit Heinrike Luise, Tochter des † Herzogs Julius Friedrich, einen größeren Aufwand für Geigen mit 8 fl. 6 kr. Sonst kommt nur ein kleiner Posten für Ausbesserung von Blasebälgen mit 1 fl. 30 kr. vor. Auch 1643/44 wurde nur für Besserung der Hoforgel an den Kalkanten Joh. Jak. Schnizer 2 fl., 1646/47 für 2 Riemen zu dieser Orgel 1 fl. 34 kr. ausgeben. Erst 1648/49 finden sich wieder mehr Ausgaben, so z. B. für das Friedens- und Dankfest zu Saiten dem Handelsmann Achilles Reinhard 4 fl. 48 kr. Zu demselben Zweck richtete Narcissus Schwelin wieder ein Regal für 1 fl. 12 kr. her. Weiter bekam Schnizer für Arbeit an der Orgel 48 kr. Etwas größeren Aufwand gestattete man sich nach Restitution der Klöster, Stifte und Ämter 1649/50, aber es sind meist nur Ausgaben für Flickarbeiten an Orgel und Instrumenten und für Saiten, so 1649/50 48 fl. 44 kr., 1650/51 aber schon 199 fl. 52 kr.

Ähnliche Sparsamkeit, wie bei den Instrumenten, herrschte auch bei den Gehältern der Kapellverwandten. Wohl sollte Hans Hein. Bödecker als Hoforganist laut Dekret vom 5. September 1642 von Jakobi 1642 an jährlich 40 fl., also für 3 Vierteljahre 30 fl. erhalten, aber er konnte nur 23 fl. ausgezahlt bekommen. Ebenso sollte Isaak Froberger für 3 Vierteljahre von Jakobi 1642 an 30 fl. erhalten, aber er bekam in Wirklichkeit nur 15 fl.

1643/44 mußte die Kapelle aufs neue aufs äußerste beschränkt werden. Württemberg war seit Ende des Jahres 1642 zum Kriegsschauplatz geworden und wurde ebenso von der schwedisch-französischen wie von der bayrischen Armee ausgesogen. Der Herzog war in der peinlichsten Lage. Für die Hofkapelle fehlte es an Mitteln.

Johann Georg Krauß, Jak. Link, Isaak Froberger und der Hoforganist Hans Hein. Bödecker wurden an Jakobi entlassen. Joh. Ludwig

66) Sie war ohne Zweifel eine Enkelin des Kapellmeisters Ludwig Daser, heiratete in dritter Ehe ihren Vetter Basil. Hoyul, Sohn des Joh. Ludwig H., Feldtrompeter 22. Nov. 1642.

wurde als Mitglied der Kapelle entlassen, bekam aber den Auftrag, von Jakobi an den Choral in der Hofkapelle zu führen, wofür ihm 25 fl. Jahresgehalt ausgesetzt wurden, aber er gab dies Amt schon an Luciä 1643 auf und übernahm bald eine Stelle an der ersten Klasse des Pädagogiums[67]). An Böbeckers Stelle wurde jetzt Val. Klein Hoforganist mit 40 fl. Gehalt. Aber es ist schon etwas, wenn bei Joh. Ludwigs Abstand bemerkt wird, „ganz bezahlt". Sonst mußten die entlassenen und die beibehaltenen Leute mit Abschlagszahlungen sich begnügen. So waren es überaus kümmerliche Tage für die Musiker und die Musik. Nur die Feldtrompeter standen in Ansehen und gutem Gehalt, aber nicht aus dem Kirchenkasten. Ihre Anzahl ist keine kleine. Wir kennen Janko Ganser, † 1637 Nov. 7, Rudolf Haag, Württ. Vjh. 1911, 189, Basilius Hoyul, 1642 Nov. 21 getraut mit Cordula, Witwe des Vizekapellmeisters Froberger, geb. Daser, Marcell Körbs, Sohn des gleichnamigen gräflich hanauischen Trompeters zu Busenweiler (Buxweiler, Unterelsaß), getraut 1646 Okt. 8., mit Barbara, Witwe des Joh. Schmidlin, württ. Hoftrompeters. Nicolaus Bernauer, proklamiert Ostern 1648 mit Maria Jacobe, Tochter des Dr. iur. utr. und Stadtadvokaten Zach. Hettler, der von Martini an 1650 50 Reichstaler = 75 fl. Leibgeding erhielt.

Mit dem Friedensschluß beginnt eine leise, aber sehr langsame Wendung zum Besseren. Ja schon vom 31. Mai 1647 an war Hans Christoph Froberger als Musiker angestellt, ohne daß angegeben ist, ob er als Vokalist oder als Instrumentist verwendet wurde. Aber er fand am 1. Juni 1648 in Tübingen ein tragisches Ende, da er erstochen wurde. Er bekam von der Landschreiberei 40 fl. Gehalt, sein älterer Bruder Isaak[68]) aber von Georgii 1648 und Hans Jörg Krauß vom 30. September 1648 an je 20 fl. ebenfalls aus der Landschreiberei, während von 1650/51 wieder der Kirchenkasten diese beiden Gehälter unter dem Namen Wartgeld übernahm. Aber wir erfahren aus dem Konsistorialprotokoll 1651/58, daß die regelmäßige Reichung der Gehälter noch Schwierigkeiten hatte. Im Januar 1651 bat Isaak Froberger, Musikus und Lautenist, um Ausbezahlung seiner Besoldung seit Martini 1650, wie um einen ergiebigen Gehalt bis zur völligen Anrichtung einer Hofmusik. Man beschloß, ihm seinen Ausstand bis dato, also bis zum Rechnungstermin Lichtmeß, 2. Februar, vom „Weltlichen", d. h. von der Landschreiberei, reichen zu lassen, aber dann vom „Geistlichen", aber im übrigen ihn abzuweisen. Also eine höhere Besoldung konnte er nicht bekommen. Noch weniger schien es möglich, an völlige Anrichtung der Hofmusik zu denken.

---

67) Pfaff, Gesch. der Stadt Stuttgart, 1, 472.

68) Nach dem Konsistorialprotokoll 1651/58 ad 1651 31. Januar waren ihm vor ca. 3 Jahren 20 Reichstaler (1½ fl.), 6 Scheffel Dinkel und 2 Eimer Wein jährliche Besoldung verwilligt worden, die ihm „vom Weltlichen" (Landschreiberei) gereicht werden sollten.

Wir sehen auch nur zu bald, welch ungemeine Schwierigkeiten es hatte, die durch das Restitutionsedikt und seine Urheber vernichtete Hofkapelle wieder ins Leben zu rufen, und wie ein Isaak Froberger mit dem bittersten Schmerz an die ersten Zeiten seines Dienstes in dieser Anstalt unter der Leitung seines Vaters denken mochte. Denn noch 1650/51 zählte die Hofkapelle erst nur ganz wenige Mitglieder, nämlich, wie bisher, den Hoforganisten Joh. Val. Klein und den Kalkanten Joh. Jak. Schnizer, dann Joh. Georg Krauß und Isaak Froberger. Dazu kam von Georgii an ein Mann mit dunkler Vergangenheit, Karl Michael Linder, der im Dienerbuch ein Jesuit genannt wird, was bis jetzt sich aktenmäßig nicht belegen läßt, aber der Niederschlag seiner verdächtigen Haltung während seines Dienstes in der Hofkapelle ist[69]).

Über sein Vorleben ist nichts bekannt. Beziehungen zu Augsburg lassen vermuten, daß er von dort nach Württemberg kam. In einem Memorial an den Herzog von 26. Juni 1654[70]) rühmte er sich, er habe in universitatibus philosophiam et theologiam dociert, auch andere dergleichen Ämter versehen. Er könnte also in Dillingen und Ingolstadt Ämter bekleidet haben. Linder wurde an Georgii 1650 als Vokalist mit 50 fl. Gehalt, 10 fl. Herberggeld, 52 fl. Kostgeld, 10 fl. Addition und 12 fl. Kleidergeld, also zusammen 134 fl. angestellt. Das war weit mehr, als seit dem Zusammenbruch der Kapelle je gereicht wurde, ja selbst den Durchschnittsgehalt der Sänger in der Blütezeit der Kapelle übertraf. Dazu bekam er für den Unterricht des zum Altisten bestimmten Elias Drexel von Bartholomäi bis 1. Advent 1652 noch 21 fl. Kostgeld, 3 Sch. Dinkel und 5 Imi Wein, aber Drexel erwies sich nicht brauchbar und wurde deshalb mit einem Kleid für 25 fl. abgefertigt. Neben Linder wurde am 14. August 1650 mit 32 fl. Gehalt Georg Pell als Heerpauker angestellt. Auch wurden 1650 wieder 2 Kapellknaben, Christoph Taler und Daniel Hitzler, aufgenommen und bei dem Pädagogarchen M. Joh. Oswald gegen ein jährliches Kostgeld von 60 fl. untergebracht.

Nun aber hatte Linder selbst 2 Singknaben ausgewählt und zu sich genommen, um sie mit dem Sohn seiner Haushälterin Albrecht N. auszubilden. Darauf hatte ihn das Konsistorium vorgeladen, um mit ihm über seine Forderung wegen der Knaben zu verhandeln. Er erschien aber längere Zeit nicht. Erst am 4. Februar 1651 kam er und entschuldigte sein Ausbleiben mit Fieber, das ihn lange geplagt habe, weshalb er sich noch genötigt sehe, die Ärzte zu befragen, ob sein Fieber durch seinen körperlichen Zustand oder das Klima, das ihm vielleicht nicht zuträglich sein könnte, veranlaßt sei. Bisher habe er nicht wissen können, wozu er angenommen sei. Zwar sei ihm eine Bestallung gemacht, aber damit könne er bei seiner Haushaltung nicht auskommen, sondern er habe seine Stimme und seine Gesundheit fast eingebüßt. Er wolle deswegen eine Entscheidung über seine Zukunft aufschieben, bis er den Rat der Ärzte eingeholt habe. Aber da er die Knaben in seinem Hause und seiner Kost haben müßte, so machte er zwei Bedingungen. 1. Die vom Pädagogarchen festgesetzten Stunden für ihren musikalischen Unterricht könne er nicht so streng einhalten, sondern werde zuweilen zu andern

69) Georgii, Dienerbuch S. 209.

70) In den Akten betreffend die unten zu besprechende Strafsache wegen Mißhandlung seiner Magd.

Stunden, besonders bei Nacht, mit ihnen üben müssen. 2. Am kaiserlichen Hof, ebenso in Kursachsen, Bayern und Innsbruck werde für einen Singknaben monatlich 1 Dublone gereicht, er wolle mit einem Dukaten zufrieden sein. Das Konsistorium hatte gewünscht, Linder hätte keine weiteren Forderungen mehr gemacht. Er möge aber die Ärzte noch befragen, damit dem Herzog endgültig über ihn berichtet werden könnte. Linder versprach am Freitag den 7. Februar seine Antwort zu geben.

Er stellte sich aber erst am 18. Februar wieder beim Konsistorium ein und erklärte, die Ärzte finden seinen Zustand nicht durch das Stuttgarter Klima veranlaßt, sondern hoffen der „Überflüssigkeit aller seiner bösen humorum" und der Galle durch Arzneien abhelfen zu können. Er habe also eine Ortsveränderung nicht nötig, sondern wolle im fürstlichen Dienst bleiben. Da man ihn über sein religiöses Bekenntnis befragte, mußte er gestehen, daß er noch nie das evangelische Abendmahl empfangen habe. Aber er wolle bei der Augsburgischen Konfession bleiben, zu welcher er sich einmal bekannt habe. Am Abendmahlsgenuß habe ihn seine langwierige Krankheit verhindert, er wolle aber am Gründonnerstag sich dazu einstellen und inzwischen mit dem einen und andern Minister (Seelsorger) sich in Verkehr setzen und sich besser unterrichten lassen. Die Art und Weise, wie sein Widerruf bewerkstelligt werden sollte, stelle er dem Konsistorium anheim, worauf ihm angezeigt wurde, er solle sein Bekenntnis „förderlich" dem Konsistorium schriftlich übergeben. Schon bei seiner Anstellung als Vokalist hatte Linder das Konsistorium versichert, der Sohn seiner Haushälterin sei, wie diese selbst, evangelisch, sie wolle ihn aber zu Hause nach einer besondern Methode unterrichten, statt ihn in die Schule zu schicken. Das Konsistorium hatte das für bare Münze genommen und sich dabei beruhigt[71]). Es war aber, wie sich später herausstellte, von Linder hintergangen worden.

Auf Grund unwahrer Angaben Linders war es nun möglich, daß ihm die Singknaben anvertraut wurden. Er erhielt seit Georgii 1651 für 3 Knaben je 42 fl. Kostgeld nebst Frucht, Wein, Licht und Holz[72]), indem er nun förmlich in die Stellung des Kapellmeisters aufrückte. Sein „Staat und Ordnung" war mit dem von Hans Kon. Raab und Froberger 1621 identisch. Der 1634 für Frobergers zweite Bestellung verfaßte Staat kam nicht mehr in Betracht[73]). Nur in einem Punkt unterschied sich Linders „Staat und Ordnung" von den früheren. Es wurde ihm nämlich auferlegt, weil es an einem Komponisten gebrach, für die Kapelle selbst die nötigen Kompositionen zu liefern[74]). Er scheint sich auch anfangs mit Energie an diese Aufgabe gemacht zu haben. Wenigstens rühmte er sich in einem Memorial vom Juli 1654, er habe die Psalmen neu komponiert und alle selbst geschrieben, auch Motette und „Conzertaten" für viele Instrumente geschaffen und dabei viele Nächte gearbeitet. Er hatte, wie er sagte, letztere Arbeit in der Hoffnung auf Gewinnung tauglicher Subjekte zur Errichtung einer größeren Instrumental-

71) Konsist.-Protokoll 1651/58.
72) K.K.R.
73) Ältere Kirchenratsakten.
74) Hofsachen. St.A.

musik getan und auch einen Trompeter Mich. Barth im „Clarinblasen“, d. h. im Blasen von feinen Trompetentönen, unterrichtet und vollends ausgebildet.

Jetzt begann man auch neue Kräfte für die Kapelle anzustellen. An Bartholomäi 1651 wurden zwei Engländer, Joh. Boras und N. Barler, mit je 225 fl. Gehalt und täglich 1 Maß Wein angestellt [72]). Über ihre Verwendung in der Kapelle ist nichts gesagt; wahrscheinlich waren sie, wie andere ihrer Landsleute in der früheren Kapelle, Instrumentisten. Am 2. Februar 1652 wurde auch ein Zinkenist Phil. Jak. Keller mit 120 fl. Sold, 20 fl. Hauszins und 12 fl. Kleidergeld [75]), und am 2. März 1652 der Tenorist Georg Geißler mit 200 fl. Jahresgehalt angestellt. Geißler hatte lange Zeit warten müssen, weshalb für ihn 11 fl. 18 kr. Zehrung bezahlt wurde. Gegenüber diesen hohen Gehältern der neu berufenen Musiker mußten sich die früheren Angehörigen der Kapelle schmerzlich zurückgesetzt fühlen. Der Hoforganist Val. Klein mußte sich mit 40 fl. Gehalt, der Instrumentist Hans Jörg Krauß und der Bassist Isaak Froberger noch 1651/52 mit 20 fl. Wartgeld begnügen, während beide 1652/53 16 fl. Sold, 25 fl. Kostgeld, 6 fl. für Kleidung erhielten. Daneben aber wurde 1652/53 ein weiterer Zinkenist Hein. Bock mit demselben Gehalt wie Keller und der italienische Vokalist Paul Mazzuchelli [76]) oder Muzzachelli [77]) vom 28. Oktober 1652 an, wie Geißler mit 200 fl. Jahresgehalt angestellt und dem Kapellmeister Linder für die Mazzuchelli seit September gereichte Kost 11 fl. ersetzt wurden. Dagegen mußte sich der frühere Trompeter Rud. Hag, der jetzt als Instrumentist eintrat, mit demselben Gehalt wie Froberger und Krauß begnügen. Neben den Mitgliedern der Hofkapelle werden jetzt auch neue Feldtrompeter, Joh. Schubelitz von Jakobi 1652 und Joh. Blaufelder von Martini an, Mich. Barth von Pfingsten 1655 an vom Kirchenkasten besoldet, wie ja auch der frühere Feldtrompeter Nik. Pernot sein Leibgeding von 75 fl. aus dieser Kasse erhielt. Man wird also annehmen müssen, daß auch die Feldtrompeter in der Kapelle Dienste leisteten, wofür sie jährlich 52 fl. Sold und 4 fl. für Lichter erhielten. Aus dem Kirchenkasten erhielt jetzt auch der Stiftsorganist Phil. Friedrich Böbecker seit 1652/53 50 fl; 1653 Michaelis trat der Bassist Georg Weber in die Kapelle ein mit 200 fl. jährlichem Gehalt. Hans Jörg Krauß erhielt jetzt 32 fl. Sold, 50 fl. Kostgeld, 12 fl. Kleidergeld und ebenso Isaak Froberger, aber der Italiener Mazzuchelli bekam jetzt

---

75) Keller erhielt zu seinem Aufzug 25 fl. und starb schon 1654 Sommer.

76) So das Konsist.Protokoll 1651/58, Eitner B.B.Q.L. 6 413.

77) So die K.K.R.

258 fl. 50 kr. und im folgenden Jahr laut fürstlicher Resolution vom 13. Oktober und 10. November 1653 274 fl.

Mit der Berufung der neuen Kapellverwandten hatte man nicht immer Glück. Denn es waren darunter unzuverlässige Männer, die teils bald „hinter der Türe" Abschied nahmen, teils entlassen wurden. Der eine Engländer Joh. Boras entfernte sich ohne Abschied, nachdem er kaum einige Tage mehr als 7 Monate Dienste geleistet hatte, trotz seines hohen Gehalts um Lätare 1652 (28. März) und betrog den Kirchenkasten um 6 fl. 15 kr., welche er zuviel eingenommen hatte. Der andere Engländer N. Barler entfernte sich ebenfalls eigenwillig an Georgii 1652, nachdem er die entsprechende Rate seines Gehalts eingenommen hatte. Er ist wohl der junge Engländer, der bei Christian Hab in der Kost gewesen war und ohne Abschied Urlaub genommen hatte, ohne eine Viola de Gamba zu bezahlen, für welche seinem Kostherrn am 11. Juni 1652 noch 15 fl. gegeben werden mußten. Georg Weber bekam schon nach 11 Monaten am 2. September 1654 seine Entlassung.

Ein sehr düsteres Bild entrollt uns das Konsistorialprotokoll von dem neuen Kapellmeister Karl Michael Linder, aber auch von dem neu angenommenen italienischen Vokalisten Paul Mazzuchelli erhalten wir hier ein ungünstiges Bild. In Stuttgart herrschte Mißstimmung über die Anstellung von Ausländern statt Landeskindern, besonders von Welschen, über welche schon längst im Landtage geklagt wurde. Dieser Mißstimmung hatte der Stuttgarter Spezial Faber in der Stiftskirche in der Montagspredigt 27. Februar 1654 Ausdruck gegeben.

Dem Konsistorium wurde darüber am 28. Februar vom Hof aus Mitteilung gemacht. Faber sollte beklagt haben, daß der Herzog so viele fremde andersgläubige Leute, besonders auch Musikanten, anstelle. Dabei vermutete man, daß er eigentlich auf den neuangestellten Baumeister Böckhler gezielt habe, und nahm an, daß er nur das Sprachrohr des bisherigen Baumeisters Kretzmaier gewesen sei, der wohl sein Verwandter sei. Deshalb ließ der Herzog dem Konsistorium mitteilen, Böckhler sei ein Deutscher und Lutheraner, der dem Herzog in Regensburg empfohlen worden sei. Für die Musik habe der Herzog nach tauglichen Subjekten getrachtet, aber keine gefunden, daher nach fremden tauglichen Leuten trachten müssen. Der Kapellmeister Linder aber sei zur evangelischen Religion getreten, der Italiener (Mazzuchelli) aber sei bereit, sich in der Landesreligion unterrichten zu lassen. Im Konsistorium wurde zugunsten Fabers geltendgemacht, er habe seinen Text aus dem 1. Buch Samuelis behandelt und den gefährlichen Einfluß der Fremden auf Israels Religion und Sitten und seine Wohlfahrt gekennzeichnet. Doch wurde Faber auf 14. März vor das Konsistorium beschieden und über seine Predigt gehört. Er erklärte, er habe nicht den geringsten widrigen Gedanken gegen Böckhler gehabt, von dem er bei einem Gastmahl gehört habe, er sei ein großer Künstler, welcher für den Kaiser den Plan für ein Perpetuum mobile gemacht habe, weshalb er ehestens nach Regensburg reisen wolle. Kretzmaier sei weder mit ihm verwandt noch ihm verschwägert, er habe auch in 2—3 Jahren nie ein Wort mit ihm

gewechselt. Dagegen brachte er über den Kapellmeister Linder vor, er bekenne sich zwar zur evangelischen Religion und habe nach abgelegter Beichte in der Hofkapelle kommuniziert, aber seine Haushälterin sei in bald drei Jahren noch nie zum Abendmahl gegangen. Ihren Sohn Albrecht, den Diskantisten, habe sie in keine Schule geschickt. Auch die andern Kapellknaben müssen am Freitag fasten, so daß in des Kapellmeisters Hauswesen das Papsttum noch im Schwang gehe und ziemlich „präsumiert" sein soll. Der neuangenommene (28. Sept. 1652) italienische Musikant Paulus Mazzuchelli aber gebe vor, er habe in Augsburg kommuniziert, aber hier sei noch nie von ihm dergleichen observiert worden. Er trage heimliche Wehr und habe sein Losament bei dem Notar Hans Jakob Thill auf dem Graben, mit dessen Tochter, der Gattin des jungen Eisengrein[78]), er sich ziemlich verdächtig mache, sonderlich weil er trotz geschehenen Ausbietens nicht von dannen weichen wolle.

Das Konsistorium war nun auf die Verhältnisse in des Kapellmeisters Haus aufmerksam geworden, die zunächst durch einen aufregenden Magdhandel grell beleuchtet wurden, der für den Kapellmeister um so verhängnisvoller werden mußte, je stärker eine angesehene Familie mit einem einflußreichen Verwandtenkreis davon betroffen wurde. Seit Lichtmeß 1654 hatte Linder ein Mädchen aus Lustnau, Anna Maria Sebold, ein Waisenkind, in seinem Dienst. Sie hatte zuvor schon bei Dr. Hormold und 2 Hutmachern gedient und in einem dieser Dienste sich eine Turmstrafe, wahrscheinlich wegen ungeschickter Reden, zugezogen. Sie war von Linder auf ein Jahr gedingt. Ihr in Markgröningen verheirateter Bruder hatte mit seiner Frau Linder gebeten, seine Schwester, wenn sie etwas anstelle, nicht mehr in den Turm legen zu lassen, sondern sie sonst zu bestrafen. Damit glaubte Linder, der im Geruch der Mißhandlung seiner früheren Magd stand, berechtigt zu sein, das arme, wehrlose Mädchen in barbarischer Weise mit Spießruten, d. h. Gerten, so zu züchtigen, daß sie an den Armen und zwischen den Schultern dicke, blutunterlaufene Striemen, ja hühnereiergroße Beulen selbst auf dem Kopf und am Hals eine hochaufgelaufene Kratzwunde aufzuweisen hatte. Nach dem Zeugnis einer Jungfrau Anna Veronika Hillenbrand aus Augsburg, welche drei Wochen bei Linder in der Kost war, hatte der Kapellmeister in der ersten Woche ihres Aufenthalts in seinem Hause das Mädchen nicht geschlagen, aber dann so derb und um ganz geringer („heilloser") Dinge willen, daß die Jungfrau das Haus verließ und in Dr. Walchs Dienst trat. Linder schlug sie nicht allein, sondern auch seine Haushälterin, welche ihn immer wieder aufhetzte und ihm zurief, er solle ihr einen „Flügel" vom Leib hauen, d. h. einen Arm abschlagen. Das arme Wesen bekam Schläge, wenn die Suppe oder die Erbsen überkochten, wenn sie die Suppe nicht ins Wasser stellte ꝛc. Auch wegen des Krautwassers und „Krautlumpens" schlug sie die Haushälterin. An einem einzigen Tag wurde sie so viermal im Keller, in der Stube, in der Küche und wieder in der Stube geschlagen. Zu ihrem Schutz zog sie zwei Mieder übereinander an, dann wurde ihr das eine abgenommen und eingeschlossen. Sie flehte den Kapellmeister an, er solle sie entlassen, sie wolle keinen Lohn. Sie fiel vor ihm auf die Knie und bat ihn, er sollte sie doch nicht tot oder zum Krüppel oder zu einem blödsinnigen Menschen schlagen. Aber der Unmensch hörte nicht auf mit seinen Mißhandlungen. Das arme Wesen, dessen Schreien die Nachbarn oft hörten, dessen Wunden Leute am Brunnen oder bei Besorgungen gesehen hatten, wußte sich nicht anders zu helfen als durch die Flucht um die Zeit des Tübinger Markts (25. April). Der Kapellmeister eilte ihr mit einem Trom-

---

78) Anna Margarete Thill, 1651 Jan. Gattin des Johann Martin Eisengrein, gestorben als Oberrat 26. März 1690. Faber, Familienstiftungen, Heft 18, S. 131.

peter nach und holte sie ein bei Waldenbuch. In seiner Wut zog er den Degen und wollte seine Drohung, ihr „einen Flügel vom Arm zu schlagen“, wahrmachen, aber der Trompeter wehrte ihm.

Die Quälerei ging fort. Da erbarmte sich die Gattin des Landschreibereiverwalters Anstett Herbst, Anna Maria, die spätere Stifterin der Herbst-Stiftung und Schwester des einflußreichen Geh. Regimentsrats Johann Konrad Varenbüler, des Stammvaters des adeligen Zweigs der Familie in Hemmingen [79]), über das unglückliche Mädchen, dessen Lage sie als Nachbarin des Kapellmeisters kannte. [80]) Sie hatte das Mädchen in der Stille 2—3 Wochen vor dem Ende des ersten Halbjahrs ihres Dienstes (24. Juni) für sich gedingt und sie, wie eine Zeugin aussagte, ermutigt, „sie soll ein gut Herz haben“, d. h. getrost sein, „ihr Mann sei ein Kanzleiverwandter und bei Herrn Varnbüler wohl daran“. Das Mädchen wagte nicht, dem Kapellmeister förmlich zu kündigen, nachdem sie ihn mehrfach um ihre Entlassung gebeten hatte. Am Johannisfeiertag befahl ihr Linder, sie solle zur Beichte gehen, da sie schon längere Zeit nicht mehr beim Abendmahl gewesen sei. Da sie aber am Morgen wieder stark geschlagen worden war, steckte ihr der Unwille zu tief im Herzen, wie sie erzählte, so daß sie sich nicht in der richtigen Stimmung zum Abendmahl fand. Wahrscheinlich benützte sie nun des Kapellmeisters Mahnung dazu, ihn zu täuschen, denn sie ging am Abend im Schleier aus dem Hause, so daß Linder und seine Haushälterin wohl annehmen mußten, sie gehe in die Stiftskirche. Statt dessen begab sie sich zu Frau Herbst, deren Gatte am folgenden Morgen dem Kapellmeister kurz mitteilte, das Mädchen befinde sich jetzt in seinem Dienst, er solle sie „freier Straße“ passieren lassen. Wenn er über das Mädchen und dessen Dienstwechsel zu klagen habe, könne er es beim Burgvogt oder Stadtvogt tun. Herbst empfand also, daß der Kapellmeister einigen Grund zur Klage haben möchte. Mit Recht konnte sich der Kapellmeister beschweren, daß das Mädchen, das er für ein ganzes Jahr gedingt hatte, ohne Kündigung heimlich aus seinem Dienst gegangen und Frau Herbst dazu die Hand gereicht habe.

Aber Linder besaß nicht die Ruhe und das gute Gewissen, um es auf eine Klage bei den Behörden ankommen zu lassen, und war eine zu heißblütige Natur, um den Geduld erheischenden Rechtsweg einzuschlagen. Er wollte sich selbst helfen. Er war davon unterrichtet, daß Frau Herbst mit ihrer Magd zur Abendpredigt in die Stiftskirche gegangen sei. Nun mußten seine Kapellknaben aufpassen, wann sie aus der Kirche kommen, und ihm rechtzeitig Nachricht geben. Als nun Frau Herbst und ihre neue Magd dem Schulgraben [81]) zugingen, sahen die Nachbarn den Kapellmeister in seinem Käpplein von seinem Hause aus den beiden entgegengehen. Er trat auf Frau Herbst und sprach: Verzeiht, Frau, das Mägdlein gehört mir. Dann ergriff er dasselbe, indem er sie anschrie: Her, du gehörst zu mir. Das Mädchen hatte Frau Herbst am Kleid gefaßt und diese ebenso des Mädchens Kleid. Beide waren entschlossen, einander nicht loszulassen. Da zog der Kapellmeister das Mädchen fort, sie fiel zu Boden und riß

---

79) Faber, Familienstiftungen Heft 12, § 1 und 7.

80) Die Wohnung des Landschreibereiverwalters war Kronprinzstraße Nr. 4/6. (Freundliche Mitteilung von Herrn Oberregierungsrat Dr. Adam), die des Kapellmeisters neben der Schule zur hohen Krähen, dem alten Gymnasium.

81) Am Ende der Schulgasse. Auf dem Graben vergnügten sich die Handwerksburschen, d. h. die Gesellen mit Kegelspiel, was der Kapellmeister und seine Haushälterin nie leiden wollten. Notar Thill, der dem ganzen Vorgang zusah, meinte, der Kapellmeister komme aus seinem Haus, um den Handwerksburschen das Kegeln zu wehren.

ihre Frau mit; der Kapellmeister schleppte das Mädchen und, ohne Frau Herbst zu berühren, diese mit über den Schulgraben und unter dem diesen abschließenden Haspel (Drehkreuz) durch, wobei nach der Aussage der Kapellknaben der Frau Herbst das Wort entfahren sein mochte, das Linder nicht selbst hörte: Ach, ist das ein Schelm! Bei dem gewaltsamen Zerren unter dem Haspel durch entfiel Frau Herbst der Hut in die „Runse", (die Rinne) des Grabens. Sie fiel zu Boden und brach das Achselbein. Die Handwerksburschen liefen herzu, auch der Italiener Mazzuchelli hatte zugesehen, aber niemand hatte dem Kapellmeister in seiner Wut gewehrt oder für die beiden wehrlosen Frauen eine Hand gerührt. Der Kapellmeister eilte, als Frau Herbst nun genötigt war, das Mädchen loszulassen, mit letzterer in seine Wohnung und ließ sofort die Türe abschließen. Das Mädchen erhob sich jetzt und ging willenlos mit dem Kapellmeister, der den Hofschlosser und den Schneider aus Dr. Hormolds Haus rufen ließ, vor denen das Mädchen bekennen mußte, sie sei auf ein Jahr gedingt. Sie erbot sich auch zu bleiben, wenn sie keine Schläge mehr bekomme. Die Nachbarn hörten sie wieder kläglich um Hilfe schreien. Der Sekretär des Geh. Regiments Hans Christoph Keller rief den Kapellknaben von seinem Haus zu, sie sollen dem Kapellmeister sagen, er solle das Mädchen „passieren" lassen, sonst klage er beim Richter. Da die Drohung nichts half, ging er zu Dr. Joh. Konr. Varnbüler, dem er den ganzen Hergang erzählte.

Dieser wußte wohl, daß der Kapellmeister unter den Hofstab gehörte und im Burgvogt seinen nächsten vorgesetzten Richter hatte, allein dieser, Ulr. Albrecht von Gaisberg, war nicht zu erreichen, da Schweizer Gesandte ihn in Anspruch nahmen. Deswegen fertigte er an den Vogtamtsverweser, der „observanzmäßig" im Notfall den Burgvogt vertrat, einen Befehl aus, zur Verhütung größeren Unglücks, etwa gar erfolgenden Mords das Mädchen sofort entweder mit Güte oder durch andere Mittel[82]) aus des Kapellmeisters Haus bringen und auf freien Fuß stellen zu lassen.

Nunmehr erschienen zwei Stadtknechte mit zwei handfesten Weinziehern, Linder nennt sie „Serschanten", und holten die Magd trotz des Kapellmeisters Protesten, der sich vom Bürgermeister nichts befehlen lassen wollte, aus dessen Haus, worauf sie sich zu Frau Herbst begab. Da deren Gatte gegen Linder wegen Körperverletzung klagte, kam es zu einer sehr eingehenden Untersuchung, bei welcher die fortgesetzte Mißhandlung des Mädchens durch eine gute Anzahl Zeugen festgestellt und auch der aufregende Auftritt am Sonntagnachmittag klargestellt wurde.

Linder leugnete alle Schuld und klagte über Schaden durch das Mädchen, die Leintücher und anderes im Wert von 20 fl. verdorben habe. Frau Herbst habe er nie angerührt. Er sei behandelt worden, als hätte er ein Diebs- oder Schelmenstück begangen. Ihm, dem Hofdiener und „Religionsgenossen" sei Spott und „Unbild" widerfahren, denn fremde Diener müssen sich gemeiniglich mehr als andere drücken lassen. Das empfand Linder noch besonders, da er ja ein früherer Universitätslehrer sei. Es ist keine Frage, daß Frau Herbst und ihr Gatte bei dem Dingen der Sebold nicht den geraden Weg eingeschlagen hatten, während es längst angezeigt gewesen wäre, die Mißhandlung der unglücklichen Magd von Obrigkeits wegen abzustellen und sie aus den Klauen des Wüterichs und seiner Haushälterin zu befreien. Es wird sich auch fragen lassen, ob das Verfahren Varnbülers durchaus korrekt war, aber es ist nicht abzuleugnen, daß Gefahr im Verzug sein mochte und dem öffentlichen Skandal rasch ein Ende gemacht werden mußte. Hier konnte der Buchstabe des Gesetzes nicht hindern.

---

82) Gewalt ist gestrichen.

Bei der Untersuchung der Angelegenheit durch den Oberrat war man auch auf das Verhältnis des Kapellmeisters zu seiner Haushälterin, welche einer der Protokollführer ohne weiteres als seine Konkubine behandelt, aufmerksam geworden; denn diese Person wurde durch die Zeugen als giftige Hetzerin hingestellt, ja als ein herzloses Weib, das noch lachen konnte, wenn die arme Magd in ihrer Angst und ihrem Schmerz schrie. Da diese Person auch wegen ihrer religiösen Haltung bei der strenglutherischen Obrigkeit in Verdacht kam, so fragte man die Magd, ob der Kapellmeister und seine Haushälterin zuweilen Paternoster beten. Sie gab an, der Kapellmeister pflege an einer schwarzen Schnur lateinisch zu beten. Die Haushälterin habe von einem Kapuziner, der als Gast ins Haus gekommen sei, auf ihre Bitte eine solche Schnur mit einem Kreuzlein bekommen. Sie bete alle Tage morgens und abends aus einem katholischen Gebetbuch, jeden Tag ein paar Stunden in ihrer Kammer allein, singe auch „papistische" Lieder, wie die gewesene „Kostjungfrau", die Zeugin Hillenbrand aus Augsburg. Die zweite Frage bezog sich auf den Besuch des Gottesdiensts. Die Haushälterin sei das ganze halbe Jahr, da die Sebold im Hause war, nie zur Kirche, noch weniger zum Abendmahl gegangen. Der Kapellmeister habe einmal in der Stiftskirche kommuniziert. Die dritte Frage suchte Klarheit über des Kapellmeisters schriftlichen Verkehr zu schaffen. Das Mädchen gab an, er schreibe „stetigs" nach Ulm, Augsburg und anderswohin. Viertens wollte der Oberrat wissen, ob man in des Kapellmeisters Haus nicht Fasttage halte. Hier wurde festgestellt, daß er am Freitag und Samstag mit seinem ganzen Hause, auch den Kapellknaben, kein Fleisch esse, auch keine Fleischbrühe genieße, sondern nur etwa gebackene Fische und „Eierwerk". Er lasse eher das Fleisch verderben. Einmal habe man am Freitag den Küfern Fleisch gekocht, er habe aber nichts davon essen wollen, sondern sich ein paar Eier sieden lassen.

Der Oberrat hegte den Verdacht, daß der Kapellmeister bei der grausamen Behandlung des Mädchens sich von schlechten Absichten auf des Mädchens Ehre habe leiten lassen, und fragte deshalb, ob er nicht zuweilen sich freundlich gegen sie gestellt und ihr etwas Unehrliches zugemutet habe, was das Mädchen sofort bestritt. Weiter aber fragte man sie, ob sie nichts Unrichtiges vom Kapellmeister und seiner Haushälterin gesehen habe. Das Mädchen erklärte, diese liege in der Stube, er in der Kammer daneben, sie stehe morgens zuerst auf und gehe dann mit ihrem Gebetbuch zu ihm in die Kammer, und verrichte da ihr Gebet.

Am 3. Juli beschloß der Oberrat einen Auszug aus dem in Gemeinschaft mit dem Burgvogt zu fertigenden Bericht über das Ergebnis der Untersuchung an den Herzog dem Konsistorium mitzuteilen, insbesondere, was darin über die Haushaltung und verdächtige Religionsübung der Haushälterin enthalten sei.

Am 5. Juli erstattete der Oberrat dem Herzog Bericht über des Kapellmeisters Mißhandlung seiner Magd und sein „factum scandalosum ratione loci" (an einem öffentlichen Ort) „et temporis" (am Sonntag nach der Abendpredigt) an seiner Magd und der 65jährigen Frau Herbst und beantragte 50 Reichstaler Strafe, Bezahlung aller Unkosten und des Arztlohnes, Beschlagnahme seines Gehalts beim Kirchenkasten, Entrichtung des Lohns und Herausgabe der Kleider seiner Magd. Der Herzog genehmigte am 11. Juli die Strafanträge, worauf die fürstliche Resolution am 13. Juli vom Burgvogt und Oberrat Zorer Linder eröffnet wurde. Dieser suchte sich möglichst zu entschuldigen, er habe die Magd nur mit dem „Spitzrütlein" geschlagen, womit er das Kätzlein treffe, und erbot sich, seine Unschuld mit den Kapellknaben zu beweisen. Man eröffnete ihm, er könne um Nachlaß bitten, aber er könne nicht sein eigener Richter gegenüber der Frau Herbst sein, deren Gatte sich auf den Herzog berufen habe.

Nun setzte Linder ein Memorial auf [83]), in dem er seine Unschuld darzutun suchte und seine Verdienste als Kapellmeister ins schönste Licht stellte und dabei auch spitzige Redensarten nicht sparte. Wie er bei dem Verhör am 25. Juni leicht hinwarf, er habe der Magd nur etwa 5—6mal mit Spießruten „den Buckel geschmiert“, ohne zu beachten, daß er oft die Gerte in 2—3 Stücken an ihr abgeschlagen hatte, so sollte jetzt Frau Herbst nur das Achselbein „überrieben“ haben, ohne daß er sie auch nur angerührt habe. Auch können die Folgen ihres Falls nicht schwer sein, denn man habe sie schon am dritten Tag auf der Straße gesehen, was nach einer Randbemerkung ihres Gatten „purer Ungrund“ war, indem sie erst in der sechsten Woche ausgehen konnte. Kein anderer Kanzleiverwandter hätte, meinte Linder, sich wohl herausgenommen, ihm sein Mägdlein heimlich zu entführen als Herbst, wobei er zwischen den Zeilen zu verstehen gab, daß dieser auf die Unterstützung seines Schwagers Varnbüler gerechnet habe.

Dabei fürchtete Linder das teure „Register“ der Unkosten für den Barbier wegen des wenig „verriebenen“ Achselbeins, das doch tatsächlich gebrochen war und große Schmerzen machte. Wenn Linder behauptete, die Schmerzen der Frau Herbst können nicht so groß gewesen sein, da sie schon bald wieder ausgegangen sei, so bedeutete das tatsächlich eine Täuschung des Herzogs. Hier leistete er sich auch den Satz: „E. F. G. wolle die Freud und Begierd des Kriechens nit lassen sich erquicken im Schweiß des Armen.“

Die „saevilia“, die er gegen seine Magd geübt haben solle, leugnete er frischweg und berief sich darauf, daß er ihr, nachdem er sie in Waldenbuch „erdappelt“ habe, kein böses Wort, noch weniger Schläge gegeben oder sie in den Turm habe stecken lassen. Er würde sich Sünden fürchten, ihr nicht ihren vollen Lohn zu geben, ja nur einen Kreuzer vorzuenthalten, wenn sie ihm nicht Schaden getan hätte.

Die Beschlagnahme seines Gehaltes entziehe ihm alle Mittel zum Leben, da er als Fremder jetzt nichts mehr auf Borg bekomme und innerhalb acht Tagen gezwungen sei, die Kapellknaben zu entlassen, weil er sie nicht mehr beköstigen könnte. Die hohe Strafe zu bezahlen sei ihm unmöglich, da er nichts besitze als seinen Gehalt. Er bat deswegen, ihm die Strafe zu erlassen, ebenso die Arztkosten und die Entrichtung des rückständigen Lohnes an die Magd, der 4 fl. 52 kr. betrug (!). Der wenig klarsehende und stets für eine behagliche Ruhe besorgte Herzog gab das Memorial Linders nicht den Räten zum Bericht zurück, wobei ihm der Blick für die dunklen und nicht stichhaltigen Punkte derselben geschärft worden wäre, sondern erließ von sich aus sofort am 1. August ein Dekret, worin er erklärte, er hätte Ursache genug, auf der Strafe von 50 Reichstalern zu beharren, er wolle sie aber auf 25 ermäßigen. Die Beschlagnahme des Gehalts soll aufgehoben und der Magd aus „sonderbaren Ursachen“ allein die Hälfte ihres halbjährlichen Lohnes gereicht werden [84]). Die gequälte Kreatur mochte froh sein, daß sie ihre Kleider, die freilich bescheiden genug waren, bekam und den Griffen des leidenschaftlichen Mannes entronnen war, wenn sie auch nur die Hälfte ihres Lohnes bekam. Aber uns Kinder der Neuzeit befremdet es, daß der Kapellmeister wohl dem Fiskus ein Strafgeld entrichten und die Arztkosten für die wohlhabende Frau Herbst bezahlen mußte, so gerecht auch beide Auflagen waren. Aber weder der sonst um das Mädchen mit seiner Gattin besorgte neue Dienstherr, noch der Oberrat, der doch all die schändlichen Quälereien des Mädchens kannte, noch der Herzog dachte daran, ihr ein entsprechendes Schmerzensgeld von Linder zu verschaffen. Noch weniger dachte der Herzog daran,

83) Präsentiert 1. August 1654.

84) Akten des K. Staatsarchivs „Hoffachen“.

Linder für die beleidigenden Anzüglichkeiten auf seine Beamten einen entsprechenden Verweis zu erteilen. Es schien, als hätte er kein Gefühl und Gehör für eine derartige Sprache und wollte sich nur die unangenehme Sache vom Hals schaffen. Aber darin sollte er sich gründlich getäuscht haben.

Jetzt griff das Konsistorium als eigentliche Aufsichtsbehörde der Hofkapelle ein und als berufener Wächter der Rechte der evangelisch-lutherischen Landeskirche, die man jetzt nach den schweren Leiden des 30jährigen Kriegs um so kräftiger zu wahren suchte. Kaum hatte es vom Oberrat Mitteilung über das Ergebnis der Untersuchung gegen den Kapellmeister wegen der Behandlung seiner Magd und der Frau Herbst erhalten, so lud es den Kapellmeister, seine Haushälterin und deren Knaben vor und stellte ein Verhör an, wobei jene und ihr Sohn dem Konsistorium spöttische Antworten gaben, und faßte nun einen Bericht an den Herzog ab[85]), den man aber am 4. August noch durch weitere Angaben zu ergänzen beschloß. Es wurde darauf hingewiesen, daß Linder bei seiner Anstellung 1651 angegeben habe, der Knabe sei evangelisch, seine Mutter wolle ihn aber zu Haus nach eigener Methode unterrichten, was nicht geschehen sei. Der Herzog sei also betrogen worden. Von des Kapellmeisters Religion habe man gar keine Klarheit. Er sei, solange er in Stuttgart sei, nie zu einem minister ecclesiae gekommen, Er sei sehr leidenschaftlich („vehement") und habe vor einem Jahr ein Knäblein so behandelt, daß es todkrank darnieder gelegen sei. Obwohl Linder als Kapellmeister mehr Besoldung habe als alle seine Vorgänger, „traktiere er die Knaben doch bloß für den Hunger," d. h. sie erhielten nur so viel, daß sie nicht Hunger sterben; satt werden konnten sie nicht. Es stehe bei J. F. G., ob ein solch verdächtiger Mensch, der wohl nicht ganz normal („rechtsinnig") sei, nicht entlassen werden solle, ein Mann, dessen Köchin keine Religion habe, während ihr Knabe nach Italien reisen wolle, wodurch alles verraten werden könne. Jedenfalls sollte die Haushälterin ausgewiesen werden; denn es handle sich dabei nicht nur um die Religion, wie der Kapellmeister vorgebe, sondern um einen großen öffentlichen Skandal, sei doch allgemeine Klage, daß sich in Stuttgart so viel Papisten aufhalten. Es verlaute, sie sei ein Eheweib, er ein Ehemann, was in der ganzen Stadt großes Ärgernis gebe. Sie habe in der Stadt ausgesprengt, daß sie in Ulm und Tübingen kommuniziert habe. Sonst hätte man ihr den Knaben nicht anvertraut. Sie habe ihn auch nicht zum Examen in die Kirche schicken wollen. Mit Recht machte das Konsistorium auf die Gefahr aufmerksam, welche die Verhältnisse in des Kapellmeisters Haus für die Erziehung und Heranbildung der Kapellknaben in sich schlossen, die doch für den Dienst der evangelischen Kirche bestimmt waren, in dem bemerkt wurde, die zarte Jugend werde leicht durch Papisten verführt. Aber zunächst hatte das Konsistorium mit seinem Anbringen keinen Erfolg. Denn dem Herzog fehlte ja die „Kühnheit des Entschlusses" [86]), aber auch der Scharfblick für die wirkliche Lage der Dinge. So blieb Linder in seinem Amt und unter dem Einfluß seiner Haushälterin[87]).

Nun aber hatte der Amtmann Joh. Elias Waldeisen von Bönnigheim seinen Sohn, einen der Singknaben, aus der Kapelle weggenommen und diese Abberufung mit Klagen über die Wirtschaft in des Kapellmeisters Haus begründet. Deswegen beriet das Konsistorium am 22. Oktober 1654 aufs neue über des Kapellmeisters „verdächtige

85) Leider ließ sich weder der Bericht noch das Protokoll über das Verhör auf der Konsistorialregistratur und im Staatsarchiv auffinden. Die Quelle für das Folgende ist das Konsistorialprotokoll 1651/1658.

86) Schneider, Württembergische Geschichte 290.

87) Konf.-Prot.

Religion" und seinen ärgerlichen Lebenswandel und beschloß in einem neuen Anbringen dem Herzog den großen Betrug, welchen der Kapellmeister „in seiner Religion und seinem äußerlichen Leben" spiele, und die Gefahr vorzustellen, welche der Jugend durch Ärgernis, aber auch dem Herzog selbst (wohl durch Schädigung seines Rufs und durch verräterische Korrespondenz) bereitet werde [88]. Aber auch jetzt war der Herzog noch nicht zu einem entscheidenden Schritt zu bewegen. Doch hatte das Konsistorium einige Abhilfe zu schaffen gesucht, indem es dem neuen Pädagogarchen M. Joh. Angelin bei seinem Amtsantritt das Versprechen abnahm, das „Rektorat der Musik" zu behalten, das er nach dem Beschluß vom 12. Dezember 1654 noch weiter begleiten sollte [89]. Der Pädagogarch als nächster Nachbar des Kapellmeisters war in der Lage, ein wachsames Auge auf dessen Tun zu haben.

Sodann hatte das Konsistorium den Kapellmeister aufs neue vorgeladen [90], vielleicht im Auftrag des Herzogs, der damit die beiden Anbringen des Konsistoriums vom 4. August und 22. Oktober erledigen zu können hoffen mochte. Ohne Zweifel wurde dabei mit dem haltlosen Mann eine sehr ernste Sprache geredet, aber dieselbe verhallte wirkungslos.

Da erschienen am 8. Dezember nach der Schule und wohl mit Vorwissen des Pädagogarchen vier Kapellknaben [91] auf dem Konsistorium, um über die üble Behandlung durch den Kapellmeister zu klagen. Der Sohn der Haushälterin hatte nämlich bei einem der Knaben eine Laus entdeckt, worauf der Kapellmeister weitere Untersuchung veranstaltete, die noch einiges Ungeziefer zutage förderte. Darum ließ er acht frische Ruten zurichten und schwur, sie alle nach der Nachmittagsschule zu züchtigen. Er hätte es auch getan, wenn nicht eine Wäscherin dazwischen gekommen wäre. Seitdem der Kapellmeister vor dem Konsistorium gewesen sei, klagten die Knaben, habe man ihnen nicht mehr als zweimal eingeheizt. Eppinger habe einmal die obere Stubentüre offen stehen lassen, als in der Stube nicht eingeheizt war, da habe ihn der Kapellmeister gleich geschlagen.

Zugleich erschien der Hofschlosser Hans Martin Eppinger [92] und klagte, der Kapellmeister verfahre mit den Knaben ärger als zuvor, die Haushälterin aber tribuliere sie noch mehr als er. Er wolle seinen Knaben zu sich nehmen, wenn es nicht anders werde, ehe er sich einen Schaden zugezogen habe. Der Kapellmeister habe den ganzen Hof voll Holz liegen und heize den Knaben nicht ein [93]. Darauf sandte das Konsistorium den Kanzleiknecht (Joh. Kocher?) [94] zu Linder und ließ ihm ernstlich sagen, bis zum Erlaß einer fürstlichen Resolution die Knaben nichts „aus Affekt" entgelten zu lassen oder sie übel zu behandeln. Für die von Linder selbst verschuldete gesunkene Wertung des Kapellmeisters gibt es nichts Bezeichnenderes, als daß man ihm nur den Kanzleiknecht mit der mündlichen Verwarnung sandte.

---

88) Ebenda.

89) Konf.Prot. vom 12. Dezember. Als Rector Musices erscheint der Präceptor Pädagogii schon 1652 in Staat und Ordnung für die Stiftsmusik. Sittard 1, 301, 302.

90) Ebenda 8. Dezember.

91) Mich. Strobel, Hans Wolf Laiter, Joh. Oswald, Christoph Eppinger.

92) In Georgii, Dienerbuch S. 219 fälschlich Erpinger.

93) Konf.Prot. vom 8. Dezember.

94) Georgii, Dienerbuch S. 165.

Eine neue Klage brachte am 19. Dezember Matthäus Zimmermann vor, der mit seinem Sohn Hans Jakob erschien. Er erklärte, sein Sohn bleibe wegen schlechter Behandlung nicht mehr bei der Kapelle. Das Konsistorium wollte, daß der Vater den Knaben wieder dem Kapellmeister zustelle, man werde ihm heute noch ernstlich sagen lassen, er solle die Knaben bis auf fürstliche Resolution verschonen. Allein Zimmermann weigerte sich, den Knaben zur Kapelle zurückkehren zu lassen, ehe es anders werde. Alles Zureden half nichts, der Mann hatte das Vertrauen zum Kapellmeister völlig verloren und wollte seinen Sohn in einem andern Haus unterbringen. Das Konsistorium konnte dem um sein Kind besorgten Vater nicht weiter wehren und verlangte nur noch, daß der Knabe pünktlich zum Gesang in der Hofkirche sich stelle.

Das bisher sorgfältig gepflegte Institut der Kapellknaben, das ebenso für die Kapelle wie für die Kirche von Wert war, drohte völlig in Verfall zu geraten und sich aufzulösen. Der Kapellmeister hatte bei den Knaben alle Autorität verloren.

Das zeigte sich aufs neue am 16. Januar 1655, als die drei Knaben Eppinger, Strobel und Oswald aufs neue beim Konsistorium gegen den Kapellmeister mancherlei Klagen vorbrachten. Er verweigerte Strobel und Oswald das Schulgeld. Eppinger durfte am 15. Januar keine Suppe mitessen, weil er beim Einschneiden des Suppenbrots grobe Schnitten gemacht habe. Er nannte die Knaben Hunde. Das „Mägdlein aus München" gebe den Knaben Püffe. Eingeheizt werde ihnen nicht. Wein gebe er ihnen in den alten Bechern, die Kinder wohl gebraucht hatte, um den Knaben ihre Portion abzubrechen, und die ihm wahrscheinlich verboten worden waren. Küche und Keller durften sie nicht mehr betreten. Auch habe man ihnen (für den Winter) noch keine wollenen Hemden gegeben. Der Kapellmeister und die Haushälterin essen aus einer Schüssel. Auf die Suppe der Knaben gebe ihnen die Haushälterin nur oben hin ein bischen Schmalz. Wenn die Fleischbrühe lange gestanden und sauer geworden sei, mische man ihnen übrig gebliebene Erbsen drunter und gebe sie ihnen zu essen. Die große Bettstatt, welche ihnen gehöre, habe das „papistische" Mädchen. Oswald habe an Christabend zur Beichte gehen wollen, aber der Kapellmeister habe es ihm nicht gestattet, weil er ihn bei der Kapelle brauche.

Das Konsistorium, das nach einer unlängst vorgenommenen Untersuchung aufs neue eben einen Bericht abfaßte, dem noch der Beschluß fehlte, beschloß nun, die Forderung zu stellen, daß der Kapellmeister die Haushälterin und ihren Knaben, der fürstlichen Resolution gemäß, binnen 8 Tagen von sich schaffe, weil sie, wie sie selbst bekenne, „papistisch sei, auch jedermann ärgere und die Knaben übel traktiere". Des Kapellmeisters Religion betreffend, so finde man ihn gar „loh" (lau). Wenn er einen Eifer hätte, würde er solche Leute nicht um sich dulden, die „unserer Religion zuwider seien". Auch könne er nicht leugnen, daß er dem „Buben", sc. Albrecht N., papistische Gebete vorgeschrieben habe, während er anfangs vorgegeben hatte, der Knabe sei gut evangelisch. Endlich wolle von Biberach verlauten, daß ein Jesuit, so sich Isaak nenne, allhie im Dienst stehe und mit der Äbtissin von Buchau korrespon-

biere[95]). Er gebe den Kapellknaben nicht ihre gehörige Kost, behandle sie schlecht, heiße sie Teufelskinder und entziehe ihnen ihre Kleider. Auch die andern Musiker klagen über ihn, so daß zu befürchten sei, daß diese wegen des Kapellmeisters ihre Dienste quittieren. Er sei den Knaben, wie dem ganzen Kapellwesen lästig. Daher sei der unmaßgebliche Rat des Konsistoriums, ihn zu entlassen[96]).

Auch jetzt noch besann sich der Herzog lange, da für Linder kein Ersatz zu finden war und die Unterbringung der Knaben Schwierigkeiten bot. Es dürfte aber ein neues, bis jetzt nicht bekanntes Vorkommnis des Herzogs Entschluß beschleunigt haben, so daß Linder nicht an dem gewohnten Termin des Rechnungsabschlusses, Georgii, an welchem 5 Jahre zuvor sein Gehalt als Vokalist begonnen hatte, sondern ganz plötzlich am 14. März 1655 seine Entlassung erhielt[97]), ohne daß es möglich war, für ihn einen Ersatz zu finden. Ja die Kapelle besaß jetzt nicht einmal einen Vizekapellmeister.

Der letzte bestimmende Grund der Entlassung Linders muß sehr stark gewesen sein, da man ein Interregnum in Aussicht nehmen mußte, dessen Dauer man nicht voraussah. Die Kapellknaben wurden jetzt bei Lehrern untergebracht, zwei, Waldeysen und Strobel, bei dem Pädagogarchen M. Angelin, 1656/57 Mai 20. sechs bis sieben solcher Knaben bei dem Pagenpräzeptor M. Kaspar Kirchner. Wer ihren musikalischen Unterricht besorgte, ist nirgends gesagt, aber vermutlich war das Sache ihrer Kostherren. Angelin wird wohl zugleich im eigentlichen Sinn jetzt Rektor der Musik gewesen sein, soweit dies ihm möglich war. Isaak Froberger, dem man am ehesten die Fähigkeit, seines Vaters zweiter Nachfolger zu werden, zutrauen möchte, scheint durch den Druck der schweren Jahre 1634—39 ganz gebrochen gewesen zu sein, so daß er längere Zeit wie Hans Georg Krauß mit bescheidenem Wartgeld zufrieden sein mußte. Jedenfalls starb er schon 23. Mai 1655[98]). Der 1651 von Straßburg berufene Stiftsorganist Phil. Friedrich Böbecker erschien wohl noch zu unreif für das wichtige Amt[99]).

95) Von dieser Korrespondenz ist in den Buchauer Akten des Staatsarchivs nichts zu finden, ob sie sich im Thurn- und Taxisschen Archiv findet, ist erst noch zu ermitteln. Ein Jesuit Isaak in Stuttgart ist nicht bekannt. Unter den württembergischen Dienern gab es neben Isaak Froberger, der evangelisch war, nur noch den Mundschenk Isaak Schäfer. Georgii, Dienerbuch S. 204. Das Konsistorium nahm offenbar an, daß Isaak Deckname für Linder sei.

96) Kons.Prot. vom 16. Januar 1655.

97) K. K. R. 1654/55.

98) K. K. R.

99) Sittard, 1, 304. Sein Bruder Joh. Heinrich war Organist in Frankfurt. Er erhielt 9. September 1657 8 fl. 11 kr. rückständigen Gehalt.

Der Italiener Paul Mazzuchelli war wohl ein begabter Musiker, aber ein Ausländer, der kaum die deutsche Sprache recht kannte, dazu ein zweifelhafter Charakter und noch nicht einmal übergetreten, wenn er es auch beabsichtigte. Am 11. Mai 1655 mußte ihm das Konsistorium eine fürstliche Resolution vom 10. März Punkt für Punkt vorlesen. Er verantwortete sich dahin, daß er sich wissender Dinge bis jetzt in keinem Stück ärgerlich gehalten habe. Er bat, dies dem Herzog zu berichten, er wolle ihm auch bei Gelegenheit selbst seine Unschuld darlegen. Darauf belehrte ihn der Propst Melch. Nikolai über die wichtigsten Punkte der „evangelischen Religion" und sprach ihm zu, daß er bei seinem guten Vorsatz, evangelisch zu werden und zu leben, beharre. Er versprach auch alles Gute, besonders betonte er, er wolle fleißig die Bibel lesen.

Nun aber wurde der gewesene Kapellmeister Linder, der noch in Stuttgart geblieben war, hervorgerufen. Es wurde ihm vorgehalten, daß er im Konsistorium ausgesagt habe, Paul Mazzuchelli habe sich seinerzeit hören lassen, er habe dem Stiftsprediger[100]) und M. Bader[101]) wegen des Eisengreins Frau[102]) mehr denn für 10 fl. Zitronat und andere Spezerei gekauft und etliche Dukaten verehrt. Linder erwiderte, der Welsche habe das nicht nur einmal gesagt. Linder wollte es beschwören und wünschte, wenn Mazzuchelli sich durch einen Eid reinigen könne, Gott solle ihn dann durch einen Strahl vom Himmel strafen. Mazzuchelli blieb bei seiner Aussage, er habe einmal den Kapellmeister gefragt, wenn er zu den Geistlichen gehe, um sich informieren, d. h. den nötigen Konversionsunterricht sich geben zu lassen, was er ihnen dann geben solle. Darauf habe der Kapellmeister gesagt, ob er nichts von Zitronen oder Zitronat habe. Er solle ihnen etwas dergleichen geben, worauf er erwidert habe, er wolle es tun[103]).

Mazzuchelli rettete damit seine Stellung, aber sein ganzes Verhalten war doch so, daß er am 27. Oktober 1655 entlassen („abgeschafft") wurde[104]).

Allerdings bekam die Hofkapelle eine Reihe neuer Mitglieder, aber keinen einzigen hervorragenden Musiker und tüchtigen Charakter. Am 19. Juni 1655 erschien M. Joh. Friedr. Magg (Mack) von Kaufbeuren, geb. 1626 als Sohn des dortigen Schuhmachers Kasp. Magg, und bewarb sich um eine Stelle im „politischen Dienst". Er hatte die

100) Joh. Joachim Schülin 1639—1658.

101) Hofprediger Georg Bader 1651—1655.

102) Offenbar, um sie wegen seiner Beziehungen zu dieser Frau zu beschwichtigen. Vgl. S. 96.

103) Konf.Prot. vom 11. Mai 1655.

104) K. K. R. Er kam jetzt nach Darmstadt. Eitner, QQL. 6, 413.

Schule seiner Vaterstadt besucht, war dann als Diskantist und Famulus des Prälaten ins Benediktinerkloster Schäftlarn gekommen, hatte hierauf ein Jahr Theologie und kanonisches Recht in Dillingen studiert, und war dann zum Sekretariat der Provinz Tirol gelangt, hatte aber „an etlichen Religionspunkten“ seiner Kirche Anstoß genommen und sich deswegen nach Württemberg begeben, um zur Augsburgischen Konfession überzutreten[105]).

Er wurde am 1. Juli 1655 als Bassist mit 118 fl. Gehalt angestellt[106]) und bereitete sich dann vor, feierlichen Widerruf seines bisherigen Glaubens zu leisten. Man wies ihn am 4. Dezember 1655 auf seine Frage nach dem Modus des Widerrufs an, in Tübingen in der Aula eine Rede zu diesem Zweck zu tun[107]). Er reiste deswegen nach Tübingen, wozu er am 8. Dezember 6 fl. Reisegeld erhielt[108]). Während seiner oratio revocatoria ereignete sich ein furchtbares Erdbeben, so daß das Universitätshaus auf allen Seiten bewegt und die Zuhörer fast aus ihren Stühlen geworfen wurden[109]).

Wenn Magg später zum Vizekapellmeister (ca. 1666) und endlich gar zum Kapellmeister (ca. 1677) aufrückte, so zeigen doch seine damaligen geringen Leistungen in diesen Ämtern und seine schwache Autorität gegenüber den Mitgliedern der Kapelle, wie wenig er 1655 geeignet gewesen wäre, an Linders Stelle zu treten[110]).

An weiteren Mitgliedern der Kapelle kennen wir bis 1657: David Böbecker, Zinkenist seit Martini 1654. Joh. Zirkhel, Zinkenist seit Martini 1654. Vincentio Albrico, Hofmusiker seit Bartholomäi 1655, der aber schon 1656 sich wieder entfernte. Francesco Cantarelli, Hofmusiker seit Bartholomäi 1655, der am 1. September 1656 starb. Barthol. Albrico, Hofmusiker seit Anfang 1656[111]). Joh. Mich. Nikolai, Instrumentist, Joh. Georg Uhlig, Instrumentist, beide seit Martini 1655. Georg Hoffmann, Instrumentist seit Jakobi 1656.

Das war ein buntscheckiges Volk aus aller Herren Länder, aus dem eine Kapelle, eine harmonisch und friedlich zusammenarbeitende musikalische Gesellschaft zu schaffen, eine Aufgabe war, welche einen ganzen Mann von überlegenem Geist und durchschlagender Autorität erforderte.

Dieser Mann war Samuel Capricornus, der an Georgii 1657 mit einem Gehalt von 300 fl. zum Kapellmeister bestellt wurde und am

105) Konf.Prot. vom 19. Juni 1655.

106) K. K. R.

107) Konf.Prot. vom 4. Dezember 1655.

108) K. K. R.

109) Eifert, Geschichte von Tübingen S. 163, wo statt 7. Juni ohne Zweifel Dezember zu lesen ist.

110) Sittard 1, 58, 59.

111) Die beiden Albrico und Cantarelli sind wohl Sänger. Ihr Gehalt betrug zusammen 284 fl. 40 kr.

20. Mai auch die bisher beim Pagenpräzeptor Kaspar Kirchner untergebrachten sechs Kapellknaben in seine Pflege und Lehre übernahm. Mit ihm beginnt erst wieder die Hofkapelle zu wirklichem Leben und sicherem Bestand zu gelangen, während die Zeit seit Basilius Frobergers Entlassung für die Hofkapelle ein jähes Ende, dann ein langsames Ringen nach Leben bedeutet, das doch kein rechtes Leben war und unter Linder zum trügerischen Scheinleben zu werden drohte, dem zwei Jahre folgten, da die Kapelle völlig einer eigenen einheitlichen Leitung entbehrte und nur aus einzelnen Mitgliedern bestand, denen der feste Zusammenhalt mangelte, und von deren Zusammenwirken wir uns keine Vorstellung machen können. M. Angelin mochte als „Rektor der Musik" den Kapellmeister zu ersetzen suchen, aber wir haben keine Spur von solcher Tätigkeit des Pädagogarchen, er bekam auch keine besondere Belohnung für seine durch die Erledigung des Kapellmeisteramtes etwa vermehrte Arbeit. Allem nach klaffte die Lücke seit Linders Abgang, ohne daß man sie vor Capricornus Berufung zu schließen wußte. Wir sehen deutlich, wie die alte Wahrheit auch an der Hofkapelle sich offenbarte, daß einreißen leichter ist als wiederaufbauen. Denn selbst als mit dem Friedensschluß und der Aufhebung des Restitutionsedikts und der Beseitigung der Jesuiten aus den Stiften und der Äbte aus den Klöstern allmählich wieder die Mittel für die Hofkapelle flüssig wurden, gelang es noch jahrelang nicht, sie zur früheren Blüte zu bringen. Nicht nur die Leitung der Kapelle und die Qualität der bescheidenen Anzahl der neugewonnenen Kapellverwandten beweisen den großen Abstand von der Höhe, auf welcher die Kapelle in den Zeiten des Friedens, ja selbst bis 1628 gestanden hatte.

Auch die Ausgaben für Neuausstattung der Kapelle zeigen noch einen Tiefstand gegenüber den früheren Jahren. Zunächst sind es die Orgeln, deren Zurüstung ein Augenmerk geschenkt wurde. Wir lernen jetzt als Orgelmacher Hans Georg Ehemann kennen, der 1650 die Orgel in der Hofkapelle „säuberte" und dafür 40 fl. erhielt, dann die Orgel im Lusthaus für 100 fl. wieder in den richtigen Stand setzte und dazu 12 ℔ Elfenbein um 48 fl. lieferte. 1652 November 3 erhielt Hans Jörg Krauß 2 fl. 17 kr. für Säuberung der Instrumente. Neu angeschafft wurde 1652 5. Oktober ein „Kornetin" (kleiner Quartzinken) um 3 fl., 30. September erhielt der Nürnberger Trompetenmacher Mich. Nagel 16 fl. 9 kr. für Posaunen. Durch den Straßburger Lautenmacher Matth. L. App ließ man zwei Diskantgeigen und eine Theorbe ausbessern, wofür ihm am 23. August 1652 26 fl. gegeben wurden. Saiten hatte Narcissus Schwelin 1650 von Nürnberg für 5 fl. 36 kr. beschafft, während Hans Jörg Krauß schon vorher zur Feier des Friedensdankfestes die Saiten der Instrumente für 32 kr. ergänzt hatte. Ein Fagot erwarb man von Joh. Widenbau, Fagotmacher in Augsburg, 31. Mai 1652 um 8 fl., dazu 6 Rohre um 1 fl. und 1 Futteral für 30 kr. Auch neue Tonwerke wurden angeschafft, als Linder die Leitung der Kapelle übernommen hatte. Denn am 15. Mai 1652 wurden „unterschiedliche Gesangbücher" mit 40 fl. und 2 fl. 16 kr. Botenlohn bezahlt und am 22. November für „musikalische Autores aber-

malen" 15 fl. 7 kr. ausgegeben, wobei der Seufzer des Rechners aus „abermalen" deutlich herauszuhören ist. 1653 11. April erhielt Linder auch für 26 Bücher chartae rigatae,[112]) 6 fl. 50 kr. Da er, wie wir oben hörten, im Anfang seiner Wirksamkeit als Kapellmeister die Psalmen neu komponierte, wird er das Papier zu diesem Zweck gebraucht haben.

Linder, der auch bei den Kapellknaben irgend etwas Neues einführen wollte, sorgte dafür, daß jeder derselben eine Wehre, d. h. einen Degen bekam, wofür dem Waffenschmied Simon Böhm am 28. Juli 1652 13 fl. 17 kr. bezahlt wurden und ebenso neue Hüte. Auch einzelne ansehnliche Abfertigungen finden sich. Vgl. das S. 92 über Elias Drexel Gesagte. Joh. Friedr. Kölbel von Meißen wurden 1652/53 sogar 50 Reichstaler = 75 fl. gegeben und er zugleich mit 7 fl. 48 kr. aus dem Wirtshaus gelöst. Am 22. November 1652 erhielt Matthias Fritz aus Steiermark, welcher sich als Bassist angeboten hatte, 4 fl. Viaticum.

Reichlich war auch die Verehrung für die Musikanten, welche bei der Taufe des Prinzen Karl Maximilian I. (geb. 28. Januar 1650, gest. 2. Juni 1650) mitgewirkt hatten. Sie erhielten 200 fl und 160 fl Zehrung. Einem Zinkenisten, den man aus Nürtingen, wohl zur Probe, hatte kommen lassen, wurden 19. Dezember 1651 2 fl. 21 kr. Zehrung bezahlt.

Das alles waren Anläufe, um in die Bahnen der früheren Behandlung einzulenken, aber es blieb bei den Anläufen, da Linder bald alles Vertrauen und damit allen Einfluß verlor und vollends nach seinem Abgang eine Zeit kam, wie sie die Kapelle noch nie erlebt hatte.

Sehen wir nun zurück auf die Geschichte der Hofkapelle von 1550 an, so ist die Zeit bis 1628, ehe die Folgen des Dreißigjährigen Krieges sich auch für Württemberg geltend machten und das Restitutionsedikt die Mittel für die Hofkapelle allmählich entzog, ganz unleugbar eine Zeit hoher Blüte und reicher Entfaltung der Tonkunst am württembergischen Hof. Das 16. Jahrhundert mit seiner Geistesbewegung hatte jedenfalls auf dem Boden der Musik das Geistesleben und die Kultur in Württemberg nicht geschädigt[113]), sondern gehoben und in bisher ungekannter Stärke entwickelt[114]), wie dies auch für ein ganz anderes Gebiet, nämlich das der Liebestätigkeit in den Untersuchungen über „die Liebestätigkeit der evangelischen Kirche Württembergs 1550 bis 1650 in den Jahrbüchern des Statistischen Landesamts 1905 Heft I

112) Gewässertes Papier, d. h. Büttenpapier.

113) Vgl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters 6. Band: Kulturzustände des deutschen Volkes, 13. Aufl., besorgt von Ludwig Pastor (1893) S. 21: „Das ganze bisherige Kunstleben nahm fast mit einem Schlag ein Ende, als die furchtbaren Wetter der Kirchenspaltung über Deutschland heraufzogen und sich entluden. Die Gebiete der Kunst wurden zuerst vom Hagelschlag betroffen. Man hatte nicht Zeit noch Sinn mehr für sie übrig. Die religiöse Umwälzung konnte eine direkt kunstfeindliche Art nicht verleugnen." Dieser allgemeine Satz wird aber durch S. 153 ff. widerlegt.

114) Vielleicht ist es mir vergönnt, auch die Geschichte der Hofkapelle unter Ulrichs Regierung noch einer Untersuchung zu unterziehen und den Fortschritt zu zeigen.

und 2 und 1906 Heft 1 nachgewiesen wurde. Es wird sich auch für andere Gebiete des Geisteslebens, z. B. die bildende Kunst, verlohnen, zu untersuchen, ob nicht das Zeitalter von 1550 bis zum Dreißigjährigen Krieg für das Herzogtum Württemberg in gewissem Grad ein goldenes Zeitalter war, und es ist zu hoffen, daß diese Arbeit von einem dazu gerüsteten jungen Kunsthistoriker bald unternommen wird.

Es konnte nicht ausbleiben, daß das musikalische Leben in der Hofkapelle befruchtend in weitere Kreise wirkte. In erster Linie kommt hier der Einfluß auf die Stiftsmusik in Betracht. Ihre Geschichte hat A. Bopp in seinen „Beiträgen zur Geschichte der Stuttgarter Stiftsmusik" in dankenswerter Weise ins Licht gestellt[115]). Er hat klargestellt, daß das Konsistorium nach dem Erscheinen von Lukas Osianders Choralbuch durch Erlaß vom 25. Okt. 1586 verlangte, daß in der Stiftskirche an Sonn- und Feiertagen deutsche Psalmen kontrapunktweise gesungen werden. Der Kollaborator Konrad Hagmaier sollte sie einüben. Aber ein Bericht von Stiftspropst und Stiftsprediger an den Herzog vom 28. Februar 1588 zeigt, daß es die „Schulpersonen und Collaboratores" nicht recht angreifen konnten, dagegen hatte der Diakonus Daniel Höcker (Hecker), ein früherer Kapellknabe und besonders guter Musiker, seit anderthalb Jahren täglich eine Stunde in der Schule Unterricht in der Musik gegeben und den Kollaborator der fünften Klasse Mag. Philipp Michael Caul, den späteren Pädagogarchen, unterwiesen. Jetzt konnten schon an Sonn- und Feiertagen und Samstags zur Vesper allerlei Psalmen und Gesänge, deren Höcker etliche lieblich und anmutig auf Kontrapunkt gesetzt hatte, gesungen werden. Was so durch Höcker und Caul begonnen war, wurde durch Cauls Nachfolger an der fünften Klasse, Mag. Adam Hartmann, seit 1588 und seit 1592 durch Mag. Jakob Holder fortgesetzt.

Zu voller Entfaltung kam dieser Blüteansatz erst mit der 1618 erfolgten Stiftung der Stiftsmusik, welche der Hofkapelle nachgebildet war, aber zugleich eine Ergänzung derselben bildete. Die Stiftsmusik unter Leitung des Stiftsmusikus bestand aus sechs Instrumentisten, welche verpflichtet waren, sich wöchentlich zu bestimmten Stunden im Pädagogium einzufinden und mit der Vokalmusik, den Schülern des Pädagogiums unter ihrem rector musices gemeinschaftliche Übungen zu halten, wie die Sänger und Instrumentisten der Hofkapelle sich im Hause des Kapellmeisters zusammenfanden.

Neu und originell ist die Verpflichtung der Stiftsmusik, nicht nur im geschlossenen Raum der Stiftskirche vor und nach der Predigt, bei den

115) Württemb. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1910, 2, 211—250.

Vespern an Samstagnachmittagen und bei den Hochzeitsfeierlichkeiten sondern auch im Freien, vom Turm der Stiftskirche aus, am Mittag von Sonn- und Feiertagen ihre Kunst in den Dienst der Erbauung der Gemeinde zu stellen[116]). Es war dies eine Anknüpfung an eine Sitte der Hofkapelle, deren Trompeter von einer Plattform des Schlosses aus die hohe Gesellschaft mit ihren lustigen Weisen begrüßten und begleiteten[117]). Und dies war wieder eine Fortbildung der Aufgabe der Turmbläser (s. u.). Beides war ein Stück höfischer Ehrenbezeugung, bei der Stiftsmusik aber handelte es sich um einen religiösen Akt, um Darbietung kirchlicher Tonwerke an eine große Gemeinde oder um deren Popularisierung. Von hier aus war es nur noch ein Schritt zur Einführung der kirchlichen Sitte des täglichen Choralblasens vom Turm herab, welches nach einer Anordnung von 1659 „morgens, mittags und abends mit Zinken und Posaunen" durch den Stadtzinkenisten und seine Leute geschehen sollte[118]). Damit war eine mittelalterliche Sitte weiter gebildet und auf eine höhere Stufe gehoben worden.

Das beweist ein Blick in die Dienstverpflichtung des von Herzog Eberhard 15. August 1496 lebenslänglich auf dem Stiftskirchenturm angestellten Turmbläser Peter Bläser von Kaufbeuren, die uns erhalten ist. Er hatte den Herzog auf seinen Reisen zu begleiten, wenn es der Herzog befahl. War er aber in Stuttgart, so mußte er auf ausgehendes Feuer achten und es ausrufen, ankommende Reisige und auch Tag und Nacht anblasen und die Stunden, wenn er nicht mit dem Herzog über Land oder beurlaubt war, nachschlagen lassen. Nachts war er zu keinem Dienst verpflichtet[119]). Auch war er am Sonntag ganz, am Donnerstag den halben Tag dienstfrei, falls man keine „trefflichen Leute" erwartete, deren Ankunft er anzublasen hatte. Als Gehalt erhielt er vom Herzog 20 fl. und ein Festkleid und die halbe Beholzung, von der Stadt ebenfalls 20 fl. und die halbe Beholzung. War der Herzog über Nacht von Stuttgart abwesend und wurde bei seiner Rückkehr vom Turmbläser angeblasen, erhielt er jedesmal ein Mahl vom Hof, ebenso am Neujahr und jeden Sonntag zwei Mahle, welche ihm auf den Turm geliefert wurden. Wurde er dienstuntauglich, dann sollte er „eine ziemliche Pfründe zu seiner Notdurft lebenslang" erhalten.

War hier der Dienst des Turmbläsers wesentlich als persönlicher Ehrendienst gegenüber dem Landesfürsten und als polizeilicher Sicherheitsdienst gegenüber der Stadt aufgefaßt, so wurde er jetzt zu einer auf weite Kreise berechneten Kunstleistung zum Zweck geistiger Erhebung und religiöser Erquickung des Volks, das in der schwersten Zeit des Dreißigjährigen Kriegs sich mit dem reichen Schatz seiner Kirchenlieder und deren Melodien gestärkt und getröstet hatte. Zugleich war dieses

---

116) Sittard 1, 294. Bopp, S. 214.

117) Vgl. W. Vjh. 1910, 368.

118) Beschreibung des Stadtdirektionsbezirks Stuttgart 413.

119) Kanzleisachen 68, F. 3 B. 3 St.A.

tägliche Choralblasen ein geschicktes Mittel, neue Melodien rascher allgemein bekannt zu machen, indem sie vom Kirchenturm aus im Gehör des Volks eingebürgert wurden und dann für den Gebrauch im Gottesdienst tauglich waren [120]).

Wie weit etwa dieses Choralblasen schon anderwärts üblich und etwa von auswärts nach Stuttgart verpflanzt worden war, läßt sich bis jetzt nicht nachweisen. Jedenfalls hat die Sitte in allen württembergischen Städten, auch in den benachbarten Reichsstädten, wie Heilbronn, Verbreitung gefunden, gab es doch jetzt bei der starken Heranbildung von Lehrlingen durch die Instrumentisten und Trompeter der Hofkapelle allenthalben Turmbläser, wie z. B. in dem kleinen Möckmühl [121]) und in Waldenburg [122]). Über den Wert und die Bedeutung dieser Sitte hat kein geringerer als der katholische Theologe Alban Stolz in seinem Kalender für Zeit und Ewigkeit sich anerkennend ausgesprochen [123]).

---

120) Vgl. Hauber, Recht und Brauch der evang.luth. Kirche Württembergs 164.

121) Württ. Vjh. 1911, 205. Im Juli 1616 erbittet Hans Jakob Zuber, Turmbläser zu Kirchheim u. T., von Herzog Johann Friedrich eine Posaune oder einen Zinken für seinen Sohn aus dem Inventar der Hofkapelle. Da nach dem Bericht des Kapellmeisters Salomo die Gewährung der Bitte möglich war, erhielt er eine Posaune und einen Zinken. Staatsarchiv. Ältere Kirchenratsakten L. 620. F. 1. B. „Selbstschlagende Orgel".

122) In den Waldenburger Kirchenbüchern findet sich ein Hoftürmer. 1617 Juni 10 starb die alte Türmerin, Martin Eckhardts Witwe. Vgl. W. Vjh. 1910, 342.

123) „Ich bin vor zwei Jahren von Heidelberg den Neckarfluß hinaufgefahren in die alte Stadt Heilbronn. Den andern Morgen stand ich mit anderen Gesellen auf dem Marktplatz neben der Münsterkirche. Es war ein blauer fröhlicher Sommertag; das Sonnenauge des Himmels strahlte silberig über Stadt und Flur, die Kanarienvögel an den Fenstern lärmten und jubilierten in der frischen Morgenluft, und gleichmäßig redete und lachte meine Kameradschaft. Auf einmal hörten wir ein ernstes, feierliches Blasen über uns, langsam in schönen, vollen Tönen, wie wenn es vom Himmel herabschwebte. Da wurden alle still und schauten und hörten aufwärts. Sie haben nämlich in Heilbronn den edlen Gerauch, daß alle Tage acht Zinkenisten vom Münsterturm herab die Melodie eines Kirchenliedes, oder, wie sie es heißen, eines Chorals über die Stadt hin blasen nach allen vier Winden. Da werden die Leute in der Stadt erinnert, wie es im Lied heißt, und was an der Zeit ist, alle Tage dreimal, morgens, mittags und abends. Und wie es mir ging, mag es vielen gehen: Der Morgengruß von oben herab hat mir mächtig an das Herz getönt, und das Herz sendete wiederum seinen Gruß aufwärts, noch höher hinauf, als der Turm reicht, zum Himmel, zu Gott hinauf. — Lasset die alte Sitte nicht ausgehen, ihr Heilbronner Silberschmiede und anderen Zünfte, und werdet nicht so gemein und philisterhaft, wie es jetzt weit und breit aufkommt, daß ihr euch nur das Geld kosten lasset, was wieder Geld einbringt." Das Vaterunser von Alban Stolz. Erster Teil. Kalender für Zeit und Ewigkeit 1845. (Gesammelte Werke von Alban Stolz). Erster Teil, S. 4. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung.

Auf einem andern Gebiet sehen wir die Pflege der Musik seit der Reformation einen neuen Aufschwung nehmen. Das ist die Hochschule in Tübingen. Wohl gehörte die Musik zu den sieben freien Künsten, welche die Universitäten pflegen sollten. Aber keine der früheren Universitätsordnungen nahm auf diesen Unterrichtszweig Bedacht. Wir wissen auch von keinem Lehrer der Musik vor der Reformation außer Matthäus Alber, der wohl als neuer Magister mit diesem Fach in der Burse betraut wurde[124]). Hier brachte die Reformation eine günstige Wendung. Die Ordnung Ulrichs vom 30. Januar 1535 bestimmte für die auf das Universitätsstudium vorzubereitenden Schüler des neugegründeten Pädagogiums, daß sie zu der „Musik simplici et figurata“ angehalten würden, also daß sie zu Zyten nach dem Essen ein Mutetlin oder Psalmen in figuris singen müssen und sonderlich am Sonntag in der Kirchen ein Schulrecht[125]) in der Musik mit Singen tuen und ertzögen“[126]).

War diese Maßregel zunächst auf die musikalische Bildung der künftigen Studenten berechnet, so wollte die Ordnung der Artisten vom 20. Juli 1544 auch für die eigentlichen Studenten, für die Studiosen der freien Künste, einen Unterricht in der Musik eingeführt wissen. Sie bestimmte: „So soll auch der jung Stipendiat von Nürnberg verordnet werden, das er die Musik nach Ordnung und Rat der Fakultät lesen wolle, damit die Jungen auch im Singen geübt und gebraucht werden mögen, und wenn er Magister worden, soll er auch von der Fakultät Rat sein und ihm auch etwas zu Besoldung gereicht werden“[127]). Also ein Lehrer der Musik sollte angestellt und ihm ein Gehalt ausgeworfen werden. Dieser Mann sollte nicht eine untergeordnete Stellung gegenüber der Fakultät einnehmen, sondern sobald er Magister geworden war, ebensogut Sitz und Stimme in der Fakultät haben, wie andere Magister. Wenn er Musik nach Ordnung und Rat der Fakultät lesen sollte, so wird es sich in erster Linie um die Zeit seiner Vorlesungen handeln, welche er mit der Fakultät vereinbaren sollte.

Wer der von Herzog Ulrich in Aussicht genommene Stipendiat von Nürnberg ist, läßt sich nicht sicher feststellen. Einen württembergischen Stipendiaten aus Nürnberg gab es nie, wie das genaue Verzeichnis der Stipendiaten bei Schmoller, Die Anfänge des Stifts, S. 52 ff. beweist. Joh. Creber, gen. Nürnberger, aus Schorndorf, der am 8. April 1534 inskribiert wurde[128]), der in der Matrikel der facultas artium Joh.

124) Hartmann, Matth. Alber S. 28. Daß Andr. Ornithoparchus 1515 Musik gelehrt hätte, ist nicht zu erweisen. Roth, Urkunden der Univ. Tübingen S. 602.

125) Kunstprobe, Specimen eruditionis. Grimm, Deutsches Wörterbuch IX, 1065.

126) Roth, Urkunden der Universität Tübingen S. 179.

127) Ebd. S. 287.

128) Hermelink, Matrikel 1, 276, nr. 27.

Noricus Schorndorfensis heißt, kann nicht gemeint sein, obwohl er am 6. April 1537 in das Stift aufgenommen wurde[129]), denn er war schon am 2. Januar 1542 Magister geworden[130]) und hatte sich am 4. März 1544 verheiratet, blieb aber trotzdem Stipendiat[129]), als er Jurisprudenz studierte, jedenfalls bis 1547. Es wäre möglich, daß ein Student, der ein Stipendium von Nürnberg besaß und damit in Tübingen studierte, gemeint wäre. Dann könnte an einen damals in Tübingen studierenden Nürnberger gedacht werden. Am nächsten läge es an den 1541 Mai 22 inskribierten Joh. Ulstetter zu denken[130]), der später Lehrer und dann Prediger in Reichenweier war und der Eidam des Paul Fagius wurde[131]). Denn sein 1550 geborener Sohn Israel Ulstetter wurde später Musikrepetent im Stift, war also ein musikalisch begabter Jüngling[132]) und dürfte die musikalische Begabung von seinem Vater geerbt haben. Für letzteren als Musiklehrer in Tübingen sprechen zwei Momente. In Nürnberg hatte Sebald Heyden die Musik wissenschaftlich gepflegt und im Jahr 1537 seine Musica, id est artis canendi libri duo herausgegeben, die in zweiter, verbesserter Auflage 1540 unter dem Titel De arte canendi ac vero signorum in cantibus usu libri duo mutati et aucti[133]) erschien. Ulstetter konnte also in Nürnberg von Heyden praktisch und theoretisch geschult sein und mit Hilfe von Heydens Werk Musikvorträge halten.

Sodann findet sich Ulstetter am 5. November 1546 in Straßburg, wohin ihm Veit Dieterich von Nürnberg aus schrieb[134]). Wann er dorthin übersiedelte, können wir nicht feststellen, da sich weder in Nürnberg noch in Straßburg weiteres über ihn aus dieser Zeit feststellen ließ. Aber nichts steht der Annahme entgegen, daß er schon im Frühjahr 1546 Tübingen verließ und nach Straßburg ging, so daß der Senat sich genötigt sah, sich nach einem neuen Lehrer der Musik umzusehen. Nun wissen wir, daß am 28. April 1546 Johann Krapner von Frontenhausen zum Lehrer der Musik bestellt wurde[135]). Krapner war ein Landsmann des Kanonikus Konrad Hager in Ehingen am Neckar, gebürtig aus Frontenhausen in Niederbayern, welcher in Tübingen 1522 ein Stipendium für arme Bürgersöhne aus Frontenhausen errichtete[136]) und 1539 seine Bibliothek dieser Stiftung zuwandte[137]). Krapner wurde am 12. September 1543 in Tübingen inskribiert, im Februar 1545 Bakkalaureus und 1547 Juni Magister. Als Professor der Musik sollte er an den drei dies feriati, d. h. dem lektionsfreien Donnerstag, Samstag und Sonntag, ebenso in Vakanzzeiten über Musik lesen, Musikübungen halten und in der Kirche Musikaufführungen veranstalten[138]). Wie er in der Zeit der reichlich bemessenen Vakanzen die Studenten zu Vorlesungen und musikalischen Übungen bringen sollte, verstehen wir Kinder der Neuzeit nicht, die Weisheit des akademischen

129) Schmoller S. 58.

130) Hermelink 1, 306, nr. 13.

131) Ficker, Thesaurus Baumianus S. 153.

132) Hermelink 1, 489.

133) Eitner, BBQL. 5, 137. Das Heilbronner Exemplar ist jetzt in Straßburg. Vgl. Mayser, Alter Musikschatz. Heilbronner Gymn.Programm IV.

134) Ficker, Thesaurus Baumianus S. 152. Der Brief hat die Adresse Joanni Ulstetero Noribergesi suo amico Argentine. Gefällige Mitteilung von Herrn Archivdirektor Dr. Bernays.

135) Hermelink 1, 313, nr. 48.

136) Faber, Familienstiftungen, Heft 14.

137) Steiff, Der erste Buchdruck in Tübingen 146, 162, 164, (123).

138) Roth, Urkunden der Univ. Tübingen 237, 687, nr. 48. Hermelink 1, 313, nr. 48.

Senats wird sich aber darüber klar gewesen sein. An Gehalt erhielt Krapner 20 fl. Er behielt aber das Amt nur ein Jahr, denn 1547 wurde er rector scholae anatolicae, d. h. des Pädagogiums in Tübingen[139]). Es galt nun einen Nachfolger zu finden, was schwer genug gewesen zu sein scheint. Denn erst am 29. Februar 1548 wurde Joh. Walther aus Torgau, Sohn des bekannten Torgauer Kapellmeisters, als Musikus der Universität angestellt. Er wurde ins Stift aufgenommen und bekam deshalb nur 10 fl. Gehalt jährlich. Am 3. März 1548 wurde er inskribiert, aber ging schon am 20. August in seine Heimat zurück, da ihn seine Stellung nicht befriedigte[140]). Nun trat wieder eine Pause ein, da es lange nicht gelang, eine geeignete Kraft zu gewinnen. Dazu kam die Verwirrung aller Verhältnisse durch das Interim. Wir erfahren deswegen über die Berufung eines Lehrers der Musik zunächst aus der Matrikel nichts.

Dagegen verschafft uns eine in Tübingen und Württemberg bis jetzt nicht beachtete Schrift ein neues Licht. Sie hat den Titel MVSICES PRACTICAE EROTE | matum libri II, AVTORE M. GREGORIO FABRO Luczensi, in Academia Tubingensi, Mu- | sices Professore ordinario. BASILEAE. | 220 numerierte Seiten[141]). Auf dem letzten, nicht numerierten Blatt findet sich das Impressum BASILEAE | PER HENRICHUM PETRI, | ANNO SALVTIS. MDLIII. MENSE MARTIO. und auf der Rückseite Petris Druckerzeichen. Der Verfasser dieses Büchleins wurde am 20. August 1549 in Tübingen als Lucensis dioecesis Morsburgensis, also aus dem schlachtenberühmten Städtchen Lützen inskribiert[142]), ohne daß wir von seiner Bestellung als professor musices ordinarius, wie er sich auf dem Titel seines Werks nennt, etwas erführen. In der Widmung desselben an Herzog Christoph, dem er vieles zu verdanken (pro tantis tuis, quae in me constant, beneficiis gratus), vom 1. Juli 1552 sagt er, er habe eine kurze methodische Musiklehre der Jugend offentlich vorgetragen[143]). Diese Vorträge seien vielfach abgeschrieben und gebilligt worden. Deswegen habe er sich zur Herausgabe derselben im Interesse sämtlicher Studenten entschlossen. Freilich habe er die Zeit nur Nebenstunden abgewonnen, in welchen er gerne seinem von schwierigeren Studien ermüdeten Geist Erholung verschaffen wollte[144]).

Ich gebe den Inhalt des Büchleins nach den Überschriften. Liber prior. Cap. 1 de philosophiae definitione ac divisione S. 1. Cap. 2. De musica, quid sit, et quae eius in partes suas divisio. S. 5. Cap. 3. De tribus modulandi generibus S. 12. Cap. 4. De scola S. 15. Cap. 5. De clavibus S. 21. Cap. 6. De clavibus signatis S. 26. Cap. 7. De vocibus S. 28. . Cap. 8. De sonorum intervallis S. 33. Cap. 9. De tactu S. 45. Cap. 10. De notulis S. 47. Cap. 11. De pausis S. 53. Cap. 12. De cantionum generibus S. 58. Cap. 13. De cantu ficto S. 63. Cap. 14. De permutatione vocum S. 68. Cap. 15. De transpositione clavium et cantus S. 76. Cap. 16. De usu et exemplis eorum, quae in praecedentibus capitibus

139) Württ. Vjh. 1906, 26.

140) Hermelink 1, 335, nr. 47. Schmoller, Die Anfänge des Stipendiums, S. 76.

141) Ich benützte das Exemplar der Münchner Hofbibliothek. Ein weiteres ist in Berlin.

142) Hermelink 1, 343, nr. 47. Gemeint ist die Diöse Merseburg.

143) Cum praecepta quaedam adolescentibus publice compendio quodam ac methodo tradidissem. Bl. a 4.

144) Has meas lucubrationes succisivis horis, quibus nimirum animum meum gravioribus studiis defatigatum recreare cupiebam, exaratas dedicare volui, sc. dem Herzog Bl. a 4.

dicta sunt S. 79. Cap. 17. De modis S. 154. Liber posterior Cap. 1. De mensura sonorum S. 176. Cap. 2. De tribus gradibus generalis quaedam commemoratio S. 181. Cap. 3. De prolatione S. 182. Cap. 4. De tempore S. 188. Cap. 5. De modo S. 198. Cap. 6. De signis internis graduum S. 202. Cap. 7. De perfectione et imperfectione S. 205. Cap. 8. De augmentatione S. 209. Cap. 9. De diminutione. Cap. 10. De alteratione S. 212. Cap. 11. De punctis S. 213. Cap. 12. De syncope S. 214. Cap. 13. De proportionibus S. 215. Den Schluß bildet nach dem Impressum ein schema divisionem musicae continens auf einem Quartblatt. Von S. 28 an gibt er seinen Ausführungen Notenschemen, von S. 82 Beispiele aus den Werken von berühmten Musikmeistern, so von Anton Brumel S. 82, Matth. Greiter S. 140, Sebald (Heyden) S. 186, 189, Josquin S. 116, Jean de Okeghem S. 152, 168, Jakob Obrecht (Obert) S. 210, 212, Ludwig Senfl S. 102. Ferner führt er mit Chiffern an S. 98 N. P. wohl Nicolo Pisaro Patavino (Eitner BBQL. 7, 199) und S. 218 N. S. wohl Thomas Stoltzer (Eitner 9, 300) und einen incertus autor S. 192, 214.

Das ganze Büchlein macht den Eindruck, soweit sich das ohne musikalische Kenntnisse beurteilen läßt, daß Faber ein wohl unterrichteter Mann war, der seiner Aufgabe als professor ordinarius musices wohl gewachsen sein mochte. Er verdient aber von Musikkennern genauer studiert zu werden. Namentlich wird sich die Frage verlohnen, wie weit er Heydens oben genanntes Werk benützt hat oder auch die beiden Werke des M. Andreas Ornithoparchus von Meiningen, der 1515 August 25 in Tübingen, 1516 in Wittenberg inskribiert wurde und 1516 einen Micrologus musicae activae. Lipsiae, gedruckt 1519, und 1535 Libri IV de arte canendi. Coloniae herausgab [145]). Doch erwähnt ihn Faber nicht. Worin die graviora studia bestanden, welche seine Zeit und Kraft in Anspruch nahmen, wissen wir aus der Tübinger Matrikel [146]). Sie sagt uns, daß er am 9. Mai 1554 Dr. medicinae wurde. Er muß auch bald, nachdem er die Widmung seines Werks am 1. Juli 1552 geschrieben hatte, erkannt haben, daß sein medizinisches Studium und seine Musikprofessur nicht nebeneinander fortgehen konnten, weshalb er sein Amt aufgab. Denn am 26. August 1552 wurde der am 5. August 1551 in Tübingen inskribierte Paul Schnepf aus Sulzbach in der Oberpfalz mit demselben Lehrauftrag und Gehalt, wie Krapner, angestellt.

Dieser P. Schnepf war wahrscheinlich der Sohn des Bürgermeisters in Sulzbach und hatte vier Jahre in Leipzig studiert, war dort Bakkalaureus, in Tübingen aber am 9. Februar 1552 Magister geworden [147]). Er blieb in seiner Musikprofessur bis zu seiner Übersiedlung auf die bis jetzt unbekannte Universität, wo er die Würde eines Doctor juris erwarb. Es war wohl Ingolstadt. 1567 wurde er als Syndikus der Stadt Freiburg angestellt und muß damals als Katholik gegolten haben. Im Senatsprotokoll 4. Dezember 1567 erscheint er als der Häresie verdächtig, verteidigt sich aber am 3. Januar 1568. Doch verließ er bald nach 1568 Freiburg und begab sich in das badische Städtchen Emmendingen, wo er wieder lutherisch wurde. Er starb als Beamter des Markgrafen von Baden-Hochberg [148]).

Am 26. Februar 1552 war Joachim Frosch von Donauwörth in Tübingen inskribiert worden. Er hatte zuvor in der Hofkapelle gedient und wurde am 14. Sep-

145) Roth, Urkunden 602, nr. 87. Hermelink 207, nr. 37.

146) Hermelink, Matrikeln 1, 343, nr. 47.

147) Ebd. 353, nr. 50. Beiträge zur bayrischen Kirchengeschichte 1897, 136; vgl. S. 89.

148) Fehlt in der Matrikel der Universität Freiburg. Mitteilung von Prof. Dr. Herm.

tember 1552 in das Stipendium auf ein Jahr zur Probe aufgenommen, aber dann wieder in die „Singerei" zurückgeschickt. Ob er Musik im Stift lehren oder Theologie studieren sollte, ist nicht klar[149]).

Auf sicheren Boden kommen wir erst wieder mit Wolfgang Koler von Zwickau, welcher am 23. Juni 1556 in das Stipendium aufgenommen wurde, um „nach höchstem Befehl musicam zu exercieren", und am 18. August inskribiert wurde. Er bekam, wie Walther, außer dem Tisch noch 10 fl. jährlich. Allein er entlief schon im Herbst, weil er wegen eines Vergehens in den Karzer wandern sollte[150]).

Wieder trat eine Pause im akademischen Musikunterricht ein. Denn erst am 6. Februar 1557 hören wir, daß Georg Ostermayer von Kronstadt „zum musico angenommen" wurde. Er war zugleich Organist. Auch er gab sein Amt bald auf und ging 1558 als Stiftsorganist nach Stuttgart[151]). Er kam später nach Heilbronn, wo er den Rektor Joh. Lauterbach in der Schule unterstützte und von Seb. Hormold als sein Achates in der Musik gepriesen wurde. 1572 ist er gestorben und verdorben[152]).

Nun findet sich wieder eine Lücke von 14 Monaten. Denn erst am 6. März 1560 wurde Joh. Lichtenberger aus Thüringen als Musiker angenommen und im Stift untergebracht[153]). Aber auch er scheint nicht lang auf seinem Posten ausgeharrt zu haben, denn die Annahme liegt nahe, daß der am 2. Mai 1561 in das Stift aufgenommene Joh. Welz von Kempten nicht bloß als Organist verwendet wurde, sondern auch als Musikleiter, aber Welz ging schon im gleichen Jahr nach Brackenheim als Diakonus. Ein trefflicher Jüngling war der aus Beilngries im Bistum Eichstätt in die Hofkapelle als Singknabe gekommene Seb. Mockel, der wegen Mutation seiner Stimme in die Klosterschule Maulbronn gekommen, am 22. Mai 1559 in Tübingen inskribiert worden war und am 28. Mai 1563 Magister wurde[154]). Da der im Frühjahr 1563 nach Tübingen gesandte Paul Belsius aus Wittenberg, welcher dort die Musik „profitieren" sollte, d. h. als Professor lehren sollte, bald darauf nach Denkendorf an die Klosterschule als Präzeptor übersiedelte[155]), wurde am 1. Juni 1563 die lectio musicae erudito et honesto juveni Sebastiano Mockel übertragen, der dann auch Musikrepetent im Stift wurde. Er dürfte der Leiter der Musik in Tübingen bis zu seinem Abgang auf das Diakonat in Göppingen 1566 geblieben sein. Über seinen unmittelbaren Nachfolger wissen wir nichts. Erst 1571 Juni wird Georg Bayer (Bavarus) aus Nürtingen praefectus officio musices. Es war dies ein gereifter Mann, der am 20. August 1562 inskribiert, 1564 7. Dezember mit 20 Jahren ins Stift auf-

149) Hermelink 1, 355, nr. 38. Württ. Vjh. 1898, 137, wo es Johann heißt. Mayer. Schreiber, Gesch. der Stadt Freiburg 3, 312.

150) Hermelink 1, 388, nr. 47.

151) Ostermayer wurde erst am 29. Mai 1557 inskribiert. Hermelink 1, 388, nr. 26. Wenn das Album stipendii wirklich Cantstatt (!) seine Heimat nennt, so ist dies falsche Lesung für Kronstadt. Die Matrikel nennt ihn ganz richtig Coronensis Transsylvanus. W. Vjh. 1898, 139; 1900, 267.

152) Mayser, Alter Musikschatz (des Heilbr. Gymnasiums), Programm 1896, S. V, VII, 54. Falsch ist, wenn der Heilbronner Präceptor Rinneberg ihn Rektor der Lateinschule nennt; denn das war Lauterbach.

153) Lichtenberger wurde erst am 29. August 1560 inskribiert. Hermelink 1, 413, nr. 86.

154) Hermelink 402, nr. 35. Württ. Vjh. 1898, 131, 148, 151, 425.

155) Württ. Vjh. 1898, 166.

genommen, 1569 August 10 Magister wurde[156]) und im Stift als Repetent der Musik verwendet wurde, aber 1573 das Diakonat Balingen bekam.

Ich breche hier ab. Denn die bisherige Ausführung genügt für den Zweck, zu zeigen, daß seit der Reformation die Musik als neues Fach, nach Fabers Musicae practicae erotemata S. 5 als Teil der Philosophie, auf der Universität gelehrt wurde. Wir sehen, daß die Regierung sich ernstlich bemühte, geeignete Leute für dieses Fach zu finden. Freilich zeigen der vielfache, rasche Wechsel und die zahlreichen Unterbrechungen, daß die Stellung des professor musicae ordinarius, wie Faber sich nennt, im akademischen Lehrkörper keineswegs eine günstige gewesen sein mag. Auch konnte das jugendliche Alter der Vertreter dieses Faches, welches als Vorbedingung nachhaltiger Wirksamkeit stramme Disziplin fordert, keineswegs förderlich wirken. Dazu dürfte die für ihre Tätigkeit eingeräumte Zeit kaum eine große Anziehungskraft auf die Studentenwelt ausgeübt haben. Auch der Gehalt von 10—20 fl. neben dem Tisch im Stipendium war zu gering, um das Ansehen der Musikleiter unter der akademischen Jugend zu heben.

Von Organisten in Tübingen lernen wir aus den Kirchenkastenrechnungen und der Matrikel noch kennen 1564 Laurentius Bechmann[157]), dann M. Georg Fleck aus Calw, richtiger aus Sulz a. N., inskribiert 1570 Juli 20, Magister 1574 Febr. 16, Prediger und Organist in Tübingen 1580, Dr. th. 1592 August 23, Superintendent in Urach 1599, Stifter des Fleckschen Stipendiums[158]), und Tobias Tauber von Illingen, in Tübingen inskribiert 1588, Magister 1591 August 11, Diakonus in Herrenberg 1596[159]).

Es entspricht ganz dem Charakter der neuaufgeblühten Musik, daß neben dem stark entwickelten Orgelbau jetzt auch die Zahl der Organisten zunahm. Daß das Interesse für das Orgelspiel in Tübingen sehr lebendig war, beweist der Wunderknabe Joh. David Sigwart, geb. 15. April 1587, Sohn des Professors Joh. Georg Sigwart, welcher bei seiner Inskription in Tübingen am 16. Oktober 1597 trotz seiner 10 Jahre oder bei seiner Promovierung zum Bakkalaureus 12. September 1599 mit seinem Orgelspiel große Bewunderung erregte, während er doch mit seiner kleinen Hand noch keine Oktaven spannen konnte[160]).

Stetiger als auf der Universität waren die musikalischen Verhältnisse im Stipendium, das mit seiner stattlichen Anzahl von Studierenden den festen Kern der damals noch bescheidenen Universität Tübingen bildete.

156) Hermelink 429, 119.

157) Württ. Vjh. 1898, 165.

158) Hermelink 1, 505, nr. 73. Faber, Familienstiftungen, Heft 6.

159) Hermelink 662, nr. 41. Er war auch Repetens logicus.

160) Hermelink 740, nr. 79. Er wurde 1610 Pfarrer in Waldmannshofen, 1616 in Lipprichhausen-Pfahlenheim AG. Uffenheim, 1631 in Archshofen, 1631 schwedischer Feldprediger in Nürnberg. 1632. Vgl. Sigwart, Zur Genealogie und Geschichte der Familie Sigwart (1895) S. 13.

Für diese Anstalt wurde, nachdem die neuorganisierte Hofkapelle unter Herzog Christoph in den Singknaben und die Klosterschulen mit ihren eifrig gepflegten täglichen Gesängen musikalisch vorgebildete Leute lieferten, das Amt des Repetens musicus gegründet, der uns zum erstenmal in Sebastian Mockel (S. 116) begegnet. Schnurrer in seinen Erläuterungen der Württembergischen Kirchen-, Reformations- und Gelehrtengeschichte S. 459 erwähnt wohl den Repetens grammaticus, rhetoricus, dialecticus, physicus, ethicus, hebraeus und graecus, aber eigentümlicherweise den Repetens musicus, wie überhaupt die Pflege der Musik in der von ihm gerühmten Anstalt nicht. Unter der Leitung dieses Repetenten wurde die Musik eifrig gepflegt, so daß die Stipendiaten bei fürstlichen Besuchen, z. B. am 30. Dezember 1599, als die Söhne des Herzogs Friedrich, Johann Friedrich und Julius Friedrich, den Rector magnificus der Universität, den Pfalzgrafen August, und die beiden Herzöge von Schleswig-Holstein, Philipp und Albrecht, in das Stift brachten[161]), oder bei dem Besuch des Herzogs selbst mit dem englischen Botschafter im November 1603[162]) sich wohl hören lassen konnten.

Unter den Repetenten waren anerkannt musikalisch tüchtige Männer, wie Daniel Höcker, Hecker von Schorndorf, der wegen seiner Verdienste um die Schüler des Pädagogiums gerühmt wurde[163]), und Adam Salomo[164]), der Bruder des Kapellmeisters Tobias Salomo. Wir finden auch Vater und Sohn als Leiter der Stiftsmusik, so Joh. Hützelin von Kirchheim am Neckar, Mag. 6. Februar 1567, 1577 Superintendent in Blaubeuren, 1596 Abt in Hirsau[165]) und seinen gleichnamigen Sohn, Magister 1592, später Superintendent in Schorndorf[166]). Hervorragende Männer waren Erasmus Grüninger von Winnenden, Magister 3. Aug. 1586, zuletzt Propst der Stiftskirche 1614—31[167]), der uns verständlich macht, daß das Konsistorium wohl berufen war zur Aufsicht über die Hofkapelle und die nötige Sachkenntnis dazu besaß, und Peter Meuderlin von Unteröwisheim, Magister 10. Februar 1602, Archidiakonus in Kirchheim, dann Ephorus des St. Annakollegiums in Augsburg † 1651, dem die ganze Christenheit jenes herrliche, eines Kirchenvaters würdige Wort verdankt: In necessariis unitas, in non necessariis libertas, in utrisque caritas[168]). Außer den Genannten und den schon oben erwähnten Seb. Mockel (S. 116) und Georg Bayer (ebd.) kennen wir noch Michael Gammel von Vaihingen, Magister 20. Fe-

---

161) Schnurrer a. a. O. 477.

162) Württ. Vjh. 1910, 352.

163) Vgl. oben S. 84. Hermelink 562, nr. 68.

164) Württ. Vjh. 1900, 264, 269.

165) Hermelink 440, nr. 21. Fischlin, Memoria theol. Wirt. 1, 247.

166) Hermelink 658, nr. 59.

167) Hermelink 624, nr. 21. Der Musikrepetent Abel Weinlin, Vinarius (Hermelink 196, nr. 77) ist nicht der Abt von Lorch dieses Namens, sondern sein Sohn, Pfarrer in Rommelshausen.

168) Hermelink 741, nr. 19. Fischlin 2, 115. RE. 12³, 550 ff. vgl. 20, 859.

bruar 1566, Diakonus in Murrhardt 1567[169]), Jakob Krauß von Leonberg, der zugleich Pfarrer in Derendingen war, Mag. 1582 August 2[170]), Val. Leber von Nürtingen[171]), Magister 1573 Februar, Diakonus in Markgröningen 1577[171]) und Israel Ulstetter von Reichenweier, Magister 1569 August 10, Diakonus in Reichenweier, später in Hagenau[172]).

Die Stellung des Repetens musicus im Repetentenkollegium war keineswegs eine untergeordnete, wie man bei der heutigen Taxierung, um nicht zu sagen, völligen Vernachlässigung der Musik als Lehrfach vermuten möchte. Denn es war nichts Unerhörtes daß einer, der bisher ein anderes wissenschaftliches Fach vertreten hatte, zur Musik überging. So waren Daniel Höcker und Adam Salomo erst Repetentes graeci, dann musici, Er. Grüninger erst Repetens physicus, dann musicus.

Auch in dem der ganzen Universität Konkurrenz bereitenden Collegium Illustre fehlte die Pflege der Musik nicht. Aber wir wissen darüber nichts Näheres, außer daß der Harfenist Hans Konrad Raab im Dienst Johann Friedrichs dort weilte[173]) und auch ein Organist Reichard Mang angestellt war[174]).

In der Abhandlung „Die Hofkantorei unter Herzog Christoph", Württ. Vjh. 1898 S. 165, Anm. 1, habe ich vor 12 Jahren gesagt:
Die Musikgeschichte der Universität verdiente eine genauere Erforschung. Das Wort ist in den Wind verhallt[174a]). Und doch zeigt die oben gegebene, wenn auch nur gelegentliche und unvollständige Skizze, daß der Gegenstand sich für Dissertationen wohl lohnen möchte. Überhaupt wäre für solche Arbeiten die Geschichte Tübingens gewiß zu empfehlen und dürfte sicher in weiten Kreisen auf Dank rechnen. Z. B. reizt unwillkürlich die Geschichte der Ansiedlung in der Gegend von Tübingen zur Forschung. Dietr. Schäfer hat m. W. eine eigentümliche Lage der Gewande an der Steinlach beobachtet. Andere Universitätsstädte haben Monographien ihrer Reformationsgeschichte, z. B. Göttingen. Für Tübingen fließen die Quellen spärlich, aber auf einen evangelisch gesinnten Augustiner Matthias Remherr habe ich in den Bl. f. w. K.G. 1888, 44 aufmerksam gemacht. Die Akten des Senats aber verraten uns, daß dem Augustinerkloster eine Zeitlang die Beiträge der Universität entzogen wurden, während sie die Franziskaner bekamen. Das sieht ganz aus als Bestrafung für reformatorische Gesinnung. Sicher gilt auch hier: Suchet, so werdet ihr finden. Daß wir noch keine Geschichte des Stipendiums haben, ist eine schmerzliche, fast unbegreifliche Lücke, deren Ausfüllung ein großes Verdienst wäre und alle Unterstützung auch durch Tübinger Mäzenate verdiente.

Endlich müssen wir noch einen kleinen Blick auf die kleinen Höfe evangelischer Herren werfen, um auch da dieselbe Beobachtung wie bei der Hofkapelle in Stuttgart zu machen, daß nämlich mit dem 16. Jahrhundert eine Freude an der Musik erwachte und sich offene Hände für ihre Pflege regten. Freilich kann das, was im folgenden geboten wird, bei der Entlegenheit der Quellen und dem völligen Mangel an vorhergehender Forschung nur ein dürftiges Bild geben, aber es genügt, um an einigen

---

169) Hermelink 427, nr. 83.
170) Ebd. 579, nr. 75.
171) Ebd. 474, nr. 5.
172) Ebd. 439, nr. 4. Vgl. oben S. 113.
173) Württ. Vjh. 1910, 347.
174) Württ. Vjh. 1910, 320.
174a) Nun hat zum Basler Universitätsjubiläum Professor Neff die Pflege der Musik auf der dortigen Universität behandelt.

Beispielen die Richtigkeit der These zu erweisen und zugleich zu weiteren Forschungen anzuregen.

Wenden wir uns zunächst zu den Grafen von Hohenlohe, so war Graf Wolfgang 1546—1610 von Jugend auf ein Freund der Musik. Als er auf seiner Bildungsreise 1561 längeren Aufenthalt in Paris nahm, ließ er sich selbst durch einen Organisten täglich von 4 Uhr an im Orgelschlagen unterweisen[175]). Er ließ Spielleute in seine Residenz nach Weikersheim kommen. 1575 spielten die Pfeifer Konrads von Bellberg bei einer Hochzeit daselbst und erhielten 10 Taler, ein anderesmal der Trompeter des Deutschmeisters 2 Taler, die Spielleute von Aub 5 Taler[176]). Später hatte er eine eigene Kapelle, welche erst Erasmus Widmann 1604 ff., dann Johann Jeep von Dransfeld leitete[177]). In Neuenstein war der Bruder des Erasmus Widmann, Georg Rudolf, Kapellmeister und Stadtschreiber[178]). In Waldenburg[179]) finden sich als Trompeter 1594 Albrecht Ickert, Yckhart, Eckhart. 1610 Kaspar Eckhart, der die Tochter des Pfarrers Joh. Konzelmann von Eschelbach ehelichte und 1620 August 7 starb, dann Seb. Heim 1631, Paul Koch 1633/36, Hans Georg Schneider 1635/1642[179]).

Am Hof der Schenken von Limpurg zu Schmidelfeld lernen wir 1603 ff. als Organisten Jakob Kolmann, Kulmann kennen, der 1605 Kanzleiverwandter, 1610 ff. Hausvogt, 1617 Gegenschreiber war, 1629 Seb. Knauß, als Zinkenisten 1629 Albrecht Lang[180]). Eine eigene Kapelle von Pfeifern hielt sich der reiche Ritter Konrad von Bellberg, welcher als der Letzte seines Stammes das ganze Hausgut der verschiedenen Linien der Bellberger geerbt hatte[181]).

Gehen wir nun zu den evangelischen Reichsstädten Schwabens über.

Von dem regen Musikleben in der Reichsstadt Heilbronn gibt das inhaltreiche Programm des dortigen Gymnasiums „Mitteilungen aus der Bibliothek des Heilbronner Gymnasiums II: Alter Musikschatz, geordnet und beschrieben von Edwin Mayser (1893)" ein sehr klares Zeugnis. Von Hall wissen wir jetzt wenigstens, daß dort Instrumentenmacher, die auch für die Stuttgarter Hofkapelle Instrumente lieferten[182]), tätig waren. Das setzt voraus, daß sie in Hall ein günstiges Absatzgebiet hatten, also dort Musik gepflegt wurde. Sind doch auch die oben genannten Kapellmeister Erasmus und Georg Rudolf Widmann Haller Kinder. Von Eßlingen findet sich auffallenderweise nichts in der umfangreichen Geschichte der Stadt von dem sangesfreudigen Karl Pfaff. Dagegen gibt Rektor O. Mayer in der „Festschrift zur Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes in Eßlingen 29. Juli 1910" S. 17 ff. wertvolle Notizen über die Pflege des Gesangs in der Eßlinger Schule nach der Schulordnung von Lukas Osiander von 1598. Nichts läßt sich aus den beiden Bänden der OAB. Reutlingen und deren ungenügendem Register erheben, ebensowenig aus den bisherigen Jahrgängen der Reut-

175) Fischer, Geschichte des Hauses Hohenlohe 2, 99.

176) Zeitschr. des hist. Vereins f. w. Franken 8, 41.

177) Archiv für Literaturgeschichte, herausgegeben von Schnorr 11, 317 ff. Eitner, BBO. L. 5, 281, wonach Jeep mindestens 23 Jahre Kapellmeister in Weikersheim war. Ebd. 10, 253. Württ. Vjh. 1880, 227.

178) Wibel 1, 613.

179) Waldenburger Kirchenbücher. Württ. Vjh. 1910, 342.

180) Kirchenbücher von Sulzbach.

181) Zeitschr. des hist. Vereins f. w. Franken 8, 41.

182) Württ. Vjh. 1900, 277; 1910, 363.

linger Geschichtsblätter, soweit sich das ohne Register feststellen läßt. Aber wenn der spätere begabte Stuttgarter Kapellmeister Samuel Capricornus von Reutlingen aus nach Preßburg ging, ehe er nach Stuttgart kam, so muß er auch in Reutlingen einen Boden für seine musikalische Wirksamkeit gehabt haben. Für Ulm bietet die OAB. Ulm 2, 251 ff. einiges. Wir hörten auch, daß es 1575 ff. einen Lautenmacher Konrad Christoph Lacher, Lecher in Ulm gab, dessen Dienste auch für die Hofkapelle in Anspruch genommen wurden[183]). Auch Saiten bezog man von Ulm[184]). Aber was wir bis jetzt wissen, ist noch recht unvollständig und reizt zu weiterem Forschen. Die Geschichte der Musikpflege im 16. und 17. Jahrhundert in den oberschwäbischen Städten Biberach, Ravensburg, Leutkirch, Isny ist noch ein unbeschriebenes Blatt, obgleich es sicher dort noch wenigstens Ratsprotokolle und Stadtrechnungen gibt.

So dürftig unser Wissen von dem musikalischen Leben in den Reichsstädten ist, soviel läßt sich doch erkennen, daß es nicht fehlte. Aber es wird eine lohnende Arbeit sein, dieses unerforschte Stück deutschen Kultur- und Geisteslebens und deutscher Kunst nicht nur in allen Reichsstädten, sondern auch an den Adelssitzen ernstlich anzufassen, besonders die Geschichte der Kapelle in Weikersheim, für welche das Archiv in Weikersheim Akten darbietet, während Fischer in seiner Geschichte des Hauses Hohenlohe darüber schweigt. Ich darf zu derartiger Forschung jüngere Kräfte um so zuversichtlicher einladen, als ich beim Rückblick auf die Arbeit für die Hofkapelle von 1550—1657, die ich hiermit abschließe, selbst überrascht bin, wie die dürftige und manchfach unrichtige Darstellung derselben durch Sittard nun eine ganz andere Gestalt gewonnen hat.

Beilagen.

1. Zusammenstellung der biographischen Notizen über die Mitglieder der Kapelle 1628—1650.

1. Sänger:

Froberger, Basilius, Kapellmeister, wird 1631 Georgii mit Vierteljahrsbesoldung entlassen, aber 1633 Conversio Pauli wieder angestellt, und erhielt am 13. Dezember 1634 von der Kgl. Regierung seine definitive Entlassung. Die Pest raffte 1637 am 15. August seine Gattin, am 22. August ihn selbst und am 1. September seine Tochter Anna Barbara (geb. 1617 Juli 21) dahin. Seine musikalische Hinterlassenschaft boten seine Söhne Hans Georg und Isaak dem Herzog Eberhard 1639 nach seiner Rückkehr von Straßburg an und erhielten dafür 60 fl.

Froberger, Joh. Christoph, geb. 1608 März 13, wurde gleich seinem Vater 1631 Georgii entlassen, aber 1633 als Tenorist angestellt und am 13. Dezember 1634 abgedankt. Wohin er ging, ist unbekannt. 1647 Mai 31. wurde er wieder in die Kapelle aufgenommen, aber am 1. Juli 1648 in Tübingen erstochen.

Froberger, Johann Georg, Tenorist, früher Instrumentist, wurde 1631 gleich seinem Vater entlassen, aber Conv. Pauli 1633 wieder angestellt und seinem Vater als Vizekapellmeister beigegeben. Über seinen Ehestand und sein Ende vgl. S. 90.

Froberger, Isaak, geb. 1605 April 5, wurde an Michaelis als Tenorist in die Kapelle aufgenommen, aber 1631 mit der ganzen Kapelle verabschiedet. In der 1633 wieder errichteten Kapelle diente er als Bassist und wurde gleich seinem Vater und Bruder entlassen, aber nach des Herzogs Rückkehr wieder angestellt. Am 1. Juli 1639 verehelichte er sich mit Rosine, Witwe des Barth. Leißlin, und leitete nach dem Tod seines Bruders wohl die Kapelle, aber die neue Niederlage der Protestanten und die

183) Württ. Vjh. 1900, 278.
184) Ebd. 1900, 275; 1910, 363.

Leiden des Landes unter den kaiserlichen und bayrischen Truppen nötigten zur äußersten Sparsamkeit. So wurde Jf. Froberger an Jakobi 1643 entlassen. 1648 Georgii wurde er mit einem Wartgeld von 20 fl. wieder angenommen. Er konnte sich fortan nicht mehr zur Geltung bringen. Doch erhielt er seit 1653 32 fl. Gehalt, 50 fl. Kostgeld, 12 fl. Kleidergeld. 1651 nennt er sich Musiker und Lautenist. Er starb 23. Mai 1655. Seine Witwe ehelichte 20. September 1655 den Kollaborator der vierten Klasse des Pädagogiums Christoph Döhler, Sohn des Hieron. Döhler, gew. Pfarrers zu Schwenningen in der Pfalz-Neuburg [185]).

Froberger, Melchior, geb. 1614 August 11, trat an Conv. Pauli 1633 als Tenorist mit dem für einen Anfänger ungewöhnlich hohen Gehalt von 100 fl. in die Kapelle, verschwindet aber nach seiner Entlassung im Dezember 1634.

Froberger, Johann Jakob, geb. 1616 Mai 19, der jüngste der Brüder, trat 1636 in die kaiserliche Kapelle ein und wurde 1637 katholisch. 1. Januar bis 30. September 1637 war er Hoforganist in Wien. Auf seine Bitte vom 22. Juni 1637 durfte er, mit 200 fl. Reisegeld versehen, zu Frescobaldi nach Rom gehen. 1641 1. April versah er sein Amt wieder in Wien bis Oktober 1645 und wieder 1. April 1653 bis 30. Oktober 1657, wo er entlassen wurde. Er lebte aber auch 1649 in Wien. 1650 erscheint er in Brüssel, 1656 in Paris. Er kam dann zur Herzogin Sibylle von Württemberg nach Héricourt, wo er 1667 Mai 7 starb [186]).

Geißler, Georg, Tenorist, Sohn des Joh. Geißler, Stadtschreibers in Marklissa in der Oberlausitz [187]), Tenorist seit 2. März 1652 mit dem hohen Gehalt von 200 fl., verehelichte sich 23. Mai 1654 mit Maria Magdalena, Tochter des gewesenen fürstlichen Leibschneiders Melchior Wanner [188]). Er starb 40 Jahre alt 16. März 1665 [189]).

Hoßfeld, Wendel, Altist, blieb der Kapelle durch alle Wechselfälle bis Dezember 1634 erhalten. Sein Tod läßt sich nicht nachweisen, da der Band des Totenregisters 1649—64 fehlt.

Linder, Karl Michael, angeblich früher Jesuit und Professor, wurde 1650 Georgii als Vokalist angestellt [190]), 1651 Georgii bekam er die Leitung der kleinen Kapelle, wurde aber wegen seiner zweideutigen konfessionellen Haltung, ärgerlicher Händel und schlechter Behandlung der Singknaben am 14. März 1655 entlassen. Sein weiteres Schicksal ist unbekannt.

Lösch, Michael, wohl identisch mit Mich. Letschge von Scheibenberg in Sachsen, der sich 1628 als Bassist anbot und etliche Tage „aufwartete", 1630 mit 30 fl. abgefertigt wurde, bald aber wieder als Sänger erscheint und 1631 Georgii mit einer Vierteljahrsbesoldung entlassen wurde.

Ludwig, Johann, bekam 1643 Jakobi den Auftrag, „das Choral" zu führen. 1645 wurde er Lehrer an der ersten Klasse des Pädagogiums.

Lutz, Hans Martin, Tenorist, wurde an Simon und Judä 1628 entlassen, aber an Conv. Pauli 1629 wieder angestellt. Wie alle andern Musiker an Georgii 1631 mit Vierteljahrsgehalt verabschiedet, diente er von Conv. Pauli 1633 an als Bassist, wurde aber am 13. Dezember 1634 von der Königlichen Regierung entlassen und starb am 22. Juni/2. Juli 1635.

185) Ehebuch.
186) Eitner, BBQL. 4, 112.
187) Nach dem Totenregister von Kratzau, Bez.H., Reichenberg in Böhmen.
188) Ehebuch.
189) Totenregister.
190) S. 92 ff.

Magg, Johann Friedrich, Bassist seit 1. Juli 1655, geboren zu Kaufbeuren als Sohn des Schuhmachers und Ratsverwandten Joh. Kaspar Magg, Konvertit [191]), verehelichte sich in Cannstatt mit Agnes Maria, Tochter des † Johann Philipp Hormold, des kleinen Rats zu Heilbronn, 22. September 1657, wurde 1666 Vizekapellmeister und 1670 Kapellmeister. 1676 Trin. 18 wurde er in zweiter Ehe proklamiert mit Sara, Tochter des Joh. Phil. Sold, Gerichtsverwandten und Gastgebers zu Pforzheim. Er war damals zugleich Tutelarrat [192]).

Mazzuchelli, auch Muzzachelli, Paul, Vokalist, an Simon und Juda 1652 mit 200 fl. Jahresgehalt angestellt, wurde am 27. Oktober 1655 entlassen. Er ging nach Darmstadt [193]).

Schabhard, Wilhelm Ulrich, Altist, blieb in der Kapelle bis 28. April 1631, als die Kapelle zum erstenmal aufgelöst wurde, und wurde an Conv. Pauli 1633 wieder aufgenommen. Die zweite Verabschiedung, Dezember 1634, überlebte er nicht lange. Er starb wohl am 14. Juni 1635 und wurde am 15. begraben.

Schüz, Hans Christoph, Altist, wurde 11. November 1628 entlassen, aber Conv. Pauli 1629 wieder angenommen, und mußte die Auflösung der Kapelle an Georgii 1631 miterleben. Sein weiterer Lebensgang liegt noch im Dunkel.

Troll (Droll), Johann Georg, Tenorist, wurde 1628 Martini entlassen und übernahm das Präzeptorat in Lauffen. Nach dem Tod seiner ersten Gattin (begraben 1629 Nov. 19) hatte er 1630 Mai 4 Susanna, Tochter des Matth. Peter von Kirchheim u. T., und nach deren Tod Elisabeth Barbara, Witwe des Kunstmalers und Rats Joh. Altermann, geehelicht. 1647 findet er sich als ein wiederholt unterstützungsbedürftiger Mann und Provisor in Ilsfeld [194]).

Weber, Georg, Bassist seit Michaelis 1653, wurde 2. September 1654 entlassen.

2. Instrumentisten:

Bödecker, Joachim, ist von Jakobi 1639 bis 1642 Instrumentist, verschwindet aber dann aus dem Gesichtskreis.

Bödecker, David, kam 1654 Martini als Zinkenist in die Kapelle [195]).

Eckhardt, Albrecht, wurde 1628 Martini entlassen und erhielt von Conv. Pauli 1629 an wöchentlich 1½ fl. Leibgeding, von dem ihm aber durch die österreichische Regierung nach der Besetzung Württembergs nur noch 43 fl. 5 kr. zuteil wurde. Er geriet in tiefste Armut, so daß die Kgl. Regierung ihm, dem alten, wohlerlebten Musiker, noch kurz vor seinem Ende 4 fl. zukommen ließ. Er starb 21. Juli 1635.

Eckhardt, Konrad, wurde 1633 Conv. Pauli als Instrumentist mit 63 fl. 30 kr. Gehalt, 12 fl. Kleidergeld, 20 fl. Lichter angestellt, aber Dezember 1634 abgedankt und erhielt noch 1635 einen kleinen Betrag seines rückständigen Gehalts. Sein ferneres Schicksal ist unbekannt.

Frey, Christoph, wurde nach seiner Entlassung bei Auflösung der Kapelle 1631 wieder 1634 Trompeter und Heerpauker und bezog noch bis Jakobi 1635 rückständigen Gehalt. Er starb 30. August 1635.

---

191) Vgl. S. 105.

192) Ehebuch.

193) Eitner, 6, 413.

194) Jahrbücher des St. Landesamts 1905, 1, 14, 35.

195) Sittard 2, 50, 52: seit 1653 Kornetist, aber zugleich Sänger.

Hoffmann, Georg, Instrumentist seit Jakobi 1656, vielleicht der Organist in Langenburg, der den Gesang „Elend, Jammer, Angst und Schmerzen“ 6stimmig schuf [196].

Keller, Philipp Jakob, Zinkenist seit 2. Februar 1652, starb aber schon im Sommer 1654.

Klein, Joh. Val., wurde 1639 als Instrumentist angestellt, und wurde 1642 als Hoforganist beibehalten, als die Kapelle zum drittenmal aufgelöst wurde, und blieb in dieser Stellung bis ans Ende unserer Periode [197].

Krauß, Hans Georg, Melchiors Sohn, Instrumentist, wurde Martini 1628 entlassen, 1633 Conv. Pauli mit 112 fl. 12 ½ kr. angestellt, aber von der österreichischen Regierung 1634 Dezember abgedankt, erhielt aber bis Jakobi 1635 noch einen bescheidenen Gehalt. 1639 kam er wieder in die Kapelle und verehelichte sich 1642 November 7. mit Cordula, Tochter des † Joh. Reuß, obwohl er an Jakobi 1642 entlassen worden war. Von Lichtmeß 1651 an erhielt er 20 fl. Wartgeld, von 1652/53 an aber 32 fl. Sold, 50 fl. Kostgeld, 12 fl. Kleidergeld. Sein Ende läßt sich bis jetzt nicht feststellen.

Krüger, Zacharias, hatte 1628 bei der Reduktion der Kapelle das Glück, beibehalten zu werden, mußte aber 1631 die Aufhebung der Kapelle miterleben, wurde aber Conv. Pauli 1633 wieder angestellt und war bis Georgii 1636 als Instrumentist tätig, übernahm jetzt als Lehrer die erste Klasse des Pädagogiums und 1642/43 die zweite. Er starb als verleibdingter Sekundanus, 81 Jahre alt, 10. Januar 1669 [198].

Link, Joh. Jakob, wurde an Jakobi 1639 mit 15 fl. Gehalt angestellt und verehelichte sich am 27. August d. J. mit Barbara, Witwe des Simon Ruprecht, gewesenen Leutnants unter Sperreuters Regiment, und erhielt nach dem neuen Zusammenbruch der Kapelle 1642 noch 1643/44 Besoldungsreste nachbezahlt. Sein weiteres Schicksal ist unbekannt.

Ludwig, Johann, blieb 1628 Martini bei der Kapelle, wurde aber 1631 mit der ganzen Kapelle entlassen, jedoch 1633 Conv. Pauli wieder angenommen und von der österreichischen Regierung entlassen und bezog noch bis Jakobi 1636 den Rückstand seines Gehalts. Er kam 1639 oder 1640 wieder in die Kapelle und erhielt bei dem neuen Zusammenbruch der kleinen Kapelle ein neues Amt. Vrgl. S. 91. Am 26. Februar 1628 hatte Ludwig sich mit Katharina, Tochter des Friedrich Treulieb, verehelicht. Sein Ende ist unbekannt.

Nikolai, Johann Michael, Instrumentist, wurde an Martini 1655 angestellt. Er war der Sohn des Joh. Nikolai, Schulbedienten in Ulrichshalben, AG. Weimar, und wurde 1662 November 11 mit Regina, Tochter des † Johann Jakob Merz, Kirchenkastenverwalters, getraut [199]) und muß vor 18. Oktober 1670 gestorben sein [200].

Pell, Georg, wurde als Heerpauker mit Trompeterbesoldung am 14. August 1650 angestellt. Nach dem Dienerbuch S. 214 war er von Wertheim und starb 1691.

Uhlig, Joh. Georg, Instrumentist, nach Sittard 2, 50 Violist und Posaunist, wurde an Martini 1655 angenommen. Weiteres ergab sich nicht aus den Kirchenbüchern.

---

196) Eitner 5, 174. Georg Hoffmann war 1666—1676 Schulmeister in Langenburg. Er starb 1676 Juli 10. Wibel, Hohenlohische Kirchen- und Ref.Geschichte 1, 583.

197) Nach Sittard 2, 50 noch 1665.

198) Totenregister.

199) Ehebuch.

200) Totenregister zum 18. Oktober 1670. Sein Vater starb als gewesener Schulbedienter zu Gaberndorf AG. Weimar in Stuttgart 1678 Oktober 22, 78 Jahre 6 Monate alt. Kompositionen von Joh. Mich. Nikolai besaß die Stiftsmusik. Bopp S. 239 ff.

Bock, Heinrich, wurde 1652/53 als Zinkenist angestellt. Er war der Sohn eines Joh. Bock von Ritzebüttel bei Hamburg und verehelichte sich 24. Januar 1654 mit Anna Maria, Tochter des † M. Joh. Reinhard Jakobäus, gewesenen Diakonus in Vaihingen.

Zirkhel, Johann, Zinkenist seit Martini 1654, nach Sittard 2, 50 1653 (?) Kornetist. Er nennt ihn Sickhel.

3. Trompeter:

Aichele, Johann, wurde 1628 Martini entlassen, aber 1629 wieder angenommen und wurde 1631 Georgii entlassen, Conv. Pauli wieder angestellt, aber 1634 Dezember von der Kgl. Regierung entlassen. Er starb 1634 November 12. Seine Witwe erhielt 1635 Georgii noch den Rückstand seines Gehalts mit 2 fl. 57 kr.

Barth, Michael, trat an Pfingsten 1655 als Hof- und Feldtrompeter in den Dienst des Herzogs. Sein weiteres Schicksal ist unbekannt.

Bernauer, Bernot, Nikolaus, erhielt sich in seiner Stellung als Trompeter während der stürmischen Zeit. 1647 November 11 starb seine Gattin Susanna. Um Ostern 1648 verehelichte er sich aufs neue mit Maria Jakobe, Tochter des † Zacharias Hettler, beider Rechte Dr. und Stadtadvokaten. Mit fürstlicher Erlaubnis wurde er in seinem Hause getraut. 1652 erhielt er 75 fl. Leibgeding. Er muß vor 1664 gestorben sein, da sein Tod in dem Sterberegister nach 1664 nicht verzeichnet ist. Seine Witwe starb 27. Juni 1669.

Blaufelder, Johann, Hof- und Feldtrompeter, Sohn des Erkinger Blaufelder in Remlingen, Grafschaft Castell, seit Martini 1652, wurde am 2. Mai 1654 mit Christine Ursula, Tochter des † Peter Klein, Stadtschreibers in Meisenheim im Herzogtum Zweibrücken, getraut und starb 1674 März 6.

Dorgele, Barth., von Bielefeld, verehelichte sich 1636 Januar (procl. Dom. p. Circumcis.) mit Regine, Tochter des Joh. Aichele, 1640 mit Margareta, Andreas Eberlins Tochter. Er muß zwischen 1649—1664 gestorben sein, da sein Tod bis 1649 und von 1665 an im Sterberegister nicht verzeichnet ist. Band 1649—64 fehlt.

Ganser, Janko, Johann, wurde 1628 Martini entlassen, aber 1629 wieder angestellt und 1631 beim Zusammenbruch der Kapelle mit 8 fl. Vierteljahrsgehalt entlassen. Er erlag der Not der Zeit 1637 November 7.

Haag, Rudolf, wurde 1634 Georgii wieder als Trompeter angenommen, nachdem er als Feldtrompeter Verwendung gefunden hatte und 1632 mit Aufträgen nach Philippsburg und Heidelberg geschickt worden war, wofür er 10 fl. erhielt. Ende 1634 wurde er wieder entlassen. Haag muß vor 1664 gestorben sein. Vrgl. S. 91.

Hopul, Basilius, 1642 Hof- und Feldtrompeter. Vgl. oben S. 91. Er starb, 59 Jahre 5 Monate alt, 18. März 1666, seine Witwe Cordula 1680 Februar 25, 63 Jahre alt.

Körbs, Marcell, Hof- und Feldtrompeter. Vgl. oben S. 91. Er wurde mit Anna Maria, Witwe des Oberratssekretärs Johann Ludwig Wetzel, proklamiert 8. Trin. 1655, mit Regine Magdalene, Witwe des Wilh. Schalk, getraut 5. November 1659, die am 24. August 1665 starb, mit Anna Maria, Witwe des Joh. Wolfg. Scholl, vieljährigen Stadtschreibers in Urach, prokl. 9. Trin. 1666 († 1691 3. Oktober). Er war damals zugleich Saalmeister und starb 1675. Sein Todestag findet sich aber nicht im Totenregister.

Schmidlin, Ferdinand, Hoftrompeter, Sohn des † Hoftrompeters Joh. Schmidlin, wurde 1656 Juni 3 mit Elisabeth, Tochter des Christoph Zaiser, getraut, muß aber vor 1664 gestorben sein, da sein Tod im Totenregister von 1665 an fehlt.

4. Lautenist:

Jenisch, Paul (Württ. Vjh. 1910, 193) nach Georgii-Georgenau, historisch-genealogische Blätter aus Schwaben S. 417 ff. und Gothaisches genealogisches Taschenbuch des Briefadels Jahrg. 1909 S. 401, geboren aus Augsburger Geschlecht 1558 (?), erst Kirchenpropst in Augsburg, 1621 von Ferdinand II. in den Reichsadelstand erhoben, † in Stuttgart (Taschenbuch) oder 1647 Dezember 18 (Georgii). Seine zweite Gattin Helene war die Tochter des Memminger Bürgermeisters Keller (Mitteilung von Herrn M. Bollacher). 1601 soll er die „Trostschrift an alle angefochtene, verfolgte und betrübte Christen, beneben Vermahnung zu standhafftem Bekentnis der wahren christenlichen Religion, 4°, 294 S., Leipzig 1601", ein Werk, das zwölfmal gedruckt sein soll, herausgegeben haben.

5. Organisten:

Bödecker, Hans Heinrich, wurde an Jakobi 1639 mit 30 fl. Gehalt als Hoforganist angestellt und bekam laut Dekret von Jakobi 1642 an jährlich 40 fl. Bei Eitner BBQL. 2, 85 heißt er nach Sittard 1, 250 Johann Friedrich. Ob er der 1667 Januar 3. in der Hofkapelle zu Berlin als Kammermusiker und Organist angestellte Heinrich Bödecker ist (Eitner, BBQL. 2, 85), ist noch zu untersuchen.

Bödecker, Phil. Friedrich, Stiftsorganist 1652, Sohn des Joachim Bödecker, Stifts- und Stadtmusikus, wurde 1637 Februar 21 getraut mit Katharina, Tochter des Georg Bechstein, Vogts zu Lorch, war erst in Frankfurt, von 1643 an in Straßburg Organist. Er starb 1683 Oktober 8[201]).

Dill, Johann Georg, aus Schwäb. Gmünd, wurde Ende 1634 von der österreichischen Regierung mit einem Gehalt von 80 fl. 10 kr., d. h. wöchentlich $1^1/_2$ fl. und 2 fl. 10 kr. Herbergsgeld aus dem Kirchenkasten angestellt und leistete bis Jakobi 1634 Dienste.

Eckhardt, Gottfried, Hoforganist, blieb in seinem Amt bis Georgii 1631, worauf er mit einem Vierteljahrsgehalt entlassen wurde, kam aber Conv. Pauli 1633 wieder in sein Amt. Er wurde Dezember 1634 von der Kgl. Regierung entlassen und starb 1635 September 28.

Göbel, Gebel, Göbl, Oberratssekretär, ließ sich von Simon und Judä 1635 bis Georgii 1637 bei der Stiftsmusik gebrauchen und erhielt dafür 80 fl. und bis Martini 1638 noch 10 fl.

Klein, Joh. Valentin, S. 124, blieb Hoforganist bis zu seinem Tod 23. April 1673, konnte es aber nie zu einer angesehenen Stellung bringen.

Rauscher, Johann, wohl eigentlich Joh. Dietrich Rauscher, der als gewesener Sekretär des Herzogs Albrecht von Bayern, Sohn des Zollerischen Burgvogts Joh. Rauscher zu Hechingen, 1633 (prokl. Ostermontag) Agatha, Witwe des Jak. Christoph Staub, Ratsverwandten, ehelichte und nach dem Dienerbuch S. 584, wo er Reuscher und pontificius heißt, 1636 Keller in Schorndorf wurde, war 1635 Georgii bis 1636 Jakobi Stiftsorganist.

Riß, Rüs, Theobald, pontificius, Rentkammersekretär 1635, 1636 entlassen, wird 15. Januar 1639 als gewesener kaiserlicher Rentkammerrat mit Anna Elisabeth, Witwe des Joh. Raiffler, Gerichtsverwandten in Stuttgart, getraut und starb als Kammer-Rechenbankrat $65^1/_4$ Jahr alt 1665 Mai 28. Er erhielt 1635/36 einen Abschlag auf

201) Eitner 2, 83. Bopp, Beiträge zur Geschichte der Stuttgarter Stiftsmusik. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1910, 2, 218.

seine Besoldung, ohne daß seine Tätigkeit bei der Musik bestimmt wäre. Er half wohl bei dem katholischen Gottesdienst.

Schwelin, Narzissus, wohl ein Niederländer Sweelink[202]), war erst Präzeptor der Pagen[203]), dann der fürstlichen Fräulein und wurde 1636 August 30 mit Margarete, Witwe des Michael Stadel, Forstmeisters in Steinhilben, getraut. 1638 war er Zollschreiber[204]). 1639 Jakobi wurde er als Stiftsorganist angestellt. Da sein Gehalt nur 15 fl. betrug, wird er dieses Amt nur als Nebenamt übernommen haben. 1640 bekam er für Versehung der Orgel 30 fl. Noch 1648 findet er sich als Organist, aber 1650/51 ist er Rat der Rechenbank (bis an sein Ende) und bat 1651 um Enthebung vom Organistenamt[205]). 1669 März 21 starb er, 81 Jahre alt, seine Gattin 8. Oktober 1666.

Stahl, Johann, von Schwäbisch Gmünd muß irgendwie in der ersten Zeit der Kgl. Regierung bei Einführung des katholischen Gottesdienstes in der Stiftskirche Dienste geleistet haben, denn er erhielt nach K.K.R. 1634/35 auf Befehl der Regierung 12 fl. Viatikum.

Steigleder, Hans Ulrich, Stiftsorganist, blieb in seinem Amt bis zu seiner Entlassung durch die Kgl. Regierung 13. Dezember 1634 und starb 9. Oktober 1635[206]).

6. Hofmusiker:

Unter diesem Titel führen die Akten und Rechnungen nach dem Westfälischen Frieden eine Reihe Mitglieder der Hofkapelle auf, von denen erst festzustellen ist, welchem Dienstzweig sie angehörten.

Albrico Bartolomeo, Hofmusiker seit Anfang 1656, kam bald nach Dresden als Organist an der Hofkirche und ging 1663 mit seinem Bruder Vincenzo nach London wo beide 1664 als Komponisten angestellt wurden[207]).

Albrico Vincenzo, Hofmusiker seit Bartholomäi (24. August) 1655, geboren zu Rom 6. Juni 1631, entfernte sich 1656 aus Stuttgart und wurde Kapellmeister in Dresden, wohin er auch nach seiner Reise nach (1663) und seiner Tätigkeit in London wieder zurückkehrte. Er starb als Musikdirektor in Prag 1690[207]).

Barler, N., ein Engländer, seit Bartholomäi 1651 in der Kapelle, entfernte sich jedoch ohne Abschied an Georgii 1652.

Bertram, Johann, Sohn des Alexander Bertram in Hildesheim[208]), nach dem Dienerbuch S. 214 Hof- und Feldtrompeter aus Helmstedt, wurde am 8. September 1657 mit Maria Sabina, Tochter des Albrecht Masson, getraut, in zweiter Ehe 1678 Oktober 15 mit Anna Elisabeth, Witwe des fürstlichen Mundschenks David Honacker. Er starb 20. Januar 1686, 54 Jahre alt.

Boras, Johann, aus England, 1651 Bartholomäi in die Kapelle aufgenommen, tat nur etwa 7 Monate Dienst und entfernte sich um Lätare 1652.

---

202) Eitner 9, 334.

203) Georgii, Dienerbuch 197. Nach Bopp S. 216 war Schwelin ein Schüler Hans Ulrich Steigleders.

204) Ebd. 198.

205) Bopp, S. 218.

206) Dienerbuch 210.

207) Eitner 1, 96. Kompositionen von Vinc. Albrico besaß die Stiftsmusik. Bopp S. 238.

208) Ehebuch.

Cantarelli, Francesco, ein Italiener, seit Bartholomäi 1655 in der Kapelle, starb am 1. September 1656[209].

2. Katalog der Bibliothek der Hofkapelle von 1589.

Verzaichnus der Gesangbüecher, so der Cappelmaister beyhanden[210].

1. Erstlich geschribne partes, 8 Vocum in weissem Läder eingebunden, deren Anfang ist Cantate Doio (Domino) canticum nouum. — 2. Mehr geschribne partes 8 Vocum in weissem Läder eingebunden, deren anfang Ein Maydtlin zu dem Brunnen güeng. — 3. Item getruckte partes 4 Vocum in Rottem Läder eingebunden, deren anfang Mißa, Lomme arme, super Voces musicales. Authore Josquino. — 4. Gedruckte partes 6 Vocum Inn Weyßem überzogenem läder eingebunden, deren anfang Domine, nonne bonum semen seminasti, authore Dominicco Phinee. — 5. Gedruckte partes in Brüttern vnnd weyssem überzogenem Läder eingebunden 4 Vocibus, haben Clasuras (l. clausuras), deren Anfang Beatus uir qui non abijt. — 6. Getruckte partes 4 Vocum, In (Bl. 32) weissem Läder eingebunden, deren Anfang Pater noster qui es in. — 7. Gedruckhte partes 4 Vocum In Braunem Läder eingebunden, deren anfang Gaute (!) Barbara beata. — 8. Getruckte partes 4 Vocum, In Braunem Läder eingebunden, deren Anfang Mißa, cuius author Johann Maicton. — 9. Sundere getruckhte partes 6 Vocum in Brütter vnnd Schwartzem Läder eingebunden, deren Anfang Veni Sancte Spiritus, Author Josquinus, haben Clasuras. — 10. Geschribne partes 5 Vocum In Schwartzem Läder eingebunden, deren anfang Spiritus Sanctus in te descendet Maria. — 11. Getruckhte partes 6 Vocum In Braunem Läder eingebunden, deren anfang Huc me Sydereo (e mit I-punkt) descendere iußit olympo. — 12. Item getruckhte partes 5 Vocum in Braunem Läder eingebunden (Bl. 32 b), deren Anfang Sex sunt quae odit Dominus Sixto Theodorico authore. — 13. Geschrübne verguldte partes 4 Vocum In weissem Läder eingebunden, deren Anfang Et Exultavit Spiritus meus, haben Schwartze Bendelen. — 14. Getruckhte partes 4 Vocum In weyssem Läder, dessen noch ein gleichförmig Exemplar verhanden (!) deren anfang Beatus Vir qui non. — 15. Getruckhte partes 4 Vocum In weissem läder eingebunden, deren Anfang Conditor alme Syderum Auth. Sixto Theodorico. — 16. Abermahlen getruckhte partes 4 Vocum In weyssem läder eingebunden, deren anfang Ecce dies Veniunt dicit Dominus Authore Balthasaro Resinario. — 17. Item getruckhte partes 5 Vocum In weissem Läder eingebunden, deren anfang ist Cum eßet desponsata mater Jhesu, Heinrico Isaac Authore. — 18. Getruckhte partes 4, 5 et 6 Vocum In weissem läder eingebunden, deren anfang Veni Sancte Spiritus. — 19. Getruckhte partes 4 Vocum In weissem Läder, deren Anfang ein Mäß Super Adieu mes amours auth. Adam Renorj (Bl. 33). — 20. Zwayerlay partes 4 Vocum In weißem Läder eingebunden, deren Anfang ein Mäß Auth. Jacobo Obrecht. — 21. Gedruckhte partes 4 Vocum In weißem läder eingebunden, deren anfang Paßio Dni notri (!) Jhesu Christi Authore Joanne Galliculo. — 22. Getruckhte partes 4 Vocum In weißem Läder, deren anfang in In te Domine Speraui. — 23. Getruckhte partes 5 Vocum In

209) Die biographischen Notizen aus den Stuttgarter Kirchenbüchern half mir Herr Pfarrer Raithelhuber (Ev. Kirchen-Registeramt) freundlichst erheben.

210) Leider fehlen mir die Kenntnisse und literarischen Hilfsmittel, um die nötigen Erläuterungen beizufügen, welche vielleicht ein Musikkenner geben kann. Die Orthographie des Originals ist genau beibehalten.

Schwartzem Läder eingebunden, deren Anfang Huc me Syderio authore Josquino (Am Rand: Tenor deest). — 24. Weiter getruckhte partes 4 Vocum In Schwartzem Läder, deren Anfang Paßio Dni nostri Joanne Galliculo Authore. — 25. Item getruckhte partes 5 Vocum In weissem Läder, deren Anfang Facile est Concludi multos in manu paucorum. — 26. Mehr getruckhte partes 4 Vocum in weißem Läder, deren anfang Conditor alme Syderum Authore Thoma Stoltzer. — 27. Abermhales getruckhte partes 5 Vocum In weissem Läder, deren Anfang ist Pater noster, qui es in Caelis, deren noch ein gleichförmigs Exemplar zugegen. — 28. Widerumben getruckhte partes 5 Vocum in weissem läder, deren anfang Audi filia et Vide. Auth. Gomberto. (Bl. 33 b). — 29. Aber getruckhte partes 4 Vocum In Schwartzem läder eingebunden, deren anfang ist Clare sanctorum senatus Apostolorum. — 30. Witer getruckhte partes 4 Vocum In weissem läder, welcher anfang Benedictus Dns Deus meus. — 31. Getruckhte partes 8 Vocum, So man den Thesaurum Musicum nennet vnd würdt gethailt in drey thail. Der erst ist in Brauner teckhin 8 Vocum nec non septem, sex et plurium, fahet also an Vidi Speciosam, der ander thail ist 8 Vocum auch in Brauner, doch Berguldter teckhin eingebunden, fahet auch an Vidi Speciosam. Der drit thayl ist in weysser verguldter Deckhen eingebunden vnnd ist sein anfang Veni sancte Spiritus. 6 Vocum. — 32. Wider getruckhte partes 6 Vocum in weissem läder eingebunden vnnd ist ir Anfang Veni Sancte Spiritus. — 33. Mehr getruckhte partes 6 Vocum In Schwartzem läder eingebunden, deren anfang Benedic anima mea Dominum Authore Orlando. — 34. Weiter getruckhte partes 4 Vocum In Braunem läder eingebunden, darin seindt teutsche lieber. Manglet (Bl. 34) der Discant, welcher anfang ist: Ach was wil doch mein Hertz damit. — 35. Abermahlen teutsche getruckhte partes 4 Vocum In braunem Läder, welcher anfang „Es welt ein Maidtlein holen wein", Ist noch ein gleichförmig Exemplar enthalben, mangelt der Discant in beeden. — 36. Getruckhte partes 5 Vocum, deren anfang „ein geselschaft gueht ohne ubermuet, Liebt mir vor allen Dingen" in weissem läder eingebunden, mangelt der tenor. — 37. Weiter seindt auch vorhanden geschrübne partes 4 Vocum ein thails Lateinisch, ein theils teutsch in weissem läder, deren anfang ist Hinc abiture dulcis o Amice. — 38. Mehr getruckhte partes 5 Vocum In rotem Läder eingebunden, deren anfang Ecce mitto angelum meum, Authore Homero Herpol. — 39. Abermhalen getruckhte partes 6 Vocum in Braunem Läder eingebunden, deren anfang Virgo prudentißima, quo progredieris Auth. Joanne Contino. — 40. Item getruckhte partes 4 Vocum In weyssem Verschribnem Pergamen (Bl: 34 b) eingebunden, deren anfang Oculi omnium Wolfgango figulo Authore. — 41. Widerumben getruckhte partes In Weiß verschriben Pergamen eingebunden, deren anfang Clama, ne cessas (!) quasi Tuba: Cornelio Cane Authore. — 42. Getruckhte partes 4 Vocum In gelbem verschribenem Pergamen eingebunden, deren anfang Quem quaeritis Viuentem. — 43. Mehr getruckhte partes 7 Vocum In rotem Pergamen eingebunden, deren anfang Decantabat populus in Israel. Auth. Orlanndo. — 44. Item getruckhte partes 5 Vocum In Verschriben Pergamen eingebunden, deren anfang ist Qui nouus aethereo iam ducitur, Orlandus. — 45. Weiter getruckhte partes 5 Vocum In weiß verschriben Pergamen eingebunden, deren anfang Mißa super Surrexit pastor bonus, Auth. Lupo. — 46. Aber getruckhte partes 5 Vocum In weyß verschriben Pergamen eingebunden, welche Also anfahen Veni dilecte mi. Mailandus. — 47. Teutsche getruckhte partes 5 Vocum In weyß verschriben Pergamen eingebunden, welcher anfang Also hat Gott die Welt geliebet, Ivo de Vento. (Bl. 35). — 48. Wider getruckhte partes 5 Vocum In weissem Verschriben (Pergamen fehlt), deren Anfang Domine et Isopo mundabor. — 49. Ge-

truckhte partes 4 Vocum, In weissem Verschribnem Pergamen eingebunden, deren anfang parce mihi Domine. Orlando di Laßo. — 50. Item getruckhte partes 5 Vocum In Papür eingestochen, deren Anfang Ist Pastores loquebantur. — 51. Mehr getruckhte partes 4 Vocum In rotem Pergamen eingebunden, welcher anfang Videns Jacob Veſtiměta Joſeph. — 52. Frantzösische partes 4 vocum In rotem Pergamen eingebunden, welche einen solchen Anfang haben Chant musicat (!) Inuention. — 53. Wider Frantzosische partes in Grüenem Pergamen eingebunden 6 Vocum, deren Anfang Bon ſemps (!) aymer. — 54. Aber Frantzösische (!) getruckhte partes 5 Vocum In weissem Pergamen eingebunden, welche anfang ist De che poßio. — 55. Getruckhte partes 5 Vocum In weißem verschribnem Pergamen eingebunden, deren anfang Gratia magna, Joan de Latre. — 56. Weiter getruckhte partes 5 Vocum In weiß Verschriben Pergamen, welcher Anfang (Bl. 35 b) also lautet A ſolis ortus Cardine Joachimo Burck[211]) authore. 5 Vox geht ab. — 57. Getruckhte partes 6 Vocum In weyß verschribenem Pergamen anfangendt Et exultauit Spiritus meus Auth. Orlando. — 58. Teutsche getruckhte partes 4 Vocum In weiß verschriben Pergamen eingebunden, deren Anfang O Gott, wir Loben dich Authore Clemente Stephani. — 59. Frantzösische getruckhte partes 4 Vocum in weissem Verschribnen Pergamen, deren anfang Qui dort ijci. Auth. Orlando. — 60. Teutsche getruckhte partes 6 Vocum In weyß verschriben Pergamen eingebunden, deren anfang Herr Gott hayliger geist Christiano Hollando authore. — 61. Getruckhte partes 4 Vocum In weissem Pergamen eingebunden, deren Anfang Descendit angelus Domini. — 62. Mehr getruckhte partes 4 Vocum In weyssem Pergamen, welcher annfang Vidi Jheruſalem deſcendentem Authore Clemente non papa. — 63. Aber getruckhte partes 5 Vocum In weissem verschribnem Pergamen eingebunden, deren anfang Muro tuo inexpugnabili circumcinge nos. (Bl. 36.) — 64. Frannzösische (!) getruckhte partes 6 Vocum in weissem verschriben Pergamen Anfahendt Che debbio for. — 65. Teutsche getruckhte partes 4 Vocum In weissem verschrüben Pergamen eingebunden, Anfahendt Wie Schönn Plüwet vns der Maye. — 66. Widerumben teutsche partes 5 Vocum in weissem Pergamen eingebunden, deren anfang Nun khomme der Hayden Haylandt. — 67. Getruckhte partes 5 Vocum in weissem verschribenen Pergamen eingebunden, deren Anfang Dies est Laetitiae. Vnder disen vorgeschribnen gesängen seindt etliche Exemplar nit gantz, werden auch mehrertheyls nit gePrauchtt. — 68. Weitter seindt partes verhannden, In weissem verschribenem Pergamen eingebunden 5 Vocum Anfahendt Vatter Vnser im Himmelreich Authore Orlando. — 69. Getruckhte partes 5 Vocum Inn gelben Pergamen eingebunden, deren anfang ist Confitemmini (!) Dno Authore Orlando. — 70. Mehr getruckhte partes, darinnen Choral (Bl. 36 b) gesänng 5. 6. 7. et plurium Vocum In rotem Verguldtem Läder eingebunden, Deren anfang Ecce dies Veniunt, dicit Dominus Authore Leonardo pamingero. — 71. Abermahlen getruckhte partes 5 et 6 uocum In Rotem verguldtem Läder eingebunden, welcher Anfang Jubilate coeli authore Jacobo Meilando. — 72. Item getruckhte partes 5 Vocum In weißem Pergament eingebunden, Deren Anfang ist Rorate Coeli deſuper Authore Knefelio. — 73. Getruckhte partes quinque nec non ſex Vocum In weissem Pergamen eingebunden, deren anfang Pater noster qui es in Coelis Authore Jacobo de Kerle. — 74. Teutsche partes mit 4 vnnd 5 Stimmen In weissem Verschrübenem Pergamen eingebunden, Deren Anfang Lebendt dem Herren allesampt Durch Juonem de Vento. — 75. Getruckhte partes darinnen Lateinische, teusche (!) vnd frantzösische gesannger mit vier (Stimmen)

211) Mſkr. Buack.

sampt etlichen Dialogis mit Acht Stümmen, Deren anfang ist Quare tristis es anima mea Authore Orlando. — 76. Teutsche Gesang 4 Vocum In abgeschnitnem Pergament eingebunden, deren annfang Herr Gott Regiere mich durch dein Wort Auth. Joachim von Bruckh[212]) (Bl. 37). — 77. Geschribne partes In weissem Pergamen eingebunden, Darin seindt gesanng mit 6 vnnd 8 Stimmen, deren anfang In illo tempore accesserunt Auth. Balduino Hoiul. — 78. Item geschribne partes mit 4 Stimmen Darinnen würdt die Schlacht- vnd trunkhne Mettin begrüssen. Seyen in Regal Papier eingestochen. — 79. Teutsche geschribne partes mit 4 Stimmen In Regal Papür eingestochen Deren anfang Nun bitten wir den Hayligen geist per Lud. Daserum. Am Rand: Seindt 4 Büecher mit rotem Läder zusamen gebunden vnnd nachmals gesanng darein geschriben worden, seindt dem Jungen Pfalzgrauen geben worden[213]). — 80. Geschribne partes 4 Vocum In weiß Papür eingestochen, deren anfang „Es wolt ein Jäger jagen". — 81. Getruckhte partes 5, 6 et 8 Vocum In weiß Pergamen eingebunden mit Plower farb Angestrüchen, deren Anfang Hic est Dies praeclarus Authore Theo. Ricco[214]) — 82. Anndere getruckhte partes In drey Tomos zerthaylt, der erst helt in sich Orlandische gesanng 3 Vocum, der annder Juonis de Vento 4, 5 et plurium Vocum. Der drit Jacobi Regnart 5 et 6 Vocum, seindt in weissem läder eingebunden. — 83. Getruckhte partes 5 et 6 Vocum, deren annfang ein Meß 6 Vocum Authore (Bl. 37 b) Alexandro Vtendal, Seindt in Rotem Pergamen eingebunden und mit grüener farb angestrüchen. — 84. Secundus Tomus Leonhardi Pemmingeri[215]) In Rott Läder gebunden, deren anfang Collegerunt. — 85. Tertius Tomus Leonhardi Pemingeri[215]) In Rotem Läder gebunden, deren anfang Filioli. — 86. Quartus Tomus Leonhardi Pemingeri[215]) In Rot Läder gebunden, deren anfang Beatus Vir qui non abijt. Nr. 84—86 sind durch eine Klammer zusammengefaßt; davor steht am Rand: Seindt nit taugenliche gesang. — 87. Teutsche Psalmen 4 Vocum Sigismundi Hemelij In weiß läder gebunden. — 88. Cantiones seu Harmoniae Quatuor quinque, sex, septem, octo et decem Vocum Authore Joanne de Cleue In Rott Läder gebunden, deren anfang Carole qui Venis. — 89. Cantiones piae sex et quinque Vocibus, tam Voci humanae quam Instrumentis accommodatae Joanne Knefelio Authore In weiß Pergamen gebunden, deren anfang Ecce mitto Vos. — 90. Selectissimarum Cantionum prima et altera pars Orlandi di Laßo In Roht läder gebunden, so In Anno 79 zu Nürnberg getruckht, darbey teutsche Lieder Orlandi 5 Vocum, Idem Sacrae cantiones Ciprianj de Rore (Bl. 38). — 91. Selectißimae Cantiones quas Vulgo Motetas Vocant, prima et altera pars Orlandi di Laßo So Anno 68 zu Nürnberg getruckht, in weissem läder gebunden. — 92. Cantiones tum Sacrae tum prophanae 5, 6 et octo Vocum Authore Jacobo de Brouck (!) In weiß Pergamen eingebunden. — 93. Liber primus Jo. Petri Aloysii praenestini motectorum. Vier büechlen In weissem, zwey in Leibfarben Pergamen („deren anfang" fehlt) O admirabile commertium. — 94. Secundus liber Sacrarum Cantionum quas uulgo Motectas appellant Authore Theodoro Riccio Brixiano, So Vnserm gn. fürsten vnnd Herrn dediciert, In roht läder eingebunden Vnd mit goldt gestümpfft, deren Anfang Benedictus (!) sit sancta Trinitas seindt sechs büechlein. — 95. Magnificat octo Tonorum 4, 5, 6 et 8 Vocum Authore

212) Lies Burck.

213) Die Bemerkung gilt n. 78 und 79, welche durch eine Klammer zusammengefaßt sind.

214) Lies Riccio.

215) Lies Pammingeri.

Theodoro Riccio Brixiano, darbey eiusdem Authoris Mißae quatuor quinque et Sex Vocum, Idem Orlandi Mißae quatuor et quinque Vocum Jn weissem Pergamen gebunden, gehet der Baß ab. — 96. Sacrarum Cantionum 5 et 6 Vocum liber secundus Authore Leonardo Lechnero Athesino in wey(ßem) Pergamen gebunden (Bl. 38 b). — 97. Sechs büechlen Jn weyß Läder gebunden, darein geschrüben Lateinische, Frannzösische, Welsche Vnnd teutsche gesanng für die Süngerknaben, so sie allein zu dem Organisten musicieren, deren anfang Comme Vn qui prend Vne. — 98. Sechs getruckhte büecher mit 4, 5, 6 Stümmen Jn weiß läder eingebunden Authore Orlando di Laßo Deren anfang Parce mihi domine. — 99. Mehr sechs büecher diser gemelten getruckhten gesännger, Jn weyß Pergamen gebunden. — 100. Welsche getruckhte Madrigalia secundo libro Jntituliert authore Jacobo Regnart Jn weissem Pergamen gebunden deren anfang Mirate chemista. — 101. Orlanndische teutsche Lieder mit fünnff (Stimmen fehlt) Jn weiß Pergamen gebunden, Deren anfang Vatter Vnser. — 102. Welsche geschrübne Lieder mit 5 (Stimmen fehlt) von Johann BaPtista Pinelten Sachßischen Cappelmeistern Componiert, Deren anfang Amor sentat Vna Jn Leibfarb Papür eingebunden. — 103. Teutsche gesang geschrüben mit 4 (Stimmen fehlt) Jn grünn Pergament gebunden, Deren Anfang Vt tibi proueniens (Bl. 39). — 104. Sechs getruckhte gesanngbüecher in rotem läder eingebunden, so Fridericus Lindner von Nürnberg Vnnserm gn. f. vnnd Hern dediciert, Deren anfang oder titel lautet Sacrae Cantiones etc. seyen vf dem Schnit vnnd sonst verguldt. Stuttg. den 28isten Augusti Anno 85. — 105. Fünnff getruckhte partes Jn weyß Pergament gebunden mit Verguldten Linien, Darinnen psalmi paenitentiales Orlandi di Laßo. — 106. Sechs getruckhte partes Jn weiß Pergament gebunden mit Verguldten Linien, Darin Newe Orlanndische gesang 4, 5, 6 et 8 Vocum, Deren anfang Confitebor tibi Domine. — 107. Sechs getruckhte partes in Rott Läder gebunden mit Verguldten linien Darinnen septem psalmi paenitentiales Leonardi Lechneri, Deren annfang Domine ne in furore. — 108. Vier getruckhte partes, Darinnen teutsche lieder Leonardi Lechneri Vnserm gn. fürsten vnnd Herrn dediciert, welcher annfang ist mit Dannzen vnd Süngen Seyen in weiß Pergamen eingebunden. — 109. Sechs partes Jn Rott Läder gebunden (Bl. 39 b) mit Verguldten Linien, Darinnen sacrae Cantiones 5, 6 Vocum, Deren annfang Cantate Domino, Vnserm gn. fürsten vnnd Herrn dedicirt Authore Balduino Hoiul. — 110. Sechs getruckte partes in Rhott Läder gebunden mit Verguldten linien Jntituliert. Continuatio Cantionum 4, 5, 6 et plurium Vocum, deren anfang Angelus ad pastores aijt 12 Vocum.

Ohne Nummer von anderer Hand: Drej Partes, darinnen gedruckhte Teutsche Psalmen vnd Geistliche Lieder mit 3 Stimmen Jn Rottem Leder eingebunden durch den Capellmeister Balduinum den 30. Augusti vbergeben. (Bl. 40, die folgenden Blätter sind leer.) Bibliorum Lucae Osiandri D. Excellentißimi Tomus Tertius (Bl. 45). —

Volgen Jngrossierte Gesang Buecher.

1. Erstlich seindt verhannden Jngrossierter büecher zwey Alphabeth, das erst mit groß Versal buechstaben verzaichnet, das annder aber mit khleinen vermerkht. — 2. Jngrossierte büecher Nummeriert vnd verzeichnet von 1 biß uff 41. — 3. Ein Jngrossiertes buech Jn weissem läder eingebunden, dessen annfang Mißa super Vado ad eum qui me misit. — 4. Siben ghar Alte Jngrossierte büecher in läder eingebunden. — 5. Ein buech in Rotem Pergamen eingebunden Darinnen durchaus Mißae 4 Vocum Authore Clem. non papa. — 6. Ein annder buech in weissem läder eingebunden 4 Vocum, darin durchaus Magnificat seindt Authore Francisco Querrero. — 7. Ein annder

buech welches ad praeces Vespertinas gePräuchlich geweßen, in weisem läder eingebunden, dessen anfanng Domine ad adiuuandum (Bl. 46). — 8. Ein Psalmenbuech, In Pritter eingebunden mit weiß läder vberzogen hat Clasuras, Darin Nouitii probiert worden, Dessen anfang Welt Schöpffer Herr Gott Jhesu Christ Intituliert das groß Kürchengesangbuech. — 9. Sechs getruckhte büecher vf Ingrossierten modum, so Adam Berg, Buechtruckher zu München Vnnserm gn. fürsten vnnd Herrn überschickht vnnd offeriert, Eins in Schwartzem, die andere fünnff in weissem läder eingebunden. — 10. Fünnff geschribne partes teutscher Psalmen Vnnd gaistlicher gesänng mit 4, 5 vnnd 8 Stimmen, deren aller Anfang Auß tüeffer nott Authore Ludouico Dasero vnnd seindt dise partes in folio vnd rotem Läder eingebunden. Actum den 24. Aprilis Anno 77. — 11. Zwölff Ingrossierte büecher so über die obgeschribne Zaal 41 weiters seindt Ingrossiert worden, das also der numerus diser 12 zu den 41 gerechnet 53 thuet wie dann der Numerus Vf iedem buech vnnderschidlich verzaichnet ist. — 12. Passio vff Ingrossierten modum getruckht vnd in Rot läder mit goldt gestümpfft eingebunden Auth. Ludo. Dasero (Bl. 46 b). — 13. Fünnff Ingrossierte Cantionalia von Nu. 58 bis 63 Verzaichnet. — 14. Mehr fünnff Ingrossierte Cantionalia, das also der Numerus 58 wie dan der Numerus vff iedem buech zu sehen. — 15. Ein Cantional mit Numero 64 signiert. — 16. Dreyzehen Ingrossierte Cantionalia von Nu. 64 bis Num. 77 verzaichnet. — 17. Sechs Ingrossierte Cantionalia von Nro. 77 biß nro. 83 bemerckht. (Bl. 47).

Inuentarium Instrumentorum Musicorum In Anno 1589. Ältere Kirchenrats-Akten K. 10, L. 620. F. 1.

Inventarium instrumentorum musicorum in anno 1589.

(Mit Nachträgen bis 1594.)

Instrumente, so Helia Vff und dahin zu versprechen stehen.

1. Pusonen und Trommeten. 1 Quint Pusonen ohne ein fuether ist nichts nutz. 1 Tertz Pusonen mit einem fueteral. 3 Secund Pusonen mit Fueteraln. 9 gleiche Pusonen mit iren fueteralen, darunder zwuo nit zu gebrauchen. [Am Rand: Den 12. Augusti ao. 92 Jacob Mayerlin Instrumentisten vermög Dekrets von solchen eine vervolgen lassen.] Zwuo alte teutsche trommeten in iren fuetern. 1 neue schöne und gute gemeine Pusonen, welche man stecken und brauchen kann zu einer Secund und Quart Pusonen von Wolfgang Gansen im Januario ao. 87 um 15 fl erkauft. In 2 neuen mit Leder überzogenen fuetern zwuo Trommeten, so zu dem Hofgestüm zu nüder und zu grob, im December anno 1586 von Bastian Gansen seliger Wittib beneben anderm erkauft worden. [Am Rand: Elias Vff und dahin hat angezeigt, das unser gn. Fürst und Herr bevolhen, dise 2 Trommeten Georgen Straalen zweien Leerjungen als Hans Eckhart und Jerg Sigel einzuhändigen den 12. Juni ao. 92 (Bl. 1).]

2. Geigen, Violen. 1 Corpus Geige mit 4 Stimmen, die Dillingische genannt. 1 Geige zu den obengeschriebenen 4 gehörig mit den dazugehörigen Bogen. 1 Corpus Geigen mit 8 Stimmen von Füssen kommen. 4 kleine Geigen, so nit wol zu gebrauchen. 2 kleine Violen zu Neuburg erkauft worden. 1 große Violengeige, so zu Stuetgart gemacht. 1 klein Handgeiglin zu Nürnberg erkauft. [Am Rand: Vf. gn. bevelch dem Jeckhn, so Heinrich von Stein alhero geschickt, geben ao. 92.] 13 Geigen mit irer Zugehör, die Simon Lohet (Loehet!) vß Italia gebracht. 1 klein Handgeiglin mit Strichen samt seinem Bogen zu Venedig gemacht (Bl. 2). 1 Violen, so 1 doppelter Baß, durch Hans Vogel zu Nürnberg gemacht. 2 Handgeigen samt dem fueter, die ein ein Discant, die ander ein Tenor, den 13. Jan. ao. 92 von Thoma Schwartz zu

Schw. Hall pro 8 fl. 42 kr. erkauft. Eodem noch von ihm 1 Handgeige erkauft, so ein Baß (Bl. 2 b).

3. Schalmeien, Bagoten, Pommern. 2 alte Schalmeien in guten Futtern. 3 kleine Tenor Pommern mit iren Futtern, darunter einer kein Stefflen hat. 1 Corpus große Pommern, darunter 5 Discant, 2 Tenor, 1 Baß mit ihren Futtern. 5 Bagoten, darunter 4 Tenor, unter welcher der ein nit just ein Superbaß, die 3 ein futter, der ein nur ein lüderin Sack habend. 1 Bagot, so 1 Discant ist, gen Preßlaw widerumben zu ergänzen geschickt. [Am Rand: nach der Zeit nit wieder geschickt.] 1 kleiner Bagot, so ein Tenor mit Meß beschlagen, den Melchior Billigkheim der Niederländer verfertigt. 2 kleine Bagoten, so Daniel Schorndorfer in ao. 90 verfertigt (Bl. 4).

4. Mundorgel. 1 Mundorgel mit 1 lüderin Sack, so der „Franzos" zu einer Prob gemacht (Bl. 5).

5. Zinken und Cornuten. 4 stiller Zinken in 1 Futter, um 1 Ton nieder. 4 stiller Zinken in gleichem Ton, auch in einem Futter. 5 gerade Zinken, so zu Ulm erkauft. 5 gerader buchsbömin Zinken. 4 gerade Zinken, so pflumenbömin. 3 kleine alte Zinken mit beininen Mundstücken. 3 Rohrzinken. 1 gerader nußbömin Zink. 3 krumme Baßzinken mit schwarzem Läder überzogen von Sebastian Gansen Witib im 10bris ao. 86 erkauft (Bl. 6). 5 gerader Zinken, darunter 2 mit Leder überzogen, intonieren sich zum Chor. [Am Rand: Von Sebastian Gansen Witiben im December anno 86 erkauft.] Mehr 1 buxbömin gerader Zink, so umb 1 Ton nieder. Von Melchior Billigkheim von neuem verfertigt: a) 6 Cornutae mutae oder gerader stiller Zinken, darunter zwen ein klein wenig niederer, stimmen zu dem Chor, von Ahörnin Holz gemacht. b) Mehr 6 Cornuten mutae oder gerader stiller Zinken, so umb 2 tonos niederer, von pflomenbömin Holz. c) 4 große gerade Zinken, so umb drei tonos niederer seindt, in der Kappel zu dem Alt zu gebrauchen. d) 6 Cornuten mutae oder gerade stille Zinken umb 1 Tonum niederer von ahornin Holz (Bl. 6 b). 11 Cornuten darunter 1 Baß mit 1 Schloß, neun Tenor, darunter 2 mit Schlossen, und 1 Diskant. 5 Cornuten, so Simon Loehet von Venedig gebracht, darunter 2 Bäß mit Schlossen und 3 gleicher Tenor. 3 alte Cornutae, so wieder gebessert. 2 Cornuten, der ein umb 1 Ton niederer. 4 Cornuten, darunter 2 mit Meß beschlagen und übergüldt. 2 buxbömin Cornuten mutae umb 1 Ton zum Chor nider, von Bastian Gansen Witib erkauft im Dec. ao. 86. a) 16 krummer Cornuten, so venedisch genannt, werden zum Chor gebraucht. b) 4 krumme Cornuten um 1 Ton niederer (a und b von Melchior Billigkheim gemacht [Bl. 7]). Den 13. Juni ao. 92 sind von Daniel Schorndorfer erkauft worden 5 Zinken, darunter 1 Baß, die 4 Diskant um 8 fl. Den 28. Juni ao. 93 einem von Schw. Hall 3 Diskant Zinken aberkauft für 4 1/2 fl. (Bl. 7 b).

6. Krummhörner. 1 Futter mit 10 Krumhörner in grosser Form und beschlossen. 1 mittelmäßig Futter mit 9 Krumhörnern. Wieder 1 mittelmäßig Futter mit 8 Krummhörnern (Bl. 8).

7. Collonen. 1 Concert Collonen von braunem Holz, deren 10 Stuck, so Antonius Cousseau gemacht, deren sind 2 klein Diskant, 2 Diskant um 1 Quart höher oder großer, 2 Alt, 2 Tenor mit messing Schlössern, 2 große Baß, da doch der ein nur ein Muster, aber doch auch zu gebrauchen (Bl. 10).

8. Flöten (Fläthen). Ein groß Futteral mit 15 Stück Flöten, klein und groß, sind zu Preßlaw gemacht. 1 mittelmäßiges Futteral unüberzogen, so von Ulm kommen mit 8 Flöten. 1 alt Futter, darin 7 Stück Flöten. In 1 Futter 7 Flöten und 1 Zwerchpfeife, so durch den niederländischen Pfeifenmacher vollendt zu fertigen, von Bastian Gansen Witib im Decembi ao. 86 neben anderm erkauft worden. 1 Concert

Zwerchflöten, als 4 Tenor, 1 Baß, sind zu gebrauchen wie Zwerchpfeifen. Mehr 1 Concert Flöten mit 11 Stücken und Messingbeschlagen (Bl. 11).

9. Dulcin u. Tammarinpfeifen. 1 Dulcin u. Tammarinpfeife in 1 Trüchlin verwahrt. 2 Tammarinpfeifen, die der Niederländer Melchior Billigkheim gemacht (Bl. 12).

10. Zwerchpfeifen. 1 Leonisch Futteral mit 7 Zwerchpfeifen. 4 überig Baß Zwerchpfeifen. 1 buxbömin Futteral, darin 8 Stuck, so von Albrecht Widekind erkauft worden. 1 groß Zwerchpfeifen Futteral, darin 22 Stuck von braunem Holz. Ein Futteral mit braunem Holz, darin 6 Stück, so Wolf Gansen aberkauft worden. 1 klein Futteral, mit 7 Stück, darin die mitle Stück übergüldt. 1 groß Futteral mit braunen Pfeifen, darin 10 Stück (Bl. 13). 1 Futteral mit Zwerchpfeifen, darin 12 Stück vnd seindt die Pfeifen an dem Holz ungleich. 1 Futteral, darin 6 Stück, darunter die fünf oben vergüldt. 1 groß Futteral, darin 20 Stück und darbei 2 krummer Bäß, so nit davon getan werden mogen. 1 Lade mit Zwerchpfeifen, darin 12, weil sie aber alle darinnen nit mögen behalten, seindt darum 2 in 1 besonder Futter getan worden. 1 Futteral mit 8 Zwerchpfeifen, so von dem Lieben erkauft worden (Bl. 13b). 1 Lade, so mit Leder überzogen und vergült, darinnen 8 Zwerchpfeifen mit Meß beschlagen und vergüldt. Diese 8 Pfeifen sollen nit mehr taugen, seindt 8 neue an die Statt gelegt und seindt die vergüldte Mundstück auch noch enthalten. 1 alt Futteral mit 19 Stücken. 1 Futter mit 16 Stücken, dem Pfeifenmacher zu Wiesensteig den 16. Sept. ao. 85 aberkauft. 7 alte Zwerchpfeifen, darunter 1 mit 1 Schloß. 4 gefüderte Zwerchpfeifen, so zu der Mummerei zu gebrauchen. In 1 Futter 8 braune und 8 gelbe Zwerchpfeifen, accordieren und seindt zu der Instrumentalmusik zu gebrauchen (Bl. 14). Mehr in 1 Futter 4 buxbömin Zwerchpfeifen, darunter 3 Tenor und 1 Baß, seindt zu Antorf gemacht, stehen aber nit zum Chor, sondern sind um 1 Ton niederer. Weiter in 1 Futter 3 geschraufte Zwerchpfeifen, so Tenor sind, und 2 geschraufte Baß, stehen auch nicht zum Chor, sondern sind um 1 Ton gröber. Aber 1 Futter mit 4 braunen Zwerchpfeifen, darunter 2 große geschrauft. In 1 Futter 2 krum gelegte Baß Zwerchpfeifen. Oben geschriebene 5 Futter seindt im Dezember ao. 86 von Bastian Gansen Witib neben anderm erkauft worden (Bl. 14b). a) 5 Zwerchpfeifen, so tenores und gleich von Ahörnin Holz. b) Ein Concert schwarzer Zwerchpfeifen, deren 9 Stück. c) Mehr 1 Concert Zwerchpfeifen mit 8 und übergüldten Meß beschlagen, welche in die Lade, so mit Leder überzogen, anstatt der untauglichen alten Pfeifen und seindt die alte vergüldte Beschläg auch noch zugegen. d) Zwuo Rohrpfeifen, so zu dem Alt in der Capellen sollen gebraucht werden, seindt nirgendt für (!). a—d diese Stücke alle hat Melchior Billigkheim der Niederländer verfertigt (Bl. 15).

11. Kriegsinstrumente (Spieß, Musketen, Helebort, Axtlen, Armbrust, Schlachtschwert, Fausthammer). 8 Stück, darunter 2 Baß, der ein ein Schweinspieß, der ander ein Muskete, 2 Tenor, der ein ein Hellebarte, der ander 1 Axtle, 2 Alt, der ein ein Armbrust, der ander ein Schlachtschwert. 2 Discant, der ein ein Fausthammer, wie auch der ander. 3 Schweinspieß, 1 Fausthammer. In Anno 87 seindt nachgeschriebene Instrumenta durch Samuel Baischen eingeantwurt worden: a) Ungarischer Zeckhen drey, so Discant seyen (Bl. 16), das Wasen samt dem Schinlen mit Silber und Gold damasculiert. b) 4 Schlachtschwert so 4 Alt mit sametin Heften und lederin Scheiden. c) 3 Federspieß so 3 Tenor, daran die Eisen und Schünen mit Gold und Silber damasculiert. d) 3 große doppelte Musketen, so drei Bäß samt iren Gabeln und Laufftäben. e) 3 verbeint Bulverfläschen, darinnen 3 Sackpfeifen, dabei drei gürthl (?) daran die Patronen hangen, in denen die Rörlein, so zu den Sackpfeifen gehören, verwahrt seyen. 4 Zündfleschen, so Rageten, welche Anthonius Cousseau der Franzoß in

Anno 88 gemacht (Bl. 16b). 1 hültzin Armbrust, darauf ir vier mit 4 Stimmen blasen können, welches Graf Friedrich von Württemberg unserem gn. Fürsten und Herrn ao. 87 verehrt hat (Bl. 17).

12. Fastnachtspiel: Psalter, Trumscheut, Hackbrett, Triangel. 1 doppelte Flöte (Fläthen), 1 Fläschentüff, 1 Zimmelletüff, 1 Lautenkübel, 1 Zirkeltüff, 1 Blasertüff, 1 türkische Pfeife, so unserem gn. Fürsten und Herrn auß Bayern zugeschickt worden (Bl. 18). 1 kleines Drümlin zu der Dammarin Pfeifen gehörig. (Am Rand: Solch Trümlin hat Arminius Rüttel Landschreiber zu unsers gn. F. u. Herrn Musik geben und verehrt.) Ein hültzin Gelächter, welches Thomas Rumpler gemacht (Bl. 18b).

13. Lauten. Uf den 31. Okt. 90 sein ihm Elia 3 Lauten samt iren Futteralen sonst allerdings bloß zu verwahren eingehändigt worden, welche hievor Georg Reichsmüller zu versprechen gestanden: 1 große Baßlaute, von Helfenbein und schwarzen Khinn Spänen mit 11 Saiten. Mehr 1 Mittellaute von Zippreß mit 12 Saiten mit schwarzen Filletlen eingelegt, und dan 1 Laute von schlechtem Holz ausgemacht (Bl. 19).

14. Truchen. 1 große Geigentruche, 1 kleine Geigentruche. 3 Reistruchen, 1 große, 1 mittelmäßige und 1 kleine. 1 langüberzogen Trüchlin, darein man Partes und Pfeifen verwahren kann. 1 breite Truche zu den 4 Handgeigen. 3 Laden zu den Rohren, die eine schwarz, die andre grün, die dritte rot angestrichen. 1 Reistruche zu den 4 Handgeigen so in ao. 87 durch Sixt Mayer zu Stuttgart gemacht worden. 1 Futter zu der großen Dillingischen Baßgeige, die Sixt Mayer auch gefertigt (Bl. 20).

15. Dannz- vnd Gesang büecher, So Helia Vff vnd dahin zuuersprechen stehen. Vier teutsche Alte Nürnbergische partes mit Vier Stümmen. In Copert eingebunden. Fünnff partes, darinnen Allerhanndt Außerleßne Muteten. In quarta forma, So zu Antorff getruckht worden. Fünnf geschribne vnnd darbey getruckhte Orlanndische gesang in Pergamen eingebunden. Acht Büecher in Copert eingebunden. Darinnen geschriben das erst Stuckh Domine si tu sustulisti eum. Acht büecher in Roht Pergamen eingebunden, darin geschriben das erst Stuckh Fratres sobrij. Acht büecher in Rotem Läder eingebunden, Darinnen geschriben das erst Stuckh Cantamus domino puerj (Fol. 21). Sechs Madrigal büecher, so Simon Lohet Organista hatt Schreiben vnnd einbünden lassen. Fünnff büecher. In pergamen eingebunden. Darin die Schlacht vnnd Trunnkenmetin geschriben. Fünnff büecher in Copert darin das erst Stuckh geschriben Confitemmini. Vier cleyner Danntzbüechlin. In einer Sebetz, so geschriben. Vier büechlen mit Danntzen geschrüben, So Niclauß Saletz übergeben (Fol. 21b). Im Verzaichnus, was Simon Loehet Hofforganisten vndergeben worden (Fol. 23) sind am Schluß nach den Instrumenten verzeichnet: Fünnff eingebundene partes Symphonia Angelica genant den 2. Septembris ao. 86 Jme übergeben (Fol. 23a).

16 Organista. Verzeichnus, was Simon Loehet Hoforganisten untergeben worden ist: 1. 1 groß und neu Werk, so der alt Hans Vogel zu Nürnberg gemacht, stehet im fürstlichen Gemach zu Hofe. 2. Item 1 groß und klein Instrument, so über Land gebraucht worden, welche von Jung Hans Vogel zu Nürnberg erkauft worden. 3. Mehr 1 Instrument, von Wolf Gansen an ein ander Instrument vertauscht worden, welches auch zu den Täntzen gebraucht wird. 4. Ferner 1 groß altes Instrument, so 1 Spitz hat und von Niclaus Saletz erkauft worden. 5. 1 Quart Instrument, so zu Augsburg erkauft (Bl. 23). 6. Weiter 1 Instrument, so von Doctor Osiander zu Augsburg erkauft worden. 7.—9. Drei Clavichordia. 10. 1 Regal. 11. und 12. 2 Positiv, so in der Hofkirche stehen (standen). 13. 5 eingebundene Partes Symphonia Angelica genannt den 2. Septembris ao. 86 ihm übergeben (Bl. 23b, Bl. 24 leer).

17. Trommeten, so Hans Pflom unter Handen hat. Alter und neuer Trommeten, so zusammen gerechnet worden seind 25 (Bl. 25).

18. Lauten und Zithern (Zittern), so Georg Reißmüller untergeben worden. 1. 1 große Baßlaute mit Helfenbein und schwarzen eibenen Spänen mit 11 Saiten. 2. 1 Baßlaute mit und von schwarzem Meerrohr mit 11 Saiten. 3. 1 Discantlautlin von Weinrebenholz mit schwarzen Villetlen eingelegt und die Futteral mit Leder überzogen. 4. 1 Mittellaute von Cypreß (Züpereſt) mit 12 Saiten auch mit schwarzen Filletlen eingelegt. 5. 1 Mittellaute von Eibenholz mit 15 Saiten zugericht. 6. 1 Laute mit 23 Saiten von Bernhard Stehlin von Füessen erkauft von ahörnin Holz. Von anderer Hand: Im December ao. 90 sind obgemeldte, wie auch nachgeschriebene Lauten von ihm, Reichsmüller erhebt, und zum Teil dem Hoffstetter und Ruineten, die andern Elias Vf und dahin zu verwahren zugestellt worden (Bl. 26). 7. 1 neue Laute mit 16 Saiten mit einem krummen Kragen und Steg und das Futteral mit einem Schlößlin verwahrt von Sixt Rauchwolf herrührend. 8. Mehr 1 Laute von dem Sixt Rauchwolf erkauft mit 16 Saiten von Eibenholz und Filletlen eingelegt. 9. 1 Trüchlin zu Verwahrung der Lauten, so über Land geführt werden, mit Eisen beschlagen. [Am Rand von anderer Hand: Dies Trüchlin haben die Verwalter des Kirchenkastens beihanden (Bl. 26 b).] Lauten, so Tiberio Palamanuto überantwurt: 2 Lauten, so zu Augsburg gemacht, von schwarz Ebenholz und weiß Helfenbein Strichen, die eine mit 24, die andere von 16 Saiten, so den 17. Martii ao. 97 mit 30 fl. bezahlt (Blatt 27). Zithern (Zittern): 1 Cölnische Zither mit 10 Saiten und einem geschnitzten Mannskopf. [Am Rand: Diese Zither hat jetzt der Ruinet (Bl. 28).] Lauten, so Hans Georg Hofstetter zu versprechen stehen: 1. Drei Paduanische Lauten, so zu Augsburg erkauft mit 6 Choren und halb Helfenbeinen und halb Ebenholz. NB. Den Discant hat m. gn. Fürst und Herr Ihrer f. gn. Frau Schwieger, der Pfalzgräfin, verehrt. 2. 3 Lauten, so zu Ingolstadt erkauft, die eine mit 6 Choren, die andere mit 7, die 3. mit 8. NB. Die Laute mit den 6 Choren hat Paulin Blankh mit sich zu Hans Wolfen von Stammheim Hochzeit genommen, und als er im Wiederheimreisen durch den Kutscher zu Haufen geworfen, ist solche Laute zu Stücken (4) zerbrochen. 3. 3 Lauten mit 8 Choren, so zu Augsburg gemacht worden (Bl. 29). Die eine 1 octava, die andern 2 Tafellauten. Von anderer Hand: Den 29. Dezember ao. 90 ist ihm 1 Laute von Ahornholz mit 23 Saiten, welche Bernhard Stelin zu Füssen gemacht und vorhin Jerg Reißmüller unterhanden gehabt, zugestellt worden (Bl. 29 b). Lauten, so Benedict Ruinoth (!) underhanden hat: 1. 1 neue Laute mit 15 Saiten von pflumenbömin Holz mit weißen Reifen, so Jakob Stähelin zu Straßburg gemacht. Ist nit mehr nutz. 2. 1 Diskantlaute, so zu dem Aufwarten gebraucht, mit 15 Saiten von rotem Holz. Von anderer Hand: Den 29. Dezember ao. 90 sind ihm nachgeschriebene Lauten und Zithern, so vorhin Georg Reißmüller unter Handen gehabt, übergeben worden: 1. 1 neue Laute von 16 Saiten, hat 1 krummen Kragen und Steg von Sixt Rauwolf erkauft. 2. 1 Mittellaute von Eibenholz, hat 15 Saiten. 3. 1 Baßlaute von schwarzem Meerrohr mit 11 Saiten. 4. 1 Discantläutlin von Weinrebenholz gemacht. 5. 1 Cölnische Zither, so 10 Saiten hat, 1 geschnitzten Mannskopf. 6. Den 21. April ao. 91 ist ihm wegen einer neuen Aufwartlaute von 8 Choren, so zu Straßburg gemacht, bezahlt worden 4 fl. 20 kr. (Bl. 30). 7. 1 Laute zur „Rumberi" gehörig den 22. Mai 92 für 3 fl. erkauft (Bl. 30 b).

19. Harfen, so Hans Konrad Raab unter Handen hat: 1. 1 Harfe, so er Hans Konrad mit sich von Rom heraus (heraußer) gebracht. 2. 1 Harfe, welche Johann Danner gemacht. 3. 1 kleine Harfe mit Messingnägeln durchaus wohl zugerichtet samt 1 Futter, ist eine octava, durch Sixt Mayer gemacht. 4. 1 Quartharfe, so auch er Sixt verfertigt. 5. 1 neue vierfache Harfe, die er Sixt auch gemacht (Bl. 31).

Ältere Kirchenratsakten K. 10. L. 620. F. 1.

Eine Ravensburger Schreck- und Schauergeschichte in einem Flugblatt aus dem 16. Jahrhundert.

Von Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg.

Das Antiquariat von Ludwig Rosenthal in München hat vor einiger Zeit ein interessantes, allem Anschein nach verloren gegangenes und ganz unbekanntes Flugblatt, bzw. einen 41 cm hohen, 32 cm breiten (möglicherweise aber beschnittenen) Einblattdruck auf starkem Löschpapier, Fol., aus dem Jahre 1578, mit der nachstehenden Überschrift aufgefunden und zum Preise von 100 *M* ausgeboten. Leider ist dasselbe nicht mehr ganz vollständig bzw. etwas verletzt. Herr Norbert Rosenthal will dasselbe in einen Buchdeckel eingeklebt, in Stücke zerschnitten, darüber Papier geklebt, zu Pappendeckel verarbeitet, entdeckt haben. Beim Ablösen gingen dann einige Worte bzw. Silben verloren, wie im Wiederabdruck angedeutet ist. Das Gedicht ist ziemlich lang, dreispaltig gesetzt und erzählt in drei Abschnitten von je 65 bis 67 Zeilen im „Moritatenton", wie am Sonntag, dem 8. Februar 1578, in der Reichsstadt Ravensburg 8 Bürger bzw. Bürgerssöhne, deren Namen: Jakob Ehemann, Adam Gebisch, Hans Kaisel, Georg Hempel, Peter Hausdorff, Hermann Fron, Simon Heinrich, Hans Wagner, am Ende des Flugblatts aufgeführt sind, das Wirtshaus von Anton Kretzmer, sonst vom Hagen genannt, vormittags vor dem Predigtgottesdienste besuchen, um da durch Branntweinsaufen Fastnacht zu feiern. Der Gastgeber verweigert jedoch die Abgabe von Getränken unter Hinweis auf das obrigkeitliche Verbot und ermahnt zugleich die jungen Leute zum Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes. Auch Adam Gebisch, einer von den Achten, warnt sein Gewissen vor dem Saufgelage und setzt sich abseits hinter die Ofenbank; die übrige Gesellschaft gibt jedoch all diesen Warnungen kein Gehör und will das Gasthaus nicht eher verlassen, als bis man sie alle toll und voll gesoffen hinaustragen müsse. Der Wirt hat unterdessen die Kirche aufgesucht, nicht ohne vorher noch seiner in der Küche hantierenden Frau strenge die Verabreichung von Schnaps verboten zu haben.

Auf einmal geht die Tür auf, und es tritt ein ganz unbekannter Geselle in die Wirtsstube herein, begrüßt die Gesellschaft aufs freundlichste und fragt, warum sie so mißmutig dasäßen. Auf ihre Antwort, daß der fromme Wirt ihnen wegen des sonntäglichen Gottesdienstes keinen Branntwein vorsetzen wolle, erklärt der Unbekannte, daß er das gerne übernehme, wenn sie ihm nur den Wein bezahlen wollen, sie seien seine guten Kunden, und „nun laßt uns sauffen mit gantzer Macht, daß uns der Hals und Nacken kracht". Die Gesellen versprechen Bezahlung hoch und teuer, und wenn sie es mit ihrem Kragen tun müßten. Der Fremde tischt nun Wein in Hülle und Fülle auf und trinkt den Burschen immerfort zu, so daß das Gelage zuletzt zu einer wüsten, abscheulichen Sauferei ausartet. Plötzlich bemerkt der hinter dem Ofen sitzende Adam Gebisch, der „fromme Mann", zu seinem Schrecken und Entsetzen, daß der Unbekannte niemand anders ist als der leibhaftige Teufel selbst, hat er doch einen Pferdefuß, worüber und ob dem Nachfolgenden ihm die Haare ergrauen. Schließlich gibt der „Gottseibeiuns" sich zu erkennen und heischt gebieterisch den bedungenen Lohn. „Ihr habt alle den Wein ausgesoffen, Ihr müßt bezahlen mit eurem Blute." Satanas hält ihnen wie zum Hohn gar noch eine Predigt, in der er der besoffenen Bande unter anderem sagt, wie glücklich er sein würde, wenn es ihm vergönnt wäre, auch nur eine halbe Stunde Gottes Wort zu hören und so selig zu werden; „dieweil ir habt das nicht getan, müßt ihr jetzund mit mir davon!" Worauf er alle stracks packt. Feuer strömt aus ihrem Mund; der Böse schleudert und tritt sie zu Boden und dreht ihnen schließlich den Kragen um. Infolge des Getümmels und Geschreis eilt die Wirtin aus der Küche herbei, stürzt auf die Straße, wo sie das Vorgefallene zu allgemeinem Entsetzen verbreitet.

Es hat den starken Anschein, daß dieser im Gedichte erzählten „Schauermähre" irgendein tatsächliches Vorkommnis in der Stadt Ravensburg um die gedachte Zeit, wohl ein unglückliches Sauf- und Völlereigelage neben der Sonntagsentheiligung zugrunde liegt und dann, dem Teufelsaberglauben der damaligen Zeit entsprechend, zu einer Geschichte „vom durch den Teufel geholt werden" aufgebauscht worden, daß also als eine freie Erfindung das Ganze kaum anzunehmen ist. Solche Teufelsgeschichten waren damals, im 16. Jahrhundert, an der Tagesordnung. Unseres Erinnerns hat unter anderen schon der zu Leutkirch i. A. im Jahre 1478 geborene Wiener Bischof Johann Heigerlin, gen. Faber oder Fabri († 1541 in Wien), gegen solchen Teufelsspuck in einer eigenen Abhandlung sich gewandt. Ebensowenig wird man den Ort des Vorkommnisses, die Reichsstadt Ravens-

burg in Oberschwaben, bezweifeln dürfen. Die vorhandenen Aufzeichnungen der Chronisten (so die des Arztes Dr. Joh. Ludw. Schlapperitz usw.) enthalten aber nichts von einem solchen Vorfall in Ravensburg, ebensowenig die bis zum Jahre 1596 reichende, an solchen Dingen gerade nicht arme Crusiussche „Schwäb. Chronik" usw. Ein einziger, derartiger Vorfall wird 20 Jahre früher, aus dem Jahre 1558 gemeldet, wo sich am 24. Oktober der evangelische Prediger Melhorn zu Ravensburg bei dem Bürgermeister beschwert, daß in verflossener Nacht in dem Wirtshaus zum „Kopf" ein „wüst, sauisch und unflätig Wesen geführt und gesoffen, geschrieen und gepfiffen wurde und noch in der Frühe um 4 Uhr getrommelt und gepfiffen worden sei" (Hafner, Geschichte von Ravensburg, S. 549). Auch laufen auffallenderweise in der Ravensburger Bürgeraufnahmeliste von 1550 bis 1670 und früher die Namen des Wirts Kretzmer und der Trinkgenossen Ehrmann, Kaisel, Gebisch, Hempel, Hausdorf und Fron nicht, es müßten nur dieselben im Liede fingiert worden sein; nur die Namen Hörmann, Heinrich und Wagner kommen in den Bürgerlisten vor. Ebensowenig findet sich der Namen des Dichters M. Andreas [N?]elsius (der erste Buchstabe ist im Flugblatt leider zum Teil weggeschnitten, weshalb der Name — ob N? M? V? F? — nicht mit Bestimmtheit vollständig festzustellen ist) in den Ravensburger Verzeichnissen. Die Bemerkung in der Aufschrift des Liedes, bzw. die Moral von der Geschichte — „... Endlich von dem Sathan auch ihren Lohn schrecklicher Wiße nommen ... allen frommen Christen zur Warnung gestellet ..." — läßt einen Geistlichen, und zwar einen protestantischen, als Verfasser vermuten, da immer vom Versäumnis der Predigt (und nicht der Messe) die Rede ist. Der Geschlechtsname Nell war damals noch in der Reichsstadt, ebenso in der rheinischen Stadt Trier zu Hause; in der Ravensburg nahen Reichsstadt Lindau i. B. der Name Fels.

Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß in einer handschriftlichen Ravensburger Chronik eines dortigen Karmelitermönches vom Ende des 18. Jahrhunderts, einer Nebenarbeit der vorangeführten Schlapperitzschen Chronik, sich der Name Nelsius zu einem hierher belanglosen Vorkommnis kurz angezogen findet. Die Angabe des Druckortes Straßburg i. E. und des Druckers scheint nicht fingiert worden zu sein, sofern ein Drucker namens Diebold(t) Berger, der im Jahre 1551 nach Straßburg kam, bis zum Jahre 1564 am Barfüßerplatz und dann bis mindestens zum Jahre 1584 am Weinmarkt zum Trübel druckte (Wickram, Werke, IV., Pag. XVIII), tatsächlich damals in Straßburg existierte und auch eine Druckerei in Ravensburg damals nicht bestand

(s. Beck, „Zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Ravensburg", im „D. A. und Schwaben", XII., 1894, Nr. 1, S. 1—4).

Das wieder glücklich in einem einzigen Exemplar aufgefundene Blatt ist frühe von der Bildfläche verschwunden, vielleicht auch aus Rücksichten unterdrückt bzw. vertuscht worden. In Wendelin Maltzahns „D. Bücherschatz" (Jena 1875, bei Fried. Mauke) und ähnlichen Werken ist es nicht gekannt bzw. verzeichnet. Bei solcher Seltenheit lassen wir den Findling im Wortlaut[1]) folgen:

Von einer erschrecklichen Geschicht / welche sich zugetragen hat den 9. Februarij am tage Esto mihi dieses 1578 Jahr zu Rauenspurg / von 8 Bürgern vnd Bürgers Söhnen / wie sie sich mit einander verbunden Faßnacht zu halten / Und also des Morgens früe erstlich zum gebrandten Wein gegangen seind / vnd haben darüber unbilliger weise die Predigt versaumt. Endtlich von dem Sathan auch ihren Lohn schrecklicher Weise nommen vnd vmb jr Leben kommen seint / ꝛc. Allen frommen Christen zu Watnung gestellet. Durch M. Andream N(?)elsium.

In diesem Jahr als ich vormelt /
Als man Tausend fünff Hundert zelt
Acht vnd Siebentzig darneben
Am Tag Esto mihi, mercket eben /
Zu Rauenspurg im Schwabenland /
Als jederman ist wol bekandt /
Hat sich die schrecklich Geschicht begeben /
Als ich euch ietzt bericht wil gebn
Ein Wirt gesessen haißt mit Namen
Antonius Kretzmer / sonst von Hagen.
Zu jm sind kommen in die Zech /
Zum Brandwein / verstehet mich recht /
Acht Bürger vnd auch Burgers Sön /
Ganz vbermutig vnd gar kün.
Wiewol zur Predigt gehn war Zeit /
Doch sagten sie mit vnbescheidt /
Herr Wirt / langt vns den besten Wein /
Wir wollen gute Gesellen sein /
Wir wollen anfangen heut zu Tag /
Und außhalten das gantze Jar /
Was wir im alten verseumet han /
Wollen wirs im newen nachholen thun /
Gebt vns ein frische Karten her /
Wir wollen eim jedern vngefehr,
Ein Mummenschantze bringen schon /
Wer vns das Glag bezalen tun.
Der Wirt mit guten Worten sprach /
Mein lieben Gäst was ich euch sag /

1) Mit Genehmigung des Eigentümers des Flugblatts.

Jr wißt on allen zweiffel wol,
Das ich kein Gäst nicht setzen sol /
Darumb . . . .
Zur Predigt / vnd hören Gottes Wort /
Morgen kompt wider an diesen Ort.
Denn ich mus meiner Oberkeit
Gehorsam sein zu aller Zeit.
So wil ich jetzund von euch gan /
Gesegn euch Gott / folgt bald hernach.
Da hört man Red so manichfalt /
Wie mancher auff den Wirt do schalt /
Mit Schelten / Fluchen Laster, vil
Hört was ich weiter sagen wil.
Bald fieng einer mit worten an /
Jacob Herman ist sein Nam.
Wir wollen aus diesem Hauß nicht gan /
Man sol vns denn heraußer tragn.
Die Fraw im Hauß wart jrs Geschaeffts /
Jn der Kuchen sie jr thun vorsetzt /
Domit sie jren Gäst nichts wart /
Solchs jr vom Wirt verboten ward /
Aber hört zu der newen Mehr /
Was trug sich zu so wunderbar.
/ wie vbel ist in das bekommen /
Jn dem sie /: warn in dem bedacht :/
Wie ich allhie hab vorgesagt :/
Daß sie sich solchs han für genommen
Jndem sie warn in dem bedacht /
Wie ich allhie hab vorgesagt /
Sprachen sie alle vnter ein
Hetten wir jetzt nur Brendtenwein /
Wolten wir fein die Zeit vertreibn /
Und auch die Predigt lasen bleibn /
Adam Gebesch sprach gar bedacht /
Jr lieben Gesellen was ich euch sag /
Wo wir mutwillig die Predigt verlassen /
Möcht vns Gott getrewlich drumb straffen /
Setzt sich vor die Hell auf eine Banck /
Denn jm ward zeit vnd weile lang.

2.

So kam einer zur Stuben ein /
Vnd grüste sie mit worten fein :/
Sprach / seid jr nicht guter Ding /
Was thut jr jetzt all beginnen
Sie sprachen wir nun wol lustig sein /
Wenn wir hätten brandtewein.

Vnser Wirt ist uns abtrünnig wordn /
Er wil anfangen den geistlichen Ordn /
Gedacht vns auch anzulehren
Und wolt uns in die kirch versehen
also pfleger sagn
Die Sünd ist böß. die kirch ist alt /
Der Teufel der ist auch ein Schalck /
Möcht sie inn hauffen werffen gar /
Vnd sie erschlagen all zu mahl.
Drumb haben wirs in vnserm sinn /
Wir wölln auß diesem Hauß nicht gehn /
Biß wir es haben gar vollbracht /
Wie wirs haben in sin gesatzt /
Zu dieser Faßnacht sein wir bereit /
Mit guten Gesellen allzeit /
Zu leben in aller Freud vnd Lust /
Bis wir vns haben wol gebust. /
Sollen wir uns nun regieren lan /
Von diesem bösen Lumpenmann /
Er meint er will vns — riegen
Den Wein er vns au — tut vorliegen.
Wer weis es kompt uff einen Tag /
Daß mans jm wider vergelten mag.
Da sprach der Gesell mit worten gut /
Lieben Brüder habt einen guten Muth.
Last vns sauffen mit gar gemacht
Daß vns der Hals vnd Nacken kracht.
Hirmit wollen wir vns vorlustiren /
Darnach so können wir jubilirn /
Drumb wollen wir Linck nimmer zechen
Hans Keisel ich bring dir ein auffrechen
Denn ich sehe euch für Gesellen an /
Ir werd mirs helffen bezalen thun
Mein Gelt / das ich hab außgegeben /
Welches euch zum besten ist geschehn /
Do schrien sie mit vngefug
Wir musten sein gar nimmer klug
Ehe man das solte von vns sagen /
Ehe wolten wirs bezalen mit vnserm kragn
Do wurden sie so gar verblend /
Das einer nicht den andern kenn
Soffen also mit vngemach /
Der hinderm Offen das ansach.
Er kandt also den Gesellen —
Am rechten Bein vnd —

—

—

Gedacht wie wird das großer —

—
Gedacht wie will das hie zugehen
Möcht ich sein zum Hauß hinaus /
Daß ich icht diesen grauß
Dann ich kan das icht recht vorstehn /
Deßgleichen hab ich nie gesehn.
Es wird nemen ein böses End /
Der Gesell ist gar der böse Feind.
Von Stund er verkarret gar
Voll großer forcht vnd schrecken war.

8.

O Jamer vnd Hertzeleid /
Wie gros Trübsal in dieser Zeit /
Geschah alsdann an dem End
Es sprach zu jn der böse Feind /
Habt jr gesoffen / jr mußt bezaln /
Wie wird euch diß jetzund gefalln /
Ich begert kein Gelt nicht oder Gut /
Jr must bezaln mit ewrem Blut.
Es wird mir keiner nicht entlauffen /
Jr habt alle den Wein auff gesoffen.
Ich hab euch gefiirt lang gnug /
In meinem Strick vnd meinem Joch.
Denn jetzt ist komen Zeit vnd stund /
Das ich sol straffen ewer Sünd.
Welches ich denn lengst hett gethan /
Für euch hat gestritten Gottes Sohn.
Ob jr euch wurden mahl bekern /
Abelan /: ablaßen :/ vnd Buße lern
O wenn das möchte sein /
Daß michs so möcht werden ein
Mahl, das ich möcht die zeit erlebn /
Oder daß mir Gott die frist wolt gebn /
Das mir Gott nur eine halbe stundt
Sein Göttlich Wort zu hören vergund.
Das ich auch darnach möchte lebn /
Vnd also ewig selig werdn.
Aber es ist alles verlorn.
Auff mich leid all sein straff vnd zorn
Zu Gnaden kan ich nimmer komen /
All hoffnung ist an mir verlorn.
Jr aber habt ein Vortheil zwar
Nun ist bey euch verachtet gar.
Hettet jr nur zu diser zeit /
Erkennet Gottes gütigkeit.
Hett jr ewer vorsatz vnd Wuntz (Wunsch?) gebrochn /
Ich hett mich an euch nicht gestoßn /

Oder euch gekrumpt ein einigs Haar /
Denn sie Gott hat gezelet gar.
Dieweil jr das nicht habt gethan /
Must jr ietzt vnd mir dauon.
Nam einen hie / den andern da
Kein entschuldigung kundten sie beston.
Zetter und Mordio geschach
Mit gruntzen / Murren vnd großer klag
Warf einen hin / den andern her /
Jr Angesicht auffn Rücken gekert /
Jr Hälß entzwey warn vngehewr
Außm Halß gieng jn viel flamm vnd fewr.
Also jrn Geist auff gabn zur stund /
Vom Teuffel gefürt zur Hellen grund.
Die Fraw im Hauß das vernam /
Gar bald sie auff die Gassen ran.
Macht groß Geschrey bald zu der stund /
Bald kam zusam ein große sum.
Die Leut / welche gesehen das grewlich geschicht
Welchs der böß feind hat außgericht.
Adam Gebisch der fromm Mann /
Der nicht wolt willigen in jrem thun /
Hinder dem Offen all Sach anschawt /
Ward graw gar bald gleich wie ain taub
Also vns dieses Exempel groß
Ein Warnung sein soll vnd ein stoß
Das wir vns sollen daran kern.
Von Sünden ablan / vnd Buße lehrn.

Jacob Ehrman
Adam Gebisch
Hans Keisel
Georg Hempel
Peter Harsdorff
Herman Fron
Simon Heinrich
Hans Wagner

Erstlich gedruckt zu Straßburg durch Dibolt Berger.

Eine Helfensteiner Originalurkunde im Vatikanischen Archiv.

Von Oberpräzeptor Dr. Nägele, Riedlingen.

Auf der über Erwarten erfolgreichen Suche, nach Jerindokumenten, Urkunden über den aus Riedlingen stammenden trefflichen Fürstbischof Andreas von Jerin von Breslau, führten mich Nachforschungen in den reichen Bestand der besonders einschlägigen Nuntiaturberichte, die großenteils in der borghesischen Abteilung des Vatikanischen Archivs in Rom sich befinden. Ein glücklicher Zufall spielte mir einen der vielen Bände mit Originaldokumenten vom Ausgang des 16. Jahrhunderts in die Hände, in dem sich neben den gesuchten Teilen der Jerinischen Korrespondenz aus dem fernen Schlesien ein unscheinbarer Brief aus der nahen Heimat jenseits von Rechberg und Hohenstaufen vorfand. „Meiner Heimat Berge dunkeln“, nicht nur beim Betreten der Grabesstätte Konradins, nicht weniger impulsiv drängte sich des alten Tübinger Cantus Exordium inmitten der altehrwürdigen Pergamente auf beim raschen Blick auf Namen der Urkunde: Wiesensteig, Ave Maria (Deggingen), Helfenstein. Und in der Masse der hier dokumentierten weltgeschichtlich bedeutsamen Verhandlungen der Nunziatura di Germania, Polonia, Francia ꝛc., die soweit sie für die speziell biographischen Zwecke nicht von Belang, in raschem Fluge überschaut und überschlagen wurden, hielt das kleine Dokument mit seinen kleinen Heimatinteressen, ein uraltes Wallfahrtskirchlein im „Täle“, den Blick gefesselt. Es ist ein Originalschreiben des Grafen Rudolf von Helfenstein an Papst Klemens VIII., aus Wiesensteig am 7. Dezember 1595 nach Rom gerichtet mit der Bitte um kirchliche Privilegien für die Ave Mariakirche bei Deggingen im oberen Filstal, sowie für des Grafen neuerbaute Burgkapelle im Schloß Wiesensteig und die Stiftskirche in der Hauptstadt der ehemaligen Grafschaft. Indes weniger dieses an der Kurie alltägliche Ablaßgeschäft, dessen Gegenstand wohl sonst nicht die Einreihung des Dokuments in diese Sammlung veranlaßt haben würde, als vielmehr die Einleitung und Begründung dieses Gnadengesuchs, die Begleitberichte, die dieses wie die Schale den

Kern umschließen, machen die Vatikanische Urkunde wertvoll und erheben sie durch ihren Ertrag für die Bau- und Wallfahrtsgeschichte des allen Albbewohnern und Albfreunden bekannten Kirchleins[1]), wie für die Kirchengeschichte besonders in dem kritischen Wendepunkt von Reformation und Gegenreformation, weit über die gewöhnliche Bedeutung solcher Supliken. Unsere Urkunde aus dem Vatikanischen Archiv vermag mit ihren noch so kurzen Umrissen frühere historische Arbeiten teils zu bestätigen, teils zu ergänzen, teils zu berichtigen, nicht am wenigsten des alten Kerlers Geschichte der Grafen von Helfenstein und desselben auf Gabelkover beruhende Urkundensammlung zur Geschichte dieses Hauses[2]), sowie das neueste an neuem Material reiche Quellenwerk: Petri Canisii Epistulae et Acta, dessen fünften Band, über die Jahre 1565—67 sich erstreckend, Braunsberger neulich herausgegeben hat[3]).

Der Adressat ist Papst Klemens VIII. (1592—1605) aus dem Haus der Aldobrandini, dessen Liebe zu Deutschland unser Briefschreiber hervorhebt; die päpstliche Zuneigung erfuhr zwar in noch höherem Grad Frankreich durch die Vermittlung des Friedens mit Spanien (1598) und die Absolution des Königs Heinrich IV., doch erfreute sich auch Kaiser Rudolf II. der starken Unterstützung des Papstes in den innerkirchlichen Fragen und besonders in den Türkenkriegen. Die Korrespondenz mit Zerin über die Legationen nach Polen in Betreff der Türkenfrage zeigen letztere in hellstem Licht[4]).

Der Verfasser der Bittschrift ist Graf Rudolf (V.) von Helfenstein, der Sohn des bekannten Ulrich von Helfenstein, des Reformators und Konvertiten aus der Wiesensteiger Linie, der Neffe des Gründers der Neufra-Gundelfinger Linie, die ein Jahr vor dem Hauptstamm des Geschlechts 1626 ausstarb. Rudolf ist im Jahr 1560 als zweiter Sohn Ulrichs geboren und wurde nach dem frühen Tod des älteren, 1555 geborenen Ulrich (XVIII., gest. 1581), der Stammhalter der zweitletzten

1) Vgl. Engel, Unsere Schwäbische Alb, 1900, S. 431: „Ein richtiges Friedensidyll"; Albvereinsblätter 6 (1894), S. 457 ff. Reher, Wallfahrtskirchlein für Ave Maria, 2. Aufl. 1907, mit einer geschichtlichen Einleitung, die dem Verfasser im Vergleich zu manchen anderen ähnlichen Erzeugnissen Ehre macht.

2) Ulm und Stettin 1840, besonders Geschichte S. 126 ff.

3) Vgl. besonders S. 317 ff.; 779 ff.; durch diese neuen Dokumente wird besonders Dippers Schrift: Reformation, Gegenreformation und Wiederaufblühen des evangelischen Glaubens in Wiesensteig 1895 in ihren historischen Teilen ergänzt. Vgl. Acta V, S. 322.

4) Vgl. Ciaconius, La diplomatie pontificale, ses agents au temps de Clemens VIII. in Revue d'histoire et littérature rélig. 1902, 481 ff., 1903, 25 ff., 133 ff.

Generation des altehrwürdigen Geschlechts. Er ist der Erbauer des Franziskanerinnenklosters in Wiesensteig, das 1808 unter der württembergischen Herrschaft aufgehoben und 1838 abgebrochen wurde. Der Fundationsbrief von 1590 ist überliefert[5]). Gemeinsam mit seinem Bruder studierte er seit 1567 in Dillingen an der vor kurzem von Kardinal Otto Truchseß von Waldburg, Bischof von Augsburg gegründeten Jesuitenuniversität, wie die soeben von Specht begonnene Publikation der Dillinger Matrikel beweist und aus Briefen der Epistulae et Acta Canisii hervorgeht[6]). Der vom Vater in dem unten angeführten Testament ausgesprochenen Mahnung zum Festhalten an dem angestammten Väterglauben blieben die Söhne treu, wie auch unsere Urkunde laut bezeugt. Er wurde bayrischer Landhofmeister[7]); von seinem politischen oder militärischen Wirken scheint nichts bekannt zu sein. Doch hat er ein großes Verdienst, das ihm alle Ehre macht und seiner Familie früher als anderen berühmten Adelsgeschlechtern die geschichtliche Verewigung eingebracht hat: er veranlaßte den württembergischen Hofhistoriographen Gabelkover zur Abfassung einer Geschichte des Helfensteinischen Hauses; diese mit dem Jahr 1604 abschließende treffliche Arbeit, die handschriftlich mehrfach überliefert ist, hat die Grundlage für Kerlers späteres Doppelwerk von 1840 abgegeben. Auch in Stein ist sein Name heute noch in seiner einstigen Residenz, dem Schloß in Wiesensteig, verewigt, dessen einziger Flügel noch erhalten ist und als Fruchtkasten nach dem Abbruch der drei anderen Schloßflügel im Jahre 1812 Verwendung fand. An der Vorderseite über dem Eingangstor ist das helfenstein-gundelfingische Wappen (Elefant und Schrägbalken) mit dem staufischen (drei Kelche) (Staufen im Breisgau Baden) und die Jahreszahl 1600 und darüber die Anfangsbuchstaben der von Stälin in der Oberamtsbeschreibung[8]) entzifferten Inschrift eingemauert: Rudolph Graf zu Helfenstein, Freiherr zu Gundelfingen, Anna Maria Graefin zu Helfenstein, geborne Freiin zu Staufen. 1600. Unsere Urkunde von 1595 bezeugt seinen mehr oder weniger bedeutenden Anteil am Ausbau dieses mächtigen, von seinem Vater Ulrich erstellten Schlosses und an der Errichtung der Burgkapelle, von der sonst nirgends die Rede zu sein scheint; die Inschrift, jedenfalls die Ausschmückung des vornehmsten, sogenannten Fürstenbergischen Flügels, der bis heute stehen blieb als einziger Zeuge längst verschwundener Pracht; ein Stich von Merian hat die Ansicht etwa aus

---

5) Kerler, Urkunden S. 39.

6) Specht, Matrikel der Univ. Dillingen I, S. 59, Nr. 86 und 87 (18. Nov).

7) Stälin IV, 2, S. 833.

8) S. 270; Rudolfs Gemahlin starb ein Jahr vor ihm (1600).

der Zeit von 1620 festgehalten[9]). Auch in wohltätigen Stiftungen lebt der Name der Helfensteiner fort, einer Weinstiftung für arme Kindbetterinnen, und Brotstiftung, die ebenfalls von einer Gräfin von Helfenstein herrührt und lange Zeit noch unter dem Portal des Schlosses gereicht, später in Geld verwandelt wurde[10]).

Die notwendigsten Quellenbelege zur Kommentierung unseres Dokuments in die Fußnoten verweisend, darf ich zum Schluß wohl auf jene unbewußte schmerzliche Tragik des Geschicks hinweisen, die aus den Schlußworten der Urkunde zur Nachwelt spricht. Wenige Jahre nach Absendung jenes Schreibens nach Rom, ein Jahr nach der Aufstellung von Wappen und Inschrift am stolzen Schloßportal, sank Graf Rudolf, 41 Jahre alt, ins Grab (1601); er ahnte nicht, daß zu derselben Zeit schon, als er nach Rom das Versprechen unvergänglicher Ergebenheit, Dankbarkeit und steter Fürbitten seiner Familia und seiner Posteri für den Vater der katholischen Christenheit sandte, die ganze Zukunft seines Geschlechts auf zwei Augen stand und drei Dezennien nach diesem Schreiben seines einzig überlebenden Sohnes des letzten Rudolf einziger Sprosse Heinrich in jugendlichem Alter ein Jahr vor dem Vater († 20. September 1627) im ewigen Rom fern der Heimat sein junges Leben lassen, Römer so bald den Totenkranz auf das Grab des letzten Helfensteiners legen werden († 12. Dezember 1626?).

Graf Rudolf von Helfenstein an Papst Klemens VIII. in Rom.

Wiesensteig, 7. Dezember 1595.

Vatik. Archiv. Borgh. III. 85[a]. Fol. 77. Originalurkunde mit Siegel.

B[m]. Pater.

Clementissima atque paterna S[tis] T[ae] aulae meae praefecto[1]) flagitatae dispensationis permissio, pro qua immortales habeo grates, tanto me fecit audaciorem, ut et haec submisse rogitare non

---

9) Merians Topographia Sueviae 1643, S. 95, erwähnt kurz, daß die Grafen von Helfenstein, deren der letzte Rudolphus genannt, allhie anno 1627 den 10. und 20. Septembris gestorben, guten Theils, sonderlich auff die Letzte, in dem prächtigen Schloß allda, (so noch die Fraw Wittib bewohnet) Hoff gehalten, darbey vor diesem verderblichen Krieg, ein gar lustiger, grosser Garten dardurch die Vilß oder Filz laufft, mit schönem gar frischem Wasserwerk, stattlichen Fischweyhern und auch einen grossen Teich ober der Statt und wilden Enten zu sehen gewesen. Die Abbildung der Stadt füllt die halbe Seite des Doppelblatts und zeigt Schloß und Kirche wie sie zur Zeit Rudolfs waren, besonders deutlich und groß.

10) Oberamtsbeschreibung, S. 267.

1) Über Inhalt dieses Gnadengesuchs und die Person des Petenten, Hofmeisters des Grafen in Wiesensteig, konnte nichts ausfindig gemacht werden.

vererer. Posteaquam sacellum meo in comitatu situm a charissimis olim maioribus[2]) meis in honorem Sacratissimae Virginis Mariae constructum vulgo Ave Maria nuncupatum[3]), at cum non modo ultro citroque omnes mei vicini (unico dempto nobile)[4]) haeresim Luteranam complexi et parens meus Ulricus comes ab Helffenstein etc.[5]) in similes errorum labyrinthos inciderit, ex quibus tamen Dei opt[imi] max[imi] favore et auxilio tribus ante obitum annis sese extricavit et ad agnitionem verae fidei revenit[6]),

---

2) Als Vermittler der Stiftung einer Kaplanei zu Ave Maria auf dem Dugstig oder Zugstig wird in der Stiftungsurkunde von 1477 Graf Friedrich von Helfenstein († 1488) genannt (Reyer, Wallfahrtsbüchlein S. 18; Beschreibung des Oberamts Geislingen S. 172; Kerler, Geschichte S. 123). Die Einrichtung des Heiligtums durch die Grafen von Helfenstein wird erst durch diese Urkunde bezeugt.

3) Von dieser Kapelle ist wohl der Name geblieben, aber nicht das Bauwerk selbst. Die jetzige Kirche ist ein ansehnlicher Barockbau aus den Jahren 1716—1718 mit bedeutenden Fresken des Malers Josef Wannenmacher aus Tomerdingen, über dessen künstlerische Entwicklung und Bedeutung R. Weser im Archiv für christliche Kunst 25 (1907), S. 69 ff.; 27 (1909), S. 64 ff. erstmals zusammenfassend berichtet. Ein Rest des alten etwa aus der Mitte des 15. Jahrhunderts wohl kurz vor der Pfründstiftung gebauten Kapellchens ist die weiter oben am Waldrand stehende Dreifaltigkeitskapelle, offenbar der Chor der abgebrochenen ursprünglichen Ave Mariakirche, wie der Bericht des alten Saalbuchs (Auszug bei Reyer S. 4) andeutet. Eine Glocke und drei Gemälde sind noch aus dem höher gelegenen alten Kirchlein in den größeren Neubau übernommen worden; über letztere vgl. Nägele im Archiv für christliche Kunst 29 (1911) S. 1. Jedenfalls unrichtig Königreich Württemberg IV. S. 154 (1481 erbaut!)

4) Wohl die Rechbergische Herrschaft: Ulrich von Rechberg, † 1572, der letzte der Linie Hohenrechberg. Die nächsten Nachbarn waren die Herzöge von Württemberg und die Ulmischen Lande; über deren Einfluß auf die Reformierung des davon eingeschlossenen Helfensteiner Ländchens vgl. Stälin, Württembergische Geschichte IV. 2, S. 644 ff. Veesenmeyer, Von den Schicksalen der evangelischen Religion in der Herrschaft Wiesensteig, Sammlung von Aufsätzen, Ulm 1827 S. 1 ff.; Kerler S. 141 ff.

5) Ulrich XVI. von Helfenstein, geboren 1486 als Sohn des Grafen Ulrich XV. († 1548) in Tübingen, inscribiert 1500 (Matrikel Roth S. 545 Nr. 22 (Hölffenstein). Im Jahre 1503 studierte er in Bologna, wo er mit seinem Schwager, dem berühmten in Schelklingen 1567 begrabenen Landsknechtführer, Konrad von Bemelberg in den Acta Nationis Germanicae eingetragen ist (vgl. Knod, Deutsche Studenten in Bologna 1899 S. 193). Zum kaiserlichen Rat 1522 ernannt, zog er im Auftrag des Kaisers 1528 nach Straßburg. Seit 1524 hatte er sich am Reichskammergericht als Assessor niedergelassen. Später schloß er sich mit seinem der Reformation mehr geneigten Bruder Sebastian dem Schmalkaldischen Bunde an, wofür er nach einer Urkunde im Fürstenbergischen Archiv 2. Januar 1549 von Karl V. begnadigt wurde (Regest bei Baumann im Freiburger Diözesanarchiv 10 (1876) S. 115). Anderes kurz bei Kerler, Geschichte S. 126. Die Reformationsperiode dauerte 1555—1567.

6) Über diesen über Familie und Landschaft entscheidenden Schritt ist eine Kerler und anderen entgangene wichtige Urkunde im Fürstenbergischen Archiv in Donaueschingen

quoniam vero haerente eo adhuc in haeresi memoratum sacellum, in quo magna atque praeclara saepenumero edita, imo adhuc eduntur miracula[7]), quam ob causam eius longinquissimis etiam in locis fama increbruit[8]), deformatum deiectum peneque direptum[9]), praedictusque parens meus in testamento[10]) suo idipsum restaurare curavit, ita ut non exiguus haereticorum etiam eo sit concursus, sed et destructum a quam plurimis fuit frequentatum. Quare S^tem^ T^am^ hisce obtestari humilime volui, ut paterno affectu erga Germaniam nostram [quem singularem haud obscuris argumentis cognovi] authoritate apostolica primum quidem indulgentias plenarias iis, qui notatis festis litera A in memorato sacello comparuerint, aliis deinde, qui ipsum extra hos dies festos inviserint,

---

erhalten. Das Notariatsinstrument über Ulrichs Rückkehr zur alten Kirche vom 24. April 1567 mit offener Angabe der Gründe der Konversion, vgl. Baumann, Zur schwäbischen Reformationsgeschichte im Freiburger Diözesanarchiv 10 (1876), S. 115 bis 119. Die Hauptmotive waren das Zureden seiner strenggläubigen katholischen Gemalin Katharina von Montfort und seines ebenfalls katholisch gebliebenen Schwagers, Konrad von Bemelberg, der Tod seines energischen, der Neuerung ergebenen Bruders Sebastian († 16. Mai 1564), eine gefährliche Krankheit und Erfahrungen über Spaltungen und Sitten der Anhänger der neuen Lehre (vgl. über letztere Stälin, Württ. Geschichte IV. S. 843). Auf weitere Berichte über Ulrichs Konversion, handschriftliche und gedruckte, verweist Braunsberger Epistulae et acta Canisii V S. 781 ff. Die Zeit derselben gibt unser Dokument ebenfalls richtig an. Ulrich starb 17. Januar 1570.

7) Über diese miracula existieren die alten Votivtafeln nicht mehr, deren sich eine Anzahl im neuen Wallfahrtsort befinden. Dagegen befand sich in Wiesensteig ein „Mirakelbuch" mit Nachrichten über wunderbare Gebetserhörungen; auch die Bruderschaftsregister pflegen solche zu überliefern (Reher S. 24).

8) Einen gewissen Rückschluß auf die Ausbreitung des Rufs der Wallfahrtsstätte lassen die Register der schon früh gegründeten Bruderschaft von Ave Maria zu, von denen ein Auszug noch vorhanden ist mit Namen aus 38 Ortschaften. Vgl. Reher a. a. O. S. 20.

9) Von Kirchenplünderungen ist auch in den Epistulae et Acta Canisii die Rede V. S. 783. Eine hübsche Illustration zu unserer Stelle bietet die im Brief des Balduin Flander 1. Oktober 1567 erzählte Anekdote: Cum ante decennium circiter templum in ditione comitis esset, ad quod ingens piorum hominum multitudo propter miracula, quae inibi flebant, certis anni temporibus peregrinationis erga confluеret, celus habens sed non secundum scientiam, consilium capit illud a fundamentis evertendi. Evertit igitur. Tum filius nondum quadriennis tam horrendum spectaculum detestans: Pater inquit, meus evertit templa, sed ego post mortem patris eversa reaedificabo". Diese Erzählung ist auf die Ave Mariakapelle bei Deggingen oder auf die Dotzburg bei Mühlhausen zu beziehen.

10) Von Restitutionen von Kirchen und Kirchengütern berichtet das bereits angeführte Notariatsinstrument von 1567, was vielleicht mit testamentum auch gemeint sein könnte.

in eo celebraverint aut communicaverint[11]), benigne pro suo clementissimo placito largiri paternisque id oculis intueri non dedignetur.

Cum vero et aliud quoddam sacellum novum in arce mea[12]) construxerim, quodque non ita pridem primum consecratum, pariter rogo atque oro, ut et hoc pro beneplacito suo similibus indulgentiis ditare velit. Sunt autem dicti sacelli praecipua festa, quae litera B signata cernuntur.

Porro suppliciter S^tem^ T^am^ maiorem in modum peto atque contendo, ut in ecclesia mea collegiata S. Cyriaci[13]) in eodem hoc oppido meo Wisenstaig sita, in qua maiores partim mei sepulti, altare ante sepulchrum[14]) in privilegiatum altare misericorditer convertat.

---

11) Gemeint ist die Zelebration der hl. Messe durch Priester und der Abendmahlsempfang durch Laien.

12) Es ist das von Graf Ulrich nach der Zerstörung der Hiltenburg durch Herzog Ulrich von Württemberg (1516) erbaute Schloß in Wiesensteig, dessen Bau in die Jahre 1551—1555 fällt (Kerler, Gesch. S. 141; Oberamtsbeschreibung S. 270). Von dieser mächtigen arx, die einst vier ein Quadrat bildende massive Flügel hatte, steht heute nur noch ein Flügel, der sogenannte fürstenbergische, drei wurden 1812 abgebrochen und mit diesen die hier erwähnte Burgkapelle, deren Bau Graf Rudolph, der Sohn des Erbauers des Schlosses, in unserer Urkunde sich zuschreibt. Er hat seinen und seiner Gemahlin Namen auf einer Wappentafel über dem Eingangstor bis heute verewigt. Die alte Stammburg der Helfenstein ober Geislingen kann nicht gemeint sein, da sie bereits 1552 von den Ulmern zerstört worden war (Kerler S. 116), und der letzte Burgkaplan, Hans Gassenmayer 1531, nach Einführung der Reformation, in dem an Ulm längst verpfändeten Geislinger Gebiete abziehen mußte. Veesenmayer hat in einem Ulmer Gymnasialprogramm von 1796 einen „Versuch einer Geschichte des Schlosses Helfenstein" verfaßt. Vgl. Oberamtsbeschreibung S. 131.

13) An der Stelle der bereits 861 genannten Abteikirche, von der jüngste Ausgrabungen romanische Kapitäle und andere Reste noch zum Vorschein brachten, wurde um die Mitte des 15. Jahrhunderts eine neue Kirche erbaut für das Kollegiatstift und S. Cyriacus geweiht; der südliche Turm mit der Jahreszahl 1466 steht noch als wohl einziger Überrest der zweiten Stiftskirche, die mit dem größten Teil der Stadt im Jahre 1648 von den Schweden bis auf die Mauern niedergebrannt wurde. Die Hauptreparatur erhielt die jetzige Pfarrkirche in den Jahren 1780—1785.

14) Die Grablege der Helfensteiner in der Stiftskirche, in der auch der letzte Helfensteiner Rudolf (gest. 1627) mit Schild und Helm seine Ruhestätte fand (Oberamtsbeschreibung S. 269), scheint unter dem jetzigen Barbaraaltar gewesen zu sein. Nach dem im Stuttgarter Staatsarchiv befindlichen „Verzeichnis, wie die Altäre in der Stüftskürchen vor dem Brandt geweßen", von Wunder im Archiv für christliche Kunst 27 (1909), S. 61 ff. verwertet, hatte die alte spätgotische Kirche 12 Altäre, als zehnten den sogenannten „Herrschaftsaltar", in dessen Nähe wohl die Helfensteiner Gruft zu suchen ist. Zu dem Epitaphium oder Begräbnisaltar verwilligten noch lange nach dem

Quae quidem omnia quomodo promereri possim, me fugit. Ego quidem cum tota mea familia Deum opt. max., ut S^{tem} T^{am} quam longissimo tempore vivam ac sospitem praestet, sine intermissione precabor, atque ipsum ut et posteri mei faciant, omnibus tam animi quam corporis enitar viribus.

Hisce post humillima pedum oscula S^{ti} T^{ae} me submisse commendo. Wisenstaig 7. Idus Dezemb. anno 1595.

S^{is}. T^{ae}.

Humillimus ac obedientissimus
Rudolphus Comes ab Helffenstein.

A.

Fol. 78^{r}. Sacellum vulgo Ave Maria nuncupatum, in Comitatu Wisenstaig situm, consecratum est ad gloriam Dei omnipotentis, in honorem D. Virginis Annuntiatae ac omnium festivitatum, item B. Gabrielis archangeli, S. Cyriaci et sociorum, S. Joachimi, B. Gebhardi archiepiscopi Salisburgensis, SS. Catherinae martyris, Annae, Barbarae et Mariae Magdalenae [15]). Dedicatio celebratur in festo Nativitatis B. Virginis [16]).

B.

Sacellum in arce cum altari est consecratum ad laudem SS. Trinitatis, B^{mae} Mariae Virginis, S. Crucis, SS. Joannis Evangelistae, Georgii, Rudolphi, Udalrici, Annae et Catherinae martyris [17]). Dedicatio celebratur ipso die S. Trinitatis [18]).

Aussterben des Mannesstammes die Nachkommen aus dem Fürstenbergischen Hause milde Gaben, so 1658, 1674, 1687 und 1709 (Wunder a. a. O., S. 88 f.). Der Petent bittet den Papst um Verwilligung des Altarprivilegs, d. h. Ablaß für die Verstorbenen bei Totenmessen an diesem Altar.

15) Mit dieser Angabe der Vatikanischen Urkunde über die „Kirchenheiligen" von Ave Maria stimmt nicht ganz der Wortlaut der Stiftungsurkunde der Kaplanei von 1477 überein, wonach das Kirchlein erbaut ist „um zu mehren göttlichen Dienst, zu Lob Mariä der Jungfrauen und Würdigkeit aller Gottes Heiligen und besonderlich Sankt Sebastians, des heiligen Martyrers, Sankt Lienhards, des heilig Richters (Beichtiger, Bekenner, Confessor), Sankt Katharinens und Sankt Barblens (Barbara) der heiligen Jungfrauen". Neher S. 3. Der etwas geschraubte Ausdruck läßt die angegebenen Tage als besondere Feste, mit größerem concursus populi vermuten.

16) Als Kirchweihfesttag ist Mariä Geburt erklärt.

17) Diese Patrone der Burgkapelle erinnern an die meist gebräuchlichen Namen von Mitgliedern der Helfensteinischen Familie.

18) Nicht ganz von der Hand zu weisen dürfte die Annahme sein, daß das päpstliche Schreiben vom 19. September 1596 an Graf Rudolf aus dem Fürstenbergischen

Archiv von Baumann a. a. O., S. 124 publiziert, die Antwort auf unser Dokument oder wenigstens auf das Antwortschreiben mit dem Dank des Petenten sei. Anerkennung findet darin die auch in unserem Schreiben ausgedrückte Gesinnung:

Papst Klemens VIII. an Graf Rudolf von Helfenstein.

Rom, 19. Sept. 1596.

Clemens papa VIII. Dilecte fili nobilis vir, salutem et apostolicam benedictionem. Accepimus multa cum voluptate de tua praestanti pietate et constantia in fide catholica, quodque egregiam operam et vigilantiam adhibeas, ut populos ditionis tuae in eadem fidei integritate et catholicae Romanae ecclesiae unitate, Dei adiutrice gratia, conserves. Amamus te, fili, sincero caritatis affectu et litteras tuas, quas his proximis diebus ad nos dedisti, libenter legimus, quae etiam insignem erga nos et hanc sanctam sedem, in qua immeriti praesidemus, devotionem prae se ferunt. Tu igitur perge, ut facis, de catholica religione pro tua virili bene mereri, ut Deus, auctor et retributor bonorum operum, te gratiae suae donis magnis magnisque semper cumulet, et nos commodis et ornamentis tuis, quavis oblata occasione, quantum cum Domino poterimus, propensa voluntate favebimus tibique interea nostram apostolicam benedictionem amanter impertimur.

Datum Romae apud sanctum Marcum sub annulo piscatoris die XIX Septembris MDXCVI, pontificatus nostri anno quinto.

Silvius Antonius.

Adresse: Dilecto filio, nobili viro Rudolpho comiti ab Helfenstein.

Zur Ehrenrettung von Schubarts Vater.

Von Pfarrer Rentschler in Obersontheim.

Pfarrer Immendörfer hat in seiner Obersontheimer Ortschronik (s. Württ. Vierteljahrhefte für Landesgeschichte 1890 S. 108 f.) an der Hand eines Obersontheimer Kirchenbucheintrags mit viel Phantasie und starker Kombinationsgabe die Lösung eines physiologischen Problems im Charakterbild des Dichters Schubart versucht. Er schreibt:

„Noch eine zweite, allgemein verbreitete irrige Annahme in betreff Schubarts muß auf Grund der Kirchenbücher richtiggestellt werden. Er wird überall als das älteste Kind seiner Eltern bezeichnet. Das ist er aber nicht gewesen, obgleich dieselben erst in den ersten Monaten des Jahres 1739, in welchem er am 24. März zur Welt kam, sich verehelichten (cfr. Schmid, Geschichte Sulzbachs a. K., Württ. Vjh. 1883 S. 70). Er selbst hat um diese Verhältnisse wohl gewußt und darüber gescherzt, daß seine Eltern der Kirche das praevenire gespielt und ihn sub spe rati erzielt haben. Allein die Sache steht noch bedenklicher. Schubarts Mutter hat hier (ohne Zweifel bei Verwandten sich aufhaltend) schon am 8. Juni 1737 ein voreheliches Kind, Juliane Friedrike Sibylle, geboren, das am 9. Juni getauft wurde. Damals lebte und amtete noch der alte Superintendent Reinhardt, welcher höchst schlau den Eintrag ins Taufbuch so bewerkstelligte, daß er in die Rubrik „Eltern" vorderhand nur den Namen „H. Johann Jakob Schubbart Kantor allhier" mit seiner zitterigen Hand setzte (also ohne eine Mutter anzugeben). Später hat dann Diakonus Leube mit seinen schönen, festen, regelmäßigen Schriftzügen etwas proleptisch hinzugesetzt „und Fr. Helene Juliane eine geborene Hörnerin". Beide Handschriften sind deutlich zu unterscheiden. Daß dem alten Pfarrherrn bei diesem unvollständigen Eintrag Herz und Gewissen doch etwas schlug, läßt uns die Verwirrung erraten, mit welcher er den Namen des Vaters zuerst in die für die Täuflinge bestimmte Rubrik eintrug, so daß er ihn hernach wieder ausstreichen mußte. Diese ältere Schwester Schubarts ist gänzlich verschollen; ohne Zweifel wurde sie irgendwo in Kost gegeben und ist in frühem Kindesalter gestorben. Obgleich unsere Ortschronik mit dieser romantischen Episode aus Obersontheims Vergangenheit die chronique scandaleuse streift, durfte dieselbe doch nicht übergangen werden, weil sie für die Beurteilung der öfters sittlich höchst bedenklichen Aufführung Schubarts, besonders der bei ihm vorherrschenden Sinnlichkeit, hereditäre Belastung als mildernden Umstand aufzeigt. Dem alten Schubart, als einer an Leib und Seele gewaltigen, imponierenden, poetisch angehauchten und musikalisch reichbegabten Persönlichkeit, wird es nicht schwer, eine Tochter aus einer der angesehensten Beamtenfamilien der Grafschaft zu Fall zu bringen. Die Eltern sträuben sich gegen eine Verbindung der Tochter mit dem aus weiter Ferne herbeigekommenen Schulmeister aus obskurer Familie, der außer sich, seinem Talent und seinem Amte nichts hat. Sie geben ihren Widerstand

erst auf, als sich die Ehre der Familie in dringender Gefahr befindet, zum zweiten Male befleckt zu werden, und die Beharrlichkeit der persönlichen Neigung trägt über alle Rücksichten und Hindernisse des Standes und der Familie den Sieg davon."

Diese Ausführungen Immendörfers verlieren sich zu sehr ins Romanhafte, als daß man nicht von vornherein mißtrauisch werden dürfte. Der Dichter ist über den Historiker hinausgegangen.

Wie steht's mit des alten Schubart Hochzeitstermin? Dies ist die Kernfrage. Pfarrer Schmid in seiner Geschichte Sulzbachs a. K. beschränkt sich auf die beiläufige Bemerkung, daß der Sulzbacher Forstmeister Hörner im Jahre 1739 eine seiner Töchter Johanna Helena Juliana an den Kantor Schubart in Obersontheim verheiratet habe. Ein genaueres Datum gibt er nicht an, wohl deshalb nicht, weil ihm urkundliche Belege fehlten. Das Sulzbacher Eheregister weist gerade um jene Zeit eine bedauerliche Lücke auf. Es scheint, daß Schmid mit seiner Zeitbestimmung eben der landläufigen Annahme gefolgt ist. Da auch die Ehekontraktsprotokolle der einstigen Limpurgischen Ämter Schmidelfeld(-Sulzbach) und Obersontheim in den Jahren 1736 bis 1740 keinen Aufschluß geben, so müssen anderweitige Quellen sekundärer Art zu Rate gezogen werden.

Nach dem Obersontheimer Taufregister ist, wie Immendörfer richtig wiedergibt, am 8. Juni 1737 dem Kantor Schubart eine Tochter Juliana Friederika Sibylla geboren worden. Den dortigen Eintrag findet Immendörfer höchst verdächtig. Die Unvollständigkeit, die Verwechslung der Rubriken, die zitterige Hand, das alles muß ihm zum Eideshelfer dienen für seine aprioristische Annahme einer unehelichen Geburt. Eine Prüfung anderer Kirchenbucheinträge von der Hand des noch im gleichen Jahre (1737) im Alter von 71 Jahren gestorbenen Superintendenten Reinhardt zeigt aber, daß ähnliche Mängel wie die, auf denen Immendörfer seine Hypothese aufbaut, sich auch sonst finden und häufige Korrekturen bzw. Ergänzungen des Diakonus Leube notwendig machten. Doch auch angenommen, Immendörfer hätte richtig vermutet, so wäre mindestens auffallend, daß der Geistliche bei einer unehelichen Geburt nicht den Namen der Mutter, dagegen den des Vaters angibt. Oder sollte hier eine zarte Rücksichtnahme auf eine etwaige einflußreiche Hörnersche Verwandtschaft in Obersontheim vorliegen? Abgesehen davon, daß die ganze Verwandtschaft der angeblich ledigen Mutter sich auf eine mit dem Gastwirt Johann Daniel Bühler verheiratete Schwester beschränkte, wäre dies angesichts eines derartigen öffentlichen Ärgernisses in einer kirchlichen Urkunde, die der Kontrolle seitens der herrschaftlichen Kanzlei in Obersontheim unterlag, nicht recht verständlich.

Eine bewußte Urkundenfälschung dürfte ohnehin durch die hohe kirchliche Stellung Reinhardts als Superintendent und Konsistorialrat ausgeschlossen sein.

Die „vorehelich geborene" Juliane Friedrike Sibylle Schubart soll nach Immendörfer „gänzlich verschollen" sein; sie sei „ohne Zweifel in Kost gegeben worden und in frühem Kindesalter gestorben". — Nun hatte der Dichter Schubart bekanntlich eine Schwester Namens Juliane, die sich mit Rektor Böckh in Eßlingen, nachmaligem Archidiakonus in Nördlingen, verheiratete. Die Vermutung liegt nahe, vielleicht in ihr die „Verschollene" wieder zu finden. Dies führte den Verfasser zu einer Anfrage bei dem 1. Stadtpfarramt Aalen, ob die Ehefrau des Rektors Böckh vermutlich die im Jahre 1737 in Obersontheim geborene Jul. Friedr. Sib. oder eine erst in Aalen geborene Tochter des Präzeptors bzw. Diakonus Schubart sei. In liebenswürdiger Weise gab Herr Dekan Faber die überraschende Auskunft: „Ich finde zwischen 1740 und 1753 im Taufbuch keine Juliane Schubart, dagegen im Eheregister unterm 14. Oktober 1760 ‚Christian Gottfried Böckh, Löwenstein-Wertheimischer Pfarrer zu Waldenhausen und Konrektor in Wertheim und Juliana Friederika Sibylla Schubart', also offenbar in Obersontheim geboren." Ist aber so die Identität außer Zweifel gesetzt, so bildet diese Tatsache zugleich ein starkes Moment gegen die Voraussetzung illegitimer Geburt.

Dazu kommt ein Weiteres. Jul. Fried. Sib. Schubart ist in Obersontheim geboren zu einer Zeit, da der Vater daselbst Kantor war. War die Mutter noch in ledigem Stande, wie käme sie dazu, gerade den Sitz der Limpurgischen Regierung und zugleich den Wohnort ihres in amtlicher Stellung befindlichen Verführers für ihre Niederkunft zu wählen? Wollte sie — vom Elternhause in Sulzbach a. K. verstoßen — im Hause der Schwester ihr Stündlein abwarten? Dort wäre sie aber sicher sehr ungeschickt gekommen. Der geschäftliche Umtrieb in einem vielbesuchten Gasthause ist der Pflege einer Wöchnerin nicht gerade günstig. Dazu befand sich die Schwester um jene Zeit in gleichen Umständen. Kaum drei Wochen später gebar auch sie eine Tochter. Und wenn der Sulzbacher Forstmeister Georg Friedrich Hörner nach dem Obersontheimer Taufbuch zwar zur Schubartschen Taufe am 9. Juni, nicht aber zur Bühlerschen am 29. Juni 1737 als Großvater und Pate persönlich erscheint, so will diese Auszeichnung nicht stimmen zu einem angeblichen schweren Fehltritt der Tochter, auch nicht zu dem den Hörnerschen Eltern angedichteten „Sträuben gegen die Verbindung ihrer Tochter mit dem aus weiter Ferne herbeigekommenen Schulmeister

aus obskurer Familie", bis „die Ehre des Hauses zum zweiten Male in Gefahr stand befleckt zu werden".

Laut Obersontheimer Gemeindepflegerechnung von 1736 wurde beim Aufzug des neuen Kantors Schubart (um Pfingsten 1736) dessen „Braut" auf Kosten der Gemeinde „mit Chaise von Sulzbach abgeholt und wieder hinübergeführt". Dies macht nicht den Eindruck, als handle es sich um eine geheime, gegen der Eltern Willen eingegangene Verlobung. Galt so Schubart schon bei seinem Eintreffen in Obersontheim öffentlich als Bräutigam der Helena Juliana Hörner, so ist nicht einzusehen, warum das Verlöbnis — da der Kantoratsdienst eine Familie wohl ernähren konnte — nicht alsbald durch Eheschließung besiegelt wurde, zum wenigsten, ehe „die Ehre des Hauses befleckt" war. Zu dem sittlichen Charakterbild des alten Schubart, wie es uns aus den Äußerungen des Sohnes entgegentritt, paßt aber die Rolle eines Verführers gar nicht. Auch wäre Kantor Schubart bei der damaligen rigorosen Handhabung der Kirchenzucht — zumal bei einem Vergehen in puncto sexti — seines Amtes sofort verlustig gegangen und hätte wohl schwerlich einen ehrenvollen Ruf in die Reichsstadt Aalen erhalten, wo sein Vorleben in dem nur wenige Stunden entfernten Obersontheim kein Geheimnis bleiben konnte. Sein dortiges Aufrücken vom Stadtpräzeptorat zum geistlichen Amt (Diakonat) wäre unter solchen Voraussetzungen vollends ein Rätsel. Die Hörnersche Familie brauchte sich also an dem „Schulmeister" keineswegs zu schämen. Auch stammte er aus guter (Immendörfer: „obskurer") Familie und hatte eine ausgezeichnete Vorbildung genossen. Wir lassen uns das am besten von einem Professor der Universität Altdorf, wo Schubart studiert hat, namens Bernhold sagen, der in einem Schreiben vom 29. Januar 1736 [1]) den damals 25jährigen Kandidaten der Theologie dem Obersontheimer Konsistorium für den dortigen Kantordienst aufs wärmste empfiehlt: „Demnächst gebe mir die Ehre zu berichten, daß heute mit einem Studioso theologiae gesprochen, der einen netten Cantorem in Sontheim sollte abgeben. Er ist von ansehnlicher Statur, spielt ein Clavier, singt einen heldenmäßigen Baß de concert und sonsten; ist anbei im Informieren rechtschaffen geübt, schreibt eine kanzleimäßige schöne Hand und hielte es vor ein großes Glück, wenn er anderweit Promotion fände, womit es in Nürnberg etwas langsam hergehen dörfte. Sein Vater ist Cantor hier gewesen und nährt sich dermalen in der Stadt mit Präzeptorieren. Der lobwürdige Candidat heißt Herr Schubart

1) cfr. Konsistorialakten im Limpurger Archiv des Staats-Filial-Archivs Ludwigsburg.

und agiert seine Person ungemein wohl; weiß ihm auch niemand anderst nachzureden, als daß er hier gegen dritt halb Jahr recht ordentlich und in der Stille gelebt und sein Brot verdient." Indes erfolgte die Berufung Schubarts nach Obersontheim erst, nachdem noch ein „Attestat" des Universitätskapellmeisters eingefordert worden war, das gleichfalls sehr günstig lautete.

Nach alledem dürfte die „romantische Episode" in Schubarts Leben und die „chronique scandaleuse" in Obersontheims Vergangenheit abgetan sein. Daß Kantor Schubart seit 1736 verheiratet war, hat mindestens große Wahrscheinlichkeit für sich. Auch Herr Pfarrer Bührlen in Sulzbach a. K. hat, wie er dem Verfasser mitteilte, schon vor Jahren diese Jahrzahl als Datum für Schubarts Hochzeit in einem ihm leider wieder entgangenen pfarramtlichen Aktenstück angetroffen und sich seinerzeit alsbald notiert. Der Dichter Sch. und wohl auch seine ältere Schwester Juliane sind von durchaus ehrlicher Geburt, und man täte dem alten Schubart unrecht, wenn man seinem großen Sohne hereditäre Belastung als mildernden Umstand seiner Sinnlichkeit zubilligen wollte.

Neben diesem Ergebnis ist die Frage nach Schubarts Geburtsstätte in Obersontheim von untergeordneter Bedeutung. Nur beiläufig mag erwähnt werden, daß, wie einst mit dem irrigen Geburtsdatum, so nun auch mit der traditionellen Annahme von Schubarts Geburtshaus gebrochen werden muß. Als Schubart das Licht der Welt erblickte, bewohnte der Vater schon seit 2 Jahren nicht mehr das baufällig gewordene Kantoratsgebäude, das nun zu Unrecht die Schubart-Gedenktafel trägt. Er war vielmehr zur Miete bei der verwitweten Amtmännin Ritter, deren Wohnhaus nach dem Obersontheimer Lagerbuch von 1722 dem Kantorat gerade gegenüberliegt. Gemäß Obersontheimer Gemeindepflegerechnung von 1740 erhält Kantor Schubart für die drei Jahre 1737/40 eine Mietzinsentschädigung von insgesamt 9 fl.

Für unsere These von des alten Schubart normaler Ehe bleibt schließlich nur noch eine Schwierigkeit bestehen, nämlich die von Immendörfer zitierte Selbstaussage des Sohnes. Schubart habe darüber gescherzt, daß seine Eltern der Kirche das praevenire gespielt und ihn sub spe rati erzielt haben. Woher stammt dieses Schubartwort? Aus seinen hinterlassenen Werken schwerlich. Auch in seinen von Strauß herausgegebenen Briefen findet sich kein Beleg. Dem scharfsinnigen Schubartbiographen Hauff wäre es sonst sicher nicht entgangen. Offenbar haben wir es mit einem jener derben Stammtischwitze Schubarts zu tun, wie sie zahlreich im Volksmund erhalten sind. Ist dieser ans Frivole streifende Kraftspruch Schubarts überhaupt richtig überliefert,

so werden wir ihm doch in unserer Frage keine große Bedeutung beimessen dürfen. Bekanntlich hat Schubart in seinem Sarkasmus und im Übermut der Weinlaune neben der Pietät auch die Wahrheitsliebe oft weit dahinten gelassen.

Nachschrift. Bei wiederholter gründlicher Durchsicht der Sulzbacher Kirchenbücher, die ich aus anderem Anlaß vornahm, spielte mir der Zufall einige lose Blätter in die Hand, welche sich als Bestandteile eines älteren Eheregisters herausstellten und eine bisher schmerzlich empfundene Lücke in den kirchlichen Urkunden von Sulzbach a. K. ausfüllen. Unter den Kopulationseinträgen des Jahres 1736 fand sich dort als Nummer 5:

> „Den 17. Juli, als am Dienstag darauf, sind nach dreimaliger Proklamation allhie zu Sulzbach kopuliert worden der wohlehrbare und wohlgelehrte Herr Johann Jakob Schubart, wohlbestellter Cantor in Obersontheim, Herrn Waltheri Bartholomaei Schubarts, Corrrectoris u. Praeceptoris in der H. Röm. Reichsstadt Nürnberg ehelich lediger Herr Sohn, und — die vielehr- und tugendbegabte Jungfrau Johanna Helena Juliana, des hochedlen und festen Herrn Georg Friedrich Hörner's, Hochgr. Limb. Schmidelf. gemeinsch. wohlverordneten Forstmeisters, Kriegskassiers u. Reichslehenbaren Wildbanns Inspectoris allhie zu Sulzbach ehel. älteste ledige Jungfrau Tochter."

Damit ist die Schmid-Immendörfersche These mit all ihren des alten Schubart Charakter schwer belastenden Konsequenzen endgültig aus der Welt geschafft. Die Ehre von Schubarts Vater ist gerettet.

Ph. Fr. Hetsch und Gottlieb Schick in ihren persönlichen Beziehungen.

Von Dr. Karl Simon, Frankfurt a. M.

Philipp Friedrich Hetsch (1758—1838) ist für die württembergische Kunstgeschichte ein nicht unwichtiger Künstler. Einmal wegen seiner Werke selbst, von denen freilich seine freien Kompositionen im allgemeinen mit ihrem Mangel an Stilgefühl nur noch ein historisches Interesse haben; seine Porträts dagegen nehmen meist durch lebendige, vornehme Auffassung und feine koloristische Haltung auch heute noch für sich ein und gehören zum Besten, was damals in Deutschland in dieser Hinsicht geleistet wurde. Ganz abgesehen von den Dargestellten selbst, deren Namen zu den klangvollsten des ganzen damaligen Schwabenlandes gehören.

Weiter ist Hetsch auch wichtig durch die Schüler, die er heranbildete, von denen wir nur Hartmann (1774—1842, zuletzt Akademiedirektor in Dresden), Morff (1771—1857) und Schick (1776—1812) zu nennen brauchen. Eine sehr tüchtige, französisch geschulte Technik mußte seiner Schule eine gewisse Bedeutung sichern zu einer Zeit, wo sich anderwärts das Band allmählich schon lockerte, das die Malerei der Zeit mit technisch guter Tradition verband. Daß er auch gut über Kunst zu reden verstand, hebt Körner 1792 an Schiller hervor.

Weniger hat Hetsch durch seine Persönlichkeit gewirkt; schon A. Wintterlin in seinem Buch über württembergische Künstler [1]) bemerkt, daß Hetschs Schüler zu dem sich vornehm gebenden Manne nicht das herzliche Verhältnis gefunden zu haben scheinen, wie zu Guibal, Harper und Dannecker.

Wintterlin stützt sich dabei auf die Briefe Schicks, die Haakh in seinen „Beiträgen aus Württemberg zur neueren deutschen Kunstgeschichte" veröffentlicht hat [2]). Leider ist Haakh bei der Herausgabe der

1) Stuttgart 1895, S. 92.

2) Stuttgart 1863. Die Originale befinden sich heute in der Stuttgarter K. Landesbibliothek.

Briefe so verfahren, wie von gewissen Galeriedirektoren seiner Zeit erzählt wird, die das Unglück hatten, zugleich Maler zu sein: sie gingen mit ihrer Palette herum, und wo ihnen etwas an den ihnen anvertrauten Bildern nicht gefiel, setzten sie hier ein Glanzlicht auf, überpinselten sie da etwas, zogen dort die Linien eleganter usw.

Zum Schaden größerer Lebendigkeit und Urwüchsigkeit ist bei diesen Briefen die Feile eines pedantisch-korrekten Besserwissenwollens gehandhabt worden, mit dem niemanden gedient ist. So hat Haakh auch mehrfach Stellen weggelassen, die sich auf Hetsch beziehen, ohne daß sie etwas besonders Kompromittierendes enthielten. Wir denken, es geschieht heute keinem Unrecht mehr, wenn wir bei einer Besprechung des Verhältnisses von Lehrer und Schüler die Stellen vollständig geben. Für die Psychologie beider Künstler, die der Geschichte angehören, sind sie nicht ohne Wichtigkeit. Beiträge zur Psychologie Hetschs sind auch nicht uninteressant für das Verhältnis zwischen ihm und Schiller, der den Jugendfreund seit etwa 1793 merklich kühler behandelt, ihn aber doch zum Zeichnen eines Titelbildes zum Tell bei Cotta empfiehlt [2a]).

Schick, dessen Todestag sich am 7. Mai dieses Jahres zum hundertsten Male jährt, war, elfjährig, 1787 als Stadtzögling in die Karlsschule eingetreten mit der Bestimmung „Künstler“. Gerade in diesem Jahr kehrte Hetsch von einer zweijährigen römischen Studienreise zurück und wurde Schicks Lehrer. Auch nach Aufhebung der Karlsschule (1794) blieb dieser bei dem Meister, der indessen schon 1795 ein zweites Mal nach Rom ging, wonach er keine Schüler mehr annahm. Jetzt wohl erst trat Schick in so nahe Beziehungen zu Dannecker, dem er zeitlebens eine glühende Verehrung weihte.

1798, als Hetsch Galeriedirektor wurde, ging Schick nach Paris, um dort bis zum Frühjahr 1802 zu bleiben.

Die erhaltenen Äußerungen des Künstlers selbst über seinen Lehrer beginnen erst nach seiner Übersiedlung in die ewige Stadt. Nicht erst Frühjahr 1803, wie Wintterlin angibt [3]), sondern spätestens im Herbst 1802 finden wir Hetsch wieder in Rom; denn er empfängt seinen Schüler, wie wir von diesem selbst erfahren, sehr freundlich in Rom, lädt ihn zum Mittagessen ein und opfert ihm ein paar Nachmittage, um ihn mit mehreren Gemälden bekannt zu machen. Auch ist er mit ihm zum ersten Male in der Villa Borghese [4]).

2a) Jonas, III 359, 427, VII 145. Vgl. Jul. Hartmann, Schillers Jugendfreunde. Stuttgart und Berlin, 1904.

3) A. a. O., S. 92.

4) An Dannecker, 22. Oktober 1802. Haakh a. a. O., S. 71.

Am 18. Nov. 1802 schreibt er[5]):

„Wir stehen recht freundschaftlich zusammen, ich komme zu ihm, und er zu mir, er ist viel zutraulicher gegen mich geworden, was mir außerordentlich lieb ist, ich werde mit dem größten Fleiß suchen das gute Verhältniß, das zwischen uns beiden wirklich herrscht, zu befestigen, weil es doch wahrscheinlich ist, daß wir noch in der Folge mehr miteinander zu tun bekommen. Kein Dannecker wird er mir n i e sein können, das fühle ich wohl, dazu fehlt ihm diese Güte des Herzens, welche Dannecker in so hohem Grade besitzt, auch muß ich Hetsch doch immer für seinen lachenden Erben ansehen, der auf seine Abfahrt lauert."

Trotzdem ergibt sich kein wärmeres Verhältnis: „Ich gebe mir alle Mühe, mich mit diesem Manne in Gutem [„Vernehmen" setzt Haakh unnötigerweise dazu] zu erhalten... Hr. Hetsch ist zwar immer sehr höflich und freundlich gegen mich, weil ich ihm nicht [„keine" verbessert Haakh] Ursache gebe, anders gegen mich zu sein; doch zwingt er sich dazu und ich merke nicht, daß ihm nicht recht wohl bey meinem Anblick ist — und ob ich schon Alles aufbiete, um ihn zutraulicher gegen mich zu machen, so kann ich doch nicht dahin kommen, ihm die zähe Rinde von seinem Herzen zu nehmen. Er hält sich auch von allen übrigen deutschen Künstlern entfernt und spielt recht im Ernst den Misanthropen... Er und Dannecker verhalten sich beide zusammen wie die Kunst zur Natur, wie die Seele zum Verstand[6])."

Ja, er versieht sich von Hetsch nichts Gutes: „Es ahndet mir insgeheim, daß Herr Hetsch, wenn ich einmal nach Stuttgart zurückkehren sollte, mir dort das Leben ein bischen sauer machen werde. Es scheint mir, daß es ihm lieber wäre, wenn ich nicht unter die Zahl der Lebenden gezählt werden dürfte. Wenn ich Herrn Direktor Hetsch zu viel Böses gegen mich zutraue, so mag mir Gott als einem kurzsichtigen Menschen, der oft glaubt, was er befürchtet, verzeihen." (18. März 1803, bei Haakh unterdrückt.)

Für die Abkühlung der Gefühle des Meisters, der ihn früher mehr als Hartmann und Morff geliebt habe, kann er keinen anderen Grund finden, als daß, wie Schick sich ausdrückt, „ich von Natur ein wenig Talent zum Maler habe, solches zu fleißig kultiviert und so durch das schönste Bestreben, ein würdiger Schüler von ihm zu sein, seine Zuneigung verlohren habe. So besitze ich nun zu seinem Leidwesen ein wenig Geschicklichkeit und bin auch leider — gesund...."

5) Die zitierte Stelle ist bei Haakh unterdrückt. Vgl. neuerdings Ad. Spemann: Dannecker. Berlin und Stuttgart 1909, S. 120.

6) Haakh, S. 89.

Daß Schick nicht ohne Grund Eifersucht auf seiten Hetschs annimmt, scheint auch zu zeigen, daß dieser einmal mit heftigen Vorwürfen gegen Cotta zu seinem Schüler kommt, weil Cotta ihm unerbetene Zeichnungen für sein „Taschenbuch für Damen“ wieder zurückgeschickt habe. Offenbar hält er Schick, der mit Cotta einen Vertrag über Lieferung von Zeichnungen für das Taschenbuch abgeschlossen hatte, an diesem Vorkommnis für nicht ganz unschuldig. (Bei Haakh unterdrückt.)

Auch sonst ist sein Verhalten eigentümlich: als man ihn fragt, warum er nicht in das Haus des preußischen Ministers [Humboldt] komme, antwortet er: „um mich mit meinen Schülern nicht zu gemein zu machen.“ Derselbe Mann sagt Schick persönlich die „schmeichelhafftesten Sachen“ über sein Bild (David vor Saul) [7]) und lobt es auch an anderen Orten. Auch bittet er förmlich um die Erlaubnis, Schick recht oft besuchen zu dürfen. „Meine Menschenkenntnis scheitert an dem Charakter dieses Mannes,“ bekennt Schick selbst — ein sehr begreifliches Urteil.

Trotzdem verteidigt er seinen Lehrer, dem er Dank schuldig sei, gegen die anderen Künstler, die ihn fragen, wie das möglich gewesen wäre, da er Hetsch doch in der Kunst weit überlegen wäre [8]).

Überhaupt stehen sie gegen Ende von Hetschs römischem Aufenthalt „so gut wie möglich zusammen“; Hetsch sagt ihm öfter Lobsprüche über sein Gemälde, auch korrespondieren wollen sie miteinander [9]). Daß Hetschs Bild, die Cäcilia, dem Kurfürsten nicht ganz gefallen, tut Schick leid, und er freut sich, daß Dannecker anstatt wie andere scharf zu kritisieren, das einzelne Gute aufsucht und lobt [10]).

Wenn die Stuttgarter das Bild loben, so erklärt er es freilich dadurch, daß sie kein Gemälde ersten Ranges kennen; dazu habe Hetsch einen Vortrag, „der in die Augen fällt; und beinahe in ganz Deutschland ist Schönfärberei auf Unkosten der Wahrheit adoptiert“.

Wenn man es schön findet, „so muß man das meinige noch besser finden.... Es ist weiß Gott kein Eigendünkel von mir, daß ich glaube, daß mein Bild besser als jenes von Hetsch ist. Ich müßte mich selbst vorher blind machen, wenn ich dieß nicht glauben wollte“ [11]). Schon jetzt ist er Hetsch „ziemlich überlegen, und was wird es erst seyn, wenn

7) Bekanntlich in der Stuttgarter K. Gemäldesammlung.
8) Haakh, S. 110.
9) A. a. O., S. 97.
10) A. a. O., S. 104.
11) Haakh, S. 115.

ich noch drei Jahre hier zugebracht haben werde" [12]). Zunächst wenigstens will er mit ihm auch im Format wetteifern [13]). Und so unternimmt er das große Opfer Noäh. Vorher sendet er jedoch das eben fertige Bild „David vor Saul die Harfe spielend" an Hetsch selbst, der inzwischen nach Stuttgart zurückgekehrt ist. Schick will damit, wie er an Dannecker schreibt, „Hetschs Güte gegen ihn auf eine reelle Probe stellen" [14]). Vor allem wird aber „der Kurfürst dem Urteil, das jener darüber fällt, allen Glauben schenken" [15]). In diesem Zutrauen hat er sich nicht getäuscht; das Bild wurde von Hetsch und dem Kurfürsten sehr gut aufgenommen. Andererseits empfindet Schick lebhaft die Kränkung, die seinem Lehrer dadurch angetan wird, daß der Kurfürst ihm Seele, „den Nürnberger Soldatenmahler", als Galeriedirektor an die Seite setzt [16]). Erst 1805 hören wir wieder, daß Schick auf einen vor langer Zeit erhaltenen Brief voller Verbindlichkeiten antwortet, „die bei alledem doch kalt waren" [17]).

Erst aus dem Jahre 1807 erfahren wir wieder etwas von Hetsch, von dem Schick einen Brief bekommen hat. „Er findet mein Gemälde (den Noah) in einigen Parthieen sehr gut. Dieses sagt er aber in dem Tone der Herblassung, der bei ihm nicht so recht an seinem Platze ist" [18]).

Den sonderbaren Schluß des Briefes teilt er Dannecker wörtlich mit: „Die Nachricht von der baldigen Vollendung Ihres Bildes (des Noah) interessirt mich; der Erfolg davon kann für Sie nicht anders als günstig ausfallen. Sie haben Recht, es dem Churfürsten zu schicken; man kann ja nicht wissen, was für Veränderungen vorfallen, die Ihnen bei dieser Gelegenheit, wenn's eine Vacatur gibt, nützlich werden können. Sie verstehen mich und werden glauben, daß ich mit Aufrichtigkeit rc." Was denken Sie dazu, bester Herr Professor! Scheint Ihnen nicht daraus sichtbar zu werden, daß Hr. Direktor Hetsch glaubt, ich warte mit Verlangen auf seinen Tod? Es ist schrecklich, welche trübe Ideen sich dieser Mensch ohne Ursache macht. Ich wünschte von Herzen, er wäre gesund, und noch mehr wünsch ich diß für sein Herz, als für seinen Körper [19]).

---

12) A. a. O., S. 111.
13) A. a. O., S. 119.
14) Spemann a. a. O., Anhang, S. 103.
15) Haakh, S. 117.
16) A. a. O., S. 125. Joh. Bapt. Seele 1774—1814.
17) Haakh, S. 166.
18) A. a. O., S. 222.
19) Spemann a. a. O., Anhang, S. 110.

Hetsch erscheint schon hier als der schwer zu behandelnde Mann, dessen Reizbarkeit später etwas Krankhaftes bekam. Sympathisch dagegen ist sein Schüler, der, so lange es irgend geht, mit ihm in einem leidlichen Verhältnisse zu bleiben versucht, wenngleich er, vielleicht nicht mit Unrecht, sich nichts Gutes von ihm versieht. Ob er schon sich seiner Überlegenheit über ihn bewußt ist — mit vollem Recht müssen wir sagen —, verteidigt er ihn als seinen Lehrer, dem er freilich das Höchste nicht verdankt, anderen Künstlern gegenüber doch überall. Bei den hie und da neuerdings auftretenden Versuchen, aus unzureichender Kenntnis heraus Schicks Charakter als Mensch recht wenig hoch zu stellen, muß dieser sympathische Zug von pietätvoller Dankbarkeit aufs entschiedenste hervorgehoben werden.

Aus den Schreckensjahren des Leonberger Amts nach der Nördlinger Schlacht.

Von Pfarrer Hoffmann in Geifertshofen.

Am 6. September 1634 war das schwedische Heer bei Nördlingen fast ganz aufgerieben worden. Viele wirtembergische Bauern, die unter den Schweden gekämpft hatten, bedeckten das Schlachtfeld in ihren weißen Zwilchkitteln und mit ihren Ränzlein auf dem Rücken. Dem Filstal zu wälzte sich der Strom der Besiegten, vermischt mit flüchtigen Einwohnern, ihnen auf dem Fuß folgten die Kaiserlichen, die bald das Land weithin mit ihren sengenden und mordenden Scharen überschwemmten. Fürs Herzogtum Wirtemberg brach mit den nächsten Wochen und Monaten eine Zeit der Verwüstung und Plünderung, des Mordens und Sterbens an, wie in diesem Krieg noch keine über das Land gekommen war. Einzelbilder aus dem Leonberger Amt, wie sie kurz, schlicht und natürlich, aber um so wirksamer und sprechender von der Hand der alten Ortspfarrer in ihren Sterberegistern gezeichnet worden sind, sollen diese Schrecken jenes Krieges illustrieren, das grausige Morden des Schwerts und das gräßliche Wüten des Hungers und der Pest. Von manchem Bezirksort fehlen solche Berichte. Flucht vor dem Feind oder Krankheit oder gar der Tod mag dem Schreiber die Feder aus der Hand gerissen haben. Oder hat hernach Feuersbrunst oder Feindeshand das Kirchenbuch mit samt seinen Einträgen vernichtet.

Der Pfarrer von Münchingen schreibt, den 10. September (1634) sei die kaiserliche Soldatesca ins Land zu plündern eingefallen, seien im Plündern umkommen: Jerg Seiffer mit einer Axt im Turm zu tot geschlagen; Hans Edelmann erstochen; Anna Friedrich Mollins Hausfrau erschossen; alt Hans Schmid bei seinem Haus die Nasen abgehauen, das Maul „erweitern" und gestorben auf den Gassen; Jerg Wintertaur erschossen und liblich (= leiblich, jämmerlich) umkommen; alt Hans Schweikers Tochter Anna, die „Nehrin" genannt, in der Flucht von ihres Vaters Haus zum Laden ausgestürzt und darüber das Leben gegeben; Barbara, Hans Angeles Witib, zu tot gestochen; alt Hans Bogner ist im Strubel und Plünderung

umkommen; Jlg Conrad Millers Knäblein $3^1/_2$ Wochen alt, weil es von der Mutter 3 Tage nicht gesäugt worden, nachher gestorben; der Vater ist am 30. August von einem schwedischen Reiter bei Lip Millers Hoftörlein erstochen worden. Den 18. September ist Jerg Abe Schultheiß zu Asberg, weil er zu Gröningen geknebelt, gestochen und geschlagen worden, gestorben; 19. September starb ein armer Bettelbub in einer Scheuer; den 24./25. September ist ein Schäfer, Michel Brenkh genannt, tot zu Kallenberg oben an alt Hans Vysenmeyers und Stoffel Wintertaurs Weingart gefunden worden, auch allda begraben. In vorbestimmtem Strubel und Plünderung ist Jlg Glickh, der „Grillen Mendlin", indem er auch schwerlich am Hals verwundet, außerhalb Fleckens tot verblieben. Den 19. Oktober Toma Mezger gestorben, nachdem ihn die K. ungarischen Reiter, als er in den letzten Zügen gelegen, hin und her geplagt und gemartert, hat er endlich seinen Geist aufgeben, welcher damalen nicht Seelenwarter gehabt noch in seinem letzten Hinscheiden einen Zuspruch mit ein Vaterunser, denn jedermann aus dem Flecken in andere Ort gewichen. Wie die Vitztumschen Reiter das Flecklein und Asberg abgebrannt haben, ist Hans Schmalzried allda in einem Keller erstickt worden. Auch das Jahr 1635 bringt noch einige derartige Fälle. Den 2. Januar ist der Schäfer Michel von Ruit durch die Kaiserlichen aus Ungarn im Heupfad gegen Nippenburg an der Maurener Untermarkung erschossen worden. Als Pappenheimsche Soldaten den Flecken plünderten „sei 19. Juni Simion Deeg mit Musketen zu tot geschlagen und aus dem Schloß allhie 21. d. Jahrs bis ins Grab getragen worden".

Ebenso sind am 12. September und folgenden Tagen in Höfingen 11 Personen schrecklich um ihr Leben gekommen, „welche durch Büchse und Schwert ermordet worden", darunter der gewesene Bürgermeister Jakob Bauerlin jämmerlich gepeinigt und durchs Schwert hingerichtet worden, ebenso Peter Kaiser und seine Frau, ihr Sohn lebendig gebraten. Dem alten Martin Scheffer wurde von den Soldaten der Schwedentrunk gegeben, daran er starb.

In Eltingen ist am 3. September der Schäferknecht von den Kaiserlichen erschossen worden, weil er die Schafe nicht hatte forttreiben wollen; am 5. September ist Konrad Oswald erstochen worden, ebenso Hans Raisch zuerst die Finger abgehauen und dann vollends hingerichtet worden. Noch im folgenden Jahr am 7. Juli starb ein 52jähriger Bäcker, welcher etliche Wochen große Schmerzen an den Wunden hatte, die ihm zu Hemmingen, da er Wein holen wollte, von den Kriegsleuten geschlagen worden.

In Schöckingen starb 1634 Hans Hermelin, welcher am 23. November von einem Soldaten leichtfertiger Weise ohne alle Ursache in seiner Stube erschossen worden. Am 6. Februar 1635 wurde die Witwe des Hans Bußmann begraben, welche in ihrer Schwieger Haus von Soldaten mit Stecken und Fäusten übel geschlagen worden, daß sie in ihres Vetters Haus wenige Stunden hernach gestorben ist. In Warmbronn sind um jene Zeit Michel Heß, Michel Seublin, Christian Merk von Soldaten erschossen worden und in Ditzingen am 10. und 11. September 1634 Michel Dollinger und Hans Mann niedergemacht.

In den folgenden Jahren kam ein großes Hungersterben, davon besonders der Münchinger und Eltinger Pfarrer erzählen kann. Zuerst ein paar Beispiele aus Münchingen. 1635 am 2. Juli starb zwischen Leonberg und Ditzingen Franz Schmalzriebs Knäblein. Schon am 5. März ist ein unbekannter Mann von Nürtingen gestorben, „der halb tot von Schwieberdingen auf einem Brett heraufgetragen worden". Damals hielt sich auf dem Hof Mauer ein Oberländer auf, dem im August seine Frau dort gestorben ist. Der Mann hatte die Tote auf ein Brett gelegt und von dem Hof bis zum Münchinger Gottesacker geschleift. „Ursach, daß man keine Träger kann bekommen und der Arme zur Zeit wie der Reiche sein will". 5. September Konrad Kienlin in einem Hanfland erstickt. Hans Storkh ward zu Weil dem Dorf, nachdem er zwischen Stammener und Weildemdorfer Untermarkung totgefunden, allda zu Weil um Martini begraben worden. Im Frühjahr 1636 starben viele Personen „Hungers halb". Unter anderen am 29. Mai Hans Dilmeyer zu Gerlingen Hungers halb und ist in den Weingarten tot gefunden worden, am selben Tag noch ein 16jähriges Mädchen und in den folgenden Tagen noch mehrere. 4. Juni ist Stoffel Wisenmayer zu Korntal vor Hunger gestorben und tot gefunden worden. Am 15. Juni starb ein lediger Gesell, der in Stammheim in des Edelmanns Weingarten war. „Da er des Abends heimgehen wollen, ist er bei Stammheim umgefallen und Hungers verschmachtet". „Auf den 1. Juli ist Margreta, Lienhard Wegners Weib, indem die nach Korntal um Obst ausgehen wollen, auf dato in einem Roggenacker am Korntaler Weg tot gefunden und alsbald in Totengarten hereingetragen und begraben worden. Solches Weib ist schon, da sie 8 Tage gelegen, am Gesicht und Aug verletzt und angriffen gewesen". Am 29. Juni ist ein halbgewachsenes fremdes Mädchen in Jörg Scheyhings Stall tot gefunden worden. Einen Fall von Rohheit aus dieser Hungerzeit erzählt auf den 13. Juli 1637 der Pfarrer: ein ehrbarer Mann von Asberg sei zu ihm gekommen mit der Klag, sein Brüderlein sei etliche Wochen von ihm

verschollen gewesen und habe eben auf diesen Tag wieder zu ihm kommen wollen. „Da sei der Knabe gekommen bis in die Gärten beim Gottesacker Münchingen, hab ein Äpfelein zwei aufgelesen, warauf einer, wie er von den Leuten gehört, nicht von den geringsten Bürgern (ego tacebo) hervorgewischt, gemeldtes Büblein zu Boden geschlagen, welches Büblein bis zum Rathaus vollends gesprungen, sich verblutet und gestorben".

Das Eltinger Kirchenbuch weiß ebenfalls von einigen traurigen Fällen zu berichten. 1636 31. Mai fand man einen Warmbronner Bürger tot im Ramtal „vermutlich aus Hunger. Denn die Hungersnot war sehr groß und starben nicht wenige Hungers, wie denn eodem die eine arme Frau bei dem Langenbühl, item ein Knäblein in einer Scheuer tot gefunden worden". Am 2. Juni fand man schon wieder ein armes Mädchen tot zwischen Leonberg und Eltingen. Im Jahr 1638 häufen sich wieder die Fälle. Am 12. Mai ist eine Weibsperson auf der Gasse ohne Zweifel aus Hunger (weil jedermann nach Leonberg geflohen) gestorben. Auf den 21. Mai ist ein toter Körper vermutlich eines niedergemachten Soldaten unter dem Langenbühl, aber von Hunden oder Wölfen allerdings verzehrt, gefunden und dort begraben worden, am 24. Mai wieder eine Person und am 10. Juni des Schultheißen Witwe, nachdem sie lange große Armut erlitten, auf dem Feld tot gefunden. 10. September starb ein 7jähriges Kind auf der Flucht auf dem Feld bei Leonberg. Am 14. Dezember fand man eine junge aus der Tübinger Gegend gebürtige Weibsperson tot in einer Scheuer, ebenfalls einen Friolzheimer Knaben tot in einem Stall. Am 22. Dezember starb des Pfarrers 39jähriger Bruder Oswald, nachdem er 6 Tage krank gelegen und wegen Einquartierungsgefahr nach Leonberg sich begeben wollte, unterwegs auf der Pfaffenwiese. 29. Dezember sind 2 Soldaten, einer auf dem Feld, der andere in einer Scheuer tot gefunden worden.

In Warmbronn sind von 1639 an viele Hungers gestorben oder verschmachtet, 1636 schon der dortige 60 Jahre alte Schulmeister Georg Müller „Hungers".

Noch grausiger als Schwert und Hunger wütete die Pest in jenen Jahren. Nachdem sie schon wiederholt am Ausgang des letzten Jahrhunderts und in den ersten Jahrzehnten stark grassierte — so findet sich im Münchinger Totenbuch vom 24. März 1597 der Eintrag „bis hiehero ist seit Anfang Sterbens bericht worden 234"; 1626 starben 201 Personen, davon 175 vom 6. September bis Jahresschluß; — trat sie 1635 neu und besonders heftig auf. Einige Zahlen zur Illustration.

In Ditzingen starben im Jahr 1635 485 Personen, allein vom 3. Mai bis 17. Dezember 471; täglich kamen Todesfälle vor, oft bis zu 5

an einem Tag. Manche Familien wurden besonders heimgesucht. So starb am 14. September die 15 Jahre alte Tochter des Junkers Christoph von Janowitz, am 15. Oktober ein 51jähriges Fräulein Margarethe, 2 Tage darauf die 55 Jahre alte Frau Anna Elisabeth, am 22. Oktober ein 12 Jahre altes Töchterlein und am 13. Juni folgenden Jahres der Junker selber.

Im kleinen Schöckingen zählte man 1635 67, 1636 22, 1637 ebenfalls 22 Tote und in den folgenden Jahren meist nur ein einziges. Im Eltinger Sterberegister werden im Jahr 1635 bis zum 26. Oktober 292 Todesfälle aufgeführt, von da ab hören die Einträge auf. 1636 sind 51 Personen gestorben. In Höfingen starben bis zum 5. August nur 6 Leute, bis zum 4. Dezember waren's schon 165. In Rutesheim waren's im Pestjahr von Mitte Juli ab 175, in Weil der Stadt von Pfingsten bis Weihnachten 621, in Flacht insgesamt 150 Tote. In Münchingen waren 1635 verstorben 50 Männer, 51 Weiber, 91 Kinder und 44 Ledige, zusammen 236; 1636 an Männern 36, an Weibern 48, an Kindern 45 und an Ledigen 15, insgesamt 144, darunter freilich viele auch Hungers. Von da ab nimmt die Zahl der Todesfälle ab, so 1637 noch 68, 1638 49. Nicht der kleinste Beweis für die schrecklichen Folgen der Pest und des Hungers ist, daß in Münchingen in den 40er Jahren jährlich nur 0 bis 4 Personen sterben konnten. Wie schrecklich die Pest in einzelnen Familien aufräumte, dafür ein paar Beispiele aus dem Jahr 1635: in dem Haus des Bäders Conrad Krafft starb am 9. Oktober Jörg, 12. Oktober Jakob, 14. Oktober Conrad, 31. Oktober Hans Lucas, am selben Tag Maria, am 2. November der Vater und am 3. November die Mutter. In der Familie des Michael Heger wurde am 6. Oktober die Mutter, am 8. der Vater, am 12. Barbara, am 8. November wieder ein Töchterlein, ein Tag darauf ein Kind Paulus und am 14. wieder ein Knäblein weggerafft.

Kein Wunder, wenn keine Totenträger mehr da waren und am 10. August 1637 in Münchingen eine Witwe von Weibern hinausgetragen und beerdigt worden ist, oder wenn Leute wegstarben, ohne daß jemand davon etwas wußte, wie die Witwe Deeg von Münchingen, die samt ihrem Knäblein ins Knappen Bästlin Häuslein tot gefunden wurde, ohne daß jemand wußte, wann Mutter und Kind dort verschieden.

Waren's bis jetzt die Berichte der Pfarrer, die uns in Einzelzügen ein Bild jener bösen Zeit gaben, so soll zum Schluß ein Bauersmann zum Wort kommen, der Amtsverweser Hans Gieck von Schöckingen. In seinem Testament vom 18. November 1666 dankt er u. a. für den geistlichen und leiblichen Segen, der ihm zu teil geworden, und kommt dabei

auf den Krieg mit seinen mannigfachen Drangsalen zu sprechen: „Dann ich von armen schlechten Weingärtnern herkomme, auch gleich im siebenten Jahr meines Alters viel Ungemach erfahren: nicht allein den grausamen Krieg sondern auch die grassierende Pestilenz, wodurch mir meine Mutter hinweggerafft worden, sonderlich auch den schröcklichen Hunger, daß ich auch an Wurtzeln und Kraut, welches oft das Vieh nicht isset, auf dem Feld nicht mehr haben können, dannenhero andrer Ort mich bedienen müssen meinen Hunger damit zu stillen. Hab mich auch endlich im elenden Krieg vierzehn Jahr, ob ich wohl meinen Vater nach Gottes Willen gehabt, unter den Fremden mit Dienen und Erlernung eines Handwerks aufhalten müssen. Jedoch sind mir elender Nächte viel worden, im Buch Job. c. 7. Beschäme mich aber nicht die grausame Zeit zu beschreiben, darinnen ich gelebt habe. Dann man sollte nicht allein den Kindern sondern alle Tag allen Christenmenschen davon sagen. Es denket aber niemand mehr dran".

Topographisches.

1. Rietheim.

Nach dem großen Verzeichnis der Einkünfte des Klosters St. Gallen von ca. 1200 (W. Urkundenbuch 5, 288) hatte das Kloster in Rietheim allen Zehnten außer dem von Hof des Burkard von Bern, dessen Zehnten zum Lehen des Maiers (villicus) gehörte. Dieses Rietheim ist S. 291 Anm. auf Riedheim, bad. Bez.Amt Villingen, gedeutet. Diese Deutung hat auch Krieger im Topographischen Wörterbuch von Baden 2, 614 akzeptiert.[1]) Sie liegt auch sehr nahe, da der Ort neben zwei Orten des Bezirks Villingen erwähnt ist. Aber dennoch ist nicht dieses Riedheim, sondern Rietheim OA. Tuttlingen gemeint. Denn in Riedheim hatte St. Gallen keinen Besitz, wie sich aus Kriegers fleißiger Zusammenstellung a. a. O. ergibt. Dagegen ist er in Rietheim OA. Tuttlingen unzweifelhaft nachweisbar. 786 Jan. 15. erhält das Kloster eine Hube mit Unfreien und deren Leibeigenen und allen Zugehörungen in Reothaim und Amalpetiwilari (Weilheim) von Ekino. Die Schenkung wird in Dürbheim, 3 km von Rietheim, vollzogen (W. U. 1, 29). 834 Okt. schenkt Eccho 2 Acker in Rietheim an St. Gallen, die er gegen einen jährlichen Zins von 2 Denaren behalten darf, aber nach seinem Tod fallen sie an das Kloster (W. U. 1, 108). Die Schenkung wird in Wurmlingen vollzogen. 868 Juni tauschten der Priester Amalpert und seine Brüder

---

[1]) Krieger nimmt auch den plebanus Bertholdus de Rietheim 1215 (W. U. 3, 30), der identisch ist mit Berhtoldus plebanus de Richeim 1217 (W. U. 3, 62) und Bertoldus de Rieden (W. U. 4, 435) für das badische Riedheim in Anspruch, aber da es sich um Beilegung eines Streites von Konrad von Dürbheim (in unmittelbarer Nähe von Rietheim) mit St. Blasien über Dienste in Rendingen handelt, das von Riedheim weit entfernt ist, von Rietheim aber nur 13,3, in der Luftlinie nur 6,3 km, kann es sich nur um letzteres handeln, das 1275 als Pfarrei gesichert ist.

Otgar, Otpert, Richhart verschiedene Güter mit dem Kloster St. Gallen, das den Brüdern eine Wiese in Chela, d. h. Kehlen, Ortsteil von Rietheim, abtrat. Der Tausch wurde in der Vorhalle der St. Galluskirche in Wurmlingen vollzogen (W. U. 1, 169). Allerdings ist hier nirgends von Zehnten in Rietheim die Rede. Aber wenn Rietheim in alter Zeit, wie das nahe Weilheim, Filial von Wurmlingen war, wo der Zehnte St. Gallen gehörte (W. U. 5, 395), dann ist der Zehntbesitz St. Gallens in Rietheim um 1200 vollständig begreiflich.

Allerdings besaß das Kloster diesen Besitz nicht mehr, als Graf Eberhard, Patron der Pfarrkirche zu Rietheim, mit dem Abt Johann von Reichenau an St. Margareta (13. Juli) 1471 einen Vertrag schloß, wonach die Pfarrkirche zu Rietheim der Martinskaplanei in der Pfarrkirche zu Tuttlingen inkorporiert wurde. Damals gehörte nach dem Lagerbuch von Hohenkarpfen und Rietheim aus dem 15. Jahrhundert der Zehnte Graf Eberhard im Bart, der aber mit dem Junker Lienhart Schappel in Rottweil einen Prozeß wegen dessen Anspruch an einen Teil des Zehntens gehabt hatte, welcher Lehen der von Roseneck war. Dieser Prozeß war 1471 schon vertragen und Schappel blieb der Zehnte auf einer Anzahl genau bestimmter Äcker (Staatsarchiv). Nun hörten wir oben, daß ca. 1200 ein Teil des Zehntens Burkard von Bern gehörte. Dies Geschlecht hatte das Bürgerrecht in Rottweil erworben. Aber es verschwindet in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts aus Rottweil. Lienhart Schappel, der Bürgermeister in Rottweil war, wird den Zehnten in Rietheim entweder von den von Bern ererbt oder erworben haben, als der letzte des Geschlechts, Jakob von Bern, Rottweil verließ und sich in Zell am Harmersbach niederließ (OAB. Rottweil 316). Besitz der Herrn von Bern findet sich in Rietheim außer dem Zehntanteil im Rodel des h. Silvester, welchen Hein. Waibel, Priester zu Wurmlingen, an St. Verena (1. Sept.) 1454 besiegelte (Staatsarchiv). Hier ist erwähnt: Wilhelms von Bern Acker, der jetzt St. Silvester gehört, dann Wilhelms von Bern Gütle, dem Heiligen gehörig, das aber jährlich nur 1 Malter Vesen trägt. Auch in dem obengenannten Lagerbuch von Hohenkarpfen und Rietheim findet sich der Acker Wilhelms von Bern erwähnt. Wir sehen, der Besitz der Herrn von Bern hatte sich in Rietheim OA. Tuttlingen vom 13. bis ins 15. Jahrhundert erhalten. Von solchem Besitz in Riedheim Bez.A. Villingen aber ist nichts bekannt.

Endlich dürfte auch der Heilige der Kirche Silvester für den Zusammenhang mit St. Gallischen Besitz sprechen. Einige Fingerzeige weisen darauf hin, daß St. Gallen eine Zeitlang neugegründete Filialkirchen dem h. Silvester weihen ließ. Filial von Böttingen OA. Spaichingen, wo St. Gallen alten Besitz hatte (OAB. Spaichingen S. 260), war Mahlstetten, das seinen h. Silvester bei der Verlegung der Pfarrei von dem abgegangenen Aggenhausen (Maginhusin W. U. 1, 44) erhielt, dessen Heilige Maria und Silvester waren. (Ebd. 342). Böhringen OA. Rottweil, dessen Heiliger ebenfalls Silvester ist, war in alten Zeiten Filial von Gößlingen, wo St. Gallen schon vor 793 Besitz hatte. (W. U. 1, 44, OAB. Rottweil 343, 345.) Bischof Salomo III. (890—918) von Konstanz hatte dem Kloster St. Gallen die ecclesia baptismalis in Oberndorf erworben. (W. U. 1, 208.) Zu dieser Kirche gehörte das Filial Altoberndorf, dessen Kirche dem h. Silvester geweiht ist. Wir dürfen in ihr sicher eine St. Gallische Gründung aus der Zeit der Erwerbung Oberndorfs durch B. Salomo 912 sehen. Neukirch OA. Tettnang mit seiner Kirche zum h. Silvester erweist sich schon durch seinen Namen als eine Kirche, die keine Urkirche sein kann. Auch bei ihr möchte ich eine Stiftung durch St. Gallen annehmen und vermuten, daß Neukirch von Haslach aus, das 882 an St. Gallen gekommen war, gegründet wurde.

Die weiteren Silvesterkirchen zu untersuchen, sei der Forschung in den betreffenden Pfarreien überlassen. Für meine Zwecke genügt es, gezeigt zu haben, daß die Silvesterkirchen auf Besitz von St. Gallen in ihrer Nähe weisen. Nun ist Wurmlingen seit 797 St. Gallischer Besitz, wovon auch der Kirchenheilige St. Gallus zeugt. (W. U. 1, 46.) Oben habe ich gezeigt, daß der Zehntbesitz des Klosters St. Gallen in Rietheim sich am einfachsten daraus erklärt, daß es ursprünglich Filial von Wurmlingen war. Dann ist St. Silvester in Rietheim doch wohl ohne Zweifel auch durch St. Gallen gestiftet. Wir sehen also, alter Besitz des Klosters, die Zehntverhältnisse noch im 15. Jahrhundert, der Besitz der Herrn von Bern und St. Silvester zeugen dafür, daß W. U. 5, 288 Rietheim OA. Tuttlingen, nicht Riedheim Bez.A. Villingen, gemeint ist.

2. Lichtenberg.

Am 26. Juni 1241 schenkt Belrein von Eselsberg an das Kloster Maulbronn verschiedene Güter und Einkünfte in Ginderrandebach, d. h. Gündelbach, sowie 17 Schilling Hellerzinse in L i c h t e n b e r g und einen Leibeigenen Ludwig in Gündelbach. Lichtenberg wird W. U. 4, 29 auf Lichtenberg, Schloßgut bei Oberstenfeld, gedeutet. Aber wie sollte Belrein von Eselsberg in jener Gegend zu Besitz kommen und nicht lieber damit das Kloster Oberstenfeld bedacht haben, als Maulbronn, das in jener ganzen Gegend nichts besaß? Band 5, 464 ist gesagt: „Mit Rücksicht auf die andern Ortsnamen wird hier wohl richtiger an den Flurnamen Lichtenberg auf der Markung R o ß w a g OA. Vaihingen, bezw. einen abgegangenen Ort dieses Namens in der Vaihinger, Maulbronner Gegend gedacht." Allein bei genauer Betrachtung der Urkunde ergibt sich, daß Lichtenberg auf der Markung Gündelbach gesucht werden muß. Denn es wäre sonderbar, den Besitz auf fremder Markung zwischen solchen in Gündelbach einzuschieben. Es wird auch durch spätere Urkunden ganz klar, daß Lichtenberg ein Berg und Flurname in der Gündelbacher Markung ist. 1261 Sept. 2. erkennt der Graf von Vaihingen den Zehnten in Gindrathebach in monte, qui dicitur Liedeberch als Eigentum des Domkapitels Speier an, W. U. 6, 79. 1277 Dez. 1. verkauft Graf Konr. von Vaihingen sein Dorf Gindratbach und den Wald super ripam Hanebach retro montem Liethenberg an das Kloster Maulbronn. W. U. 8, 66.

3. Orkunwald.

Das Rottweiler Urkundenbuch (Württ. Geschichtsquellen Band 3) enthält S. 139, 27 ff. eine Bulle Urbans V. vom 9. Juli 1363, wodurch der Abt von Alpirsbach, der Prior von Reichenbach und der Dekan von S. Peter in Avignon beauftragt werden, den Priester Johannes Maier von Orkunwald endgültig in die Pfründe der Pfarrkirche zu Rottweil einzusetzen. Rieder, Römische Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte zur Zeit der Päpste in Avignon 1305—1378. (Monumenta Vaticana historiam episcopatus Constantiensis in Germania illustrantia) bietet noch weitere Urkunden. S. Nr. 409, 446, 2055 (1510) zu dieser angefochtenen Amtsübertragung. Wenn in der Abschrift der Supplik vom 9. Mai 1363 Nr. 409 Maiers Heimat Ottunwald genannt wird, so kann diese Schreibweise des für den Abschreiber unverständlichen Namens, den er mit dem bekannteren des Odenwalds verwechselte, gegenüber den anderen drei Urkunden nicht aufkommen. Wir müssen an Orkunwald festhalten. Aber diese Form ist eine harte Nuß, die schwer zu knacken ist. Alle bisherigen Versuche, den Namen zu deuten, befriedigen nicht. Darum sei hier ein neuer Versuch gemacht.

Der Name Maier weist auf die Umgegend von Rottweil hin, wozu ja auch die Pfarrei, die Maier erlangt, und der Name des Inhabers des Kirchsatzes, Volmar von

Neuneck, stimmt. Vgl. im Register des Rottweiler Urkundenbuchs Maier und in OAB. Tuttlingen S. 221, 469 u. 479 die Maier von Trossingen und Tuningen. Orkunwald aber besteht aus zwei Teilen, dem Grundwort Wald und Orkun, das Genetiv eines Eigennamens oder Dativ eines Eigenschaftsworts, regiert von dem hinzuzudenkenden zu, ze, sein wird. Einen Eigennamen, der irgendwie zu Orko entstellt sein könnte (vgl. die Parallele Ottunwald, Rieder a. a. O. Nr. 409), gibt es nicht. Suchen wir darum ein Eigenschaftswort, so findet sich im Namen Horkheim derselbe Kern wie in Orkun. Horkheim aber heißt 976 Horegeheim W. Urkdb. 1, 221 = das sumpfige Heim. (Vgl. Buck, Flurnamenbuch 115.) Die Form Horegeheim hat eine Parallele in dem Namen Horgen südwestlich von Rottweil an der Vereinigung der Täler von Eschach und Fischbach, wo hor, d. h. Sumpf, sehr begreiflich ist. Horgen ist sichtlich ein Eigenschaftswort im Dativ, das der Ergänzung durch ein Hauptwort bedarf, wie Buck a. a. O. ganz richtig annimmt. Welches Wort die Ergänzung bildete, wird nach der Umgebung verschieden gewesen sein, entweder Tal, Berg, Aue, Wiese oder Wald (Loch). Nun besitzt die Gemeinde Horgen heute noch nicht weniger als 550 Morgen Wald. Wie groß wird dann der Wald gewesen sein, als der Ort entstand und der Sumpfwald urbar gemacht wurde!

Aber nun drücken diese Ableitung noch drei Schwierigkeiten. Der fragliche Name heißt Orkunwald und nicht Horgunwald. Die Flüssigkeit des Hauchlauts aber ist eine bekannte Erscheinung. Der Franzose spricht ihn gewöhnlich nicht, die Urkunden, in welchen Orkunwald vorkommt, stammen sämtlich aus Avignon, also dem französischen Sprachgebiet. Vgl. auch Ugolinus bei Rieder Nr. 382. Irsutus Nr. 453. 1519. 1733. Acperg (fälschlich Asperg) = Hachberg Nr. 825, und daneben Habangen = Altingen Nr. 629, Hacpfendorf = Epfendorf Nr. 398. Hephingen = Öpfingen Nr. 2116. W. Geschichtsquellen 2, 168 Anm. 2.

Die zweite Schwierigkeit bietet die Tenuis in Orkunwald, welche auf horic statt horig, horeg zurückgeht. Dazu aber ist zu vergleichen wirdic, genaedic, heulic 2c. Kaufmann, Geschichte der Schwäbischen Mundart im Mittelalter und der Neuzeit. S. 246, 247.

Endlich aber heißt Horgen schon so, wie heute, im Jahr 1358. W. Gesch. 3, 125, 9. 127, 12, während die Form Orkunwald erst aus dem Jahr 1363 stammt. Aber es ist nicht undenkbar, daß die verkürzte Form sich einbürgerte, während die ursprüngliche, allein verständliche, aber längere und schwerfälligere Form nur noch mühsam sich im Gedächtnis erhielt, nachdem der Wald gerodet war und der Name nicht mehr der Wirklichkeit entsprach. Das Vorstehende ist nur ein Versuch, einen dunklen Namen zu deuten, um ihm seine Stelle in der Topographie des Landes anzuweisen. Also salvo meliori!

G. Bossert.

Kleine Mitteilungen.

Von Dr. G. Mehring.

I.

Aus dem Kloster Lorch. Bruder Felix Fabri nennt in seinem Evagatorium (herausgegeben von K. D. Haßler, Bibliothek des Litterarischen Vereins 3, 1843, S. 5) die Personen und Klöster, denen eine Abschrift seines Werkes mitgeteilt werden soll. Diese Abschriften scheinen samt und sonders verschollen zu sein. Ein merkwürdiger Zufall hat nun 2 Blätter eines Exemplars erhalten, das dem Kloster Lorch gewidmet

wurde; merkwürdig auch deshalb, weil gerade Lorch in jener Aufzählung fehlt. Die Empfänger scheinen keinen großen Wert auf die Handschrift gelegt zu haben, sie wurde wenige Jahrzehnte nach ihrer Entstehung zerrissen; die beiden erhaltenen Blätter dienten als Umschlag für Aufzeichnungen über die Kapelle in Schadberg bei Welzheim von 1481 und später. Der Text, den sie bieten, steht in dem zitierten Druck S. 4 oben fratres (fehlt im Druck!) mei desiderantissimi bis S. 7 oben MCCCCLXXXIII post (eine Zeile unten weggeschnitten), ferner S. 25 Mitte: beatus Jeronymus in prologo bis S. 28 dritter Absatz: Libens autem consensi. Eine Vergleichung mit dem leider nicht fehlerfreien Druck Haßlers ergibt keine großen Varianten, aber einige nicht uninteressante kleinere; z. B. S. 4 Mitte: gesta sancta [et facta realia] sint vobis virtutum materia —— inter magna vera sancta et matura (st. seriosa) nonnunquam inserui quedam (st. puerilia, das auffallend und zweifelhaft ist) apocrypha et facetica. S. 5 Mitte: hoc vestrum (st. meum) Evagatorium; später sub gratioso (st. generoso, was vielleicht Lesefehler des Herausgebers ist) patre et domino domino Paulo Kast —— Dominis etiam eiusdem ordinis in Wiblingen, item (st. et) in Blabüren [et in Lorch] vicinis vestris (st. nostris); S. 6 Z. 2 v. o. [caritates et] reverentias eorum. S. 26 Z. 8 v. o. tacte st. factae; S. 27 Z. 1 v. o. addi[di]t tamen prudens princeps (st. comes); Z. 5 fehlt seculi; Z. 6 vero st. ergo. Ebenda am Schluß des zweiten Absatzes inconsuetas st. insuetas.

Um die beiden Blätter zur Verwendung als Umschlag tauglicher zu machen, wurden 2 weitere Blätter aufgeklebt. Das eine ist ein Neujahrsglückwunsch und Begleitschreiben einer Weihnachtssendung, datiert vom 25. November 1512. Schreiber und Absender ist der Gmünder Notar Johann Baldung, der für des Kloster vielfach tätig gewesen ist. Er ist jedenfalls ein Verwandter des bekannten Malers Hans Baldung genannt Grien, der sich am Hochaltar in Freiburg Gamundianus nennt und das Gmünder Einhorn im Wappen führt (geb. 1480; vgl. über ihn Friedländer im Allg. Lex. der bildenden Künstler 2, 1908, S. 403 ff. R. Vischer in der Allg. Zeitung, Beil. 15 von 1896). Die Beziehung ist in diesem Fall um so wertvoller, als der Inhalt seiner Sendung 20 Marienbildchen sind, die er dem Kloster zum Geschenk macht; es bleibt der Phantasie überlassen, darin Werke des Malers Hans Baldung-Grien zu sehen. Unmittelbarer Empfänger ist der verdiente Prior von Lorch Augustin Seiz von Gmünd. Der Text lautet:

Venerande pater prior. In . . . mitto paternitati vestre viginti cartas // in honore beatissime virginis ... s]cando ut patribus conventus distribuatis // pro felici anno, domino reverendo p[atri abbati et v]obis etiam unam cartam grato animo exiguum // a me munus accipiendo. Insuper offero me ad servitia suplicans ut mei // memoriam in orationibus vestris faciatis. Commendetis etiam me singulis patribus // quibus omnibus opto felicitatem perpetuam. Cum instat festum natale domini tunc // exponatis singulis pro felici anno. Datum in die sancte Katherine virginis anno etc. XII. Jo Baldung.

Venerabili et religioso patri domino priori in Lorch presentetur.

Das letzte Schriftstück ist an den Prior Kaspar von Lorch gerichtet, der in Urkunden von 1481 an genannt wird. Schreiber ist Kaspar Tripel, Helfer in Bottwar, also noch ein junger Priester, der in Lorch die Schule des Klosters besucht hat und nun alte Lehrer und Schulfreunde begrüßt. Ihm ist etwas von den Weissagungen der hl. Brigitte zu Ohren gekommen und hat ihn beunruhigt; nun schüttet er die Sorge, die ihm daraus erwachsen ist, vor den Freunden aus. Diese Weissagungen sind in lateinischer Sprache 1492 zum erstenmal in Lübeck gedruckt worden [1]). Daraus läßt sich die Zeit

des undatierten Schreibens ungefähr erkennen. Wir dürfen nicht annehmen, daß der junge Mann den umfangreichen Folianten selbst in der Hand gehabt hat. Wahrscheinlich hat er nur auf Umwegen, sei es durch Briefe oder eher noch durch kleinere Flugschriften davon erfahren. Was er weiß, scheint in dieser Form gar nicht in den Weissagungen enthalten zu sein; auch das spricht gegen unmittelbare Kenntnis. So wird das Schreiben etwa um 1495 abgegangen sein.

Die Vertraulichkeit der Mitteilung drückt sich auch in der Unterschrift aus: Pirrhus war wohl des Schreibers Schulname. Seinen Pfarrer Laurentius haben wir in den Urkunden nicht nachweisen können. Der Text lautet:

Quoniam amicorum animos in Christi caritate coniunctorum non loci separat longinquitas, icirco Kaspar // Tripel Christi novus miles adiutor in Batwar minimus ecce vobis optatam patribus et fratribus // Loricensis cenobii sui epilogat memoriam, quam ipse sedulo id ipsum suis in minimis agit orationibus // harum postulans reciprocum et Jesum Christum quem Simeon diu concupitum cum gaudio suscepit in ulnas // toti pro salute optat conventui et in eodem caritatem propaginis gemine perpetuam. Deum de // vestra magnificate vocatione quantum eius pretioso sanguine empti et lucrati estis periculorum et // mundane cure expertes. Siquidem plenus iniquitate est mundus: insidie deceptiones detra- // ctiones commoda privata odium proximi ludus et actus illicitus multiplex. Prohpudor // mundus hec requirit aiunt insipientes. Ego semper titubo et per varias deflector partes veluti na//vis in maris medio, vos in littore stare potestis habentes pacem et concordiam in caritate fraterna // quam nobis prestet divina maiestas una deitas pater et filius et spiritus sanctus Amen.

His literis hortari vellem illos quibus ego familiarissimus eram in gramaticis aliisque scholasticis di//sciplinis ludendo, omnes quoque alios quibus meus acceptus est amor et obsequium salutemque dico // maxime venerando patri Kaspar seniori ipsius conventus priori. Oh pater prior di//lecte, sumite arma iustitie et patientie et scutum pure fidei Christiane: nam secundum revelationem beate Brigitte imo etiam rationabiliter et necessario futurum est in brevi, ut rex quidam bonusne an malus nescitur totum quasi sibi subigat mundum, quatenus probe-// mur ac demum totius fiat reformatio christianitatis. Nolumus reformari: ipse nos // per vim reformabit ut in fine simus beati, fiat fiat. // Salutat vos dominus meus Laurentius vestra presentia qui se oblectaret. Pirrhus.

Venerando patri seniori Kaspar priori in Lorch devoto.

II.

Die Familienzugehörigkeit Meister **Konrads von Gmünd**, eines der letzten Chorherren von Stift Lorch (1305—39), der nach den Erwähnungen in Urkunden zu seiner Zeit eine besonders angesehene und häufig zu Schiedsgerichten beigezogene Persönlichkeit war, ist seltsamerweise erst aus einigen Urkunden (sämtl. im St.A., Abteil. Gmünd) zu erkennen, die nach seinem Tod von seinen Verwandten ausgestellt worden sind. Am 5. März 1362 verkauft Walther, Meister Konrads sel. Bruder und Peter sein Sohn an Gut die Gulendin und Klar, Walthers Tochter, zwei Schwestern in Gotteszell, ein Gut in Durlangen und Gülten in Lindach. Peter der Taler, Walthers sel. Sohn verkauft am 18. September 1365 an seine Schwester Klar die Talerin in Gotteszell ein Gut in Mögglingen. Ein halbes Jahr später ist Peter Mönch: er nennt sich 1366 Mai 25

1) Eine deutsche Ausgabe erschien 1505.

Bruder Peter Taler, Meister Konrads sel. Brudersohn. Nach einer Urkunde von 1382 August 8 war er im Predigerkloster in Eßlingen gewesen, aber um diese Zeit verschollen; das Kloster verkaufte ein Gütlein in Mögglingen aus seinem Erbteil an Klar die Talerin in Gotteszell, behielt sich aber vor, den Kauf rückgängig zu machen, falls Peter noch am Leben sein sollte. Die Urkunden von 1362 und 1366 zeigen, wie stolz die Familie auf ihren verstorbenen Angehörigen, Meister Konrad war. Die Taler sind im 14. Jahrhundert eine der bedeutendsten Familien in Gmünd.

III.

Als Todesjahr **Heinrich Steinhöwels** galt bisher 1482. Neuerdings hat R. Krauß (Euphorion, Bd. 18, 1911, S. 24 ff.) auf Grund archivalischer Quellen den Nachweis erbracht, daß Steinhöwel im Jahr 1478, genauer zwischen dem 6. November 1477 und 30. September 1478 gestorben ist.

Besprechungen.

Die Altertümer im Königreich Württemberg. Im Auftrag des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens herausgegeben vom K. Landeskonservatorium (Prof. Dr. P. Goeßler). Donaukreis: OA. Blaubeuren. Eßlingen, Paul Neff Verlag (M. Schreiber) 1911. Mit 13 Abbildungen im Text, 5 Tafeln und 1 archäologischen Karte.

Diese Veröffentlichungen der vor- und frühgeschichtlichen Altertümer unseres Landes in gesonderten Oberamtsheften sollen parallel dem Fortschreiten der „Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg" erscheinen, und zwar entsprechend dem Stand des ebengenannten Werkes, zunächst die Oberämter des Jagstkreises von Heidenheim und die des Donaukreises von Blaubeuren ab. Diese Art der Veröffentlichung bedeutet einen entschiedenen Fortschritt gegenüber der bisherigen Darstellung der Altertümer in den allgemeinen Oberamtsbeschreibungen. So erhält manches Oberamt, das bei der bisherigen Behandlung noch Jahrzehnte hätte warten müssen, in absehbarer Zeit eine dem neuesten Stand der Erforschung entsprechende genaue Darstellung seiner Altertümer. Es können mehr Abbildungen, Pläne und Karten beigegeben werden, namentlich wenn der kürzere „Inventarstil" an Stelle der für die ersten Hefte ganz passenden breiteren, die Einzelfunde in den Gesamtrahmen der Urgeschichte unseres Landes oder Mitteleuropas einfügenden Behandlung tritt. Der Spezialforscher braucht nicht mehr ganze Oberamtsbeschreibungen zu kaufen bloß wegen ein paar Seiten über die Altertümer des Bezirks. Sie erleichtern somit nicht bloß die Lokalforschung, sondern machen auch der Urgeschichtsforschung überhaupt das interessante württembergische Material leichter zugänglich. Sie dürfen deshalb überall auf eine gute Aufnahme rechnen, zumal wenn sich auch die folgenden Hefte derselben Gründlichkeit der Zusammenstellung und derselben wissenschaftlichen Zuverlässigkeit der Bearbeitung der Funde erfreuen, wie dieses 1. Heft durch seinen Verfasser. Einer Einleitung über die Geschichte der Forschung und die Quellen folgt die Darstellung von Natur und Kultur des Oberamts, geschieden nach den bekannten Perioden. Besonders ausführlich waren zu behandeln neben den paläolithischen Fundplätzen die Bronze- und Hallstattzeit. Wenn ein Wunsch angefügt werden darf, so wäre es der, auf der archäologischen Oberamtskarte in Zukunft die Zeitstufe der einzelnen Funde statt durch Buchstaben und Zahlen (z. B. H I) durch ver-

schiedene Farben und Zahlen zur Darstellung zu bringen, dadurch würde der Überblick über die Siedelungen der einzelnen Perioden erleichtert.

Ehingen. Burkhardt.

Die Ulmer Plastik um 1500 von Julius Baum. Stuttgart, Julius Hoffmann 1911.

Auf das schon im Frühjahr erschienene schöne Buch des rührigen Verfassers über die Ulmer Kunst, welches textlich nur einen kurzen Überblick bringt, den Hauptwert aber auf die Abbildungen legt, ist jetzt in größerem Format und trefflicher Ausstattung ein Werk gefolgt, welches in erschöpfender Weise die ganze Ulmer Plastik ums Jahr 1500 nebst ihren Vorgängern und Ausklängen behandelt. Erstmals ist dieser Monographie ein Urkundenbuch angehängt, welches sämtliche bisher bekannten Urkunden und eine ganze Reihe neuentdeckter, im ganzen 130 Stücke, im Wortlaut anführt. Damit ist der kunstgeschichtlichen Forschung ein großer Vorschub geleistet, und der so leicht entstehenden Hypothesenbildung gesteuert.

Das Buch gliedert sich in Einleitung, welche sich mit den Vorstufen beschäftigt: Multscher und Genossen, Portale des Münsters, Meister Hartmann usw. Dann folgen die Hauptmeister, die beiden Syrlin, Michel und Gregor Erhart, Nikolaus Weckmann, die Blaubeurer Meister und schließlich Daniel Mauch, Martin Schaffner, Chr. Langeisen und eine Reihe bis jetzt noch namenloser Meister bis ca. 1530. Der Schlußabschnitt ist betitelt: Stilelemente der Ulmer Plastik, mit folgenden Unterabteilungen: 1. die Betrachtungsweise, 2. die Entwicklung der deutschen Plastik vom 13.—15. Jahrhundert, 3. die vier Stilphasen des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts, 4. die Grundstimmung der Ulmer Kunst, 5. die Komposition der Ulmer Plastik, 6. die menschliche Figur in der Ulmer Plastik und 7. die örtliche Eigenart der Ulmer Plastik. Baum hat sich dadurch als ein feinfühliger Analytiker gezeigt und erstmals versucht, die Ulmer Kunst mit den andern großen deutschen Plastikern, in Bayern, Franken und am Oberrhein, zu vergleichen und ihre Verhältnisse zueinander darzustellen.

Indem wir auf Einzelnheiten übergehen, so sei zunächst bemerkt, was über Hans Multscher neues zu sagen ist. Auf die Frage der Doppeleigenschaft des großen Künstlers läßt sich der Verfasser nicht näher ein, es liegt das auch nicht im Plan des Werkes; nur seine plastischen Werke werden kurz besprochen. Die Kontroverse über den am Hauptportal des Münsters stehenden Schmerzensmann, welcher schon von Wollaib (1714), als im Jahr 1429 gefertigt angegeben wird, entscheidet der Verfasser zugunsten Multschers, anschließend an Schütte in ihrem anziehenden Buche über den schwäbischen Schnitzaltar. Wie sich Berichterstatter noch selbst erinnert, war an der Konsole der Figur ein Blechschild mit dem Ulmer Wappen und der Jahrzahl 1429 angebracht, welche von früheren Forschern angezweifelt wurde, weil man den Stil der betreffenden Figur nicht verstanden hat. Man vergleiche darüber einen Artikel von Mauch in Heft 1 der Verh. d. Ver. f. Kunst u. Altertum in Ulm u. Oberschwaben 1869. Die Zahl kann niemals 1529 geheißen haben, denn damals stand die Stadt schon auf Seite der Protestanten.

Die Zuweisung der Kaiser- und Königsfiguren an den Fenstern der Hauptfassade des Rathauses nebst den beiden Wappenträgern an Multscher halte ich mit dem Verfasser für ausgeschlossen. Der Kaiser mit dem langen Bart und seinen Schildknappen charakterisiert sich als ein Idealbild Karls des Großen, die beiden außenstehenden Könige von Böhmen und Ungarn sind durch ihre Wappen gekennzeichnet, sie sollen wahrscheinlich die damals bestehenden höchsten Stände des Reiches darstellen. Der Stil der

Figuren weist auf die Epoche vor Multscher, doch bedarf das noch einer weiteren Untersuchung. Als Zeitgenossen werden noch angeführt der Meister des Scharenstetter Altars und die Schreinfiguren des Altars von 1458 in der Kirche zu Oberstadion, eine Mater dolorosa im Gewerbemuseum in Ulm und ein kreuztragender Christus in der Stuttgarter Altertümersammlung.

Den beiden Syrlin ist selbstverständlich ein weiter Raum eingeräumt. Die Syrlin stammen aus Söflingen und werden seit 1412 genannt, die meisten Glieder trieben das Schreinerhandwerk, bis sich Jörg etwa seit 1460 zum Künstler emporschwang. Die beiden ältesten datierten Werke von 1458 und 1465 sind daher Schreinerarbeiten, und auch sein Sohn fertigt noch 1514 das Chorgestühl in Ochsenhausen. Der Dreisitz im Münster darf gleichsam als Probeleistung für das große Chorstuhlwerk angesehen werden, welches der Künstler im Auftrag der Stadt in der unglaublich kurzen Zeit von 1469—1474 gefertigt hat. Noch während der Arbeit am Chorgestühl erhält Syrlin den Auftrag, die Bilder zu des Kaisers Stuhl zu fertigen, der Verfasser vermutet, daß dieser Stuhl oder die beiden Mittelstühle des Chorstuhlwerks, welche mit dem doppelköpfigen Adler geziert sind, dabei gemeint sind.

In demselben Jahr 1473 wird ihm noch ein weiterer Auftrag zuteil, nämlich „den Sarch zu der Tafel", d. h. den Altarschrein, zu machen nach Ausweis der Visierung; dafür erhält er all Quatember 50 ℔ bis auf 400 ℔. Nach dem hohen Preis zu schließen, kann das Werk sich wohl auf den Hochaltar beziehen, zu welchem sich noch der Riß in der Stuttgarter Altertümersammlung erhalten hat. Merkwürdig ist dabei, daß die Umrahmung des Altarschreins sich genau an den Rahmen des Kargenaltars anschließt. Vollendet wurde der Altar erst durch Michel Erhard und den jüngeren Sürlin im Jahr 1503. Da der Altar während der Bilderstürmerei zerstört worden, ist nichts davon erhalten, man kann deshalb nur Vermutungen aufstellen. Dagegen glaubt Baum in der Kreuzabnahme des Schuchlinschen Hochaltars zu Tiefenbronn ein Werk Syrlins zu erkennen und in der Tat weist manches darauf hin; doch ist zu bedenken, daß wir keinerlei Anhaltspunkte dafür haben, ob der Meister schon in so früher Zeit sich mit Altarbauten beschäftigt hat.

Der erst im 16. Jahrhundert vollendete Münsteraltar ist das letzte Holzwerk, das wir von Syrlin kennen. Die einzige inschriftlich beglaubigte Arbeit, die aus späterer Zeit noch von ihm nachgewiesen werden kann, ist der Ulmer Fischkasten von 1482; doch wird im sog. roten Buch des Klosters Lorch (s. darüber Schön im Archiv für christliche Kunst, 1898, S. 6) ein „Steinhower Jörg" in Ulm genannt, der 1484 die Tafel auf dem Fronaltar um „dritthalbhundert guldin" gemacht hat und in dem angehängten Totenverzeichnis heißt es dann: 14 Kal Jun. Potentianae (19. Mai) obiit maister Jörg de ulma, der die Tafel auf den Fronaltar gemacht hat und darnach pro remedio animae suae und seiner Hausfrauen das Kruzifix in dem Kapitel bei dem Stuhl des Abts umsonst. Ich glaube, daß dieser Urkunde mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden könnte. Die Zeit würde ganz stimmen, leider ist aber die Jahrzahl in dem Anniversarium des Klosters nicht angegeben. Auch an Syrlin d. J. könnte gedacht werden, welcher zu dieser Zeit an dem Pfarrstuhl des Münsters arbeitete.

Bezüglich der S. 19 mitgeteilten Steinmetzzeichen der beiden Syrlin möchte ich, entgegen der Klemmschen Auffassung (Münsterblätter 1883), bemerken, daß aus den dort mitgeteilten Varianten des Syrlinzeichens gewiß keine Schlüsse zu ziehen sind, da die Erfahrung lehrt, daß in der Steinmetzen-Graphik rechts oder links, mehr oder weniger geschweift u. dergl. einerlei ist, vielfach kommt dabei auch die Symetrie in Betracht.

Im 10. Kapitel werden dann die Syrlin fälschlich zugeschriebenen Arbeiten be-

handelt. Da ist zunächst der apokryphe Schramm aus Ravensburg genannt. Ich habe darüber sowohl im Archiv für christliche Kunst 1894 und 1899 als auch im Beckschen Diözesanarchiv 1896 verschiedene Aufsätze geschrieben und komme zu dem Schluß, daß die angebliche Inschrift gefälscht, respektive erfunden ist, da der Name Schramm urkundlich nicht genannt wird, sondern nur ein Bildhauer Friedrich, und die Inschrift erst von Dursch in seiner Ästhetik der christlichen Kunst des Mittelalters 1856 erstmals erwähnt ist, nachdem schon Mauch in Ulms Kunstleben 1840 den Namen nennt, ohne Beziehung auf eine Inschrift. Diese selbst ist nach meinen Forschungen niemals von einem Augenzeugen niedergeschrieben worden, sondern nur vom Hörensagen.

Auch der Ritter St. Georg, welchen das Frankfurter Museum aus Ravensburg erworben hat, ist wohl kein Werk Syrlins; „was ihm fehlt, ist nur der Adel Syrlins". Dieser Grad von Natürlichkeit bleibt seiner Kunst noch fremd. Ebensowenig von Syrlin können die ins Münchener Nationalmuseum gekommenen 12 Chorstuhlwangen von Weingarten gefertigt sein. „Ein gewaltiges Pathos ist das Hauptkennzeichen dieser Kunst, die von der uns bekannten Art Syrlins so außerordentlich verschieden ist." Baum denkt an Heinrich Yselin, der von Simon Haider in Konstanz 100 Gulden erhält, um die Bilder in Weingarten zu schneiden. Nach einer zitierten Urkunde im Konstanzer Archiv von 1490 fertigten Simon Haider und sein Sohn nach dem Kirchenbrand von 1477 die Weingartner Chorstühle, durften aber nach dem Zunftrecht keine „Bild" schneiden.

Die erste bekannte Arbeit Syrlins d. J. ist der Riß zu einem Pfarrstuhl im Ulmer Münster, gefertigt 1475, oder wie es in der Bestellungsurkunde von 1482 der Frauenpflege heißt, dem „Vespertolium", dafür erhielt er 80 fl., und vollendet es im Jahr 1484, wie eine von verschiedenen Chronisten aufbehaltene Inschrift meldet. 1486 fertigt er das sehr einfache Chorgestühl in der Kirche zu Oberstadion und 1489 das dort befindliche Grabmal des Ritters Hans von Stadion mit seinen beiden Gemahlinnen. 1493 folgt dann das Chorgestühl zu Blaubeuren und 1496 der Levitenstuhl dort. Das Jahr 1496 ist für Syrlin eines der arbeitreichsten; nach Jäger fertigt er einen Entwurf für einen neuen Münsteraltar und im gleichen Jahr, was bisher nicht bekannt war, einen Altar für das Kloster Ochsenhausen, worauf zu lesen war: hoc opus fabricavit Mag. Jörg Sürlin civis Ulmensis incepit anno 1496 perfecit anno 1499 (nach Claus, Series vitae et acta abbatum Mon. Ochsenhusani. K. Staatsarchiv). Von diesem Altar existieren noch die Figuren der Madonna, des Petrus und Paulus in dem benachbarten Ort Bellamont. Das sind Nachbildungen gleicher Werke im Zeitblomaltar zu Bingen. Doch ist die Madonna gewiß von anderer Hand.

Der letzte große Auftrag, welcher dem Meister zuteil wird, ist die Schaffung von 7 Altären, welche Abt Sebastian von Zwiefalten (1514—38) und dessen Vorgänger, Georg Fischer, anläßlich einer Erweiterung der Kirche hat machen lassen. Das wird bestätigt durch ein von Paulus entdecktes Manuskript des Laienbaumeisters Ottmar Baumann[1]). Nach dem beigegebenen Riß standen diese Altäre in 7 Kapellen im neuerbauten Presbyterium auf der Mitternachtsseite und wurden nach Sulgers Annalen in 7 Jahren vollendet. Nur die Kreuzabnahme und Grablegung werden Syrlin zugeschrieben, die andern Passionsgruppen seinem Gehilfen Christoph Langeisen. Weiter besprochen werden dann noch eine ganze Reihe von Werken, die dem Künstler zugeschrieben oder stilverwandt sind, auf welche wir aber nicht näher eingehen können.

Unter den Ulmer Zeitgenossen der beiden Sürlin wird kein Plastiker so oft ge-

1) Vgl. Schurr, Das alte und neue Münster in Zwiefalten. Ulm 1910.

nannt wie Michel Erhart, doch hat man bisher über den Meister und seine Arbeiten nichts Zuverlässiges erfahren. Weder Mauch noch Haßler in ihren bekannten Werken über Ulms Kunstleben haben den Künstler genannt, und nur der alte Weyermann erwähnt denselben als Verfertiger der „Juden zum Ölberg". Baum hat das Verdienst, eine ganze Reihe neuer Urkunden veröffentlicht zu haben, die bisher unbekannt waren. Aus ihnen ist eine Tätigkeit des Meisters von 1474—1518 für Ulm und Augsburg festgestellt.

1474 erhält er den Auftrag für die Tafel, die kurz vorher bei Syrlin bestellt war, zum Preise von 220 fl. „etlich Bild zu fertigen"; dann tritt er öfter als Bürge nebst Schüchlin für andere Ulmer Bürger auf, er bezahlt Zins 1491—96 für einen Kirchenstuhl. Ferner erhält er den Auftrag für die Fugger einen Altar in St. Ulrich zu machen, dann liefert er einen Altar für das Kloster Weingarten, wozu Holbein d. Ält. die Bilder malt 1493, im folgenden Jahr fertigt er das große Kruzifix für St. Michael in Hall und 1495 ein solches für den Prior Konrad Mörlin zu St. Ulrich in Augsburg. Noch weniger als von Michel Erhard ist uns von seinem Zeitgenossen Nikolaus Weckmann bekannt, welcher 1490 den Hochaltar für die Pfarrkirche in Biberach fertigt, dann erscheint er öfter in den Münsterrechnungen, auch gehörte er der Ulmer Künstlervereinigung zu den Wengen im Jahr 1499 an.

Man war gespannt, wie sich der Verfasser mit den stets noch verborgenen Künstlern des Blaubeurer Altars verträgt; er lehnt Syrlin mit Recht ab, was auch andere getan haben. „Die 5 großen Statuen zeigen bei aller Betonung des Reichen und Zierlichen und unbeschadet eines gewissen Phlegmas der Köpfe und Bewegungen eine Wucht, die sich von der Art aller bisher betrachteten Werke durchaus unterscheidet. Darüber kann kaum ein Zweifel sein, daß der offenbar noch unfertige ... Meister dieser Skulpturen in den Traditionen der Multscherschule heranwächst, fern der Sürlinwerkstatt. ... Den Blaubeurer Figuren fehlt jene Sicherheit, jenes Vondieserweltsein, das sämtlichen Werken des älteren Syrlin eignet." —

Demselben Meister weist der Verfasser noch zu: eine Madonna im Maximiliansmuseum zu Augsburg und eine Schutzmantelmadonna im Kaiser-Friedrich-Museum zu Berlin. Diese Madonna stammt aus dem Zisterzienserkloster Kaisheim, wo der Abt Georg Kastner in den Jahren 1502—04 einen prächtigen Choraltar schaffen läßt, welchen nach der Kaisheimer Chronik der Schreiner Adolf Kastner, der Bildhauer Gregorius und der Maler Hans Holbein in Augsburg fertigten. In einer Augsburger Urkunde wird aber ein Meister Gregor Erhard aus Ulm erwähnt, welcher das steinerne Kruzifix zu St. Ulrich schuf, und in den Steuerbüchern erscheint derselbe von 1494 bis 1540; in diesem Jahr muß er gestorben sein, denn im folgenden Jahr bezahlt seine Witwe und sein Sohn Paul. 1502—08 fertigen die Bildschnitzer Adolf und Jerg das Sakramentshaus und den Frühmeßaltar für St. Moriz. Ob dieser Jerg mit Gregor und der Bildschnitzer Adolf Dauer identisch ist mit dem Schreiner Adolf Kastner, wie der Verfasser nach dem Vorgang Vischers und Wiegands annimmt, ist mir fraglich, denn der Betreffende kann nicht zugleich auch Kastner heißen. Kastner hieß aber der Abt Georg von Kaisheim, und der Schreiner Kastner, welcher im Kaisheimer Hof wohnte, war jedenfalls ein Verwandter des Abts[2]). Das letzte Werk Erhards, von

---

2) Es ist keine Frage, daß Kastner = Kistler einen gewöhnlichen Schreiner oder Tischler bedeutet und das wird noch weiter bestätigt durch die urkundlichen Einträge im Augsburger Steuerbuch, wo von 1497 an bis 1512 fast regelmäßig Adolf Dawher Kistler oder auch bloß Meister Adolf geschrieben wird. Dem Adolf Dauer

dem wir Kenntnis haben, ist ein steinernes Reiterstandbild Kaiser Maximilians, von ihm selbst gestiftet, das aber niemals vollendet wurde.

Im vierten Abschnitt S. 95 führt der Verfasser die namenlosen Ulmer Steinplastiker am Ende des 15. Jahrhunderts vor und kommt zunächst auf das Sakramentshäuschen im Münster zu sprechen, dessen Meister nicht bekannt ist. Der von Haßler angeführte „Meister von Wingarten“ ist apogryph, wie Pressel in seiner Festschrift S. 72 vermutet; die betreffende Urkunde befand sich im Privatbesitz Haßlers und ist jetzt nicht mehr aufzufinden. Baum vermutet zwischen den Meistern des Sakramentshäuschens und den Blaubeurer Meistern einen Zusammenhang und stützt sich auf ein von Klemm veröffentlichtes Steinmetzzeichen, das mit der Zahl 1481 versehen, auch im Kapitelsaal von Blaubeuren und sonst noch in der Umgebung vorkommt. Auch der Steinmetz Ando (Anton), dessen Brustbild mit der Jahrzahl 1501 an der steinernen Orgelbrüstung angebracht war, gehört zur Schule dieser Richtung, ebenso das Grabmal des Grafen Ulrich von Helfenstein und seiner Mutter Agnes von Württemberg im Kapitelsaal gehört hierher. Die jetzt in Oberdischingen befindlichen Reliefs der Orgelbrüstung repräsentieren so recht die Spätgotik, derbe Figuren in lebhafter Bewegung, Hang zur Karrikatur.

Unter der Überschrift: der Ausgang, werden dann noch eine Reihe Meister angeführt, welche teils nur anonym, teils mit Namen bekannt sind; so Daniel Mauch, welcher im Jahr 1510 die Tafel auf Franziskus-Altar zu den Barfüßern schuf, zu welchem Martin Schaffner, wie es scheint, nur die Fassung besorgte. Der Altar ist leider zerstört, noch öfter erscheint Mauch in Ulmischen Urkunden und vielleicht ist ihm auch der Altar in Geislingen zuzuschreiben.

Neu ist, daß Schaffner auch als Bildhauer genannt ist, und zwar in der Wettenhauser Chronik von 1688, als Verfertiger eines Ölbergs. Bekannt ist sein Altar von 1524 für das Kloster, dessen Flügel in der Münchener Pinakothek und der Schrein noch in der Kirche zu Wettenhausen sich findet. Bei den Schaffnerischen Altären ist auffallend, meines Wissens aber seither noch nicht beobachtet, daß die Skulpturwerke stilistisch mit den Malereien übereinstimmen, besonders bei dem Altar in Wasseralfingen, während beim Hutzenaltar in Ulm und in Wettenhausen das weniger der Fall ist. Im Zusammenhang damit werden noch besprochen; der Altar aus Attenhofen im Museum zu Ulm, die Altäre zu Ersingen, Wippingen, Merklingen, Adelberg und der Altar zu Tauberbischofsheim, an dessen Ulmer Herkunft nicht zu zweifeln ist. Dem Meister des Talheimer Altars in der Stuttgarter Altertümersammlung weist der Verfasser das Relief des Todes Mariä in Böttingen zu, welches aus der Deutschordenskirche zu Ulm stammt. Der Altar in Reutti bei Ulm gehört zweierlei Perioden an, dem Jahr 1498 und 1519; wie in Tauberbischofsheim und Wettenhausen sind Schrein und Flügelinnenseiten mit Gruppenhochreliefs geschmückt. Eine Mittelstellung zwischen dem Altar von Reutti und dem Hutzenaltar nimmt eine heilige Familie im bayrischen Nationalmuseum ein. Eine Replik dieser Gruppe ist im Jahr 1910 in das Berliner Kaiser-Friedrich-Museum gelangt, von einer weiteren aus Reichenbach OA. Geislingen stammenden, findet sich ein Fragment in der Rottweiler Lorenzkapelle. Noch-

---

hat Wiegand ein ganzes Heft in den Studien zur deutschen Kunstgeschichte Nr. 43 gewidmet und kommt zu dem Resultat, daß Adolf Dauer und der Meister Adolf Kastner oder Kistler wohl identisch sind. Die späte Kaisheimer Chronik und ihre verschiedenen Abschriften, welche zweimal den Schreiner, Meister Adolf Kastner neben dem Bildhauer Gregorius und einen Wolf Kastner nennen, sind unzuverlässig.

mals kommt der Verfasser auf Christoph Langeisen zurück, es ist der einzige Künstler der letztgenannten Gruppe von dem wir Namen und Werke kennen, seine fünf Reliefs stehen jetzt in der Stuttgarter Altertümersammlung und dürfen jetzt wohl nicht mehr als anonym gelten. In diesen Zusammenhang gehören auch die verschiedenen Eligiusbilder in Oberschwaben, der Stockeraltar von 1520 in Oberstadion, der Barbaraaltar im Ulmer Münster und noch manches andere.

Einen wichtigen Teil des Buches bilden die 91 Tafeln in Lichtdruck, zumeist in trefflicher Ausführung, vieles ist erstmals publiziert und manche Freunde des Unternehmens haben dazu beigesteuert. Den Reigen eröffnen der Schmerzensmann von Hans Multscher, die herrliche Madonna von Sterzing und drei Madonnen unbekannter Herkunft aus verschiedenen Orten. Sehr dankenswert ist überhaupt die Zusammenstellung stilistisch übereinstimmender Figuren verschiedener Provenienz aber gleichen Sujets, als: Kruzifixe, Madonnen, Apostelfiguren, so z. B. die Apostel Paulus und Petrus vom Bingener und Ochsenhausener Altar, man sieht hier deutlich die Überlegenheit der Bingener Statuen.

Das Buch bildet eine ungemeine Bereicherung der Kunstliteratur; es hat gezeigt, was fleißiges Forschen in Archiven und Bibliotheken noch zutage fördern kann. Die vielen oft sehr unkritisch und hypothetisch vorgetragenen Notizen über Ulmer Künstler in der älteren Literatur, haben jetzt eine bestimmte Gestalt gewonnen, sie sind urkundlich belegt und manches verloren geglaubte Bildwerk hat wieder seinen Platz bekommen, wo es hingehört. Erinnert sei nur an die vielen anonymen Figuren in der Rottweiler Skulpturensammlung und die zerstreuten Sachen des Ochsenhausener Altars.

Auch dem Verleger gebührt Dank für die treffliche Ausstattung des Werks. Möge der Verfasser fortfahren in dieser Richtung und uns bald wieder mit weiteren Monographien erfreuen, an Stoff wird es ihm nicht fehlen. Max Bach.

Andreas, W., Baden nach dem Wiener Frieden 1809 (Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission 1912), Heidelberg, C. Winter, 87 S., ℳ 1.20.

Daß zwei kleine Nachbarstaaten in Zeiten großer Bewegungen ihre Ausdehnungsgelüste je auf Kosten des andern zu befriedigen suchen, ist natürlich. Baden hatte schon während des Siebenjährigen Kriegs infolge der Familienverhältnisse auf Anfall Württembergs gehofft. In den Umwälzungen der Napoleonischen Zeit arbeitete der Minister v. Reitzenstein eifrig für Vergrößerung Badens, wobei Württemberg der Hauptleidtragende sein sollte, um so mehr als der badische Gesandte in Stuttgart behaupten zu können glaubte, das Herz Württembergs fliege dem Großherzog Karl Friedrich zu. Als nach dem Wiener Frieden der Wettstreit noch ernster wurde, so daß König Friedrich persönlich in Paris seinen Einfluß geltend machte, erhob sich ein erbitterter und verwickelter Kampf, den auf badischer Seite namentlich v. Andlaw und v. Reitzenstein, auf württembergischer die Grafen Taube und Wintzingerode d. J. ausfochten. Württemberg sollte von Bayern 155000 Seelen erhalten und an Baden und Hessen 45000 abtreten. Lange zankte man sich über die Tauschgegenstände, namentlich die Landgrafschaft Nellenburg, lange schwankte man in Baden, ob man das Angebot überhaupt annehmen solle. Zu seinen Gunsten trat entschieden der französische Gesandte Bignon in Karlsruhe ein, der sich mit der Hoffnung getragen zu haben scheint, nach Vergrößerung des Landes selbst dessen Generaladministrator zu werden. Nellenburg außer dem Hohentwiel, ferner Hornberg, Stockach, Radolfszell, Singen fielen an Baden.

Es ist bewundernswert, wie uns in der kleinen Schrift der Hauptinhalt der verworrenen Verhandlungen in klarer, fesselnder Darstellung mit den scharf umrissenen Charakterbildern der Hauptpersonen und in einer dem Zweck entsprechenden leichtfließenden Sprache dargeboten wird. Eugen Schneider.

Johann B. Kichler, Langenargen und seine Geschichte, Verlag der Gemeinde Langenargen, 1911.

Eine Darstellung alles Wissenswerten in geschichtlichen und sachlichen Gruppen mit hübschen Bildern. Zuerst wird der allgemein geschichtliche Hintergrund mit den Schicksalen der Grafen von Montfort und der Herrschaft Argen dargestellt, dann das Örtliche von Langenargen. Die Arbeit ist recht lesenswert, mit Fleiß und Geschick verfertigt. Für den Historiker störend sind einige Fehler, wie die Übersetzung von „villa publice" mit „öffentliches Dorf" statt „öffentlich im Dorf" (S. 12), die ganz schiefe Darstellung des Besteuerungsrechts (S. 45), die für Langenargen etwas Besonderes behauptet, die Bezeichnung des Richters der Herrschaft Argen als Ortsvorsteher von Langenargen (S. 115). E. S.

G. Thierer, Ortsgeschichte von Gussenstadt, Band 1 (Stuttgart, Greiner und Pfeiffer, 1912).

Wohl ist die Klage berechtigt, daß Einzelheiten, die nur wenige interessieren, so oft gleich gedruckt werden. Wenn aber solche Einzelheiten in so gründlicher Art und so klarer Anordnung dargeboten werden, wie in dieser erschöpfendsten aller Ortsgeschichten, so geht doch eine gewinnende und achtunggebietende Wirkung von ihnen aus. Es gibt kaum eine Seite des Lebens und der Daseinsbedingungen der Gemeinde Gussenstadt, die nicht ihre Darstellung oder Beleuchtung fände und manche Kapitel haben mehr als örtliche Bedeutung. Maß, Münze und Gewicht, Erdgeschichte des heimischen Bodens, seine Besiedlung und seine Erzeugnisse, seine Bewohner und ihre Geschicke und Gebräuche werden uns in Wort und Bild geschildert, ja jedes einzelne Haus wird mit der Reihenfolge und zum Teil den Personalien seiner Besitzer vorgeführt.

Es gehört nicht nur viel Fleiß und Einarbeitung in den Stoff, sondern auch viel Heimatliebe dazu, eine solche Ortsgeschichte zu schreiben, durch die die Kenntnis der Einheimischen wie die Geschichtswissenschaft gefördert wird. E. Schneider.

Ellwanger Jahrbuch 1911.

Der Erfolg des ersten Jahrgangs hat den Ellwanger Geschichts- und Altertumsverein mit Recht ermutigt, einen zweiten erscheinen zu lassen. Der Inhalt ist so mannigfaltig wie möglich gestaltet. Besonderen Reiz gewinnt er durch Veröffentlichung persönlicher Erinnerungen von alten Ellwangern. Gerade dieses Gebiet würde verdienen, von den Geschichtsvereinen besonders gepflegt zu werden. Denn wie manches Charakteristische verschwindet aus der bloßen Überlieferung. Aus der Vorzeit des Ellwanger Bezirks gibt Professor Gößler Schilderungen; dann setzt D. Bossert seine wertvollen Untersuchungen zur Gründungsgeschichte des Klosters fort. Den übrigen Inhalt hier aufzuzählen, würde zu weit führen. Es sei nur ausgesprochen, daß wer irgend für Ellwangen und seine Umgebung sich interessiert, hier reiche Befriedigung findet und daß die Bemühungen des Ellwanger und des ihm angeschlossenen Lauchheimer Geschichts- und Altertumsvereins um Verbreitung ortsgeschichtlicher Kenntnisse vorbildlich sind.

E. S.

A. Holder, Hohenbeilstein in der Geschichte (Stuttgart, Bonz' Erben, 1911).

Es ist der alte, verwitterte Langhans, den Kommerzienrat Vollmöller wieder herstellen ließ und der bekannte Geschichtsforscher A. Holder nach seiner Entwicklung schildert. Zunächst kommt die Beschreibung der architektonischen Anlage, des Zerfalls und des Wiederaufbaues, dann die Geschichte Hohenbeilsteins unter seinem eigenen Herrschergeschlecht, in badischem, asperger und württembergischem Besitz. Die Burg war so bedeutend, daß Kaiser Karl IV. sie 1361 mit Neuenbürg, Lichtenstein und Botwar sich als Reichslehen auftragen ließ, was sie bis 1805 blieb. Im einzelnen werden die Schicksale Hohenbeilsteins im Frieden und Krieg geschildert; beim Bauernkrieg erhalten wir Aufschlüsse über den aus Großbotwar stammenden Bauernführer Feuerbacher. 1837 verkaufte Württemberg das heimgefallene Lehen an den bayerischen Oberkonsistorialrat von Niethammer; 1898 kam es von Zwischenbesitzern an Kommerzienrat Vollmöller. Die Schloßkirche von Hohenbeilstein birgt die Grabdenkmale der Wunnensteiner; auch spätere hervorragende Männer aus dem Bannkreis der Burg finden wir in der trefflichen Schrift geschildert. Eine große Zahl guter Abbildungen erhöht die Anschaulichkeit.

E. S.

Saur, Karl, Die Wehrverfassung in schwäbischen Städten des Mittelalters (Straßburg, Basel, Augsburg, Ulm, Rottweil, Überlingen, Villingen, 1911).

Eine fleißige Freiburger Dissertation verwertet die Nachrichten über den angegebenen Stoff zu einer systematischen Zusammenstellung über die Wehrpflicht der Bürger in ihren verschiedenen Abarten, ihre Ausrüstung und Einübung, die Befreiung von derselben, die besonderen Abgaben neben oder statt derselben, ferner die militärische Gliederung der Bürgerschaft, die militärischen Behörden und das Aufkommen des Söldnerwesens. Das Schriftchen ist recht inhaltsreich und brauchbar. Wiederholungen, die bei der Art der Darstellung nahelagen, hätten sich vielleicht noch mehr vermeiden lassen.

E. S.

Inventar des Großherzoglich Badischen Generallandesarchivs. Herausgegeben von der Großherzoglichen Archivdirektion. 4. Band, 2. Halbband (Karlsruhe, Müller, 1911).

Damit ist der Band über die Urkundenbestände des Landesarchivs abgeschlossen. Er enthält die Abteilungen Günterstal, Tennenbach, Wonnental, Waldkirch, Lahr—Mahlberg—Geroldseck, Ettenheimmünster, Hanau—Lichtenberg, Schuttern, Gengenbach—Offenburg—Zell, Ortenau, Grünenwörth, Straßburg, Allerheiligen, Lichtental, Baden, Herrenalb, Frauenalb, Ritterschaft Kraichgau, Bruchsal—Odenheim, Pfalz und nachträglich St. Blasien; dazu die Urkunden des Lehens- und Adelsarchivs. — Über die Anlage habe ich mich beim 1. Halbband geäußert (Wjsh. 1911 S. 142). Das für ein solches Werk überaus wichtige Register ist mit großer Sorgfalt gefertigt und bietet außer der Ortserklärung noch einmal die Jahreszahl der ältesten und der jüngsten über den einzelnen Ort vorhandenen Urkunden und ihre Gesamtzahl, eine Einrichtung, die für allerlei Zwecke sehr willkommen ist. So läßt sich aus ihm leicht erheben, daß mehr als 80 württembergische Orte mit Urkunden aus dem 13. Jahrhundert vertreten sind (Urach S. 291 ist übrigens nicht die Oberamtsstadt, sondern Aurich OA. Vaihingen). Die nächsten Bände werden Inventare der Generalakten der einzelnen Gebiete bringen. Möge dem trefflichen Werk ein nicht zu ferner Abschluß beschieden sein.

Eugen Schneider.

Nägele, Dr. Anton, Abt Benedikt Rauh von Wiblingen, Feldpropst der kaiserlich-bayrischen Armee im Dreißigjährigen Krieg. Urkundliche Beiträge zur Geschichte der deutschen Militärkuratie und des Benediktinerordens in Schwaben. Mit 4 Abbildungen. Freiburg i./Br., Herder, ohne Jahreszahl [sic!]. (18. Supplementheft zur Römischen Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte). XXX und 231 S. Gr.-8°. M 7.—.

Oberpräzeptor Dr. Nägele in Riedlingen, der im letzten Jahre schon mit zwei anderen wertvollen Monographien über hervorragende Württemberger (Daniel Mauch, Fürstbischof Andreas Jerin) an die Öffentlichkeit getreten ist, hat uns noch vor Weihnachten 1911 mit einer dritten literarischen Gabe erfreut, welche die beiden früheren an äußerem Umfang wie innerer Gediegenheit noch überragt. Er hat mit regstem Eifer aus vielen, zum Teil weit entlegenen Archiven und Bibliotheken (vgl. S. 3—17) alles zusammengetragen, was zur Aufhellung der vielbewegten Lebensgeschichte seines „Helden", mit dem er als ehemaliger Vikar von Wiblingen bekannt geworden war, dienen konnte. Benedikt Rauh, 1598 geboren zu Leutkirch, 1635—1663 Abt von Wiblingen, ist dadurch besonders merkwürdig, daß er mit der Ernennung zum Generalvikar der bayrisch-kaiserlichen Armee aus der Stille der Klostermauern zu ganz anders gearteter Wirksamkeit berufen wurde und in den letzten Jahren des 30jährigen Kriegs (1642—47) in den Feldlagern und Schlachtfeldern in Schwaben und Bayern erscheint. Seine Tätigkeit als Feldpropst wurde begreiflicherweise am ausführlichsten dargestellt, während das übrige biographische Material unter dem Zwang äußerer Verhältnisse vielfach gekürzt werden mußte. Der württembergische Forscher wird dies bedauern; denn für ihn haben gerade diese Abschnitte besonderes Interesse. Es sei nur hingewiesen auf die Schilderung von Rauhs Wirken als Prior von St. Georgen-Villingen (1627—29, neben Abt Georg Gaißer) und als kaiserlicher Administrator in Kloster Reichenbach (1629 ff.). Natürlich fällt am meisten für die Geschichte Wiblingens ab; aber auch unser Wissen von Urspring (S. 183 ff.) und Elchingen (S. 185 ff.) erfährt eine dankenswerte Bereicherung. Ein Schlußabschnitt mit Urkundenanhang (S. 202—30), „Rückblick und Ausblick" betitelt und einen ersten Überblick über die Geschichte der Militärseelsorge von der altchristlichen Zeit an enthaltend, wird manchem Leser nicht am rechten Platze erscheinen; doch erklärt sich seine Aufnahme bis zu einem gewissen Grade durch die Aufgabe, die sich Verfasser gestellt, möglichst viele Bausteine zu der noch ungeschriebenen Geschichte der Militärkuratie in Deutschland bereit zu stellen, sowie durch den Leserkreis des wissenschaftlichen Organs, in dem die Schrift Aufnahme gefunden hat.

Störend sind zahlreiche Druckfehler, von denen die meisten durch das im Vorwort geschilderte Mißgeschick entschuldigt sind. Die Fußnote S. 66, betreffend den Weingartener Abt Franz Dietrich gehört wohl als Anm. 1 zu S. 74. An einigen Stellen ist wohl auch der Text nicht ganz in Ordnung. Derselbe wäre besser nach modernen Editionsgrundsätzen vereinfacht und leichter lesbar gemacht worden. Namentlich aber muß bedauert werden, daß die im vollen Wortlaut mitgeteilten Dokumente nicht in einen Anhang verwiesen wurden. Die Darstellung hätte dadurch bedeutend an Übersichtlichkeit und Lesbarkeit gewonnen; auch wäre damit der Mißstand vermieden worden, daß in den in die Erzählung eingestreuten Texten viele Einzelheiten vorkommen, die für weitere Forschung von Wert sein können, aber in diesem Zusammenhang nur störend wirken, auch zum Teil nicht erklärt werden konnten oder falsch gedeutet wurden (S. 30, 22 ff. bezieht sich nicht auf Wiblingen, sondern auf ein von Rauh in Geschäften besuchtes

auswärtiges Kloster, das keinen Prior, sondern einen Dekan hatte, etwa St. Gallen, Einsiedeln oder Kempten). Dem Verfasser will damit kein Vorwurf gemacht werden, denn er hat sich in dieser Beziehung redlich bemüht, ja öfters hiebei des Guten zuviel getan. Freilich in der Identifizierung der in den Quellen vorkommenden Ortsnamen, die konsequent entweder in den Fußnoten oder im Register oder, was am zweckmäßigsten ist, in beiden hätte durchgeführt werden sollen, hatte R. keine sehr glückliche Hand. Schwarzenberg und Musbach, S. 47, waren im OA. Freudenstadt, nicht im südlichen Baden und in Bayern zu suchen. Dettingen S. 56 — am Weg von Rottweil-Oberndorf nach Bühl (Baden) — ist wohl D. am Neckar (OA. Haigerloch), jedenfalls nicht D. im Amt Konstanz. Aichstädt S. 61 ist sicher, Achstetten S. 62 wahrscheinlich Aichstetten OA. Leutkirch; Spazhofen bleibe unerklärt; Ingelfingen S. 62 ist verschrieben oder verlesen für Ingeltingen = Ingoldingen OA. Waldsee, und nicht Ingelfingen OA. Künzelsau! Duplices Aquae S. 68, sonst Zwiefalten, könnte nach der Nachschrift S. 69 als Überlingen gedeutet werden, ohne daß ich zu sagen wüßte, wie die Bodenseestadt zu diesem Namen kommt. S. 127 waren Essendorf und Fischbach näher zu bezeichnen als Weiler Gde. Steinberg bezw. Domäne Gde. Unterweiler OA. Laupheim. Wangen S. 147 ist nicht „Wangen (Allgäu)“, sondern W. Dorf OA. Laupheim an der linksufrigen Illertalstraße, an der auch Brandenburg, Illerrieden und Wuchenau (Wochenau) liegen. Reutti S. 154 ist Reutte in Tirol, Reutte S. 175 wohl Reute OA. Waldsee. Monasterium Kubacense S. 184 ist Kühebach (Kühbach) im bayer. BA. Aichach; über dieses Kloster vgl. Steichele, Bistum Augsburg II, 201 ff.; Hauck, Kirchengesch. Deutschlands III[4], 1014 f. Als neueste Literatur zur Reformationsgeschichte des Klosters Reichenbach (S. 158 Anm. 1) mag noch Bosserts Abhandlung in Blätter für württ. Kirchengeschichte, N. F. XIII (1909), 125—145 nachgetragen werden. Zu S. 63 vgl. die Notiz in Wirt. Urkb. II, 390.

Ringingen. J. Zeller.

V. Ernst, Die Entstehung des württembergischen Kirchenguts (Sonderabdruck aus Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Jahrgang 1911 S. 377—424).

Zur rechten Zeit erscheint diese Schrift und tritt in eine Lücke, die die seitherige Beschäftigung mit diesem Gegenstand gelassen hat. In drei Abschnitten wird mit weitgehender Benützung archivalischer Quellen erst festgestellt, wie im Mittelalter der Besitz der Kirchen und der Klöster sich gebildet hat und aus was er im einzelnen bestand. Dann folgt die Darstellung der von Herzog Ulrich vorgenommenen Einziehung dieses Besitzes, die reine Säkularisation gewesen ist und ihre rechtliche Begründung aus der mittelalterlichen Anschauung schöpft, daß die Kirchengüter in jedem Territorium fürstliche Kammergüter seien (S. 397). Die Bildung des Kirchenkastens unter Herzog Christoph behandelt der dritte Teil, der unter anderem ausführlichen Nachweis dafür erbringt, daß die 14 großen Mannsklöster damals noch nicht zum Kirchenkasten gehörten, daß vielmehr das sogen. „Mannsklösterdepositum“ einen Zuschuß zu der Kasse des Landesherrn bildete und erst im Laufe des 17. Jahrhunderts die Vereinigung mit dem Kirchengut erfolgte. Ein Anhang mit wichtigen Quellenstücken ergänzt die Darstellung, dabei befindet sich auch ein Rechnungsauszug der geistlichen Verwaltungen von 1560/61. In der Erörterung über die Ausscheidung des Kirchenguts ist die reichhaltige Arbeit, die der Verfasser ausdrücklich als Privatarbeit bezeichnet, sehr willkommen.

G. M.

Der älteste Ravensburger Zolltarif von 1369.

Von Karl Otto Müller, Ravensburg.

Nur von ganz wenigen Städten Schwabens sind uns aus dem 14. Jahrhundert Aufzeichnungen systematischer Art über die Höhe des von Waren und deren Umsatz erhobenen Zolles erhalten, noch seltener aber sind solche etwa erhaltenen Aufzeichnungen, deren Abfassungszeit sich nach dem Jahre oder gar dem Tage nach bestimmen läßt. Deshalb ist auch das Kapitel über deutsche Zolltarife des 14. und 15. Jahrhunderts in dem Werke von Alois Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien (2 Bände, Leipzig 1900) verhältnismäßig kurz ausgefallen (Band I S. 686—691). Der älteste, ihm bekannte eingehendere Zolltarif Oberschwabens ist derjenige von Konstanz, dessen Abfassung in die Zeit bald nach 1391, nach Begründung des Kaufhauses daselbst, verlegt wird (vgl. a. a. O. S. 687 und den Abdruck dieses Konstanzer Zolltarifs in Band II seines Werkes, Urkunde Nr. 347 S. 225 ff.).

Wenn nun auch der im nachstehenden erstmals veröffentlichte Ravensburger Zolltarif lange nicht so ausführlich ist wie derjenige von Konstanz, so hat er doch vor allem zwei Vorzüge vor ihm voraus: er ist um ca. 30 Jahre älter als jener und ist genau datiert; denn, wie der Text ergibt, ist die Aufzeichnung anläßlich des Kaufes des Zolles durch die Bürger der Stadt erfolgt und dieser Kauf, der zwischen der Stadt als Käuferin und dem Konstanzer Kapitalisten Friedrich Heller und dessen Ehefrau als Verkäufer sich vollzog, fand statt am Tage des Hl. Bischofs Konrad (26. November) 1369.

Bis zu diesem Tage hatte Friedrich Heller den Zoll der Stadt, der ihm seinerzeit vom König als Pfand verliehen worden war, innegehabt; übrigens ist es wahrscheinlich, daß Heller nur einen Anteil am Zoll besaß; denn noch 1370 kaufte die Stadt von Privaten Zollanteile des Ravensburger Zolles (G. Schöttle in Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees, 38. Heft S. 43).

Ich lasse nunmehr zunächst den Text dieses Zolltarifs, der sich auf S. 16 (Blatt 8 b) der ältesten Bürgeraufnahmeliste der Stadt Ravens-

burg (Stadtarchiv Ravensburg) findet und sich räumlich an das Verzeichnis der Königszinse der Stadt Ravensburg anschließt [1]), folgen:

Item nota, quod anno domini MCCCLXIX [= 1369] in die sancti Cunradi episcopi cives emerunt theloneum pro Friderico Heller et pro uxore sua, qui dixerunt se illud habuisse in tali forma:

Ain karr mit korn git ze zolle denarios 2, ain wagen 4 den., ain schöffel, der ze ruggen gefürt wirt, 1 den. Wela gast och hie korn kouft, der sol gen von ie dem schôfel 1 den. Waz gest hie linwat koufent oder verkoufent, der git ietwedra tail von ie dem tůch 2 den. Welch gast och hie hůt kouft oder verkoft, der git von ie der hut den. 1. Wela gast och verkouft gerwů [= gegerbte] klainů fel, der git von pfund den. 2. Swer veh kouft oder verkouft, der git von ainem rind 1 den. und von ainem ross den. 4, von ainem swin, von ainer gais von ieglichem 1 den., von zwain schafen den. 1, von 4 lembern den. 1, von ainem grauen Ulmernen tůch den. 6, von ainem gevâr(v)ten wullun tůch, daz man sament verkoft, von ie dem pfund den. 2, von honig von dem pfund den. 4, von smaltz, von unschlit, von wachs, von smer [= Fett] von dem pfund den. 2.

Swer saltz verkouft, der git von ainem vass 2 den., von ainem krôtlin 1 den., von zwain lugschiben den. 1, von ainem bůtsche [= Bütte] den. 2. Was man von hand verkouft, da git man von ainem vas ainen becher, von ainem bůtschi ainen becher, von zwain krôtlin 1 becher.

Wâre daz ain burger mit ainem usman stâchi mit koufmansschaft, da hett ain zoller gewalt den zol ze nement, von welem er wil.

Von bli, von zin, von kupfer, von isen, von stahel gilt all(e)z den pfunt zol.

Ain fůder wines den. 6, und von iedem vâsslin den. 2.

Was man mit dem zuber misset, von obs, von nussen oder von zubelen [= Zwiebeln], da git ie der zuber den. 1.

Von garn von 2 sol. den. [= Schilling Pfenningen] h(eller) 1, von 5 sol. den. den. 1. Von specri und von bonwol den pfuntzoll und von ie dem můlstain 2 den.

A. Der vorstehend abgedruckte Zolltarif bietet, wie überhaupt alle Zolltarife, trotz seines verhältnismäßig geringen Umfangs, doch manche

1) Über diese Bürgeraufnahmeliste vgl. Schwäbisches Archiv 1909 S. 1 Anm. 3 und S. 2 Anm. 1; über das Verzeichnis der Königszinse Heft 40 der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und Umgebung, 1911 S. 58—115.

erwünschten Aufschlüsse für die Handels-, Verkehrs- und Wirtschaftsgeschichte Ravensburgs im Mittelalter[2]). Leider besitzen wir für diese Zeit nur wenig Vergleichsmaterial an andern Zolltarifen Schwabens, da solche aus der Zeit um 1360 nicht vorhanden sind; die ältesten Lindauer Zolltarife stammen erst aus dem 15. Jahrhundert (undatiert)[3]); immerhin können wir neben dem bereits erwähnten Konstanzer Tarif von benachbarten, bekannten Zolltarifen die Züricher Tarife von 1371, 1376 und 1389 (Züricher Stadtbücher ed. Zeller-Werdmüller 1899 Band I S. 222, 240 f. und 260 f.), den Tübinger Zolltarif von 1388 (L. Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen 1853, Urkundenbuch S. 245 f., Text S. 191; F. Thudichum in Tübinger Studien für schwäb. und deutsche Rechtsgeschichte I, 1 [1906, Die Stadtrechte von Tübingen 1388 und 1493] erwähnt von diesem Zolltarif nichts), den Zolltarif (an der Brücke) zu Marstetten Gde. Aitrach OA. Leutkirch um 1400 (Freyberg, Sammlung historischer Schriften und Urkunden Band V [1836], S. 321 f.), endlich als frühesten Tarif die Augsburger Tarife von 1276 (Chr. Meyer, Das Stadtbuch von Augsburg von 1276, ed. 1872 S. 24—34) heranziehen. Es fällt auf, daß gegenüber den Stadtbüchern von Zürich und dem Augsburger Stadtbuch das Rote Buch der Stadt Ulm (ed. Mollwo 1905 = Band VIII der Württ. Geschichtsquellen), die älteren Überlinger Stadtrechtsaufzeichnungen (Oberrheinische Stadtrechte II, 2 bearbeitet von Fritz Geier)[4]), das alte Rottweiler Stadtrechtsbuch (ed. Greiner 1900, vgl. daselbst nur Art. 359 und 456), die älteren Stadtrechte von Ravensburg[5]), Leutkirch, Isny und Wangen (ungedruckt) keine oder nur ganz kurze, vereinzelte, den Zoll betreffende Aufzeichnungen enthalten.

I. Die Zölle, um die es sich hier handelt, sind ihrem Wesen nach Passier-, Markt-, Umsatzzölle. Sie wurden entweder direkt beim Umsatz

2) „Über die Bedeutung mittelalterlicher Zolltarife als Geschichtsquellen" vgl. den Aufsatz hierüber von Franz Bastian in Forschungen zur Geschichte Bayerns Band XIII (1905) S. 296—310, der als Anhang a. a. O. in Band XIV (1906) einen umfangreichen Zolltarif von Regensburg aus der Zeit um 1360 abdruckt.

3) Vgl. Geschichte der Stadt Lindau 1909 II S. 310 Anm. 349. Doch können gerade der Lindauer und Konstanzer Zolltarif wegen ihrer Zweiteilung in Grödgeld und Zoll weniger gut zu Vergleichen herangezogen werden.

4) Vgl. über die Zölle in Überlingen (in späterer Zeit) Gierkes Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 44. Heft: Wirtschafts- und Finanzgeschichte der Reichsstadt Überlingen von 1550—1628 von Friedrich Schäfer S. 150—154.

5) Unvollständig veröffentlicht bei Eben, Geschichte der Stadt Ravensburg 1835, I, 38[illegible] ff. und nach diesem bei Hafner, Geschichte der Stadt R. 1887 S. 96 ff.; vgl. über diese Stadtrechte meinen Aufsatz in Württ. Vierteljahrshefte 1909 S. 434—436. Ich hoffe, die Veröffentlichung dieser Stadtrechte im Jahr 1913 vorlegen zu können.

auf dem Gredhaus oder aber an den Toren bei der Einfuhr oder Ausfuhr erhoben; daß alle 3 Arten der Erhebung des Zolles vorkamen, wird aus der Besprechung der einzelnen Tarifstellen hervorgehen, wenn auch schon jetzt bemerkt werden kann, daß der Marktzoll, die Abgabe beim Kauf und Verkauf vorherrschend ist. Eine besondere Tendenz, etwa in der Art unserer heutigen Schutzzollpolitik, liegt unserem Zolltarif im allgemeinen nicht zugrunde; es sind reine Finanzzölle, d. h. sie dienten fiskalischen Interessen. Selbst das für die Stadtbürger notwendige Getreide ist nicht zollfrei; der Zoll war ja ursprünglich eine Einnahmequelle des Königs als des Stadtherrn und von diesem dann im Laufe der Zeit an geldkräftige Bürger Ravensburgs und anderer Städte verpfändet worden, von denen dann um 1370 die Stadt ihrerseits nach und nach die verschiedenen Personen gehörigen einzelnen Anteile am Zoll selbst erwarb (vgl. die Einleitung des Zolltarifs und Schöttle in Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees Heft 38 S. 43 Anm. 1). Doch waren schon um 1369 die Bürger gegenüber den Gästen, den fremden Kaufleuten, teilweise begünstigt (s. unten). Sehr wichtig ist aber hier die Bestimmung unseres Zolltarifs, daß, wenn ein Bürger zusammen mit einem Nichtbürger (Ausmann) eine Handelsgesellschaft bildet („stächi mit koufmansschaft"), der Zoller von dem Bürger oder Ausmann den Zoll nehmen darf, es also so angesehen wird, als wären beide „Gäste", fremde Kaufleute; man wollte dadurch verhindern, daß fremde Kaufleute mit Bürgern sich lediglich zu dem Zwecke verbanden, um dem auf den Gästen lastenden Zoll zu entgehen. Vgl. ähnlich auch schon Art. X § 3 des Augsburger Stadtbuchs von 1276 (S. 25).

II. Die Zolltechnik, d. h. die Art und Weise, wie, nach welchen Anhaltspunkten der Zoll berechnet wurde, war nach unserem Tarif, wie anderwärts, eine verschieden gestaltete; bei manchen Waren, wie bei dem Getreide, wurde der Zoll nach der Größe und Beschaffenheit der Transportmittel berechnet (Transportmittelzölle), bei anderen Waren wurden die sogenannte spezifische Verzollung angewandt: der Zollsatz wurde nach Stückzahl, Gewicht oder Maß der Ware erhoben, wobei wiederum der Zoll entweder in Geld oder in einem bestimmten Teil der Ware selbst veranschlagt war. Diesen Arten der Verzollung steht gegenüber die direkte Wertverzollung: Von einer Ware im Werte von so und so viel wird ein bestimmter Prozentsatz des Wertes, in Geld veranschlagt, als Zoll genommen. Hierunter fällt auch der sog. Pfundzoll: Er ist nicht Gewichtszoll, sondern Wertzoll; von jedem Pfund Pfennig (= 240 Pfennigen) Wert der Ware bzw. des für die Ware gegebenen Kaufpreises wird eine unveränderliche, sich stets gleichbleibende Abgabe, meist von 4 Pfen-

nigen, also = 1,67 % des Wertes, als Zoll erhoben (vgl. Al. Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels rc. S. 687—691; Stadtbuch von Augsburg S. 24 Art. X § 1 und S. 25 Anm. 5).

III. Im ganzen sind in unserem Zolltarif 32 verschiedene Zollobjekte aufgeführt. Von diesen Objekten sind 16 mit einem reinen Wertzoll, zu dem, wie bereits erwähnt, auch der Pfundzoll zu rechnen ist, belastet, ein Objekt, das Korn, richtet sich, wie bereits erwähnt, nach dem Transportmittel hinsichtlich der Zollhöhe, bei den übrigen 15 Objekten (vgl. jedoch außerdem das unten bezüglich einer Besonderheit des Kornzolls Ausgeführte) ist die spezifische Verzollung eingeführt, und zwar findet sich bei 10 Objekten ein Stückzoll, und bei 5 Objekten eine Bemessung des Zolles nach Hohlmaßen. Die Zollsätze gehen im einzelnen von 1 Heller bis zu 6 ₰, letzteres war der Zollsatz für ein graues Ulmer Tuch und für ein Fuder (= 30 Eimer) Weines. Da das Maß der Belastung der einzelnen Waren ein verschiedenes war, so darf natürlich nicht geschlossen werden, daß z. B. 1 Ulmer Grautuch etwa soviel gekostet hätte als ein Fuder Weines usw., vielmehr war ein Ulmer Grautuch viel stärker mit Zoll belastet als ein Fuder Weins, offenbar um einen gewissen Schutz der heimischen Tuchindustrie zu erzielen.

B. Die Zollobjekte im einzelnen.

1. Getreide: Ein Wagen mit Korn gibt als Zoll — bei der Einfuhr — 4 ₰, der kleinere Karren 2 ₰, ein Scheffel Korn[6]), der auf dem Rücken (eines Rosses oder Esels, mitunter auch eines Mannes) eingeführt wird, 1 ₰. Bemerkenswert ist, daß ganz derselbe Transportmittelzoll in verallgemeinerter Form, auch z. B. in Zürich im Jahre 1379 bestand (Züricher Stadtbücher I S. 222: Tarif über das kleine Ungeld von 1371): waz der gesten ross ze dem tor in gat, waz die uf pfragen (= zum Verkauf) herin bringent, da git ie daz ross ein pfenning, ein karr II d(en). und ein wagen IIII [=4] d(en). Ein derartiger Transportmittelzoll bestand — nicht nur für Korn, sondern auch für andere auf Wagen und Karren geladene Gegenstände — noch im 15. Jahrhundert in Ravensburg in gleicher Höhe wie im Jahre 1369. In der Ravensburger Stadtrechtshandschrift D (im Staatsarchiv Stuttgart) findet sich nämlich auf Fol. 60a folgendes als Nachtrag zum ursprünglichen Text eingetragen:

Anno domini millesimo quadringentesimo tricesimo quinto an fritag nach sant Bartholomeustag [= 26. VIII. 1435] habent råt und zunftmaister iren stat zol, der under den toren gefelt, er-

6) Soviel, d. h. = 1/4 Malter (anderwärts = 1/2 Malter), betrug offenbar die gewöhnlich einem Lasttier auferlegte Last.

lüttert und verschriben laussen, das si und ir nachkomen gewissen mugen, waz man niemen sülle: Also was geladner geschierr in die stat gaund, es sien wägen oder karren, daz sol den zol geben als von alter herkomen ist, nemlich ain wagen IV den. und ain karr II den. Und sunder ob daz wär, daz geschierr durchgiengen mit lären vassen, wenn denn ainer sovil lärer vass fürt, daz er dieselben vas wol geladen widerumb füren möcht ald fürt er darob, der sol ouch den zoll in ietzberürter form geben ane alle geverde.

Es handelt sich hier deutlich um einen Einfuhrzoll, der, wie es zunächst scheint, von jedermann, auch dem Bürger erhoben wurde, doch ist letzteres nicht sicher; denn der 2. Absatz dieses Artikels spricht insofern gegen diese Ansicht, als ein Bürger der Stadt, der Handel trieb, in der Regel wohl kaum mit leerem Geschirr in die Stadt einzufahren pflegte, sondern meist entweder aus der Ferne mit Handelsgütern beladen in die Stadt einfuhr oder auf dem Rückwege von einem benachbarten Orte, zwar mit leerem Wagen, aber ohne die Absicht, alsbald den Wagen, mit vollen Fässern beladen — bekanntlich wurden im Mittelalter die meisten Waren in „Fässern" verpackt transportiert — wieder auszuführen, in die Stadt zurückfuhr. Dieser letztere Absatz betrifft also offenbar in erster Linie die Gäste, woraus man vielleicht schließen darf, daß dies auch für den ersten Teil dieses Eintrags gilt. Wer also mit leerem Geschirr in die Stadt einfuhr, konnte — dies ist die Meinung des Artikels — entweder zum voraus den Zoll entrichten, wie wenn der Wagen bereits gefüllt eingefahren wäre, oder aber er mußte bei der Ausfahrt aus der Stadt den Zoll zahlen.

Kehren wir zu unserem Zolltarif von 1369 zurück, so finden wir, daß neben dem Einfuhrzoll auf Korn auch eine die Funktionen eines Ausfuhrzolls vertretende Abgabe erhoben wurde, aber nur von dem Gaste, der in der Stadt Korn ankaufte, und zwar als Maßzoll: Für jeden Scheffel 1 ₰. Übrigens war es Bürgern wie Gästen bei Strafe von 5 ß ₰ verboten, das Korn „ze pfragen" zu kaufen, d. h. nicht zu eigenem Gebrauch, sondern um damit Zwischenhandel zu treiben; auch durfte niemand an einem Tage mehr als „ain ledi" (= Ladung) Korn von 5 Scheffel oder darunter kaufen[7].

7) Diese beiden Bestimmungen finden sich schon in der ältesten Ravensburger Stadtrechtshandschrift A (Art. 117 u. 118) aus der Zeit von 1335 und 1336 (Fol. VIb) und sind von da in alle späteren Handschriften übernommen worden. Vgl. den Abdruck bei Eben I, S. 440, Hafner a. c. O. S. 127. Die Erklärung der Worte „ze pfragen kaufen" bei Hafner ist, wie ein Vergleich mit dem oben Ausgeführten ergibt, unrichtig

Ob von dieser Abgabe die in Tübingen nach Maltern bemessene Abgabe von Getreide (1 Malter Roggen, Erbsen, Kernen, Hanfsamen 1 Tübinger [= 1½ Heller], 2 Malter Vesen 1 Tübinger, 2 Malter Haber 1 Heller), als reine von Gast und Bürger erhobene Verkaufsabgabe zu unterscheiden ist (Karl Wagner, Das Ungeld in den schwäbischen Städten, Diss. 1903 S. 64 f.), erscheint mir nicht ganz unzweifelhaft.

2.—4. Leinwand und Tücher (2 Arten): Auffallend ist, daß nicht nur der Verkauf von — fremder — Leinwand durch Gäste mit einem Stückzoll von 2 ₰ pro Tuch belegt war, sondern auch der Ankauf fremder oder einheimischer Leinwand durch die Gäste; vielleicht geschah dies, um den Bürgern die Leinwand nicht zu verteuern; allerdings dürfte die Leinwandfabrikation in damaliger Zeit in Ravensburg doch schon einen solchen Umfang erreicht haben, daß die zahlreich daselbst ansässigen Weber diese Bestimmung bereits eher als eine Erschwerung des Umsatzes angesehen haben dürften. Zur Verhinderung der Hinterziehung des Zollsatzes auf fremde Leinwand findet sich in der ältesten Stadtrechtshandschrift von 1335 (Fol. IV b) die Bestimmung, daß „die weber, die geste sint und linwat hie verkoufent," bei Strafe von 5 ß ₰ „sont die linwat offenlich an dem market verkoufen und an der stat, dů in uz geben ist ze verkoufenne und nit hainlich in den hůsern". In den späteren Handschriften ist diese Bestimmung nicht mehr aufgenommen.

Wer welsche Leinwand kauft und ausführt, der mußte um 1400, wenn er Gast war, das 1½fache (= 18 ₰) dessen an Zoll bezahlen, was der Bürger zu bezahlen hatte (12 ₰), vgl. Stadtrechtshandschrift C Fol. 47 a, D Fol. 42 a (Eben I, 456 = Hafner S. 135). Der ebenda sich findende etwas unklare Satz „von der kouflůt wegen: wenn ainer bonwoll (= Baumwolle) verkouft, die sol er verzollen und sol von der wålschen linwat gen dri schiling haller [= 18 ₰ wie oben!] und sol nit gebunden sin von der wålschen linwat ze zollen" bezieht sich im Gegensatz zu der vorstehenden Bestimmung auf die Einfuhr welscher Leinwand und will wohl besagen, daß der Einführende nur eine Abgabe für die Einfuhr, nicht auch etwa einen „Verkaufszoll" entrichten soll; außerdem wird auch rohe Baumwolle unter die zollpflichtigen Waren gesetzt. Über andere, nicht auf das Zollwesen bezügliche Artikel betr. Leinwand- und Grautuchhandel s. Eben I, 452—457 = Hafner S. 134 f. Dagegen sind für das Zollwesen der Stadt Ravens-

---

Ganz ähnliche Verbote finden sich auch in den Züricher Stadtbüchern (z. B. I, S. 169 von 1341 und S. 228 von 1368).

burg wichtig nachfolgende einhellige Beschlüsse von Bürgermeister, Rat und Zunftmeister vom Montag nach Invocavit (= 14. II.) 1440 (enthalten in Handschrift D Fol. 61 b, noch ungedruckt) betr. a) welsche und b) einheimische Leinwand:

a) Am ersten, was wâlscher linwant von unser stat Rauenspurg gefürt wirdt, si sie wiss (= weiß, gebleicht), row (= rauh, ungebleicht) oder werd gefârwt (gefärbt), so sol ain ieglich tûch unser stat geben nemlich ain burger von aim tûch 1 β den. (= 12 ₰) und ain gast XVIII den.

b) Item was braiter linwant von unser stat wirdt gefûrt, si si row oder werd (row)[8]) gefârwt, so sol ain burger von aim ieden tûch gen V den. und ain gast VIII den.

Item was denn schmaler linwant von unser stat gefiert wirdt, si si row, wis oder werd gefârwt, so sol ain burger von ainem tûch geben V den. und ain gast VIII den.

Die brait (wiss)[9]) linwant, die von unser stat gefiert wirdt, si sie also wis oder werd wiss gefârwt, so sol ain burger von ainem ieglichen tûch geben III den. und ain gast VI den.

Von ainem truk[10]) sol man geben VI den.

Ouch von ainem zentner ze wegen (= wägen) I den.

Wir haben also hier bereits eine Differenzierung des Zolls für verschiedene Qualitäten, eine Ausfuhrbegünstigung des eigenen Produktes gegenüber der welschen Leinwand, eine Begünstigung der Bürger gegenüber den Gästen.

Bezüglich der grauen „Ulmernen" Tuche vgl. das oben Ausgeführte und Eugen Nübling im Ulmer Sonntagsblatt 1900, S. 50 ff. (Die Ulmer Grautucherzunft und die Ulmer Weberzunft), ferner derselbe, Ulms Baumwollweberei im Mittelalter 1890 (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, Band IX, Heft 5) und Schulte a. a. O. I, S. 117—140.

Daß das Ulmer Grautuch mit 6 ₰ pro Stück hoch verzollt war, beweist der Marstetter Zolltarif, der „von aim stuk graws tuochs" nur 1 Pfennig Zoll erhebt (Freyberg a. a. O. V, 322). Daß ein gewisser Schutz der heimischen Grautuchfabrikation damit bezweckt werden sollte, dürfte wohl nicht abzuleugnen sein; das Bestehen einer besonderen Grautuchschau (Stadtrechtshandschrift C und D, s. Eben I, 456, Hafner S. 136) beweist die Bedeutung dieses Erwerbszweiges um 1400.

---

8) row ist über der Zeile eingefügt.

9) wiss ist über der Zeile geschrieben.

10) Jedenfalls der vorgeschriebene Stempelaufdruck der Ravensburger Leinwandschau.

Während die Ulmer Grautücher nach Stückzahl verzollt wurden, sind die gefärbten, wollenen Tücher, wenigstens soweit sie en gros verkauft werden, einem reinen Wertzoll von 2 ₰ pro Pfund ₰ unterworfen. Denn überall, wo von Pfunden die Rede ist, müssen wir offenbar ein Münzpfund (℔ ₰), nicht ein Gewichtspfund annehmen (s. unten Ziff. 15—17). In Tübingen gab 1388 jeder fremde Tucher vom Kauf oder Verkauf eines Gewandes 1 Heller (§ 15).

5. und 6. Häute und Felle: Sowohl für gewöhnliche Rindshäute (gegerbt oder ungegerbt) wie für kleine gegerbte Felle wird für Gäste ein Einfuhrzoll, der übrigens — wie bei Leinwand — erst als Abgabe bei dem Verkauf auf dem Grebhaus erhoben wurde, gefordert. Er wird, entsprechend der Art des Objekts, für große Häute vom Stück, für kleine Häute nach dem Wertpfund des Verkaufspreises erhoben und beträgt für erstere je 1 ₰ pro Stück, für letztere 2 ₰ pro Pfund ₰ (= 0,83 %).

Ferner mußte der Gast, der Häute kaufte und ausführte, von jeder Haut 1 ₰ Zoll entrichten; derselbe Betrag mußte auch in Zürich 1371 (Zeller-Werdmüller I, 222) für eine Haut großen Viehs bei der Ausfuhr bezahlt werden; in Lindau gab 1536 eine Haut $1^1/_2$ Pfennig Grebgelt und Zoll (Gesch. v. L. II, S. 312)[11]). Ungegerbte und gegerbte Felle wurden hingegen auch in Zürich 1376 und 1379 mit einem offenbar nach Pfunden des Kaufpreises berechneten Wertzoll, wie in Ravensburg belegt (Zeller-Werdmüller I, 250, 262), während im Konstanzer Tarif (Schulte a. a. O. Ziff. 58—63) und im Überlinger Tarif (Oberrhein. Stadtrechte II. 2, S. 205) um 1500 der Zoll nach dem Hundert berechnet wurde und je 6 ₰ betrug. In Tübingen wird 1388 ähnlich wie in Ravensburg der Zoll (Kaufs- bezw. Verkaufsabgabe) für Gäste bei großen Häuten (roh oder gegerbt) nach dem Stück bemessen (je 1 Heller); für kleines gegerbtes Leder wird ein Wertzoll von 1 Tübinger (= $1^1/_2$ Heller, s. darüber G. Schöttle, Tübingische Münz- und Geldgeschichte in Tübinger Blätter XII) von 1 ℔ Heller Werts festgesetzt.

7.—12. Lebende Tiere (Groß- und Kleinvieh): Wie schon oben bei dem Grautuch und wollenen Tuch, wird hier und im folgenden der Zoll vom Gaste wie vom Bürger in gleicher Weise erhoben und zwar nach dem Wortlaut („kouft oder verkouft") als „Marktzoll", wie ersichtlich die Regel beim Ravensburger Zoll ist, d. h. der Zoll wird in der Regel nicht an den Toren der Stadt bei der Ein- oder Ausfuhr er-

11) Bei vergleichsweiser Heranziehung dieser späteren Tarife in diesen Aufsatz darf natürlich nie außer acht gelassen werden, daß der Wert des Geldes inzwischen gesunken war.

hoben, sondern auf dem offenen Markte oder im Gredhaus, daher auch das Verbot des heimlichen Verkaufs von Waren in den Häusern.

Von einem Roß wird beim Kauf bzw. Verkauf auf dem Markt 4 ₰ in Tübingen 1388 4 Heller, § 13) „Zoll“ erhoben; der Zoll betrug, wie noch um 1500 in Überlingen (a. a. O. S. 205) und schon 1276 in Augsburg (Stadtbuch S. 26), von einem Rind, einem Schwein, einer Geiß (Ziege), von 2 Schafen oder 4 Lämmern je 1 ₰ Zoll. Man sieht hier deutlich die Abstufung des Zolles nach dem Werte des Viehs. Zugleich beweist die verhältnismäßige große Spezifizierung des Viehzolles, daß auch damals schon das Vieh ein bedeutendes Handelsobjekt auf dem Ravensburger Markte war; z. B. hat demgegenüber der Überlinger Tarif (S. 205) nur die Bestimmung: „Item was ain gespaltnen fůss hat, geit dem köffer und verköffer 1 ₰.“ Der Esel, der hier mit dem hohen Zoll von 8 ₰ belegt ist (in Tübingen im J. 1388 sogar mit 32 Heller, § 21), fehlt allerdings auffälligerweise im Ravensburger Zolltarif. Ein Rind oder eine Kuh war auch in Überlingen mit einem Zoll von 1 ₰ belastet, die Schafe mit 1 Heller, dagegen in Lindau 1536 ein Rind mit 2 ₰ (entsprechend der inzwischen eingetretenen Entwertung des Geldes). Vgl. auch die Differenzierung in den Augsburger Viehzöllen (Stadtbuch S. 26, 30, 32, 33). In Tübingen wird dagegen 1388, abgesehen von dem bereits erwähnten Rosse, für jedes ausgewachsene Tier (Rinder, Ochsen, Schafe, Gaißen) gleichmäßig 1 Heller Verkaufsabgabe gefordert.

13.—17. Honig, Wachs und Fette: Während anderwärts der Honig meist nach Maßen (Saum = 3 Eimer) verzollt wird, so der Marstetter Tarif von 1 Saum Honigs 2 ₰ (auffallend geringer Zoll!), der Züricher Tarif von 1376 vier Schilling (= 48 ₰) und 1379 zwei Schilling Ausfuhrzoll von einem Saum Honigs fordert, wird hier ein Wertzoll angesetzt, bei Honig von 1 ℔ ₰ Wert 4 ₰, bei den übrigen Produkten (Schmalz, Unschlitt, Wachs, Schmer [= Schweinefett]) 2 ₰. Gerade hier zeigt es sich meines Erachtens deutlich, daß wir hier wohl kaum — ebensowenig wie auch oben bei den Fellen und den wollenen Tüchern — das Pfund als Gewichtspfund auffassen dürfen, daß wir es vielmehr wie bei dem sogen. Pfundzoll als Münzpfund ansehen müssen, daß es sich also um einen Wertzoll handelt. Denn wenn man auch berücksichtigt, daß das Gewichtspfund damals vielleicht schwerer war als heutzutage, so ist doch gerade hier deutlich ersichtlich, daß bei der Annahme eines Gewichtszolles diese Produkte ganz unverhältnismäßig hoch belastet wären, nicht nur, wenn man andere Objekte unseres Tarifs (z. B. 1 Roß 4 ₰ Zoll) betrachtet, sondern auch wenn man andere gleichzeitige Zolltarife damit vergleicht; in Konstanz ist z. B. 1 Som Honig (ungefähr = 90 Liter,

also zweifellos ein Vielfaches von einem Gewichtspfunde) mit nur 4 ₰ Brückenzoll und 4 ₰ „husgelt" belastet.

Ferner wird 1371 in Zürich (a. a. O. S. 222) von einem Zentner (= 100 ℔) Unschlitt, Schmalz oder Schmer 4 ₰ Ausfuhrzoll bezahlt, von einem halben Zentner 2 ₰, also so viel, wie bei Annahme eines Gewichtszolls in Ravensburg von einem Pfund bezahlt würde. Der Überlinger Tarif um 1500 (S. 205) hat bei den hier genannten Produkten einen deutlichen Wertzoll, nämlich bei hüng (= Honig) von 10 Schill. Pfennig 1 ₰ Zoll, von Schmalz und Wachs (S. 206) von jedem Pfund ₰ (hier ist also das Pfund als Münzpfund sicher kenntlich gemacht) 2 ₰, also die gleiche Tarifhöhe wie in Ravensburg, wenn auch effektiv der Zoll in Überlingen wegen des inzwischen gesunkenen Geldwerts niederer ist. Der Marstetter Tarif um 1400 endlich, der überhaupt niedere Zollsätze hat, belastet einen Zentner (= 100 ℔) Wachs, Schmer und Unschlitt mit 2 ₰ Zoll, der Lindauer von 1536 mit zusammen 5 ₰ Gredgelt und Zoll. Wenn ferner im Tübinger Zolltarif von 1388 (§ 9) von Eisen, Stahl, Pfeffer, Wachs, Schmalz, Unschlitt, Schmer, bächin Fleisch (Schinken und Speckseiten), Honig, Safran je von 1 Pfunde 4 Heller gefordert werden, so ergibt schon die große Verschiedenheit des Gewichts dieser Waren, daß hier nur ein Wertzoll, nämlich der Zoll von 1 ℔ Heller Werts gemeint sein kann.

Zu diesen Angaben, welche doch wohl geeignet sind, die Annahme eines Gewichtszolls nach Pfunden in den genannten Fällen zu erschüttern, kommt noch hinzu, daß letzterenfalls der Gebrauch des Wortes Pfundzoll, bei dem ja das Pfund in der Bedeutung als Münzpfund zu verstehen ist, ohne irgendeine weitere Erklärung doch immerhin etwas auffällig wäre. Das Wort Pfund muß also in ein und derselben Bedeutung wie in dem Worte Pfundzoll verwendet worden sein, als Münzpfund.

18. Salz: Das Salz war einer der wichtigsten Handelsartikel in Ravensburg; jeder Bürger hatte das Recht, täglich Salz zu verkaufen, nur mußte er es auf dem Salzmarkt bei den andern Salzleuten gegen ein Standgeld zum Verkauf ausstellen, es sei denn, daß er es auf der Schwelle oder vor seinem am Salzmarkt gelegenen Haus feilhalten konnte, wobei er dann keinen „Zins" zahlen mußte; der Salzzoll traf also wohl in gleicher Weise Bürger wie auswärtige Salzleute beim Verkauf ihres Salzes. Das Salz, das zum Zwecke des Kleinverkaufs gebrochen „bi vierdlingen ald bi halben ald bi andern messen" ausgeboten wird, darf niemand bei Strafe desselben Tags zu pfragen kaufen (s. oben)[12]. Der Salzzoll ist differenziert in zweierlei Richtung: Beim

12) Vgl. schon die älteste Ravensburger Stadtrechtshandschrift von 1335 f. und die späteren Redaktionen des Stadtrechts (Eben I, S. 439, Hafner S. 127).

Handverkauf (Detailverkauf auf dem Markt) wird der Zoll in natura erhoben, nicht in Geld wie beim Verkauf en gros, in verschlossenen Fässern, Krötlin (= Körben, das Wort „Krätte“ ist heute noch in diesem Sinn in der Gegend um Ravensburg gebräuchlich), Bütschen (Bütten, verschlossenen Holzgefäßen) oder Lugscheiben (= Salzscheiben). Die Fässer und Bütten scheinen annähernd den gleichen Umfang gehabt zu haben, sie zollen je 2 ₰ pro Stück, im Handverkauf je einen Becher, dessen Inhalt vermutlich ungefähr dem Werte von 2 ₰ gleichkam, während die „krötlin“ dem Zolle nach (1 ₰ bzw. 2 Krötlin nur 1 Becher Zoll) nur halb so groß waren, 2 Lugscheiben endlich dem Werte eines Krötlins Salz gleichzukommen scheinen (1 ₰ Zoll). Nach dem Marstetter Zolltarif (um 1400) zahlen 3 Lugscheiben ebensoviel Zoll wie ein Krötlin (1 ₰), desgleichen im Überlinger Tarif um 1500 (3 ₰). Der Konstanzer Zolltarif (Alois Schulte a. a. O. II, S. 228, Ziff. 69 des Tarifs), der fast durchweg höhere Zollsätze als der Ravensburger oder gar der Marstetter Zoll zeigt, kennt noch als weitere Salzverpackungsgefäße die rörli und die „stüpk“ (= stupa, Packfaß), die beide offenbar noch mehr Quantitäten Salz fassen konnten als die genannten Gefäße. Die rörli, die auch im Überlinger und Lindauer Tarif vorkommen, hatten, wie es scheint, den doppelten Inhalt eines Krötlin, wenigstens beträgt in Konstanz wie in Überlingen der Zollsatz derselben genau das Doppelte des auf letzteren entfallenden Zolls. Während in den genannten Städten der Zoll sich nach den zur Verpackung benützten Gefäßen bestimmt und namentlich der Lindauer Tarif von 1536 (a. a. O. S. 311) eine sehr ausführliche Regelung betr. die Salzverzollung enthält, wird z. B. in Zürich der Salzzoll einheitlich lediglich nach Maßen berechnet, in Tübingen gibt jede Scheibe Salz 1 Heller.

19.—23. M e t a l l e: Blei, Zinn, Kupfer, Eisen und Stahl geben alle den Pfundzoll, der vermutlich, wie anderwärts, 4 ₰ von 1 ℔ ₰ (bzw. entsprechend 4 Heller von 1 ℔ Heller, so im Tübinger Zolltarif von 1388 s. oben Ziffer 13—17) betrug. Da der Wert der einzelnen Metalle nicht gleich war, man somit für dieselbe Summe nicht die gleiche Quantität bei jedem Metall erhielt, so ist naturgemäß auch die Belastung mit dem Pfundzoll von 4 ₰ zwar dem Gewicht der Ware nach bei den einzelnen Metallen verschieden, die Abgabe aber belastet als Wertzoll trotz des Wertunterschiedes der Metalle unter einander alle gleichmäßig entsprechend ihrem Werte.

Besonderes Interesse bietet die in den Zolltarifen außerordentlich verschieden gestaltete Behandlung des Eisens, die offenbar vielfach auf die Verschiedenheit des Materials — ob Roheisen oder Halbfabrikat oder

bereits verarbeitetes Eisen in Frage kommt — zurückzuführen ist. Hier muß vor allem m. E. ein Irrtum richtiggestellt werden, dem z. B. offenbar Friedrich Schäfer in seiner Wirtschafts- und Finanzgeschichte von Überlingen (s. oben) S. 152 zum Opfer gefallen ist, wenn er berichtet, daß von 1 ℔ Eisen, obwohl nur 4,8 ₰ wert, in Überlingen das Fünffache, nämlich 24 Pfennige pro (Gewichts)pfund an Zoll verlangt worden sei und dies schutzzöllnerischen Absichten zuschreibt. In Wirklichkeit liegt auch hier die allerdings bei der Kürze und Gleichartigkeit des Ausdrucks (1 ℔ Eisens) verzeihliche Verwechslung von Gewichtspfund und Münzpfund vor, von der bereits oben gesprochen wurde. Daß dieser Ausdruck (1 ℔ Eisens), der im Markstetter, im Konstanzer und den Züricher Tarifen vorkommt, in der Tat nicht im Sinne von Gewichtspfund aufgefaßt werden darf, kann mit aller Deutlichkeit — abgesehen von den sonst unbegreiflich hohen Zöllen für „ein Pfund Eisen" — daraus bewiesen werden, daß in den Züricher Stadtbüchern (I, S. 235) um 1370 als Abgaben der Zwischenhändler u. a. festgesetzt wird „von einem schilling (= 1/20 ℔ Pfennig bzw. Heller) isens ... 2 den", also einfach eine Weglassung des Wortes „wert" vorliegt; ebenso ist bei „gevill, es si wild oder zam (= Rohe Felle) ... von ℔ 1 den" als Abgabe festgesetzt, während bei Kupfer, Zinn und Blei „von eim ℔ stebler (= Halbpfennige) 1 helbling" zu zahlen ist, hier also wieder deutlich das Münzpfund zum Vorschein kommt.

Wenn also in dem Markstetter Zolltarif „von 1 pfund ysens 8 pfenning", im Konstanzer Tarif 1 β ₰ usw. (Ziff. 64) Zoll verlangt wird, so ist dies meines Erachtens ebenso ein Wertzoll, berechnet nach dem Münzpfund, wie wenn es im Überlinger Tarif (S. 205) deutlich heißt: „Item so man isen verkauft, von ainem pfund pfening geit man 2 ₰"[13]).

13) Weitere Beweise für die Tatsache, daß durchweg, wenn auch nur von „Pfunden" die Rede ist, bei Zöllen, nicht Gewichtspfunde, sondern Wertpfunde gemeint sind, lassen sich aus den Züricher Stadtbüchern noch mehr anführen. So wird 4. XII. 1375 (a. a. O. I, S. 243) bestimmt, daß wenn jemand Rinder in der Stadt zu Zwecken des Zwischenhandels kauft und sie ausführt, „ie daz pfunt 2 β" Ausfuhrzoll geben muß. Es ist nun selbstverständlich, daß man das lebende Rind nicht etwa auf das Pfund genau abwog, sondern eben vom Verkaufswerte nach Münzpfunden einen bestimmten Prozentsatz, hier 10 %, forderte. So finden sich denn auch vereinzelt in den Züricher Zolltarifen selbst, während sonst meist wie hier nur von „pfunt" die Rede ist, Hinweise darauf, daß es sich um Wertpfunde handelt, z. B. im Zolltarif (= Tarif über das kleine Ungeld) von 1379 (Züricher Stadtbücher I, 262) die der obigen ähnliche Bestimmung: „Waz ŏch lebender swinen von ůnser stat getriben werdent, die hie erzogen sint, do git ie daz pfunt, als ieklich swin wert ist, V β, si sijen verkŏfft oder nich", während z. B. im selben Tarif ohne solche Andeutung des Vorliegens

Erst bei der Annahme eines **Wertzolles** in solchen Fällen bekommen wir auch, wie bereits berührt wurde, ein annehmbares Verhältnis zu anderen die Metalle betreffenden Zollbestimmungen; z. B. werden im Marstetter Tarif von 1 **Zentner Kupfer, Blei und Zinn** 2 Pfg. Zoll gefordert, im Konstanzer Tarif vom Gaste 5 ₰, vom Bürger 2 ₰ (Ziff. 65) für einen Zentner Kupfer und Zinn, für 1 Zentner Kärntner Stahl zusammen 4 ₰, für einen Ballen gewöhnlichen Stahls 2 ₰ vom Gaste, 1 ₰ vom Bürger, ein Ball(en) Eisens (Ziff. 68) zusammen 3 ₰, 100 Segessen (= Sensen) zusammen 16 ₰ Hausgeld und Zoll. Während der Ballen Eisens und Stahls gewöhnliches Handelsgut, verpackt in Ballen, war, haben wir in dem besonders erwähnten, nach **Pfunden** (des Wertes) verzollten Eisen offenbar dieselbe hochwertige Qualität zu erblicken, die in den Züricher Tarifen als schin isen (entweder = strahlendes, glänzendes, also offenbar reines, frischgegossenes oder wahrscheinlicher = zu **Beinschienen** [und Rüstungen überhaupt] verwendbares Eisen) bezeichnet wird und dort ebenfalls den höchsten Zoll von den Metallen zahlt.

Zum Nachweise, wie sehr die Zollsätze übrigens binnen kurzer Zeit mitunter wechselten, möge folgende aus den 3 Züricher Tarifen von 1371, 1376, 1379 (a. a. O. I, S. 222, 249, 261) zusammengestellte Übersicht über Metallzölle dienen[14]:

	1 Zentner Kupfer	1 Zentner Zinn	1 Zentner Blei	1 Saum Stahl a) von Como b) von Chur c) von Kärnten	1 Pfund Schieneisen	1 Bürde Stabeisen
1371:	4 ₰	4 ₰	1 ₰	a) 4 ₰ b) 2 ₰	4 ₰	3 ₰
1376:	1 β	1 β	2 ₰	a) 1 β b) 8 β	6 β	8 ₰
1379:	8 ₰	8 ₰	2 ₰	a) 8 ₰ b) 6 ₰ c) 4 ₰	4 β	6 ₰

eines **Wertzolles** — obwohl die Annahme eines Gewichtszolles aus dem oben Gesagten hier sicher ausgeschlossen ist — bestimmt wird: „Was ŏch rossen (= Pferde) hie verkŏfft wirt, die hinnan gand, da git ie daz pfunt I d(en).“ Hingegen wird darin z. B. wieder klar gesagt: „Eines pfuntz **wert** lindiner seilen I β.“

14) Wenn es im Züricher Tarif von 1371 (nicht in denjenigen von 1376 und 1379) nach Aufzählung der Zollabgaben auf Metalle (s. oben), wonach u. a. 1 lib. (= 1 pfunt) schin ysen 4 ₰ zu zollen hat, heißt, daß diser ding iegliches by halbem som, bi halbem **pfunt** und by halbem burdinen, als es sich gezůchet,

24. Wein: Der Weinhandel scheint nicht groß gewesen zu sein, wenigstens wird nicht einmal zwischen Landwein und fremdem Wein unterschieden; jedes Fuder zahlt 6 ₰, jedes Fäßlein 2 ₰; wir wissen aber nicht, wieviel Fäßlein auf ein Fuder gingen, vermutlich 3 Stück. Die Züricher Tarife setzen auf 1 Saum Landweins einen Ausfuhrzoll von 2 ₰, der Marstetter Tarif fordert von 1 Saum Elsässer Wein 2 ₰, von Landwein 1 ₰ Zoll. Der Überlinger Tarif, obwohl erst nach 1500 entstanden, verlangt von einem Fuder Weins wie der Ravensburger Tarif, nur 6 ₰ Ein- oder Ausfuhrzoll. Über den Konstanzer Tarif, vgl. a. a. O. Ziff. 28 und 29. In Tübingen gibt ein Wagen voll Wein 1 Schilling Haller Einfuhrzoll, der Gast beim Weinkauf im Herbst von 1 Karren Wein 4 Heller Verkaufsabgabe.

25.—27. Baumfrüchte und Zwiebeln: Über den Nußzuber[15]), der in manchen Städten neben dem Ohm (Ungeld) und Reif eine Rolle als Einnahmequelle des Königs bzw. der Pfandinhaber spielte vgl. z. B. Geschichte der Stadt Lindau I[1], S. 108, 148, 238. Bemerkenswert ist, daß die Zwiebeln besonders hervorgehoben werden, denn nur noch im Tübinger Zolltarif wird dieser Handelsartikel erwähnt; es müssen also die Zwiebeln doch einen nicht unbedeutenden Umsatz auf dem Ravensburger Markt gefunden haben und wenigstens für die nähere Umgebung als Handelsartikel in Betracht gekommen sein. Während in Ravensburg von 1 Zuber Zwiebeln 1 ₰ gegeben wird, wird in Tübingen von jedem Karren mit „Zwiebelloch", der eingeführt wird, 1 Tübinger (= 1½ Haller) als Zoll gefordert. Dagegen sind namentlich Nüsse — als Ersatz für die noch kostbaren Mandeln — ein weitverbreiteter Handelsartikel. Schon im Augsburger Stadtrechtsbuch (S. 26) von 1276 sollte 1 stübich (= Packfaß) Nüsse, ebenso Birnen und Äpfel 1 ₰; sind die Nüsse in Säcken, so gibt man von 1 Scheffel 1 ₰; die Züricher Tarife kennen nur Nüsse und fordern von 1 Saum 3 ß, 4 ß bzw. (1379) 2 ß, von 1 Malter Nüsse 4 ₰, 1 ß bzw. (1379) 6 ₰ Ausfuhrzoll. Der Marstetter Tarif fordert von „1 stübch ops ald nuss 2 pfg."; der Konstanzer Tarif von 1 Mutt (= Scheffel) Nüsse zusammen 2 Heller, der Überlinger

zu zollen habe, so darf aus der gleichmäßigen Aufzählung von Som und Burdinen mit Pfund nicht geschlossen werden, daß es sich also doch um ein Gewichtspfund handeln müsse; denn diese Aufzählung ist eine leicht hingeworfene, bei der sogar das Hauptmaß der angeführten Metalle, der Zentner, in der Aufzählung versehentlich übergangen wurde, ganz abgesehen davon, daß auch so bei dem „halben pfunt" das ½ ℔ ₰ Werts gemeint sein konnte, also unsere Auffassung nicht zu widerlegen geeignet erscheint.

15) D. h. das Eichrecht für die Maße und Gefäße, in denen allein Nüsse usw. beim Verkauf der Quantität nach bemessen werden durften.

Tarif von einem stick (= Stüph, Faß) Äpfel 1 ₰; an St. Niklaustag (6. Dezember = Wintermarkt) ist von 1 Stick Äpfel eine Abgabe in natura gestattet, nämlich ein Imi (= der 9. Teil eines Viertels). In Tübingen wird von den Gästen bei Einkauf von Obst im „Zehnten" (= weiteren Gerichtsbezirk) der Pfundzoll gefordert; jeder auf dem Rücken eingeführte Sack Obst zollt 1 Heller (§ 2, § 17).

28. und 29. Garn: Das Garn und das Werch (= gebrochener, aber noch nicht gesponnener Hanf) war einer der wichtigsten Markt- und Handelsartikel in Ravensburg. Dies beweist die Tatsache, daß bereits um 1335 im ältesten Ravensburger Stadtrecht (eine spätere Fassung siehe bei Eben I, 454, Hafner S. 134) sich folgender Artikel findet:

„Darnach ist gesetzt, daz garne markete und der werch market gen dem obern tor gileit ist oberthalb dez (!) metzig und underthalb der kåsgassun und mit dem werche mag man wol oberthalb stån." Es gab also schon damals einen besonderen Garnmarkt in Ravensburg, nicht weit entfernt von dem heute noch als Straßenbezeichnung gebräuchlichen späteren Gespinstmarkt. Das Garn wurde in 2 Qualitäten (oder Quantitäten, d. h. Verpackungsgrößen) im Werte von 2 und 5 Schilling Pfennig in den Handel gebracht; ersteres zahlte eine Abgabe von 1 Heller, letzteres von 1 Pfennig. Von den beigezogenen Tarifen kennt, abgesehen vom Augsburger (a. a. O. S. 30), nur der Überlinger Tarif das Garn und setzt darauf einen Wertzoll von 2 ₰ pro ℔ ₰; der Konstanzer kennt nur Werch und Hanf, der nach Zentnern verzollt wird. Vgl. Al. Schulte a. a. O. I, S. 112 ff.

30. Spezereien: Darunter sind die vielen, im Mittelalter teilweise mehr als heute gebräuchlichen Gewürze zu verstehen: Pfeffer, Ingwer, Safran, Zimmt, „Nägeli", Muskatnuß, Lorbeer, auch Heilkräuter, ferner Südfrüchte wie Mandeln, Feigen, „Zibeben" u. dgl. Vgl. den Konstanzer Tarif und die Spezereiordnung der Stadt Konstanz (Al. Schulte a. a. O. II, Nr. 360) von ca. 1455. Von all dem wurde in Ravensburg der Pfundzoll gefordert, ebenso in Zürich (Tarife von 1376 und 1379) „allerley spetzrii und kremrij und gürtel ie daz pfunt II bzw. (1379) I ₰" und in Tübingen (Tarifstelle § 9 f. oben Ziffer 13—17). Der Marstetter Tarif fordert von Pfeffer, von Saffran, von aim saum trukens guotz 4 pfg.

31. Baumwolle: Vgl. das oben Ziff. 2—4 Ausgeführte; hier ist jedenfalls rohe, zu Baumwollfabrikaten zu verwendende Wolle gemeint (vgl. das oben angeführte Werk von E. Nübling und Al. Schulte a. a. O. I, S. 139 f.). Sie findet sich auffallenderweise in keinem der andern Tarife ausdrücklich erwähnt (siehe aber die Konstanzer Spezereiordnung

von ca. 1455). Die Tatsache, daß sie sich gerade im Ravensburger Tarif genannt findet, ist ein weiterer klarer Beweis [16]) dafür, daß Ravensburger Bürger schon um 1360, also vor Gründung der großen Humpißgesellschaft, mit Italien, von wo die Baumwolle (und die Spezereien) importiert wurden, rege Handelsbeziehungen unterhielten.

32. Mühlsteine: Von jedem Mühlstein wird eine Abgabe von 2 ₰ erhoben. Bemerkenswert ist, daß diese Tarifstelle weder in den Tarifen von Zürich noch Konstanz vorkommt, bagegen diesseits des Bodensees schon im Augsburger Stadtbuch von 1276 (1 ₰ Zoll), sodann im Überlinger Tarif (4 ₰ pro Stück) und im Lindauer Tarif von 1536 (3 ß 4 ₰ Gredgelt und Zoll).

Zum Schlusse sei noch darauf hingewiesen, daß wir keine sicheren Anhaltspunkte dafür besitzen, daß in Ravensburg, wie schon um 1391 im Konstanzer Tarif und später in den meisten Tarifen, neben den im Tarife aufgeführten Zollabgaben von jeder im Gredhaus (Waghaus) zum Verkauf ausgesetzten Ware ein besonderes Gredgeld zu entrichten gewesen wäre, zumal nicht ganz sicher feststeht, ob damals schon ein Gredhaus bestand. Für das Jahr 1382 und 1383 ist allerdings das kramhus, die gröd urkundlich verbürgt; es ist aber nicht zu bezweifeln, daß seit der Erbauung eines besonderen Gredhauses auch Gebühren für seine Benützung ebenso beansprucht wurden, wie für das Wägen, Messen und Schauen der Waren.

16) Vgl. auch meinen Aufsatz über die Königszinse der Stadt Ravensburg von 1366, I. Teil (in Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 40. Heft. 1911).

Noch einmal das „Freidorf" Althausen.

Von Pfarrer a. D. Zimmermann, Cannstatt.

H. Günter hat in den Vierteljahrsheften III und IV von 1903 eine Dorfordnung von Althausen, erneuert am 9. Juli 1528, veröffentlicht und derselben einige Bemerkungen vorausgeschickt, in denen er die verschiedenen Gründe zusammenfaßt, welche die Annahme einer irgend einmal wirklich vorhandenen Selbstverwaltung und Reichsunmittelbarkeit des Dorfes Althausen schlechterdings ausschließen sollen.

Der Kaufbrief vom 7. Dezember 1429, in welchem die Herren Albrecht und Götz von Finsterlohe ihr Mitrecht, einen Heimbürgen in Althausen zu kaufen[1]) und zu „setzen", den Männern und der Gemeinde zu Althausen um 151 rheinische Gulden käuflich abgetreten haben, ist schon länger bekannt und es ist wohl nicht mit Unrecht von Schliz (Zeitschr. des histor. Vereins für das württemb. Franken 1855, S. 52), Schönhuth (Württ. Jahrb. 1849, II, S. 76) und anderen angenommen worden, daß die Bürger von Althausen auf diese Urkunde ihre Ansprüche auf Selbstverwaltung und Titel und Rechte eines „Freidorfs" gründeten. Diese Grundlage scheint aber dem Deutschorden sowohl als auch den Bürgern von Althausen selbst nicht ganz genügt zu haben, weshalb man wohl von seiten der letzteren aus schon frühe nach weiteren schlagenden Beweisen im Kampf mit dem gewalttätigen und mächtigen Deutschorden gesucht haben wird.

Etwas derartiges ist mir nun vor einiger Zeit in die Hände gefallen in Gestalt einer „Copia in 29 Blättern vnnd 86 Artikulen bestehent von mir Endtsbemeltem offenbahren geschwornem käyserlichen Notario mit meiner eigenen Hand von dem alten Gerichtsbuch abgeschrieben vnnd collationirt worden, daß bezeüge mit meinem gewöhnlichen Notariatsignet. Tauff- vnndt Zunahmen Actum Mergentheimb den 10.ten Nouembris Anno 1685. Ego Joannes Jacobus Vögler Caes. Not. Publicus Attestor manu ppria." Der Kopf der Kopie lautet folgendermaßen:

1) = kiesen.

„Brauch vndt Recht-Beschreibung von mir Albrecht vndt Ich Götz sein Sohn ꝛc. So wir vff Althaußen gehabt, vndt mit allen hierinnen geschriebenen Rechten, denenselben verkaufft, daß hiefüro durch die vor vndt nachkommende Burgermeister Ihre eigene Vogteyliche Obrigkeit halten vndt haben, Gewaldt vnndt Macht haben, zue gebieten vndt zue verbieten, zu setzen vndt zue Endtsetzen, Alles waß in der Marckung Althaußen betrefen thut, über Waßer vndt Waydt, so weit die Marckung umbgreifft, wie Ich Albrecht vndt mein Sohn Götz von Finsterlohe ꝛc. innen gehabt vndt wir ein solches Ihnen zum Besten, vnd rechter gemainer Verzeihung Laut des Von Vnß obgesagten uffgerichten Kauffbrieff vndt Sigill, Ihnen auch, was mein Recht gewesen, wie hernach zu sehen, sich zu halten haben, vndt forthin von allen Ihren Nachkommen gehalten werden solle, beschreiben laßßen, Ihnen auch ein Freyes Dorff vndt alle gehabte Gerechtigkeit überlaßßen.

Geschehen im Taußent vierhundert vnd aylfften Jahr."

Hier verkaufen also die von Finsterlohe alle ihre Rechte, die sie zu Althausen gehabt, auf die vogteiliche Obrigkeit auch Wasser und Waid, an die Gemeinde Althausen bzw. ihre Burgermeister. Wie läßt sich damit der Kaufbrief von 1429 vereinigen?

Vielleicht ist die Sache so aufzuklären:

Mit dem 1429 erkauften Recht, einen Heimbürgen zu setzen, vermochte die Gemeinde Althausen dem Deutschorden gegenüber doch noch nicht ihren Anspruch auf eigene Gemeindeverwaltung erfolgreich durchzuführen, und so entstand dieses neue Schriftstück im „Alten Gerichtsbuch", durch welches die ganze vogteiliche Obrigkeit (das niedere Gericht) der Gemeinde zugeschrieben wurde. Um es wirksamer zu machen, hat man es wohl vordatiert, und zwar gerade in das Jahr 1411, in welchem die Verkaufsverhandlungen zwischen Hohenlohe bzw. Schwarzburg und dem Deutschorden wegen der Herrschaft Neuhaus, zu der auch Althausen gehörte, ihren Anfang genommen hatten. Als diese Verhandlungen[2]) 1431 beendigt waren und der Deutschorden endgültig in den Besitz von Neuhaus gelangt war, ging dieser sofort daran, die ihm durch seinen Kauf zugefallenen Orte, darunter auch Althausen, in Besitz zu nehmen, ohne Rücksicht auf vorhandene Gemeinderechte.

Reichsunmittelbarkeit hat Althausen nie beansprucht, wohl aber eigene Gemeindeverwaltung, mit anderen Worten: es wollte nicht Reichsdorf, wohl aber Freidorf sein. Und das ist es auch von jeher gewesen, wenn es auch mit verschiedenen Grundherren[3]), wie vor 1429 mit denen

2) cf. Schliz a. a. O., Oberamtsbeschreibung von Mergentheim.

3) cf. Günter a. a. O.

von Finsterlohe, in die Regierung sich teilen mußte. Die Burgermeister von Althausen waren allen diesen Herren gleichgestellt, nicht untergeordnet.

Erst der Deutschorden hat diesen patriarchalischen Zuständen ein Ende gemacht. Althausen war bereit, den Deutschorden als Schirmherrn anzuerkennen und Schirmhaber und Herdhühner zu liefern, wie den vorigen Besitzern der Herrschaft Neuhaus; aber der Deutschorden wollte auch die besonderen Gemeinderechte der Althäuser beseitigen und sie ganz zu seinen Untertanen machen. Nach langem Prozessieren verglich sich endlich der Deutschorden im Jahre 1545 mit den Heimbürgen[4]) sowie der ganzen Gemeinde zu Althausen dahin, daß letztere den Deutschorden als Schirm- und obern Gerichtsherrn mit allem, was daraus folgt, anerkennen, dafür aber ihre besondern Gemeinderechte nach Herkommen und Gewohnheit beibehalten und ausüben dürfen.

Dieser Vertrag wurde vom Deutschorden, der immer wieder das Recht des Stärkeren geltend machte, nicht gehalten. Auf ihre Beschwerde hin wurde der Gemeinde von der kaiserl. Friedenskommission zu Nürnberg 1651 das Recht, den Titul Freidorf gegen jedermann zu führen, bestätigt, allerdings mit der Einschränkung: „den hochlöblichen teutschen Orden, als gegen deme sie dergleichen praedicat nit hergebracht, allein ausgenommen". Eine Verbeugung der Kommission gegen den Deutschorden!

Von der Gewalttätigkeit des Deutschordens gegen die Gemeinde Althausen zeugt es auch, daß dieser, als sie auf Antrag des Deutschordens durch Spruch des Gerichtshofes zu Rhein ihren eben neu ausgestellten Wappenbrief hatte ausliefern müssen, auch noch von der Deutschordensregierung zu Mergentheim eine Ungehorsamsstrafe von 200 Talern[5]) — innerhalb 4 Wochen zu erlegen — abgefordert wurde. Das war im Jahr 1652. In diesen Kriegszeiten war auch die Gemeinde mehr und mehr verarmt und konnte die kaiserliche „Landschatzung" (Kriegssteuer), die vom Deutschorden eingetrieben wurde, nicht mehr aufbringen; sie blieb immer mehr im Rückstand, und diese Notlage benützte der Deutschorden im Jahre 1703, um das einzige herrschaftliche Recht, das die Gemeinde noch besaß, die niedere Jagd („Hasen und Vögel auf ihrer Markung zu fangen"), ihr abzunehmen. Von der Kaufsumme von 1500 Gulden sah Althausen keinen Heller; sie wurde am „Schatzungsausstand abgeschrieben". Wie der Deutschorden Althausen im 16. und 17. Jahrhundert in religiöser Hinsicht zu vergewaltigen suchte, das steht auf einem andern Blatt.

4) Schönhuth und Schliz a. a. O.

5) Schönhuth a. a. O. S. 83.

Hier nur noch eine kurze Vergleichung zwischen der von H. Günter veröffentlichten Dorfordnung von 1528 und der von mir gefundenen Copia von 1411, die auch bestätigen wird, was oben ausgeführt wurde, daß nämlich Althausen nicht eigentlich nach Reichsunmittelbarkeit gestrebt hat: das Zehnt- und Halsgericht, also die hohe Gerichtsbarkeit, überließ es anstandslos dem Schirmherrn; für sich beanspruchte es nur die niedere vogteiliche Gerichtsbarkeit, d. h. die freie Gemeindeverwaltung, die ihm aber nach der Dorfordnung von 1528 schon genommen war, während es sie nach der Ordnung von 1411, die ja freilich einen etwas dunkeln Ursprung hat, offenbar noch besaß; denn während sonst die beiden Ordnungen einander sehr ähnlich sind, besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden darin, daß die Copia von 1411 ein auswärtiges Rechtsuchen (abgesehen von den zehntlichen Fällen) ausdrücklich verbietet, dagegen in der Ordnung von 1528 ebenso bestimmt die Rechtsuchenden auf das Markelsheimer Amt des Deutschordens hingewiesen werden.

Dorfordnung von 1528.

H. Günter a. a. O. S. 442 ff.

Zum sibenten — — Item es ist ein yeder bei seiner pflicht schuldig, das er ein gemaynan keinem andern ort sol furnemen dan zu Marckelsheim.

Zum achten — — und ob den ungehorsamenn gedeucht, ime geschech unrecht, so mag er ein gemayn mit recht zu Marckelsheim darumb furnemen.

Item welcher gemainsman ein knecht dingt, derselbich gmeinsman sol solchen knecht in viertzehen Tagen fur die burgenmeister bringen, das er inn glob, das er sunst an keinem ort recht geben oder nemen sol dan zu Marckelsheim. So aber solcher gemaynsman seinen knecht inn solcher zeit nit herzu bringt, ist er der gmein 1 Gld. zu Buss verfallen Schuldig.

Copia von 1411.

Zum Siebenden — — So Ihme der gepfändete Läßt dunken, alß ob Ihm Unrecht geschahe vnd weiter Klagsuchen wolt, so solle Ihm von dem Burgermeister mit Rath einer gemain genugsambe Gegenantwortt darstehen.

Zum Zwanzigsten. So ist einem jeden Gemainsmann vndt wie vor Altersher, Pflicht wegen vfferlegt, daß kein Gemeinsmann einer oder mehr außer des Dorffs Althaußen, sondern beim Burgermeister ohne Vorwißen anderer Herrschaft beklagen soll, es wäre dan da es Verwundung, Ehrehändel ꝛc. sachen, die Einer Centhlichen hohen Obrigkeit anhängig begangen wird, bey der Straff zehen Pfundt.

Zum Siebenvndzwanzigsten. Welcher Gemeinsmann einen Knecht dingt, derselbe solle seinen Knecht in vierzehen Tagen vor die Burgermeister bringen, daß Er ihnen ahngelobe, daß Er ahn keinem andern Orth Recht gebe oder nehme, dan daß Freydorff Althaußen. Wan aber derjenige Gemeinsmann seinen gedingten Knecht in der Zeit nicht beibringen würd, ist er der Gemain Straff verfallen Ein Gulden.

Die Tübinger Malerfamilie Majer.

Von Professor Oelenheinz-Koburg.

Vergebens suchen wir in den bekannten älteren wie neueren Nachschlagewerken Ausführlicheres zu finden über den Bildnismaler Wolfgang Dietrich Majer in Tübingen. Füßli erwähnt seiner als eines geschickten Malers, der dort um 1730 Ruf genoß und mehrere Professorenbildnisse gemalt habe[1]). Nagler[2]) ist auch sehr kurz.

Und doch ist Majer vielleicht der beste eingeborene, im Lande lebende Bildnismaler des damaligen Württemberg. Er hat uns die wohlgetroffenen Züge einer Reihe von Männern im Bilde überliefert, die, wenn sie auch nicht alle zu den Sternen Schwabens zählen, doch gelehrte Leute von Ruf waren. Unsere Teilnahme wird dieser Dietrich Majer aber namentlich dadurch haben, daß er der Vater jenes vielgenannten, als bedeutendster Email- und Miniaturmaler seiner Zeit gepriesenen Jeremias Meyer in London und Oheim des damals gleichfalls großen Ruf genießenden Friedrich Oelenhainz[3]) war. Da er der beiden erster Lehrer war, hat er eine nicht zu unterschätzende kunstgeschichtliche Bedeutung auch in dieser Beziehung.

Dietrich Majer reiht sich der großen Zahl derer an, die, aus einem württembergischen Pfarrhaus hervorgegangen, den Ruf des Schwabenlandes vermehren halfen. Am 20. März 1698 erblickte er in Bernloch OA. Münsingen das Licht der Welt als ältestes der sieben Kinder des Pfarrers Johann Wolfgang Majer. Zu Paten standen ihm der Hofprediger in Stuttgart, spätere Propst von Denkendorf, Johann Wolfgang Dieterich[4]), dessen Familiennamen der Rufname des Täuflings

1) s. u. Wolfgang Theodor Mayr. Das handschriftliche Wintterlinsche Württemb. Künstlerlexikon erwähnt nichts von ihm.

2) Künstlerlexikon.

3) S. Gemmingen-Üxküll, Leben Schickards, W. Vjh. 1895 N. F. IV und Friedr. Oelenhainz, ein Bildnismaler des 18. Jahrhunderts. Leipzig 1907.

4) Geb. 8. 11. 1636, † 27. 9. 1706, morgens, an einem Ohrgewächs. S. s. Leichenrede von Prälaten Ehrenreich Weißmann von Herrenalb a. d. Stuttg. Landesbibl. In seiner Abwesenheit vertrat Patenstelle M. Joh. Nicolaus Schweickhardt, Pf. z. Gomadingen und Kuppingen, (und dessen Frau Veronica) „affinis". In 1. Ehe verh. 1687 mit Anna

wurde; ein gewiß seltenes Vorkommnis der Verehrung. Außerdem standen Gevatter M. Karl Bardili[5]), Diakonus in Pfullingen und Anna Rosina, Herrn Abel Rentzens[6]) Handelsmanns, später Bürgermeisters zu Tübingen, Ehefrau. Es waren enge Verwandtschafts- und Freundschaftsbeziehungen, welche die Familien Majer und Dieterich verbanden. Katharina Schiller, die Schwester von Dieterichs Frau, Anna Regina[7]), war nämlich verheiratet mit einem Bruder des Pfarrers Majer, der in Tübingen lebte. So sehen wir denn auch bei des Pfarrers Majer nächstgeborenen Töchtern, Kath. Barbara (12. März 1699) und Reg. Rosine (23. Juni 1700)[8]), den Propst Dieterich und seine Frau als Gevatter.

Die Frau des Pfarrers Majer war eine geborene Renz, mit Vornamen Anna Katharina[9]), Tochter des Predigers und Arztes M. Abel Renz[10]) in Isny und der Barbara Glockengießer von da. Ein Bruder dieser Katharina Renz war der oben genannte Abel Renz[11]), Bürgermeister in Tübingen. Majer selbst war aus einem alten Tübinger Bürgergeschlecht hervorgegangen, das sich bis 1550 zurückverfolgen läßt. Er zog 1700 von Bernloch auf die Pfarrei Gainingen, 1704 nach Hildrizhausen. Seit 1714 lebte er in dem Tübingen nächstgelegenen Amtsflecken Derendingen bis zu seinem am 11. Dezember 1730 im 67. Jahr seines Alters erfolgten Tode.

Mit drei Söhnen und vier Töchtern[12]) war seine Familie ziemlich zahlreich. Begütert war er nicht. Und so konnte der älteste Sohn, unser Wolfgang Dieterich Majer, nicht, wie das im württembergischen Pfarrhaus üblich war, den Beruf des Vaters ergreifen. Er erlernte die Malerei, da sich bei ihm, vielleicht früh schon, das Talent gezeigt hatte. Wer seine Lehrer waren, wissen wir nicht. Es ist aber anzunehmen,

---

Regina, T. d. Weißgerbers Josef Majer in Tübingen (Neuffer, Stammtafeln III 38 und Strylin Stip.

5) Vertreter später M. Joh. Ludwig Schaubecker, Pfarrer in Odenwaldstetten.

6) Geb. Erhard, Lorenz Schwanen Witwe, † zu Tübingen 1749 Isnyer Akten.

7) Tochter d. Ger.-Verw. und Spitalpflegers, später Bürgermeisters in Tübingen David Schiller, verh. sich 18. 7. 1661 das. mit Dieterich.

8) Diese ist die Mutter des Malers Friedr. Oelenhainz (s. diese Hefte 1895 S. 104-113.

9) Geb. 18. 10. 1671 zu Isny. Paten Junker Georg v. Ebertz, Stadt- und Landgerichtsassessor, und für Magdalena Ebertz Witwe Hanns Christoph Zobels Hausfrau. Sie heir. 22. 6. 1697 den Pfarrer Majer zu Tübingen (Faber Bonacker Stip. A § 9).

10) Aus einer alten Ulmer Patrizierfamilie, geb. in Ulm 17. Aug. 1626 als Sohn des Joh. Jacob Renz, Weber, stud. in Straßburg. Seit 1651 Prediger in Isny, † 29. 8. 1696. Mitt. v. Stadtpfarrer Rieber in Ulm.

11) Geb. 7. 4. 1665 in Isny, † 4. 5. 1734 zu Tübingen (Faber Fickler Stip. § 99).

12) Heß., Herrenberger Chronik, hdschr. Landesbibl. Stuttgart III S. 451.

daß seine zahlreiche Verwandtschaft väterlicher- und mütterlicherseits [13]) ihn entweder in Tübingen oder Ulm in die Lehre gebracht hat; etwa zu C. Resch oder nach Augsburg zu Rugendas. Näher liegt allerdings, daß ein Tübinger Maler ihn unterrichtete, vielleicht der Ungenannte, von dem ich ein gutes Bildnis des Tübinger Rats, Hofgerichtsassessor und Vogts Joh. Christoph Pape († 1719), vom Jahr 1696 besitze. Sicher ist, daß Majer um 1729 nach Tübingen zurückkehrte. Sein Ruf als Maler war damals schon so gefestigt, daß er einen eigenen Hausstand gründen konnte.

Auf sein gehorsamstes supplicieren an „Magn. Domine Rector Reverendissime domino Cancellarius, auch Hochwürdige, Hochedelgeborene, Großachtbare, Hochedelgestrenge und Hochgelehrte, Großgebietend-, Hochgeneigt-, Hochgeehrteste Herren Herren" [14]), weil er sich „in den Ehestand begeben wolle" und zu seiner „anhoffend guten Fortkommung" nach Tübingen „(sich) zu setzen gemeynet wäre ..." deßwegen aber ... „umb dero hohen Schutz und hochgeneigteste reception unter dero Civis Academicos anzuflehen sich erfreche (!) ..." wurde der „lebenswährig in schuldigster veneration und respect" verharrende petent unterm 20. Oktober 1729 „in hoher benevolence in numerum civium academicorum auff- und angenommen".

Dietrich Majer verehelichte sich erstmals mit „Anna Barbara Sturmin, Tochter des Georg Wilhelm Sturm, Amtsschultheißen und berühmten Chirurgen zu Bodelshausen" [15]). Die Ehe war mit fünf Kindern gesegnet, von denen jedoch nur das viertgeborene Söhnlein, Jeremias, geboren am 18. Januar 1735 zu Tübingen, die im Jahre 1737 gestorbene Mutter überlebt hat. Dieser Jeremias Majer (Meyer), der nachmals ein berühmter Mann werden sollte, erhielt seinen Vornamen vom Taufpaten Jeremias Lotter, der ein Kürschnergeschäft in Tübingen innehatte. Als zweite Urkundsperson bei der Taufe erscheint, wie bei den andern vier Kindern auch, die Frau Margaretha Tabitha, des Johann Harpprecht, J. U. D. Assessoris bei löbl. Landschaft und Dicasterio [16]), auch Bürgermeisters zu Tübingen. Seit der Geburt der letzten Tochter Tabitha Margaretha [17]) begann die Mutter zu kränkeln. Als ihr

13) Der Renzischen Kinder waren es elf.

14) So die langatmige Anrede in der Eingabe bei den Akten auf der Kgl. Universitätsbibliothek Tübingen. Er unterschreibt sich Majer, den Namen seines Vaters schreibt er aber Mayer.

15) Nachlaßakten im Tübinger Amtsnotariat betr. Wolfgang Dietrich Majer 24. Nov. 1762 Lit. M Nr. X c.

16) Hofgericht. Marg. Tab. war eine geb. Frommann, † 1769 (Heuglin Stammlisten)

17) Geb. 16. 12. 1736. Die anderen Kinder sind 1. Johann Wilhelm, geb. 21. 3.

schweres Leiden sie ganz daniederwarf, hat auf ihr und ihres Mannes Begehren und Versprechen, sie davor zu belohnen, dessen Schwester Maria Katharina, die sich mit dem Präzeptor von Ebingen, M. Joh. Friedrich Schwalb später verehelichte, die Haushaltung und beschwerliche Pflege übernommen, „allwo sie viele Wochen Tag und Nacht wachende in kein Bett gekommen und s.(it) v.(enia) öffters einen solchen Gestank eingenommen, daß sie fast selbst darüber erkranket". Auch dem Witwer führte sie dann noch die Haushaltung bis zu ihrer Verheiratung [18]). Aus der zweiten Ehe des Malers Majer (um 1742) mit Eva Barbara Memminger (geb. 13. Mai 1719, gest. 15. Februar 1784), Metzgerstochter von Tübingen, gingen bis 1761 acht Kinder hervor, sechs Töchter und zwei Söhne: Wolfgang Andreas, geb. 8. Dezember 1743 und Andreas Wilhelm, geb. 2. Dezember 1747 [19]). Es war natürlich, daß es da immer knapper zuging, zumal das Vermögen der zweiten Frau kein beträchtliches war. Was wollten selbst damals 300 fl. Mitgift besagen, die zu 700 fl. Vermögen kamen [20]). Der Verdienst Dietrich Majers aus seiner Kunst hatte nicht einmal hingereicht, um aus den Ersparnissen durante matrimonio den Kauf nicht gar des vierten Teils einer Behausung in der Münzgasse [21]) zu bewirken. Denn diese war zum weitaus größten Teil aus dem großväterlichen Erbteil [22]) des ältesten Sohnes Jeremias erworben worden. Es gab auch manche Verluste. Gewisse Personen in Stuttgart blieben Malereien schuldig, ohne daß Majer Aussicht auf Bezahlung hatte. Auch von Mietsleuten, die bei Majers

---

1730, 2. Abel Dietrich 30. 8. 1731, 3. Ludwig Friedrich 6. 7. 1733, Anna Barbara Majer, die Mutter wird im Teilzettel c für Jeremias Majer 1748 als „vor 11 Jahren verstorben" bezeichnet (Tübinger Gerichtsnotariatsakten v. J. 1762) (s. Anm. 15).

18) Im ganzen 2 Jahre. Obiges aus dem Briefe Schwalbs i. d. Akten d. Tüb. Univers.-Biblioth., d. d. 4. 5. 1746. Schwalb war Augsburger. Ist 1738—42 Präzeptor in Rosenfeld, dann in Ebingen — später Diakonus in Augsburg (Faber, Sippert, Sturm Stip. A § 27).

19) Die weiteren Kinder sind: 1. Christine Barbara, geb. 26. 9. 1742 genannt „Malers-Alte" † 4. Okt. 1818, 2. Sophie Friederike, geb. 15. 8. 1746, † 7. 2. 1814, verh. 18. 2. 1787 m. Schuhmacher Johannes Majer, † 1791, 3. Johanna Wilhelmine, geb. 3. 3. 1750, verh. Lustnau m. Schulprovisor Oswald Brigel, 4. Rosine Katharine, geb. 12. 10. 1756, 5. Heinrica Louise, geb. 8. 1. 1758, ist 1784 bei Assessor Kölle in Diensten, 6. Regine Dorothea, geb. 16. 11. 1761, † 28. 1. 1762. Vergl. auch Friedr. Oelenhainz S. 79.

20) S. Anm. 15.

21) Ebenda „zwischen Joh. Ulrich Cotta, Universitätsantiquario, und Gerichtsverwandten und Perruquier Speirer (?) gelegen" ästimiert 1762 auf 500 fl. nebst 1 Morgen 15 R. Weinberg und Vorlesen an der Weiler Halden.

22) S. o. Anm. 15 Erbteilzettel f. Jeremias auf Ableben seines Ehni, 6. 5. 1748.

in Kost und Logis waren, z. B. einem Leutnant Behr, erhielt er kein Geld [23]). Wir wissen jedoch, daß es der Vater sich angelegen sein ließ, dem Jeremias eine bessere Erziehung zu geben. Er hat den Knaben im Januar 1741 seinem Schwager, M. Johann Friedrich Schwalb, in Kost und Information „für den billigen Akkord von jährlich 35 fl. aufgedungen", wie wir aus einem Brief Schwalbs an Magnifizenz in Tübingen, d. d. 4. Mai 1746, wissen. Zwei Jahre war er bei Schwalb in Rosenfeld und nach der Amtsversetzung Schwalbs anderthalb Jahre in Ebingen, und machte bei ihm „in literis gute profectus". Am Jakobstag (25. Juli) 1744 holte der Vater sein Söhnlein ab. Es ist uns noch der eigentümliche Brief erhalten, den Dietrich Majer dieserhalb seinem Schwager schrieb [24]).

„Hochgeehrter Herr Schwager!

Dem Jeremias Maiern [25]) Verspruch zu halten zur Kirschenzeit Wird H. Schwager ihne dem bodelshäuser mann mitzugeben gebetten. zu bodelshausen Will ich ihn selbsten abhollen und mit zugleich nacher Greschspach, Welches biß dahero darauff verspahrt. Nach der Ernd Will ich auch Widerum Nacher Stuttgard um mein außständ zu betriben. glaube wohl, daß ich ihn hernach mit Nehme, und die versprochne Kleider in allerhand stuck er selbsten beßer bekommen kann.| bitte allso ihm mitzugeben, Waß er nöthig hat, auch die Hemder, Welche ihm zu klein und sein Rothes kamisoll. sollt es geschehen, daß er nimmer nacher Ebingen käme, so Will noch daß außstehende, Waß noch Trifft mit dank abstatten, auch der Frau Liebsten vor bißherige bemühungen von Stuttgart Waß überschücken um den Halß, Welches sie gewis freuen Wirdt . . . Es sein braffe leit an mir, einen Jungen Mahler nachzuzihen. Willt demnach brobiren, ob er sich dazu anlaßt, indessen verbl.: Ewer biederseits ergebenster Schwg. und Bruder

Majer

Tübingen d. 24. Juli 1744.

den Reißzeig bitte mir auch auß, weill es der Mahler brauchen kann".

Majer blieb seinem Schwager das versprochen „Kostgeld über dreißig Wochen", ohngeachtet zu verschiedenen Mahlen Anmahnung getan wurde, schuldig, so daß Schwalb unterm 4. März 1746, nachdem Majer von einem gegen ein Jahr währenden Aufenthalt in Bayreuth zurückgekehrt

23) Nachlaßakten 1762.

24) Univers.-Bibl. Tübingen (s. Anm. 14).

25) Man beachte die Schreibweise des Namens (s. Anm. 14).

war, sich beschwerdeführend an den Rektor der Universität wendete, „im vertrauen auf dero ahngebohrene Humanité“. Majer war, als er von Schwalb eindringlicher gemahnt worden war, ersichtlich „ungemütlich“ und kurz geworden; aber die Anrede ist im Gegensatz zu der früheren so merkwürdig warm, so daß man unwillkürlich an ihren Ernst nicht glaubt:

„Hochverehrtester viehlgeliebter Herr Schwager!

Der expresse hat gestern wohl eingetroffen . . . auff der welt findt keiner, daß ich ihn hätte betrogen oder etwaß Schätche[26]) gemacht. wirt auch denen (!) zu Ebingen so gehen. daß an mich ablassene vom 5. Januar Werde mit nechstem beantworden womit verbl: aber nicht alls ein Trucker, daß bit mir auß.

Tübingen d. 14. jänner (1746).

Hoffmahler Majer.

No. komt das bet und waß meinem buben gehört, findt sich waß zu thun ist. | daß ist der dank for seine fr. . .[27]) und deßen caresie-zeit von Holtzgeirlingen vor Wasch und dergleichen.

Recibis Herrn Preceptor Schwalben in Ebingen“.

Schwalb hatte darauf versucht, persönlich bei Majer in Tübingen etwas auszurichten. Dieser machte sich zwar anheischig, gegen Aushändigung von seines Buben Sachen, 18 fl. zu zahlen. Als sie abgeliefert waren, kam aber das Geld nicht. Es wird eben keines da gewesen sein! Denn auf nochmaliges Treten bot er „10 fl., aber nicht mehr“ und wollte die übrigen 8 fl. für ein kleines, Schwalbs nach Rosenfeld geschicktes Gemälde abrechnen, trotzdem er bei einer früheren Verrechnung mit Schwalb dieses „nachgelassen und geschenkt“. Nach der Hand wollte die (ungenannte) Person, der Schwalb mit dem Gemälde „eine Verehrung gemacht“, dem Majer selbiges bezahlen. Dieser aber, gekränkt, wie er zu sein schien, „hat auch die Bezahlung von derselben nicht angenommen“.

Schwalb konnte aber „in denen Rechten nirgends gegründet sehen, daß einem etwas geschenktes wieder könne angerechnet werden“ und glaubte mit bitterem Ernst, seine Forderung sei um so mehr berechtigt, weil seine Frau das Büble Jeremias „von dem s. v. Ungezieffer, womit derselbe sehr oft und häufig geplaget gewesen[28]), gereinigt, demselben, ohne daß jemand danach gefraget, gewaschen, die zerissene Kleider geflicket und dergleichen“ — —

26) (Wohl aus dem Hebräischen (?) stammender) unklarer Ausdruck.

27) Unleserlich.

28) Danach hat man das als eine Art Krankheit betrachtet.

Ob der Senat seine Forderungen anerkannte, erfahren wir nicht. Wohl aber wissen wir, daß Jeremias nach seiner Zivilisierung durch die Ebinger Tante nach 1748 wohlanständiger Lateindiscipulus in seiner Vaterstadt war. Wie weit der Vater die beabsichtigte Ausbildung seines Sohnes zum Maler förderte, läßt sich nicht entscheiden. Als aber Dietrich Majer 1750 am 20. Oktober „sich mit Zurücklassung seiner Familie nacher London[29]) auff ein paar Jahre, umb allda einen Versuch in seiner Profession zu machen, verfügte", nahm er seinen fünfzehnjährigen Jeremias, der schon gute Fortschritte in der Kunst gemacht hatte, mit auf die große Reise[30]). Er brachte ihn dort zu dem ihm befreundeten Email- und Schmelzmaler Chr. Frdr. Zincke[31]), wie es heißt, an die Kgl. Akademie.

Dietrich Majer galt in seiner Zeit als trefflicher Künstler[32]). Wie hätte er es sonst auch wagen können, als er doch auch schon bei Jahren war, in England, das allerdings gerade angefangen hatte, für ausländische Maler wieder ein günstiges Arbeitsfeld zu werden, „seine Kunst zu versuchen". Sein Ruf war nicht gewöhnlich und wohlverdient. Sein Landsmann, Joh. Jak. Haid, hat in dem großen weitverbreiteten Prachtwerk von J. Brucker, Bildersaal heutigestags lebender Schriftsteller (Ehrentempel)[33]), und anderwärts mehrere seiner Bildnisse vervielfältigt. Auch der Vielstecher Bernigeroth, dem man Edelinksche Sicherheit nachrühmt, Joh. Elias Haid, Sysang haben nach ihm gearbeitet.

Wie aus seinem Nachlaßverzeichnis hervorgeht, war Majer auch beim Hof in Stuttgart ein gesuchter Künstler. Wir haben oben gesehen, daß er sich selber als Hofmaler bezeichnet. Ja, sein Ruf ging über die Grenzen seines engeren Vaterlandes hinaus. Er war so groß, daß ihn auch die geistreiche Schwester Friedrichs des Großen, die Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth, „bei einem Jahr lang"[34]), von Ende 1744 bis Sommer 1745, in Bayreuth mit Aufträgen, wohl für ihr Lustschloß Eremitage, beschäftigte. Dort hatte sie bekanntlich die Bildnisse aller berühmten Gelehrten des verflossenen und gegenwärtigen Jahrhunderts vereinigt, nebst den Bildnissen mehrerer sehr schöner Personen von den

29) S. Anm. 14, tags zuvor, am 19., bat er bei Anzeige seiner Abreise den Rektor Magn. um Belastung seines Bürgerrechts, da er sein Haus, seine Frau und Kinder zurücklasse.

30) S. a. Anm. 15.

31) Singer, Künstlerlexikon, Füßli, Künstlerlexikon 2. Aufl.

32) Heß., Hdsch. Herrenberger Chronik (a. d. Landesbibl., Stuttgart) S. 451 f.

33) Augsburg 1741 ff.

34) Brief Schwalbs s. Anm. 14.

größten Meistern[35]). Offenbar hat er sich seines Auftrags zur Zufriedenheit erledigt, denn der Markgräfin erstgeborenes Töchterlein, „die durchlauchtigste Prinzessin-Braut Elisabeth Sophie Friederike Wilhelmine, dermahl noch in Bareyth sich befindend", ließ sich das Jahr darauf, am 15. August 1746, zur Patin bitten bei Majers Tochter, Sophia Friedrika. Majer ist dem Bayreuther Hof jedenfalls empfohlen worden durch die Herzogin von Württemberg, die 1742 und später dort zu Besuch weilte[36]).

An Werken Majers habe ich ermitteln können

1. Georg Bernhard Bilfinger[37]) (1693—1750), 1731 Professor in Tübingen, 1734 Rat der Befestigungssachen in Württemberg. — Hüftbild, Halbprofil nach rechts, an einem Tisch stehend, auf dem ein Glas mit Wasser und ein Festungsplan, links Vorhang als Hintergrund.

   Original: Aula Tübingen, gemalt um 1734.

   Stiche: a) Georgius Bernhardus Bilfinger Seren. Wirt. Ducis Consiliarius Statusq. Intimus, Cons. Eccl. praeses Univ. Tüb. Visitator, Ord. Venatorii Wirt. Secretarius Acad. Scient. Petropolitanae Sodalis nat. A. S. R. MDCXCIII d. 23. Jan. Wolffg. Dietr. Mayer pinx. J. J. Haid sculps. et ex A. V. Folio. Schabkunst (aus Brucker Dec. III).

   b) Desgl. J. M. B.(ernigeroth) sc. 8° Linienmanier.

2. M. Joh. Frid. Flattich († 1736), Garnisonsprediger in Kehl. — Dreiviertel von vorn nach rechts. In der Linken ein Buch; die Rechte an die Brust gelegt. Wohl Vater des Münchinger Pfarrers Joh. Fried. Flattich.

   Original gemalt um 1735. Standort unbekannt.

   Stich: M. Joh. Frid. Flattich Militiae Evangelicae Kehlensis Ecclesiastes. Actatis 35. Mayer pinx Tub.[38]), Georg Kilian sculps. A. V. 4° Schabkunst.

3. Johannes Michael Hallwachs, 1691—1738, Professor in Tübingen. Dreiviertel von vorn nach rechts. Hände nicht sichtbar. Hüftbild.

---

35) (Memoiren 3. Auflage Bd. 2 S. 211—212) Leipzig 1885.

36) Taufbuch Tübingen. Nach den Memoiren ist die Prinzessin geboren 31. August 1752 (s. das. S. 45, Memoiren S. 254—264).

37) S. Roth, Professorenbildnisse in der Aula in Tübingen; das Original habe ich seinerzeit nicht finden können. Allerdings waren die Bilder in der Aula wegen Bauarbeiten abgehängt.

38) Portr. Kat. XIV. o. J. Halle-München (Georgii, Gen. Bl. S. 211 und 382).

Original gemalt um 1737. Universitätsgebäude, Tübinger Kanzleizimmer Nr. 10.

Stich: „Johannes Michael Hallwachsius in Acad. Tub. Prof. Hist. et Moral. Publ. Ord. Collegique Martin. Admin. nat. 22 Mart MDCXCI denat d. 27 Dec. MDCCXXXVIII.

Arti ficis si docta manus depingere posset
Ingenii magnas nobilioris opes:
Quanto se efferret fulgens Hallwachsius ore!
Nunc vix umbra Viri conspicienda datur.

Piis desideratissimi affinis manibus moestus posuit W. P. Nagel, Consil. Ord. Equestr. Suev. ad Cochar Senat. et Quest. Reipubl. Essling.

Wolffg. Dietr. Mayer pinx, J. Jacob Haid sculps. Aug. Vindel.“ Großfolio. Schabkunst.

4. Israel Theophil Canz, 1690—1753, Theologie-Professor in Tübingen. Dreiviertel von vorn nach rechts. Hände nicht sichtbar.

Original gemalt 1738, bezeichnet: „Isr. Gottl. Canz P. P. O. Tub. An. 1738“. Universitätsgebäude Tübingen, II. Sitzungszimmer.

Stiche: a) Israel Theophilus Canzius, S. Theol. Prof. P. O. et Stipendii Theologici Superattendens in Acad. Tub. nat. Heinsheimii, d. 25. Febr. 1690.

W. D. Maier pinxit. J. J. Haid sc. et exc. Aug. Vind. Fol. Schabkunst (aus Brucker Dec. VI). Gegenüber dem Urbild etwas verändert.

b) Israel Gottlieb Canzius, Eloqu. et Poesie Ac. Tub. Prof. P. O. Bernigeroth s. 8°. Linienmanier.

c) Derselbe „W. D. Majer sc. Bernigeroth fil sc.“ 8°. (Stuttg., Landesbibl.)

5. Joh. Friedr. Mögling[39]), 1690—1766, seit 1739 Professor in Tübingen.

Original gemalt 1739. Wappen rechts oben. Brustbild.

6. Wolfg. Georg Adam(?) Schöpf d. j., Professor in Tübingen. Fast ganz von vorn nach rechts. Brustbild.

Original gemalt 1739. Wappen rechts oben. Der Stich von Seiller Schaffhus ist nicht nach diesem Bild und stellt wohl einen andern älteren Prof. Schöpf dar.

---

39) Georgii S. 560, 561. Sein Bruder Joh. Fried. Mögling ist Leibmedikus in Bayreuth. Ist Sohn des Joh. Dav. Mögling Prof. Tüb. Frau: Mar. Veron. Bilfinger.

7. **Magdalena Sybilla Weißensee**, 1707—1786, Dichterin, von der Universität Göttingen gekrönt 1743, verehelichte **Rieger**[40]), Tochter des Prälaten von Denkendorf, Phil. Heinr. Weißensee. Halb von vorn nach rechts, Hände sichtbar, links liegt der Dichterkranz auf einem Tisch, auf den sie den rechten Ellbogen stützt. Hüftbild.

Original gemalt um 1743. Standort unbekannt.

Stiche: a) „Magdalena Sybilla Weissensee, Conjux Emanuel Riegeri, Wirt. Duc. et Cons. Expedition. Cam. nat. Maulbrun d. 29. Dec. 1707. W. Dietrich Mayer pinxit. Joh. Jac. Haid sc. et exc. Aug. Vind." Fol. Schabkunst.

b) „Magdalena Sibilla Riegerin, geb. Weissenseein, aet. 36. Kayserl. gekrönte Poetin.

Dieß ist das Angesicht der frommen Riegerin,
Aus seinen Augen strahlt ihr tugendhaffter Sinn;
Doch wer begierig ist ihn deutlicher zu schauen,
Der lese, was sie schreibt, die Seelen zu erbauen.
Daniel Wilhelm Triller D.

W. D. Majer pinx. Joh. Jac. Haid sculps. Aug. Vindel. 1794." 8°. Schabkunst. Hände nicht sichtbar!

c) „Magdalena Sibilla Riegerin, geb. Weissenseein. Kayserl. gekrönte Poetin." J. M. B(ernigeroth) sc. 8°. Linienmanier. Hände nicht sichtbar.

8. u. 9. M. **Georg Wolfgang Krafft**, (1701—1754), wurde 1744 Professor in Tübingen. Fast ganz von vorn. Sitzend an einem Tisch mit einem Globus.

Original: a) gemalt 1746[41]), befindet sich in Tübingen.

b) gemalt 1750, mit Wappen.

Inschrift rechts oben: „G. W. Krafft, Phys. et Mathes. P. P. O. aetat. 49 annor pict. 1750". Großes Bild. Kniestück. Im Zimmer des Rektors, am Fenster bei der Tür, Tübingen.

Stiche: a) „M. Georgius Wolffgangus Krafft, universitatis et Collegii Ill. Tub., Phys. et Math. Prof. Publ. Ord., Consul. Acad. Rect. et Facult. Philos. p. p. Decanus Imp. Petropolitanae et Reg. Berolinensis Acad. Scient. Membrum Hon. nat. Tutt-

---

40) Georgii S. 749, verh. 1728 mit dem Wirkl. Geh. Rat Immanuel Rieger, Stadtarzt zu Stuttgart. Ihre Schwester Dorothea heir. Christ. Friedr. Stockmayer d. j. Generalsuperintendenten von Bebenhausen.

41) S. Roth.

lingae, d. 15. Julii 1701." W. D. Majer pinx. J. Jac. Haid sc. et exc. A. V. (aus Brucker Dec. VI). Fol. Schabkunst.

b) „George Wolfgange Krafft, Physicis et Mathesos in Acad. Tubingensis Professor." 8°. an. Kupfer. (M. Bernigeroth??) Linienmanier.

10. „M. Johann Andreas Pfefferkorn, geb. in Creuzburg 1688, d. 21. Nov., Prediger zu Eisenach 1719, Hofprediger daselbst 1731, Pastor zu St. Catharinen und Consistorialrath zu Frankfurt am Main 1741, gestorb. 1749, d. 14. Merz, seines Alters 60 Jahr." Halb von vorn nach links, an einem Tisch mit Büchern stehend. Hände sichtbar. Hintergrund Säule mit Vorhang.

Original gemalt um 1745. Unbekannten Standortes.

Stich: Mit obiger Bezeichnung und: „Mayr pinxit. J. Jacob Eberspach sculps. Aug. Vind. 1749." Grossfolio. Schabkunst.

11. „Maria Barbara Kornin[42]), geborne Graffin, geb. den 8. Januar 1695, gest. den 25. Juli 1746." Fast ganz von vorn nach links. Hände nicht sichtbar. Hüftbild. Frau des Geheimenrat Christoph Korn, deren Tochter den Friedr. Wilhelm Knebel (siehe Nr. 15) heiratete.

Original gemalt vor 1746. Unbekannter Stand.

Stich mit obiger Bezeichnung und dem Vers:

„Ein thätig Christentum, Ein redlich Herz, Verstand,
Lieb, Treu und Sorg vors Haus, vor Armut offne Hand,
Leutseeligkeit, Gedult, Demut, gesetztes Wesen,
Läßt uns dies Bildnis zwar, noch mehr das Urbild lesen."

„Dies allgemeine Urteil von der wohlseeligen Frau Geheimbden Räthin Kornin truckt mit Ehrerbietig-Betrübtem Herzen und Feder aus der Beichtvater Ludwig Eberhard Fischer, Conf.-Rath, Oberhoffprediger und Abt zu Hirsau."

„W. D. Mayer pinxit. J. Jacob Haid sculps. Aug. Vind." Grossfolio. Schabkunst.

12. u. 13. Burkhard David Mauchard[43]), 1696—1752, seit 1725 Professor in Tübingen. Herzogl. Württemb. Hofmedicus. Halb von seit nach rechts. Hände nicht sichtbar.

Original: a) gemalt 1746. Professorenzimmer, früher in der Aula, in Tübingen. Körper ebenfalls halb von seit nach rechts.

---

42) Georgii S. 275.

43) Ebenda S. 559 und 1125.

b) gemalt um 1745. Unbekannten Standorts. Körper ganz von vorn, um die linke Schulter ein Mantel geschlagen. Hintergrund Vorhang und Bücher.

Stiche: a) „Burkhardus David Mauchard, Med. et Chirurg. D., Consil. et Archiat. Wirtemb. Med. Anat. et Chirurgiae Prof. Ord. nat. Marbach, d. 29. Apr. MDCXCVI.

W. D. Majer pinx. J. Jac. Haid sculps. et ex. A. V." (aus Brucker Dec. VII). Fol. Schabkunst.

b) „Burcard David Mauchart, der Arzney Wissenschaft Doctor u. öffentl. Lehrer zu Tübingen wie auch Fürstl. württ. Leibmedicus. Sysang sc." 8⁰. Linienmanier.

14. Johann Friedrich Cotta, (1701—1779), Professor in Tübingen. Halbprofil nach rechts, sich mit dem rechten Ellenbogen auf einen Tisch lehnend. Hände sichtbar.

Original gemalt um 1750(?). Universität Tübingen. Sitzungszimmer II.

Stich: „Joannes Fridericus Cotta, S. Theol. D. et Prof. Publ. Ord. in Acad. Tub. convictoris ducalis supperatt. prim. eccl. Tub., Dec. nat. Tub. d. 12. Maji 1701. D. Mayr pinx. J. Jacob Haid sc. et exc. A. V." Fol. Schabkunst.

15. Wilhelm Friedrich Knebel, 1720—1795, seit 1748 Hofgerichtsassessor und Kirchenrats-Expeditonsrat in Stuttgart. Verheiratet mit einer Tochter der Frau Rat Korn (Nr. 11)[44]).

Original unbekannt wo.

Stich: „Maier pinx. Necker sc." (Landesbibl., Stuttgart.)

16. L. C. Schmalkalder, Jurist, Professor in Tübingen. Fast von vorn nach links. Brustbild. Er steckt die rechte Hand in die Weste.

Original gemalt 1756 (36?) Aula Tübingen, früher im Professorenzimmer.

17. Jeremias Friedrich Reuß[45]), 1700—1777, seit 1757 Professor in Tübingen. Einer seiner Söhne, Geheimrat Aug. Chr. (von) Reuß[46]) hatte eine Tochter des Rates Knebel (Nr. 15) zur Frau.

Original gemalt 1757(?)

---

44) Georgii S. 275, 723, 990, Georgii Dienerbuch S. 146.

45) Georgii S. 723.

46) Dieser war Schwager des Joh. Friedr. Stockmajer d. J., Neffen des Bebenhäuser Prälaten, Christ. Friedr. Stockmajer d. J. (s. Anm. 40) und damit der Dichterin Rieger-Weissensee (Nr. 7). Georgii S. 723.

Stich: „Jeremias Fridericus Reuß, S. Theol. Doctor et Prof. Prim. Seren. Wirt. Duc. Cons. Univ. Tub. Cancell. Eccles, Praepos. Abbas Laureacensis nat. d. 8. Dez. MDCC. Maier pinxit. Johann Elias Haid sculpsit. Aug. Vind. 1773." Wappen. Fol. Schabkunst.

18. M. Immanuel Gottlob Brastberger, † 1764, seit 1756 Dekan in Nürtingen, Schriftsteller. Halbprofil nach rechts. Hüftbild. Ein Buch in der Rechten.

Original gemalt um 1757. Unbekannter Standort.

Stich: a) „M. Immanuel Gottlob Brastberger, Specialsuperintendent und Stadtpfarrer in Nürtingen. Aetat. 43 Minist. 21 an.

Brastbergers Augen-Licht strahlt fein aus diesem Schatten
Wo Ernst und Liebe sich in edler Großmut gatten,
Doch aus dem Buche strahlt noch heller Christi Sinn
Und reist mit Geist und Kraft den Leser seelig hin.
Gottlieb Mäntler, Verleger.

W. D. Mayer pinx. J. J. Haid sc. A. V." Folio. Schabkunst.

b) Nachstich, an. (Landesbibl., Stuttgart.)

c) Steindruck im Neudruck seines Predigtbuchs. „Evang. Zeugnisse der Wahrheit pp." Reutlingen bei Enslin & Laiblin.

d) Stich: „M. Immanuel Gottlob Brastberger, Spezialsuperintendent und Stadtpfarrer in Nürtingen. Aetat 43 Minist. 21 an.

wie a) mit demselben Spruch.

W. D. Mayer pinit. Joh. Bened(ikt) Winkler xulpsit (Nürnberg).

19. Kaspar Kretz, Pfarrer an der Evangel. Pfarrkirche zu den Barfüßern in Augsburg. Halbprofil nach rechts, die Linke auf die Bibel gestützt, die Rechte redend.

Original: unbekannt.

Stich: „Kaspar Kretz usw. Gebohren daselbst Ao. 1715. Beruffen zum Predig-Amt Nach Diebelsheim Ao. 1742. Nach Augspurg zum Dekanat bey den Barfüßern Ao. 1746, zum Pfarramt beym H. Geist Ao. 1752, zum Pfarramt bei den Barfüßern Ao. 1758. W. D. Mayer Tübing. pinx. J. Jakob Haid sculp. Aug. Vind. 1757 (!). Fol. Schabkunst. Der Stich ist vor seiner letzten Berufung gefertigt und die Inschrift dann wohl entsprechend abgeändert.

Weiter dürften von Dietrich Majer gemalt sein die Tübinger Professorenbildnisse:

1. G. D. Hoffmann, 2. S. F. Sigwart[47]), 3. J. J. Helfferich,
4. J. C. Neu, 5. J. A. Frommann d. Jüng.,

ebenso das Urbild zu den Stichen des württ. Hofkupferstechers Jac. Andr. Friedrich A. V. 1760 und 1762, Bildnis: Prof. Hr. Wilh. Clemm (1725 bis 1775)[48]). „Majer pinx." (Landesbibl., Stuttgart.)

Auch aus dem Nachlaßverzeichnis[49]) erfahren wir manches für uns Wichtige, dank der Forderung des Jeremias Majer in London ein legales Inventarium von seines Vaters weniger Verlassenschaft zu sehen, ehe er auf sein Erbteil zugunsten seiner Stiefmutter verzichtete, „die mit acht ohnversorgten Kindern" — das jüngste war bei Dietrich Majers Tod ein halbes Jahr alt — „sich nimmer zu verheuraten gedachte".

Majer hinterließ „An Mahlerey":

1 Kniestück, Herzog Karl Alexander[50]);
1 klein Bruststück, Herzogin Alexandrin, ohnausgemacht;
1 klein Brustst., Die regierende Herzogin, ohnausgemacht;
1 klein Brustst., Herzog Carl Eugenius[51]);
1 Landschaft,
1 kleine dito,
1 Hirsch, ohnausgemacht;
2 Fruchtstück, desgl.;
2 kleine Wasserstück, desgl.;
1 Stück mit 2 Hund, desgl.:
2 kleinere Wasserstück, desgl.;
1 wilden Schweinskopf,
1 Kopf des Herzog Eberhard Ludwig[52]), ohnausgemacht;
1 alter Kopf mit einem Spitzbarth, desgl.;
1 alter Kopf,
2 Vögel auf einem Teich, ohnausgemacht;
1 Haßelhuhn,
1 Wasserhühnle, ohnausgemacht;
1 Rayger, desgl.;
1 Viehstück, desgl.;

---

47) Verwandter Mauchards, Georgii S. 387.
48) Auch von Gottf. Eichler gestochen.
49) S. Anm. 15.
50) 1733—37 heir. eine Fürstin Taxis.
51) 1737—93 verh. 1748 in Bayreuth mit Friedrich des Großen Nichte, s. Anm. 36.
52) 1677—1733.

1 Ital. Trauben, ist fertig;
2 Vögel, nehmlich Giviz [53]), auf einem Blatt, ohnausgemacht;
1 Stück, worauf 1 Vogel, Mandelkroh, desgl.;
1 Bild mit einem Todtenkopf, die sterblichkeit vorstellend, desgl.
Es folgen dann unter demselben Titel „Mahlerey“:
13 Stück Kupferstich, Apostel und Hayland und Maria, von schwarzer Kunst, groß Folio;
2 St. Grundriß der Stadt London und St. Pauls-Kirche in Landkartengröße,
21 St. Englische Landschaften, groß und klein;
21 St. Seestück, eines ½ Bogensgröße;
4 St. Kupferstich aus dem Offidio (Ovid), Medianbogengröße;
29 Blatt desgl., allerhand vorstellend in Royal- und Medianfolio;
25 Stück desgl., kleiner ½ Bogengröße;
14 Blatt Muschlenstück, desgl.;
129 Kupferstich von Ridinger, Tier und Jagdstück, ½ Bogengröße;
73 desgl., Landschäftle in Quart;
10 desgl., Pferdt, ½ Bogengröße;
2 Jagdstück in schwarzer Kunst, ½ Bogengröße;
17 Kupferstich, Engl. Pferdt, Quart;
4 desgl. von Paläst, kleinfolio;
4 desgl., Fischereyen und Vogelfang, desgl.;
8 desgl., allerhand Hund und ander Getier, desgl.;
4 desgl., Historien in klein folio;
10 Stück Oppera von Ottschmid, groß folio;
10 Stück vom Fertier [54]), klein folio;
14 Stück, den Hayland und die Apostel, in großfolo!;
4 Hirtenstück, großfolio;
35 menschliche Stellungen in oktav fol. und klein folio,
1 Bilderbibel, die Krausische;!
1 Buch Offidii Verwandlungen, großfolio.
4 Landkarten.

Alle diese „Mahlereien“ also rund 30 Gemälde und 400 Kupferstiche wurden auf 90 fl. ästimiert. Das war 1762 [55]).

53) Kiebitz.

54) Wohl Georg Vertue?

55) Von Fahrnissen sind erwähnenswert: 1 Bilhubers Predigtbuch, 1 Handbibel, 1 Gebettbuch, 1 Müllers Liebeskuß, 1 Starkens Gebettbuch, 1 Morgen- und Abendandacht, 1 Kißlingsgebettbuch, — also fast nur religiöse Schriften! — 1 gezogener Stutzen (Gewehr), 1 Standuhr, 1 Degen, 3 Pistolen, 1 engl. Stock von Nußbaum m. schwarzhornem Knopf worinnen, 1 Fischruth oder Angel — 1 Tisch mit Reibstein, 2 Mahlergestell.

Am 23. Juni dieses Jahres war Wolfg. Dietrich Majer im vierundsechzigsten Jahr seines Alters nach nur etlich tägiger Krankheit in Tübingen gestorben. Wann er London verließ, ist unbekannt. Er war, wie wir gesehen haben, nicht nur Bildnismaler, er malte auch Landschaften, und besonders Tierstücke. Auf keinem der mir im Original bekannten Bildern ist eine Unterschrift oder ein Zeichen des Künstlers zu entdecken gewesen[56]). Allein die bekannten Kupferstiche, namentlich J. J. Haids, geben eine feste Grundlage, auf der weiterbauend in Tübingen durch kritischen Vergleich noch eine Anzahl nicht im Stiche vervielfältigter Professorenbildnisse Majer zugeschrieben werden mußte.

Die sonnige, kräftige Tönung seiner Bilder, die etwa die Mitte hält zwischen Rembrandt und dem Nürnberger Kupezki, machte im Verein mit der sicher ausgeprägten Zeichnung einzelner Teile, namentlich der Gesichter, es nicht so schwer, seine Bilder unter den zahlreichen gleichzeitigen herauszuerkennen, sintemalen sie auch ganz unzweifelhaft zu den besten der Hunderte in Tübingen ausgestellten Bildnisse zählen[57]). In manchem verraten Majers Bildnisse schon den Anbruch einer besseren Zeit der Malerei, ein Loslösen von der Pose. Sehr lebensvoll ist das Bildnis des Professors Canz. Den Vorzug vor allen möchte ich dem schlichten Porträt des W. G. A. Schöpf geben. Auch der Kopf des 1750 gemalten Bildes von G. W. Krafft, das ausnahmsweise eine viel glattere Ausführung und eine viel kältere Färbung zeigt, ist gut durchgeführt, während die Hand etwas hölzern erscheint. Das gesuchte Eckige der Pose ist hier nicht ganz überwunden. Schlicht sind auch z. B. die Bildnisse der Professoren Mögling, Smalkalder und Mauchard. Letzteres ist sehr nachgedunkelt. Am wenigsten gelungen ist Cotta's Bildnis, das auch in der Fleischschattierung unnatürlich schwarz ausgeführt ist oder nachgedunkelt ist.

Nun zu dem berühmten Sohne Jeremias Meyer. Aus Briefen, die er 1763 schrieb[58]), entnehmen wir, daß er — echt deutsch! — seine Muttersprache schon etwas verlernt hatte. Er schreibt (London, 30. Sept.) an den Universitätssyndicus Gaum[59]): „dero christliche Annahme der Witwen und Waysen erkenne als die erste Obligation und nehme in Consequence

---

56) Allerdings war eine volle Sicherheit bietende Untersuchung der Tübinger Bilder nicht angängig. Der Güte des Herrn Universitätsamtmanns Bach verdankte ich die Möglichkeit einer genaueren Besichtigung mehrerer Bilder.

57) Das meiste ist künstlerisch doch recht mäßig, und hat mehr nur rein geschichtlichen oder kulturgeschichtlichen Wert.

58) S. Anm. 15.

59) (seit 1742 Synd. resign. 1780), der die Nachlaßverhandlung Dietr. Majers führt. Georgii S. 581.

die Freiheit mit Vorlegen dem Verlangten Quartblatt[60]) sie zu bemühen, ich wollten E. E. es so zu verstehen, daß ich daß Hauß in meinen Händen behalte gantz allein zum Nutzen der kleinen, und die Witwe auf solche Art mehr Nutzen davon, als ob es verkauft. Mit der exception, daß sie als nur Bewohner die Steuern ordentlich bezahlen — — — bey dieser Post erlasse eine Wechsel von 100 fl. an Hr. Dr. Gärtner[61]) (vor meine Mutter) ein Spezialfreund und welcher schon davon vorgeschossen — — —."

Jeremias Meyer hatte schon damals, siebenundzwanzigjährig, in London als Kunstmaler sein Glück gemacht und war, wie es in den Teilungsakten heißt „in gesegnsten Umständen". So ist es sehr natürlich, daß er „zur education seiner halbgeschwistrige etwas an Geld beizutragen sich offerierte".

Auch von Jeremias Meyer schweigen die deutschen Nachschlagewerke so ziemlich[62]). Dafür hat er, der Deutsche, neuerdings in England die erste Würdigung erfahren im Dictionary of National Biographie[63]). Es heißt da, er sei der Sohn eines unbekannten (obscure) Künstlers aus Tübingen gewesen, der ihn 1749[64]) nach England gebracht habe. Er studierte in Shipleys Academy in St. Martins Lane und war 1757 und 1758 Schüler des C. F. Zincke[65]), dem er 400 £ für Unterricht und Materialien zahlte! Viele Jahre war er unübertroffen in dem von ihm erwählten Fach der Email- und Miniaturmalerei. Man sah von seinen Miniaturen 1760 und 1764 in den Ausstellungen der Society of Arts. 1761 hat er einen Preis von 20 £ gewonnen bei einem Wettbewerb um ein für eine Münze bestimmtes Profilbild des Königs[66]). Er ließ sich 1725 naturalisieren, wurde 1764 zum Emailmaler des Königs ernannt, nachdem er schon vorher Miniaturmaler der Königin geworden war. Sein Ansehen war groß, nahm er doch eine führende Stellung in der vereinigten Künstlergesellschaft ein. Da war es natürlich, daß wir ihn 1769 unter den Gründer-Mitgliedern der Royal Academy sehen. Arbeiten von ihm waren noch 1785 auf den akademischen Ausstellungen zu sehen. Auf Meyers Anregung ist die 1775 erfolgte Gründung einer Ruhegehaltskasse für die Mitglieder der Akademie zurückzuführen. Freund-

60) Gemeint ist die Erklärung wegen seines Erbteils.

61) Vielleicht Joseph Gärtner, geb. zu Calw, 1732 Dr. med., Arzt und Naturforscher, bis 1770 vielgereist. Georgii S. 216.

62) Nagler und Seubert sind noch die Ausführlichsten. Die Allg. Deutsche Biographie kennt ihn nicht; s. a. Füßli K—L 1779.

63) Bd. 137, London 1894. Ein F. M. O. D. unterzeichneter Artikel.

64) Erst 1750 s. o.

65) Ein Deutscher, von Geburt Braunschweiger. S. a. Göttinger Gelehrte Anzeigen 1796 S. 738.

66) George III.

schaft verband ihn mit dem Maler Romney, den er 1776 mit seinem berühmten Biographen Hayley[67]) bekannt machte. Mehrere Jahre wohnte er in Tavistock Row, Covent Garden und später in Kew bei London, wo er am Fieber am 19. Januar 1789 vierundfünfzigjährig starb. Er liegt neben dem weitberühmten Gainsborough im Kirchhof von Kew begraben. In Kew Church wurde ihm eine Gedenktafel aus Marmor gesetzt mit seinem Medaillonbildnis und einigen rühmenden Versen von Hayley.

Jeremias Meyers Kunst war stark beeinflußt vom Studium Reynolds. Er malte in Öl, Aquarell und Email. Seine Miniaturen auf Elfenbein waren unvergleichlich an Lebenswahrheit und feiner Auffassung. Man fand ihre Farbengebung bezaubernd schön[68]). Als Mensch war Meyer ebenso geschätzt wie als Künstler. Hayley in seinen Essays of Painting zollt ihm warme Anerkennung. 1763 hat sich Jeremias Meyer mit einer nicht unbegabten Künstlerin, Barbara Marsden, verehelicht. Sie hat ihn überlebt[69]).

Ein unvollendetes Bildnis Jeremias Meyers von M. Dance R. A. wurde nach seinem Tode durch W. Pether gestochen. Ein Profilbild von ihm ist in der Folge der Künstlerporträts von D. Pariset (nach P. Falconet 1769) in 4° erschienen, dasselbe auch von Reading in 4° gestochen. Johann Jacobé, der Wiener Akademieprofessor, hat ein Bildnis einer seiner Töchter, als Hebe, nach einem schönen Gemälde von Reynolds, das nun im Besitz von Baron Leopold de Rothschild ist[70]), in Schwarzkunst verewigt.

Von den gewiß zahlreichen Werken Jeremias Meyers sind mir nur bekannt:

1. Georg III. König von England, 1761, Profil für eine Münze. Mac Ardell sc. 8°.
2. derselbe. Simson sc. 8°.

67) Hayley Life of Romney 1809. Romney geb. 1784, † 1802.

68) Nat. Biogr., Seubert u. s. w.

69) Näheres über Meyer in Chalmer Biogr. Dictionnary, Landleys, History of Roy, Akademy, Redgrave Dict of Artists Hayley, Life of Romney 1809, J. Romney Life of Romney, Edward Anecdotes of Painting, Lysons Environs of London (i. 152). Neue Bibl. der schönen Wissenschaften und Künste T. 14, pag. 62.

70) Sir. W. Armstrong. „Sir Jos. Reynolds", woselbst auch „Meyer der Emailmaler" als erster Besucher der Akademie erwähnt wird. Miss Meyer als Hebe auf einer Wolke stehend, das Gesicht über die rechte Schulter gewendet, in beiden Händen eine Schale mit Nektarkanne tragend. Ein Adler ihr zur Seite mit ausgebreiteten Schwingen. hält den Donnerkeil in den Fängen. Gemalt 1771. Gr. 51/39½ cm. Der Jakobé'sche Stich trägt die Unterschrift:
„Hebe" In the Popession of Jeremiah Meyer Esqu. Published 1. Aug. 1780 by John Boydell, Engraver in Chapside, London, Painted by Pir Josuah Reynolds, Engraved by John Jacobé.

3. ders. J. Meyer pinx. Rich. Purcill sc. Schabkunst. Großfolio. (VI. Verst.-Kat., Frauenholz, Nürnberg, 1797, S. 430.)
4. ders. Purcill fec. by Rob. Sayer. Myers p.
5. ders. Spooner sc. Schabkunst. Großer Profilkopf.
6. Charlotte, Königin von England, Profil (Meyer pinx.) J. M. Ardell del. Ch. Spooner sc. Schabkunst. Fol. (Frauenholz, S. 439, 1. Nr. 3.) Ohne Malernamen. Gegenstück zu vorigem
7. dieselbe. Sayer printed for and sold les Rob. Sayer.
8. Herzog von York (Seubert).
9. Prince of Wales (Seubert).
10. Mehrere andere ungenannte Mitglieder[71]) der königlichen Familie. Diesen Bildnissen werden Wahrheit und Ausdruck, Kraft und Eleganz nachgerühmt (Seubert).
11. „Miranda." Shakespearesche Frauengestalt aus The Tempest, Akt 1, Szene 2. Benj(!) Meyer pinx. F. Bartolozzi sc. Published us the Act Directs. July 30. 1779. by F. Bartolozzi, N. Bentinck, Street Berwick. Street solio. 8°. Punktiert im Oval. Eine Dame mit hoher Frisur, wallendem Schleier, tiefausgeschnittenem Kleid, sitzend, den linken Ellbogen aufstützend, die behandschuhte umgelegte Hand an die Wange gestützt, den Zeigefinger nach oben.

Auch ein zweiter Sohn des Tübinger Dietrich Mayer hat sich als Künstler betätigt. Es ist der Stiefbruder des Jeremias, der oben genannte 1747 geborene Wilhelm Andreas Mayer. Von ihm ist aber nur sehr wenig bekannt. Nach dem Tode seines Vaters 1762 hatte sich der Tübinger Universitätssyndikus Gaum[72]) für den damals Fünfzehnjährigen bei Jeremias Meyer in London verwendet, ob dieser ihn nicht selber oder durch die Empfehlung eines Professors Böswillibald zum Maler ausbilden lassen könne. Jeremias Meyer meinte[73]): „Mein Bruder Andreas wegen weiß ich nicht zu rathen, weilen nicht urteilen kann ob er ein Trieb oder genii zum mahlen; wo nicht, ich lieber räthe zu einer andern profession, mehr seinem genii nach. Dann nicht elender denn ein schlechter Mahler ... Hr. Professor Böswillibald habe den Brief überschickt, weiß aber nicht von ihm weilen wir sehr wenig connaissance." 1784 lebt Andreas Majer

---

71) Im Kat. d. Ausstellungen 1865, 67, 68 London von der Special-Ausstellung von Miniaturportraits fand sich kein Werk Meyers.] Heinecke, Dict. d. Artistes Hdschr. Bd. XII. Kupferstich-Kabinett Dresden führt mehrere der obigen Stiche .auf

72) S. Anm. 59.

73) London 30. Sept. 1763. Meyers Nachlaßakten Anm. 15.

noch. Es heißt von ihm[74]), daß er „die Kunst des Mahlens erlernet hat, sein Aufenthalt ist aber ohnbekannt“.

Über mehr als ein halbes Jahrhundert erstreckt sich, wie wir sahen, die Künstlertätigkeit der Tübinger Majer, die in Jeremias Meyer einen weit über die Grenzen der Alltagserscheinungen ragenden Künstler hervorgebracht hat. Den Fremdling hat das ferne England aufgenommen und nicht minder geehrt als seine eigenen Söhne. Württemberg, sein Heimatland, hat seiner vergessen. Aus den bescheidenen Verhältnissen des Vaterhauses, das der Namen Dietrich Majer mit seinem wohlgeachteten Künstlerruf weit bekannt gemacht, erwuchs in Jeremias, dem Sohn, ein Künstler ersten Ranges, der eine eingehendere kunstgeschichtliche Würdigung verdiente. Württemberg kann auf diesen Sohn stolz sein. Er gehört zu den Sternen Schwabens.

---

74) Invent. i. Real-Abt. weil. Frau Eva Barbara der Wolfgang Dietrich Mayers civis acad. und Kunstmahler gewes. Wittib, † 15. Febr. 1784 pp. Tübinger Gerichtsnotariatsakten. Weder das K. Kreisarchiv in Bamberg, noch preußische Archive, noch das Kgl. Hausarchiv in Charlottenburg enthalten Nachrichten über Mayers Beziehungen zum Bayreuther Hof. Ebensowenig das einschl. Werk von F. X. Hofmann.

Die Beziehungen des Dichters Ch. Martin Wieland zu Biberach während seiner Studienzeit (1747—1754).

Von Eugen Springer, Biberach.

Eine gründliche Durchforschung des Archivs der evangelischen Gemeinde in Biberach hat eine Anzahl interessanter Schriftstücke zu Tage gefördert, die sich auf die Studienzeit des Dichters Chr. Martin Wieland beziehen. Sie haben zum Gegenstand Bewerbungen seines Vaters, des Pfarrers zu St. Maria Magdalena, Thomas Adam Wieland, um die Bezüge aus der Familienstipendienstiftung des am 27. März 1600 geborenen, im Jahre 1660 verstorbenen Mittagspredigers Matthäus Brigel in Biberach.

Zum besseren Verständnis des Nachfolgenden sei hier ein kurzer Auszug aus den Stiftungsbestimmungen (Testament vom 17. Juni 1660) und ein genealogisches Schema vorausgeschickt.

„Nach erstberhürt Seiner Lieben Ehefrawen aber Seel. hinschaiben solle dißes Rhörwangischen [1]) Guetts und angebittener Zugehördt Jährlicher Ususfructus ad pias Causas zu Einem Stipendio Brigeliano dergestalten verwendet werden, daß darvon Einich Christlich Evangelisch Studierende Jugendt auß seinen Khindern und geschlecht So darzu taugenlich sein würdt, bestmöglichst underhalten und fortbefürdert, falls aber ie zu Zeitten dergleichen von seinen nachfolgenden Khindern nicht vorhanden, alsdann solch Jährliches Einkommen under den geschwistrigten und nächsten Erben in gleiche Thail ausgethailt werden solle."

Bemerkt wird, daß diese Stiftung noch besteht und vom Kirchengemeinderat in Biberach verwaltet wird.

In einem Schreiben vom 3. Januar 1747 bittet Pfarrer Wieland um Einsetzung seines Sohnes in den Genuß der Brigelschen Stiftung und führt hiebei unter anderem aus:

„Ich habe mich entschlossen, meinen ältesten filium, Christoph Martin, um seine Studia Scholastica noch mehreres zu excoliren und sich ad academica desto besser zu bereiten, auf ein höheres und wohl-

1) Hospitälisches Dorf bei Biberach.

Schema genealogicum:

Stifter

Brigel, Matthäus, Frühprediger in Biberach, geb. 1633		Brigel, Gottfried, Apotheker in Reutlingen, geb. 1637
Brigel, Anna Marie, geb. 1661, Mar. Wieland, Thomas Adam, Pfarrer in Oberholzheim; Großvater des Dichters	Brigel, Anna Margarethe, geb. 1672, Mar. Dick, Joh. Leonhard, Goldarbeiter in Kempten	Brigel, Anna Sibille, geb. 1668, Mar. Camerer, Joh. Ludwig, Bürgermeister in Reutlingen
Wieland, Thomas Adam, Magdalenenprediger in Biberach, geb. 1704, † 1772; Vater des Dichters.	Dick, Senior, Kempten.	Camerer, Joh. Ludwig, geb. 1698, Pfarrer in Gächingen, Neckartenzlingen, Bodelshausen, Böhringen, Affalterbach († 12. Juli 1759)..

eingerichtetes Gymnasium zu versenden. Zu dieser Resolution aber haben mich verschiedene Ursachen bewogen, eines Theils, weil schon vor mehreren Jahren immerzu wahrgenommen, daß der Allerhöchste, als Geber aller guter Gaben ihm nach seiner freyen Austheilung ein schönes Talent und fähiges Ingenium verliehen, das sich zu dem Studiren gar wohl qualificiert, und man sich menschl. Einsicht und Erwartung nach nicht ungegründete Hoffnung machen kann, er werde, wenn er nach seiner bisher von ihm beobachteten Schuldigkeit in seinem empfangenen Fleiß und Eyfer continuieren wird, in einem nach göttlicher Lenkung noch erst zu erwählenden gewissen Studio, bey reichem Zufluß des Segens Gottes, etwas rechtes praestieren und schöne profectus machen; anderen Theils aber, weil derselbe durch fleißige Information in der öffentl. und privat Schule als auch unter meiner eigenen getreuen Anführung in den litteris philologicis et humanioribus bereits schon solche Fundamente gelegt u. soweit avanciret, daß ich ihn ohne Schaden u. Dämpfung seines löbl. Eyfers nicht länger zurückhalten kann."

Als hiefür besonders geeignete Anstalten bezeichnet Pfarrer Wieland „die in der ganzen Welt berühmten Schulanstalten des Wohlseel. Herrn Professors Franken in Halle oder aber das erst vor kurzem aufgerichtete und allbereit in Flor stehende Paedagogium des hochberühmten Herrn Abt Steinmezen in dem Kloster Bergen bey Magdeburg."

Einen Erfolg hatte Wieland mit dieser Bewerbung nicht.

In einem zweiten Schreiben vom 24. Juli 1750 bewirbt sich Wielands Vater wiederum um das gleiche wie auch um das kleine Jegglinsche Stipendium mit dem Erfolg, daß der Evangelische Senat am 21. August 1750 beschloß:

„solle HE. Prediger Wieland in Ansehung des Jaeglinischen Stipendii gratificiret seyn, wegen des Briglinischen Stipendii aber, als welches des HE. Prediger Dicken Sohn in Kempten bereits genieße, finde man sich dato außer Stand hierunter zu willfahren."

In seiner eben erwähnten zweiten Eingabe erwähnt Vater Wieland: „daß ich meinen ältisten Sohn nunmehro 3 gantzer Jahre lang zur Fortsetzung seiner Studien in der Fremde unterhalten, in welcher Zeit er zwey Jahr das vortreffl. Paedagogium in Klosterbergen bey Magdeburg frequentiert und sich daselbst in allen Gattungen der Studiorum Scholasticorum, theils philologicorum u. zum Theil auch Philosophicorum unter getreuer Information der geschicktesten Lehrer nebst seinem eigenen unermüdeten Fleiß dergestalt habilitiret, daß er ungeachtet seines noch jungen Alters sich auf die Universität Erfurt mit Ruhm begeben können, allwo er sich ein Jahr lang aufgehalten, und den ganzen Umfang der Philosophie noch weiter excoliert u. dadurch einen dauerhaften Grund u. guten Anfang zu dem Studio Juris gelegt hat. Nachdeme er aber in Erfurt seinen Zweck erreichet, so habe ich mich mit Gott entschlossen, ihn auf eine andere u. berühmtere Universität zu solider Erlernung und akademischer Absolvierung seines erwählten Studii juridici zu senden."

Im weiteren Verlaufe dieses „umständlichen Memoriale", in welchem Vater Wieland erwähnt, „wie hoch heut zu Tag der Aufwand auf das Studium" sei, „und insonderheit unläugbar, daß das Studium juris die übrigen an Kostbarkeit weit übertreffe," wendet er sich gegen seine Mitbewerber um das Brigel'sche Stift, Prediger Dick in Kempten und Pfarrer Camerer in Bodelshausen und bittet, ihm das Stipendium zukommen zu lassen,

„weil ich: 1. nur den einzigen Sohn habe, welcher dem Studio gewidmet ist;"

„2. Ihn nun schon 3 Jahr aus meinem Eignen mit fast gänzl. Aufwendung meiner geringen Mittel sustentiert, da er kaum noch so lang zu Vollendung seiner Studien auf Universitäten zu bleiben hat und mithin noch einige Fructus ex praedicto Stipendio percipiren kann."

„3. HEer Prediger Dick, welcher bißhero die Helfte von den Intraden, wiewol nicht ohne meine Verkürzung gezogen, durch den Ge-

nuß eines viel grösseren Beneficii dergestalt beglücket ist, daß er jenes Stipendium gar leicht entbehren, ja sich dasselbe mit Recht nimmer vindiciren kann."

„Herr Pfarrer Cammerer aber von Anno 1744 an biß iezo vor 2 Söhne in ununterbrochener Folge daraus so viel bekommen, daß er damit wohl zufrieden seyn kann, zumahlen es das Ansehen gewinnet, daß die Verwandte in Ducatu Wurtembergico zum Theil ihre Söhne nur darum studiren oder so lang Cives Academicos seyn lassen, damit sie das Stipendium fein lang ausnützen können."

„4. es nicht unbillig zu seyn scheinet die Einheimische, welche dereinsten dem Vaterland zu dienen im Stand sind, wo auch der Fundator gelebt und das Legatum gestiftet, vor den Auswärtigen einen Vorgang haben und nicht jene diesen, sondern diese jenen nachgesetzt werden."

Wie schon erwähnt, hatte diese Bitte nur einen geringen Erfolg, mit welchem sich aber Pfarrer Wieland vorläufig zufrieden gab. Erst nachdem der Anteil, welchen der Sohn des Pfarrers Dick bisher bezogen hatte, zurückfiel und Pfarrer Camerer auch auf diesen Anteil Anspruch erhob, machte sich der lange zurückgehaltene Grimm in einem Schreiben vom 8. Januar 1754 in ausgiebiger Weise Luft:

„Nichts hat mir alle diese Zeit über so empfindlich wehe gethan, als daß ich habe gewahr werden müssen, wie daß ich einmal über das andere von dem Genuß des Brigllnischen Stipendii ausgeschlossen und Auswärtige, die doch kein näheres Recht als ich, dazu haben, meinem Sohn vorgezogen worden. In Wahrheit die hierunter duldende Unbilligkeit, welche Einem hoch Edlen und Hochw. Evangl. Magistrat mit hinlängl. Anführung überzeugender Gründe schon vor etlich Jahren dargelegt und die, nur eines anzuzeigen, daraus klar erhellet, daß Herr Pfarrer Dicken in Kempten sein Herr Sohn besagtes Stipendium zu percipiren angefangen, da er noch ein Schulknabe in seines Herrn Vaters Hauß, mein Sohn aber schon im Gymnasio war, ist so groß, daß ich mich nicht enthalten kann, meine große Betrübnis darüber durch eine recht bittere Klage zu erkennen zu geben. Dieses aber setzt mein Gemüt vollens recht in Erstaunen, daß ohnlängst der Herr Cammerer Pfarrer in Bodelshausen, vor dem Hochlöbl. Evang. Magistrat mit einem so ausnehmend unverschämten Begehren sich gemeldet; und mit der kecken Bitte ausgebrochen, inclytus magistratus Evang. sollen seinem Sohn berührtes Stipendium, welches doch dessen verschiedene Söhne schon von Anno 1744 an in ohnunterbrochener Folge genoßen nunmehr ganz allein zu völligem Genuß überlassen. Wahrhaftig! Die Unverschämtheit dieses Mannes hätte keine höhere Stufe erreichen

können als sie sich hiedurch bloß gegeben. Es ist ja demselben mehr als wohl bekanndt, daß ich schon so lang darauf gewartet, u. vor seinen Söhnen noch niemals zur perception gelangen können; daß ich ein so nahes Recht dazu habe, als Er, und in gleichem grade der Verwandtschaft mit ihm stehe. Denkt er denn, mein Sohn seye nicht mehr in der Welt u. habe zu seiner Unterhaltung nichts weiter nöthig? hat er gleich an dem Ort, wo er iezo seine Studia prosequirt, bey einem guten Freund freyen Tisch u. Logie, wie Herr Studiosus Camerer in Tübingen auch hat, so wird ja des Jahrs hindurch zur Subsistenz noch ein mehreres erfordert."

Pfarrer Wieland rechtfertigt sich noch, warum er seine Bewerbung nicht früher eingereicht habe:

„ich habe niemals zur genügsamen Information von dem Zustand dieser Sache kommen können, so sehr ich mich auch bemühet; u. obgleich der Herr Administrator (Geheimer Rat Hartmann) u. ich an einem Ort gegenwärtig sind, so habe ich doch niemals so viel Freundschaft von ihm zu rühmen, daß ich etwas von den mir nachteiligen Absichten der Auswärtigen hätte erfahren können."

und er bittet:

„seinen Sohn in den vollkommenen Genuß des Stipendiums zu setzen u. den HE. Pfarrer Cammerer gänzlich abzufertigen u. ihm mit seiner unersättlichen Begierde die nothdürftige Weisung zu geben, sich einmal begnügen zu lassen."

Hierauf beschloß der Evangel. Senat am 9. Januar 1754:

„wird dem Herrn Supplicanten consideratis considerandis das Stipendium Brigelianum auf 2 Jahre lang oder aber 100 fl. semel pro semper verwilligt, doch aber, daß sich dessen Herr Sohn zu einem gewiesen dem Publico nützlichen Studio entschliessen solle."

Durch diesen Teilerfolg ermutigt, richtete Pfarrer Wieland am 4. Februar 1754 eine erneute Eingabe an den Ev. Magistrat, es möge ihm auf 2 Jahre nicht nur die Hälfte mit 100 fl., sondern der ganze Ertrag des Stiftungsvermögens zuerkannt werden:

„Wie nun mein Gemüth niemal so unempfindlich ist, daß es auch durch eine kleine Wohlthat zur Erkäntlichkeit gerühret wird, als wird vor sothane Ergc. gratification von mir der gehorsamste Dank erstattet. In Erinnerung aber, daß das Sprichwort heißt: gratiarum actio ad plus dandum est invitatio; nicht weniger auch in Erwägung, daß die zum Genuß des Stipendii bestimmte Zeit mir allzukurz vorkommt, da doch andere es viele Jahr nach einander genossen; und dann auch in Betrachtung, daß ich mich nicht als einen solchen

ansehen lassen könne, welcher berührtes Stipendium aus lauter Gnad und Gunst geniesse, sondern daß ich als ein Uhr=Enkel von dem Seel. Herrn Fundatore ein unaussprechl. Recht dazu habe, sowohl als andere, so habe ich mir nochmals die gez. Freyheit nehmen wollen, meine gehorsamste Bitte zu wiederholen."

Er befaßt sich sodann nochmals kurz mit Camerer und fügt bei: „folglich ist mein Sohn dermahlen ratione gradus cognationis der nächste, mithin hat er allein den fundirten Anspruch und das größte Recht dazu; nicht zu gedenken, daß er wegen seiner vielfältigen und beliebten Proben der Geschicklichkeit u. Gelehrsamkeit vor andere und erst neu ankommende Scholaren oder Studenten würdig ist, mit einem nahmhafteren Subsidio ex praedicto Stipendio bedacht zu werden."

Auch diesmal war seine Bitte von Erfolg begleitet, sofern der Ev. Senat am 6. März 1754 beschloß:

„Solle dem Herrn Supplicanten, wenn Er vorher sich legitimirt, daß sein Herr Sohn ein gewieses Studium ergriffen 2 Jahre 200 fl. abgefolget, der Überrest aber sonst verwendet werden."

Von diesen Beschlüssen wie auch von dem Inhalt der Wielandschen Eingaben setzte der Verwalter der Brigelschen Stiftung, Geheimer und Pfarrpfleger Hartmann, der, wie aus dem Schreiben ersichtlich, mit Pfarrer Wieland nicht auf sonderlich gutem Fuße stand, den Pfarrer Johann Ludwig Camerer in Kenntnis, welcher sich sodann in einem ausführlichen Schreiben an den Ev. Magistrat wandte und gegen dessen Beschlüsse Verwahrung einlegte.

Das Schreiben Camerers ist in durchaus ruhigem, sachlichen Tone gehalten und vermeidet jede persönliche Spitze gegen Wieland, obgleich dessen temperamentvolle Sprache hierzu geradezu herausforderte. Aus dem Camererschen Schreiben geht außerdem noch hervor, was das Ratsprotokoll vom 6. März verschweigt:

„daß die sonstige Verwendung des Überrestes darin bestand, eine noch von HE. Emanuel Brigel herrührende alte 20jährige Wirths= u. Zehrungsschuld zu bezahlen".

Camerer führt in seinem Schreiben aus:

„daß die Verwendung des gesamten Stiftungszinses für Einen Bewerber den obrigkeitlich bestätigten Vergleichen und der bisherigen Übung widerspreche, wonach bei Vorhandensein mehrer Bewerber stets zwei einzusetzen seien. Außerdem sei sein Sohn seit 1749 im Genuß des Stipendiums und könne nun nicht ohne weiteres zurückgesetzt werden, zumal er älter sei als Ch. M. Wieland. Sein Sohn M. Ludwig Jakob Camerer (nachmals Spezial in Knittlingen) studire jetzt noch im Stipendio Ducali

Theologico, auch sei die ihm gnädigst conferirte Schloßpraedicatur nicht vor eine Bedienstung anzusehen, da er hiervor keinen Heller Salarium nicht, sondern nur an denen jenigen Sonn- u. Feyertägen, an welchen er in der Schloßkirche predigt, eine bessere Kost zu gaudiren hat und dereinst eine bessere Promotion alß ein anderer Magister zu hoffen."

„Das könne nicht zu seinen Ungunsten verwertet werden, daß die Reutlinger Verwandten das Stipendium schon so u. so viele Jahre u. in specie seine beiden Söhne es schon 9 Jahre genossen haben, wodurch die Biberacher ausgeschlossen worden seien. Dies komme nur daher, daß die Reutlinger Brigelsche Deszendenz mehrere Kinder gehabt und studiren lassen, welches denn bloß der unwiderstehlichen göttl. Vorsehung also gefällige Sache sei."

Im übrigen macht Camerer den Vorschlag, den jungen Wieland auf 4 Jahre mit je 50 fl. in den Stiftungsgenuß einzusetzen, was im Enderfolg auf das Gleiche hinauslaufe, wie in dem Senatsbeschluß festgesetzt, nur daß die Erfüllungszeit statt 2 Jahre 4 Jahre betragen würde.

Diese Eingabe wird von einem Schreiben des Kanzlers Pfaff begleitet, welches folgenden Wortlaut hat:

„Auch Wohl und Hoch Edelgebohrne, Hoch und Wohl Edle,
Hoch und Vilgeehrteste Herren."

„Es hat HE. Pfarrer Camerer mich sehr um intercession gebetten, um in seinem Gesuch reussiren zu können. Ich gestehe, daß ich nicht gern einen hochedlen Magistrat mit intercessionen incomodire, zumal, da HE. Wieland bey mir in großem credit stehet, weil ich ihne für einen der größesten deutschen Poëten dieser Zeit und eine Zierde seiner Vaterstadt achte, doch aber da Vor halte, er solle sich vorzüglich bemühen, bald eine station zu suchen."

„Weil aber dennoch das jus für den jungen Camerer ziemlich Klar, und die Söhne dieses Pfarrers auch wohl studiren u. sich wohl halten, er aber bey geringen Mitteln, so nehme die Freyheit, ihn dahin zu recommandiren, daß er doch nach Möglichkeit consoliret werde."

„Auch melde bey dieser Gelegenheit, daß das Capital ad 3000 fl., so HE. Secretarius Schickart bey löbl. dortiger Hospitalpflege stehen gehabt, mir mit dem laufenden Zins cedirt worden ist."

„Der ich mit aller Consideration und Hochachtung verharre
Meiner Hoch und Vilgeehrtesten Herren

Tüb. d. 10. Jun. 1754.
ganz ergebenster
Cancell. der Univ. Tubing.
D. Pfaff.

Nunmehr wurde am 3. August 1754 beschlossen:

„Nachdeme auch Herr Canditeur Kick die Anzeige gemacht und Herr Senator Kick beſtättiget, daß der junge Herr Wieland eine gelehrte Societät zu Zürich errichtet und alljährlich ein Salarium von 500 fl. gaudire, über das auch den ergangenen Conclusis gemäß Er sein Studium noch niemalen dociret habe; also das Stipendium Brigelianum von ihme ohne Zweifel cessiren und fallen müsse."

resol.

„Solle insolang cessiren, bis Herr Wieland das Gegentheil beigebracht habe."

Dieser Beschluß, der ohne Eingehen auf die Rechtsfrage, von kleinlichem Spießbürgergeist und persönlicher Abneigung gegen den alten Wieland diktiert wurde, rief, wie zu erwarten, dessen lebhaften Protest hervor.

Zunächst berührt er die Camerersche Schrift, deren ruhiger, würdiger Ton nicht ohne Eindruck auf ihn geblieben ist. Er sagt:

„Ich kann nicht bergen, daß mir an Herrn Pfarrer Camerer sehr wohl gefallen, daß er, wie billich, meinem Sohn ein gleiches Recht an dem Stipendio, wie den Seinigen vollkommen eingestehet, und gehet also das Verlangen Herrn Pfarrers nur dahin, daß unsere beyde Söhne an dem Genuß jährlich zu gleichen Theilen participiren sollen. Auf diese freundvetterliche Erklärung ist dies meine mit ähnlicher Gesinnung abgefaßte Antwort, daß es mir wahrhaftig nicht in Sinn gekommen, Herrn Pfarrer Camerer einen würklichen Nachteil zuzufügen."

„Er habe nur im Hinblick auf den 9jährigen Bezug des Stipendiums durch die beiden Camerer das unschuldige u. nicht unbillige Absehen gehabt, seinem Sohn auf 2 Jahre den vollen Stiftungsgenuß zu verschaffen als einigen Ersatz des durch langes Nachsehen zugezogenen Schadens. Nach diesen 2 Jahren wolle er den Camererschen Söhnen u. wenn es auch noch mehr als 2 wären den Weiterbezug des Stipendiums von Herzen gönnen, je nach Vermögen dazu behülflich sein, u. durchaus nicht zugeben, daß ein Extraneus in die Participation der Familienstiftung eingeschoben werde."

„Sollte ja wider Verhoffen eine Änderung der Würde eines hochlöbl. Evang. Magistr. geziemend seyn, so ist meine inständige Bitte, mir doch dieses erste Jahr die zuerkannte 100 fl. völlig angedeyhen zu lassen; auf das folgende Jahr aber will ich aus Liebe zu dem Frieden und in regard unserer Verwandtschaft mich zur Theilung bequemen, jedoch aber bey nunmehro geänderten Umständen mit dieser

ausdrücklichen Bedingung, daß ich den Genuß belobten Stipendii nicht mehr auf 2 Jahre einschränken lasse, sondern solange fortdauern solle, biß mein Sohn in ein öffentliches Amt und Station befördert werde."

Nachdem Wieland so die materielle Seite der Angelegenheit behandelt hat, fährt er fort:

„Ew. 2c. geruhen noch dreyerley als Corollaria mit Gedult anzuhören:

„I. Ich habe aus den beyden Extractibus Protocolli nicht ohne Befremdung eine angehängte Clausel dieses Inhalts wahrgenommen, ich solle mich vorher legitimiren, ob mein Sohn ein gewisses Studium ergriffen, und in dem anderen lautet es noch verfänglicher, mein Sohn solle sich zu einem gewissen dem Publico nützlichen Studio entschließen."

„Hierauf ist meine Antwort:

„a) mein seel. Uhrgroßvater hat die Fundation seines Stipendii, wie die Verba expressa lauten, mit einem allgemeinen Ausdruck auf eine studierende Jugend gerichtet. Daß nun mein Sohn studiere u. ein Gelehrter seye, wird wohl niemand in Zweifel ziehen."

„b) Eine Universität ist auf 4 Facultäten, Theologische, Juridische, Medicinische u. Philosophische gegründet; wer sich auch nur einer widmet, der studirt und hat ein dem Publico nützliches Studium ergriffen. Solte sich wohl jemand zu behaupten unterstehen, daß eine Facultät eine dem Publico schädliche Lehre vortrage?"

„c) Sind ja von meinem Sohn bereits solche Abhandlungen im Druck, die von seiner Begierde, dem Publico nützlich zu seyn, zeugen und von dem Publico mit adprobation und Vergnügen aufgenommen werden."

„d) kommt mir hiebey fürtrefflich zu statten das Testimonium omni exceptione maius fide dignissimum Sr. Hochwürdigen Magnificenz des Weltberühmten Tübingischen Canzlers herrn D. Pfaffen, welches in dero Intercession vor HE. Pfarrer Camerer meinem Sohn mit den Worten ertheilet wird:

> „Herr Wieland stehet bey mir in großem Credit, weil ich ihn für einen der größesten deutschen Poëten dieser Zeit und eine Zierde seiner Vaterstadt achte."

„Es seye ferne von mir, mit einem so stattlichen Elogio eines so großen Mannes, das so unpartheyisch, ungesucht u. so unerwartet ist, in Eitelkeit des Sinnes zu prahlen, sondern Gott allein müsse

alle Ehre gegeben werden, der meinem Sohne so herrliche Gaben gegeben."

„Meines wenigen Erachtens aber verdient doch ein solch' judicium mit einiger Achtung erwogen zu werden. Ich hoffe demnach, die verächtl. Idee und Nahmen eines Versmachers werde wegfallen. Wer die Fürtrefflichkeit des Nahmens ein deutscher Poët zu seyn, nicht verstehet, der thut wohl, wenn er sich nicht abgibt, sondern das Urtheil der gelehrtesten Männer sich zur Richtschnur in seinen Urtheilen erwählet."

„2. Sage ich noch, er studire philosophie und jura und zweifle ich keineswegs, daß er auch dem Biberacher Publico würde ersprießliche Dienste leisten können, wenn er dereinsten zu einer convenablen Stelle berufen würde.

„II. Soll jemand mit besonderer Zuverlässigkeit gesagt haben, mein Sohn habe bereits ein schönes Einkommen. Damit nun hieraus nicht ein mir nachtheiliger Schluß hergeleitet werde, so muß ich soviel mit Gewißheit hierauf antworten: mein Sohn schreibt mir in einem Brief mit diesen Worten:

> „ich habe alles so eingerichtet, daß jedermann sehe, es seye mir um meinen eigenen Vortheil wenig zu thun; ich habe aber mit edelmüthigen Männern zu thun, von denen ich erwarten darf, daß sie mich nicht werden zu kurz kommen lassen."

„Und Herr Professor Bodmer, der zugleich ein Senator der souverainen Republique Zürich ist, berichtet nur an mich in einem Schreiben:

> „Herr Wieland hat etliche junge Herren von gutem Hause und schönen Gaben in seiner Instruction, um seine bessere Methode die Herzen zu lenken und den Geist zu bilden durch die Probe zu rechtfertigen."
>
> und hernach
>
> „so werden die Väter der Untergebenen ihm tugendhafte Söhne, und hiesiger Staat patriotische Gemüther zu dancken haben."

„Wem man zutrauen kann, daß er dieses zu praestiren vermögend seye, der muß wohl ohnstreitig ein dem Publico nüzliches Studium ergriffen haben." Und endlich

„III. würde es eine Irrung seyn, wenn jemand den Verdacht haben wolte, mein Sohn bekenne sich zur Reformirten Religion, oder es werde noch geschehen. Ich habe die Ehre, Amplissimo Senatui Evangelico die volle Versicherung zu geben, mein Sohn bekenne sich von Herzen zur Evangelisch-Lutherischen Religion, er seye

nicht nach Zürich gegangen, um die Reformirte Religion zu lernen und anzunehmen, sondern sein Zweck seye, die gelehrten Männer daselbsten näher kennen zu lernen, von welchen Herr Professor Faber in Tübingen in einem Brief an ihn geschrieben. („Zürich seye dermalen ein kleiner Sammelplatz der gelehrtesten Männer') seine eigenen Wissenschaften zu vervollkommnen und insbesondere mit desto größrer Freyheit durch Herausgabe seiner eigenen Schriften sich dem Publico bekandt zu machen. Ich habe zu dem Ende seinen in Druck gegebenen Plan von einer neuen Art von Privatunterweisung beygelegt, daraus zu ersehen, daß er mit seinen Eléves nicht die erste Anfangsgründe nach dem Schweizer Catechismo oder andre Theologica nach der Reformirten Confession tractire, sondern andre Dinge. Der Seel. D. Spener, ein so angesehener Theologus unsrer Kirchen, hat sich auf der Reformirten Universität Basel eine Zeitlang aufgehalten, collegia private daselbst gelesen, und disputationes unter seinem Praesidio gehalten; und dennoch wird niemand sagen dörfen, er habe ihre Lehre in den puncten angenommen, darin sie vor uns abgehen. Ich habe nun alles geschrieben, waß mir in meinem Herzen gelegen, nur dieses habe oben vergessen, daß, wenn ja mein Sohn vor seine gelehrten Bemühungen eine Vergeltung bekommt, ihm solches nicht nur wohl zu gönnen, sondern auch dabey zu bedenken seye, daß Kost, Kleidung und Bücher, so zu einem solchen Instituto nothwendig ererfordert werden, auch wieder ein namhaftes erfordern."

„So sehe ich denn einer Obrigkeitl. Entscheidung und Ausspruch mit zufriedenem Gemüth entgegen, und habe inmittelst die Ehre, unter herzl. Anwünschung beglückten Regiments und hohen und erwünschten Wohlseyns mit unausgesetzter Veneration zu verharren &c."

Dieses Schreiben kam am 19. August 1754 im evangelischen Rat zur Verlesung; der Protokolleintrag hierüber lautet:

„Herr Prediger Wieland übergibt puncto des Stipendii Brigeliani seinen Herrn Sohn in Zürich betr. ein weitläufiges Memoriale, so verlesen worden,

> Weilen Herr Supplicant 50 fl. bereits empfangen, so sollen demselben noch 50 fl. abgegeben, die noch restirenden 100 fl. aber Ihnen nach und nach selbstangegebenermaßen abgereicht werden."

Hiemit fand die Angelegenheit wegen des Stiftungsgenusses ihren für Vater Wieland befriedigenden Abschluß. Bezeichnenderweise nahm das Kollegium die in außerordentlich kräftigen Ausdrücken gehaltene Abfertigung und Kritik seiner Beschlüsse stillschweigend hin.

Für den Dichter sollte aber der Umstand, daß er kein dem „Publico nützliches Studium" betrieben, das heißt, daß er das Studium der Jurisprudenz zugunsten seiner philosophischen Studien sehr vernachlässigte, anläßlich seiner Wahl zum Biberacher Kanzleiverwalter zur Quelle großer Verdrießlichkeiten werden. War doch dieser Defectus Jurisprudentiae die Ursache, daß sich an seine Wahl Streitigkeiten knüpften, die sich vier lange Jahre hinzogen und seine Amtseinsetzung verhinderten.

Ein Ravensburger Bürger aus der letzten Zeit der Reichsstadt.

Von T. Hafner, Oberlehrer.

Nachdem die Selbständigkeit Ravensburgs, der freien Stadt des Heiligen Römischen Reichs, über 500 Jahre gedauert und sich durch die Stürme der Zeiten hindurchgeschlagen hatte, hörte sie zu Anfang des 19. Jahrhunderts auf, eine freie Reichsstadt zu sein, indem sie 1802 dem Kurfürstentum Bayern einverleibt wurde. Hatte sich die kleine Republik in früheren Zeiten, namentlich im Anfang des 15. Jahrhunderts, durch ihren lebhaften Handel mit Spanien und Italien in materieller Beziehung bedeutend hinaufgeschwungen, so wurde sie später durch verschiedene Schicksale und Zeitverhältnisse in ihrem Wohlstand schwer geschädigt. Bedauerliche Vorkommnisse, so namentlich konfessionelle Reibereien, Streitigkeiten bei Besetzung öffentlicher Ämter, finanzielle Schädigungen durch Kriegsdrangsale von 1548 an, Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung sowie politische Umgestaltungen führten endlich den Zerfall des Gemeinwesens herbei [1]). Trotz dieser mißlichen Zustände blieb unter der Bürgerschaft ein gesunder, kräftiger Kern erhalten, bestehend aus Männern, die unter ihren Mitbürgern eine hervorragende Rolle gespielt und im Geschäfts- und Privatleben es zu Ehren, Ansehen und Wohlhabenheit gebracht hatten, ja es schien, als sei der Geist der alten Handelsgesellschaft der Humpiß und Mötteli noch nicht ganz ausgestorben. Es sollen in dieser Beziehung nur die Familien angeführt werden, welche noch heute hier oder auswärts durch Nachkommen vertreten sind. Erwähnt mögen sein die Beck, Börner, Gradmann, Häberle, Kiderlen, Kienlin, Krafft, Kutter, Merk, Merkel, Möhrlin, Rösch, Sommer, Spohn, Zinßtag. Johann David Börner, geboren in Ravensburg 1762, brachte es unter Napoleon I. zum General. Direkte Nachkommen von diesem leben noch in Frankreich in hohen, angesehenen Stellungen. Gradmann und Merkel standen vor 100 Jahren als Offiziere in englischen Diensten; die Kutter

1) Im Jahr 1719 war eine kaiserliche Kommission hier, um das „ruinierte Stadtwesen“ zu untersuchen. Diese Arbeit dauerte 18 Wochen und kostete 8815 Gulden 51 Kreuzer.

trieben einen bedeutenden Wollhandel in Holland, einer dient gegenwärtig als Offizier in der deutschen Marine. Aus genannten Ravensburger Geschlechtern stammen heute die Gradmann, Kienlin in Stuttgart, Krafft in Bern und Lausanne, Merkel in Eßlingen, Zinßtag in Basel und Regensburg, die anderen sind auch hier zum Teil in zahlreichen Nachkommen vertreten. Es gingen daraus hervor reichsstädtische Bürgermeister, Juristen, Ärzte, Geistliche, Baumeister, Großhändler, bedeutende Fabrikanten und Kaufleute.

Der Zweck dieser Zeilen ist dieser, einer dieser Familien, soweit der Stoff in den verschiedenen Kirchenbüchern und Archivakten aufgefunden werden konnte, der **Familie Kienlin** und deren Verwandtschaft ausführlicher zu gedenken. Es ist dies um so mehr angezeigt, als es am 6. Dezember 1906 gerade 100 Jahre wurden, daß der bedeutendste Sprosse dieser Familie, der Senator und Stadtgerichtsrat Tobias Ludwig Kienlin hier gestorben ist.

Der Stamm dieses Geschlechts, das schon vor Jahrhunderten auftaucht, ist in Ulm zu finden. Ob der Familienname mit dem Namen Kienlensberg, einem Hügel, nordwestlich der Stadt Ulm, unterhalb der Wilhelmsburg, zusammenhängt, ist nicht bekannt[2]).

Im Jahr 1427 zahlt Chunlin, Goldschmied, 6 Pfund, 4 Schilling 6 Heller Steuer (Vierteljahrsheft 1885). Hans Ludwig, geboren zu Ulm 1590, gestorben 1635, war Gold- und Silberarbeiter und Münzmeister der Stadt. Seine beiden Söhne trieben dasselbe Geschäft; überhaupt blieb das städtische Münzmeisteramt längere Zeit bei dieser Familie. (Näheres hierüber findet sich in „Weyermann, Nachrichten von Gelehrten, Künstlern usw." Ulm 1829.)

Der erste Sohn des genannten Hans Ludwig war Johann Adam, Rats- und Proviantherr und Goldschmied. Dessen Sohn Tobias Ludwig, geb. 1677, hatte die städtische Oberbleiche im Betrieb. Die Familie blieb lang im Besitz dieses Geschäfts. Die Bleicherei hat jetzt aufgehört und das große, schöne Bleichgut ist nun Privateigentum. Genannter Oberbleicher ist der erste Träger dieses Vornamens; nach diesem kommen in der Familie noch sieben Tobias Ludwig vor; der letzte bis jetzt starb 1881 in Eßlingen. Der Sohn des Oberbleichers Tobias Ludwig II, geb. 1701, gest. 1769, war zuerst Amtmann in den zur Reichsstadt Ulm gehörigen Pfarrdörfern Pfuhl und Bernstatt, verließ aber diese Stellung und übernahm das einträglichere Geschäft seines Vaters. Bei

---

2) Dieser Hügel hat, wie bekannt, eine geschichtliche Berühmtheit, denn hier stand Kaiser Napoleon am 20. Oktober 1805, als vor ihm 23 000 Österreicher ihre Waffen niederlegten.

dem Sohne desselben, dem dritten Träger dieses Vornamens, also Tobias Ludwig III, geboren zu Bernstatt (nicht in Ulm, wie Weyermann angibt) den 9. Juli 1734, gestorben zu Ravensburg den 6. Dezember 1806, müssen wir, wie bereits angedeutet, länger verweilen.

Derselbe besuchte das Ulmer Gymnasium. Nach Absolvierung der 7. Klasse studierte er auf dem akademischen Gymnasium daselbst weiter und ging 1754 auf die Universität Helmstädt, um die Rechtswissenschaft zu studieren. 1759 wurde er Hofmeister bei dem Geheimen Rat und Reichstagsgesandten Wilhelm Friedrich von Pistorius zu Regensburg. 1761 war er Registrator und 1763 Ratskonsulent in Ulm. (Gradmann, Das gelehrte Schwaben. Ravensburg 1802.) Im Mai 1769 erhielt er die Kanzleiverwaltersstelle in Biberach, welche unmittelbar vor ihm der Dichter Wieland inne gehabt hatte. Im folgenden Jahre trat er in den Ehestand. Der Eintrag im Ravensburger Hochzeitsregister lautet: „1770 den 2. Januar ist privatim kopuliert worden der Hochedelgeborne und Hochgelehrte Herr Tobias Ludwig „Kühnle" usw. und mit ihm die Hochedle Wohl Ehr und Tugendbegabte Jungfrau Susanna Ursula Spielerin, des Hochedlen und Wohlweisen Herrn Andreas Spielers, des Innern Rats, auch Kauf- und Handelsherrn allda ehlich erzeugte Jungfrau Tochter."

Dieser Andreas Spieler, dessen Porträt im hiesigen Ratssaal hängt, war „Rauchwarenhändler" (Pelzwaren) und Kürschner. Sein Geschäft war von ansehnlicher Ausdehnung und stand mit auswärtigen Handelsplätzen, namentlich mit Leipzig in Verbindung. Sein Vater, ebenfalls Kürschner, stammte aus Elg bei Zürich und seine Mutter war eine geborne „Kühnline". Ob diese auch aus der Ulmer Linie stammte, ist nicht ermittelt. Durch seine eheliche Verbindung trat T. L. Kienlin in ein nahes verwandtschaftliches Verhältnis mit den Familien Beck, Kutter, Merkel und Spohn. Spieler war ein überaus rechtlicher, ehrenhafter, geschäftsgewandter Mann, der bei seinen Mitbürgern in großem Ansehen stand. So schildern ihn seine Zeitgenossen, die Geistlichen Merkel, Gradmann und Eben.

Dreizehn Jahre nach seiner Verheiratung siedelte Kienlin nach dem 1783 erfolgten Tod seines Schwiegervaters nach Ravensburg über und trat in dessen Geschäft ein, das er mit der Schwiegermutter und vermutlich auch mit seinem Schwager, dem Handelsherrn Johann Michael Spohn, Sohn des Johannes Spohn, herzoglich württembergischen Ökonomieverwalters in Justingen, später in Wippingen (bei Blaubeuren), weiter führte. So wurde aus dem Juristen ein gewiegter Kaufmann oder Handelsherr, wie es damals hieß.

Was ihn veranlaßte, einen ganz andern Beruf zu ergreifen, sich in ein ganz neues Arbeitsfeld einzuschaffen, wird in erster Linie der Tod seines Schwiegervaters gewesen sein, andererseits sagte wahrscheinlich diesem rastlos vorwärtsstrebenden Geist die einförmige Beschäftigung auf der Schreibstube nicht ganz zu. Sodann werden auch unerquickliche Verhältnisse des Biberacher Gemeinwesens, dessen komplizierter Organismus dadurch, daß (wie in Ravensburg) Katholiken und Protestanten gleichen Anteil an der Regierung der kleinen Republik hatten, noch verwickelter wurde, mitgewirkt haben, seine amtliche Stellung dort zu verlassen. Schon ein Jahr nach seiner Niederlassung hier, 1784, wurde Kienlin zum Landgerichtsassessor erwählt; später, unter bayrischer Herrschaft, wurde er churfürstlicher Staatsgerichtsrat. Das Landgericht wurde hier alle Monat auf dem Rathaus gehalten; in früheren Zeiten waren die Sitzungen desselben öffentlich auf dem Platze zwischen Rat- und Waghaus, „am newen marckt". Im Jahr 1786 erhielt er das verantwortungsvolle Amt eines Seelhaus- und Heiligkreuzpflegers.

Das Seelhaus, mitten in der Stadt gelegen, mit einem schönen Freskogemälde an der äußern Südfront, ist eine aus dem Jahre 1408 stammende Stiftung eines Frick Holbein (einer dieses Namens war 1385 Stadtammann). Das Haus war bestimmt „zu hülfe alter, verlebter, presthafter, auch anderer armer Leute". Es war also ein Spital. Durch Stiftungen mancherlei Art wurde diese wohltätige Anstalt mit der Zeit mit einem stattlichen Fonds ausgestattet, so, daß ein eigener „Pfleger", d. h. Verwalter oder Rechner, aufgestellt war. Nachdem dieses „Seelhaus" 400 Jahre im Sinne des Stifters verwendet worden war, kam es 1801 um 4370 Gulden an den Bierbrauer Steub, und der Erlös daraus und die Stiftungsgelder wurden mit der Spitalpflege, jetzigem Armenfonds, vereinigt. Das Gebäude dient gegenwärtig als Eisenmagazin. Als Pfleger des heil. Kreuzes — jetzt Wirtshaus, die Kapelle ist längst abgebrochen — hatte Kienlin auch die Stiftungsgelder dieser Anstalt zu verwalten. Diese sind nun ebenfalls mit dem Armenfonds vereinigt. Mit welchem Gerechtigkeitssinne, mit welcher Pflichttreue der „Pfleger" namentlich in den Zeiten schwerer Kriegsnot hier waltete, wie er hauptsächlich als Vater der Armen sich erwies, ist aus den Protokollen deutlich zu ersehen.

Im Jahr 1787 hatte er den Ehrentitel Senator erlangt; als solcher hatte er Gelegenheit, auch in der städtischen Verwaltung seinen Einfluß geltend zu machen. Bald darauf erfolgte seine Ernennung zum Geheimen Rat und Waisenherrn[3]). Die Zahl der Mitglieder dieses Rats betrug nach

3) Diese Ämter waren erledigt worden durch den Tod des Stadtphysikus Dr. Möhrlin.

dem Lindauer Rezeß (1649) sechs, von jeder Konfession drei. Das Kollegium des Geheimen oder innern Rats hatte die täglich oder wöchentlich anfallenden Geschäfte zu erledigen. Unter bayrischer Herrschaft hatte das Stadtgericht, das nur aus Rechtskundigen bestand, Streitigkeiten über Privatrechte, sowie auch Kriminalsachen zu erledigen. Ebenso gehörte in seinen Bereich das Vormundschaftswesen und die Führung der Kontrakt- und Hypothekenbücher. In Ehesachen unter Evangelischen entschied das Stadtgericht zugleich als Ehegericht und Kienlin war Präses desselben. Als Stadtpfarrer Joh. Georg Beck, der eine Schwester der Frau Kienlin zur Frau hatte, Rektor der Lateinschule wurde, kam sein Schwager Kienlin in den Schulrat, und gleich darauf erhielt derselbe noch das Amt eines Kirchenpflegers.

Unter bayrischer Regierung wurde das Ravensburger Schulwesen völlig umgestaltet. Außer den Elementarschulen bestand in früherer Zeit hier eine Lateinschule unter einem einzigen Lehrer. Auch die Mönche im Karmeliterkloster erteilten Unterricht im Lateinischen. Diese Sprache blieb aber im Laufe der Zeit nicht mehr Hauptgegenstand des Unterrichts; es wurde neben diesem Fach und der Religion auch unterrichtet in der deutschen Sprache, in Geographie, Geschichte und Naturlehre. So wurde aus der Lateinschule eine Realschule, und um die Ausgestaltung dieser Schule, um Lehr- und Stundenplan haben sich Pfarrer Eben (Kienlins Tochtermann) und der Benefiziat Koch mit den bestellten Schulräten große Verdienste erworben. Wie Kienlin als praktischer Kopf auch hier eingriff, dies des weiteren hervorzuheben, würde zu weit führen.

Überblicken wir die Zahl der Ämter, die Kienlin bekleidete, die vielerlei Geschäfte, die mit denselben verbunden waren, die mancherlei Ansprüche, die an ihn gestellt wurden, daneben noch sein blühendes, kaufmännisches Geschäft, so können wir uns annähernd einen Begriff machen von der Wucht der Arbeit, die auf den Schultern dieses merkwürdigen Mannes lastete. Zugleich erhalten wir einen Einblick in die bürgerliche Stellung, die er in Ravensburg einnahm, und den Einfluß auf seine Mitbürger, den er ausüben konnte. Was außerdem dieser Mann im Stillen wirkte, wie er ein treubesorgter Vater der Seinigen war, wie er seinen Mitbürgern mit Rat und Tat in uneigennütziger Weise an die Hand ging, wie er sich der Armut annahm und ganz im Sinne seines christlichen Glaubens lebte, das steht in keinem Archiv-Faszikel und in keinem Protokoll geschrieben, aber sein Andenken lebt fort in seinen Nachkommen in Liebe und Dankbarkeit, und die Stadt Ravensburg darf mit Stolz auf einen ihrer vortrefflichsten Bürger zurückblicken. Pfarrer Gradmann hat 1790 dem „Herrn Tobias Ludwig Kienlin,

des geheimen Rats und Waisen Herrn, auch Kirchenpfleger und Schulrat" seine Bücher „die Lebensgeschichte Jesu Christi" und die „Leidensgeschichte Jesu" gewidmet. Auch die Geistlichen Beck und Eben widmeten ihm Schriften.

Mitten aus seiner Tätigkeit raffte ihn am 6. Dezember 1806 im 73. Lebensjahr der Tod hinweg, nachdem ihm kurz vorher im selben Jahr seine Schwester Christiane Katharina, verehlichte Kutter, und sein zweiter Sohn Andreas im Tode vorangegangen waren. Seine Tochter Susanna Katharina, mit Pfarrer Eben verehlicht, folgte ihm schon am 10. Dezember desselben Jahrs im Tode nach.

Sein ältester Sohn Tobias Ludwig, der Vierte dieses Namens, Kaufmann, starb 1841. Auch dieser erwarb sich das Zutrauen seiner Mitbürger in hohem Grade. Als Ravensburg unter bayrischer Herrschaft durch Einführung des Maut- und Zollsystems in seinem Handelsverkehr bedeutend bedroht war, wurde 1808 eine Denkschrift an die bayrische Regierung ausgefertigt und dieselbe in München durch den Verwaltungsrat Martini und die Kaufleute Kienlin und Bäumer übergeben. Die Folge war, daß Ravensburg von dem Mautverband ausgeschlossen wurde. Bei Einführung der neuen städtischen Verfassung unter württembergischer Regierung wurde Kienlin 1817 Gemeindedeputierter; später kam er in den Stadtrat. Bei der Beeidigung der Deputierten hielt er eine patriotische Rede, welche im städtischen Archiv aufbewahrt und in Ebens Geschichte abgedruckt ist.

Der oben erwähnte zweite Sohn des Senators, Andreas, Kaufmann, geb. 1775, gest. 1806, war mit einer Tochter des Kaufmanns Oswald Heberle (Häberle) verehlicht. Er wurde viel zu früh mit 31 Jahren der Gattin und dem einzigen Sohn Tobias Ludwig, gestorben in Eßlingen 1881, durch den Tod entrissen. Von diesem wie auch von dem Bruder des Andreas, dem 4. Tobias Ludwig, lebt noch eine zahlreiche, angesehene Nachkommenschaft.

Das Haus Herrenstraße 24, an dem sich Spuren des Barockstils finden, und an dem im sogenannten Oberlicht der Haustüre eine alte, hübsche Schlosserarbeit angebracht ist, war im Jahr 1790 im Besitz des Senators Kienlin. Auf dem hiesigen Rathaus befindet sich ein sogenannter Ratskalender vom Jahr 1801, also dem letzten Jahr der reichsstädtischen Selbständigkeit, auf welchem die Namen mit den Wappen der damaligen Ratsglieder, worunter auch Tobias Ludwig Kienlin ist, in schöner Ausführung zu sehen ist. Die Spur oder die Überreste eines Grabdenkmals, das an diesen Mann erinnerte, hat der Verfasser dieser Zeilen nirgends finden können.

Die Familie von Wernau im Dreißigjährigen Krieg.

Nach Aufzeichnungen im Gräfl. Rechbergischen Archiv durch freundliche Vermittlung des Herrn Freiherrn v. Stotzingen, mitgeteilt von Pfarrer Moser, Unterboihingen, vgl. Württ. Vierteljahrshefte XIV, 1905, S. 436 ff.: Unterboihingen im Dreißigjähr. Krieg.

Die folgenden Blätter ergänzen die Notizen über Unterboihingen im Dreißigjährigen Krieg. Sie enthalten die Geschicke der Familie Wernau, die ihr wesentliches Besitztum in Unterboihingen und Pfauhausen, Wernau OA. Ehingen, Dießen, Bieringen, Dettingen in der Horber Gegend hatte und neben der Familie Rechberg in Donzdorf begütert war. Die Schreiben, von und nach Donzdorf gerichtet, wiegen vor und stellen insbesondere eine Chronik von Donzdorf in jener Zeit dar. Die Berichte, die sich auf andere Orte beziehen, illustrieren die allgemeine Notlage des Landes, dessen Bewohner, ohne Rücksicht auf ihre Konfession von Freund und Feind, gleichermaßen zu leiden hatten und schildern zugleich die bedrängte Lage einer herrschaftlichen Familie, die trotz ihres beträchtlichen Besitzes im Kriege verarmte, wie dies die Einleitung zu den folgenden Blättern selbst hervorhebt:

Die folgenden Notizen geben wieder: den Extrakt einiger Briefschaften, Missionen und Berichte, die der Weitläufigkeit wegen nicht ganz angeführt werden, anzeigend den miserablen und mit Schulden affizierten Zustand der Wernauischen Güter, weshalb deren jedesmalige Besitzer von 1620 an nicht allein nichts davon ziehen und genießen können, sondern noch dazu all das Ihrige, was erheiratet, ererbt, geschenkt und sonst erworben, auch an ihrem, ihrer Weiber und Kinder Maul erspart wurde, darein verwendet und gesteckt worden ist.

26. Juli 1619. Leonhard Fleiner, ritterschaftl. Syndikus an Konrad v. Wernau: der Herzog zu Württemberg prätendirt nachdrücklich große Kontribution an die in Württemberg liegenden 4 Reichsstädte, sämtliche adelige Güter und 5 Ritterschaftl. Kantone wegen seines angenommen und einquartierten Kriegsvolks.

1621. Vogt zu Donzdorf an Conrad v. W.: für Einquartierung der Fürsten, Grafen, Adligen und Gemeinen sei viel aufgegangen, 743 fl., und für die ritterschaftl. Schätzung 640 fl.

1621. Jacob v. W. an seinen Bruder Conrad: sie hätten mit ihrer Armee den Mansfeld angegriffen und das Scharmützel habe lang gedauert.

1622. Wilhelm an seinen Bruder Conrad W.: mit der Ranzion des Gutes Biehringen sei es noch gut abgegangen; es sei besser, man gebe das Geld, als daß die Einquartierung hätte gestattet werden müssen. Der Mansfelder soll mit viel Volk über den Rhein herüber gehen und so erschrecklich mit den Leuten umgehen, daß es einen erbarme.

1622. Wolf Achatz v. Guttenberg an Conr. v. W.: Mansfeld stärke sich wieder mächtig.

1622. Conr. v. W. an seine Tochter Anna Barbara v. Guttenberg: die Läufe seien noch gar unsicher und noch immer marschire viel Kriegsvolk.

1623. Kaiserl. Reskript von Ferdinand an die rittersch. Neckar- und Schwarzwald-Kantone: der Landesverderber und allgemeine Friedenszerstörer Ernst Mansfeld samt seinem zusammengerotteten räuberischen Anhang habe sich wieder und zwar in größerer Anzahl, als seither, aus desparirt boshaftigem Gemüt vorgenommen, aus dem westphäl Kreis, darin er jetzt von neuem alles verheert und verderbt, in die oberen Reichskreise sich zu wenden und sie nicht weniger als andere mit feindlicher Gewalt anzugreifen und zu rauben, morden und brennen und habe, wie verlautet, sein Aufbruch schon ins Werk gesetzt; daher wird eine gewisse Anzahl von Knechten, Rossen und Geschirren zur Führung des Geschützes begehrt, nach Heilbronn zu stellen.

1624. Bericht der kaiserl. Kommission: das seither in Böhmen und Bayerland gelegene Schauenburgische Regiment hochdeutsches Fußvolk marschire nach dem Elsaß und müsse unumgänglich sein Hauptquatier in Donsdorf nehmen; dazu soll alle Akkomodirung, Notdurft und Quartier verschafft und Präparation zu Vorspann veranstaltet werden.

1624. Vogt zu Donsdorf an Conr. v. W.: Oberst v. Schauenburg, seither in Böhmen gelegen, sei von dort aufgebrochen, über Nürnberg, Ellwangen, Schwäb. Gmünd marschirt; habe sich in Donsdorf einquartirt und 2 Tage dort still gelegen; sie haben einen starken Troß von Weibern, Kindern und Buben bei sich, fast so viel als Soldaten; es sei dem Obersten remonstrirt worden, wie dieser Art durch etliche Durchzüge vorher großen Schaden und Unkosten erlitten, worauf 400 Mann nach Groß-Sießen gelegt wurden; ein großer Unkosten an Wein, Schlachtrindern sei draufgegangen und den Obersten zur Erhaltung guten Willens 24 Thaler gereicht worden, zumal daß die Vorspann wieder zurückgeschickt werde; denn in den benachbarten Orten habe jeder ein schlechtes für ein gutes zur Vorspann gegebenes Pferd annehmen müssen; obwohl ein Hauptmann seinen untergebenen Soldaten geboten, kein Geld zu nehmen und sich mit Hausmannskost begnügen zu lassen, ist das Widerspiel erfolgt.

1624. Von der Ritterschaft des Neckar- und Schwarzwald-Kantons seien 25 000 fl. Sr. Kais. Majest. zur Kriegsverfassung allernächstens zu erlegen.

1624 begehrt die Ritterschaft des Donau-Kantons v. Wilh. v. W.: er habe von von seinen Einkünften 10 fl. von 100, seine Unterthanen 1 fl. von 100 nach Ulm zur bewilligten Geldhilfe abzustatten.

1624. Vogt zu Donsdorf an Conr. v. W.: auf den Außenhöfen bei Donsdorf seien ein Lieutenant mit 2 Gefreiten zusammen 60 Personen einquartirt worden; dabei seien aufgegangen: 2 württ. Eimer Wein, 3 Rinder ohne Schmalz, Brod, Hennen und Gäns, auch noch 8 Rthl. an Sold. Wegen gethaner Vorspan stünden den Rechbergischen noch 4 Pferde aus; ob sie wieder erhalten werden, steht zu warten.

1625 entschuldigen sich Wolf Achaz und Anna Maria v. Guttenberg bei ihrem Vater Conr. v. W., sie können wegen des ziehenden Kriegsvolks nicht kommen.

1627. Veit Gottfried an seinen Vater Conr. v. W.: durch die Soldaten seien zu Biehringen nicht allein Pferd, Getreide, Wein genommen, sondern die Unterthanen haben selbst durch Verrat dazu geholfen. Sein Bruder Burkhardt sei mit seiner Comp. dem Tilly zugegangen. — Der zu Bieringen liegende Rittmeister habe auf Befehl seines

Obersten von dem Prälaten des Klosters Schönthal begehrt, die von den Wernauischen Unterthanen dahin geflüchteten Sachen herauszugeben, sonst werden des Prälaten Unterthanen auch belegt oder gar der Flecken angesteckt.

1627. Jörg Ludwig an seinen Vater Conr. v. W.: die Gerzingischen Reiter haben die Öfen, Fenster, Thüren, Truhen und Kisten, auch das Schreibstüblein aufgeschlagen, seine Briefe teils verrissen teils auch hin und her zerstreut, zuletzt nachdem sie den Wein ausgetrunken, Korn und Haber verzehrt, auch die Betten weggeführt; die Gelder, die vorher noch aus Wein erlöst, mußten den Soldaten gegeben werden, daher alldorten nichts mehr zu hoffen.

1627. Joh. Dörr an seinen Herrn Conr. v. W.: die Durchzüge hiesigen Lands sonderlich durch Dettingen, häufen sich je länger, je mehr, weshalb der völlige Ruin bevorstehe.

1628. Vogt zu Donsdorf an Conr. v. W.: des Obersten Kratzers Regiment habe sich in der Nachbarschaft einlogirt und sich in die Winterquartiere verteilt. Veit Ernst Freiherr von Rechberg sei ihnen entgegenmarschiert, um nach Möglichkeit abzuwenden; es sollen nächstens noch 200 Pferde folgen. Die Stadt Ulm habe in allen Flecken ihren Unterthanen die Hauptwehren von Musketen und Pantalieren abfordern und nach Ulm führen lassen.

1628 ruft Conr. v. W. seinen Sohn Jörg Ludw. von Würzburg zurück, weil wiederum 2 Comp. Reiter zu Donsdorf eingedrungen und sogar bis Ostern das Quartier kontinuiren.

1628 erlaubt Conr. v. W. seinem Vogt zu Donsdorf, für seine armen bedrängten Unterthanen allda etliche Scheffel Getreide abholen zu lassen.

1628. Vogt zu Donsdorf an C. v. W.: die viele Wochen dortliegenden Soldaten haben bereits 200 fl., die in den Außenhöfen liegenden über 300 fl. gekostet; um dies länger auszuhalten, bäten die Unterthanen um etliche 100 fl. Anlehung. Antwort v. C. v. W.: er könne zur Zeit nicht mit Geld aufkommen und hoffe, die Unterthanen würden sich mit den jüngst verwilligten 18 Scheffel Dinkel und 15 Scheffel Haber kontentiren; um der beschwerlichen Einquartirung abzuhelfen, sei kein Mittel zu finden.

1628. Vogt zu Donsdorf an C. v. W.: nach einem von der Ritterschaft eingelaufenen Patent sollen heut wieder Soldaten einrücken: wenn sie über Nacht bleiben, können sie nicht erhalten werden, weil weder Wein, Haber noch Geld vorhanden; bei den Wirten seien bereits über 100 fl. Unkosten aufgegangen; die Soldaten wollen doch haben und schlagen nichts destoweniger die armen Leute zum Haus hinaus.

1628. Antwort: er trage groß Mitleid mit seinen armen Unterthanen; ob er ihnen zwar gern mit etwas Getreide oder Geld aushelfen wollte, so ist es wegen der Unsicherheit der Reiter halben nicht fortzubringen; er hoffe auf baldige Besserung. (Aus der unmittelbaren Antwort ist zu schließen, daß die Wernau in erreichbarer Nähe von Donzdorf sich aufhielten.)

1628. Hans Jacob v. Sirgenstein an seine Schwiegermutter Margarete Barbara v. Wernau und seinen Schwiegervater Conr. v. W.: bedauert die abermalige Einquartirung zu Donsdorf; auch ihm sei alles verdorben, man solle die Briefschaften in das Österreichische solvieren, wo es dermalen am sichersten.

1628. Conr. v. W. an seine Frau: wegen abermaliger Einquartirung könne er kein Geld aufbringen, außer wenn es von den Heiligenpflegschaften, wo noch vorhanden, genommen und mit der Zeit wieder erstattet würde.

1628. Conr. v. W. an seinen Sohn Jörg Ludwig v. W.: er solle sich bei den Ritterschaften wegen abermals geschehener Einquartirung der Soldateska in Donzdorf, Bohingen

und Dettingen gravüren; wenn die Unterthanen Geld brauchen, müsse es von den Heiligenpflegschaften genommen werden.

1628 entschuldigt sich Conr. v. W. bei der Ritterschaft des Kocher-Kantons, daß er samt seinen Unterthanen nichts zur Ritterkasse liefern könne, weil dieselben so ausgesogen, daß er das wenigste von sämtlichen erheben könne, dagegen was er noch übrig gehabt, mit Geld, Getreide habe aushelfen müssen.

1628. Beschwerde von Conrad v. W.: bei dem ritterschaftl. Kriegskommissär über die ungleiche Repartition der Einquartirungen, besonders daß er und seine Unterthanen gegen andere Orte doppelt leiden müssen.

1628. Vogt zu Burgstall an seinen Herrn Conr. v. W.: durch contiuirl. Einquartirungen und Plünderungen wird alles zu Grunde gerichtet und können die Leute nicht mehr bei Haus verbleiben, sondern öfters in die Wälder sich retiriren, wo sie jedoch von den Soldaten aufgesucht und gleich dem wilden Vieh mit ihnen umgegangen werde.

1628. Vogt zu Dettingen schickt Conr. v. W. eine Rechnung: vom 10. März bis 21. Juli sei für das in Dettingen gelegene Fußvolk und Reiterei 1014 fl. verwendt worden.

1628. Die Gemeinde Dettingen, wie sie bereits eine große Summe Gelds auf die Soldaten habe verwenden müssen und bittet, ihr mit einem Stück Geld anzulehnen oder ihnen an einem anderen Ort dazu zu verhelfen, sonst müßten sie entlaufen.

1628. Conr. v. W. an seinen Vogt zu Groß-Eislingen: er wollte gerne Hans Michel v. Rechberg zur Hilfereichung seiner Unterthanen mit einer von ihm verlangten Anlehung 6—700 fl. an die Hand gehen; er könne es ihm jedoch unmöglich gratifizieren, weder aus seiner noch aus der Heiligenpflegkasse; denn er habe täglich selbst vielfältige Ausgaben, auch selbsten bei voriger und abermal inständiger hochschädlicher Einquartierung des Kriegsvolks zu Donsdorf zur Aushelfung seiner armen Unterthanen eine starke Summe Gelds anlehnungsweise erhoben und sei bis dato zu weiterer Assistenz mit Geld, Getreide und Wein von erwähnten Unterthanen fast unaufhörlich angelaufen, damit sie bei diesem leidigen Unwesen womöglich verharren und mit seiner Hilf desto bequemlicher die Last ertragen können.

1628. Veit Gottfried v. W. an seine Eltern bedauert, daß sie so mit Betrübnisse in diesen leidigen Zeiten ausstehen, wollte ihnen gern beispringen, sei aber mit ihm so beschaffen, daß er selbst nicht könne.

1629 stellen die Unterthanen zu Vihringen ihrem Herrn Conrad v. W. klagbar vor, sie seien bereits 3 Jahr her mit Lieferung, Kautionen und Kontributionen an verschiedene Völker, auch Plünderungen und andere Pressuren dergestalt verarmt, haben sich auch in fast unerträgl. Schuldenlast einlassen müssen und überall sei Treu und Glauben bei männiglich erloschen; wenn ihnen nicht nächstens aus der Ritterkasse oder sonst geholfen werde, lassen sie alles gehen und stehen und müssen in das bittere Elend.

1629. Vogt zu Donsdorf. Viele 1000 Reiter seien in der Nähe, daher Rat und Hilfe von Nöten.

1629 übergibt der Rechbergische Vogt zu Donsdorf eine Rechnung über 3106 fl. so er für die seinigen und die Wernauischen Unterthanen an Kriegskosten aufgewandet und verlangt Restitution.

1630. Vogt zu Dettingen an Jörg Ludw. v. W.: wegen der dort ausstehenden Kontribution habe der Obrist Kommissarius samt 130 gewehrten Mann oder Soldaten leider exequiren lassen und großen Schaden gethan.

1630. Hans Jacob v. Sirgenstein an seinen Schwager Jörg Ludw. v. W.: es sei zu besorgen, daß das aus Italien ankommende Volk zum guten Teil nach Württemberg gelegt werde.

1630. Vogt zu D. an Conr. v. W.: sowohl er als der Rechbergische Vogt haben täglich nichts anderes zu thun, als einer Kompagnie nach der andern entgegen zu reiten und mit einem Stück Geld jedesmal vorzubeugen.

1630. Vogt z. D. an Margar. Barbara v. W., geb. v. Aschhausen: der Graf von Cassato sei mit seiner Comp. abmarschiert, jedoch vorigen Donnerstag der Piccolomnische Stab mit 100 Pferden morgens 9 Uhr dagegen wieder eingerückt; diese haben gar ausgeräumt und den armen Unterthanen den Herzstoß gegeben; er habe ihnen bei dieser großen Not Korn und Haber vorstrecken müssen, hab er sie anders nicht von Haus und Hof verjagen lassen und auch den grösten Hunger an ihnen stillen wollen.

1630. Vogt z. D. an Jörg Ludw.: es sei schon in der 4. Woche dort zum Erbarmen, sie hätten so viel Degenfeldisch Volk und sei nun garaus, sie brechen ein und plündern, weder Haber noch Heu sei vorhanden; in der Nachbarschaft sind schon verschiedene Flecken angezündet worden. Der König aus Schweden liege in Augsburg von einem Schuß plessirt. Obgedachte verbrennte Bauern hätten vorigen Samstag 230 von den Schweden niedergemacht.

1631. Die Ritterschaft soll das Regiment zu Pferd 6 Comp. à 100 Pferd verpflegen, und zwar vermutlich für den Obersten und die Stabsoffiziere 1000 fl. nebst rauhem Futter, Brod und Kraut.

1631. Vogt z. D. an Jörg Ludw.: Neben dem Piccolomnischen Stab sei jetzt noch 1 Balderonischer Quartiermeister mit dem Stab und 1 Compagnie eingedrungen, aber gedachte Piccolomnische nicht gewichen. Vorige Nacht seien in Groß-Eislingen 300 Fürstenbergisch Fußvolk gelegen.

1631 entschuldigt sich Jörg Ludw. v. W. gegen Frfr. Susanna Barbara Weißenstein: er könne unmöglich mit verlangter Anlehnung gratifizieren, sei bei der Zeit gar übel bei Geld, habe von seinen Unterthanen wegen bisher gehabter starker Kriegskontribution und anderen Beschwerlichkeiten gar wenig Gehälte erhalten, habe auch noch eine ziemliche Summe nach Würzburg zu übermachen zur Bezahlung seines H. Vaters Begräbniskosten; jüngsthin sei er zu Wernau ganz ausgeplündert worden und müsse dessen auch zu Bohingen, Donsdorf und Dettingen gewärtig sein.

1632. Der württ. Vogt zu Oppenau quittirt Jörg Ludw. v. W. zu Dettingen 35 fl.; er wolle trachten, die abgenommenen 5 Pferd und Wagen damit von den Soldaten zu redimiren.

1632. Jörg Ludw. erhält von seinem Vogt zu Donsdorf den Bericht, wie alle ulmische, gräfl., freiherrl., edelmännische und alle selbiger Orten ihr noch habendes Gewehr an General von Hohenlohe liefern müssen; dort habe er einen Durchzug über den andern, sei nicht mehr zu erschwingen.

1632. Vogt z. D.: die Kroaten streifen bis Nördlingen und hauen nieder, was sie von Schweden antreffen. Leider haben wieder 3 Comp. Quartier genommen.

1632. Vogt z. D.: Oberst Krel habe 2 Comp. zu Fuß zu Exekution geschickt, die sich übel gehalten und nicht allein die Kontribution eingetrieben, sondern noch 29 fl. 9 Kr. für das Gewehr auszuputzen. Es kommt alle Tag ein Trupp nach dem andern; Geld ist nicht mehr aufzubringen.

1632. Jörg Ludw. beklagt sich bei der Ritterschaft, daß seine Unterthanen zu Donsdorf von 8. Juni bis 10. Aug. an Oberst von Degenfeld nebst andern mehr aufgelaufenen Kosten 1225 fl. auch noch einem andern Obersten mit 3 Comp. gegen 700 fl. geben sollten.

1632. Vogt z. D.: nichts als Jammer und Not, die Schweden gehen stark Ulm zu; er habe sich bei dem schwed. Kommandanten zu Ulm stellen müssen, welcher die

Kontribution von ihm begehrt; weil sein König des ganzen Stifts Würzburg sich bemächtigt, könne er sich auch nicht ausschließen; er habe sich aber bis dato noch damit aufgehalten, weil die Unterthanen nichts geben können.

1632. Vogt z. D.: Oberst v. Degenfeld liege mit allen Offizieren und 90 Pferden dort und gebe vor, der König von Schweden habe dieses Quartier assignirt.

1632. Jörg Ludw. v. W. an Vogt z. D.: er solle die zur schwed. Kriegskasse begehrte starke Kontribution soviel er könne, abführen, jedoch die Unmöglichkeit vorstellen: es komme ihm befremdlich vor, daß die Unterthanen von ihm den meisten Beitrag zu dieser Kontribution verlangen, denn durch seine Salva Guardia werde auch ihr Eigenes salviert.

1632. Vogt zu D. an Marg. Barbara v. W.: die ganze Tillysche Armee sei 2 Std. von ihnen bei Aalen und Gmünd ankommen, in der Meinung gegen den Rhein zu gehen und mit den Schweden zu treffen; sie wären ganz willig dazu, weilen sie dermalen ein wenig Geld empfingen; sie sagen aus, wenn der Fürst von Würzburg ihnen ein wenig Geld gegeben hätte, damit das Volk ein wenig lustig worden, wollten sie gefochten haben, daß die Schweden nicht dahin gekommen wären.

1632. Vogt z. D. an Jörg Ludw.: das nächst herumlogierende Volk habe 70 Dörfer inne, verschiedene bereits ausgeplündert und es verlaute, daß sie morgen dergleichen zu Donsdorf verüben werden; auf den Außenhöhen liege zwar Salva Guardia, halte sich aber ärger als der Feind.

1632. Vogt z. D.: es sei niemand möglich, etwas zu geben, heut hat einer was morgen nichts mehr, alles wird geplündert. Er sei nun in der 4. Woche Tag und Nacht nicht aus den Stiefeln gekommen, ihm liege die ganze Last auf dem Hals; es sei ein solch Elend, daß Gott möchte weinen; die Katholischen werden völlig verderbt, Ulm und Württemberg ganz verschont.

1632. Vogt z. D.: er habe den Unterthanen zur Ausrichtung der Kontribution 160 fl. gegeben.

1632. Vogt z. D.: ein Oberstlieutenant von Bieberstein sei eingerückt; weil die Unterthanen nicht mit Viktualien aufkommen können, haben sie auf 22 fl. akkordiert, so er habe hergeben müssen; nun habe er weder Heller noch Pfennig im Haus.

1633. Die Dettinger Unterthanen schicken an Jörg Ludw. eine Designation gegen 700 fl. Unkosten, so an die Soldaten gewendet worden; sie seien nicht allein spoliert, sondern es seien auf der Weide etlich und 30 Rindvieh nebst vielen Schafen weggenommen worden.

1633. Vogt z. D.: wie die Unterthanen 320 fl., die Herrschaft 50 fl. an Kontribution liefern müssen.

1633. Vogt z. D.: die Unterthanen müssen trachten, die schwedischen Kriegsunkosten von 4781 fl. zu bezahlen.

1633. Die 3 Soldaten, so von der Ritterschaft nebst 50 fl. geschickt, haben keine Mittel mehr; er habe genug zu thun, daß er den Prediger Mönchen zu Gmünd die 150 fl. Zins zahlen könne.

1633. Vogt z. D.: die Kosten immerwährender Einquartierung unerschwinglich. Die Unterthanen bitten um 600 fl.

1633. Jörg Ludwig an den Vogt zu Donsdorf: er müsse geschehen lassen, daß seine Unterthanen wegen der bei ihnen gelegenen 70 Pferd ein Stück Geld von 800 fl. aufnehmen, um sich vor Plünderung und anderem Unheil zu hüten; er habe das Geld nicht, sonst wollte er es geben; er habe dem Kommissär von Schlammersdorf 200 Rth. erlegt, könne aber weiter nicht geben, weil er allerorten ausgeplündert.

1633. Vogt z. D.: ihm in den Rechbergischen Vögten sei angekündigt, sie erhalten 500 hohenlohische Reiter; sodann sollen die Früchte von den herrschaftl. Kästen aufgezeichnet werden, weil Mangel bei den Armen, um sich im Notfall selbiger zu bedienen.

1633. Vogt z. D. entschuldigt sich, keine herrschaftl. Gefälle mehr zu haben, hätte damit die Unterthanen bei vorjüngster Plünderung, Brand und andere Gewaltthätigkeiten auch Spolirung des adelichen Hauses bei häuslichen Wesen erhalten müssen.

1634. Vogt z. D.: es seien abermal 2000 fl. für das Kriegsvolk aufgegangen, für die Herrschaft 100 fl.

1634. Die Unterthanen zu Donsdorf stellen ihr Elend und Betrübnis vor, hätten weder Roß noch Kühe mehr; sie überlegen, daß sie es nicht länger vollbringen, mithin einer da, der andere dort von Hab und Gut wird weichen müssen. Der Vogt sei auch von ihnen weg und abgezogen, also seien sie ganz verlassen. Den einquartierten Soldaten müssen sie täglich ein überschwengliches reichen.

1634. Vogt z. D.: durch die stetigen Quartiere sind die Unterthanen in Grund verdorben; sie müssen mit Consens ein Stück von der Gemeind im Reichenbacher Thal verkaufen für 800 fl., um in etwas aus den Schulden zu kommen.

1634. Ordinanzordnung Herzog Karls zu Lothringen, wie es mit der Verpflegung der Offiziere und Soldaten zu Fuß zu halten. Ein Oberst monatlich 600 fl., 1 Oberstlieutenant 160 fl., Sekretär 35 fl., Oberstwachtmeister 70 fl., Quartiermeister 50 fl., Kaplan 30 fl., Proviantmeister 30 fl., Wagenmeister 26 fl. nebst dem Servis auf jedes Pferd gerechnet 8 Pfd. Haber, 10 Pfd. Heu, wöchentl. 2 Bund Stroh. 1 Hauptmann monatl. 200 fl., Leutenant 65 fl., Fähnrich 55 fl., Feldwaibel 24 fl., Korporal und andere gemeine Befehlshaber 14 fl., Gefreite und Spielleute 7½ fl. und jedem Knecht 6½ fl.

1634. Jörg Ludw. an Kriegskommissarius von Offenburg: Bittet seine Unterthanen zu Bohingen, Donsdorf und Wernau vom begehrten Magazin 10. zu befreien.

1634. Jörg Ludw. an seinen Schwager Jacob v. Sirgenstein: es habe die Melancholei so stark bei ihm angesetzt, daß, wanns länger gewährt, ein anderes daraus entsprungen wäre; er habe ihm und dem H. Schwager Schenk von Geyern wegen der Kontributionslasten, auch große Unkosten in langwieriger Krankheit keinen Zins geben können, er überschicke hiemit 300 fl.

1635. Die Unterth. z. D. suppliziren, weil sowohl Georgii als Martini vorbei, mithin ihr Zins und Gülten erlegt werden sollten, hingegen sie durch beide Armeen ausgeplündert und öfter von Haus und Hof in die Wälder verjagt worden, daß sich ein Stein erbarmen möchte, um gnädiges Zusehen.

1635. Vogt z. D.: Die heimgefallene Höfe und Solden will niemand geschenkt haben; die noch leben, wollen ihre Häuser und Höfe stehen lassen, man möge damit thun, was man wolle; die Kontribution und Armut sei allzugroß; sie wollen wegen der Armut auch ihre Hofstätten für die schuldigen Gülten heimschlagen; er könne also keinen Heller haben, auch Schwäb. Gmünd den Dominikanern weder den schuldigen Zins noch anderes richten, er selbst habe weder zu beißen noch zu nagen; wenn die Unterthanen ihm täglich ein Stück Brod von 2 ₰ reichten, so sie ihm aber abschlagen und nicht geben könnten, wollte er gern mit Weib und Kindern Hunger leiden; er könnte vor dem Hungersterben sich nicht erretten. Das herrschaftl. Haus ist von den Soldaten zugerichtet, ohne Fenster und offen und nicht zu bewahren, die Zainen und Häger in dem Dorf durch die Wachten abgebrannt, das Amthaus noch voller Soldaten und müsse noch wöchentlich 32 Rth. bezahlt werden, ohne Salv. Guardia und andere viele Gelder.

1635. Veit Gottfried an seinen Bruder Jörg Ludw. v. W.: Sein Ruin komme ihm sehr schmerzlich vor, so teils von den Schweden, teils von den Kaiserlichen, von

welch letzteren es ihm sehr unbillig vorkommt, geschehen, bevorab er das letztere mal durch einen jungen Thumbherrn, so bei den Leßlieschen Rgmt. Leutenant, gar ausgeplündert worden; er habe von ihrer Mutter vernommen, daß er auf seinen Gütern nicht mehr bleiben könne.

1635. Vogt z. D. an Jörg Ludw. Am Samstag wären 2000 Menschenköpfe und 200 Pferd eingefallen, haben über Nacht Quartier genommen, das Schloß und Amthaus sich bemächtigt und alles, was darin gewesen, haarklein weggenommen; er habe 39 Personen im Amthaus in seiner höchsten Armut nebst viel zulaufendem Gesindel speisen und 18 Pferd erhalten müssen. Den Mittwoch darauf seien die Fouragirer eingefallen, haben andern Tags durch 67 Pferd das Schloß, Amthaus und den ganzen Flecken geplündert, auch das meiste Vieh genommen; das Wenige, was noch übrig geblieben, haben die Unterthanen in die Sakristei salviert; da wären 600 Dragoner eingefallen und was nur im Dorf 3 kr. weit gewesen, weggenommen, auch in die Kirch und Sakristei gebrochen, Kelch und all das Salvierte geplündert; weil er sich vor großer Hungersnot nicht mehr zu Donsdorf halten könne, habe er sich nach Göppingen retiriren müssen.

1636. Die Unterthanen z. D. berichten, wie ihm 12 Höfe heim gestorben und stünden noch 23 Häuser leer; ihr Vogt wäre auch von ihnen gewichen und weil sie von der Kais. Armee in völliges Verderben gebracht und um alle Samenfrüchte kamen, bitten sie um Hilfe.

1636. Veit Gottfried v. W. an Jörg Ludw.: beklagt seinen üblen Zustand, sogar daß die Kgl. eigenhändig unterschriebene S. Guardia nicht respektirt werde; es sei ihm herzlich leid, daß er auf sein Begehren wegen Unmöglichkeit nicht mit etwas helfen könne, obwohl er noch etwas an Weinen habe, so ihm die Schweden übrig gelassen; es sei aber alles, wovon er sich selbst erhalten müsse; zudem habe er bereits ihren 4 Schwestern, weil sie so gar hoch geklagt, über 30 Fuder Wein verehrt, daß ihm alle Mittel entgangen.

1636. Margaret Barbara v. W. begehrt von ihrem Sohn Jörg Ludw. etwas Geld, weil Georgii längst vorbei; sie habe nicht soviel, um ein paar Schuhe zu kaufen; er soll sie nicht so stecken lassen.

1636. Veit Gottfr. an Jörg Ludw.: er habe an verschiedenen Orten Geld gesucht, ihm zu helfen, aber auf inständiges Bitten nichts erhalten können; um ihn nicht so hart stecken zu lassen, habe er das äußerste gethan und das, was er noch von dem Seinigen in währendem Exilio zu künftiger Flucht in Reserve behalten, hervorgesucht und überschicke ihm 10 Goldstücke, jedes zu 10 Dukaten.

1637. Jörg Ludwig an seinen Vogt zu Wernau: er solle sorgen, daß er den auf Johanni versprochenen Zins abstelle; er sei auf all seinen Gütern dermaßen ruiniert, daß er etliche Jahr her fast kein Einkommen gehabt und sich von dem auch ganz ruinierten Ort Dettingen erhalten müßte.

1637. Kraft ritterschaftl. Ordinanz wird dem Ort Dettingen ein Winterquartier zu verpflegen angewiesen, ein Obristlieutenant, so wöchentlich mit 27 fl. zu verpflegen, welche der Herrschaft allein zu reichen zukommt, welche Beschaffenheit es hat mit dem Fähnrich, 4 gemeinen Offizier, 9 Gefreiten, und 30 gemeinen Soldaten.

1637. Die Unterthanen z. D. stellen ihre Not und Elend vor, wie sie durch den allzuschweren Kriegslast in äußerstes Verderben gesetzt und darum weder die vorm Jahr noch heurig verfallenen Schuldigkeiten abzulösen vermöchten, insonderheit auch der mehrste Teil gestorben und verdorben und die Schulden den noch Lebenden obliegen; daß sie aber lange nichts geliefert, sei ihnen herzlich leid.

1638. Vogt z. D.: es sei vor diesem die Observanz gewesen, wann für selbigen Ort ein Salvi Guardi ausgericht worden, haben die Rechbergischen und Wernauischen Unterthanen miteinander die Unkosten getragen; aber Genl. holtz habe solche auf die Rechb. Unterthanen und Güter hergegeben.

1638. Franz Rongern Oberstleutenant quittirt der herrschaft zu Dettingen für seine wöchentl. Unterhaltung für 2 Wochen über gelieferte 10 fl.

1638. Veit Gottfried an Jörg Ludw.: er habe vernommen, er solle mit anderen Kavalieren durch den Feind von Rottenburg weggeführt worden sein und wolle von ihm selbst Gewißheit holen.

1638. ebenso: weil ihm die Güter sämtlich ruinirt, soll er samt Weib und Kind zu ihm nach Würzburg kommen, wozu er ihm 200 Rth. Reisekosten übermache.

1638. Jörg Ludw. beklagt sich gegen den Oberstleutenant, seinen Unterthanen zu Dettingen seien die zu Vorspan nach Oppenau gegebenen 4 Pferde entführt worden und offerirt ein Rekompens, wann selbige wieder zur hand gebracht würden.

1639. Vogt z. D.: Weil das Hagelwetter dazu gekommen, haben die Unterthanen schon 2 Jahr her wenig Gült Früchte liefern können und was an Geld und Früchten eingegangen, hat teils zur Bezahlung der Schulden und auf das Kriegswesen verwendet werden müssen.

1639. Vogt z. D.: sie wären von 1 ganzem Rgmtsstab und 1 Comp. überfallen, worauf ein unbeschreiblicher Kosten ergangen, die meisten Höfe ausgeplündert, 6 Pferd weggeführt worden; worauf 3 Regimenter gefolgt, welche vollends gar auskehren; die Unterthanen hätten keine Maus mehr zu geben, es sei weder Wein, Bier, Brod, Haber und Heu, als was die Soldaten selbst hinein schleppen, vorhanden. Die Leute werden aus den Häusern gejagt, das Vieh aus den Ställen genommen und geschlachtet; es gehen Leute nach dem Almosen, die es ihr Lebtag nicht im Sinn gehabt; Von Aufbruch sei noch nicht zu hören. Da die Unterthanen so benöthigt und so viel schuldig und die Soldaten 7000 Rth. haben wollen, so wollen sie etliche Stücklein von der Gemeinde für 600 fl. verkaufen, um sich nur etwas zu retten.

1639. Von Michel Eselmeyern, Unterthanen zu Donsdorf an Jörg Ludw. v. W.: Wie allda vom Löwensteinschen Regiment zu Pferd 2 Comp. sich einlogiert, die sie mit Weib und Kind täglich verjagen.

1640. Marg. Barbara an ihren Sohn Jörg Ludw.: es sei ihr nicht wenig empfindlich, daß er ihr allemal die großen, auf sich habenden, Schulden vorwerfe. Sein Vater habe mehr an Seidenwaaren für sich selbst als für sie gebraucht, sie könne nichts für die Schulden; warum sein Vater nicht mehr gespart, sie habe ihm nichts wehren können. Weil er gleich gesagt, er verthue ihr nichts und daß sie ihm nicht mehr als 2000 fl. zugebracht, hätte er sie wohl darum haben können; sie habe keine Schulden gemacht, sondern ererbt; wenn er ihr gefolgt und die Güter zugleich geteilt und die Schulden desgleichen, so wäre ihm vielleicht besser gewesen.

1641. 17. März. Jörg Ludw. an Margarete Ursula Schenk v. Geyern: er habe sie noch nicht kontentirt, weil sie bei ihm herum von Feind und Freund große Kontributionen und allerhand Beschwerden und er hingegen von all seinen Gütern kein Heller Eingehens gehabt, außer was er aus dem rauhen Schwarzwald mit Mühe und Kosten aus der Erde kratzen thun kann.

1641. Jörg Ludw. an seine Schwester Anna Brigitte: sie seien keine Stunde sicher vor dem Überfall der spanischen oder französ. Völker; es wäre ihm in der Welt nichts lieber, als ihr den verfallenen Zins abzustellen; er bezeuge aber bei Gott, daß er, seit sie von ihm verreist sei, inzwischen nicht mehr als 20 fl. von Donsdorf genossen; wenn

aber ihr oder der andern einer mit Gütern gedient wäre, wolle er ihr gern eines oder zwei, es sei gleich Dettingen, Bohingen oder Donsdorf einräumen, damit sie ihrer Zinsen habhaft werden möchte.

1641. Jörg Ludw. an Veit Gottfried: er müsse bereits den Churbayrischen, Französ., auch Spanischen kontribuiren; es werde von Jahr zu Jahr schlimmer und alles so ausgesogen, daß niemand mehr helfen könne. Heuer ging es sehr genau, er habe Wein kaufen müssen, indem nichts geraten. Zu Donsdorf hätte er weder Geld noch Frucht, zu Bohingen sei alles von den Reitern genommen, zu Wernau habe er endlich 200 fl. erhoben.

1641. Vogt z. D.: mit dem jetzigen Winterquartier gehet es schwer her; die Unterthanen mit den Außenhöfen müssen monatlich ohne die Rechberg 58 fl. nebst Servis kontribuiren.

1641. Vogt z. D.: es wäre besser, wenn die ödstehenden Höfe und Sölden sämtlich verliehen werden könnten, als stückweise; weil sich aber bei dieser schweren Kriegszeiten niemand stark darum anmeldet, so könnten sie auf Pflugrecht auf 5 oder 6 Jahr verliehen werden. Die Wiesen und Gärten haben nicht mehr als 18 fl. ertragen und die verliehenen Äcker 20 Rthl.; es sei aber so besser als nichts.

1641 antwortet Jörg Ludw. v. W. an Heinrich Bletz v. Rottenstein: er erinnere sich wohl, den Dettingschen, nunmehr Wittmanischen Erben, an dem Kaufschilling von Dettingen noch 3000 fl. Kapital sammt etliche jährige, davon verfallene Zinsen, schuldig zu sein; wie unruhig aber und mit was Nutzbarkeit er ermeltes Gut bisher besessen, das gebe der helle Augenschein mehr als ihm lieb; das Schloß sei ruinirt, daß er es nun im 9. Jahr nicht bewohne oder etwas an Zug oder anderem Vieh dort haben könne, in Ermanglung dessen der Nutzen bald aufgehebt. Die dazu gehörigen Unterthanen seien durch die vor etlichen Jahren grassirende Infektion mehrenteils hinweggenommen, die übrigen durch die immerwährenden Quartiere und vielfältige Spolirung ins Verderben gesetzt worden; er könne also aus diesen wahren Motivis, so gern er wollte, unmöglich willfahren; denn obwohl er wiederum etwas erworben und an Früchten angebauet, so sei solches nicht aus der Dettinger Nutzbarkeit sondern mit Versilberung seiner noch wenigen Kleinodien zu weg gebracht; er hätte 2 Pferd nötig, könne sie aber nicht kaufen.

1642. Jörg Ludw. an Veit Gottfried: sie wären wiederum mit Winterquartier und Kontributionen gravirt und dabei keinen Tag sicher, wann ihnen von den Schweden ein Einfall geschickt; er wisse nicht, wie er diesen Frühling mit dem Feldbau, worauf all seine Hoffnung stehe, fortkomme.

1642. Jörg Ludw. an seinen Schwager Jacob v. Sirgenstein: wünscht, sie mögen bald zusammenkommen, wozu aber wegen des Kriegs das Ansehen nicht ist; er habe gemeint, von Wernau und Donzdorf ihm 100 fl. geben zu können, aber gegen alles Verhoffen nicht einen Heller empfangen; er sei auch von des Hauptmanns Erben, denen er schuldig gewesen, so stark tribuliert worden, daß sie ihm all seine Gülten und alles in Östreich in Arrest haben legen lassen wollen.

1643. Die Soldaten haben im Schloß ruinirt 25 Thüren, 7 Bettstellen, im Dorf aber ist es ein Elend und Greul.

1643: es sei ein solcher Schaden und Elend den Häusern zugefügt, so mit großen Unkosten nit wird zu repariren sein, weil ein Unglück über das andere; vor 8 Tagen sind morg. 10 Uhr 12 Comp. angekommen und über Nacht geblieben; wann noch etliche solche Quartiere kommen, werden die Häuser ganz niedergerissen aus Mangel an

Brennholz; er hätte vermeint, ein Geldlein zu erlösen und zum Hauswesen etwas zu erkaufen, aber auch umsonst.

1643. Jörg Ludw. an die Stadt Ehingen: weil sie von seinen dahin salvierten Früchten 50 Simri abgefaßt, ihm aber keine Satisfaktion gegeben, bittet er, ihm das Geld verabfolgen zu lassen, da er vor Freund und Feind totaliter ruinirt sei.

1643. 11. Juli. Von Metzger, Wernauischem Verwalter zu Ulm, an Jörg Ludw.: es sei zu besorgen, es werde diesmal mit Einbringung der lieben Früchte wegen der nahestehenden Armeen und des Aufbruchs in die Ferne schlechte Hoffnung sein, maßen die Parteien nächtlicherweil in die Flecken einfallen, Roß und Vieh wegnehmen.

1644. Resolvirt H. Dombechant Veit Gottfried v. Wernau und die Wernauische Vormundschaft, deren Pupillen Dokumente und Briefschaften wieder zusammen zu suchen, zu inventiren, maßen selbige bei unterschiedlichen Einfällen und erlittenen Plünderungen sowohl zu Horb als Dettingen zerstreuet, verrissen und in eine Unordnung gebracht worden.

1644. Jörg Ludw. an Jacob von Sirgenstein: Es gehe bei ihm so übel wie bei allen vom Adel; es seien im Neckarkanton nicht 6 adeliche Häuser übrig, die nicht verbrannt oder rein ausgeplündert worden. Bohingen sei dermaßen durch Nachtquartier und durch märsche verderbt, daß zu besorgen, es werde in wenig Zeit der mehren Teil Häuser, weil das Holz daraus genommen und verbrannt, niederfallen, wie denn bereits bei 6 geschehen und eines verbrannt, in Summa, es sei aller Orten ein solches Elend, daß es niemand glaubt, er sehe es dann.

1646. Veit Gottfried v. W. an Dr. Wagner, Vormundsadvokaten: die Vormünder sollen ihr Versprechen halten, besonders die zu Horb und Ulm noch liegende große Leinwand nächst etwas Kleidung für die junge Bas senden, in gleichen sollen sie noch dem alten Michel seinen Unterhalt noch vor Herbst oder Winter anderweitig verschaffen und seines Ausstands befriedigen; ihm fallen über die 60 Rth. Kostgeld ins Kloster für die junge Base zu schwer, dazu seinen 2 jungen Vettern noch 3 Personen, Magd, Diener und Präzeptor zu halten.

1647. Veit Gottfried, Dombechant an die Wernauische Vormundschaft: sie sollen seine jungen Vettern wieder von ihm abholen, er verehre 1000 Th. zu ihrer Unterhaltung.

1647. Vogt z. D. an Dr. Wagner, Vormundsadvokaten: er habe sich wegen der herum flangierenden Königsmärkischen Völker sammt den Unterthanen salvieren müssen; dann seien 3 Reg. zu Pferd eingerückt und 5 Tag verpflegt worden; alles, was von den Unterthanen eingegangen, sei so wieder dazu hergegeben, wobei, von den Unterthanen zu schweigen, ihm seine 2 Pferd, Hausrat und Viktualien genommen worden.

1660. Vogt z. D. an die Vormundschaft: Wegen des Oberst de Fabri Volk seien große Unkosten aufgegangen; sämmtliche Unterthanen wollen zur Ritterkasse nicht mehr kontribuiren, bis ihnen obige Kosten abgeschrieben würden.

1678. Vogt zu Dettingen an Mirimilian Gottfried v. W.: wie die kais. Armada stark und überhäufig dieser Orten übel hausen, in der Nachbarschaft liegende Dorfschaften ausplündern, die Früchte in dem Feld abmähen, ausdreschen und verderben, ganze Heerden Vieh wegtreiben, in Summa, sie hausen wie die Feind.

Nachträge zur Geschichte der Herren von Reinoldsweiler und Reichartsweiler.

Von O. Freiherr v. Stotzingen.

Ein Aufsatz des Herrn Dr. G. Mehring hat in übersichtlicher Weise in den Vierteljahrsheften von 1903[1]) die Geschichte der Herren von Regentsweiler oder Reinoldsweiler und Reichartsweiler, wie sie sich auf württembergischem Gebiete ausschließlich nannten, behandelt. Einige neue Funde, denen nachfolgende Zeilen gewidmet sind, bringen Bestätigungen und Ergänzungen für die genannte Abhandlung und bieten mehrere für die oberschwäbische Geschichte nicht uninteressante Punkte.

Über die urspringliche Stellung der Familie kann kein Zweifel herrschen; sie gehörte der Klasse der ritterbürtigen Dienstmannen an, die von der Zeit der Hohenstaufen, sicherlich vom 14. Jahrhundert an als eine niedere Stufe des Adels angesehen wurden[2]). Die Ähnlichkeit des Wappens der von Regentsweiler (ein Lindenblatt) mit dem Wappen der benachbarten, mächtigen Herren von Bodman (drei Lindenblätter) ließ schon auf ein nahes Dienstverhältnis schließen; dieses wird aber durch eine Salemer Aufzeichnung von 1220, worin Ulricus de Reginoldswilari ausdrücklich servus Conradi de Bodemin genannt wird, zur Sicherheit[3]). Zweifel über den Rang des Geschlechtes konnten freilich durch die Erwähnung einer Stiftung vom 30. August 1326 entstehen, wo Albertus, der Stifter, „nobilis de Regnoltzwiler" genannt wird[4]). Es handelt sich jedoch hier sicherlich um einen zu Unrecht beigelegten Rangestitel. Herr Dr. F. L. von Baumann sagt in seiner Geschichte des Algäus[5]): „Der eigentliche Standestitel der Freiherrn aber blieb auch jetzt (im 13. Jahrhundert), wie schon in der Karolingerzeit, die Bezeichnung „Edler"

---

1) Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge. XII. Jahrgang 1903 S. 181—184.

2) K. H. Freiherr Roth von Schreckenstein, Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft I, 200.

3) Codex Salemitanus I, 252 nach L. Freiherr von Bodman, Geschichte der Freiherrn von Bodman S. 8.

4) Codex dipl. Salemitanus III. 306.

5) Band I, 498.

(vir nobilis). Gerade in unserer Landschaft (Algäu) wurde vor 1268 derselbe niemals einem Nichtedlen gegeben, was sonst in Schwaben mit dem Beginne des 13. Jahrhunderts vorgekommen ist."

Die Urkunden der Bodenseegegend und Oberschwabens bieten mehrere Beweise für die Richtigkeit der von Dr. F. L. von Baumann aufgestellten Behauptung; es sei gestattet, 2 Fälle hier einzuschalten.

Werner von Raderach (BA. Überlingen) gehörte wie sämtliche bekannte Sprossen seiner Familie dem Stande der ritterbürtigen Dienstmannen an; sie standen im Lehenverhältnisse zum Bistum Konstanz [6]), zur Abtei Reichenau [7]), zu den Grafen von Nellenburg [8]) zu den Grafen von Heiligenberg und zu den Edelfreien von Deggenhausen [9]). Werner nennt freilich den Edelfreien Swigger von Deggenhausen, seinen Lehensherren, Oheim 1293 1. 11.; seine anderen Verwandten gehören aber dem unfreien Stande an, wie Ulrich von Schönegg (ein Sprosse des Dienstmannengeschlechtes des bayerischen AG. Babenhausen) Rudolf von Streitberg (aus einem Dienstmannengeschlecht des OA. Riedlingen) und Heinrich von Dettingen, BA. Konstanz, (dessen Stammesgenossen 1230 und 1246 ausdrücklich ministeriales ecclesie Augiensis genannt werden). Werner von Raderach wird vielfach von 1251 bis 1295 genannt, er nimmt nirgends eine hervorragende Stellung ein, in einer Urkunde von 1289 4. 2.[10]) wird sein Name hinter dem Namen von Dienstmannen aus den Geschlechtern Ramschwag, Sulzberg und Steinach genannt; doch 1280 1. 7. wird er bei einer Schenkung an die Abtei Salem: nobilis vir Wer. dictus de Raiderai genannt [11]).

Das Geschlecht der Ramsberg gehörte dem Stande der Ministerialen an. Rudolfus de Ramesperch, miles, wird 1318 30. 9. ausdrücklich „familiaris Alberti comitis de Werdenberg" genannt [12]), und war 1307 Vogt zu Neuenstatt [13]), sein Geschlecht hatte Lehen der Edelfreien von Vatz [14]) und der Edelfreien Sunnenkalb [15]) inne.

6) Ministeriale von Konstanz 1278 9. 5. Regesta Episcoporum Constantiensium I, 282 und II, 117.

7) Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XXXV.

8) Dr. A. Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden II, 507.

9) J. Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch I, 207 und Fürstenbergsches Urkundenbuch V, 199 Nr. 232, 2.

10) Fürstenbergsches Urkundenbuch V, 98 Nr. 140, 9.

11) Fürstenbergsches Urkundenbuch V, 139 Nr. 221.

12) Codex Salemitanus p. 174.

13) Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XV, 443.

14) Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XXXV, 185.

15) Württembergisches Urkundenbuch X.

Mia, die Gattin Rudolfs, wird jedoch 1263[16]) nobilis domina genannt. Freilich wäre es möglich, da wir nicht wissen, welchem Geschlechte Mia entsprossen ist, daß sie von edelfreier Abstammung war und einen Unfreien heiratete.

Eine unberechtigte Beilegung des Titels „liber homo" ist dagegen nicht bekannt, wie auch im südlichen Schwaben der Bezeichnung „von Gottes Gnaden". In Franken und jedenfalls in Niedersachsen[17]) wurde der letztgenannte Titel zuweilen ohne Berechtigung angewandt[18]). Es wäre daher fehlerhaft, ein Geschlecht für edelfrei zu halten, wenn einem Sprossen einmal der Titel „Nobilis" beigelegt wurde; nur die Stellung bei der Zeugenanführung in den Urkunden, der Grafentitel oder die Bezeichnung „liber homo", und die Verschwägerungen mit anderen edelfreien Häusern lassen einen sicheren Schluß ziehen. Vielfach heirateten die Töchter der Edelfreien in die Familien von Reichsministerialen, deren soziale Stellung wohl der der Edelfreien sehr nahe kam[19]). Eine große Anzahl von Urkunden beweist jedoch, daß der Grundsatz, daß die Kinder der schlechteren Hand folgen mit aller Strenge durchgeführt wurde und daß der Edelfreie, der eine Unfreie heiratete, wenn er nicht haben wollte, daß seine Kinder den edelfreien Stand verlieren würden, eine Erhebung seiner Gattin durch den Kaiser bewirken mußte.

Kehren wir zur Geschichte der von Regentsweiler zurück, so finden wir in einer Urkunde von 1230[20]) zwei bisher noch unbekannte Sprossen: Ulricus de Regnoltschwiler, frater in Petershausen, und unter den weltlichen Zeugen gleich hinter den Gebrüdern: Ulrich und Konrad von Bodman einen Berchtoldus de Regenoltschwiler.

Der Chronist Reutlinger nennt die Gattin des Ammanns Albrecht von Regentsweiler: Itta von Hasenstein 1280. Wir glauben annehmen zu müssen, daß der Namen nur eines Sohnes des Ammannes bekannt ist und daß dieser Sohn der 1317 unter der Vormundschaft zweier Herren von Reischach stehende Albrecht (Abelin) ist[21]). Dieser Albrecht stiftete am 30. August 1326 ein ewiges Licht auf das Grab seines Vaters zu Salem und wird in dieser Urkunde, wie oben erwähnt, „nobilis de

16) Krieger, l. c. II, 518 nach dem Codex Salemitanus I, 434.

17) W. L. Freiherr von Lütgendorff-Leinburg, Familiengeschichte, Stammbaum und Ahnenproben. Frankfurt 1890 S. 32.

18) Walterus dei gratia pincerna dictus de Chlingenburch 1253 Lang, Regesta Boica III, 34. Freiherr Roth von Schreckenstein l. c. I, 270.

19) Freiherr Roth von Schreckenstein l. c. I, 313.

20) Dr. F. L. von Baumann, Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen S. 118 in Quellen zur Schweizer Geschichte III, Jahrg. 1883.

21) Überlinger Spitalarchiv.

Regnoltzwiler" genannt[22]). Albrecht erscheint nochmals im Jahre 1333 als Besitzer von Grundstücken zu Bambergen, wir halten aber die zum ersten Male 1346 urkundenden Gebrüder Albrecht und Walter von Regnoltswille[23]) als einer jüngeren Generation angehörend. Albrecht starb 1383 und der Chronist Reutlinger sah noch seinen in der Barfüßerkirche zu Überlingen hängenden Totenschild[24]). Wäre nun auch eine Lebensdauer Albrechts des Sohnes des Ammann von einigen achtzig Jahren denkbar, so ist doch sehr unwahrscheinlich, daß sein wohl älterer Bruder Walter, die Eltern Albrecht und Itta sind ja schon 1280 verheiratet, so spät 1346 zum ersten Male und fast 20 Jahre später, als der jüngere Albrecht urkundet. Drei Jahre später 1349[25]) erscheint ein dritter Bruder Ulrich, der Kirchherr von Deuttstetten und zu St. Peter auf der Burg zu Veringen[26]); er erreichte ein hohes Lebensalter und urkundet noch 1405 11. 11.[27]).

Es ist aber mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß der Ammann Albrecht von Regentsweiler und seine Gattin Itta von Hasenstein einen weiteren uns unbekannten Sohn hatten, der von der Mutter Anteil an der Burg Hasenstein (OA. Ravensburg) oder vielleicht den ganzen Besitz des um die Wende des 13. Jahrhunderts erloschenen älteren Geschlechtes Hasenstein erbte, sich nach der Burg benannte und Stammvater des jüngeren Geschlechtes Hasenstein wurde. Erst von 1374[28]) ist ein Siegel des Albrecht von Hasenstein, Sohn Bertholds, bekannt, das den Regentsweiler Schild zeigt.

Von Albrecht, dem Jüngeren, der wahrscheinlich ein Sohn des 1383 verstorbenen Albrechts war, erfahren wir fünf Gutsverkäufe in der Veringer Gegend zwischen 1419—1422 1. 5.[29]). Albrecht von Renhartsweiler scheint zwischen dem letztgenannten Datum und dem 15. September 1423 gestorben zu sein, da an diesem Tage sein gleichnamiger Sohn mit seiner Mutter Anna von Waal (1419—1428) Gülten zu Veringen verkauft, ohne daß dabei sein Vater genannt wird[30]). Drei Söhne des 1422/23 verstorbenen Albrecht sind bekannt: Berthold, Albrecht und Konrad. Berthold, genannt von 1419 19. 8. bis 1444, war schon 1420

22) Codex Salemitanus III, 306.
23) Fürstenbergsches Urkundenbuch V, 204. Nr. 236, 6.
24) Kopie der Chronik zu Steißlingen von der Hand des Dekan Karg.
25) Hohenzollern. Mitteilungen III, 41 Anm. Vierteljahrshefte 1908 S. 182.
26) S. Locher, Regesten zur Geschichte der Grafen von Veringen S. 168 Anm.
27) S. Locher l. c. S. 168.
28) Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch I, 543 ff.
29) Urkunden Dom.Archiv Sigmaringen.
30) Urkunden Dom.Archiv Sigmaringen.

24. 2. Domherr zu Augsburg[31]). Aus einem Erlasse des Kaisers Sigismund von 1420 23. 11. ist ersichtlich, daß Berthold, als Anhänger des Bischofes Anselm von Nenningen, mit dem großen Banne belegt wurde[32]). Berthold erscheint schon 1422 als Pfarrer zu Kirchheim[33]) und bekleidet 1443 23. 2., außer den in dem früheren Aufsatze erwähnten Ämtern das Amt eines Kellers zu Augsburg[34]). Albrecht, der andere Sohn des älteren Albrecht, trug 1423 28. 3.[35]) für die verkaufte Mühle und Güter zu Veringen dem Lehensherrn, Herzog Friedrich von Österreich, Güter zu Benzingen, Rotholz und Oberlenningen zu Lehen auf und wurde 1428[36]) mit dem Hofe in Oberlenningen belehnt. Im folgenden Jahre ist Albrecht nicht mehr am Leben. Er hinterließ einen Sohn Konrad, der 1431 22. 8.[37]) schon volljährig ist, als ihm der Bruder seines Vaters, der Domherr Berthold, Güter zu Veringen und Tilstetten versetzt.

Der Bruder Bertholds und Albrechts hieß, wie schon erwähnt, Konrad und die Trennung seiner Lebensschicksale von denen seines gleichnamigen Neffen bietet Schwierigkeiten und kann nur mutmaßlich vorgenommen werden. Konrad wird 1428[38]) mit seiner Mutter Anna von Waal zuerst genannt und wird 1429[39]) mit dem von seinem verstorbenen Bruder Albrecht ererbten Hofe zu Oberlenningen belehnt. Neun Jahre später verkauft er mit seinem Bruder, dem Domherrn, den noch immer sehr beträchtlichen Besitz in der Gegend von Veringen um 11 000 fl. an Hans von Rechberg zu Hohenrechberg[40]). Diese Beziehung zu Hans von Rechberg läßt vermuten, daß es der ältere Konrad von Renhardsweiler ist, der mit Hans v. Rechberg an der Fehde der Markgrafen Friedrich von Brandenburg gegen Lüttich teilnahm und bei Crailsheim Guillermus Le Masson, einen Bürger von Paris, sowie Lucas Bogaerdt und Gerelin Vleminn, zwei Bürger von Bruxelles niederwarf[41]); für die sich die Städte Paris und Bruxelles 1436 1. 8. beziehungsweise 8. 10. ver-

31) Urkunden Dom.Archiv Sigmaringen.

32) K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. Reichsregistraturbücher: K. Sigismund T. G. f. 81.

33) Urkunden Dom.Archiv Sigmaringen.

34) Monumenta boica XXXIV, 378.

35) Dr. J. N. v. Vanotti, Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg S. 497 Reg. 192.

36) Schatzarchiv Repertorium I Innsbruck K. K. Statthaltereiarchiv.

37) Fürst von Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg V, 3018.

38) Urkunden Dom.Archiv Sigmaringen.

39) Schatzarchiv Repertorium I, Innsbruck K. K. Statthaltereiarchiv.

40) S. Locher, Regesten zur Geschichte der Grafen von Veringen S. 172.

41) Minutoli, Kurfürst Friedrich von Brandenburg I, 219.

wenden. Der Neffe Konrad scheint in das Elsaß verzogen zu sein. Er wurde schon 1428 28. 10.[42]) mit anderen Dienstmannen der Edelfreien von Lichtenberg der Stadt Straßburg Feind. Konrad heiratete Johanna von Müllenheim, aus dem bekannten noch blühenden elsäßischen Geschlechte, die Witwe Walters von Andlau; er verkauft 1441 25. 8.[43]) Güter zu Geispolzheim, die seine Gattin als Morgengabe von ihrem ersten Gatten erhalten hatte. In letztgenannter Urkunde wird ein schon verstorbener Sohn des Namens Johannes erwähnt. Berthold und Hans Mans, sowie der Sohn des verstorbenen Schönmans erhalten 1446 7. 6.[44]) die kaiserliche Genehmigung Konrad von Renhardsweiler an der Stelle des Hans Zorn, genannt Schenk, in die Lehensgemeinschaft der Güter zu Oberbetschdorf, Surburg und Oberehnheim aufzunehmen. Im Jahre 1449[45]) erscheint Konrad zum letztenmal, als er dem Johann Ingold, zur Zeit Marschall der Stadt Hagenau, 2 Goldgulden Geldes, die ihm aus der Stadt Hagenau zu entrichten sind, verkauft, sein Siegel zeigt den bekannten Schild und das alte Helmkleinod.

Uneinreihbar in die gegebene Geschlechtsfolge bleiben: B. dictus de Regenotswilàr 1276 28. 4.[46]), Burkhard 1280[47]) und wohl 1301[48]) und ein Walter von Regnolczwiler, der ehemals Rektor der Kirche zu Rippenhausen war und 1352[49]) genannt wird. Rudolf von R.[50]) erscheint von 1313—1352. Er wird als Bürger zu Überlingen 1313[51]) aufgeführt. Rudolf verkaufte 1317[52]) Besitz zu Überlingen und 1330[53]) den ihm vom Kaiser verpfändeten Zoll der Stadt Überlingen. Rudolfs Gattin hieß Clara 1317—1341 und anläßlich eines Güterverkaufes zu Bambergen 1341[54]) lernen wir zwei Töchter Rudolfs kennen: Adelheid, Gattin Konrads von Stadion und Anna; ein schon 1332[55]) als Bürger

42) Stadtarchiv Straßburg, Absagebriefe.

43) Präfekturarchiv Straßburg, Ordre de St. Jean. H. 1621. Cartulaire 1315—1535.

44) Chmel, Regesta Friderici III, Romanorum Imperatoris I, 70. Nr. 591.

45) Stadtarchiv Hagenau, Inventaire sommaire D. D.

46) F. L. von Baumann, Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen S. 358.

47) G. Hahn, Überlinger Geschlechterbuch herausgegeben von Dr. H. Sevin S. 7.

48) Bur. von Reglozwiler, Codex Salemitanus III, 2 und Krieger, l. c. 584.

49) Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden II, 534.

50) Vierteljahrshefte 1903. S. 182.

51) G. Hahn l. c. S. 7.

52) Reutlinger, Collectaneen.

53) A. Staiger, Die Stadt Überlingen am Bodensee S. 132.

54) Großherzogliches Generallandesarchiv Karlsruhe, Konstanz-Reichenau. Krieger Topographisches Wörterbuch I, 54.

55) Reutlinger, Collectaneen.

zu Überlingen genannter Sohn Rudi ist wohl schon verstorben. Rudolf wird zum letztenmal 1352[56]) als Spitalpfleger zu Überlingen genannt.

Adelheid von Regentsweiler war wohl die Erbtochter Rudolfs, da sie mit ihrem Gatten Konrad von Stadion 1351[57]) Schloß und Dorf Bambergen an die Stadt Überlingen verkaufte. Die Familie scheint aber noch Besitz in Bambergen innegehabt zu haben, da Rudolf von Regentsweiler noch 1357 „gesessen ze Bambergen" genannt wird. Das Jahrzeitbuch des Klosters Reidingen[58]) nennt ohne Jahresangabe am 3. Oktober eine soror Clara von Regnoswiler.

Wir haben nun die Schicksale des Geschlechtes in seiner Heimat, in den hohenzollernschen Landen, in der Gegend von Kirchheim und im Elsaß verfolgen können. Die den Namen Regentsweiler oder Reinoldsweiler tragende Linie ist also vorläufig um die Mitte des 15. Jahrhunderts als erloschen zu betrachten, bis vielleicht in einer anderen Gegend sich wieder Urkunden finden, die neue Spuren des Geschlechtes verfolgen lassen. Die Linie, die sich von Hasenstein nannte, blieb in der eigentlichen Heimatsgegend wohnen und erlosch erst gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts[59]).

Es ist merkwürdig, daß bei der großen Anzahl von Urkunden über das Geschlecht bei 25 männlichen Trägern des Namens nur so wenige weibliche Sprossen[60]) und nur 3 Familiennamen von Frauen, die in das Geschlecht heirateten, bekannt sind.

---

56) G. Hahn l. c. S. 7.

57) Staiger, Die Stadt Überlingen am Bodensee S. 132.

58) G. Tumbült, Das Dominikanerinnenkloster Auf Hof zu Reidingen p. 84 in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. 1911.

59) Vierteljahrshefte 1903 S. 182 und Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch I, 543 und III, 379.

Ein Graf von Kirchberg im 17. Jahrhundert.

Von O. Freiherr v. Stotzingen.

Sir Patrick Ruthven war schon mehrmals Gegenstand der Besprechung dieser Zeitschrift[1]). Schilling sagt in seinem Aufsatze über Ruthven als schwedischen Kommandanten von Ulm, daß des Schotten weitere Schicksale in Dunkel gehüllt seien. Die neu erschienene Geschichte der Familie von Barner[2]) gibt nun ergiebige Nachrichten über Ruthvens Lebensschicksale und eine kurze Erwähnung der ferneren Lebensereignisse des Generals dürfte nicht ohne Interesse sein.

Patrick Ruthven wurde als Sohn des William Ruthven of Ballindean und der Katharina Stewart und als Enkel des ersten Lord Ruthven um 1573 (?) in Schottland geboren, und trat schon früh mit schottischen Mietstruppen in die Dienste der Krone Schweden. Sir Patrick war schon 1615 in der schwedischen Armee als Kapitän[3]). Der König Gustav Adolf erteilte ihm am 23. September 1627 den Ritterschlag und ernannte ihn 1630 zum Obersten, zwei Jahre später zum Generalmajor. In dem genannten Jahre muß sich Ruthven besonders ausgezeichnet haben, da ihm der König von Schweden am 12. Mai die Grafschaft Oberkirchberg schenkte und Ruthven führte von jetzt an außer den Titeln: Herr von Lungenholm, Ritter zu Grebig und Gubernator der Festung Memel in Preußen den Namen: Graf von Kirchberg[4]).

In erster Ehe heiratete Ruthven vor 1600 Jane Henderson, dann als Witwer 1633 Clara Barner[5]), Tochter des Joachim Barner zu Zaschendorf und der Anna von Sperling und diese Dame begleitete ihn wohl nach

---

1) Württembergische Vierteljahrshefte XI, 1888 S. 142—159 und Neue Folge III, 1894 S. 438.

2) Beiträge zur Geschichte der Familie von Barner. I. S. 80 ff.

3) Nach den Akten des Schweriner Archives wird Ruthven: Pätrich Rittwein, Freiherr zu Ettrich, Lumbholm und Bredrich genannt.

4) Nach dieser Angabe ist die Vermutung Schillings über den Eintritt Ruthvens in die schwedische Armee unrichtig.

5) Das zum Mecklenburgischen Uradel zählende Geschlecht führte bis zum 18. Jahrhundert den Namen Barner ohne das Prädikat „von" (S. Genannte Geschichte S. 3).

Ulm, dessen Kommandant Ruthven seit dem 13. Februar 1632 war. Der General war mit seiner Gemahlin, nach Bozenharts Tagebuch, auch im Kloster zu Elchingen. Ruthven, der „mit etlich wenig Klepperlen, in armer Gestalt" in Ulm eingezogen war, verließ am 25. Oktober 1633 mit 6 schwer beladenen Bagagewägen die Reichsstadt. Eine Anwerbung neuer schwedischer Regimenter in Schottland durch den General verhinderte der König von England. Nach seiner Rückkehr 1635 wurde Ruthven zum schwedischen Generalleutnant befördert, wurde zum Oberst eines Reiterregiments ernannt und wurde zum Entsatze von Dömnitz in Mecklenburg bestimmt. Die Rettung der schwedischen Besatzung in Dömnitz war wohl eine seiner glänzendsten Kriegstaten. Der größte Teil der belagernden Sachsen wurde getötet und gefangen; der sächsische General Baudissin entkam nur schwimmend durch die Elbe. Bald nach Gustav Adolfs Tode verließ Ruthven die schwedischen Dienste und wurde 1639 als General in der englischen Armee und Gouverneur des Schlosses zu Edinburg angestellt.

Der Titel: Lord Ruthven of Eltrick wurde Sir Patrick 1639, der eines Earl of Forth am 27. März 1642 verliehen. Als Feldmarschall (seit 1642) und Führer der königlichen Armee gewann er im Oktober 1642 den Sieg bei Edgehill über die Truppen des Parlamentes. Die Schlacht von Brentfort am 15. November 1642 trug ihm am 27. Mai 1644 die Ernennung zum Earl of Brentfort Pair von England ein. Als er den Oberbefehl über die königlichen Truppen niederlegte, erhielt er den Titel „Marquess of Thames". Nach der Hinrichtung des Königs Karl I. begleitete der Earl of Brentfort, wie er sich nun nannte, die königliche Familie in die Verbannung und wir treffen ihn 1649 als Gesandten König Karls II. in Schweden [6]).

Der Todestag dieses Haudegen des Dreißigjährigen Krieges ist der 2. Februar 1650; seine Leiche wurde von Dundee nach Monifieth überführt und dortselbst beigesetzt. Die nun mitgeteilten Lebensschicksale und das Todesdatum Patricks ergeben, daß er mit dem zur Zeit der Belagerung Lindaus 1647 verstorbene Oberstleutnant Ruthven nicht identisch sein kann, wie Schilling vermutete. Lord Clarendon gibt folgende Charakteristik [7]) des Patrick Ruthven, den der Volkswitz bekannter Weise „Pater Rotwein" nannte. Er war im Kriegswesen wohlbewandert und war dabei ein Mann von unbestrittenem Mute und Rechtschaffenheit; jetzt ist er körperlich geschwächt und sind seine geistigen Eigenschaften, die

6) Die Beförderungsdaten und das Todesdatum verdanke ich Herrn Charles Hofmann in London.

7) Württ. Vierteljahrshefte 1888 S. 159.

neben seiner großen Ungebildetheit niemals hervorragend waren durch die lange Gewohnheit des unmäßigen Trinkens zerrüttet[8]). Seine Witwe Clara Barner urkundet am 25. März 1651 als „Gräfin von Branfordt", und lebte später teils auf dem von ihr als Pfandbesitz innehabenden Gute Zaschendorf, teils in England, wo sie im August 1679 starb.

---

8) „In the field he well knew what was to be done and was still a man of unquestinoble courage and integrity; yet he was now (1644) much decayed in his parts and with the long continued custom of immoderate drinking, dazed in his understanding wich has been never quick and vigorous he having been always illiterate to the greatest degree that can be imagiued."

Schwäbische Dialektdichtung in Marchtaler Schuldramen.

Hgg. v. Dr. M. Johner, Reutlingen.

In den Miscell. II, 15—23 der ehemaligen Klosterbibliothek von Obermarchtal OA. Ehingen, welche verschiedene Hunderte von Schuldramen teils in Handschriften, teils in Drucken enthalten, ist der Verfasser vorliegender Arbeit auch auf schwäbische Dialektdichtungen gestoßen, welche nur handschriftlich vorhanden und bisher noch nicht veröffentlicht worden sind. Hievon entfallen auf den Band II, 16 4 Stücke,
" " " II, 17 1 Stück,
" " " II, 18 8 bezw. 9 Stücke[1]),
" " " II, 19 1 Stück;
zusammen also 14 bezw. 15 Stücke.

Der Zeit nach stammt das älteste datierte Dialekt-Drama aus dem Jahr 1736, das jüngste aus dem Jahr 1774. Drei der oben bezeichneten Schuldramen tragen kein Datum. Die meisten Stücke sind Neujahrsgratulationen.

Was den allgemein-literarischen Wert der veröffentlichten Dichtungen betrifft, so ist zunächst zuzugeben, daß derselbe nicht allzuhoch anzuschlagen ist; ja einige derselben sind sogar ziemlich mittelmäßige Durchschnittsware, während andere eine gelungene Komposition und nicht bloß dialogische, sondern eigentlich dramatische Form aufweisen. Immerhin aber sind sie liebwerte Denkmäler unserer Heimatmundart und für den Dialektforscher vor allem deshalb interessant, weil sie 80 bis 50 Jahre hinter die erstmalige Veröffentlichung der Sebastian Sailerschen Schriften im schwäbischen Dialekt (1819) zurückreichen, also in eine Zeit, wo nach Rudolf Kraus[2]) die schwäbische Dialektdichtung in tiefem Schlummer versunken war. Sie liefern zugleich den Beweis, der sich auch aus anderen Klöstern erbringen läßt, daß die Klosterherrn nicht bloß gewandte Lateiner, sondern auch Freunde und Gönner der Sprache des Volkes waren.

---

1) vgl. III a u. b.

2) Schwäbische Litteraturgeschichte S. 383.

Um diese Dialektdichtungen aus der Verschollenheit zu befreien und unserer Zeit, welche immer mehr die Mundart nivelliert, dieselbe in ihrer alten, kräftigen Gestalt vorzuführen und in ihrer ehemaligen schriftlichen Fixierung zu zeigen, hat sich der Herausgeber der nicht gerade leichten Aufgabe unterzogen, die oft nicht sonderlich gut leserlichen Handschriften durchzusehen und, wo das Ganze wegen seines Umfangs oder seiner geringeren Bedeutung eine vollständige Herausgabe nicht empfahl, wenigstens die markantesten Stellen zu veröffentlichen [3]).

Zur näheren Orientierung wird dem Leser die Beantwortung folgender drei Fragen willkommen sein:

1. Welchen Gegenstand behandeln die Dialektdramen?
2. Wie ist der schwäbische Dialekt in denselben zum Ausdruck gebracht?
3. Wer ist der mutmaßliche Verfasser der Stücke?

1. Charakteristik und Inhaltsangabe.

Der Inhalt der nachstehenden Schulkomödien ist abgesehen von einigen besseren Produkten oft naiv, die Darstellung schematisch. Es fehlt gewöhnlich die Handlung. Statt eines festen dramatischen Gefüges zeigen sich häufig lose oder nur leicht zusammengeleimte Szenen, statt psychologischer Entwicklung der Grundideen gewaltsames Pressen und Dehnen des Stoffes zur Erzielung des Schlußeffekts; Dinge, die sich durch Improvisation leicht erklären und auch genügend entschuldigen lassen. Improvisation verrät auch die poetische Form [4]) mit stereotypen Reimen und Reimflickerei. Dabei ist aber nicht aus dem Auge zu lassen, daß die meisten der nachfolgenden Stücke nur den T e x t zu musikalischen Produktionen liefern wollen und als Librettos sich neben anderen und späteren Leistungen auf diesem Gebiete recht wohl sehen lassen können. Ein paar Ausdrücke sind mir unklar geblieben. Im einzelnen wäre noch folgendes zu bemerken:

I. 1736.

Archetes, ein heidnischer Oberpriester, verhängt über seine unbotmäßigen Untergebenen im Zorn die Exkommunikation. Aus Habgier nimmt er einem schwäbischen Bauersmann die Barschaft als Opfergeld ab, wird aber durch die List und Schlauheit des letzteren genötigt, seine Beute wieder herzugeben, und nach einer gehörigen Tracht Prügel seiner eigenen Habe von den Bauern beraubt. Kernige, etwas derbe Witze und eine gewisse Urwüchsigkeit sind den Dialektszenen eigen. Das Komische

3) Die Wiedergabe der Handschriften ist genau nach den Originalien; nur einige Unterscheidungszeichen sind zum besseren Verständnis des Lesers nachgetragen.

4) Einige Stücke sind in Prosa abgefaßt. Auch Reimprosa findet sich.

liegt in dem Anachronismus. Obwohl das ganze Stück zur Zeit des Kaisers Augustus spielt, tritt Archetes mit einem Gewehr auf und gebraucht zuweilen, die Bauern regelmäßig, den schwäbischen Dialekt.

II. 1758.

Die hl. 3 Könige erscheinen am Hofe des Königs Herodes. Dieser ist von dem ihm zuteilgewordenen Besuche nicht sonderlich erbaut. Durch die Stichelreden des schwäbisch sprechenden Wegmeisters steigert sich noch seine üble Stimmung, wird aber durch die Gratulation der hl. 3 Könige an Abt Edmund II. so ganz gehoben, daß er bei dem Scherz „schanderhalben" selbst mitmachen will.

IIIa 1760.

Wieder eine Neujahrsgratulation. Zuerst bringen die Konventsbauern ihre einfachen, wenn auch nicht ganz selbstlosen Glückwünsche dar, dann ergeht sich der Monsieur Politique in geschraubten und verkünstelten Wendungen, nicht ohne dafür verdienten Spott zu ernten. Schließlich werden die Wünsche im Sinne des Abtes berichtigt und in einer gemeinschaftlichen Gratulation zu Ende geführt.

IIIb 1760.

Diesem Stücke könnte man das Motto vorsetzen: „Marchtal in Nöten." Kam da auf einmal der Fürst von Sigmaringen, Generalfeldmarschalleutnant und besonderer Gönner des P. Sebastian Sailer auf Besuch ins Kloster. In aller Eile galt es jetzt, ihm eine kleine Ehrung und Aufmerksamkeit zu erweisen. Aber wie? Die Zeit war zu kurz bemessen, um für den hohen Gast ein eigenes Schauspiel zu komponieren und einzustudieren. Not macht jedoch erfinderisch. Rasch wurde der Neujahrsgruß, der für den Abt gedichtet war, für den Fürsten umgearbeitet. Die Bauern mußten sich eine Verwandlung in Rekruten gefallen lassen; der Monsieur politique einem Offiziere Platz machen. Zwei neue Rollen wurden eingefügt, Anspielungen an die Zeitgeschichte eingeflochten und das Ganze, dem man die Eile wohl ansieht, dem Gönner des Klosters als frische, ihm eigens zubereitete Kost aufgetischt. Eine Gegenüberstellung beider Texte, von denen IIIb um die vierstrophige Arie länger ist als das Original, wird die Richtigkeit vorstehender Behauptung hinlänglich beweisen.

IV. (1761). Titellos und ohne Jahrzahl.

Eine Arie des Kalendermachers mit dem Thema: „Stumpfsinn rc." eröffnet die Neujahrsgratulation. Darauf trägt der Zeitungsschreiber einige Ereignisse aus dem Siebenjährigen Krieg vor. Die Neugier singt ihre Arietta auf den Abt des Klosters. Ein Landbote bringt den Fall Kolbergs als neueste Nachricht, woraus sich das Datum des Stückes er-

gibt. Der Kalendermacher versieht die Botschaft mit sarkastischen Bemerkungen.

V. 1762.

Diesmal gilt die Neujahrsgratulation dem Prior P. Dionysius Walter. In Form einer Ode wird das vierteilige Thema: was meander? was seander? was theander? was geander? abgehandelt.

VI. 1764.

Ein Klosterbauer klagt über das abgelaufene Jahr und spricht seine Befürchtungen für das neue aus. Ein Jesuitenbruder tadelt ihn wegen leichtfertigen Aussprechens des Namens Jesu und belehrt ihn über die Kraft und Macht des göttlichen Namens, wofür er von dem Bauern tüchtig verhöhnt wird. Durch Marchtal wird der Bauer für den Abt günstig gestimmt, während er für dessen Beamte keine christlichen Wünsche hat. Das Stück bringt die Unzufriedenheit des Landvolkes gegen die Bureaukratie gut zum Ausdruck.

VII. 1765.

Ein wunderlicher Sprachmischmasch mit vieler Komik. In dem Latein des Polaken sind absichtlich falsche Akzente angegeben, um die bekannte Willkür der Polen in der Aussprache des Lateinischen zu persiflieren. Die bewußten grammatikalischen Fehler und die eingestreuten Wortspiele, die sich auch anderswo finden, mögen in Kreisen gut geschulter Lateiner ihre lächerliche Wirkung nicht verfehlt haben. Auch hier werden die vorgetragenen Glückwünsche korrigiert. 1770 erscheint das Stück als Fata Anni Praeteriti in lateinischer Bearbeitung. cf. X.

VIII. 1767.

Der Zuschauer wird in eine Gratulationsprobe versetzt. Die wenigen schwäbischen Sätze, welche sich in dem sonst hochdeutschen Stücke befinden, charakterisieren sich als ziemlich belanglos.

IX. 1769.

Beachtung verdienen in diesen, dem Prior Paul Schmid gewidmeten Glückwünschen, die schwäbischen Übernamen.

X. 1770.

Das Stück ist die lateinische Bearbeitung von VII. Es finden sich jedoch in demselben auch neue schwäbische Strophen, die veröffentlicht wurden, weil sie lokalgeschichtliches Interesse beanspruchen dürften.

XI. 1774.

Der Kreislauf der Erde um die Sonne ist hier das umstrittene Thema. Das Stück ist jedenfalls die schwächste Leistung der klösterlichen Dialektpoesie und scheint eine mißlungene Nachahmung der Sprachmischung in VII bezw. X zu sein.

XII. o. J. u. ohne Titel.

Nochmals eine Neujahrsgratulation mit alten Gedanken und Wendungen. Originell sind die Wünsche in jänischer Sprache, von deren Veröffentlichung Abstand genommen werden mußte, weil sie außerhalb des Rahmens des schwäbischen Dialekts liegen.

XIII. o. J.

Eine richtige Hanswurstiade. Bayern und Schwaben geben hier an Grobheit einander nicht viel nach. Auch das Schwabenkind ist nicht auf den Kopf gefallen und um eine handgreifliche Antwort nicht verlegen. Dem Hanswurst, der sich darüber beklagt, daß er nicht zum Schultheiß gewählt worden sei, wird vom Deißenjockel das Amt eines Gemeindeschweinehirten angetragen. Das Stück enthält manche Wortspiele und echtschwäbische Ausdrücke. Nur sind die Farben etwas stark realistisch aufgetragen.

XIV. o. J.

Eine bekannte Sage des klassischen Altertums ist hier humoristisch ausgebeutet. Das Drama ist eine der besten Leistungen in der ganzen Sammlung mit originellen Gedanken und gesundem Mutterwitz. Marsyas redet für gewöhnlich schwäbisch, wodurch sein bäuerischer Stolz und seine flegelhafte Frechheit trefflich gekennzeichnet wird. Die Arie des Apollo ist wohl absichtlich stümperhaft gehalten, um den Kontrast desto nachdrücklicher hervorzuheben.

2. Der schwäbische Dialekt.

Keines der aufgeführten Stücke ist ganz in schwäbischem Dialekt gehalten. In der Regel herrscht das Lateinische oder Hochdeutsche vor und die schwäbische Mundart dient nur zur Charakterisierung einzelner Personen oder zur Erzielung größerer komischer Wirkung. Daß mitunter die Derbheit vorschlägt, darf in der genannten Zeit nicht wundernehmen. Auffallend dagegen ist, daß der Dialektdichter so oft aus der Rolle fällt. Mitten im Schwäbischen kommen hochdeutsche Ausdrücke[5]) oder Proben aus anderen Dialekten vor, während manchmal auch der umgekehrte Fall zu bemerken ist. Auch die schriftliche Wiedergabe des Dialekts ist nicht scharf und einheitlich durchgeführt. Der Verfasser scheint die richtige mundartliche Aussprache der Deklamation überlassen zu haben.

Beachtenswert sind die schwäbischen Interjektionen, originelle schwäbische Ausdrücke, an denen der Dialektforscher sicher seine Freude haben wird, der Vorschlag des Vokals i,[6]) und das i der Endung. XIII hat gsai' neben gwea'. Im allgemeinen ist es der Dialekt der Bussengegend, der

5) vgl. Als neben aß, all neben ell.

6) iabbes, wiora, giarn, gieba.

hier ziemlich naturgetreu und ohne Schminke wiedergegeben ist. Grammatische Untersuchungen hierüber müssen einer berufeneren Seite überlassen werden.

3. Verfasser.

Wie bei den Marchtaler Schuldramen fast durchgängig der Verfasser nicht genannt ist, so fehlt auch bei den Dialektdichtungen der Name des Dichters. Es sind also lediglich Vermutungen und Kombinationen mit inneren Gründen, auf welche der Forscher angewiesen ist. Es dürfte aber kaum zu weit gegangen sein, bei dem einen oder andern Stücke den P. Sebastian Sailer als Verfasser annehmen zu wollen. Unterscheiden sich auch die hier veröffentlichten Schuldramen von den durch P. Sixtus Bachmann herausgegebenen Gedichten Sailers in schwäbischer Mundart dadurch, daß keines derselben vollständig in schwäbischem Dialekt geschrieben ist, so weist doch auch ein Stück in Bachmanns Sammlung: „Beste Gesinnungen schwäbischer Herzen" dieselbe Behandlungsweise und Anlage auf, wie sie hier in den publizierten Dramen uns entgegentritt. Keines der Dramen geht über die Lebenszeit des P. Sebastian Sailer (geb. 1714, gest. 1777) hinaus. Ob im Kloster Marchtal noch andere Patres sich des schwäbischen Dialekts in ihren Dichtungen bedient haben, ist zweifelhaft. Ausgeschlossen wäre es jedoch nicht, daß Sailer, wenn nicht seine Vorläufer, so doch seine Nachbeter dort gefunden hat. Leider ist nirgends seine Handschrift zu entdecken. In Anbetracht seiner nicht eben schönen Schrift zog er es vielfach vor, wie es sich aus nicht wenigen Proben beweisen läßt, andere mit der Fixierung seiner Gedanken zu betrauen.

Stücke wie II, VII, XII, XIV atmen Sailersche Denk- und Dichtungsart.

Die Herabziehung des Hohen in die Atmosphäre des Niederen, die Verquickung des Heiligen mit dem Profanen, die Umbildung der Fluchwörter, die Verballhornung der Fremdwörter, die häufigen Anachorismen sind ganz sailerisch.

II erinnert an die schwäbischen hl. 3 Könige von Sebastian Sailer, XI berührt sich mit den Ideen, welche im: „Schwäbischen Sonn- und Mondsfang" entwickelt sind. Bei III a und b ist die Urheberschaft Sailers so gut wie gesichert.

In seinem Rappulare von Dieterskirch, wo Sailer lange Zeit Pfarrer war, schreibt er zum Januar 1760[7]), er sei gewesen: „zu Marchtal in 4 tägen, als ich dem fürsten Von Zolleren aufwarten mußte." Ihn

7) S. 155.

hatte der Fürst schon 1757 berufen, zu Haigerloch bei der Einweihung der St. Annakapelle die Festrede zu halten. Er wird also hauptsächlich darauf bedacht gewesen sein, daß dem Fürsten eine Ovation dargebracht wurde. Bei seinem dramatischen Geschick wird ihm auch die Konzeption und Komposition des Schauspiels III b anheimgefallen sein und da es doch unwahrscheinlich ist, daß er als Plagiator eines andern Klosterdichters sich ansehen lassen wollte[8]), so wird ihm auch die Abfassung von III a zuzuschreiben sein. Mit dem Fürsten von Sigmaringen blieb Sailer nach seinem Rappulare in guten Beziehungen. Der Fürst verehrte ihm nicht nur am 6. Februar 1760 eine silberne Teekanne, sondern lud ihn auch im November des gleichen Jahres zum Namenstag des Erbprinzen Karl nach Sigmaringen ein.

Nach diesen Vorbemerkungen schreiten wir zur Veröffentlichung der Texte.

I.

Misc. Litt. II, 19. 4°. p. 1009—1041.
Illustre Charitatis fraternae Documentum.
Marcht. 1736.

Pars I. Scena 4.

Der heidnische Oberpriester Archetes fährt seine untergebenen Popen nach lateinischer Ansprache also schwäbisch an:

1015. ihr staud ia do, wie 3 pfund Seegmehl. odar send Euch Euere Häspel gar abgloffa? ich werds Euch unsauber wiederum laßen aufziehen ...... mordple! Was ist das Vor Ein pfaffawerth auf Ein ander? Die Heyduckhateuffel staud ia do aß mans d'hof'n Voll hettat. nur seind bald thut was ich befehle, oder ich werdt euch Etwas anderes sagen. Semel ... bis mus ich heraus mit der Excommunication ter ... sit ergo ... (Es folgt die Exkommunikation) ... ia so ists. Dir allüi, buggaleri solls gschenckht sain: weil ohne dem so wohl aufgladen hast, mag ich dir mehr nith aufbürden! ich will euch zeig'n mein gwalt, ihr flegöl noch einander. Underdeßen werdt ich mir um andere kerrlis umsehen, die zu gezadinst helfa werden ...... Die Popen machen ihrem Ärger Luft in folgenden Worten: omnes: Helff Gott dem schelma. 3. was solls gelta. i will dem cuiona sein buggal bald vor dnaßen reiba. 4. i willam sein broitha buggal unsaubar mit meim steckh'n abmeß'n.

Pars II. Scena 3.

p. 1022. Rust. Cantilena.

1. Ey du Edles baura leba
auf dem schin begrünta land,
Das dar Himmel selbst hot geba,
högst biglickhtar baura stand.
Wen i heuth köth Kayser wehra
Und der högst monarch auf Erda
ließ i Koysar Koysar sey'
blib a brafar baur allay.

8) Sailer galt seinen Ordensgenossen als Genie und Original.

1023. 2. Zwor oinst in Vergangna Johra,
Do der loidig Krieg ist gsay,
Hott dar baur schier äls Varlohra
Hott n troffa wenig way.
Weill manchsmohla de solbotha
älligas ist in ranza grotha,
Das dar baur, der guthi tropf,
Hat gikrazat in dem Kopf.

3. gsez dar baur mus manchsmohl schwiza,
Wenn ihn sticht dar sunna krafft,
wo die herra fröhli siza
bey dem Edla reba saft.
ka dar baur doch au Einschenkha,
sich mit bier und branthwein tränckha;
bleibt doch aus das podagra,
so die grosa herra greifft ahn.

4. Jez des Elend der frieb gwendat[1]),
den die baura längst Verlangt.
alli traur in fraid sich gendat
seys dem högsten Kott gedanckht.
soldath mit dem brothas steckha
ko'st dam baur'n dscherba leckha,
Weill du Vorher ihm das gschirr
host geworfen hinder Thür.

1024. Ju hae, nu lustig bis widar auf Barthlimae. su kinnat mar widar a ganz Johr lustig say. gelth Cäsparli: du hettist nith gmuith, daß dar Etti koth a so lustig sayn? närrli du must au schweza, nit alla weill lacha. sust lachist du andarleitha ihr sach a weckh.

Rust 2. Ju! wie haud die schelma sust nith an gutha wein do hie. ar machtmar an ganza gispal in Kopf.

1. as ist mar iust wie dir. was rollat nu' allaweil a so im Kopf do dinna. as webb beym 100 hennawedal airst recht rolla, wenn i gau zum way komm.

Puer: Vattar! gib mar au a so a röllili auf mei kappa.

R. 1. bue! gang du hui zur Mutter. i will dar rolla gnue Znacht hui bringa.

2. stoffal! wie host du so an brafa buba.

1. drou hauni no an ganza hauffa da' hui.

2. du west au may as 10 nit hau.

1. just so vihl hauni. wie host iez du des Ding verrotha?

2. des Ding hett i dir Vorsaga kinda, ay du gweibet hettist. Denn Es hoist: 1 narr macht 10.

R. 1. Vertes! ka dar drum nuiz Vor übal bloßa. ay losnu; wies scho widar rollat, hot drum nuiz zu bideutta. J Zahl meini schulda wies d'rzu ghairt. grad do hauni an Conta, den i Zahla will dem Hans Michal Pfeffer Von Hausa[2]) S. 1025. as trifft zwor so Vihl nit ahn. zairstas Vor oyer, schmlaz Und Roßbschlaga — 7 baza. Vor brothwurst Und leeckherle — 1 fl. Vor a pur=

1) ergänze: hat.

2) Dorf im Oberamt Riedlingen, in der Nähe von Marchtal.

gatiau[3]) Und Hemmetwescha zum Stenmohl — 141 kr. Und Entlich Vor a kestli Und a baar Hosa Zuslickha — 60 kr. Das wär älls mitanand'r 2 fl. 100 Und 60 kr. 8 pfennig.

Rust 2. ay wie stoffal, laß gugga: wo host a so rechna glehrnet?

1. bey Eußaram Dorffmeßmar ar hot mi gnu gnaithat darzu. Und gsait: ma mus fleißig say. Und wens nith beym kopf nein will, so mus as dahinda nein.

2. ist des dein schrift, stoffal? schreibst du so schin?

1. ay Vetter Vertes (drum du woist wohl, as ist a iedar Narr mein Vetter). hairst i wett itt, daß is bessar koth. Drum losnu, was as Vor a fuhr[4]) ungfehr Vorm a halbe Johr ageh hott! i Hau Ebbas gweichts wolla auf da leib lega, daß mi dhera nith reittat. Do hatti ana gewis orth gschriba an anna gutha fruid uma kepseli, Und er schickht mir an statt des kepseli a kestli; iez muß i no allaweill lacha des keß.

2. der toig.

1. abar hairst Vettar Vertes muist Eußari herra rupfetis[5]) nit auf, wemmar so lustig send Und reusch hand.

2. ia wohl aufrupfa; i mah sauffa wie i will: as goth meini Herra gar nuiz ah, i gib mei (1026) stuir und ahlag, wies darzu ghairt.

1. staist recht: mar send aufam weeg, wo ist iez Eußar Ciberas[6]) so lang? as thät uinar muina, ar war Vum say rah. gang Vertes, hohla gschwind, mar wend stuir mit anand'r Vors Ob'rambt bringa. — — — — — des opfara ist bald älligi wocha: wenn man is nu thet au a ambt d'rzu finga.

Archetes: baur! schaff mir her was zu opferen, du schlimmer Cuion?

Rust 1. wie hott mi der Narr sust itt Varschreckht. was ist Cuiau? sender Vu urlianz oder Vu liau?[7])

Arch.: Ein reformirter gezenpfaff bin ich, was hast du lang zu fragen.

1. a reformirter gezenpfaff? was ist des für a thier? ma musmars au recht saga. I mui wohl, du seyest mitt deim bettalsackh reformirt: ma hot di gwis zum temp'l hinausdividirt. mein Anna Marrey reformirt mi just au a so, wenn i mit ama reuschli hui kumm.

Arch.: halt ein baur! oder ich will dich mit meinem sabel reformiren.

Rust: Ha! i glaub: ar sey so Varrostet, du kothist mit Reverentur kui laus mittam dranschira laß dinna: ar hoist fridli. Es ist gfährlich: as send so Vihl hund im land; gugg nu, daß dir nit Einer yber Zwers auf dschoid stand.

Arch.: Ey! worum schieß i den limmalsel nit bis in Agypta nein.

Rust: ja, wenn uiner schießn will, mus zaista biz au glada say. seys glada, oder (1027) nith. i will dar liebar gleichwohl Ebbas opfara. abar host ghairt: Varzeichmars i hau no nie a so an miserabla gezapfaffa gsehn aufzicha, wi di. do host gleywohl an 6 pfenigar. wenn dar an iedar baur so vihl geith, so kast dlest a Haus baua Und leba wie a Edalma.

Arch.: was ist das? Ein reichliches opfer haist Einen oder andern tuggaten[8]). gibst Es mir nith her, so nimm ichs selber.

---

3) Abführmittel.

4) Kugelfuhr.

5) triumpfet uns nicht auf.

6) Tiberius.

7) Orléans u. Lyon.

8) = Dukaten.

Ruſt: nui, i gib dirs nith.
Arch.: ſo will ichs ſelber nemmen. — — — ſo bäuerlein: da find ich Ein ſchöne beuth.
Ruſt: du baurenſchinder. i glaub, der lebendtig Tuifal hebbar mein ſeckhal zoigt.
Arch.: hab mir ihn zoigt, wer woll, ich marſchir mit der beuth auf Und darVon. ſo truzigen bäuerlein macht man alſo die Zech.
Ruſt: Ha! wenn i ſgelt Varlihra mus, ſo hetti nu a gozigi bitt.
Arch.: wans mir wird gfallen, ſo werd ichs dir nit Verſagen!
Ruſt: jez hett i des gelt do ſolln Vors Obarambt traga. meini herra glauba mars ith, daß ichs heb ui gopfarat. i mahs lang ſaga, i hebs uy geh. ſie haud a ſo nuii blockhheiſar macha lau. i mieſt Etli wocha lang dinna ſitza. Ha! wemmar nu Thetiſt a loch in Kittl ſchießa. (im huth hetti ſcho Eins) nu daß i keth aufweißa, wie mar ſey ſo übel ganga, daß i ſogar in lebnsgfohr ſey gwä. ih wet Vu ui gar nuiz ſagn, daß ar mas gnuma hebet.
Arch.: Das ka ſcho ſey: Zich nur rab dein ſchelma kittal.
Ruſt: ſo brenn du (1028) nu fein recht aſehnliche löcher in da kittal: ar iſt ſo nimma may gar guth. — — —
Ey wie klefſts. i haus no nie a ſo ghairt. du biſt a goiſtlichi perſo Und kaſt a ſo ſchießa: as thet Einer muina, du warſt a ſoldath gſay. abar — 100 ſackpfeiffa heilzli: du kenſt d'baura no nith recht. hoſt ausgſchoßa, du landfahrar: gib mar gſchwind mein gelth wider. — — —
Ruſt 2 et. 3. ſchlag zu ſtoffall auf den ſchwarzen berra [9]).
Popae: wir wolln auch nit die mindiſti bey diſum gſpihl ſein.
3. i will das mein au beytraga: Scham ſich dein buggal.
Arch.: O liebe Collegae! Thut doch Euern Chariſſimum nit ſo iämerlich tractiren. Hiemit will i Euch Vudar Exkommunikation abſolvieren.
Popae: Ein andersmahl ſeye behutſamer.
Ruſt 1: Jez hauni mein gelth wider, Und deins darzu.
Vertes: nimm da kappa. ciberus nimm du di binthal darzu. biſtohl, palaß und ſchueh, ſend für mi guth gnu. ſo jez kaſt hui gau. dhoßn Und ſtrimpf will i dir Entlich aus gnada lau.
Arch.: goz ſterza Vattar unſar, was iſt des Vör a verdambts gſpihl? ich hab anderen wollen ihr ſach nemmen: iez bin ich ſelber Ein gſchlagener Bettler?
Ruſt 2: ſag nu gſchwind kui wertli may. oder — ſtoffal mar wend no amohl hindara(n) Und ſchlaga, daß ma(n) weitar traga mus.
Ruſt 1: kummat bruder, mar wendt dſtuir bringa. (1029) ſo mus ma dVögel rupfa, die ſo diebsfedera haud.
3. was weret abar Eußeri herra ſaga, wenn mar a ſo heeß Und Zuig haud.
2. was gilts, ſie muinat gau, mar hebets Vu dobul [10]) brocht.
Stophal des wer oinſt no a fuhr, wenn mar goh no auf da polniſcha bochmüßtet.
1. Ey, bey leib nith: loba werat ſie uns Und müßtet is loba, wenn ſie ſchu nith gera wend. Und wenst ihna au a ſo keth macha, michs i ihna juſt au a ſo. i ſags drumnith gar loueth. luſtig brüdar: ring gwuna, ring Varthau. heuthmüanner äll ſibaſacha Vardruß hau. Juhae, luſtig, bis widar Varthlimae.

---

9) wohl = Bären.
10) Dobel, Weiler in der Nähe von Marchtal.

II.

Misc. Literat. II, 18, p. 415—425.

Vota regIa
ChrIsto Deo faCta In BethLeheM.

GereCtIste wUnsChe
Der KönIgen In BethLeheM.
Dem
Hochwürdigen Herrn Herrn
Edmundo
des H. R. ReichsPrälaten, Immediaten
Reichs-stüffts und Gottes-haus Marchtall
würdigsten Abten 2c. 2c. unserem
gnädigsten Herrn
abgesungen
Den 12. Jener
1758.

Personae.

Herodes, die 3 König, lauffer, wegweißer und Chorus.

Lauffer. recit.: König!
Was neues solle heunth dein Burg wohl sehen?
Weil frische Windt von Osten wehen,
drey weiße kommen aus d Sabäer reichen,
mit einer menge seslen
mit Maul-thier und cammelen
Von Epha und von Madian,
Die Salems-mauern schon durchstreichen,
es wundert sich jedermann.

Herodes: Wie? ehe ich die erlaubniß hab gegeben,
sollen sie die Fremdlinge inner meinen mauern schweben,
die Zeitung bringt mich auf,
sie saußet mir in Ohren,
geschwind sag bey den Thoren
Daß man sie weiß hinauß geh! hurtig lauff.

Lauffer: Die sach muß wichtig seyn.

Herodes: Begehren sie zu mir Herein?
sag! ob sie mir geschenkhe mitgenommen?
ob sie auß Asien zue meinen Throne kommen.

Lauffer: Nein! die sach muß wichtig seyn.

Aria.

1.

Sie kommen von der ferne,
ein neues licht und sterne
an hoch und blauen Himmels-Zinnen
Zeigt Ihnen straß und weeg von hinnen.
Obschon die Jahres-Zeit unbequemmb,
so reysen sie nach Bethlehem.

Dorth suchen sie den prinzen
Von unseren Provinzen,
der, wie sie Voll der freuden sagen,
Vor kurzer Zeit, Vor wenig Tagen
Gebohren worden, und zu dem
geht ihre reys nach Bethlehem.

2.

Viel schäze sie begleithen,
so sie dem Kind bereithen
gold, wey-rauch, Myrrhen seynd die gaben,
so sie bestimmbt dem schönen Knaben,
Nichts ist für Dich, jezt weißt zu wem,
Sie reysen hin nach Bethlehem.
Dort Ihme als dem König
zu werden unterthänig,
Und Ihm zu zeigen Dienst und pflichten,
Wie die Dollmetschen uns berichten,
es weißt es ganz Jerusalem,
sie ziehen hin nach Bethlehem.

Herodes: Du bringst mich zue dem raßen
ich fühl den Dorn,
Du hast den Zorn
in der beklemmbten Brust nun Vollends angeblaßen.

Aria furibunda.

1.

Ich schwör durch Ascalon, so mich gebohren,
der Todt ist dem Kinde Von mir schon geschworen,
wie? soll mich bekriegen
ein Kind in der wiegen?
Ganz Bethlehem fühle Todt, morden und blueth.
Geht! schörgen! wezt schwerdter! wezt Dolchen und Messer,
Ich schwör bey Acherons dunkhlen gewässer,
ein Kind ist zu wenig,
Zue stöhren ein König,
Geht Henkher und küehlet an Ihme die Wueth.

2.

Was? Weiße von Saba Ihn sollen erkennen,
und Ihn Palaestinens beherrscher auch nennen?
soll Juda ein Knaben
Zum Fürsten denn haben,
Herodes soll Ihme abtretten den Thron?
das würd sich nit fügen, das kan nit geschehen;
Auf! schörgen! ihr sollet zue morden außgehen
Die mannliche Kinder
Von zwey Jahr und minder,
Der Pluto mich fresse; Er kommbt nit davon.

Weeg-weißer: O! Herodes! bist du a Narr!
in der Rusalemer Pfarr![1])
As mueß a graußer sbarr
in deim gründ Verkloba seyn.
Gib di nu und schickh di drein.
Die drey König mit ihram steara
gaud ihras weags, wenns di schau thueth scheara,
Narr. Du host jo kein nauth,
Du kumbst itt umb dein brauth,
As weanter nuiz neamma, nuiz bringa,
sia weandt nuiz aß. snui johr asinga.

Arietta.

Herodes! Herodes! a sey doch kui Narr,
Und uff deiner Muining so härth itt Verharr:
sey do Kui so glozizer richter!
sie kummit halt deniß, und machet ihr sach,
I Zoign dea weag und noh gothma, und lach(t).
Was frogi noh Murrige Gsichter?

Recit.: Ihr weißhoit nu rein!
Herodes muß mäußli still seyn.

Herodes: Und du bist der tolle Hundt?

Weeg-weiß: Gott au aufghöbt[2]), ar sagats innar guetha stund.

Herodes: Du hast die lumppen-burst in meine Burg geschlept.

Weagw.: Ihr gnoda! ums gealdt hätteters seall itt Verhebt:
i kenn ui gueth, ums gealt
lästerter(s) bottaweis dur die ganzi wealt.

Herodes: Wie? treibst mit mir gesbött?

Weegw.: I hauß schaun gsaith, ghabt, ghätt.

Duetto.

Herodes: Ich brich dich in stückh.

Weeg-w.: bedanckh mich um dmüeh.

Herodes: führ alle zurückh.

Weegw.: Sie sizet wohl hie.

Herodes: Forth Mohren, forth braune Zigeiner.

Weegw.: Ihr sealber seynd seall itt Vill feiner.

Herodes: sie sind halt Verdächtige leuthe

Weegw.: I woiß wohl Herodes, des keithe;
daß sie halt roß haund mit bückhl[3])
An Hemmeter gstoppete Zwickhel.

Herodes: Vergleichst du die Keerleß mit mir?

Weegw.: nui, s'ist kuiner so geizig wie ihr.

Herodes: schweig! schweig! das ist zue grob und zue harth,

Weegw.: schweig du! mit deinem Herz-Jesu-Barth.

---

1) Jerusalemer Pfarrei.

2) = Dieser Schimpf soll Gott zur Rache vorbehalten sein.

3) Kamele.

Tres Reges.

1. Die hoilige drey König mit ihra dem steara
die kommet do hear, weils nui johr no thuet weara.
2. des nui johr ist ella a fröhlicha Zeit
ma singds an die haue und niedere leith.
3. deßtwega ma wird is itt hoißa futh schearra
sa singamars halt au am gnädiga hearra.
4. Am gnädiga Herra soll alles wohl gaun,
Ear soll a gsunds johr und a glücklichs au haun.
5. A gsunds und a glückhlichs, a frīdlichs darbey,
das des da Verbuinthe[4]) Herodas reacht key[5]).
6. und wen dHerodas soll fuir gar ausbeya
soll des do dea gnädiga herra nit keya,
7. Aß soll am gebeya der göttliche seaga
im sonna schein eaba, alß wie au im reaga.
8. da huimath im hauß, uff die fealdar, und bussa,
soll seaga und glückh seyn, so hau als dear bussa[6]).
9. Mooß Wässer[7]) so Vill in der Dona theanth rinna,
so Vill soll ear glückh hau, so bussa, wie hinna.
10. und daß ear kuin Doctar brauch, soll ear gsund seyn,
sein gsundhoit soll leyda Kuin schmerza, no pein.
11. Aß Kündle von Bethlahuimb helf am den gley
des singat und winschat die hoilige drey.
12. und was do jetzt gsunga die hoilige drey,
dem wearath, so hoffamer, stimma ell bey.

Lauffer: Conjice,
Praesul Reverendissime!
ex his facetiis,
quae mens, quae intentio tuis sit filiis.

Aria.

1.

En! paucis dico rem!
est parvulus in Bethlehem
est magni Patris filius,
qui nobis pro hominibus
ex virgine prognatus,
in salvatorem datus.
Huic Principes Sabaei
homagium dixêre.

2.

Huic fiant supplices
ut sint Edmundo faustae res

---

4) verbeint, verknöchert, griesgrämig.
5) kränken, ärgern.
6) bekannter Berg Oberschwabens.
7) Torfriedbäche.

hoc anno, et sequentibus
ut vivat felicissimus
quidquid dicat Herodes,
precare, bone sodes![8])
precare, inquam ei,
Sed vere, Sed sincere.

Weegweißer: Herodas! was saist zue dena sacha?
Herodes: I will schanda halber au mit macha.

Chorus.

Vota filiorum plena
nil precentur quam serena.
tempus felix et apricum
sit Edmundo, inimicum
sibi sciat neminem.
Caspar semper preces fundet
Melchior et has secundet,
Balthasar sit in Patronum
et ad vota reddat pronum
Parvulum in Bethlehem.

III a

Misc. Litter. II, 18, p. 513—523.

Einfältig, doch Aufrichtiger Neu Jahrswunsch
dem
Hochwürdigen, des hl. Röm. Reichs Prälaten
und
Herrn Herrn
Edmundo
des befreyten heil. Prämonstratenser-Ordens
Regierendem Abbten und Herrn
des Uralt- Höchst- berühmten Reichsstifts und Gotteshaus
Marchtall
unserem gnädigsten Herrn abgesungen den 1. Jenner des Jahrs 1760.

Verzaichnis und erklärung deren Singeren

Bruder Aufrichtig:
Conventus seu Collegium Marchtallense.
Bruder Einfalt:
Comunitas Rusticorum Marchtallensium.
Monsieur Politique:
Filii huius saeculi larvati (vermummt).

Bauern Chor.

1.

A nuias johr voarhandan ist:
Wür wisset weder hott no wist,
Wenn du nit, o Herr Jesu Christ
im singa gau eis gnädig bist. Alleluja.

---

8) sei so gut, doch beim Imperativ.

2.

Mir kommet für iar gnoda Thohr
und waischet, daß dur disas johr
iar gnada leabet ohne gfohr,
Vo ganzam Heerza, des ist wohr.
Alleluja.

3.

Gott bhüat iar gnada ällzeit huir
Vor Kriags a'lag und Türckha fuir:
Koin schada bringa soll a fuir,
Voll sey au jeda Herrschaft schuir.
Alleluja.

4.

Vihl glückh Gott geab an jeda tag,
All auglükh Ear Von ihna jag:
As ganz johr soll ar hau koi klag;
wear des it waischt, deane ghair der krag.[1])
Alleluja.

5.

Gott bhiat iar gnoda Voaram schaur,
iar gsundhoit sey Vo langer Dauer,
ear wende ab äll loid u. Trauer,
Des waischt beim Bliz an jeder Baur.
Alleluja.

Monsieur Politique. Recit.
Marche auf die seit,
Ihr dumme Bauernleuth!
Bruder Einfalt.
Nur gmach in d'sach:
Herrô,
mir sind scho voar doh gsai
ai iar send komma rai.

Monsieur Polit:

Aber mal à propos.
Ihr wollet Euerem Oberhaubt dis Jahr aggratulieren,
und wisset doch keinen brauch, vil wenger Hofmanieren.

Bruder Einfalt:

Was brauchtas Vihl studiara,
mir könnet au hofiara;
wens besser ka'st as miar,
So fang à mohl den à,
ma wiadt schau saga diar,
wears besser moit, und ka.

Mons. Polit:

So schliesset den eueren groben mund.

Bruder Einfalt:

fang à windhund!

---

1) vgl. S. 297, 3.

Monsieur Polit: Aria

Da Janus nun dan abermahls
Sein antliz zu uns lenckhet;
Da uns Saturnus allenfalls
Ein jährgen wider schenckhet.
So apprecire[2]) dise Zeit
Dir, grosser Reichsprälat! anheut
de tout mon coeur
als ein tres humbler Serviteur.

Bruder Einfalt:

Du bist a' narr, so Vihl ih hör,
mit unter, und mit obergwehr.

2.

Mons. Polit:

Hab(t) acht, Ihr Parcae! mit der scheer
auf Edmunds lebens faden,
daß Ihr nit etwan ungefehr
Ihm bringet einen schaden.
forth haspiclet, daß er länger leb,
Fortun' hiezu ihr Rad auch geb:
Mein Wunsch ist dis,
Daß ich ersterb à votre Service.

Bruder Einfalt:

Du bist á fuchs und dës ist gwis
Vihl ärger luigst as d'botta lis.

3.

Mons. Polit:

Wolt Mors dereinst Von diser welt,
Doch sbath, dich avocieren;
Soll er in das Elisisch feld
ganz Zephyr-sanft Dich führen.
Weil Du gelebt, wie Jovis Sohn,
besteig hernach dein Vatters Thron;
doch S'il vous plait
Dis erst nach Nestors jahr gescheh.

Bruder Einfalt:

Schneid auf, und luig, und sing und kräh,
So lang da witt, as ist halt z'wäh.

Monsieur Polit. Rec.:

O! grober biffelskopf!
willst nit bald stiller sein

bruder Einfalt:

was bildt ihm doch dear Tropf
mit seine gsbäs it ei?

2) ergänze: ich, die Pronomina pers. fehlen nicht selten beim verbum.

bruder aufrichtig: still, still! was braucht es viel?
zu hadern und zu zanckhen?
hab beyderley gedanckhen
Vom weiten schon Vernommen;
Drumb bin anhero kommen,
Euch beyde zu belehren
mit was für wünsche Ihr
Edmundum heunt allhier
aufrichtig könnt beehren.

brud. Einfalt:
Sa wia, mar weands a'höra.

bruder aufrichtig:

Aria.

1.

bauren
Sind lauren.
Sie wünschen zwar gut und ersbriesliche sachen,
doch, (wie es die Einfalt halt pflegt zu machen).
Sie wünschen, was ihnen nur selbsten gefällt.
Von Steuer und anlagen.
Von hagel Verschlagen
Ihr wünschen und Singen das maiste enthällt.

2.

Doch muß ich bekennen,
Daß Ihre wünsch seyen aufrichtig zu nennen.
Dan schmeichelnde finessen,
unmögliche Promessen
Sind falsche Politess,
Sind larifari gspäß.

3.

Einen
nit kleinen
Neu jahr wunsch Edmund sich begehrt Von allen,
kein lobspruch, kein wunsch will sonst Ihm gefallen,
als der Ihme wünscht ein glückhseeligen Todt.
Dis wünschet dan eben,
Daß nach disem leben
Ihm wolle Verleihen der gütige Gott.

bruder aufrichtig Recit. zum bruder Einfalt:
So kom dan bruder herz! mit deiner Brüderschaar,
mit einfalt und aufrichtigkeit
Edmund wür wollen wünschen beyd
ein höchst beglückhtes Jahr.

bruder Einfalt:
und Du ka'st iez maschiara* ad Polit:
miar weand schau' schappaliara.

Mons. Polit:

Ma foi!
Monsieur! pardonnez moi.

bruder Einfalt:

nix musie, nix bardo
marsch, scheer di fut ma kennt Dih scho.

Mons. Polit.:

Will mich accompagnieren,
was Ihr, auch appreciren.

bruder aufrichtig:

Wan uns willst stimmen mit
So bleib

bruder einfalt: suft aber it.

bruder aufrichtig:

Nun denn, wir stimmen an.

Chor.

Glückhseliges Neues Jahr,
für Ihro gnaden dieses sey
anwünschen jezo alle drey
mit unserer Brüderschaar.
gesund Sie sollen allzeit sein.
und nach Vergnügen leben,
doch sbath soll Ihnen geben
der liebe Gott
ein guthen Todt.

bruder Einfalt:

und sboara streich in Himmel nei
Alleluja
alle Amen.
J. O. G. D.

III b.

Misc. Litt. II, 18, p. 499—511.

Nit zu grob,
und auch nit zu höflicher
doch aufrichtiger Neu-jahrs-wunsch
dem
Durchläuchtigen Fürsten und Herren
Herren Joseph Friedrich
Fürsten zu hohen Zolleren, burggrafen zu Nürnberg, grafen zu Sigmaringen und Vöhringen, Herren zu Haigerloch und Vöhrstein ꝛc. des hl. römischen Reichs Kayserlich. Mayestät würckhlichen gehaimden Rath, des Hochen Ritter ordens S. Georgii groß Creuz auch Churfürstlich Bayerischen General-Feld-Marschall-Lieutenant und Obristen über Ein Regiment Dragoner, auch des Löblichen Schwäbischen Crayses General-Feld-Marschall-Lieutenant ꝛc. ꝛc. unserem allergnädigsten Herrn
abgesungen zu Marchtall den 28. Jener des Jahrs 1760.

Personen.

Ein officier Von loblich —Hohen—Zollerischen

Dragoner Regiment
Ein Feld-Pater
ein Stück-Knecht
Marchtall
und die corps recrouten.

Chor
des recrouten corps.

1.

Ein neues jahr ang'fangen ist:
wir wüssen weder hott noch wist,
wan du nit o! Herr Jesu Christ!
im singen jezt uns gnädig bist.
Alleluja.

2.

So oft Ihr durchleucht Commandiert,
So oft wür s'gwehr hand praesentiert,
So oft der Corporal uns gschniert,
So Viel Von uns guets gwunschen wirdt
Alleluja.

3.

So Viel sind roß beim regiment,
so Viel wür schwören Schackherement,
so Viel geb Jahr der höchst Regent,
so leben Sie fast ohne End.
Alleluja.

4.

So oft macht wind der officier,
so oft fehl schießt der ingenieur.
so oft betrogen ein fourier,
so Vihl solst leben jährlein hier
Alleluja.

5.

So Vihl schneid steckhen der Profos,
so oft's Verpfunden unsre Hoos,
so Vihl Gewazen [1]) auf dem Moos,
so lang solst blühen, wie ein ros.
Alleluja.

Offizier recit:

Marche, pursch zum gwehr,
Der general kombt, wie ich hör.

Stückhknecht:

nur gmach in d'sach:
wir haud grad gfanga na
a guets johr zu singet a.

---

1) wohl = Wazen, Wasen, gestochener Torf.

Officier:

Aber mal à propos.
ihr wollet eurem general dis Jahr aggratulieren,
und wisset doch keinen brauch Viel minder hofmanieren.

Stückhknecht:

was braucht es Vihl studieren,
wür können doch hofieren;
wans besser kanst als wir,
so fang ein mahl dan an;
man wird schon sagen dir,
wers besser meint und kann.

Officier: So schließ dan deinen groben Mund.

Stückhknecht: fang an windhund.

officier:

aria.

Da Janus zu uns allenfalls:
sein antlitz hat gelenckhet;
Da uns Saturnus abermahls.
ein Jährgen hat geschenckhet;
So appreciere dise Zeit
Dir großer general an heit.
de tout mon coeur,
als ein tres humbler Serviteur.

Stückhknecht:

Du bist nit gscheid, so Vihl ich hör
mit unter, und mit obergwehr.

officier:

Habt acht, ihr Parcae mit der scheer
auf seinen Lebensfaden,
Daß ihr nit etwan ungefehr
ihm bringet einen schaden;
fort haspletx, daß er länger leb
Fortun' hierzu ihr rad euch geb.
Mein wunsch ist dis
Daß ich ersterb à votre Service.

Stückhknecht:

Du bist ein Fuchs und das ist gwis.
Viel ärger liegst, als d'botten lis.

3.

Wolt Mors dereinst auß diser welt
doch spath, dich avocieren
Soll er in das Elisisch Feld
ganz Zephür sanft Dich führen..
Weil Du gelebt wie Martis Sohn:
besteig hernach den Himmels thron
Doch s'il vous plait
Dis erst nach Nestors jahr gescheh.

Stückhknecht:

Schneid auf, mach wind und sing und kräh:
Dein Complement ist dannoch z'wäh.

officier recit: Halt ein und weich zuruckh
eh ich mein Degen Zuckh.

Stückhknecht: ich mit meim luntenstockh
frisier Dir Dein parockh[1]).

Marchtall: was, was, bedeutet das?
was braucht es Vihlès Zanckhen?
ihr habt ja schon Vernommen,
was Hoher Gast sey kommen?
Dahin wendt all gedanckhen,
Wie ihr ihn könnt beehren;
Daß mit aufrichtigkeit,
Dis gescheh nach Möglichkeit,
will ich euch gleich belehren.

Stückhknecht: und du steckh ein,
sonst Kombt ein Hund darein.

Marchtall: aria.

thaten
d' Solthaten
Sehr groß, ganz Knecht, und großmüthig Vorüber,
Darneben das übel anwünschen doch lieber;
Doch glaub ich, sie haben gewunschen recht guett.
Für solch generalen
glaub ich daß Zumahlen
sie würden auffetzen ihr Leben und Bluett.

2.

bey Viel officieren
nichts solches ihm schilt oft der glückhwunsch thuet führen;
dan schmeichlende finessen,
ohn mögliche promessen
sind falsch Politess,
sind larifahri gspäß.

3.

tüchtig,
aufrichtig
sind jene neu jahrs wünsch alleinig Zu nennen
Die Vor hohen fürsten ihr schwachheit bekennen,
nur wünschend, was selbst ist ihr wunsch ist und will.
Diß wünschet dan eben,
Das bey langem leben
an unserem fürsten der himmel erfüll.

recit.: So nimb dan unser wunsch o großer Reichsfürst an,
Wir wünschen mit Ergebenheit,
was einfalt und aufrichtigkeit
nur immer wünschen kan.

Stückh-Knecht: und was kombt da für einer?
es ist beim blitz kein gmeiner.

---

1) Perücke.

offizier: waiß schon,
es ist der Feld Caplon.
Stückhknecht: so ist dis der Cappelau?
was wirdt er uns neues bringa gau?
Officier: Pater! was ist hier sein begehren?
was bringet ihr für affairen?
Feld Pater: Von überlingen her Kom ich.
Stückhknecht: so über Zwer?
Marchtall: sag an: was gibt es dann!

aria 1.

Marchtall: was bringst Von überlingen?
Feld Pater: ich weiß jetzt Kein der näherer
als eben Herrn von besserer.
Marchtall: was thuest Von ihme berichten?
Feld Pater: als er eben nüßen wolt brochen,
er fallet,
Daß nast und hooß knallet,
und muß in den Bodensee hockhen.
Jud Landau hat auch große gaißter,
Weil er Zur marin ist Vorstmaißter.
Stückhknecht: ist des it a gsbaß,
so ist haldt der Landau und besserer naß.

2.

Marchtall: was hast Von Ingolstätter?
Feld Pater: Herr Besserer war im geträng
die hoosen waren ihm zu Eng
Marchtall: ist er dan so Ein fretter?
Feld Pater: Er sahe dort Einige fechten;
doch sachte
Die forcht ihme machte,
daß man An ihm fandt ein schlechten:
er fochte damahls wie ein Lause
und gieng ganz ertattert nach Hause.
Stückhknecht: recht tapfer gelt, gelt?
frankhfurterposthalter tragts aus in die welt.

3.

Marchtall: was bringst von den Landstraßen?
Feld Pater: Spitzbueben gibt es überal
in menge, ja fast ohne Zahl.
Marchtall: wils mir erzöhlen laßen.
Feld Pater: Herr Besserers Sackuhr und Degen und beutel
wie ist er ein Meutel?
Er ließ ihn von ihnen ausfegen,
Er sagt: ach! schenckhet mir das Leben?
Ich will Euch mein Hundsfud auch geben.
Stückhknecht: worum nit au s'gsäß?
ich waisch ui a lustige schreckh-ader-läß.

4.

Marchtall: was thuest von Laupheimb sagen?
Feld Pater: weil Landau das gesatz betrog,
so straffte ihn die Sinagog.
Marchtall: was hätte sie zu Klagen?
Feld Pater: Er thuet sich seuther nichts mehr trauen
poz futter
er frißt nichts als butter.
Vohrher fraß er sbeckh von sauen,
Er thuet seine Karpfen am besten
ihm oehl, wie Sanct Lorenz, jetzt rösten.
Stückhknecht: o mausche laß sein,
probier mit der Kugel ins Kunftig den wein.
officier Recit: genug, genug von derley sachen,
Laßt uns vielmehr den wahren glückhwunsch machen.
Stückhknecht: fang an:
ich mach mit was ich kan.

Chor.
Glückhselig guettes Jahr
für Dich o! großer Fürst dis sey,
das wünschen wür nun alle drey
sambt der Soldathen schaar.
gesund du sollest allzeit sein,
und nach vergnügtem Leben,
doch sbath, soll Gott dir geben
zum gnaden lohn,
den glori Thron.
Stückknecht und sbora stroich in Himmel nei
Alleluia. Amen.

IV.

Misc. Litt. II 1761, 16 p. 702—715.

Canto Tenore
Personae: Neugier: Zeitungsschreiber
Basse
und Calender Macher

702. Neugier: Sagt was macht der Preiß.
C. M. So viel ich woiß u. Vor mi sih,
macht ear wie ih
uffs nui johr Kolender
wie er bhält u. krieg nuie Länder.

. . . .

Neugier . . . . Du aber ein paar worth.
C. M. was weandar?
Neugierde: sag mir, was neues gibt dan heuer der Calender:
C. M. allerhand, Duranand.

Aria

1.

As ällernuist, was ih woiß
Des ist as nuie johr:
Die Römer Zins Zahl uffam Croiß
wird gmacht, do ist Koi gfohr.
D' Ehpakta macht ma Vor dar ehe
gealb ist die guldne Zahl
Dar letzt Buachstab im a b c
macht Sonntig überall[1].

2.

As ällernuist an dem mau
ist, daß ar offt nui wiardt
Guet schröapfa und guet oderlau
ist, wenn sis Bluth starckh rührt.
guet säa, schneida, Z'ackher gau
ist, wenn as weatter geit.
wenns regnet muß ma regna lau
und schneia, wennas schneit.

3.

Der Winter älls mit nuiam schnee
schea weiß u. Kalt zu deckht.
Hibsch ist der Frühling, in die höh
Da Kopf wans blümble streckht.
Im Sommer geitas Sonna schein,
Ka au braf weatter gea,
Im Herbst obs gea wear guette wein
Des Koast im wimlat sea.

4.

Die Erd ist fruchtbar dises johr,
wenn d' Fruchta grohtit reacht.
Viel Kranckhe geit as ohne gfohr,
wenn D'gsundhoit ist gar schleacht.
Da Frida geit as noh am Krieg
so sait dar Perig seall
a Faistirnuß geits: i nit lieg:
Zu nacht, weans nit ist heall.

Nun bringt der Zeitungsschreiber die Kriegsläufte in einer Arie zum Vortrag in hochdeutscher Sprache, worauf die Neugierde ihre Arietta mit einem Glückwunsch an den Abt singt. Das Additamentum (712) erzählt als Neuigkeit den Fall Kolbergs, Der Kalendermacher schließt seine Glossen daran u. entläßt den Landboten, der die Nachricht gebracht, mit den Worten:

713: gang nu, ih waisch dar glickh uff D' roiß
Di Kösta zahlt der Schwäbisch Croiß.

1) vgl. hiezu die signa chronistica des Kirchenkalenders.

V.

Misc. Litt. II, 18, 569—575

NeV Verbesserter
SaClh C a L en Der
I M Iahre
1762.

Dem
Hochwürdigen in Gott Gristlich
und Hochgelehrten
P. Dionysius Walter
Eines freien Reichs-Stiffts und Gotteshaus Marchtall
würdigsten Priori Auf Vorgefallenen Jahreswechsel einfältig abgesungen
den 11ten des Jeners schon gesagten Jahres.

Calender Macher

recit.

Beyem hundert Tauset ftrohl!
Ey guckhet ih Komm noch a mohl.
Noh deam ih hau' noh docht,
Daß sust der Buchbinder äll johr
(gealt Brued' Ewald as ist wohr?)
Di Herra häb au Sackh Kolenderla brocht.
Noh deam ih au hau gsea,
Daß Huiar des it gscheah
Drumb haun ih nu wölla an sotliga bringa,
und z'gleich au dier
Hochwürdiger P. Prier!
as nuie johr a singa.

Ode.

1.

Was weandar,
Daß ih ihm a waisch ußam nuia Koleand?
daß ear soll lang leaba
gsund bleiba darneaba:
Koi unhoil Verpfinda,
und Klaga noiz Kinda,
Des ihm Vo saim leaba an augablickh Zwackh.
äll Täg und äll stund dises Johr
seyn sollet oh' Kummer, oh' Gfohr.
Ihr Herrah! so hander
äll waisch beyanander,
So geits jo an brafa Koleand in sackh.

2.

Was seandar
für gisbel, wenn ihr macht so grauße Koleand?
Vill plaudra, viel schwäza
wirdt ear it Viel schäza,

ſbiz, Bändel und Bortha
bey prächtigi wortha
iſt gwis noiz und hoaßt wed gickh wed gackh
Aufrichtig und gſchmeidig und klein,
Der wunſch, und Koleand ſoll ſein,
nit zwunga, nit gſchunda
wohl bſchnitta, wohl bunda,
wenn ear ſi manierli will ſchickha in ſackh.

3.

Was Theandar

ihr Herra! wenn ihr machet nuie Koleand?
ihr ſinnet und dichtet,
daß ihr ihn einrichtet.
wenn ſo oin Thät bringa,
ma wuar mar glei ſinga,
und ſaga mit deine Koleand dih packh.
In Cordebon[1]) od ſuſt ſein,
nit rauh d'Koleand moß ſein,
Koi läſtiger, dickher,
ſuſt möchtar poz ſickher!
it tauga, und reißa a loch in da ſackh.

4.

Was geandar

denn jetzat zum nuia johr füran Koleand?
Ey machet Koin nuia,
as möcht ui ſuſt ruia;
reacht gſund und langs leaba
der Himmel wöll geaba,
Lau'ds bleiba beyr alta aufrichtiga Hackh.
wears anderſt moit, anderiſt denckht,
wear d'goſcha bey deane wai'ſch henckht,
deam ſoll ma druf glopfa
ar wirdt noh ſchau haupfa
und denckha, du hoſt dein Thoil, ſchiaba in ſackh. Ende.

---

1) Bei Abraham a St. Clara (Etwas für alle) Corbeban, Einband von Ziegenleder von der ſpaniſchen Fabrikſtadt Corbova.

VI.

Misc. Litter. II, 18, 597—606 und 613—622.

Adjutorium Nostrum
In Nomine Domini
seu
Felix novi anni Auspicium
Reverendissimo, Perillustri ac Amplissimo
Domino S. R. I. Pral aeto D. Edmundo
Imp. et Exemptae Canoniae Marchtallensis
Abbati Vigilantissimo
Patri ac Maecenati
Perquam gratioso
In Nomine Domini a
Devotissimo Conventu decantatum
2do. Januarii 1764.

Personae

Baur, Jesuiter Bruder. Marchtallum.

Baur Recit.: Gott Lob! as alt johr ist endli versloffa,
a ganz nagel nuis hott ma heith wider umgoffa.
O! wean no it gfelt hobt der Model,
Ih fürcht, Ih fürcht, es gang wider uff da alta schrobel.
Jeses! ih wett Lieber stearba,
as noh so a johr Verleaba.
Holl mi der Tuifel ih müst Verdearba,
und mein Hof mit leib und sail aufgeaba.
Jesuiter Brud.: Gelobt Sey Jesus Christ.
Baur: In ewigkoit! Du a grober knolli bist.
Ih ka iezt den ablaß it Besser gwinna,
Ih mus mich auf ebbas anderes bsinna.
Jesuiter Brud.: Baur! Baur! Du Bist ein Laur.
Baur: und du a arme Creatur,
grob ungschlacht, aich[1]) Von natur.

Aria Duetto.

1.

Baur: O! Jeses! was kummer, was elend, was creuz,
Ih wear noh Calvinisch und lauf bis in d'schweiz.
Dear Tonder soll hinda und Vorna nein schlaga,
wean ih auh in deam johr so Vill Creuz muss traga.
Jesuiter Bruder.
Ah! Jesu nahm[2]) niemahs nur Eutel aussbrüch,
mit andacht Ihn nenne, so stärcket er dich.
Durch umuth[3]) nur selbsten ein Creuz Dir aufbürdest,
ganz leicht könt dein Creuz seyn wan folgen mir würdest.

1) von Eichenholz.
2) Name.
3) Unmut.

Baur wechh! wechh!
was wettest Du wissa, Verstohst jo koin Dreck.
Jesuiter Brud.: Nein Baur
Durch Jesum Verjagst Hagel, wetter u. schaur,

2.

Baur: O Jeses! was Hunger, was kummer, was nauth,
koi frucht uff dear Bine,[4]) koi meahl und koi Brauth.
was ih it Verkauft hau, zu steur und alaga
Deam Kastner hau müssa zuführa u. traga.
Jesuiter Brud:
Ah! Jesunahm Trücke sehr tieff in dein Herz,
er wird Dir Bald hemen Dein Bitteren schmerz;
Er wird Dir den Hunger und kummer bald stillen
Er wird durch Sein Sorgen Dein Haus bald anfillen.
Baur: o! Narr!
Des woiß ich schau Längsta, Von eusserem Pfarr.
Jesuiter Brud.: Mein Baur!
Durch Jesu nahm weichet all schwermuth all Traur.

3.

Baur: O Jeses! Das ist noch das ärgste Darbey,
Daß ih des johr müssa so oft in Canzley.
Do kama oin laussa, do ka ma oin Zwaga,
mit sbanischa mäntel, mit steackha und kraga.
Brud.: Sag: Jesu! das hab ih sehr Vill mahl Verschuldt,
ich will es aufnehmen, wie Du, mit geduldt.
So wirst Du dis jahr wohl anstellen dein leben;
glaub, Jesus sein gnad wird dir gwis darzugeben.
Baur: izt schweig!
sonst setz ich dir gleich auf dai goscha a feig.
Bruder. Mein Baur!
In Jesu nahm hast du ein Vestung u. Maur.

4.

Baur. Grauskealler[5]), und Kastner[6]) wean des johr nit stirbt, a mäncher
Baur zgrund gôht, Verschmocht u. Verdirbt.
Dear Amtma, Cassier samt dene schwöbascha gminder
auch bertas (?) soll holla dar Duiffel it minder.
Brud.: Durch Jesum dich bitte, ah! schweige doch still
Denk Jesu! was du willst, auch ich allzeit will,
Mit Jesu will, wan du allzeit wirst einstimmen
so wird Dir gwis niemand ein Härlein Verkrümmen.
Baur: Boz strohl!
Du höllaschar Bruder, iez schweig mar a mohl.

---

4) Bühne=Dachboden.

5) Pater Großkeller, der die Aufsicht über den Klosterkeller hatte.

6) Pater Kastner, der die Aufsicht über die Scheunen d. Kl. hatte.

Brud.: Mein Baur!
Dir Jesu nahm süß macht, was bitter u. Saur.
Baur: O Jeses! ihr arme saila!
Brud.: nur wohl getröst, Jesus kan alles haylla.
Baur: halt dein goscha, du Verfluchter Hund.
Brud.: O Nein! Trag Jesum in deinem Herz u. Mund.
Opportune huc ades Marchtallum,
Cum hoc Rusticello
pio in bello
Certabam longum iam per intervallum.
Baur: So hair Ih wohl, kanst Du au lateinisch schwäza,
drum, drum Bildst dir ai so an graußa feza,
doch glaub Ih dai sach häb auch noh à nisi
du komst ma justament für als wie eiser Brud. Aloysi.
Gealt, Du würdest reacht lacha,
Wean ma dih auh Thött zua ama Pater macha.
Marcht.: Vidi, auscultavi
Litem dirimam, dum, quae Sentiam, vobis decantavi.

1.

In Mundo Edmundus
Scis quare Secundus?
Scis quare tot vivat a malis Is mundus?
Hic Jesu, et forte et melleum nomen,
prae, mille elegit consultum in gnomen
Hoc se,
Hoc me,
defendit dum Patriae postes
pulsarunt tremendi, et efferi hostes,
probavit,
monstravit,
Tremendum hoc Nomen quam hostibus sit.

2.

Servamur hoc Nomine, quando
nos terret et ignis, et grando,
ignivomum telum
iratum per coelum
et nubes infestas
dum vibrat tempestas
per Jesum tranquilla temperies fit.

3.

In Mundo Edmundus
Scis quare Secundus?
Scis quare tot vivat a malis Is mundus?
Huic Jesu et forte et melleum Nomen
cunctorum bonorum est perpetim omen
Hoc res,
hoc spes,

feliciter, prospere cedunt,
hoc solo diurna nos mala non laedunt.
Solamen,
Juvamen,
Id ferre Edmundus solumodo quit.

Baur: So Bill Ih Verstand, goht des Ding
aussama ganz andera Faß
nit aus gspas
sioth dear nahma Jeses uff euseres gnädiga
Herra woppa gschriba.
was gilt es, Ear hott mit dem nahma huiar
d'sollbata und d'wetter Vertriba.

Jesuiterbrud.: ganz gwiß
zweisle nit
Vill mehr mit Marchtall dem gnadigen Herrn
Neues durch den Namen Jesu alles auf ein wohlfeyn erbitt.

Baur: Ih will Thua was ih ka,
fanget nu ah,
dear gnädig Herr ist ma endli schau reacht.
Aber der Tuifel soll holla äll seine Amtleuth u. Kneacht.

Chorus

omnes.: Solennes plausus edite
Edmundus vivat: canite,
Marcht.: orate sic fratres.
Brud.: Baur: So bittet Ihr Patres.
Marcht.: Hoc Sub Abbate.
Brud.: Bauer: Jo es grathe
Vom wetter hagel feur
frey sey Feld, Haus u. scheur
omnes. a malis secura sit candida gens[7]).

2.

Edmundo hoc Jesu Sit Nomen
Bonorum ut gnomen, sic omen
Post vitam auream
In coelis lauream
Clamamus, optamus, det Entium Ens[8]).

---

7) Der „schneeweiße Orden von Praemonstrat."
8) Wesen der Wesen = Gott.

VII.

Misc. Litterat. II, 18 p. 649—660.

Der willen gottes
Das absehen
wiewohl Einfältiger
doch treu aufrichtiger Neu-Jahrswünsche
In einem Kurz, doch lustigen Singspiel vorgetragen
dem hochwürdigen des hl. Röm. Reichsprälaten
Und Herrn, Herrn Edmund
des befreyt und unmitelbahren Reichs Stift Marchtall
des hl. Ordens derer Chorherrn von Prämonstrat würdigsten Abbten SS
Unserem Gnädigen Herrn und Vater bey eingang des Jahrs 1765.

Personal.

Ein bärentreiber aus Polen, mit einem Polnischen bock.
Ein schwäbischer spielmann mit einem Hackbrett (Zither).
Der Capell-Maister mit einem Triangel.
Die Capell-Knaben, oder sogenante Eselsbuben Von Augspurg
mit einer angenehmen Janitscharen Music.

Scena figitur in Prandio Ante cenam.

Der Polackh mit seinem Bären recit: latinismo Polonico Holla! vos Hospites Spirituales, temporales et Milites! et quotquot adestis auditores, Ac eximiissimi spectatores, urso meo Spatium facite, et meus Caper hodie plaudite.
Me Capri Magistrum, Malgister Capellae,
praeire ad vobis me voluit velle ut pro novus annus xenodochio vel potius xenio
Ad recreandos animi praecipuè abbatis Revdssimi,
à me rursus meusque caper et ursus aperiat heic Scenam facetis jocibus plenam.
Sed ignoscite, Sermus meus est mere Polonicus!
Nos quantitates syllabarum non Curamus, hinc abante me flantem,
et ursus meus à postea saltantem, audite, et conspicite — Saltus ursinus.[1])
Ad Modulos Cantilenae Polonicae.

1.

Ursus meus machsi dance
für das nous Jahre,
Teusch, welsch à la mode france
um das stockh andare.[2])
Machsi nu braf jockh, jockh, jockh,
um da ilzi[3]) Steckha Stockh,
feiff si dir mit Polnisch Bockh,
so Vihl saltus bär da mach
Deus meus annos fac
vestrae signoria
Numquid Compagnia?

Alla Capella: oui! si, ita ja.

---

1) statt des in den Schuldramen üblichen Ballets.
2) it: gehen.
3) hölzerne.

2.

ursus meus! tout allert!
machsi belle Saltus:
forte singsi frisch sie her
Canto, Basso, altus:
singsi hell tenor wie glockh,
brumsi it falsch, aequivoque.
gebsi acht auf meus bockh:
so Vihl oft sbring in und er
so vihl annus saig das Bär
vestrae Signoria:
Numquid Compagnia?

Alla Capella: oui! si! ita! ja!

3.

urus meus alsi[4]) wohl fait il vous un Spasso:
voilà! fait un Capriol singt dasue das Basso:
Swind, allegro hic haec hoc, absi Jacht che ickh si lockh
mit das Polnisch feiffer Bockh.
So Vihl feiffer ickh hic thu so oft annus Komme su
vestrae signoria: Numquid Compagnia?

Alla Capella: oui! si! ita! ja!

Polackh: Sed eccete! quis huc? Credere
es iß a mann spiel slagsi das brettle, sonst Kan sie nit Vihl.
ad Caveam meus ursus interea duc. Salvete Collega!

spielmann: woher Cammiseager! woher?

Polackh: Ickh bin si nit Spaza Camino nit sega:
Hab mackh nur un Spasso mit bockh und mit bär:
su gratulir fürs gnädig Err,
Das Maister-Capell mickh hat schickh.

spielmann: Ar hot mi au hoißa herkomma.
Drum hauni mei brettle mitgnomma.
Zu waischa am gnädiga Herra Vihl glückh.
Ih moi ih wöll nu gau, weils ammer glei dra.

Polackh: ja! slagsi und sangsi gotts Nahma wohl a'
Ode Colludente Barbyto[5]).

spielmann: Ih waisch Vihl glückh.
Der himmel schickh
In angefangenem Jahre
äll täg, äll Stund
wohl leab Edmund,
recht gsund ihn gott uns sbare.
so oft Herr fändri d'Füßle zuckht,
wenn d'haut in zu dem Tanzen juckht,
all guttes er erfahre.

---

4) halt dich wohl.

5) unter Lautenbegleitung.

2.

Vihl tausend johr
ohn alle gfohr
Dear himmel ihm wöll geaba:
was ihm zu gutt
un(d) tauga thutt
soll ihm à loi a' Kleaba.
so lang Herr fändri ohne weib
gott Edmund geab da gsunda leib,
so wirdter gwiß lang leaba.

3.

so lang Edmund
soll leaba gsund
Und ohne Nauth Verbleiba,
so Vihl ma heur
Ka uff papeur
Nu immer ziffra schreiba;
so Vihl minutta beym Profos
herr fändri gsai in enger Hoos,
so Vihl johr soll ers treiba.

Capell-Maister: Genug! genug!
Ich hab Von ferne schon, gehört eure wünsche thon.
Das sie Der falschheit Voll und starzen [6]) von Betrug.

Polach: Numquid? mich wohlgehalt mit meinem bockh und ursus Capriol?

spielmann? Ih moi, ih häb mai sach au eaba thau recht wohl.

Capell-Meister: hört nur ein wenig zu ich selbst erkläre mich,
was ich von euren Wünschen halten thu.

Triangulette.

1.

Ein gspaß ist schon erlaubt,
Es ist werth bey tisch ein scherz:
bey dem doch nicht, der betaubet,
schwarze gall Kocht in dem Herz.
beyde habt ihr uns ergözet,
Niemand auch mit ernst verlezet,
Doch wie derley spielmans gsind
Ihr gemacht habet nur wind.
wenn ich euer wünsch durchgehe,
Ein gesbaß ich nur ersehe,
In der sach ist nichts dahind
als nur wörtter und nur wind.

2.

tausend Jahr soll Edmund leben,
ja so vihl sich schreiben läßt,
soll gott ihme jahre geben
bis er einstens todt erbläßt:

6) strotzen.

Niemahl ihn ein Creuz auch Kränkhe
Niemahl er an unheil denckhe.
treye wünsch ich hir nicht find,
was ich merckhe sind nur wind.
thunlich alle wünsch seyn sollen:
was nicht seyn wirdt, wünschen wollen,
solche wünsche selbsten sind
wie in Deinem kockh nur wind.

3.

willst du, was zu wünschen wissen,
und was gern Edmundus hört?
Siehe gottes hand ihn Küssen,
was von diesem Kommbt er ehrt:
Nur alleinig dessen willen
wünscht an sich Er zu erfüllen:
was gott will, will er geschwind,
Im all anders ist nur wind.
Er will, so lang gott will leben,
sich um gutten todt bestreben:
Kein Edmund ist nit so blind,
Daß er wünsche sich nur wind.

Polackh: Das gnadig Err hab reckh,
all unser wunsch iß ja nur wind, nur leer speckh.

spielmann: wie, wie, schwäz it so grob:

Polackh: Du bist der fußa wabel Vol
ickh aber nur versteh das redle Teusch nockh wohl:
und mackh hievon das prob.

Capell-Maister: Gebt euch zu ruh
rüst euren werckzeug zu,
läßt ihn alsbald erklingen;
habt acht jedoch, und nehmet war,
was ich Edmund zum Neuen Jahr,
und euch sogleich
In aller seiner Söhne Nam aufrichtig werd Vorsingen.

Chor.
sambt seiner Janitscharen Musickh.

1.

Gottes will ist halt das beste.
was gott will,
Er an Edmund heur erfüll.
unsern wunsch er doch erhöre
und Edmund die Jahr noch mehre:
dises, wünschen wir, gott wölle,
und zugleich mit aller Völle
Deiner gnaden ihn erfüll
gottes will:
Dis wir wünschen trey und vest.

2.

Ja gesetzt gott selbsten wolle,
Das Edmund heuer sterben solle;
wünschen wir es wolle gott
geben ihm ein gutten Todt.
gottes will
Sein und unsern will erfüll.

VIII.

Misc. Lit. II, 18, p. 765—771.

Votum simplex; sed rectum Plurimum Revdo Religiosissimo ac Clarissimo P. Paulo Schmid Imperialis ac Exemptae Canoniae Marcht., Sac. Cand. et Exempt. Ord. Praemonst. Priori meritissimo etc. etc.
Calendis Januarii 1767
decantatum.

Circator.

Konvent-Baur. Konvent-Diener.

Konvent-Diener: Gries Gott Konvents-Bauer, finder auh hier?
Konvent-Baur: Jo Herr Konvents-Diener! hauder kuin ybrigs Bier?
Konvent-Diener: As wird noh wohl uins in der Bitscha staun winn d'Brüedar eppas haunt drinna glaun . . . was weand ihr aber sonst dohinna?
Konvent-Baur: Ich möcht geara am Pater Preier aß Nui Johr grataliera.
Konvent-Diener: Ih thue mih auh schau lang druff bsinna, wir wiends gau mit andter probiera.

Folgt ein hochdeutsches vierstrophiges Duetto, in welchem die üblichen Glückwünsche enthalten sind. Am Schlusse der 2. Strophe ruft der Konventbaur: Nu Nu! des ding thuts. wir wend gau da hals a bitzli neza, was gilts, es goht noh besser. — — iezt weitter.

Nach der 4. Strophe bittet der Konvent-Baur den Prior:

Thuend au an Mih denckha,
mir f'Kuchl gfäll schenckha,
das Ih d'hinna, Oyr nit liffra dearff mehr.

Auf die Frage des Circators: „Konvents-Baur was macht Ihr dahier?“ antwortet dieser:

Ih möcht nu am Preier as nui Johr auh abgwinna.
Ih und der Herr Konventsdiener thund is schau lang druf bsinna.

Den Schluß bildet eine lat. Arie.

IX.

Misc. Lit. II, 18 p. 871—877.

Vota Simplicia, sed Sincera Plrm Revdo Religiosissimo, Doctmo ac Clarmo Domino Patri Paulo Schmid
Imperialis, ac Exemptae Canoniae Marchtallensis
Priori Dignissimo Sub Anni Auspicia
Solemniter a Devotissimo Conventu Decantata
9. Jan. 1769.

Das Titelblatt ist geziert mit in Schnörkeln ausgeführten Vignetten.

Nach einem Recit. und einer Aria beginnt die Sinceritas:

Elevare, Elevare, das ist kein Larevare.

nur gmach.
I hau an Tuifel Von ui
as goht ja Vo heut älls aufs nui
nur gmach:
Auch ich muß noch etwas Cavallantieren
auch ich muß im nammen aller heut gratulieren.

Die nun folgende Aria bringt die Zustimmung zu den Glückwünschen seitens aller Konventsmitglieder, denen z. T. schwäbische Übernamen gegeben werden.

Da findet sich ein

Rockhes und Bockhes	(P. Rochus)
Lackhalkhes	(P. Gerlach)
Staches[1]	(P. Fidelis)
Pfäffle	(P. Gilbert)
der broittatschig	(P. Benedikt)
der Knöpfle Vogt	(P. Evermodus)
das schwoisle	(P. Georg)
o du eiser Herget!	(P. Joseph)
Cuß	(P. Dominikus)
brütschanelliges Männle Schwenkfelder	(P. Joan Evang.)
Land Bötterle	(Fr. Moriz).

X.

Miscell. Lit. II, 17. 4° p. 618—620.

Schwäbische Recitativeinlage zu fata Anni praeteriti 1770.

Corydon (ludi rector Suevicus)

Wie, Wie,
Ih moi ih seach scho hie
da Santi cloosa.
Scho längsta hot ma gsait davo
daß Zobad Zum gericht ma scho
höb blosa.

Moeliboeus:

Jo! Jo! Ihr leuth,
Ih bi großer Held
und zwohr gebürtig nu Vo schleachta feld[2])
Kommbt! höret mich und bleibet gscheid.

Ode.

1.

Der Entichrist
schoz Dahla[3]) ist

---

1) Kurzform für Eustachius, wahrscheinlich dessen Taufname.

2) Weiler bei Ehingen a. D.

3) Talheim, Weiler bei Obermarchtal.

Ar laßt ui alla grüßa
Wen Ear scho fint Koi Donasteag[4])
so woißt Ear doch noe andre weag,
As nui Zohr anzuschißa.

2.

An guetta grueß
in melda mueß
Von Ines und Elias
sie sitzat Voyd beym reachta stein[5])
und sauffet Bier und Brinta Wein
doch niht ad causas pias.

3.

Ma hot Viehl gsait
Ma hot so drait
Vom lezta reaga Voga
scho Drommla, Vlaußa hat ma ghairt
do ist no älles oh — Versaihrt
Ih glaub, ma hot nu gloga.

XI.

Misc. II, 18, p. 1021—1025.

Sta sol.

Melodrama

Plum Rvdo, Relligiosissimo, ac Clmo Domino
Patri Brunoni Sontag
Imp. ac Exempti Collegii Marchtallensis
Priori Meritissimo
A Musis domesticis adornatum
ad Jani Calendas 1774 3. Januarii.

Frater: Jo! annuam terra jam denuo peregit revolutionem,
quid superest, quam novam ut adornem gratulationem.
ad novi anni Auspicia
quo priori Meritissimo fluant felicia.

arietta.

diurnus terrae motus,
at annus iste totus
brunoni felix sit.
dent dona ipso digna
Coelorum cuncta signa
quae[1]) terra circuit.

---

4) Donausteg.
5) Dorf bei Marchtal.
1) Obj.

frater convers.: Machat uir Sach, das is au Verstand,
i woiß do nie, was ar Hand,
Ih muß nu do stau, wie an Eßig Krueg,
Machats deutsch und darno ists gnueg.
frater Can.: Ich wünschte, das gleich wie die Erde geht,
und die sonne steht,
Herr pater prior in bestem Glück fortschreitte
Ja Kein Himmelszeichen ihme was böses Vorbedeute.
frat. Convers.: Haund ar die poße au,
Ey behüet is Gott und eißer Frau[2]).

duetto.

frat. Cand.: Die erde geht,
Die Sonne steht,
so sagt die Kluge welt.
Die Kunst bewies,
das dies gewieß.
Hier Von weich ich kein schritt.

frat. Convers. Villeicht du Tropf,
Goht in deim Kopf,
So sagat d'narra gelt?
io d'sonn Muß gàu
und der dastau
no sag du, was da witt.

frat. Convers.: O! stupide hac nocte!
frat. Cans.: divinas parum docte!

Italus: Schöner Rarität.

frat. Conv.: was geit as do für a Gragell.
Italus: Wen du sehen thätt, wie Sie gar schnell
das Erd lauf herum.
frat. Conv.: Dear luigt, wie jez
Italus: Gug Si, gug sie wie si lauf um und um

Arietta.

Gug iez ischi in der Bock[3]),
jez Kom Si in der Fisch[4]),
Gug jez steh si wie das stock,
jez geh sie wieder frisch.
Gug jez lauf si immerfort,
sag, obs si das nit fein,
jez Durchlauf si aller Orth,
wan Kan der Ipscher[5]) Seyn
Circator: Quae vestra haec contentio,
nescitis tempus hoc destinatum esse silentio
frat. Cand.: de votis cogitamus,
ut scite ea ad Jani Calendas hodie depromamus.
Italus: Well Si schön raritätt Seh,
wie Si Erd geh,
u. Sonne steh?
Circator: Hier hast Du Deinen Lohn.

---

2) Maria.
3) 4) Bilder des Tierkreises.
5) wohl = hübscher.

frat. Conv.: So gang a mohl darvon.
Italus: Hab si Dank.
frat. Conv.: gang, gang du machst mi Sonst mit deini sbielewerke Krank.
Circator ego vota omnium facio nomine, dent Superi, ne effectu careant et omine.

Arietta.

En Bruno
Non uno
faventis. Coeli munere
Cum sole firmus stet,
in Bonis
et donis
Expulso sortis vulnere
progressus terra det.

XII.

Misc. Litterat. II, 16, 673—680 o. J. (Neujahrsgratulation).

Inductio: 1 ma.
Personae: Pater. Frater et Bruder.
Frater recit: Wohlan!
Der wechsel neuer Zeit
Neue Glickswünsch, lieb und trey,
Von uns, der Zahl nach drey,
Erfordert anheut.
Bruder: Gang, gschwind di scherr
mit deine nuie boßa,
ih wills beim alta bleiba lau:
was immer hot der Gnädig Herr
vergangenes johr Guets gnoßa,
Dees soll ar huier wider hau.

Aria.

1.

Koi Grimma, Koi steacha, koi niara wai mai hot
Edmundum deas ganz johr geplogt in der Thot.
ganz gsund ist er bliba;
noiz hota umtriba,
drum waisch ih noiz nuies s'soll bleiba beim alta,
Dar alt Gott leabt au no, dea laß du nu walta.

2.

No Hagel, no donder, no fuirriger bliz
hot gschadet di fealder bey gräulicher Hiz.
An ällerhand früchta
hots gmanglat mit nichta
Drum waisch ih r. r.

3.

Vor senga, Vor brenna, Vors Preißa seyn mueth
Ist Marchtall gsai sicher im Göttlicher Hueth.

Mar haud is zwor gsorgat,
sind doch it Verworgat
drum waisch ih . . . . x. x.

(Nun folgen die feiner geformten und verbesserten Glückwünsche des fraters in einer dreistrophigen Arie. Der Inhalt der einzelnen Strophe wird durch den Bruder bestätigt mit den Worten:
ad 1 . . . . Dees ist noiz nuies: Gott gsund di fbahr.
ad 2 . . . . und dees ist nui und dees ist rar.
ad 3 . . . . jez ist es aus jez ist es gar.

Inductio 2 da.

Superveniunt Administrator, Parochus et Cooperator.
recit. omnes 3 promiscue: Glickseliges neues Johr.
Bruder: So saget ihr aber ist es wohr?

Die 3 gen. Geistlichen bringen ihre Wünsche in „Jänischer sbrach" u. in der entsprechenden Interpretation.

Die 1. Strophe der jänischen Ode schließt mit den Worten:
Bruder: Ih moi dees ist a Jauner band.
omnes: So wünschet d'Hoila uffam Land. Interpretation: Bruder: und dees ist reacht und dees ist wohr
omnes: so wünschen wür zum neuen Jahr.

Die 2. Strophe bringt die Schlußverse:
Bruder: a waischet, das is au Verstand.
omnes: So waischet, d'hoila [1]) uffam land,
Interpret: Bruder und dees ist wohr u. des ist wohr
so wünschen wir zum neuen johr.

Die Inductio 3 ist ganz lateinisch.

XIII.

Misc. Litt. II, 16.

Aus dem Lusus intercalaris p. 738—747 v. J., seien folgende markante Stellen hervorgehoben:

Scena I.

Unterredung des Hanswursts mit dem Deißa Jockhel.

743. Hanswurst: iez schwab, geh mir aus den augen!
schwob: herr Tischroth [1])! wi i dar Zeith hau, so willi no bizli do bleiba. hau mainar liabtig ghairth; eihla thuet kuin gueth.
Hanswurst: schwob! i frag dich zlezt mohl: gohst mir nit auß den Augen?
schwob: ist des jez au a gscheida frog Voma fürstlicha Tischroth. Narr: du siehst io, daß i noh Vordr stand. wiemi aber nit gern siehst, kair di maitwaige umb, no stand dar nema vor da auga. gialt schwoba sind au kuni Narra.
Hanswurst: io aber flegel sayts, hondfetter saihts . . . .

---

1) Die Haierle, Herrlein, Geistlichen.

1) Hanswurst brüstet sich, er sei beim König aus Mohlau und Tartar „Tisch- und Taffelrath" gewesen.

schwob: was send sie. boz hanswursta Teuffel und kuir ind. was sind schwoba?
Hanswurst: braffe leuth sind, gschaide leuth finds, ehrliche leuth sinds.
schwob: du host Zaith, das dau mir andera soitha aufziehst. i wettbar saust gau liarna, was dschwoba seyet .... gang weiter umb a hauß, oder i schlag dir Kuttla zu de Derm rauß.
744. aber nui herr Tischroth, mar wiaud gauh iabbes gschelderes mit a nander schweza. J hau dir Vorig in der still a bizle zu gloßet und hau Vernumma, das da hie giarn wärest ambtma wiora. as istar aber gschlizt. wie wäres, win i dir zuma andara ämptle healffa thätt ... (Er schlägt ihm vor, Schweinehirt zu werden) wiamar gute woth gaist, so willi macha, das dau für mi sauhirth wiarst ... (und begründet die Tauglichkeit Hanswursts zu diesem Amt folgendermaßen):
745. den worum. aisera baura haund gnuglich lautter boyer saua und wel du au auß bojerland bist, werdet sie dir am besta folga. den: gleich und gleich gsellt sie gern.

Scena 2da.

Jockhele und Hanswurst.

Hanswurst: bueble, wo wilt du hingehen.
Jockhele: Jo der nasa noh, so kan ih nit fehla.
Hanswurst: a Närrli, du must nit so böß say.
Jockhele: a Narr, du must nit so wunderfizig say.
Hanswurst: dos ist a haubtflegel. er ist gwiß a schwoba Kind.
746. Jockhele: des ist a grober Kerl, er muß gwiß auß boiara oder gahr auß braißgau say.
Hanswurst: loß bueble noh eins.
Jockhele: Jo worum nit zwoy. Jh haun nit der weil, daß ich lang do noh stand.
Hanswurst: gmach, gmach, waß trogst do hinna[2])?
Jockhele: Jo hinna[3]) krieg ih: was gotas dich ahn?
Hanswurst: wem wilt denn doine hinna bringa?
Jockhele: dir it, sonst hätt ars schau gieba, laß du mih nuh gau und gang du auch, wo da hin witt, noh ist as wett.

(Hanswurst will die Hennen betrachten, aber Jockhele sagt:)

Jockhele: nuih, i laß, hollmi der schinder, nit siah und wenn da zumma Koppona oder gahr zumma gockheler wurast.
Hanswurst: so sag mer doch, wo du deine hinna hintraga wollest?
Jockhele: des goth dich koin hinna treackhle ahn, laß du mi nuh gau.

(Hanswurst verspricht ihm einen Kreuzer, wenn er es sage.)

Jockhele: Nu so will ders reble saga. ih wills am nuia schultes bringa.
747. Hanswurst: dem neuen schulthaies. und warum das?
Jockhele: worum? dorum. mein Vatter hot gsaith, ma kin nit wißa, wia ma die narra brauch.
Hanswurst: wie so sind dan die schulthaißa narra?
Jockhele: des woiß ih nit, mein Vatter hot so gsaith ... gialt du host gwiß auh schau wella schultes wiara?

---

2) drinnen.
3) Hühner.

Hanswurst: was sagst du Flegel! — — aber waß willi macha, kinder und d'narra sagat worhoit.
Jockhele: des woiß i wohl! du host gwiß worhat au scho offt gsagt.
Hanswurst: wie, kleiner leckher, so moanst dan du, i say auh a Narr.
Jockhele: ha, du bist doch au kuin kind maih . . . also bist a narr. bist iez dsrüba? gib mer iez da kreuzer und mein krettle wider . . .
Hanswurst: wie, lang dein Krettle und streckh di nit.
Jockhele: und du bloß mar im Hindara und streckte nit . . . (Schluß fehlt) . .

XIV.

Misc. Litt. II, 16 o. J. p. 664—672.

Prologus.

Marsyas. 4 Satyri. Clio Euterpe.

Chor Satyrorum.

Preiset ohne unterlaß
Unsern pfeiffer Marsyas;
schöner ist er als ein bockh,
zärter als ein holderstockh,
glätter als ein stachelfisch,
weicher als ein flederwisch,
stärckher als ein junger stier,
süßer als das doppel bier,
preiset ohne unterlaß
unseren pfeiffer Marsyas.

Marsyas: genug, genug, mag nix mehr höra,
was nüzt das gschrey und plera,
J bin zwaur schön; allein Vor alla,
der mir will gfalla,
Muß nur mein wiz und Musik loba,
Man hot gnug proba.
Sat. 1: o großer Music-Meister!
wir können deine geister.
Sat. 2: Minerva konte ihre pfeiffen,
so künstlich nicht, als deine Finger greiffen.
Sat. 3: o Edler Marsyas!
dich doch ein wenig hören laß.
Sat. 4: laß deine Flöt und deine stimm erklingen,
Mars. So seys, ich will euch pfeifen, will euch singen.

Aria.

J bin der pfeiffer Marsyas,
wan Von dem wein die gurgel naß,
da kani vers fuederweis sbeya,
da mach i auf meiner Schalmeya
so artige faxa und poßa,
ma thut mir sogar aufloßa
als wie, wäns klein hexenwerckh gaut.

I humbs ein sesqui altera
Izt pfeifi nauf, iezt wider ra.
Mit den gringlet 8gschwänzige nota
Thue I wie mit Kinderwerckh ſbotta;
Man ſoll mi lebendig gleich ſchinda,
wenn ebber iſt in der weldt zfinda,
der beſſer das pfeiffa Verſtaut.

Clio: der Esels Kopf.
Eut.: der ſtolze Tropf
Er biettet Truz dem Muſengott.
Amb.: Apollo räche dieſen ſbott!
Marſ.: was wend ihr, ihr ſchranzige fezlen,
Ey ſagts nur dem Phoebus ihr Mezlen.
I woll ſelbſt in dwett mit ihm pfeiffen,
er ſoll nur ſein Zungen braf ſchleifen.

Aria Trio.

Clio u. Eut.: O Marſya gib acht,
den Phoebum nit Veracht.
Marſ.: I will mich laßen ſchinda,
wan einer iſt zu finda,
ders beßer als I macht.
Clio u. Eut.: gib acht und reize nicht
des Phoebi ſtrafgericht.
Marſ.: I thue nur ſeiner ſbotta,
er wird mit ſeine notta
Mich überwinda nicht.
Clio u. Eut.: O Marſya gib acht,
und Phoebum nit Veracht.

Chorus 1.

Der überwundene Marſyas.

Clio. Euterpe. Marſyas. Apollo. 4 Satyri.

Recit. Eut.: Ich wahrne noch einmahl, o Marſyas, gib acht,
Und Phoebum nit Veracht.
Marſ.: I will mi laßen ſchinda,
wan einer iſt zu finda,
ders als I beßer macht
Es iſt kein brafer man,
ders beßer als I kan.
Clio: Apollo läßt ſich und ſeine kunſt nit ſbotta
Marſ.: der Truz ſey ihm gebotta.
Eut.: Er wird ſich gleich einfinden.
Saturi: ach Vater denckh ans ſchinden.
Wir förchten deiner Haut,
Marſ.: Schweigt, oder ich friß heut noch alle auf dem Kraut!

Aria.

I weiß wohl was I ka,
was I ſey füra Ma,

Ihr leckher, ihr fraza,
Ihr gaißböckh, ihr kaza,
Ihr Mußbäuch, ihr rinder,
Ihr lausige kinder,
Ihr Zöttige bära,
waß? solt ihr mich lehra?
diß möcht ich wohl hau,
land ihr mi nur gau.

Pars 2da.

Was soll Apollo seyn,
der sig, der ist schon mein,
den buba, den rozer,
den flaxbart, den schlozer,
den Mädlen Trabanten,
den wasser-bacchanten,
Ich will ihm schon lausa,
sein graußkopf Verzausa,
Ich kei ihm sein leyr
glei selber ins feuer.

Apol.: Auf wen ist dißer schimpf, mein Marsya, gericht?
Mars.: Ich glaub du bist es selbst, weils dich sogar anficht.
Apol.: Was? bieten mir den Truz?
Mars.: Was? bieten mir den stuz?
Apol.: du willst den Musengott durch wiz und kunst besiegen?
Mars.: Ich sag es dir zum sbott, du must halt underligen.
Apol.: Waß soll des sigers Preis und was für eine pein
des überwundnen seyn?
Mars.: wird ich den handel gwinnen,
so müße mir zum lohn
die Musa Mädlen all ein ganzes Jahr lang sbinnen.
Und da gaut niz daVon,
wird d'sach sich anders finden,
so will ich mich mit haut und haar lebendig laßen schinden.
Apol.: Ich geh den Handel ein,
Nur nit Zu Vihl getrautt.
Mars.: Ihr mädle denckht an d'schneller,
I zahl darfür kein heller.
Clio u. Eut.: gib nur acht auf dein haut
Apol.: Ich preiß die Musik-kunst
und dieses in latein.
Mars.: Ich d'schneider Zunft mit gunst.
Ihr sollet richter seyn.

Aria.

Apollo: Quid musica sit, nosse vis?
haec philtrum [1]) est vocale,

---

1) Liebesmittel.

est fascinum [2]) regale,
Est, verbo, mira vis.
Plus tu potes, Marsyâ,
si voce vinculata
Dodonae quercu nata
Crispas [3]) suspiria.
Tu Musicae es gloria,
cum follicas [4]) inflatus,
ceu utre obarmatus
ut, re, mi, fa, sol, la.

2.

Mars.: Es ist die Edle schneider schaar
Vor allen anderen witzig.
spitzfindig, obs schon ritzig,
Jedoch ein feine waar.
Ist es nicht eine große Ehr?
Sie seynd Von hochem adel
und schreiben sich von Nadel,
von boxberg und von scheer.
Apollo selbsten, doch mit gunst
wär nur ein hungerleider,
wan ihn nicht die vers-schneider
Ernährten durch ihr kunst.

Recit. Clio: Ein grobes baurengsang!
Eut.: Ein falscher flöten glang.
ambae: wir stehen pro Apolline.
Saturi: vers-schneiderinnen gme, gme, gme!
Der Marsyas obsiget
Apollo unterliget.
2 Musae: Apollo hat gesigt.
Mars.: Ich, Ich bey meiner trey,
Apollo: Waldgötter kommt herbey!
Er soll mein straffgericht gleich alsobald empfinden,
Ich will am nächsten baum mit eigner hand ihn schinden.

Chor.

Mars.: Au weh! au weh! Sat o Marsyas!
dich nur einmahl noch Küßen laß.
Mar.: Au weh! ·/· ·/·
Mus.: es ist gethan um deine haut,
weil auf dein kunst Zu Vihl getraut.
Mars.: au weh. ·/· ·/·
1 2 3 4 5 6
Eut. Clio et Ap.: gme. . . . .

2) Bezauberung.
3) kräuseln, vibrieren.
4) follicare schnaufen.

Miszellen.

I.

Deutsche Sträflinge auf französischen Galeeren [1]).

(Von Freiherrn Felix von Brüssele-Schaubeck).

Nicht selten kam es bei den kleinen deutschen Staaten und vor allem bei der Ritterschaft in früheren Jahrhunderten vor, daß Sträflinge aus ihren Territorien auf die französischen Galeeren gebracht wurden. Der Brauch brachte es mit sich, daß sie nur am 1. März eines jeden Jahres von den französischen Behörden angenommen wurden. Unbedingte Voraussetzung der Aufnahme war, daß die Leute gesund seien. Traf dies zu, so wurden sie bis zum 3. Joch der Kehler Brücke geführt, um dort von Frankreich übernommen zu werden.

Für jeden Sträfling wurden deutscherseits an die Krone Frankreich 10 Reichstaler bezahlt. Die Verbrecher wurden dann im Thurm zu Straßburg untergebracht, um später nach dem Seehafen Brest auf die Galeeren abgeführt zu werden. Wurde ein Verbrecher vor Abschluß seiner Strafzeit begnadigt, so mußte solches dem französischen Marine-Ministerium mitgeteilt werden. Dieses beauftragte dann die beständige Kommission zu Brest mit der Freigebung des Gefangenen, der hierauf einen Eid schwören mußte, niemals mehr französischen Boden zu betreten. Die französische Revolution machte dieser merkwürdigen Einrichtung ein Ende.

II.

Zum Zeitungswesen in Württemberg.

Von Freiherrn Felix von Brüselle-Schaubeck.

Churfürstlich privilegirte Stuttgartische Zeitung. 2. Stück, Dienstag den 3. Januar 1804.

„Ellwangen. Die Sr. Churfürstlichen Durchlaucht von Württemberg als Entschädigung zugetheilten Länder sind bekanntlich in einen besonderen Staat, welchem die Benennung Neu-Württemberg gegeben wird, gebildet worden. Man hat bisher zuverlässige Nachrichten über die verschiedenen Anordnungen, über die Cultur und die innere Beschaffenheit dieser neuen Staatscorporation überhaupt vielfältig vermißt. Durch ein vom 1. Januar 1804 an ausgehendes „Allgemeines Intelligenzblatt für Neu-Württemberg", soll nun für dieses Bedürfnis gesorgt werden. Dieses Blatt, welches in dem Sitz der Landesdicasterien zu Ellwangen, in der Ritterschen Kanzlei Buchdruckerei daselbst, unter öffentlicher Autorität erscheinen wird, wird über folgende Gegenstände von Woche zu Woche Nachrichten enthalten: 1.) Churfürstliche Familien Nachrichten. 2.) Landes-

---

1) Dem freiherrlich von Brüsselle-Schaubeckschen Familien-Archiv auf Schloß Schaubeck entnommen.

Verordnungen. 3.) Obrigkeitliche Aufforderungen und Kundmachungen. 4.) Rechts-Belehrungen. 5.) Gemeinnützige Nachrichten. 6.) Dienstliche Veränderungen. 7.) Landvogteiliche Anordnungen, besonders in Polizeigegenständen. 8.) Höhere Straferkenntnisse. 9.) Gerichtliche Aufforderungen. 10.) Kauf- Pacht und Dienstanträge. 11.) Fruchtpreise. 12.) Victualien Schatzung. 13.) Neue Erfindungen. Jede Woche wird ein Bogen in Quart erscheinen und es werden überdieß in einer besonderen Beilage auch noch die älteren Verfügungen, welche nach der Besitzname der neuen Lande emanirt sind, dem Publicum mitgetheilt. Dieses Blatt wird auf allen Postaemtern in Deutschland, nach den hiezu gemachten Veranstaltungen, zu erhalten sein. Es wird, auf sauberem Druckpapier mit neuen Lettern gedruckt, jede Woche in Ellwangen erscheinen und von da an alle Postaemter mit prompter Expedition abgehen. Der Preis für einen halben Jahrgang ist in Ellwangen selbst auf 1 fl. 30 kr. bestimmt. Die Insertionsgebühren für Nachrichten, welche in dieses Blatt sollen aufgenommen werden, sind auf 2 kr. für jede gespaltene Linie festgesezt. Die Briefe, wegen eben dieses Blatt's, werden unter der Adresse an die unterzeichnete Stelle den Posten oder Boten nach Ellwangen frankirt übergeben."

Den 23. Dec. 1803.

Die Redaction des Allgemeinen Intelligenz-Blattes für Neu-Württemberg.

Bücherei eines schwäbischen Präzeptors am Ende des 16. Jahrhunderts.

Von Dekan Breining in Neuenstadt.

Beim Durchblättern der Besigheimer „Protokolle der Inventuren und Teilungen“ stieß ich u. a. auch auf das Inventar des im Juni 1597 hier verstorbenen „lateinischen Schulmeisters“ Johann Wachsring. Weniger als sein Besitz an liegenden Gütern, bar Geld und „Kleinathen“, Bettgewand, „Manns- und Weibskleidern“, „Wöhr und Waffen“, „Leinwath“, Kupfer-, Messing-, Zinn-, Faß-, Band- und anderem Geschirr, und wie die Rubriken alle heißen, in denen jeweils der Hausrat der Familien untergebracht ist, fesselte mein Interesse für diesmal der Bücherkatalog des Verstorbenen. Auf 10 Folioseiten werden uns seine Schriften vorgeführt. Ein seltenes und kostbares Fündlein. Zwar finden sich in den im Jahr 1573 beginnenden, jedoch erst von 1693 an vollständig erhaltenen Protokollen noch einige Inventare von Geistlichen und Präzeptoren; aber in allen Fällen, den unsrigen ausgenommen, sieht sich die freudige Erwartung des Forschers betrogen, da regelmäßig auf eine leider nicht beigelegte „besondere Spezifikation“ der Privatbibliothek verwiesen ist, die einer an sich löblichen, aber für unsereinen sehr schmerzlichen Fürsorglichkeit des Erblassers oder seiner Hinterbliebenen ihr Dasein verdankte.

Von besagtem Wachsring ist sonst leider nicht viel zu melden. Er versah zunächst als (lateinischer) „Provisor“, dann, von 1575 an, als „Schulmeister“ die hiesige Lateinschule. Eine eigene deutsche Schule gab es damals noch nicht; die deutschen Schüler wurden von dem genannten Gehilfen des Schulmeisters mitunterrichtet. Wachsring war übrigens kein geborener Württemberger, sondern aus Torgau gebürtig. Überhaupt finden wir unter den hiesigen Schulmeister-Präzeptoren der älteren (bis 1595 badischen) Zeit ziemlich viele „Ausländer“. Martin Spretter (1544—58) stammte wahrscheinlich aus Rottweil; Andreas Jüngling war allerdings ein Besigheimer Kind (1558—75); aber Johann Elias Waldeisen (1649—51) ist „gewesener Rektor zu Wimpffen“; Georg Stephan

Herold (1651—84) ist gebürtiger Pforzheimer (geb. 1627); Fr. Wagner, geb. 14. Sept. 1639 zu Nürnberg, war bis 1690 praeceptor Gymnasii zu Durlach. Von einem Sohn Wachsrings, M. Christoph W., wird berichtet — was der Merkwürdigkeit halber angeführt sei — daß er „von seiner Nomination an verloren gegangen auf der Reise nach Heilbronn, welche er mehrere Wochen lang um der Unsicherheit willen sich nicht anzutretten getraut hat" (1637). Die übrigen waren alle Württemberger. Der ein und andere vertauschte sein Schulmeisteramt mit dem Pfarramt. Es konnte aber auch vorkommen, daß ein Präzeptor vom Magistrat (der das Nominationsrecht hatte) „beurlaubt" wurde, weil er „in latinitate schlecht fundiert und unruhig" war. Der betreffende, Joh. Jak. Braushardt, wurde dann Provisor alhier und noch im gleichen Jahr (1649) deutscher Schulmeister in Backnang. Auch Georg Stephan Herold wurde 1684 zum Provisorat „removiert". Er tröstete sich aber mit „Junker Sigmund Mosers auf dem alten (1908 abgebrochenen) Schloß alhier Wittib", die er bald danach heiratete. Benoni Germanus Seitz endlich (1708 bis 1716) wird „kassiert als ein unartiger Mann".

Bei Erledigung der Stelle wandte sich die Stadt meist nach Tübingen. So im Jahre 1558, wo man M. Melchior Münster, ein Stadtkind, bat, sich nach einem gelehrten, geschickten, tauglichen und etwas betagten Gesellen umzusehen. Als ein solcher ward Andreas Jüngling erfunden, aus redlichem, ehrlichem, aufrechtem Geschlecht, von hier gebürtig, der bisher in Güglingen 6 Jahre lang die Schule versehen hatte. An Bewerbern fehlte es nie. Im Jahre 1689 z. B. melden sich, nachdem man bei der Tübinger theologischen Fakultät um ein feines Subjectum nachgesucht, M. Sutorius, Stipendiat von dort, M. Heller, desgleichen, Ludovici, Präzeptor zu Durlach, Fr. Wagner, exulierender Präzeptor von ebendort. Die Provisoren verschrieb man sich regelmäßig vom Tübinger Stipendium. Im Jahre 1576 bittet Wachsring um einen tauglichen Collaborator, der mit seinen Schülern praecipua latinae grammaticae dozieren und repetieren könne. Man möge ihm unter den famulis einen geeigneten provisorem anweisen. Man erinnere sich hier, daß früher etliche famuli aus dem herzoglichen Stipendium auf das gemelte Provisorat geschickt worden seien. Die Tübinger ließen sich nun unter dem Gesinde etliche bezeichnen, bei denen keine Hoffnung ferneren profectus wäre. Die Wahl fiel auf Nikolaus Ulrich Balneator (Bader) von Stuttgart, 2½jährigen Stipendiaten. Dieser schien allen billigen Anforderungen — wenigstens nach Tübinger Maßstab — zu genügen, denn er wird prädiziert als: „bisher ziemlich unfleißig, trägen Geistes, ist auch etwan bezecht heimkommen. Er hat keine sonderlichen profectus spüren lassen, sind auch keine zu hoffen,

daher man ihn gerne ziehen läßt, zumal an Leuten kein Mangel". Letzteres wird — beiläufig — gerne und mit sichtlicher Genugtuung hervorgehoben. Denn auch mit Geistlichen war Württemberg, kraft seines fürstlichen Stipendiums, reichlich in der Lage die Badener zu versorgen, womit, wie wir sahen, beiden Teilen, wenn auch nicht immer im selben Sinne, gedient war. So meint denn auch Bader selbst, welcher ganz in Schulden verstrickt ist, es wäre ihm und der Besigheimer Schule geholfen, wenn er das Provisorat bekäme. Er bekam es auch wirklich, hielt sich nach dem Zeugnis des Stadtschreibers (1577) gut und erlangte zwei Jahre später sogar einen württembergischen Kirchendienst. Von ähnlicher Qualität wie dieser Stipendiat waren Baders Nachfolger, Albertus Veigelius (Veihel) von Beutelsbach (1579—83) und Michael Leo (Löw), der 1610 vom Pädagogarcha in Stuttgart auf „ein gemein lateinisch Provisorat" in Besigheim examiniert wird. Er verstößt sich bloß im Supinum von cognosco; sonsten ist er im Lateinischen genügend. Der Stiftsprediger schickt ihn nun hieher, „damit man es mit diesem Leoni versuche. Wird vielleicht ein frommes Schäflein werden, wozu ich ihn auch ernstlich ermahnet habe". — Leo war vorher seines Ungehorsams und Frechheit wegen — „wie ich frei bekenne" — aus dem Kloster Maulbronn, wohin er 1604 von Adelberg aus gekommen, „gnädiglich" entlassen worden, weil, wie er sich die Sache philosophisch zurechtlegt, „das Glück unbeständig und sich bald mit dem Menschen umbschlecht, auch die Jugend allzeit mehr zum Bösen, denn zum Guten geneigt ist". Doch hat er „seine Mißhandlung mit innigsten Tränen beweint und ist mit einem merklichen Schaden witzig geworden; hat (seit 1606) viel ferne Länder durchzogen, viel Widerwärtigkeit befahren". Gar oft sind ihm von Widersachern, Papisten und Kalvinisten, gute Bedingungen angeboten worden; aber er ist seinem Glauben treu geblieben (hier 1611—20). Ihm folgte Jodocus Pfingsthorn, ein „Proselyt aus dem Pabsttum" und (1635) Michael Kanzler, bisheriger teutscher Schulmeister in Mundelsheim.

Doch es ist Zeit, wieder zu unserem Joh. Wachsring und seiner Bibliothek zurückzukehren. Um der letzteren willen wollen wir annehmen, daß er unter seinen hiesigen Vorgängern und Nachfolgern eine rühmliche Ausnahme darstellte. Seine Bücherei umfaßt 201 Nummern, die ohne sachliche Ordnung nach dem Format aufgezählt sind. Ich habe sie unter den mehr oder weniger glücklich gewählten unten folgenden Titeln untergebracht. In ein paar Fällen ist mir die Lesung nicht mit Sicherheit gelungen, zumal es sich zum Teil um weniger bekannte Autoren handelt. Soweit ich diese identifizieren konnte, füge ich eine bezügliche biographische bzw. bibliographische Notiz bei.

Als ergiebige Fundgrube erwies sich für unsere Zwecke das Gelehrtenlexikon von Jöcher, 4 Bde., 1750. Im allgemeinen orientiert über die Schulverhältnisse des 16. Jahrhunderts: Schmid, Geschichte der Erziehung, 5 Bde. Das unten folgende Verzeichnis dürfte wohl einen Schluß erlauben ebensowohl auf die zu jener Zeit in schwäbischen und auch außerschwäbischen (Besigheim war bis 1595 badisch) Landlateinschulen üblichen Schulbücher [1]) und die an ihnen getriebenen Fächer, wie auch auf den durchschnittlichen geistigen Gesichts- und Interessenkreis eines Präzeptors, unbeschadet des Grundsatzes, daß aus einem Einzelfall nicht ohne weiteres umfassende Schlüsse zu ziehen sind. Eben darum ist es mit ein Zweck dieser Veröffentlichung, auf die genannte Quelle, nämlich „die Protokolle der Inventuren und Teilungen", aufmerksam zu machen. Diese mögen an manchem Ort noch weiter zurückreichen als hier, und noch manche (Pfarr- und) Lehrerbibliothek mag in ihren verstaubten Folianten der Entdeckung harren. Dann könnte auf breiterer Grundlage ein vollständigeres und bestimmteres Bild des früheren Zustandes entworfen werden.

I. Klassische Schriftsteller; Sprachliches.

Aesopi fabulae (3mal); dieselben deutsch; Aristotelis opera latine; Cato junior; Catonis disticha (vielleicht Dionysius Cato, unbekannt wann? und wo? Schrieb nach Jöcher: praecepta moralia ad filium, die von Erasmus, Sturm, Seeliger u. a. in griechische bzw. lateinische, von Opitz in deutsche Verse gebracht wurden) [2]); Cicero: officia (3); ad Herennium; epistolae; de oratore; epistolarum libri VII, Sturmii opera edita; epistolarum liber I cum versione Germanica; epistolae familiares; orationes aliquot; Philippus in opera Ciceronis; idem, annotationes in Ciceronis epistolas; Wolfius, commentarii in officia Ciceronis; Riccius in epp. familiares (2mal), (entweder Ricci, Stephan, lutherischer Prediger, unterschrieb 1579 die Form. Conc., Verfasser vieler Kommentare z. B. zu Cicero, Plautus, Terentius, Vergilius — oder Riccius = Reich, Stephan, † 1558 zu Naumburg, Rektor zu Jena, schrieb viele Schulbücher und Kommentare zu den gleichen Autoren wie jener R.). — Ovidii metamorphoses; poëmata Pythagorae [3]) (2); Plautus; Salustius; Sophoclis

1) Leider sind hier keine weiteren Nachrichten darüber vorhanden. Nur in der „Almosenpflege-Rechnung" von 1686/87 finde ich, als angeschafft für arme Schüler, folgende Bücher angeführt: Comenii orbis pictus; drs. vestibulum; Pontanus, I. pars; Kraussii grammatica.

2) vgl. Schmid, Gesch. d. Erz. V, 1 S. 24 und öft.

3) Schmid, II, 2 S. 403 V, 1 S. 34.

tragoediae; Terentius, cum Mureti commentariis (Marc. Antoni. Muretus, Kritiker und Redner, geboren in Muret bei Limoges, 1526—85); Riccius in Terentium; ders. c. vers. Germ.; Valerius Maximus; Vergilius mit Kommentar (3); Frischlini paraphrasis in V.; Riccius et Melanchthon in eclogas Verg.

Grammatiken u. dgl.: Lexicon Graeco-Latinum; Crusius, gramm. Graeca; Melanchthon, gr. Gr. (2); Frischlini gr.; Lossius, gr. Gr. (1508—82, Rektor zu Lüneburg); Grammatica cum Critone (2); Erotemata Graecae linguae Neandri (Michael N., Schulmann, geb. 1525 in Sorau in Schlesien, † 1595; schrieb u. a.: „Erot. ling. Gr. cum eleganti praefatione")[4]); Syntaxis; Questiones de primis rudimentis grammaticae; Questiones grammaticae Philippi; Icones Homericae; Phrases Manutii (entweder Aldus M. junior, † 1597, oder Paulus, des Ald. M. senior Sohn, 1512—74).

II. Philologische, philosophische, pädagogische und verwandte Schriften.

Agricola, Sprichwörter; Alciates, emblemata (Andreas Alc., Jurist, 1492—1550, geboren im Dorf Alciat im Waadtland; seine embl. waren besonders berühmt); Blaurer, quaestiones dialecticae; Sturmius, schola Lauingana; collegium Lauinganum (von Sturm?)[5]); educatio puerilis (von?); elegiacum Schlestatini (Sturm?); Erasmus: apophthegmata; adagia; de copia verborum ac rerum (2 Exempl.); libellus isagogicus; paraphrasis in Vallam (Laurentius V.); de partibus orationis; de conscribendis epistolis; de civilitate morum[6]) (2 Expl.); Frischlin: Hildegardis; nomenclator[7]) (trilinguis); opera poëtica; Heyden (Sebald, Rektor zu St. Sebald in Nürnberg, 1498—1561)[8]), paedonomia; Lossius, erotemata dialectices; Philippus: moralia; dialectica; de anima; Selneccer, paedagogia; Vives (Joh. Ludw., geb. 1492 zu Valencia in Spanien, Kritiker und Philosoph, mit Budaeus und Erasmus einer der „triumviri rei litterariae"), de conscribendis epp. (libellus[9]).

III. Sonstige gelehrte Schriften.

Abdilazi, libellus isagogicus (Abd., Bagdadensis, arab. Poet und Redner an Timur Tamerlans Hof, „ein Wunder seiner Zeit"?);

4) a. a. O. II, 2 S. 15.
5) a. a. O. II, 2 S. 319.
6) a. a. O. V, 1 S. 47.
7) a. a. O. V, 1 S. 24.
8) a. a. O. V, 1 S. 24; 47.
9) a. a. O. II, 2 S. 12 ff.

Albertus, de secretis mulierum; Baptista Mantuanus (Arzt zu Mantua, medizinische Schriften und viel lateinische Gedichte, † 1538), bucolica; Calepinus (Elisias Amphratensis, latein. Poet aus Apulien, beschrieb z. B. den Krieg zwischen den Mäusen und Fröschen); Chronicon Charionis (Cario, Schüler Melanchthons, der Carios Chron. 1532 deutsch, 1558 lateinisch herausgab); epitome musices; Emerita Engelberti(?); Fabricius (Georg, geb. 1516 in Eisleben, † 1571 als Rektor des Gymnasiums zu Leipzig, Pädagog und Kritiker[10]), de re poëtica (2 Expl.); elegantiarum liber; Frisii arithmetica (eigentlich Reinerus Gemma, „Frisius" genannt von seiner Heimat; Mediziner und Mathematiker); Gilberti Cognati narrationum sylva (Gilb. Cousin, geb. 1506 in Nozeret in der Franche Comté, Kanonikus, Theolog und Philosoph); Palingenii zodiacus (Marcellus Pal., Umstellung aus Pier Angelo Manzoli, italienischer Dichter des 16. Jahrhunderts, Leibarzt des Herzogs von Ferrara; Gedicht in 12 Büchern: Zodiacus vitae humanae, h. e. de hominum vita, studio ac moribus optime instituendis); Hermanni(?) elucidarius poëticus; Olaus Magnus, de gentibus septentrionalibus (entweder Ericus O. 1464 theologischer Professor und Dombechant in Upsala, schrieb eine historia Suevica; oder Ol. Nicolai, † 1600, Erzbischof in Upsala; oder Ol. Nic., Erzbischof zu Gran, Primas von Ungarn, 16. Jahrhundert, edierte die Geschichte Attilas, des Hunnenkönigs; oder sonst einer der zahlreichen von Jöcher aufgeführten Olaus (Olafs); Peregrinus, de Turcarum moribus (Mark. Anton. P., Konsulent und Sekretär der Republik Venedig, 1530 bis 1616, juristischer und politischer Schriftsteller); Petrus Appianus(?), Rechenbüchlein; schematismi Erithraei(?); vocabula rei nummariae (von?); Fischart, philosophisch Ehzuchtbüchlein; Clementis non papae(?).

IV. Theologische und religiöse Schriften.

a) Biblia latine(2); Psalter: teutsch, französisch, lateinisch; Psalmen 4stimmig; Justus Jonas in psalmos; allegoriae psalmorum; proverbia Salomonis; Nov. Test.; Bullinger in epp. ad Corinthios; evangelia Lossii (s. oben!); Erasmus, paraphrasis in Petrum; Hegendorf in Marcum (Christoph, 1500—40, Philolog, Theolog und Jurist, Leipzig-Lüneburg); annotationes Sarcerii in Lucam (Erasm. S., 1501—59, sächsischer Theologe); exegesis Brentzii in Joannem; Hunnius in Johannem; Erklärung der 7 Worte per Placium (Konrad Platz, württembergischer Theolog 1531—95); historia

10) a. a. O. II, 2 S. 40; V, 1 S. 13.

des Leidens Christi; Auslegung passionis Christi per Fischerum(?) et Walterum(?); expositio evangeliorum Gresserii (Gräser, Greser, Daniel, 1504—91; Superintendent in Dresden: enarratio brevis et orthodoxa evangeliorum dominicalium et festivalium); Musaeus, Auslegung der Episteln (Simon M. oder Meusel, 1529—80, Freund Melanchthons); tropi bibliaci; Christoph Hoffmann, commentarius in Thessaloni. (Rektor zu Salfeld, Hofprediger in Mecklenburg, † ca. 1576); itinerarium sacrae scripturae.

b) Hochzeitpredigten; 10 Predigten Dr. Andreae von allerlei Sekten; 12 Bücher geschriebener lateinischer Predigten über Jonas; Predigten über Jesus Sirach; Feucht, 5 Predigten; Katechismus-Predigten, 2 Bde.; oratio funebris Dr. Jakobi Andreae; postilla Sarcerii (s. oben!); 4 partes concionum; conciones funebres Brandmülleri (Braumülleri?); praecationes latinae; Beichtpredigt Spangenbergs (Joh., geb. 1484, nahm schon 1524 Luthers Lehre an, 1543 General-Superintendent zu Eisleben); vocabularium praedicantium.

c) Athanasius; Brentzius, Joh., Bericht vom Himmel; von rechter Buoß; Bettbüchlein; Calvinus, Interim adultero-germanicum; Chemnitzius, von der ewigen Vorsehung; civitas coelestis Crusii; Hyperius de theologo (Andreas Gerhard, nach seiner Vaterstadt Ypern „Hyperius" genannt, reformierter Theologe, später Professor in Marburg: de theologo seu ratione studii theologici libri IV); oratio de instauratione studii theologici (von?); Hoffmeister, loci communes (Joh., Augustiner-Eremit zu Colmar, Feind Luthers: „Anti-Lutherus", † 1547, General-Vikar in Deutschland und den Niederlanden, berühmter Prediger; schrieb u. a.: loci comm. rerum theologicarum, quae hodie in controversia agitantur); Herebrandi compendium (Jak., Kanzler in Tübingen, c. theologiae); das Klein corpus doctrinae per Indicem(?); Franzisci Lambert commentarii de causis excaecationis multorum saeculorum (Fr. L., 1487 zu Avignon geboren; 1523 nach Wittenberg zu Luther, Reformator Hessens, † 1530 als Professor in Marburg); Lossius, catechismus; Lutherus, de ressurectione mortuorum; Melanchthon, loci communes; Matthesius, diluvium (M. Joh., 1504—68, luther. Theologe, Rektor zu Joachimstal, schrieb u. a. 54 Predigten über die Sintflut, brachte den Katechismus Luthers zuerst in die Schule, 1532); Widerlegung der Wiedertäufer per Meinium (J. M., 1499—1558, lutherischer Superintendent zu Eisenach, „vom Geist der Widertäufer"); Pauli, Simon (1534—91, Professor und Superintendent in Rostock), methodus (aliquot locorum doctrinae ecclesiae Chr.); Petrus Palir . . . . (?), expositio in summulas Petri Hispani (P. H., nach wahrscheinlicher

Ansicht Papst Johann XXI, „summulator" genannt, schrieb summulae logicae); Petrus Palir . . . . . (?), vom heiligen Abendmahl; Pfälzischer Katechismus; de instauratione studii theologici (?); Rauscher (Hieronymus, lutherischer Theolog zu Erfurt, ca. 1560), von 100 ausgewählten Lugen der Papistischen; paedagogia christiana Selnecceri; Geistlicher Laienspiegel Sedulii (wahrscheinlich Heinr. Sed., geb. 1550, Franziskanergeneral in den Niederlanden, schrieb u. a. speculum disciplinae S. Francisci); Catechismus Spangenbergeri; de missa Vannius (Valentin Wanner, geboren in Beilstein: „Bedenken, was von der Messe zu halten"); Zwinglius, de coena domini. — Frank, Kaspar (?), Entschuldigung, warum er zum Papsttum übergetreten; (ohne Verfassernamen): gründlicher Bericht wegen Veränderung der Religion in der Pfalz. —

d) Walterus (?), Trostbüchlein; Musculus (Andreas, General-Superintendent der Mark Brandenburg 1514—31) Trostbüchlein („Güldenes Kleinod oder Trostbüchlein für angefochtene Christen, aus Luthers Schriften ausgezogen"); Trostbüchlein gebärender Weiber Guntheri (?); Kommunikantenbüchlein; christliche Hauslehr; christlich Bettbüchlin.

e) Papistisch Gesäng; Ebenburgisch Gesangbüchlin; Joachim Burk (?), odae sacrae, 4 partes; 16 partes Gesäng geschrieben; responsoria.

f) Sonstiges: Traumbüchlein; hebräisch Büchlin: alte Württ. Kirchenordnung; markgräfische Kirchenordnung; Wegweiser. — Acolastus (?).

Eine Schulepisode aus der guten, alten Zeit.

Von Stadtpfarrer Kreeb, Cannstatt.

Es war im Sommer des Jahres 1791. Schwül war die Luft am politischen Horizont. In Frankreich tobten die Stürme der Revolution; ängstlich sorgte man im übrigen Europa, es möchten am Ende die neuen Gedanken und Ideen über die Grenzen hinüber bringen und da und dort Rumor schaffen. Und das ließ sich ja in der Folge auch nicht verhindern. Doch gab es noch manchen stillen Winkel, wohin die „gefährlichen" Ideen von „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit" nicht drangen, und wo man unberührt von den politischen Umwälzungen, die in der Welt vor sich gingen, dahin lebte. Zu diesen stillen Winkeln gehörte auch das rebenumsäumte Lenninger Tal. Ein strahlender Sommerhimmel lachte über der kleinen Filialgemeinde Brucken. Friedlich ging der Landmann seiner Hantierung nach. Doch eines schönen Morgens bot sich den biederen Bewohnern ein sonderbarer Anblick dar: Mitten auf der Straße standen die Schulbänke und Schultische und die übrigen Geräte — unter freiem Himmel. Eine „Freiluftschule" konnte das nicht sein; denn einmal war überhaupt das für die damalige Zeit ein völlig unbekannter Begriff, der ja seine Entstehung erst dem 20. Jahrhundert verdankt, — und dann waren weder Lehrer noch Kinder zu sehen. Die Schule auf der Gasse, aber leer und verlassen. Man mochte sich wohl zuerst die Köpfe zerbrechen, wie das kam und was das bedeuten sollte. Es war ein Rätsel.

Wir wollen seine Lösung versuchen und lassen die Akten reden. —

I.

In Brucken war wohl schon seit den Tagen der Reformation, oder richtiger infolge der großen Kirchen- und Schulordnung des Herzogs Christoph vom Jahre 1559 Schule gehalten worden, in einfacher, ärmlicher Weise, wie sich denken läßt. Die Schule war aber jedenfalls nicht mehr ganz zeitgemäß, namentlich hinsichtlich der Belohnung des Lehrers. Denn am 17. Februar 1790 läßt der damalige Diakonus Daumüller von Owen, zugleich Pfarrer von Brucken, die Bürgerschaft zusammenberufen und darüber vernehmen, ob sie nicht die Schulbesoldung verstärken wolle.

Denn bei bloß 71 fl. 30 kr. jährlicher Besoldung „könne unmöglich ein Schulmeister bestehen", zumal da er auch ein Haus für die Schule anzuschaffen und also ein etwa mitgebrachtes Vermögen gleich aufzuopfern habe.

Aber da kamen Pfarrer Daumüller und Schultheiß Ensinger, die Vorstände des Kirchenkonventes, übel an. Die Bürger waren durchaus nicht willens, dem Schulmeister etwas beizulegen, da die Zeiten schlecht seien und man ihnen „immer mehr Lasten und Beschwerden aufbürde". Man wolle die Besoldung beim alten lassen und sei überzeugt, daß wie seither, so auch diesmal — die Stelle war eben vakant — sich genug Bewerber finden, wenn man die nötige Bekanntmachung im „Stuttgarter Wochenblatt" erlasse. — Die damalige Vakanz der Stelle hatte übrigens ihren eigentümlichen Grund. Der bisherige Schulmeister hatte offenbar auch die Überzeugung gehabt, daß sein Gehalt ungenügend bemessen sei, und so hatte er auf Mittel gesonnen, denselben zu vermehren. Nur war der Weg, den er dabei eingeschlagen hatte, nicht ganz einwandfrei: er hatte sich auf Falschmünzerei gelegt, war angezeigt und seines Amtes entsetzt worden. So war denn die Gemeinde um ihren Lehrer gekommen und sah sich genötigt, sich nach einem andern umzusehen.

Auf den 26. März des genannten Jahres wurde die Wahl eines Schulmeisters bestimmt. Dieselbe war vom Kirchenkonvent vorzunehmen, worauf dann die herzogliche Bestätigung zu erfolgen hatte. Die Bürger von Brucken hatten recht: es waren Meldungen eingegangen, nicht bloß eine, sondern vier. Wer die Wahl hat, hat die Qual. Von Kirchheim, von Owen, Unterlenningen und Brucken selbst waren Bewerber erschienen; einer derselben war seines Zeichens ein Strumpfstricker und zugleich Mesner von Owen. Die Wahl fiel fast einstimmig auf einen gewissen Johannes Schifer; dieser hatte deshalb einen Vorrang, weil er nach Abgang des früheren Schulmeisters „Provisor", d. h. Amtsverweser gewesen war. Schon bei dieser Gelegenheit war Schifer im Auswendiglernen, Brieflesen, Buchstabieren, Lesen und Singen, auch in Religion examiniert, und für tüchtig befunden worden. Der nun zum definitiven Lehrer Erwählte hatte bisher, wie Pfarrer Daumüller schreibt, Fleiß und Tüchtigkeit im Schulhalten an den Tag gelegt, und so hoffte man, daß seine Amtsführung von Segen und Erfolg begleitet sein werde

Aber es kam anders als man erwartet hatte. Statt von einem schönen, harmonischen Einvernehmen hört man von Verdrießlichkeiten, die zwischen Lehrer nnd Bürgerschaft entstanden waren. Klagen werden laut, ja es geht das Gerücht, der neue Schulmeister wolle von seinem Amte zurücktreten. Der Schulmeister war arm, bitterarm. Er mußte sich —

das war ja eine Bedingung bei seiner Wahl gewesen — ein Haus für die Schule (und nebenbei für sich zur Wohnung) „anschaffen". Das tat er denn auch; aber bezahlen konnte er nicht, ja nicht einmal eine Anzahlung hatte er geleistet. Der vorherige Besitzer, dem es Schifer abgekauft hatte, traute nicht mehr länger, und nun geschah, was wir bereits wissen: er nahm das Haus wieder an sich, die Schulbänke und Schulgeräte wurden kurzerhand vors Haus gestellt. Nun war's mit dem Schulhalten vorbei, aber auch der Schulmeister hatte kein Obdach mehr; er ging ins nahe Owen, seine Heimat, und ließ Schule Schule sein. —

Das konnte man sich aber doch nicht bieten lassen. Ein bedenkliches Unwetter zog sich über dem Haupte des edlen Schulmeisters zusammen. Es entlud sich am 15. August 1791. Schifer wurde vor den Kirchenkonvent geladen; hier mußte er Red und Antwort stehen. Ob er sich dazu bekenne, — so wurde er inquiriert — daß er sein Schulamt in Brucken aufgeben wolle, um den Verdrießlichkeiten und Streitigkeiten, in die er hineingeraten sei, ein Ende zu machen?

Dazu, entgegnete der Schulmeister, sei er gar nicht willens, vielmehr warte er ab, was das herzogliche Konsistorium sagen werde; das aber habe keinen rechtlichen Grund, ihn zur Niederlegung seines Amtes zu zwingen. Er habe nicht im mindesten im Sinne, sein Amt abzugeben.

Ob er es dann darauf ankommen lassen wolle, daß Klage gegen ihn höheren Ortes eingebracht werde? Man habe zur Klage allen Grund.

Aber Schifer war nicht gesonnen, so leicht nachzugeben. Er entgegnete, er lasse es darauf ankommen; die Gemeinde könne ja tun, was sie wolle. Er warte die Entscheidung des Konsistoriums ab. — Aber nun kam der Haupttrumpf: es wird ihm vorgehalten, daß er „seit vielen Wochen" von Brucken weggegangen sei und die Schule schnöde im Stiche gelassen habe.

Das konnte der Schulmeister allerdings nicht leugnen; aber er stellte die Sache nun so dar, daß ihm erst nach seiner Wahl die Bedingung wegen des Schulhauses bekannt gemacht worden sei. Er habe sie allerdings angenommen, aber nun habe man ihn von Haus und Hof vertrieben, die Gemeindevorsteher hätten selbst dazu geholfen und den Besitzer des Hauses zur Exmittierung aufgefordert. Wie solle er da noch Schule halten können? Es sei denn, daß die Gemeinde selbst eine Stube miete für den Schulunterricht. Übrigens — fügte er wohl etwas malitiös hinzu — habe man ja schon einen andern Lehrer herangezogen, der die Schule jetzt versehe. Darum warte er in Ruhe ab, was das Konsistorium über ihn verfügen werde.

Was waren nun aber die „Verdrießlichkeiten“, die der im Jahre 1790 einmütig zum Lehrer gewählte Schifer mit der Gemeinde hatte?

Darüber gibt uns das Protokoll des Kirchenkonvents Aufschluß und zugleich läßt es ein Licht fallen auf den Charakter und Wandel des Schulmeisters.

Sie seien, so klagen die Bürger, mit ihm gründlich hereingefallen. Schon bei seiner Wahl seien böse Gerüchte über ihn im Umlauf gewesen, aber der damalige Helfer Daumüller — Daumüller war inzwischen Pfarrer in Nabern geworden — habe nichts darauf gegeben und auch ein Zeugnis von seiner früheren Stelle unterdrückt. Sie haben es sich müssen gefallen lassen, daß ihnen dieser Mann zum Schulmeister aufgedrungen worden sei.

Es wird ihm zur Last gelegt, daß er auf seiner früheren Stelle in Schnaith ein unehliches Kind zurückgelassen habe; aus Murr habe er infolge seiner schlechten Aufführung bei Nacht und Nebel entweichen müssen, wobei er noch ein Musikinstrument des Schulmeisters habe mitlaufen lassen.

Das alles sei bereits vor seiner Wahl in Brucken bekannt gewesen, aber der Pfarrer habe ihn gewünscht und empfohlen, und so habe man die Sache nicht weiter verfolgen wollen; man würde den Schulmeister eben in Geduld getragen haben, wenn er sich nur ordentlich aufgeführt hätte.

Und was hatte er denn verbrochen? Daß er arm sei, das wußte man; aber man habe bei ihm nichts von seiner Armut gemerkt; er habe bei allen Hochzeiten in der Umgegend aufgespielt; den Märkten und Wirtshäusern sei er nachgegangen und darüber habe er keinen Pfennig an seiner Hausschuld abbezahlt. Die Geduld seiner Gläubiger habe er mit groben Reden gelohnt. So sei der Hausbesitzer ganz in seinem Rechte gewesen, daß er den säumigen Schuldner ausgewiesen und selbst sein Haus wieder bezogen habe.

So lauten die Anklagen der Bürgerschaft; sie waren gewichtig genug, daß nach Stuttgart berichtet wurde. So ging denn die Sache ihren Weg. Einstweilen aber hatte man für den weggelaufenen Schulmeister einen Ersatz gefunden in einem Mann vom nahegelegenen Schlattstall. Da dieser als geprüfter Feldmesser im Lesen, Schreiben und Rechnen und „anderen Schulwissenschaften“ wohl erfahren war, so durfte man annehmen, daß die Schule bei ihm in guten Händen sich befand.

II.

Schon 14 Tage darauf war man wieder zu einer hochnot-peinlichen Sitzung versammelt. Es war am 3. September 1791.

Man erfuhr nun, daß der Schulmeister Schifer in seiner Musezeit nicht müßig gewesen war, sondern eine umfängliche Klagschrift gegen die „Kommune“ beim Herzoglichen Konsistorium eingereicht hatte. Die Gemeinde hatte sich auf die Klagschrift „standhaft“ zu verantworten.

Eine Klage kennen wir schon. Es ist sein Vorbringen, daß man ihm erst hinterher, d. h. nach seiner Wahl die Bedingung eines Hauskaufs für die Schule auferlegt habe, anstatt ihm diese vorher mitzuteilen. Die Kommunevorsteher wiesen diese Beschuldigung als gänzlich unwahr zurück. Es sei ja in dem Bewerberaufruf im Stuttgarter Wochenblatt (das Schifer freilich kaum gelesen haben würde) ganz deutlich und klar die Bestimmung gestanden, daß der erwählte Lehrer sich ein Schulhaus (bzw. Schulstube) anzuschaffen habe.

Er habe ohnehin als Provisor (Amtsverweser) wissen müssen, wie es mit der Schulbesoldung und den ökonomischen Verhältnissen der Schulstelle bestellt gewesen sei. Das sei von uralten Zeiten so gewesen; ein Schulhaus zu bauen, sei die Kommune bei der Armut ihrer Bürger nicht imstande.

Eine zweite Klage geht darauf hin, daß man zwar dem Schulmeister von seiten der Kommune versprochen habe, ihm mit einem Gelddarlehen unter die Arme zu greifen, daß man aber, als es dazu kommen sollte, die Hand von ihm abgezogen habe.

Darauf wurde entgegnet, daß ein Darlehen weder von der Gemeinde versprochen noch vom Schulmeister nachgesucht worden sei. Übrigens habe der Schultheiß ihm einmal in einer Verlegenheit Geld verschaffen wollen, Schifer habe aber sein Anerbieten mit Trotz abgewiesen. In der Folge habe er bei seinem offenbaren Hang zum Müßiggang allen Kredit verloren, und so habe man niemanden zumuten können, ihm mit einem Darlehen entgegenzukommen.

Eine dritte Klage war gewichtiger: Die Gemeindevorsteher hätten ihn „propria autoritate“ seines Amtes entsetzt und einem andern den Schuldienst übertragen.

Das sei ihnen gar nicht eingefallen, entgegneten die also beim Konsistorium verdächtigten Kommunevorsteher; erst nachdem der Schulmeister von seinem Amte fortgelaufen sei, hätten sie im Einverständnis mit dem Herrn Spezial in Kirchheim dem Fischäß von Schlattstall die Schule anvertraut, und das sei ihnen nicht zu verargen.

Kommt noch eine vierte Beschwerde: Man habe ihm bei seinem Abzug mit Schlägen gedroht.

Das sei gänzlich unwahr, und ehe er solche Behauptungen aufbringe, solle er doch Namen nennen; das sei freilich nicht ausgeschlossen, daß vielleicht einmal ein Bürger ihm grob begegnet sei.

So hat sich also die Gemeinde standhaft verantwortet. Die Akten gingen nunmehr der Herzoglichen Regierung, bezw. dem Konsistorium zu. Die Entscheidung ließ nicht lange auf sich warten. Schon 6 Tage darauf, am 9. September, kam ein Konsistorialerlaß, wonach Johannes Schifer seines Amtes entsetzt und der Gemeinde die Wahl eines neuen Schullehrers auferlegt war. Damit hatte die Tragikomödie ihren Abschluß erreicht.

III.

Am 23. September 1791 war man also abermals zur Wahl versammelt. Es hatte sich diesmal nur ein einziger Bewerber gezeigt, und nach den Erklärungen, welche die Kirchenkonventsmitglieder schon früher gegeben, war überhaupt bloß einer in Betracht zu ziehen: das war der Verweser der Schulstelle, der 36 Jahre alte verheiratete Geometer und Weber Jakob Fischäß von Schlattstall.

Man hatte deshalb von einem öffentlichen Ausschreiben Abstand genommen. Man nahm an, daß bei der geringen Schulbesoldung doch kein eigentlicher gelernter Schulprovisor sich melden werde. Mit Fischäß war man bisher wohl zufrieden gewesen; auch hatte er in einer von dem Dekan vorgenommenen Prüfung befriedigende Kenntnisse gezeigt und sich seither das Vertrauen der Bürgerschaft sowie die Liebe der Kinder erworben. So wolle man ihn wählen, auch wenn er kein gelernter Provisor sei.

Fischäß seinerseits hatte die ominöse Bedingung auf sich genommen: er wolle sich mit der jetzigen Besoldung begnügen und sich ein Schulhaus anschaffen. Da er einiges Vermögen besaß, so war er dazu eher imstande. Damit aber alle Gerechtigkeit erfüllt werde, wurde mit Fischäß vor der Bürgerschaft eine öffentliche Prüfung vorgenommen; es sollten alle überzeugt werden, daß der Mann zur Übernahme des Schulamtes tüchtig sei. Die Prüfung ergab, daß Fischäß im Buchstabieren, Lesen, Brieflesen, Diktat, Rechnen, Religion („Fragen aus der Heilsordnung" wurden an ihn gerichtet) und Singen mehr geleistet habe, als man von ihm erwarten durfte. So erfolgte denn seine einstimmige Wahl. Mit „gebührendem Danke" nahm der Schulmeister seine Erwählung entgegen. Damit keinerlei Irrtum vorwalten könne, nahm auch der Stadtpfarrer von Owen, der sonst von Amts wegen nicht in die Versammlung gehörte, an der ganzen Verhandlung teil, und auch er war mit dem Resultate einverstanden. Dem Stabsamtmann von Oberlenningen wurde das Wahlprotokoll zugesandt; auch er gab seine Zustimmung und stellte dem neuen Lehrer das Zeugnis aus, daß er sich sehr „unklagbar aufgeführt habe". —

Am 11. November war man dann noch einmal beisammen, um den Schulmeister, der inzwischen vom Herzoglichen Konsistorium bestätigt worden war, vorzustellen und gemäß der großen Kirchen- und Schulordnung an Eidesstatt durch Handschlag zum Amte zu verpflichten.

Zugleich konnte gemeldet werden, daß die Martiniprüfung zur Zufriedenheit ausgefallen sei und daß die Kinder im Lesen, Auswendiglernen, Schreiben und anderem wohl gegründet gewesen seien. Dasselbe konnte auch an Martini des folgenden Jahres gesagt werden. Die Gemeinde war mit ihrem Lehrer zufrieden und die Schule nahm einen gedeihlichen Fortgang.

Doch mit des Geschickes Mächten
ist kein ew'ger Bund zu flechten,
und das Unglück schreitet schnell!

Die Gemeinde durfte ihren Schulmeister nicht lange behalten. Schon am 26. Dezember 1793 starb Fischäß; von allen Gemeindegliedern tief betrauert, und wieder stand die Schule verwaist da.

Vielleicht war es die Erinnerung an jene unliebsamen Vorgänge, von denen wir oben berichtet haben, was die Gemeinde zu einem Schritte bewog, den schon der arme Schifer ihr nahegelegt hatte: man beschloß ein eigenes Schulzimmer zu erstellen. Was man früher als eine Unmöglichkeit bezeichnet hatte, — jetzt wurde es möglich; ja noch mehr: Die Lehrerbesoldung wurde von 71 fl. auf 90 fl. aufgebessert. Das war im Januar 1794 und noch in diesem Jahre wurde im Erdgeschoß des Rathauses eine Schulstube eingerichtet, in welcher bis zum Jahre 1838 (in welchem Jahre ein eigenes Schulhaus erbaut wurde) der Schulunterricht erteilt wurde. Von ferneren Störungen desselben hat man dann nichts mehr gehört.

Württembergische Theologen in fremden Ländern vom 16.—18. Jahrhundert.

Von Albert Landenberger, Dekan a. D. in Ludwigsburg.

Das evangelische Württemberg hat von den Tagen der Reformation an bis heute eine große Zahl seiner Theologen ins Ausland gesandt, und zwar nicht bloß in andere deutsche Länder und Provinzen, sondern auch in die weite Ferne, teils zu längerem und bleibendem, teils zu vorübergehendem Aufenthalt.

Einer stattlichen Zahl jüngerer württembergischer Theologen, die in der ersten oder zweiten Dienstprüfung sich eine gute Note errungen haben, wird es heute noch durch Reisestipendien, die ihnen von seiten des Staates gereicht werden, ermöglicht, fremde Länder, besonders aber auch verschiedene deutsche Universitäten näher kennen zu lernen. Das württembergische Magisterbuch zeigt uns seit vielen Jahren Theologen außerhalb Württembergs in verschiedenen Stellungen als Professoren und Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten, als Geistliche, oder als Archiv-, Bibliothek- und Verwaltungsbeamte, als Schriftsteller und Redakteure, als Naturforscher und Vertreter sonstiger Wissenschaften. Nicht bloß in fast allen deutschen Ländern, sondern auch in Österreich, England, Holland und Italien, in Frankreich und der Schweiz, ferner in Afrika, in Nord- und Südamerika, in China und Japan, Syrien und Palästina, ja sogar in Australien finden wir wiederholt einzelne derselben angestellt. Der altgermanische Wandertrieb ist ja dem schwäbischen Stamm ganz besonders anererbt. Die Einrichtung des theologischen Stifts in Tübingen, das schon der Dichter Nikodemus Frischlin mit dem trojanischen Pferde verglichen hat, aus dessen Innern sich Scharen von Männern ergossen, ferner die im Lande, besonders in früheren Jahrhunderten, vorherrschende Richtung zum Studium der Theologie, wie auch der rege Verkehr des evangelischen Württemberg vor allem mit Österreich von den Tagen des Herzogs Christoph an, haben besonders dazu beigetragen, daß vom 16.—18. Jahrhundert eine Reihe seiner Theologen, darunter oft die hervorragendsten und begabtesten Köpfe, sich dem Auslande zuwandten. Schon im Zeitalter

der Reformation selbst treffen wir Männer wie Johannes Ökolampadius, Michael Stiefel, Urbanus Rhegius, Johannes Gayling, Adam Weiß, Andreas Althammer und andere Theologen in verschiedenen deutschen Ländern kürzere oder längere Zeit tätig. Besonderes Interesse verdienen jedoch zwei ehemalige Zöglinge des Tübinger Stifts, die beide als Gesandtschaftsprediger in kaiserlich-österreichischen Diensten von Tübingen bis nach Konstantinopel, der eine von ihnen sogar bis Jerusalem, kamen. Beide haben uns ausführliche, in der Stuttgarter Landesbibliothek befindliche, gedruckte Tagebücher ihrer Reisen hinterlassen. Der eine von ihnen ist Salomon Schweigger, der als Gesandtschaftsprediger des kaiserlichen Botschafters Joachim von Sinsendorf, „eines verständigen, christlichen und gelehrten Herrn", über Wien, Ofen, Belgrad nach Konstantinopel reiste, und dort am 1. Januar 1578 ankam. Heute noch anziehend zu lesen ist seine Schilderung des damaligen Konstantinopel mit seinen Kaufhäusern und Lustgärten, seinen prächtigen Gebäuden und seltsamen Tieren. Den Sultan Murad, der gerade einen Kriegszug gegen Persien eröffnete, schildert er als eine kleine, „niederträchtige Person, fettleibig und untersetzt, von ungesunder Farbe, wie Unschlitt, gar bleich, mit einer langen, zornigen Hocknase und mit dem abscheulichen Gebrechen der fallenden Krankheit behaftet, welche Plage ihn aber fromm machte, so daß er ein eingezogenes Leben führte". Seine größte Freude und Kurzweil suchte er in den Büchern und in der Astronomie. Er war kein solcher Weinschlauch, wie sein Vater, der Sultan Selim, auch im Ehestand mäßig, da er nur wenige Kebsweiber besaß. Dabei war er aber jähzornig und tyrannisch, goldliebend und grausam. Fünf seiner Brüder ließ er hinrichten, „weil die Welt nicht zwei Sonnen und das ottomanische Reich nicht zwei Fürsten brauche". Der schwäbische Theologe ist schlecht auf den „verfluchten Alkoran", die frommen Gebräuche des „Ungeziefers" ihrer Orden, und so manche Sitten und Gewohnheiten der Türken zu sprechen. Auch in Ägypten, wo er, mit einem türkischen Passe versehen, von drei norddeutschen Herren begleitet, einige Zeit weilte, ist er nicht sehr gerne. „Von Künsten," sagt er, „findet man nichts bei den Ägyptern, denn der göttliche Zorn und Fluch hat alle Künste ausgeräumt, deren das Land ist voll gewesen." Auch die Mumien und die Einbalsamierung erscheinen ihm gegen Gottes Gebot, und deshalb als verwerflich. In Jerusalem besucht er das Grab Christi gegen Erlegung von 9 Dukaten, und kann sich nur mit Mühe mit seinen Begleitern dem Zwang der Kommunion nach griechischem Ritus durch die Notlüge entziehen, sie seien eines Totschlags halber zur Büßung hier, und dürfen deshalb nicht kommunizieren. Mit tiefer Rührung schildert er Jerusalem

selbst „als schöne, lustige Stadt, voll prächtiger Gebäude, Kirchen und Häuser, die Häuser alle von Steinwerk, wohl erbaut, mit einer guten, von Sultan Soliman errichteten Ringmauer“. Dann geht er nach Bethlehem, auf den Ölberg und über den Berg Tabor nach dem herrlichen Damaskus „voll unsäglicher Lust“. Glücklich gelangt er durch das wilde Drusenvolk und den Libanon ans Meer nach Kandia. Dort überfällt ihn ein gewaltiger Sturm, und nur mit der größten Mühe rettet er sich vor der Gefahr, als Lutheraner und Ketzer, wie einstens der Prophet Jonas, ins Meer geworfen zu werden. Doch kam er zuletzt über Korfu und Dalmatien nach Augsburg und von da in seine Heimat zurück. Er wurde später Pfarrer in Nürnberg, und starb dort, 71 Jahre alt, im Jahre 1622.

Fast noch interessanter ist die Reise des andern württembergischen Theologen, des Stiftsrepetenten Stefan Gerlach, der 1573 den ehrenvollen Ruf erhielt, als Gesandtschaftsprediger des kaiserlich-österreichischen Gesandten bei der Pforte, David von Ungnad, nach Konstantinopel zu reisen. Dabei sollte er nach dem Wunsche der Tübinger theologischen Fakultät mit dem dortigen Patriarchen der griechischen Kirche in Beziehung treten, um womöglich eine Vereinigung zwischen der evangelischen Landeskirche Württembergs und der griechisch-orthodoxen Kirche herbeizuführen. Es war ein kühner Traum, der aber damals der Fakultät in Tübingen, und besonders dem in ganz Deutschland als Kenner der griechischen Sprache berühmten Professor Martin Crusius erreichbar schien. Gerlach reist mit seinem Herrn und vielen reichen Geschenken für den Sultan und die Würdenträger des türkischen Reiches, auch goldenen und silbernen Uhren und vielem Silbergeschirr im Wert von über 100000 Talern, ferner mit einem Gefolge von 60 Pferden, Adeligen, Dienern, Köchen über Preßburg und Komorn nach Gran. Dort betreten sie türkisches Gebiet und sehen in einem großen Saale des Schlosses die Jungfrau Maria, sowie die heilige Sibylla und die ungarischen Könige gemalt, aber allen waren die Angesichter durchstochen. Ofen-Pest fanden sie in einem traurigen, noch ganz verwüsteten, elenden Zustande. Die schöne Stadt erschien unsrem Schwaben zu einem „Säu- und Hundestall verwandelt“. Die Türken nennt er trotzdem, daß sie ihm alles Liebe und Gute erwiesen, ein „barbarisch, viehisch Gesind, aber starke, geschwinde Leute, gewandt im Laufen, Springen, Schießen und Säbelführen“. Nur das Schloß zu Ofen zeigte noch Trümmer seiner früheren Pracht. Von Ofen ging's dann weiter die Donau hinab am Schlachtfelde von Mohacs vorbei, wo der letzte König von Ungarn, Ludwig, mit seinem 35000 Mann starken

Heere gegen die zehnfache Überzahl von Türken kämpfend, Thron und Leben verlor. Glücklich über Sophia und Adrianopel in Konstantinopel angelangt, bewundert er die schöne Stadt mit ihren Palästen und Schlössern, vor allem die Solimans- und Sophienkirche, „dergleichen man in der Welt nicht wieder findet". Auf dem am Meer gelegenen, viel von Erdbeben heimgesuchten Stadtteil hatte Sultan Soliman für die Erbauung eines Wasserwerkes über 16 Millionen Gold verwendet. In der von Griechen und Welschen bewohnten Stadt Galata oder Pera fand er „allerlei Lust und Kurzweil wider die Melancholie und Traurigkeit". Der Sultan empfing sie gnädigst bei der Audienz, nahm die Geschenke huldvoll mit einem „jusel, jusel" d. h. „gut, gut" in Empfang, ebenso auch die für seine Hauptgemahlin. Dieselbe wohnte in einem Hause, so groß, als „halb Tübingen", und fuhr mit 20 Wagen, von Eunuchen begleitet, aus. Auch der Patriarch von Konstantinopel, „ein freundlicher, holdseliger Mann, stark von Leib, langer Statur, feisten Angesichtes, langem Kopfhaar, braunroter Farbe, mit einem schwarzweißen Patriarchenstab", sprach öfters mit ihnen über manche wichtige theologische Streitfragen, z. B. das Fegfeuer, das Verdienst Christi, das Meßopfer, nahm die ins Griechische übersetzte Augsburgische Konfession entgegen, und unterhielt sogar später noch einige Zeit eine Korrespondenz mit den Tübinger Theologen, aber es kam nicht zur gewünschten Union beider Kirchen. Sie scheiterte an der Macht der Tatsachen. Eine eigentümliche Geschichte begegnete unserem Gesandtschaftsprediger gleich am 16. August bei seiner Vorstellung vor dem Sultan Selim. Als die österreichische Gesandtschaft in den kaiserlichen Palast eintrat, wo Tausende von Türken in tiefster Stille versammelt waren, rief plötzlich aus der versammelten Menge der Türken heraus eine Stimme: „Welches Glaubens bist du?" Alle staunten und waren verblüfft, besonders Stefan Gerlach selbst über diese deutschen, dem württembergischen Katechismus entnommenen Worte. Am folgenden Tage erfuhren sie, daß der Urheber derselben ein echter und gerechter Schwabe gewesen sei, Johannes Ferber, ein Bäcker, gebürtig aus Backnang, der auf seiner Wanderschaft in der Türkei sich zum Islam bekehrt hatte und Mundschenk eines türkischen Bey geworden war. Öfters kam nun Gerlach mit seinem Landsmann noch zusammen. Nachdem der Zweck der Gesandtschaft, die Herstellung eines weiteren Friedens auf 8 Jahre mit der Pforte, erreicht war, kehrte Gerlach wieder mit derselben nach Deutschland zurück. Er erreichte 1578 wieder Tübingen, wurde feierlich zum Doktor der Theologie und außerordentlichen Professor gewählt, und später bekleidete er die Würde eines Ephorus des Stifts und Dekans der Fakultät bis zum Jahre 1606. Er

war wegen seiner Gelehrsamkeit und seiner vorzüglichen Kenntnisse im Griechischen sehr angesehen, und starb 1612 im 65. Lebensjahre.

Aber nicht bloß die Donau- und die Alpenländer wurden im 16. bis zum 18. Jahrhundert viel von schwäbischen Theologen besucht — es sei hier noch an den unglücklichen Dichter Nikodemus Frischlin erinnert, der 1582—84 Schulrektor in Laibach war, und bei seinem Fluchtversuch von der Festung Hohen-Urach zu Tode fiel, sowie an den berühmten Astronomen Kepler, ebenfalls einen früheren Zögling des Tübinger Stifts, der in Linz und Prag einst tätig war —, sondern auch Norddeutschland, Schweden und Dänemark, England und Schottland. Manche kamen im Dreißigjährigen Kriege als Feldprediger weit herum. Johann Reinhard Hedinger, der treue und unerschrockene Beichtvater des sittenlosen Herzogs Eberhard, war ebenfalls zuerst Feldprediger, ehe er Professor des Naturrechts und der Geschichte in Gießen und 1699 Hofprediger und Konsistorialrat in Stuttgart wurde. Samuel Urlsperger kam nach England, und später als Hofprediger und Konsistorialrat nach Stuttgart, wo ihn 1718 sein Herzog wegen einer mutigen Karfreitagspredigt zum Tod verurteilte und ihm, wie man sich erzählte, drohte, ihn auf der Kanzel totzuschießen, wenn er noch einmal so gegen ihn und sein lasterhaftes Leben auftreten würde. Doch wurde das Urteil nicht vollzogen, und er starb als Senior und Pfarrer zu Augsburg 1772 in sehr ehrenvoller Stellung. Besonders interessant ist auch der Lebensgang des württembergischen Prälaten, Konsistorialdirektors und Geheimerats, zugleich kursächsischen Konsistorialrats und schwedischen Kirchenrats, Johannes Osiander, eines hochverdienten, vielseitig begabten Mannes, † 1724 in Tübingen als Professor der Theologie. Er bereiste, von seinem Fürsten öfters zu diplomatischen Missionen verwendet, Dänemark, Schweden, Italien, Polen, Preußen und England, wurde vom König Karl XII. von Schweden sehr hoch geschätzt, und rettete Tübingen und Stuttgart vor Plünderung und Zerstörung durch die Franzosen durch seinen Mut und seine Gewandtheit. Auch der berühmte Präsident Georg Bernhard Bilfinger, der als vorzüglicher Mathematiker von Peter dem Großen nach Petersburg berufen wurde, später als Berater des Herzogs Karl Alexander von Württemberg für die Landesbefestigung in Dienst genommen ward, und als Konsistorialpräsident eine verdienstvolle Rolle spielte, ist hier zu nennen. Ebenso hat der Dichter und Philosoph Gottlob David Hartmann einst die Pforten des Stifts als gärender Geist verlassen, und in Mitau als Professor jahrelang gewirkt, ein Freund Herders. Tüchtige Geistliche und Lehrer, besonders aus pietistischen Kreisen, zogen in der Mitte des 18. Jahrhunderts wiederholt nach Norddeutschland, Dänemark, Schlesien, ja bis

nach Amerika, um in diesem Weltteil in der Heidenmission tätig zu sein. Am weitesten an äußerem Rang und bedeutender Stellung hat es unter allen Stiftlern Karl Friedrich Reinhard gebracht, der Freund Goethes, eine Zeitlang Regent Toskanas, dann Minister des Auswärtigen unter Napoleon I., zuletzt Gesandter in Kassel und Pair von Frankreich. Er wurde durch die Wogen der französischen Revolution emporgehoben, und hat Frankreich als sein zweites Vaterland erwählt, aber sein deutsches Herz dabei behalten.

Zum Schlusse nennen wir die beiden großen Philosophen und früheren Theologen Schelling, der im Jahr 1798 als Professor der Philosophie zuerst nach Jena berufen wurde, und Hegel, der zuerst in Bern und Frankfurt a. M., dann ebenfalls in Jena, und später in Heidelberg und Berlin tätig war. Zu gleicher Zeit hat der berühmte Rationalist Paulus, der Landsmann Schellings, ein geborener Leonberger, als Professor der Theologie in Jena, später in Bamberg, Nürnberg, und zuletzt in Heidelberg seinen Namen überallhin bekannt gemacht. Damit schließen wir die Reihe dieser schwäbischen Theologen, die in jener Zeit im Auslande oft hervorragende Dienste geleistet haben. Wenn das Schwabenland auch hin und wieder damals von auswärts Theologen und andere Gelehrte bezog, so ist doch der Überschuß, den es dorthin abgegeben hat, in jenen drei Jahrhunderten doch stets weit größer gewesen.

Herzog Karl Rudolf von Württemberg.

(Ein Feldherr und ein Held an der Wende des 17. Jahrhunderts.)

Von v. Göz, Generalmajor z. D.

Noch war das Land verwüstet, weite Strecken unbebaut, und aus tausend Wunden, die ihm der Dreißigjährige Krieg geschlagen, blutete das Reich und das einst so blühende Herzogtum Württemberg, da drohten von neuem Gefahren dem mühselig errungenen Frieden. Im Osten pochte der Türke an des Reiches Pforte; unaufhaltsam wälzten sich seine Scharen in deutsches Gebiet, und im Westen zog eine schwere Wetterwolke auf, aus der die Blitze des Roi Soleil grell leuchtend ihren Schein auf Rhein und Schwarzwald warfen. Aber noch war es nur Wetterleuchten. In hellem Sonnenschein glänzte das Schloß Neustadt a. d. Linde; helle Freude glänzte in den Gesichtern der Bewohner des Schlosses und der Stadt am 29. Mai 1667; war doch dem regierenden Fürsten der württembergisch-neustädtischen Linie (Neustadt-Möckmühl-Weinsberg), dem Herzog Friedrich, ein dritter Sohn geboren. Der muntere Knabe war bald der Liebling in Schloß und Stadt; kräftig und gewandt in allen Leibesübungen, trieb er sein tolles Spiel oft bis in die Wipfel der mächtigen Schloßlinde, oder durchraste er auf seinem Holzpferde die langen Gänge des weitläufigen Schlosses, aber auch still und aufmerksam lauschte er im hohen getäferten, mit Waffen und seltenen Sachen geschmückten Zimmer des kunstsinnigen und den Wissenschaften holden Vaters dessen Belehrungen und dem Unterricht des Magisters. Rasch von Auffassung, wiß- und lernbegierig, wuchs der Knabe heran, und da „für seine Education" alles Ernstes gesorget und er durch die vortreffliche Anführung und vernünftigen Unterricht der ihm zugegebenen Informatoren und Hoffmeister einen guten Grund in Religion und Christenthum sowie in denen nöthigen und einem Fürsten wohlanständigen Sitten und Wissenschaften gelegt hatte", kam er schon mit 15 Jahren auf die Universität, das Collegium illustre, nach Tübingen. Leider war der Besuch dieser Universität damals sehr im Abgang begriffen, „gleichsam in Vergessenheit gerathen". Karl Rudolf wollte daher seinen weiteren Studien auf der Akademie in Straßburg obliegen, wobei die fürstlichen und ritterlichen Exerzitien, „wozu ich eine sonderbare Lust be-

zeugete", nicht zu kurz kamen. Bei seiner hervorragenden Neigung zum Waffenhandwerk war es ihm aber ganz besonders willkommen, eine Exkursion von Straßburg aus zu der damals von den Franzosen belagerten Festung Luxemburg zu machen, und es wurde ihm gestattet, als Volontär in der französischen Armee die Belagerung mitzumachen. Nach dem Falle der Festung führte ihn aber der berühmte Festungs-Ingenieur Vauban persönlich in der Festung herum zur Besichtigung der Fortifikationswerke. Wie muß dem jungen Fürsten das Herz gepocht haben vor Freude, einen solchen Führer zu haben, und wie viele von seinem berühmten Führer erbaute Vesten erlagen später der Tapferkeit und dem Löwenmut des hier auf den zertrümmerten Wällen schreitenden Herzogs.

Nach zweijährigem eifrigen Studium trat Karl Rudolf, dem Gebrauch an dem Hofe Württembergs entsprechend, eine Reise zu seiner weiteren Ausbildung mit seinem Hofmeister im Jahre 1684 an. Zunächst ging es nach Genf, dann über Dauphiné, Languedoc nach Paris. Mit aufmerksamem Blick wurden Land und Leute gemustert, und pünktlich führte der junge Fürst sein Tagebuch, in dem alle Eindrücke und mit großer Sorgfalt auch alle Ausgaben eingetragen sind. Spartanische Einfachheit herrscht in seinem Haushalt, nur, wo es galt, zu repräsentieren, wurde nicht geknausert. Im Jahre 1685 wurde er dem König Ludwig, „dem glänzenden und großen", vorgestellt; wohl ahnte Karl Rudolf bei dieser Audienz nicht, daß gerade er es war, der 26 Jahre später die Legende von der Unbesieglichkeit der französischen Haustruppen zerstören sollte. Sieben Monate brachte er in Paris zu und „beobachtete mit großer Begierde, was einem klugen Fürsten und künftigen tapferen General nützlich und nötig sein konnte". Im April 1686 ging Karl Rudolf nach England, „allwo er gar gnädig und liebreich empfangen wurde". Durch die spanischen Niederlande, Flandern und Brabant und über Haag und Amsterdam wurde die Rückreise angetreten. Mit einem merkwürdigen militärischen Instinkt besuchte er vornehmlich alle Orte und Festungen, die er in späteren Jahren belagern und erobern half; über Osnabrück, Gotha, Frankfurt ging es nun in raschem Tempo der Heimat zu, wo er am 4. August 1686 wieder anlangte. Nun galt es, das Gesehene und Gelernte zu verwerten; nun regte sich der Tatendrang. Ganz Europa stand unter Waffen; im Norden, im Osten und im Westen tobte die Kriegsfurie. Der Kaiser rief um Hilfe gegen die Türken. Ludwig XIV. drohte mit einem Einfall; Straßburg hatte er schon gegen alles Recht an sich gerissen. Als echtem Schwaben steckte auch in Karl Rudolf der Wandertrieb; seinem Ehrgeiz mußte er Luft machen; seine kriegerische Befähigung wollte er betätigen, und wie so viele Stammesgenossen brachte

er seine glänzenden Eigenschaften erst im Ausland voll zur Geltung. Der Herzog Friedrich Karl Administrator hatte sich Venedig gegenüber zur Bekämpfung der Türken zur Gestellung eines Regiments von 1000 Mann erboten. Zu diesem Regiment stellte der tatendurstige Prinz eine Kompagnie. Neu ausstaffiert machte sie einen stattlichen Eindruck. Der Soldat trug einen Regenrock, einen Hut, ein paar lederne Hosen, ein neues Hemd, ein buntes Halstuch, ein paar Wadenstrümpfe, ein paar Schuhe mit Schnallen, einen Degen, gleich als Bajonett zu gebrauchen, ein Leibgehenk, eine Patrontasche, einen Ranzen, eine Muskete von einerlei Kaliber. Für den Kopf wurden als Werbegeld 24 Reichstaler bezahlt.

Der Herr Kapitän erhielt 80, der Lieutenant 50, der fenderich 30, 2 Sergeanten 30, 4 Corporals 40 Dukaten Veneziae, der Gemeine 4 fl und 40 ℔ Biskuit. Mit diesen Truppen ging's über Venedig nach Morea zur Belagerung von Patras, wo der junge Kapitän die ersten Proben glänzender Tapferkeit ablegt; dann kehrt er in die Heimat zurück, um aber im Jahr darauf, 1688, schon wieder an der ebenso langwierigen wie opferfordernden Belagerung von Negroponte unter des venezianischen Herzogs Morosini Leitung teilzunehmen. Hier zeichnete sich Karl Rudolf durch Kühnheit und unerschütterlichen Mut ganz besonders aus. Beim Stürmen stets der erste, der letzte, der sich bei Ausfällen der Türken in die Laufgräben zurückzog, gab er seinen Leuten stets das beste Beispiel; begeistert folgten sie dem geliebten jungen Führer in das dichteste und mörderischste Getümmel. Am 20. August 1688, Pfingstsonntag, war wiederum Sturm befohlen; inständig bat der Herzog, mit seinen Leuten an die Spitze der Sturmkolonnen treten zu dürfen; lange schwankte Morosini, der den blühend schönen Jüngling liebgewonnen; endlich gab er nach. Weit voraus, gewandt, wie er war, stürmte Karl Rudolf die Böschung des Walles hinan, da trifft ihn eine Kugel mitten in die Brust. Ohnmächtig sinkt er in die Arme seiner herzueilenden Musketiere. 4 Offiziere tragen ihn aus dem Schlachtgewühl. Da reißt eine Kanonenkugel 3 von ihnen hinweg; den vierten traf eine Musketenkugel. Mit großer Mühe wird der Schwerverwundete auf ein Schiff der venezianischen Flotte gebracht und dort verbunden. Aber seine Jugend, seine vortreffliche Gesundheit überwand bald die schwere Verwundung; nach wenigen Monaten war er wieder genesen, aber die Kugel, „einen bleyernen Posten“, trug er bis an sein Ende in der Lunge. „In späteren Jahren gedachte der Kriegsheld an allen Pfingsttagen mit besonderem Vergnügen dieser glorreichen Tat und erwähnte jedesmal dabei, wie dieses heilige Pfingstfest ein gar heißer Tag gewesen sei.“ Hoch erfreut über seine Genesung schreibt er seiner Mutter, an der er mit außerordentlicher Zärtlichkeit und Verehrung hängt,

daß es ihm nun wieder möglich sei, sein devoir in der Armee zu tun. Die Belagerung von Negroponte mußte zwar unverrichteter Dinge aufgegeben werden, aber infolge seiner „Bravour und Distinction“ wurde er zum Kommandeur des Württembergischen Regiments ernannt und zum Gouverneur von Nabien erklärt. Im Jahr 1689 avancierte er zum Brigadier und Kommandeur sämtlicher in venezianischen Diensten stehenden württembergischen Truppen. Aber Lorbeeren waren keine mehr zu hoffen. Sein Ehrgeiz strebte höher, und so trat er trotz weiterer verlockender Anerbietungen Morosinis aus Venedigs Diensten aus und bat seinen in Dänemarks Diensten stehenden Bruder, Herzog Ferdinand Wilhelm, um Verwendung unter seinem Kommando. Dieser war mit 8000 Mann dem König von England, Wilhelm III., zur Niederwerfung des Aufstandes in Irland zur Verfügung gestellt worden, und so war Karl Rudolf Gelegenheit geboten, weitere Lorbeerblätter in seinen Ruhmeskranz zu flechten. In den Jahren 1690 und 1691 nahm er an den Gefechten von Droghea, Agrim und Lemeric sowie an der Eroberung von Cork und Athlone teil. Bei letzterer gab er wiederum eine glänzende Probe seiner Tapferkeit. Das Festungsgelände war vom Verteidiger ringsherum unter Wasser gesetzt worden. Aber die Trommeln wirbelten zum Sturm, die Trompeten schmetterten zum Angriff; da gab es kein Halten für den heldenmütigen Führer. Blitzenden Auges tritt er an die Spitze seiner Truppen. Den Palasch blank, ein kurzes Vaterunser, und mit dem Rufe „Mir nach!“ durchwatet er bis an die Schultern Wasser und Schlamm. Los stürmt er auf die entsetzt blickenden Verteidiger, und nach kurzem sind Wall und Festung genommen. Siegreich hatten die beiden württembergischen Prinzen das Land wiedergewonnen und den Aufstand niedergeschlagen. „Der König geruhete allergnädigst zu bezeugen, wie er die Wiederherstellung dieses Königreichs nächst Gott allein dem Heldenmuth Karl Rudolfs und der Klugheit Ferdinand Wilhelms von Württemberg verdanke.“

Der Krieg in England war zu Ende. Prinz Ferdinand Wilhelm kehrte nach Dänemark zurück. In Ansehung seiner vortrefflichen Dienste ernannte der König von Dänemark nunmehr Karl Rudolf zum Inhaber eines Regiments zu Pferd. Zwar bot sich zunächst keine Gelegenheit, sich auszuzeichnen; als aber der Krieg in den Niederlanden ausgebrochen war, nahm er mit seinem Regiment daran teil, und nun ging es mit Riesenschritten die Bahn des Ruhmes empor. In der Schlacht von Steenkerken trug er wesentlich zum Siege bei, aber den Ruf der Hieb-, Stich- und Kugelsicherheit erwarb er sich durch seine Tollkühnheit und Unerschrockenheit in der Schlacht von Neerwinden am 29. Juli 1693. An der Spitze

seines Reiterregiments jagt er in die feindlichen Reihen; wie Hagelkörner prasseln die Musketenkugeln der feindlichen Infanterie auf Kolletts und Panzer. Zwei Pferde werden ihm unter dem Leib erschossen; von allen Seiten sausen Hiebe herbeieilender Reiter auf den kühnen Führer. Stich und Hieb pariert er mit außerordentlicher Gewandtheit, und unverwundet nimmt er am Abend nach siegreicher Schlacht Lob und Anerkennung entgegen, ja selbst der König von England stellt ihm auf den Bericht über sein Verhalten in der Schlacht unter gnädigster Anerkennung und voll Lobes das Zeugnis „eines tapferen Kapitäns" aus. Mit scheuer Verehrung drängen sich seine Reiter an ihn heran; mit ihm wollen sie überall hin, und wär's in die Hölle, denn er ist ein Auserwählter, „ein Kugelfester". Aber der Friede zu Ryswick (30. Oktober 1697) setzte zunächst weiteren Ruhmestaten ein Ende. Die Truppen kehrten in ihre Heimat zurück. Der König von Dänemark geizte nicht mit neuer Anerkennung und übergab ihm das Kommando über 1 Regiment zu Pferd und 3 Bataillone. Zur Wiederherstellung der Ruhe in Polen kommandiert, später zum Grenzschutz gegen Holstein verwendet, kehrte er nach dem Frieden von Travendal wieder nach Dänemark zurück.

Inzwischen war der Spanische Erbfolgekrieg ausgebrochen. König Friedrich stellte England und Holland 12000 Mann Auxiliarvölker unter dem Kommando des württembergischen Prinzen zur Verfügung und ernannte Karl Rudolf zum Generalleutnant der Kavallerie. Als solcher nahm er mit seinen Truppen an der Schlacht von Venloo, Roeremont und Lüttich rühmlichen Anteil; seine Verdienste wurden mit dem Elefantenorden belohnt, als er sich im zweiten Jahr des Feldzugs ganz besonders bei der Belagerung von Huy auszeichnete. Im Jahr 1704 zog er mit seinen Dänen nach dem Süden, um sich in Bayern mit Prinz Eugens von Savoyen und Herzog Marlboroughs Truppen zu vereinigen. Bei der blutigen Eroberung des Schellenbergs und namentlich in der Schlacht bei Höchstett gelang es ihm, unter den Augen dieser beiden berühmtesten Feldherren ihrer Zeit sich ganz besonders hervorzutun. Heldenmütig griff er die überlegenen Eskadrons in der Schlacht von Höchstett an, warf sie völlig über den Haufen, jagte den Rest in die Flucht und verfolgte sie bis zur Vernichtung. Ihm ist es ganz besonders zu verdanken, daß das bedächtig schwankende Zünglein der Siegeswagschale zugunsten Eugens und Marlboroughs sich wandte. Auch in dieser mörderischen Schlacht blieb er unverwundet und bestärkte sich das Gerücht seiner Kugelfestigkeit. „Meine Soldaten wollten daher am allerliebsten sich mit mir in das Treffen wagen und an meiner Seite streiten." Aber die Kugelfestigkeit war es nicht allein, was die Soldaten mit ihrem Führer verband, nein,

sie verehrten in ihm den schneidigen Offizier und liebten ihn aus vollem Herzen, da er stets human und gerecht, „gegen Offiziere jeden Grades freundlich und liebreich, aller Schmeichelei abhold, Verdienste stets würdigend, schlechte Elemente aber rücksichtslos ausmerzend" war. Seine Tapferkeit und sein Führertalent anerkannte der König von Dänemark in einem besonders gnädigen Handschreiben, das hier im Auszug folgen möge.

„Wir haben mit besonderem Vergnügen ersehen wie sowohl Ewer Liebden selber als die anderen Generals Persohnen mit so großer distinction und die Chefs der Regimenter sambt übrigen Officiers zu Pferd und zu Fuß in der letzt bei Höchstett vorgegangenen Bataille Ihre Courage und Bravour zu Ihrem größten Ruhm abermalen dergestalt erwiesen, daß Sie Unserer Nation und Trouppen wiederumb eine unsterbliche Gloire und Honneur erworben ...

Wir werden allergnädigst bedacht seyn und nicht vergessen wie Wir es bei Zeiten und Gelegenheit Ew. Liebden Unsere Erkenntlichkeit sehen lassen können ......

Schloß Jägersburg 20. Sept. 1704. (gez.) Friederich, R."

(Akten des Kgl. Haus- und Staatsarchivs.)

Prinz Eugen und Marlborough umarmten angesichts der Truppen den siegreichen jungen Reitergeneral und sprachen ihm ihre volle Bewunderung aus.

Frankreichs Truppen waren zwar nun geschlagen und nach Frankreich zurückgewichen. Aber Ludwig XIV. dachte nicht daran, Frieden zu schließen. In Brabant flammte im kommenden Jahr das Kriegsfeuer wieder auf, und von neuem zog Karl Rudolf in den Kampf. Mit 18 Bataillonen und 30 Eskadrons sollte er die verschanzten und als unüberwindlich geltenden Stellungen, die mit zahlreichen Redouten verstärkt waren, nehmen. In kürzester Frist und mit kaum nennenswertem Verluste setzte er sich nicht nur in Besitz dieser Linien, sondern eroberte auch in wenig Wochen die kleine, mit tiefem Morast umgebene Festung Soudleeben. —

Nun hätte Ludwig XIV. gerne Frieden geschlossen, aber nun wollten die Alliierten nicht, und so entbrannte der Krieg im Jahre 1706 in Brabant von neuem, und wiederum war es ein Pfingsttag, der Karl Rudolf auf den Gipfel seines Ruhmes stellen sollte. Schon tobte der Kampf zwischen dem englischen Heer unter Herzog Marlborough und den Franzosen unter Feldmarschall Villeroi bei Ramillie. Schweren Stand hatte der englische Heerführer, und wie später sein Stammesgenosse Wellington mit bangem Herzen die Preußen bei Waterloo, so erwartete er sehnsüchtig die Dänen.

Fünf Tage schon war Karl Rudolf ununterbrochen auf dem Marsche, um zu Marlborough zu stoßen; fast wollten die Kräfte seiner Leute versagen, da hört er am fünften Tag den Kanonendonner aus der Richtung von Ramillie; alles belebt sich neu, alles strebt nach vorwärts, und ohne Aufenthalt greift er sofort in die Schlacht ein. Die rechte Flanke des Gegners soll er fassen. Also frisch darauf ohne Zaudern, und als der Feldgeistliche noch fragt, ob er nicht noch vorher einen kurzen Gottesdienst abhalten dürfte, erwidert ihm der vor Eifer glühende Herzog: „Jetzt ist keine Zeit; die Kanonen läuten zum Gebet; jeder sprech' ein Vaterunser, und dann mit Gott auf den Feind.“ Lassen wir jetzt den Herzog über den Verlauf der Schlacht selbst sprechen:

„Der Feind stellte seine Armée in ordre de bataille mit dem rechten Flügel an Petit Rosier, welches hinter sich einen Morast, vor sich viele Hecken hatte, die der Feind mit einer Brigade und einem Regiment abgesessener Dragoner besetzte. Umb halb 12 Uhr fieng man an, auf beyden Seiten zu kanoniren und auf unserem linken Flügel wurden 3 holländische bataillons kommandirt, den Feind aus den Hecken vor seiner Front zu vertreiben, die ihn auch gleich desbusquirten. Indessen erhielt ich, wie ich ankam, Ordre mit der Kavallerie mich umb unseren linken Flügel zu ziehen und dem Feinde, welcher allda alle seine trouppen vom Königl. Hause hatte, in die flanque zu fallen. Obgleich des Feindes infanterie, so noch zu Rosier in unserer flanque zwischen den Hecken lag, ein großes Feuer auf uns machte, kam ich dennoch glücklich vor unsere beyden Linien und formirte also daselbst die erste Linie. Da gleich alle trouppen vom Kgl. französischen Hause auf uns anrückten, die Escadrons griffen aber mit ihrer gewöhnlichen fermeté diese trouppen, die sich bisher gerühmt, daß sie niemals geschlagen worden, mit der größten bravour an und ohne einen Fuß breit zu pleyren haben sie alle gemelte Haustrouppen nebst einigen bayrischen cuirassiers, die sich an sie angeschlossen, innerhalb 3/4 Stund ganz in deroute geschlagen, einige Escadrons in einen Morast gejagt und völlig massacrirt, die Paucken und 5 standarts von ihnen genommen und enfin sie so tractiret, daß sie lange daran denken werden ...

Bey Ramillie. 23. Mai 1706. gez. Carl Rudolf, duc de Virtemberg.“
(Eigenhändiger Bericht Karl Rudolfs an den König von Dänemark. — Akten des Kgl. Hausarchivs.)

Somit war er wiederum derjenige, der infolge seines Heldenmutes und geschickter Führung den Ausschlag in der Schlacht gegeben, deren Ausgang vor seinem Eintreffen „noch sehr verdächtig und zweifelhaftig“

war. Der französische Feldmarschall Villeroy trug allerdings selbst einen Teil der Schuld an der Niederlage, da er trotz dringenden Mahnens des Kurfürsten Maximilian von Bayern, doch seinen rechten Flügel zu verstärken, hochmütig erwiderte: „Dort stehet des Königs Hauß, lasset solches sich wehren“. Herzog von Marlborough sprach dem Retter in der Not seinen vollsten Dank und seine volle Bewunderung aus, und in seinem Bericht über die Schlacht von Ramillie an den König von England vom 29. Mai 1706 findet sich folgende Stelle: „Msr le duc de Wirtemberg a fait éclater toutes les marques de sa capacité et valeur, aussi bien tous les officiers et soldats sous son commandement, qui meritent bien toutes les louanges, qui je leur puis donner et si j'oserais le dire tous les égards, que Votre Majesté peut montrer a ces braves gens.“

Aber trotz aller ehrenden Anerkennungen, die namentlich auch in einem sehr gnädigen Handschreiben des Königs von Dänemark zum Ausdruck kamen, trotz allen Lobes, das ihm von allen Seiten und aus allen Landen gezollt wurde, blieb Karl Rudolf bescheiden und wies alles Verdienst nur der Gnade Gottes und der Treue seiner tapferen Offiziere und Soldaten zu. Jeder Hochmut, jeder Dünkel blieb ihm fern. Nach dieser glänzenden Waffentat ruhte das Schwert nur kurz in der Scheide. Ludwig XIV., dem seine Ruhm- und Ehrsucht keine Ruhe ließ, begann im Jahre 1708 von neuem den Streit, hoffte er doch mit Hilfe seines genialen Feldmarschalls Villars, dessen Andenken in Württemberg heute noch in schlimmstem Andenken steht, bald Herr aller seiner Feinde zu werden; aber er hatte nicht mit Marlborough und Herzog Eugen von Savoyen gerechnet. Bei Oudenarde kam es zu neuem Zusammenstoß, bei dem auch Herzog Karl Rudolf wieder hervorragend beteiligt war; ihm fiel wieder die schwierige, aber ehrenvolle Aufgabe zu, den Feind aus seiner vorteilhaften Stellung, die mit Hecken und durchschnittenen Gräben wie von einem retranchement geschützt war, zu vertreiben. Ohne Zögern setzte sich der Prinz an die Spitze seiner Reiter, und obwohl von mörderischem Feuer empfangen, setzte er über Hecken und Gräben weg, mitten hinein in den Feind, der, obwohl 50 Eskadrons und mehrere Bataillone stark, dem wuchtigen Anprall der in vollem Galopp ansprengenden begeisterten Reitermasse nicht standhielt und sich zur Flucht wandte. Eine abergläubische Scheu vor dem „kugelfesten Württemberger Prinzen“ ließ sie auf jeden Widerstand verzichten; 6 Standarten und Vernichtung eines großen Teils der feindlichen Reiterei war der Erfolg von Rudolfs kühner Reiterattacke. Noch mehr aber errang er in der kurz darauf folgenden Schlacht von Malplaquet, wobei er mit geschickter

Verwendung seiner Infanterie in die verschanzten Linien des Feindes eindrang; sein Pferd wird ihm unter dem Leib erschossen. Rasch besteigt er ein anderes, und unaufhaltsam wirft er den ins Wanken geratenen Feind zurück.

Schon will er zur vernichtenden Verfolgung ausholen, da ließ ihm Prinz Eugen sagen: „Es sey genug auf einmal und einem großen Capitän rühmlich, wenn er in Siegen und Überwinden eine contenance zu halten und seine Begierde zu mäßigen wisse.“ Eine der heutigen Anschauung über Verfolgung wenig entsprechende Ansicht. — Eine gründliche Verfolgung bis zum letzten Hauch und Atemzug erspart 10 kommende Schlachten. — Aber freudestrahlend brachten seine Reiter dem geliebten Führer ein paar Paucken, sechs Standarten und neun Fahnen. Der Armee Marlboroughs und Eugens von Savoyen war aber der Weg zu neuen Siegen geebnet; die Eroberung von Gent krönte und beschloß den ruhmreichen Feldzug.

An weiteren 3 Campagnen nahm noch Karl Rudolf teil: er belagerte mit seinen Dänen Douay, Bethune, Aire u. a. m. Im Jahre 1713 wird er zum Generalissimus der dänischen Armee ernannt; seine hochfliegenden Jugendträume haben sich erfüllt. Sein Freund und Gönner, Herzog von Marlborough, gratuliert ihm von Frankfurt am 19. 5. 1713 wie folgt:

Monsieur! Comme je prends beaucoup de part à tout ce qui regarde Vostre Altesse, Elle peut croire que J'ay appris avec un plaisir extrême la justice que le Roy Luy a fait en Luy donnant le caractère de feldmarchal, charge que Vostre Altesse déja très bien merite par Ses Services . . .

J'ay l'honneur d'estre très veritablement
de Vostre Altesse
Le très humble et très obéissant Serviteur
Le Pr. e. Duc de Marlborough.

Karl Rudolf war mit seinem Schicksal zufrieden; seiner Freude gibt er mit folgenden Worten Ausdruck: „Die Kriegsdisciplin ist gut und sehr moderat, Meine Cavallerie die schönste und auserlesenste. Mein Hofstaat ist magnifique, die Feldkanzley in bester Ordnung, die Equipage propre und die Tafel und Haushaltung wohl eingerichtet.“ (Vgl. Gespräch im Reich der Toten zwischen Karl Rudolf und Magdalene Wilhelmine, Markgräfin von Baden.) An Ruhe durfte aber der Kriegsheld auch jetzt noch nicht denken, denn kaum war ein Jahr nach der Schlacht von Malplaquet verflossen, als ihm vom König von Dänemark die schwierige Aufgabe zufiel, Stralsund im tiefsten Winter zu belagern; aber wenig Tage vor

Neujahr 1716 konnte er die Schlüssel der eroberten Festung seinem königlichen Herrn schicken. Der Winter von 1716 war ungemein hart; der Sund war zugefroren. Dies wollte Schweden benützen, um einen Einfall in Seeland zu machen. Karl Rudolf sollte dies verhindern. So zog er mit seinen Dänen zur allerstrengsten Winterszeit bei tiefstem Schnee und fürchterlicher Kälte, „so daß mancher Dragoner auf dem Pferd sitzend erstarrt und erfroren“, den Schweden entgegen; kaum war er einige Tagemärsche vorgegangen, da taute es, und die Schweden zogen sich in Eile zurück. Die Stadt Wismar wurde bloquiert und nach kurzer Zeit genommen. Dies war Karl Rudolfs letzte größere Waffentat. Sein Ruhm als Führer und Feldherr, als tapferer und unerschrockener General war weit in alle Lande gedrungen, und als Dänemark nach dem Streite mit Schweden seine Truppen nach Hause rücken ließ, bat Peter der Große von Rußland den kriegserfahrenen Helden und Feldherrn in deutschem und russischem Schreiben, in seine Dienste zu treten, „da er eine ganz besondere Estimance und Confidence in Karl Rudolfs Meriten setzte“. Allein die Strapazen der vielen Feldzüge, namentlich des letzten Winterfeldzuges, waren an Herzog Karl Rudolf nicht spurlos vorübergezogen. Ein schwerer Rheumatismus im Arm, der sich sehr gefährlich anließ und dringend eine Badekur notwendig machte, zwang ihn, zunächst von weiterem Kriegsdienst abzusehen; dazu kam noch, daß sein ältester Bruder gestorben und er die Regierung in Neustadt zu übernehmen hatte. Schmerzlich bewegt und überaus gnädig war der Abschied des Königs von Dänemark von seinem hoch geschätzten tapferen Generalissimus. Einige Wochen nur hielt er sich zur Kur in Wiesbaden auf und trat dann zur allgemeinen Freude seiner Untertanen die Regierung in Neustadt an. Es würde zu weit führen, das Leben Karl Rudolfs als Administrator des Herzogtums in den Kreis dieser Arbeit zu ziehen; es möge genügen, daß ihm auch noch vom Kaiser die vollste Anerkennung zuteil wurde. In Anbetracht seiner großen militärischen Verdienste ernannte ihn derselbe zum Generalfeldmarschall, zum Chef des Altwürttembergischen Dragonerregiments und zum Inspekteur der Festungen Freiburg, Kehl und Philippsburg. Zur Betätigung seiner militärischen hohen Fähigkeiten aber bot sich Karl Rudolf keine Gelegenheit mehr.

War Karl Rudolf auch kein Feldherr ersten Ranges, so war er doch ein hochintelligenter Heerführer, der mit Unerschrockenheit und glänzender Tapferkeit große Umsicht, Klugheit und hohes Talent der Truppenführung verband. Sein Einfluß auf seine Untergebenen war faszinierend; er war der Abgott seiner Truppe. Aber er war nicht nur ein Soldat vom Scheitel bis zur Sohle, sondern auch ein Freund der Künste und Wissen-

schaften, gewandt in der Feder und im Wort; sein zahlreicher Briefwechsel mit den bedeutendsten Persönlichkeiten seiner Zeit bis kurz vor seinem Tode zeugt von gründlicher Bildung und Weltkenntnis. — Unter der mächtigen Linde von Neustadt saß in späteren Jahren der greise Kriegsheld mit dem Silberhaar und den roten Wangen und erzählte seinen andächtig lauschenden Zuhörern von seinen Kriegstaten; dabei schmauchte er sein türkisches Pfeifchen, denn er war ein leidenschaftlicher Raucher und Schnupfer. (Er hatte sich extra von Wien eine silberne Tabatière, 2 Taback-Pfeifen-Köpf von Grenadille-Holz mit silber garnirt, item 4 türkische von Erden sambt 6 Röhrlin und 1 türkischen Tabacksbeutel wenige Jahre noch vor seinem Tod kommen lassen.)

Am 17. November 1742 verschied Karl Rudolf als frommer Christ nach wenigen Tagen des Krankseins im Alter von 75 Jahren, tief betrauert nicht nur von seinen geliebten Neustädtern, sondern vom ganzen Lande und vom Reich. Am 6. Dezember 1742 wurde er in der Gruft zu Neustadt beigesetzt.

Von ihm galt das Wort: „An einem rechtschaffenen General ist mehr als an einer ganzen Armee gelegen.“

Rührend war die Trauer um den dahingeschiedenen Helden. Es möge noch ein Abschiedslied — Leichenpredigt — im Auszug von der Innigkeit und von der Tiefe des Schmerzes seiner Untertanen zeugen.

Nun so ruhe, schlafe, liege Du zu Hause und zu Feld,
Großer und durch blut'ge Siege Hochgekommener Kriegesheld!
Kämpfen, Streiten, Kriegen, Siegen Und von Deiner Jugend auf
Nur im Blutgeschäfte liegen War Dein ganzer Lebenslauf. —
Jetzt, jetzt ist es ausgestritten, Nunmehr ist es ausgekämpft,
Jetzt, jetzt hast Du ausgelitten, Nun sind alle Deine Feind gedämpft.
Lebe wohl in Salems Freuden, Leb im seeligsten Genuß — ...
Bei dem Chor der frommen Väter Unter Gottes Schirm und Macht,
Frei von Allem Sturm und Wetter, Seel'ger Prinz! Nun gute Nacht!

Fragmente einer Handschrift des 9. Jahrhunderts in Ehingen a. D.

Von Dr. S. Tafel in München.

Bei der Durchforschung der württembergischen Archive nach mittelalterlichen Bücherverzeichnissen, die ich dieses Frühjahr im Auftrag der bayerischen Akademie der Wissenschaften vornahm, stieß ich auf dem Rathaus zu Ehingen a. D. zufällig auf zwei Fragmente einer Handschrift, die durch ihr altertümliches Aussehen sich lebhaft von den sonstigen Archivalien des 14. und 15. Jahrhunderts abhoben. Es sind zwei Pergament-Doppelblätter, mit denen die beiden Holzdeckel eines Zinsbuchs des Ehinger Hospitals auf der Innenseite überklebt sind. Dieses Zinsbuch ist eine Pergament-Handschrift mittlerer Größe, die nach einer Subskription auf dem letzten Blatt offenbar im Jahr 1457 von Berchtoldus Wild geschrieben wurde. Daß die vorn und hinten eingeklebten Stücke Doppelblätter und nicht etwa in zwei Kolumnen angeordnete Einzelblätter sind, ergibt sich aus einem Falz in der Mitte und aus den ziemlich beträchtlichen Lücken des Inhalts, die darauf hinweisen, daß die beiden Teile der Doppelblätter ursprünglich in der Handschrift nicht unmittelbar aufeinander folgten. Die zusammengerissene und hier zum Einband verwendete Handschrift war, soweit sich nach den je oben und am linken Rand ohne Rücksicht auf die Beschreibung beschnittenen Stücken feststellen läßt, ein Glossar, d. h. sie enthielt jedenfalls zwei Sammlungen von Glossen, die sogenannten „Glossae Abavus“ und die „Glossae Affatim“, beide gedruckt in Götz' Corpus glossariorum latinorum, vol. IV (Vorderer Deckel, linkes Blatt: Glossae Abavus, Götz IV, p. 351, 47—352, 55. Rechtes Blatt: IV, p. 360, 1—361, 23. Hinterer Deckel, linkes Blatt: Glossae Affatim, Götz IV, p. 507, 52—508, 30; Glossae Abavus, IV, p. 334, 11—53. Rechtes Blatt: Glossae Abavus, IV, p. 340, 1—20; Glossae Affatim, IV, p. 508, 31—509, 25). — Die Schrift ist eine deutliche süddeutsche Minuskel mit Reminiszenzen aus der in vorkarolingischer Zeit gebräuchlichen Kursive und gehört daher wohl sicher zum mindesten dem Anfang des 9. Jahrhunderts an. Als solche altertümlichen Elemente können gelten: Verschiedene Ligaturen mit dem

Buchstaben *e*, die regelmäßige Ligatur *r-i* mit langem Schwanz, die vereinzelt auftretenden Ligaturen *r-o* und *t-i* (diese in ihrer für Deutschland spezifisch vorkarolingischen, etwa an eine 8 erinnernden Form), die offene Form des *a*, langes *i* am Anfang des Worts u. a. Von Abkürzungen wären etwa zu nennen: *ut* und *t* für *vel*, *a* für *aut*, ÷ für *est*. Die Handschrift scheint demnach, was das Alter betrifft, den von Götz zugezogenen etwa ebenbürtig zu sein. Interessanter als der Text der Fragmente, der sich so ziemlich an den von Götz anschließt, ist die Frage, wie sich die beiden Doppelblätter in den Ehinger Spital verirrt haben, der ja erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts gegründet wurde. Daß die Handschrift überhaupt in Ehingen selbst geschrieben wurde, wo auch im 9. Jahrhundert sicher noch kein Kloster bestand, ist kaum denkbar. Eher ließe sich ihre Heimat in einem der benachbarten Klöster Zwiefalten oder Blaubeuren suchen, in deren Mitte die Stadt Ehingen etwa liegt und mit denen sie seit dem 12. Jahrhundert in Beziehungen stand. Blaubeuren z. B. besaß am Ende des 11. Jahrhunderts einige Glossare, wie uns sein bekannter Bücherkatalog (Becker, Catalogi bibl. ant. Nr. 74) bezeugt, ebenso wohl Zwiefalten, wie uns eine von dort herstammende Handschrift in der Landesbibliothek (Cod. poet. et phil. 4° 56 saec. XII) zeigt, die allerdings der Gattung der „Derivationes" angehört. Im Grund bleibt sich die Frage ziemlich gleich, denn auch diese beiden Klöster entstanden erst gegen Ende des 11. Jahrhunderts und scheinen beide, wenigstens im Anfang, ihren Handschriftenbestand von ihrem Mutterkloster Hirsau bezogen zu haben. Leider haben sich gerade die ältesten Handschriften dieser Klöster nicht erhalten, oder überhaupt nur vereinzelte, so daß sichere Schlüsse oder Vergleiche unmöglich sind. In der interessanten Hieronymus-Handschrift (Stuttg. Landesbibl. theol. et phil., fol. 208, saec. VIII/IX), die über Zwiefalten nach Stuttgart kam, ist die etwas spätere Hand der Randzusätze im Stil sehr ähnlich der der Ehinger Fragmente, was aber doch noch kein genügender Anhaltspunkt ist. Etwas Sicheres läßt sich also nicht mehr ausmachen. Einer alten, aber offenbar sehr unsicheren Tradition zufolge soll Ehingen ursprünglich im Besitz der Reichenau gewesen sein. Dieses Kloster besaß viele Glossare, so daß im Katalog von 822 (Becker, Nr. 6) eigens eine Rubrik: „de libris glossarum" dafür aufgestellt wurde. Sollte etwas Wahres daran sein, so würde vielleicht dazu der Schrifttypus des Ehinger Glossars am ehesten stimmen. (Auch Herr Dr. P. Lehmann vermutete nach meiner Photographie Herkunft aus der Murbach-Reichenauer Schriftgegend.)

Neue Münzfunde aus Württemberg (1909—1911)[1].

Von Prof. Dr. Goeßler, Vorstand des K. Münzkabinetts in Stuttgart.

Mit 3 Abbildungen.

A. Sammelfunde.

I. Auf Markung Baiersbronn, Staatswald Rotmurg, Abt. Steinhütte, wurden vom Forstamt Obertal im Frühjahr 1909 unter einem ca. 120jährigen Stamm an einer Quelle gefunden[2]): 1. 1 Halbschilling der Elisabeth von England 1573; 2. 3. 2 Straßburger XII Kreuzer; 4. 5. 2 Bologneser Pius' V. (1566—1572); 6.—8. 1 Halb- und 2 Viertelstaler Philipps II. (niederländisch); 9. 1 Kreuztaler von Albert und Elisabeth (niederländisch); 10. 1 Viertelstaler Sigismund Augusts von Litauen 1568; 11. 12. 2 Batzen Ferdinand III. 1652; 13. 14. 2 Regensburger Halbbatzen 1639; 15. 16. 2 Augsburger Halbbatzen 1637; 17. 1 Hessen-Darmstädtischer Kreuzer; 18. 19. 2 Montforter Halbbatzen; 20. 1 Halbbatzen Eberhards III. von Württemberg 163 . ?; 21. 1 unleserlicher Halbbatzen; 22.—39. 18 Halbbatzen Maximilians von Bayern, 17. Jahrhundert; dann noch eine Reihe unleserlicher. Zeit des Verstecks: 30jähriger Krieg.

II. In Ellwangen wurden Sommer 1909 von Baumschulbesitzer W. Widmann in seinem Gut beim Grünbaumkeller 14 Silbermünzen[3]) gefunden. Es sind Pfennige des 14. Jahrhunderts, nämlich: 1 Kaiser Karls IV.; 4 des Bischofs Friedrich I. (Hohenlohe) von Bamberg (1344—52); 1 des Burggrafs Friedrich V. von Nürnberg 1357—97; 2 Rupert I. von der Pfalz (Prägstätte Amberg); 4 Gerlachs, Grafs von Nassau, Erzbischof von Mainz (1346—71) (Prägstätte Miltenberg); 2 unbestimmbar.

III. Bei Schönenberg, Gemeinde Enslingen, OA. Hall, wurden bei Grabarbeiten für Erbreiterung der Straße nach Enslingen im Herbst

1) Fortsetzung von Württ. Vierteljahrshefte 1908, 1 ff.; 1909, 408 ff.

2) Münzkab. Z.B. 2528.

3) In der Sammlung Ellwangen; Ellwanger Jahrbuch I S. 118. Der Fund ist von Dr. Buchenau-München bestimmt worden.

1909 etwa 20 Silbermünzen[4]) gefunden: nach gütiger Mitteilung von Bergrat Müller-Hall Hirschgulden und Brabanter Taler.

IV. In Ursendorf, OA. Saulgau, wurden Dezember 1909 bei Grabarbeiten gefunden u. a.: écus Ludwigs XIV., XV. und XVI. von 1714—1781; und Kronentaler Franz II. von 1794 und 1795[5]).

V. In Holzleuten, Gemeinde Heuchlingen, OA. Aalen, wurden im Mai 1910 von Schuhmacher Bareiß gefunden ca. 80 Stücke[6]), nämlich: 1. 1 spanischer Philippstaler, 1 Taler von Utrecht 1620, 1 Taler von Steiermark 1621, 1 Taler von Kärnthen 1621, 1 Taler von Schaffhausen 1621, 1 Gulden von Salzburg 1621, 1 Hirschgulden von Württemberg 1622; 2. 23 Stück 10 Kreuzer und Batzen von Österreich, Öttingen, Chur, Constanz Stadt, Isny, Niederlande, Bologna (päpstliche Münzstätte), von 1517—1622, darunter ein Sechser von Sigmund von Wellwarth; 3. 50 Stück Halbbatzen von Stadt Straßburg, Montfort, Bayern, Stadt Augsburg, Erzbistum Salzburg, Pfalz-Zweibrücken, Württemberg, Hanau; 1 Kreuzer von Kaiser Ferdinand II., Öttingen. Jahreszahlen bis 1631 (meist Kippermünzen).

VI. In Gündelbach, OA. Maulbronn, wurden 13. August 1910 in der Kirche (1618 gebaut) auf dem Boden des Zugangs von der Sakristei zum Chorturm in einem grünglasierten Topf 12 größere und 200 kleinere Silbermünzen, letzteres lauter Scheidemünzen hauptsächlich des 30jährigen Kriegs, gefunden[7]). Die Zeit des Verstecks, französische Kriegsnot unter Ludwig XIV., ergibt sich aus dem jüngsten Stück, einem demi-écu Ludwigs XIV. von 1674. 1. a) spanisch-österreichische Niederlande 5 Stücke: ½ Taler Philipps II. 1576 (?), Kreuztaler Philipps IV. 1626, ¼ Kreuztaler dess. 1631, Taler Philipps IV. 1651 (Antwerpen), ½ Gulden Alberts und Elisabeth (1599—1621); b) 1 Straßburger Gulden ohne Jahrzahl (17. Jahrhundert); c) 1 Taler Maximilian Heinrichs, Herzog von Bayern, Erzbischof von Cöln (1665—68) 1666; d) 2 Halbschillinge (6 pence) Carls I. von England (1625—49) o. J.; e) 3 Halbtaler Ludwig XIV. 1646, 1653, 1674. 2. 200 (meist) Halbbatzen: a) 15 Württemberger: Johann Friedrich 1624 (2), Eberhard III. 1633 (2), 1639 (3), 1640 (3), 1641 (1) 1661 (2), 1688 (2); b) 1 Ulmer 1623 (= Binder nr. 82); c) 5 Montforter: 1624 (1), 1627 (1), 1628 (1), 2 des Grafen Hugo mit unleserlicher Jahrzahl;

4) Sofort nach Auffindung privatim verkauft.

5) Im Privatbesitz.

6) Nach Bestimmung vom K. Münzkabinett an den Finder zurückgegeben.

7) Nach Bestimmung durch das K. Münzkabinett an das Pfarramt zurückgegeben und dann privat verkauft.

d) 31 Augsburger: 1623 (2), 1624 (7), 1625 (7), 1627 (1), 1635 (1), 1636 (6), 1637 (5), 1660 (1), 1661 (1); e) 1 Albus des Herzogs Wilhelm von Baden-Hachberg 1636; f) 1 Halbbatzen des Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg 1629; g) 1 von Max Fugger († 1629) o. J.; h) 1 Stadt Hagenau; i) 2 Stadt Nürnberg (V Kreuzer 1622); k) 3 von Würzburg: 1625 (1), 1635 (2); l) 1 Eichstätt: Bischof Joh. Christoph 1623; m) 7 Regensburger: 1624, 1625, 1626, 1627, 1629, 1633, 1634 je 1; n) 18 Salzburger: 1623 (3), 1624 (6), 1625 (2), 1632 (1), 6 unleserlich; o) 113 Bayern: 1623 (4), 1624 (41), 1625 (13), 1626 (6), 1628 (2), 1629 (6), 1630 (3), 1632 (2), 1635 (2), 1636 (4), 1674 (1), unleserlich 5, ohne Jahrzahl 24.

VII. In Obersulmetingen, OA. Biberach, fand ein Bauer 1910 in seinem Garten 6 Groschen [8]) des 16. Jahrhunderts: 1. 3 Kemptener von 1512, 1514 und 1521; 2. 2 Tiroler 1516 und 1519; 3. 1 Gröschl (Halbbatzen) Alberts IV. von Bayern 1506. Im März und April 1911 erschienen weitere Münzen [9]). Das Münzkabinett erwarb folgende 10 Stücke [10]): 1. Schilling von Ulm, Überlingen und Ravensburg (= Binder S. 549 nr. 250); 2. und 3. Batzen Eberhards IV. von Königstein 1516 und 1519; 4. Groschen Otto Heinrichs von der Pfalz 15.5; 5. Tiroler Groschen 1521; 6. Constanzer Batzen o. J.; 7. Tiroler Groschen o. J.; 8. Kemptener Groschen 1522; 9. Görzer Groschen o. J.; 10. Öttinger Batzen 1519. — Zeit des Bauernkriegs.

VIII. Auf Schloß Untergröningen, OA. Gaildorf, wurden 1910 bei Wasserleitungsbauten gefunden [11]): a) 2 Goldmünzen: 1 Maxdor 1767, 1 Frankfurter Dukat 1641; dann 4 Silbermünzen: 3 württembergische Kreuzer von 1769, 1838, 1861, 1 württembergischer III Kreuzer 1818.

IX. In Markelsheim, OA. Mergentheim, fand im März 1911 G. Pfau in 3 Säckchen: 133 Taler, 1/2 Taler, 20 und 10 Kreuzer von 1759 (Maria Theresia) bis 1826 (Wilhelm I. von Württemberg) [12]). 1. Maria Theresia (39): 26 Taler von 1759—1779, 9 Halbtaler von 1763—1771, 3 20 Kreuzer von 1773—78, 1 10 Kreuzer (Jahrzahl nicht lesbar); 2. Joseph II. (16): 10 Taler von 1784—89, 4 Halbtaler 1765, 1788—90, 2 20 Kreuzer 1773, 1786; 3. Leopold II.: 1 Taler 1791; 4. Franz II. (55): 47 Taler von 1792—97 (Stempel A, B, C, H, M), 3 Halbtaler 1797, 5 20 Kreuzer 1795—1809; 5. Carl

8) Im Privatbesitz in Laupheim.
9) Leider vor Aufnahme zerstreut.
10) Z.B. 2916—2925.
11) Münzkabinett Z.B. 2886—2888.
12) Nach Aufnahme durch das K. Münzkabinett an den Finder zurückgegeben.

Theodor von der Pfalz: 4 10 Kreuzer 1766—81; 6. Max Joseph von Bayern (9): 7 Taler 1815—21, 2 20 Kreuzer 1770—72; 7. Wilhelm I. von Württemberg: 2 Kronentaler 1825, 1826; 8. Carl Friedrich von Baden: 1 20 Kreuzer 1810; 9. Ludwig von Baden: 1 Kronentaler 1819; 10. Ernst Herzog von Sachsen-Saalfeld: 1 20 Kreuzer 1824; 11. Adam Friedrich, Erzbischof von Würzburg (1757—79): 1 10 Kreuzer 1763; 12. Ludwig XVI.: 1 Taler 1788.

X. In Eichelberg, OA. Weinsberg, wurden im Frühjahr 1911 beim Bau der Wasserleitung 8 Silbermünzen[13]) gefunden: 1. 5 sols Ludwigs XIV. 1702; 2. 1/2 Batzen Max' von Bayern; 3. Kreuzer Carl Philipps von der Pfalz 1722; 4. Montforter Kreuzer 1716; 5. undatierbarer Kreuzer Leopolds; 6. Frankfurter Albus 1655; 7. 2 Rappen von Reichenau und Tamios; 8. 2 Rappen derselben Gegend.

Abb. 1. Grundstein des Lusthauses. 1:18.

XI. In Stuttgart wurde am 8. März 1911 der Grundstein des Lusthauses (s. Abb. 1) im Fundament des Südostturms gefunden. Es ist ein 60 cm hoher, 85 cm breiter, 107 cm langer Sandsteinblock mit zwei zylindrischen Löchern von 22 cm Durchmesser und 31 cm Tiefe in der Mitte. Eine Einfalzung von 26 cm im Quadrat oben war wohl für eine hölzerne Verschlußplatte der Löcher, von der freilich nichts mehr vorhanden war, bestimmt. Zwischen den zwei Löchern sind oben die Jahrzahl 1584 und die 3 Hirschhörner eingehauen. In dem südöstlichen Loch stand auf der Schmalkante eine Bronzeplatte (s. Abb. 2) 25 × 10 cm mit der eingravierten Gründungsurkunde; sie war beiderseits mit graugelbem Wachs überzogen, das die Bronze trefflich konserviert hat.

---

13) Münzkabinett Z.B. 2883.

Die Rückseite ist flüchtig gearbeitet. Die Inschrift in 1/2 cm hohen, guten Renaissancebuchstaben lautet mit 14 Zeilen:

Abb. 2. Bronzeplatte aus dem Lusthausgrundstein. 4 : 9.

DER DVRCHLEV̊CHTIG FV̊RST SO HOCHGEBORN
HERR LVDWIG HÖRTZOG AVSSERKOHRN.
ZV̊ WV̊RTEMBERG FV̊RSTLICHER ART,
VND TECK EIN GRAFF ZV̊ MV̊MPELGART.
LEGT HIE DEN ERSTEN STAIN FV̊RWAHR,
ALS MĀN ZALT FV̊NHF̅ZEHEN HVNDERT IAR
VND VIER VND ACHTZIG WIE ICH MEIN
NACH CHRISTI GEBVRT IN GRVND HEREIN.
AM DREI VND ZWEINZIGISTEN TAG
IM MONAT MAIO WIE ICH SAG.
ZV̊ DISEM BAW SEIN GNAD GOTT SEND,
DAS ER ZV̊ EINEM GLV̊CKLICHEN END.
NACH GOTTES WILLEN WERD VOLBRACHT,
DAN̄ ALLES STEHT IN GOTTES MACHT:

In dem andern Loch war ein sog. Kreuzschnabel aus weißem mattem Glas (venezianische Arbeit), 19 cm hoch (s. Abb. 3). Ob darin ursprünglich Essig und Öl oder weißer und roter Wein war, ist nicht zu sagen, da er bei Auffindung mit Niederschlagwasser gefüllt war. Außen war eingeritzt: 1581

G G G (= Gott gaeb Gnad?)

Henrych Fr. Her v. Ludin (?)

Abb. 3. Glasflasche aus dem Lusthausgrundstein. 1 : 2.

Auf dem Boden lagen 9 Münzen aus der Regierungszeit Herzog Ludwigs (1568—1593); meist die neuesten Prägungen im Jahr der Gründung 1584. Alle Münzarten unter Herzog Ludwig außer Zweikreuzer (Halbbatzen) sind vertreten. Es sind: 1. Goldgulden 1575, 2. Guldentaler 1572, 3. ½ Guldentaler 1573, 4. Zehn Kreuzer 1572, 5. Schilling 1573, 6. Schilling (späterer Typus) 1578 (?), 7. Gröschlein (älterer Typus), zu stark oxydiert; 8. 1 Gröschlein (jüngerer Typus) 1577, 9. Einseitig geprägter, undatierter Pfennig.

XII. In Willmandingen, OA. Reutlingen, fand Maurermeister Eißler im März 1911 im Garten hinter seinem Wohnhaus ca. 165 mittelalterliche Silbermünzen[14]). 1. 1 denier tournois Ludwigs VIII. (1223 bis 26) oder Ludwigs IX. von Frankreich (1226—70); 2. 2 süddeutsche Hohlmünzen mit nach links blickendem Adler, meist nach Rottweil verlegt; 3. 98 Händleinspfennige des ältesten Typus (Reste der Umschrift HALLA und der Randeinfassung); 4. 64 sog. Tübinger Pfennige. Die genaue Beschreibung und Würdigung siehe Schöttle, Geld- und Münzgeschichte der Pfalzgrafschaft Tübingen (Jahrbuch des numismatischen Vereins zu Dresden, 1910, Sep.-Abdruck S. 39 ff.).

XIII. In Laudenbach, OA. Mergentheim, fand Kemmer im

---

14) Einige im Privatbesitz; die Hauptmasse (150 Stück) ist im K. Münzkabinett Z.B. 2885.

Sommer 1911 bei Aufräumungsarbeiten an der Kellermauer aufeinandergeschichtet 140 Taler des 17. und 18. Jahrhunderts.

XIV. In Mergentheim fand Alois Markert Juni 1911 beim Umbau seines Hauses 38 Goldmünzen, meist Dukaten und mehrfache des 16. und 17. Jahrhunderts. Die ältesten sind Spanier vom Ende des 15. Jahrhunderts, die jüngsten beziehen sich auf Friedenshoffnungen am Ende des 30jährigen Kriegs [15]). 1. Augsburg: 1 Dukat Ferdinands III. 1641; 2. Bayern: 1 Dukat o. J. und 1 von 1641; 3. 1 Doppeldukat Ferdinands II. 1636; 4. Eichstätt: 1 Dukat Johann Christoph v. E. 1633; 5. Frankfurt: 1 Goldgulden 1505, 1 Dukat 1645 und 1 Dukat 1646; 6. Frankreich: 1 Doppelter Louisdor 1642; 7. Freiburg im Breisgau: 1 Dukat 1622; 8. Genf: 1 Doppelkrone 1641; 9. Hannover: 1 Dukat 1629; 10. Mainz: 1 Doppeldukat Anselm Casimirs o. J., 3 Doppeldukaten dess. von 1638, 2 von 1639, 1 von 1642; 11. Niederlande: 1 Dublone Alberts (VII.) und Elisabeth von Österreich, Statthalter von Burgund und Niederlande (1598—1621); 12. Nürnberg: 2 Dukaten 1635, 1 von 1646; 13. Regensburg: 1 Gedächtnisdoppeldukat, Vs.: SANCTA COLVMBA VENI DVLCIS FER MVNE(ra) PACIS, Regensburger Wappen zwischen Kartuschen, darin 16|41, darüber Taube mit Ölzweig; Rs.: Reichsadler, von 7 kleinen Wappen umgeben; 14. Sachsen: Erinnerungsdoppeldukat Kurfürst Johannes an die Augsburger Konfession 1660; 15. Salzburg: 1 Doppeldukat des Erzbischofs Georg 1586; 16. Spanien: 6 Dublonen von Ferdinand und Elisabeth (mit Varianten); 17. Ungarn: Dukat Rudolfs II. 1591; 18. Utrecht: 1 Dukat 1610, 1 von 1631, 1 von 1641; 19. Westfriesland: 1 Dukat von 1598; 20. Türkei: Zechine aus dem 17. Jahrhundert; nach gütiger Mitteilung von Prof. Nützel eine Nachprägung, aber nicht näher zu bestimmen, da der Sultansname des Vorbildes völlig korrumpiert ist.

XV. In Markelsheim, OA. Mergentheim, fand G. Eichinger im November 1911 in seinem Weinberg auf halber Höhe des Taubergs nahe der Elperheimer Grenze oberflächlich versteckt 48 Goldgulden des 14. Jahrhunderts. Dieselben sind vom K. Münzkabinett aufgenommen worden [16]). Die Verbergung des Fundes erfolgte zwischen 1373 und

---

15) Nach Durchsicht durch das K. Münzkabinett an den Eigentümer zurückgegeben. S. Schermann, Der Münzfund im Markertschen Haus. Tauberzeitung 9. Juni 1911 (Nr. 130).

16) Infolge zu hoher Forderungen zerschlug sich ein Ankauf durch das K. Münzkabinett; ebenso ein Ankauf durch die Stadt Mergentheim. Vgl. Schermann, Der Markelsheimer Goldmünzenfund. Tauberzeitung 30. November, 1. und 2. Dezember 1911 und Staatsanzeiger 2. Dezember 1911 (Nr. 282).

1378; Adolf von Nassau 1373—88 ist noch vertreten, dagegen nicht mehr König Wenzel (1378—1400). 1. Kaiser Karl IV. (1347—78): 7 Stücke; bekanntlich hat er mehreremal die Stadt Mergentheim besucht, zum letztenmal am 9. März 1378, kurz vor seinem Tod. Vs. Brustbild von vorne mit Krone, Mantel, Szepter und Reichsapfel, KAROLVS DEI GRACIA; Rs.: Böhm. Löwe, ROMANORVM ET BOEMIAE REX. Vertreten sind 2 Typen: Krone der Vs. im inneren Rand (4 St.) und in die Umschrift reichend (3 St.). 2. König Ludwig von Ungarn (1342—82): 10 Stücke in 3 Haupttypen: a) Johannes der Täufer stehend mit Nimbus, segnend, mit Kreuz, IOHANNES B.; Rs.: Lilie, LODOVICI REX. (4 St.); b) S. Ladislaus mit Krone, Hellebarde, Reichsapfel und Lilien, SANTVS LADISLAVS.; Rs.: Ungar.-neapolit. Wappen im Sechspaß, LODOVICI D. G. R. VNCARIE. (4 St.); c) Joh. Baptista mit Nimbus 2c., S. IOHANNES B.; Rs.: Ungar.-neapolit. Wappen, LODOVICVS DEI GRACIA REX. (2 St.). 3. Ruprecht I. von der Pfalz (1353—1390): 4 Stücke mit 2 Haupttypen: a) Pfälz. Wappen im Achtpaß mit und ohne Perlkreis, RVPERT . DVX . COMES PAL (oder PALAP); Rs.: Johannes stehend und segnend, dabei ein einköpfiger oder Doppeladler. S. IOHANNES B.; b) Lilie, RVP(B)ERTVS DVX.; Rs.: Johannes stehend und segnend, auf 1 Stück mit pfälz. Löwen auf der Hand, S. IOHANNES B. — Es folgen die Prägungen 23 geistlicher Kurfürsten am Rhein. 4. Mainz 7: a) Gerlach von Nassau (1346—71), 3 Stück in 2 Typen: a) Bildnis des Bischofs, stehend, GERLACVS . AREP . MOGV; Rs.: Wappen Mainz-Nassau im Dreipaß, MONETA IN OPIDO . PINGWE. (Bingen) (1 St.) und b) Lilie, GFRL AREPS; Rs.: Johannes der Täufer stehend, darüber einköpfiger Adler S. IOHANNES B. (2 St.); b) Adolf von Nassau (1373 bis 88) 4 Stück in 2 Typen: a) Bischof thronend, darunter Nass. Löwe, ADOLPVS AREPS MO; Rs.: Mainzer Wapen im Dreipaß, MONETA OPIDI PINGWNSIS (Gv. GW. EIS) (= Bingen) (2 St.) und a) S. Martinus thronend und segnend, darunter Nass. Wappen, S. MA (bzw. I) RTINVS AREP (bzw. EPS); Rs.: Mainzer Wappen im Dreipaß, ADOLF APSPI AMINISTT (= Administrator) ECCL (= ecclesiae). 5. Trier: 8 Stücke des Erzbischofs Cuno von Falkenstein (1362—1388) in 5 Typen: a) Petrus thronend mit Krone und Schlüssel, zu Füßen Falkenst. Wappen und Doppeladler, CONO AREPS TREV.; Rs.: Trier-Cöln. Wappen im Sechspaß, SACI IMPEII PER GALLIA ARC (2 St.), b) Petrus thronend, auf der Brust Trier., zu Füßen Falkenst. Wappen, CVNO AREPS TREV.; Rs.: Trier-Cöln. Wappen im Sechspaß, darüber Falkenst., SACRI IMPEII PER GALA. (1 St.); c) Petrus stehend, CONO AREPVS TREVEI

bzw. CVNO AREPS TREVN; Rs.: Trier-Falkenst. Wappen im Dreipaß, darüber gekreuzte Schlüssel, SACRI IMPERI (bzw. ··ERII) PER GILIA (Gv. GALIA) (2 St.); d) Petrus stehend, CVNO AREPS TREVEN; Rs.: Trier-Falkenst. Wappen, darüber das Falkenst. klein, SACRI IMPERII MONETA (1 St.); e) Johannes der Täufer mit Reichsapfel und Szepter, darüber gekreuzte Schlüssel, S. IOHANNES B.; Rs.: Trier-Falkenst. Wappen im Dreipaß, CONO ARCHIEPS TREVEREN (2 St.). 6. Cöln: 4 Stücke des Erzbischofs Friedrich III. (von Saarwerden) 1370—1414 in zwei Typen; a) Schmerzensmann unter goldenem Baldachin, darunter Wappen, FRIDRIC AREPS CO; Rs.: Kurköln. Wappen, SACRI IMPEII PER ITAL' ARCANE (2 St.); b) Schmerzensmann unter gotischem Baldachin, darunter Wappen, FRIDICS AREPS C; Rs.: Kurköln. Wappen, † SACRI IMPEI MONETA RILE (1 St.). 7. Salzburg: 1 Stück des Erzbischofs Pilgrim II. 1365—96, Wappen im Fünfpaß, PILGRIMVS ARCHIEPISCOPVS; Rs.: Johannes der Täufer stehend, rechts segnend, in der Linken das Kreuz, S. IOHANNES B. P. 8. Friedrich V. Burggraf von Nürnberg (1357—92) ist vertreten mit 4 Gulden: Johannes der Täufer stehend, am Kopf Brackenkopf, am linken Fuß zollernsches Wappen, S. IOHANNES B.; Rs.: Wappen der Burggrafschaft Nürnberg im Sechspaß, FRID.DEI.G.BVRGI.IN.NVREMBG. 9. Venezianer 3 Stück: a) des Andrea Dandolo 1343—53: S. Markus dem Dogen die Fahne überreichend, daneben DVX und S M VENETI. ANDR DANDVLO; Rs.: Christus in Mandorla, daneben 4 und 5 Sterne, SIT.T.(ibi)XRE.DAT(vs) Q(uem) TV REGIS ISTE DVCAT; b) des Laurentius Celsi 1361—65: wie a, nur LAVR.CELSI; c) des Andrea Contarini (1368—82): wie a, nur ANDR CTARONO.

XVI. In Abelshofen, Gemeinde Unterschwarzach, OA. Leutkirch, fand Gutsbesitzer Maucher am 5. Dezember 1911 beim Umbau seiner Scheuer zwischen Balken und Dielen 40 Goldgulden des 15. und 16. Jahrhunderts[17]). 1. Ansbach-Bayreuth 8 Stück: a) Friedrich und Sigismund (1488—95) 3 St. (Münzstätte Schwabach), b) Friedrich (1486—1515) 2 St., 1506 u. 1511 (Münzstätte Schwabach); c) Casimir Georg (1515—27) 3 St., 1518, 1524, 1525 (Münzstätte Schwabach). 2. Augsburg: 1 Stück Kaiser Karls V. 3. Basel: 1 Stück Kaiser Friedrichs III. 4. Frankfurt 5 Stück: a) 2 Kaiser Friedrichs III., 3 Maximilians (zwei datiert 1503 u. 1511). 5. Gelbern: 1 Stück des Herzogs Karl (1492—1538) (KAROL. DVX.GELR' IVL.). 6. Kur-Köln 6 Stück: a) 1 des Dietrich II.,

---

17) Vom K. Münzkabinett wurden erworben 5 Stücke (Nr. 1c von 1518; Nr. 2, 3, 13, 16); Z.B. 3062—3066.

1414—62 (THEO . AREP . COLO . MOBI), b) 5 des Hermann (1473 bis 1508); einmal: HMA . GVBNA . ECCLE . COLON.; viermal: HMAI . ELETI . ECCLE . COLON., Prägstätte Bonn. 7. Constanz: 1 Stück MAXIMILIANVS . ROMANORVM . REX., Reichsapfel im Dreipaß; Rs.: MONETA . N . AVREA . CIVITATIS . COSTANC., einköpfiger Reichsadler mit Stadtwappen. 8. Mainz: 1 Stück des Berthold von Henneberg (1489—1504) von 1501. 9. Metz: 1 Stück (FLORENVS, C CIVITATIS C MESIS). 10. Münster: 1 Stück Franz II. von Waldeck (1532—1552), FRA . D . G . MO . OS . EC . A . MI., Wappen; Rs.: MON. NOV. AVR. MON., Petrus sitzend. 11. Nördlingen: 1 Stück des Kaisers Friedrich III. 12. Nürnberg: 5 Stück 1508, 1510, 1523, 1534 u. 1535. 13. Ostfriesland: 1 Stück Ezards I. (1491—1528) FREDRIC. ROMANO . IMPER., Reichsapfel; Rs.: EDZARD . CO . E'. OI'EN' PHRI., Johannes stehend. 14. Pfalz: 1 Stück des Friedrich I. (1449—76), (Prägstätte Heidelberg). 15. Sachsen 2 Stück (Prägstätte Leipzig): a) Albrecht 1464—1500; b) Georg (1500—1539). 16. Salzburg: 1 Stück Leonhards von Kenutschach (1495—1519) von 1500. 17. Stolberg: 1 Stück von 1560 Vs.: [15]60 LVD . CO . IN . STOL . KO . R . Z . WERTH., Stolb. Wappen; Rs.: FERDINAND . IMP . CÆS . AVGVST. Sehr selten. 18. Tirol: 1 Stück Sigismunds 1479—96. 19. Trier: 1 Stück Werner von Falkensteins (1388—1418), Prägstätte Wesel.

XVII. Auf dem Friedhof in Böttingen, OA. Münsingen, wurde Dezember 1911 ein Fund gemacht. Davon sind bekannt geworden[18]): 1. 10 Kreuzer der Stadt Chur 1633; 2. 3 Kreuzer von Chur 1631; 3. 3 Kreuzer (Kipper) von Chur 1622 oder 23; 4. 1/2 Hirschgulden des Herzogs Julius Friedrich, geprägt in Brenz; 5. 1/2 Batzen Ludwig Friedrichs von Württemberg 1630; 6. Halbbatzen der Stadt Hagenau 1570; 7. Groschen von Schwabach(-Brandenburg) aus der Zeit des 30jährigen Kriegs.

B. Einzelfunde.

Von geschichtlichem Interesse sind an Erwerbungen und vorgezeigten Münzen des K. Münzkabinetts folgende: 1. Aus Bermaringen, OA. Blaubeuren: ein 24 Kreuzer Joachim Ernsts von Ansbach-Bayreuth 1621 (gef. 1909: Z.B. 2589). 2. Aus Beutelsbach: Schaffhausener Kreuzer 1581 (1909 im Opferstock der Kirche gef.: Z.B. 2557). 3. Aus Göppingen: Halbbatzen der Stadt Freiburg im Breisgau (gef. 1910 von Gärtner Kapphahn hinter dem Oberhofener Friedhof: Z.B. 3030).

---

18) K. Münzkabinett Z.B. 2987.

4. Aus Heimberg, Gemeinde Wildentierbach: 1 Goldgulden des Erzbischofs Werner von Tier 1388—1418 (MONETA NOVA COVEL) und 1 Spieljeton mit dem Bild Kaiser Leopolds II. (gef. 1911). 5. Aus Mundelsheim: ein 12 Kreuzer von Rottweil 1622 (gef. 1911 im Opferstock der Kirche: Z.V. 2975). 6. Aus Winnenden: Groschen des Fürst Carl von Olmütz 1676 (gef. 1909: Z.V. 2556). 7. Aus Winterstettendorf, OA. Waldsee: Utrechter Dukat 1587 (gef. 1910). 8. Aus Wolkersfelden, Gemeinde Wildentierbach: 3 Goldgulden Theodorichs II.) Erzbischof von Cöln 1414—1463, alle 3 Rieler Prägungen: a) MONETA . NOVA . AVREA . RIL', Kölner und Mörser Wappen; Rs.: THEODIC' AREPI' COL', ein stehender Bischof; b) MON' NOV' RIL' ENS', Wappen von Mainz, Trier, Pfalz und Hessen; Rs.: THEONCA — REPI' COLO', Petrus stehend; c) MONETA: NOVA: ·RILENSI', Petrus sitzend; Rs.: THEODIC' AREPI' CO', Kreuz, in dessen Winkeln Wappen von Mainz, Trier, Cöln und Pfalz (gef. Mai 1911 im Brandschutt eines Hauses von Bauer Ströbel).

Miszellen.

I.

Der Metzger und der Gerber zu Ravensburg Satzbuechle 1427.

(Das Original war im Besitz des jetzt verstorbenen Hafners Huber. Wohin dasselbe nach dessen Tod kam, ist dem Einsender dieses Auszugs nicht bekannt.)

Von T. Hafner, Oberlehrer.

Hans Affeltürrer, Zunftmeister, ist mit der Zunft und dem Rat übereingekommen, daß jeder, welcher metzgen will, der sol ainen banck entpfauchen von Ostern bis zu der Fastnacht; welcher das nicht tut, der soll das Jahr vngemötzget sin. Gegeben 1427.

Niemand soll ausreiten oder gehen vor der gutten mittwochen nutz ze koffen, was sich auf der Weide nicht ernähren kann, Strafe für den Kopf 3 Schill. ₰.

Niemand soll am Donnerstag, ehe man das erste Zeichen zur Frühmesse läutet, etwas schlachten, es sei denn das Fleisch in den beiden metzgen ausgegangen [1]). Dasselbe gilt für den Samstag, ehe man das erst zaiche ze singet lüt. Strafe von jedem hopt (Kopf, Stück) 1 Pfund Wachs. Keiner soll den andern überhenken vnd rucken (beim Aufhängen in der metzig). Jeder soll auf (an) seiner Bank stehen.

Keiner soll am Sonntag, noch an einem unserer Frauen Tag, noch an einem Zwölfbotentag, noch an der vffahrt (Himmelfahrt), noch an unsers Herrn Fronleichnamstag, noch an einem heiligen Tag Fleisch feil haben in der metzg, noch in das göw (Gäu, aufs Land zum Einkauf) gehen.

Der nächste Abschnitt handelt vom Einkauf, von der Zahl der Rinder, Schweine, Schafe, die auf einmal gekauft werden dürfen.

Jeder soll beim Verkauf hinder sinem banck stan, es sye maister, frow, knecht old magt, vnd söllen niemant ruffen, Vnd sol kainem yemants tods flaisch koffen noch wieder verkoffen vff den pfragen [2]).

Wenn einem Metzger auf dem Land schon ein Stück Vieh guot verhaissen ist, das soll kein anderer kaufen noch dareinreden. Wer das öberfert (übertritt), der sol von ainem hopt vmb ain Pfund Wachs gebessert werden.

1547. Das Pfund Fleisch von einem Lamm, das unter einem Jahr alt ist, darf nicht über 6 ₰ verkauft werden.

Es sollen auch fürderhin die Metzger niemand mehr nötigen, daß man zu Kalbfleisch, Wurst, Spisslin (?), Kalbs- oder Lammsmagen, oder Kopf oder ander dergleichen Ingeschlächt nehmen soll.

---

1) Es gab also damals hier zwei metzgen, Schlachthäuser oder schindhüser genannt.

2) Pfragner = Kleinhändler; in Nürnberg ist dieser Ausdruck jetzt noch gebräuchlich, sonst auch Metzler. In Ulm bezeichnet man die Butter-, Käse-, Eierhändler ꝛc. auch mit dem Namen Metzler.

Führt ein Metzger ein Stück Vieh vor die Schauer in das Schlachthaus, und diese finden es nicht für guott, so soll der Metzger 2 Pfund ℌ Strafe dafür schuldig sein. Dieselbe Strafe ist zu bezahlen, wenn die Schauer das Fleisch nicht für guott erkennen.

Zur Sommerzeit darf im Schlachthaus erst von 3 Uhr nachmittags an geschlachtet werden.

1667. Nach dem bisher bei den Metzgern allerlei Unordnung vorgekommen, so hat der Rat den Fleischschauern einen Überschauer zugeordnet. Kommt die Fleischschau in die Metzig, soll der Metzger, sein Weib, seine Kinder und Knechte abtreten, damit die Schauer ungehindert sind. Ist die Schau beendet, so sollen die Schauer es dem ihnen beigegebenen Ratsknecht anzeigen. Alsdann wird von ihnen an des Metzgers Täfelin geschrieben, zu welchem Preis er das Fleisch verkaufen darf.

Der Gerber Satzungen.

1427. Keiner soll Loh in den Bach schütten denn am zinsstag nauch mittentag vnd am frytag. Strafe: 1 Pfund Wachs. Doch wenn gusmen (?) wärind vnd es nimant dhainen schaden brächt, so mag es ainer wol drin schitten.

Ein Gerber soll keine Haut von Henkern und seinen Knechten kaufen noch in sein Haus tun.

Ein Knecht darf für den Meister nicht Haut noch Fell kaufen.

Kein Gerber soll vor den Toren (auf auswärtige Bauern) warten, um Asche zu kaufen.

Wem Asche versprochen ist, dem soll keiner vss den hennden koffen.

Welcher gerwer Leder feil hat, der soll am Samstag und andern heiligen Nächten und Abenden nicht länger feil haben, als bis man die werckgloggen zuo St. Jos. läutet.

Keiner soll einen Käufer von einer Bank an die seine rufen, sondern warten, bis der Käufer selber kommt.

Jeder soll hinter dem banckh (die Ware) verkaufen.

Keiner soll einen Knecht anstellen, der nicht 2 Jahre bei einem Meister gelernt hat.

Wer etwas gerben läßt, der soll dem Gerber mit der Hand geloben, daß er es selbst in seinem Haus oder in seiner Werkstatt verbrauchen wolle. Wer das nicht tun will, dem soll man nütz gerwen, er sei wer er wolle.

Derjenige Gerber, der die Rinde selber schneidet und Loh daraus macht, und dasselbe verkaufen will, der soll es dem Handwerk anbieten und einen Sack voll geben um 3 Schill. ℌ.

Wenn es das Handwerk nicht bedarf, soll ers auswärts verkaufen.

Wenn ein Metzger eine Haut zu seinem Nutzen an einen Gerber nicht verkaufen kann, so kann er sie hier, aber nicht auswärts, gerben lassen und sie dann ain litzig oder wie viel er will, verkaufen.

Der Lederausschnitt ist ein Gewerbe, dasselbe kann ein Metzger oder ein Gerber von der Zunft um 30 Schill. ℌ auf sein Lebenlang kaufen, doch das dieselben och vff das hieig (hier eigene? oder hiesige?) mess vnd schow schniden vnd niendert dann vff gefrygten marckten verkoffen sollen.

Dasjenige Leder, das die Schauer für schnittig zu banck schowent, dem send (sollen) sy zway stempff (Stempel), vnd was sy nit für schnittig schowen, nur ainen stampff geben.

Beim Ausschnitt sollen die Gerber das alte Meß nehmen und nach diesem das Leder ausschneiden, es sei Sole oder bletz-leder, immer 4 Fuß.

Einen Taglöhner, der nicht bei der Gerberzunft ist, darf ein Gerber nicht bei seinem Handwerk verwenden.

Wer sich in die Zunft der Gerber und Metzger aufnehmen lassen will, muß 4 Pfund ₰ 5 Schill. ₰ den Elfen (diese 11 waren dem Zunftmeister beigeordnet), 2 Schill. ₰ dem Zunftmeister und 6 ₰ dem Zunftknecht, endlich für das Zunft- oder Stubenrecht 11 Pfund Heller bezahlen.

Zunftmeister und die Elf haben geordnet, daz man fürohin von kainem, der ain nuwer Eilfer wird, geld für das mal (Mahl) nemen sol.

1480 hat der Zunftmeister der Metzger den Gerbern die Sätze vorgehalten und diese haben gelobt, sie zu halten, das sy dester fridlicher byainander beliben mugen. Dies hat der Rat bestätigt bis an aines Rautz (Rats) widerruffen.

In dem Verzeichnis der Mitglieder der Metzger- und Gerberzunft begegnen uns Familiennamen, die jetzt nicht mehr existieren, andere aber, wie Zinstag, Löhlin, Senner, Rabholz, Huber, hier noch vertreten sind.

Die Zunft der Metzger und Gerber zählte 1427 61 Meister.

Weiteres über diese Zunft siehe Hafner, Geschichte von Ravensburg Seite 130—132.

II.

Ältere Grabdenkmäler in Ravensburg.

Von T. Hafner, Oberlehrer.

An der Nordseite des Chors der ehemaligen Klosterkirche der Karmeliter-, jetzt evangelischen Kirche ist die Möttelikapelle angebaut. Diese wurde 1461 von den Mitgliedern der großen Ravensburger Handelsgesellschaft Hundbiß, Muntprat und Möttelin gestiftet. In Fasz. 1949 des städtischen Archivs befindet sich hierüber die Urkunde, in welcher es heißt: „Donnerstag nach St. Niklastag. Prior und Konvent des Carmeliterklosters versprechen, jeden Tag in der Kapelle, die man nempt der gesellschaft capell, und die der Humpiss, Muntpräten und Mottelin, auch alle ander ir mitgesellen (ist), als sy dann vntzher (bisher) vil jaur und zite gesellschaft und kouffmannschaft mit ainander habent, und ob gott wil hinfüro lang zit in löblichem wesen tun sullent, eine heilige Messe lesen zu lassen. Hinfür haben die Stifter bar gegeben hundert gut rinisch guldin.“ Die Urkunde ist sehr umfangreich; die Siegel sind abgerissen [1]).

Die Kapelle wurde in letzter Zeit sehr schön restauriert; die Rippen an dem gotischen Gewölbe sind jetzt hübsch bemalt, ebenso die Gewölbekappen und die Porträtköpfe an den Konsolen. In dem Chor selbst sind folgende zwei Denkmäler beachtenswert. An dem südlichen Pfeiler des Bogens gegen den Chor ist eine 44 × 80 cm große Broncetafel eingemauert; auf derselben befindet sich eine sehr schön ausgeführte weibliche Figur. Die Inschrift unter derselben lautet: Anno 1521 (nicht 1520 wie es auf dem Abguß Nr. 494 im german. Museum in Nürnberg heißt) Uff 22. tag Februari starb die erber frow Elisabet buckline, die des Erbern Hans Ölschlagers von Miltenburg hausfrow gewesen ist, Der got genad.

Unter der Inschrift sind zwei Wappenzeichen.

Am andern Pfeiler befindet sich ebenfalls eine Tafel in Bronce, Größe 64 × 36 cm, wahrscheinlich von demselben Meister ausgeführt, die Buchstabenform ist dieselbe. Die Inschrift lautet: Anno dom. 1527 am 20. Tag Jener starb der Erber . . . . . Hans Hinderofen, Dahier begraben, Dem gott gnad.

Unter der Schrift ist das Wappen Hinderofens.

---

1) Siehe Heyd, Die große Ravensburger Gesellschaft. Ebenso Württb. Vierteljahrshefte Band X und XI.

In der Möttelin-Kapelle befinden sich folgende Grabmäler, meist in Sandstein, teils auch in Messing ausgeführt, mehrfach mit undeutlichen Inschriften. Wir lassen dieselben im Auszug folgen.

Stehe still o Wandersmann und lese. Hier ruhet in dem Herrn die Wohlgeborne Frau Franziska Josepha Claudia von Kuen geborne Gallin von Hochstraß; da sie die Gall des Todes verkostete, merkte sie die Süssigkeit des ewigen Lebens. Sie starb den 8. Hornung A. 1765 und lebet Anoch in der Gedächtnus der Armen, deren sie eine Mildreich Mutter ware. R. I. P.

Monumentum Joannis Matthäi A Devring in Mittelweyerburg Ac. uxoris Mariae Eleonorae Natae Kalmarin MDCXC.

Hier liegt begraben der Wohledle geborne Gestreng Herr Johann Sigmund Precht von Hochwart, des innern Rats in der löblichen Reichsstadt Ravensburg, welcher den 5 . . . . Anno 1718 in Gott selig entschlaffen seines Alters 65.

Maria Franzisca von Holzing geb. von Gallin. 18. August 1720.

Franz Benedict von Holzing geb. 25. Nov. 1692, gest. 4. Nov. 1718.

Hier ruhet in Gott die Wohlgeborne Frau Maria Anna de Vögle geb. von Holzing, geweste Kaiserliche Landrichterin, geb. d. 18. Feb. 1686, ginge aus dieser Welt in die andere 1778 den 15. Dez. im 83. Jahr ihres Alters.

Nikolaus Deuring von Mittelweiherburg gest. 1661.

Andreas Meyer, Prior, gest. 1618.

Sebastian Fluck (Flucth?) Provinzial und Prior gest. 1696.

Franciscus Eusebius von Deyring von Mittelweyerburg gest. 1671.

Adrian Specht, ev. Pfarrer, geb. zu Ravensburg 13. Nov. 1689 gest. 12. Juni 1736.

Johann Joachim Schatz von Liebenfeld, Stadtammann zu Ravensburg, gest. 2. Aug. 1646.

Johann Michael Schatz von Liebenfeld, Syndikus zu Ravensburg, gest. 22. Mai 1673.

Joseph Clemens Hundbiß von Siggen geb. 1687, gest. 1728.

Grabstein in der südlichen Mauer; auf demselben die Figur eines Kaufmanns ausgemeißelt. Den Kopf bedeckt ein Wollhut, das Gewand, ein bequemer Talar, fällt bis auf die Knie herab; von der linken Schulter zur rechten Hüfte geht ein breiter Gürtel, an dem unten die Brieftasche befestigt ist; unter derselben hängt ein langes Messer. Die Umschrift am Grabmal lautet: anno dm. MCCCCXXIX in die cleophe ātiqwes hēckin huntpis hic sepultus. (Nach Prof. Schulte.)

Auf dem alten Friedhof, der 1542 angelegt und bis 1875 benützt wurde, befinden sich folgende Grabmäler:

Elias Beittler (Beutler), Apotheker gest. 1648.

Melchior Lechler gest. 1591.

Bartlome Maussele, Ratsherr und ev. Kirchenpfleger, gest. 1671.

Hartmann Offinger von Buschweiler im Elsaß, kaiserl. Hauptmann im Altringischen (?) Regiment, gest. 1690.

Samuel Keck, 35 Jahr Mägdlinschuolmaister, gest. 1714.

Konrad Gelderich von Sigmarshofen gest. 1612.

Max Dismas Precht von Hochwart, Bürgermeister gest. 1805, 93 Jahr.

Joseph Johann Michael, Freiherr von Rehlingen geb. 1765, gest. 1815.

Jakob von Furtenbach gest. 1781.

Adrian Abegg, Bürgermeister, gest. 1588.

Franz Welser, Freiherr von Zimburg (Zinneburg?), österreichischer Rat, gest. 1572.

Maria Bessererin, gest. 1552.

Werner Schellang, Bürgermeister, gest. 1556, der Letzte seines Stammes. Katharina Besserer, gest. 1545, Werner Schellangs Hausfrau.

Sebastian Scheler, Syndikus, gest. 1580.

Leibfried Volland von Vollandsegg, Stadtammann, gest. 1591.

Hans Erhardt Volland von Vollandsegg, gest. 1605.

Hans Joachim Volland von Vollandsegg, gest. 1620.

In der Kirche zu St. Christina, Marmortafel in der südlichen Wand:

Hier in der Mitte dieses Chores ruhet der hochwürdige Abt Leopold Mauch, geboren in Wangen, inful. Prälat der Prämonstratenzer Abtei Weissenau von 1704—1722, Generalvicar und Visitator des Ordens in Schwaben und Elsass, erster Bauherr der Kirche und des Klosters Weissenau, gest. dahier den 7. März 1722 im 50. Lebensjahr.
Vere filius erat Deiparae Virginis Mariae, Pater pauperum et pupillorum. R. I. P.

In der kathol. Stadtpfarrkirche befindet sich ein Grabstein in der westlichen Wand mit einer gereimten Inschrift von 14 Zeilen, wovon Zeile 5—8 lauten:

Ich war allhie Stadtphysikus,
Auch vieler Ort Leibmedikus;
Eduard Lenz war ich genannt,
Viel tausend Kranken wohlbekannt.
etc.
Gest. 15. Febr. 1749, alt 75 Jahr.

Eben daselbst:

Franz Joseph von Gerer, beider Rechte Doctor.
Geb. 1684, gest. 1743.

III.

Kriegslasten einer Landgemeinde im schmalkaldischen Krieg.

Von Pfarrer Gerber in Steinenberg.

In dem Fleckenlagerbuch der Gemeinde Renningen, OA. Leonberg, von 1598 finden sich folgende des allgemeinen Interesses werte Angaben darüber „was der Fleck

für einen Schaden gelitten, da die Spanniger von 48 bis 51 daselbst gelegen". Die Angaben sind vom Schultheiß und Gericht auf fürstlichen Befehl von einem jeden Einsäßen bei seinem Eid erhoben am Donnerstag nach Invocavit anno 51.

Es hat der Fleck mit der Röm. Kays. Majestät welschem Kriegsvolk, als dasselbig in das Land anno 46 sich eingelagert, das geblendert und verhergt und nachgehends anno 48 in 2 Beilagen mit Reisigen und Fußknechten Schaden empfangen, Unkosten und Atzung gedulden und tragen müssen, wie hernach unterschiedlich begriffen ist.

Erstlich in der Blinderung hat der Heilig Schaden gelitten	465 fl
dem Almosen an Früchten entwertet für	55 fl
den sondern Personen uffgangen und Schaden empfangen für	5115 fl
den Waisenpflegern Schaden geschehen	510 fl
Summa Blinderung:	6145 fl

In der Raisigen Beilag gelitten: Erstlich der gemein Fleck für sich selbst

zu verzinsen aufgenommen	900 Guldin tut	1260 fl
item dem Flecken in Früchten auffgangen	702 Malter zu 10 Batzen tut	658 fl 6 Sch. 8 H.
den sondern Personen über alle Commiß uffgangen		1471 fl
widerum dem Flecken in anderen Ußgaben uffgangen		232 fl 8 Sch.
	Summa: uff Raisigen gangen	3616 fl 14 Sch. 8 Heller

Uff die Fuoßknecht gangen dem gemeinen Flecken für sich selbst	251 fl 10 Sch.
den sondern Personen darneben uffgangen	166 fl 10 Sch.
Summa:	418 fl

Summa, Summarum ganzer gelittener Costen und Schaden: 10 179 fl 19 Sch. 8 Heller.

Besprechungen.

Die Altertümer im Königreich Württemberg. Herausgegeben vom K. Landeskonservatorium. Heft 2. Jagstkreis: Oberamt Heidenheim. Bearbeitet von Prof. Dr. F. Hertlein-Heidenheim. Eßlingen, Paul Neff, Verlag (Max Schreiber) 1912. 3 M.

Vor knapp dreiviertel Jahren trat Prof. Dr. P. Goeßler mit dem 1. Heft dieses neuen, im Auftrag des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens begonnenen Unternehmens einer Beschreibung der Altertümer der einzelnen Oberamtsbezirke in gesonderten Oberamtsheften an die Öffentlichkeit. Und jetzt läßt er seiner Beschreibung des Oberamts Blaubeuren die des Oberamts Heidenheim durch Prof. Dr. Hertlein folgen. Verfasser, Herausgeber und Verleger haben ihr Bestes gegeben und das 2. Heft auf der Höhe des ersten gehalten. Die Einteilung ist wie im Blaubeurer Heft die natürlich gegebene chronologische. Den besonderen Verhältnissen entsprechend tritt in der Behandlung (Text und Abbildungen) die Hallstatt- und Römerzeit besonders hervor. Für die erstere macht Hertlein einen befestigten politischen Mittelpunkt auf dem Hellenstein über Heidenheim wahrscheinlich. Das römische Kastell Heidenheim (=Aquileja der Peutingerschen Karte) läßt er im Gegensatz zum Limeswerk, Kastell Heidenheim, unter Benutzung der neuesten Forschungen über Kastell Faimingen und der Burladinger Ergebnisse erst in den ersten Jahren Trojans entstehen, sieht also in der Linie Urspring—Heidenheim nicht die unmittelbare Fortsetzung des Alblimes bis Urspring. Da die Darstellung noch nicht im „Inventarstil“ gehalten zu werden brauchte, konnten die Funde des Bezirks deutlich in den größeren Zusammenhang der Vor- und Frühgeschichte unseres Landes hereingestellt werden. Störend macht sich gelegentlich bemerkbar, daß dem Bearbeiter das handschriftliche Inventar der Sammlung Heidenheim nicht zugänglich war; sehr förderlich war das gute Zusammenarbeiten von Bearbeiter und Herausgeber. Für Hertleins Gesichtspunkt der Continuität der Ackerflur wichtig ist die Waldbezeichnung auf der archäologischen Karte — ein Fortschritt gegenüber der Blaubeurer Karte. Die auf der letzteren durchgeführte Unterscheidung von Grabhügeln mit Leichenbrand und solchen mit Skelettbestattung hat Hertlein weggelassen; die Unsicherheit älterer Nachrichten hierüber und das Vorhandensein von Nachbestattungen in einzelnen Grabhügeln werden wohl seine Gründe dafür sein. Abbildungen, Tafeln und Karten sind zum Teil ziemlich zahlreicher als im 1. Heft.

Ehingen. Burkhardt.

A. Keller. Die Wiedereinsetzung des Herzogs Ulrich von Württemberg durch den Landgraf Philipp von Hessen 1533/34. Marburger Dissertation, 1912.

Die Absicht der Schrift geht dahin, die Arbeit von Wille über Philipp den Großmütigen von Hessen und die Restitution des Herzogs Ulrich von Württemberg 1526/34

zu erweitern und fortzuführen, namentlich das Verhalten der Städte in den letzten Jahren vor dem Unternehmen Philipps und die Friedensvermittlungen eingehender, zum Teil mit Benützung neuer Quellen, zu schildern. Gut ist dargestellt, wie Philipp die Gefahr erkannte, die der Selbstherrlichkeit der Fürsten von Habsburg drohte. Seine Verhandlungen mit Bayern, mit den Gliedern des Rheinischen Bundes, die Schritte zur Sprengung des Schwäbischen Bundes, die Bedächtigkeit des auch von Luther gewarnten Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, die Entscheidung auf dem Schlachtfeld, die drei verschiedenen Reihen von Verhandlungen wegen des Friedens sind klar herausgehoben. Strittig ist die Frage, ob der durch den Kurfürsten von Sachsen vermittelte Kadener Frieden Herzog Ulrich das Reformationsrecht eingeräumt hat. Der Verfasser entscheidet sich für die Verneinung, ohne zu überzeugen. Die Dissertation bietet eine dankenswerte Verarbeitung und zuverlässige Auffassung des ganzen über den Gegenstand vorhandenen Stoffs. E. S.

W. Stolze, Die Gründung des Deutschen Reiches im Jahre 1870, München, R. Oldenburg, 1912 (geheftet 7,50 M).

Die Aufgabe, die sich der Verfasser gestellt hat, alle Faktoren, die bei dieser Gründung mitgewirkt haben, aufzuzeigen, namentlich auch die Einflüsse der europäischen Politik und die Stellung der Parteien, ist eine sehr dankbare. Es ist ihm gelungen, manches in einen größeren Zusammenhang zu bringen, als bisher geschehen ist. Doch stellt er noch viele bloße Vermutungen auf. Die Prüfung von Einzelheiten erweckt ein ziemlich ungünstiges Vorurteil gegen das sonst verdienstliche Werk. Soweit Württemberg in Betracht kommt, finden sich merkwürdige Fehler und Irrtümer: nicht v. Mittnacht ist eigenmächtig von Bayern abgerückt, sondern Graf Bray hielt sich von ihm fern; v. Mittnachts „überfeine Diplomatie“ ist ein Luftgebilde; daß die süddeutschen Regierungen 1868 bei den Zollparlamentswahlen keinen Einfluß ausgeübt haben, daß v. Varnbüler im Frühjahr 1870 gegen den casus foederis gewettert habe, ist grundfalsch. Auch davon kann gar keine Rede sein, daß mit Varnbüler der Mann gefallen sei, in dem die exklusive württembergische Politik Fleisch und Blut geworden war; er ist vielmehr gefallen, weil er der wandelfähigste unter allen politischen Ministern war. Über die Besetzung des Ministeriums des Auswärtigen nach Varnbülers Entlassung hätte sich mit Leichtigkeit erheben lassen, daß vom 31. August 1870 bis 9. Januar 1871 Graf Taube, von da bis 27. August 1873 Freiherr von Wächter das Ministerium übernahm, bis es v. Mittnacht, seit 31. August 1870 Präsident des Geheimen Rats, aber als Bürgerlicher für das Auswärtige nicht geeignet scheinend, am 27. August 1873 vorläufig, am 28. November endgültig übertragen wurde. Eugen Schneider.

Württembergische Geschichtsliteratur vom Jahre 1911.

(Mit Nachträgen.)

Bearbeitet von Dr. Otto Leuze in Stuttgart.

Vorbemerkung. Da der neue Bearbeiter den bezüglichen Auftrag erst gegen Ende des Berichtsjahrs erhalten hat, ist ihm ohne Zweifel bei der nachträglichen Sammlung des Materials manche beachtenswerte Arbeit entgangen. Für Mitteilung solcher Lücken zum Zweck der nachträglichen Verzeichnung im nächstjährigen Bericht, wie auch für gütige Mitarbeit an den künftigen Berichten durch Übersendung von Sonderabzügen oder Nennung von Titeln wird der Bearbeiter jedem Verfasser von einschlägigen Aufsätzen und jedem Benützer der Bibliographie dankbar sein. (Adresse: Dr. Leuze, Stuttgart, Kgl. Landesbibliothek, Neckarstraße 8.)

1. Allgemeine Landesgeschichte.

Altertümer. Die Altertümer im Königreich Württemberg. Im Auftrag des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens herausg. vom K. Landeskonservatorium (Peter Gößler). Donaukreis. Stuttgart, P. Neff. [Bd. 1.] P. Gößler, Die Altertümer des Oberamts Blaubeuren. — Fundberichte aus Schwaben, umfassend die vorgeschichtlichen, römischen und merowingischen Altertümer. Herausg. von P. Gößler. Jahrg. 18, 1910. Stuttgart. E. Schweizerbart. — A. Schliz, Siedlungswesen und Kulturentwicklung des Neckarlands in vorgeschichtlicher Zeit. (= Festschrift zur 42. Versammlung der Deutschen Anthropol. Gesellschaft in Heilbronn a. N. Überreicht vom Hist. Verein Heilbronn.) Druck von A. Landerer. 4°. — P. Gößler, Aus unserer frühgermanischen Kunst in Württemberg. [Bezieht sich hauptsächlich auf Illingen.] Korrespondenzblatt der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie &c. Jahrg. 42 S. 63—65. — Derselbe (über denselben Gegenstand), Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Jahrg. 59 Sp. 400. — Derselbe, Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg. 18. Nachtrag. Fundberichte aus Schwaben. 18, 1910 S. 77 f. — A. Schliz, Die Systeme der Stichverzierung und des Linienornaments innerhalb der Bandkeramik. [Enthält Württembergisches.] Prähistorische Zeitschrift. Bd. 2, 1910 S. 105—144. — G. Bersu, Archäologische Untersuchungen im Schönbuch. [Echterdingen, Einsiedel und Weil im Schönbuch.] Schwäb. Kronik Nr. 439, 445, 462. — W. Mönch, Die Besiedelung des Calwer Waldes und seine Siedelungsanlagen. Aus dem Schwarzwald. Jahrg. 19 S. 274—279. — P. Gößler, Neue Forschungen aus Cannstatt. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Geschichts- und Altertumsvereine. Jahrg. 58, 1910, Sp. 69—74. — Derselbe, Neuer archäologischer Fund aus Cannstatt. Stuttg. Neues Tagblatt Nr. 7. — Derselbe, Aus der

Vorzeit des Ellwanger Bezirks. (Funde bei Dalkingen.) Ellwanger Jahrbuch S. 1—9 — Burkhardt, Römische Töpferöfen bei Emerkingen OA. Ehingen. Fundberichte aus Schwaben 18, 1910 S. 27—29. — P. Gößler, Frühgermanische Reihengräber in Epfendorf. Schwarzwälder Bote Nr. 169. Beilage. — R. Kallee, Der Reihengräberfund von Feuerbach. Staatsanzeiger Nr. 207. — Winkelmann, Römische Ausgrabung bei Frickingen OA. Neresheim. Fundberichte aus Schwaben 18, 1910 S. 30 f. — P. Gößler und R. Knorr, Terra sigillata von Geislingen OA. Balingen, Rottweil und Heidenheim. Ebenda 18, 1910 S. 31—44. — Köhl, Die sogen. Großgartacher Keramik und ihre Stellung innerhalb der übrigen neolithischen Kulturperioden. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Jahrg. 58, 1910, Sp. 75—85, 187 f. — A. Schliz, Ausgrabungsbericht über die den Teilnehmern an der 42. Versammlung der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft vorgeführten steinzeitlichen Wohnstätten in Großgartach. Prähistorische Zeitschrift Bd. 3 S. 238—250. — Derselbe, Die Entwicklung der Stadt Heilbronn im Lichte der Vor- und Frühgeschichte. Korrespondenzblatt der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie &c. Jahrg. 42 S. 61—63. — P. Gößler und E. Fraas, Führer für den Ausflug der Deutschen Anthropolog. Gesellschaft zum Hohenneuffen, Heidengraben und nach Urach. Stuttgart. Druck von Strecker & Schröder. — [P.] G[ößler], Römischer Fund aus Köngen. Schwäb. Kronik Nr. 470 und 478. Staatsanzeiger Nr. 287. — [E. Nägele.] Grinario, Das römische Kastell bei Köngen. Mit zahlreichen Abbildungen und Plänen. Tübingen. Verlag des Schwäb. Albvereins. — [E. Nägele], Neue römische Funde von Köngen. Blätter des Schwäb. Albvereins. Jahrg. 23 Sp. 409—412. — [P. Gößler], Der Römerturm bei Köngen. Stuttg. Neues Tagblatt Nr. 289. — Derselbe, Ein Bronzezeit-Grabhügel bei Hundersingen OA. Münsingen. Fundberichte aus Schwaben 18, 1910 S. 11—14. — Fr. Hertlein, Die vorgeschichtlichen Befestigungen auf dem Ipf. Blätter des Schwäb. Albvereins 23 Sp. 47—56, 67—74. — S. Wetzel, Grabungen im Oberamt Laupheim. Fundberichte aus Schwaben 18, 1910 S. 24—26. — O. Paret, Die vor- und frühgeschichtliche Besiedlung des Oberamts Ludwigsburg. Ludwigsburger Geschichtsblätter 6, S. 3 bis 33. — Derselbe, Das Steinzeitdorf bei Monrepos. Fundberichte aus Schwaben 18, 1910 S. 6—8. — Fr. Hertlein, Römische Funde aus Oberdorf bei Bopfingen. Ebenda 18, 1910 S. 48—50. — A. Peter, Römische Villa bei Obereßlingen. Ebenda 18, 1910 S. 50—58. — A. Wolf, Römisches aus Öhringen. Ebenda 18, 1910 S. 59—62. — Derselbe, Das Nymphenheiligtum im Kastell Öhringen. Schwäb. Kronik Nr. 360. — Schad, La-Tène-Wohnung bei Rechtenstein OA. Ehingen. Fundberichte aus Schwaben 18, 1910 S. 20 f. — P. Gößler, Neue Funde aus Reutlingen-Betzingen. Ebenda 18, 1910 S. 18—20. — Paradeis, Die Knochenmengen in römischen Bauwerken und Schichten, ein Fortbestand primitiver eiszeitlicher Fabrikation aus Bein. Vortrag. [Auf Rottenburg bezüglich.] Reutl. Gesch.Bl. Jahrg. 22/23, 1911/12 S. 1—5. — Derselbe, Rottenburg. Fundberichte aus Schwaben 18, 1910 S. 63—71. — P. Gößler, Straßen- und andere römische Forschungen aus Rottweil. Ebenda 18, 1910 S. 72—74. — Derselbe. Grabungen am Rusenschloß auf Markung Gerhausen. Ebenda 18, 1910 S. 23 f. — Fr. Müller, Alemannische Wohn- und Grabstätte bei der neuen Gasfabrik (in Tübingen). Tübinger Blätter. Jahrg. 12, 1909/10, S. 35 f. — Scheuthle, Alemannisches Grabfeld in Uhingen OA. Göppingen. Fundb. a. Schwaben 18, 1910 S. 85—87. — [P.] Gö[ßler], Römische Funde aus Walheim. Schwäb. Kron. Nr. 94. —

E. Nägele, Römische Grundmauer auf Markung Wankheim. Tübinger Blätter. Jahrg. 13, S. 34—36. — L. Sontheimer, Der Münzenfund bei Welzheim. Schwäb. Kronik Nr. 262.

Geschichte des württembergischen Fürstenhauses. v. Buwinghausen-Wallmerode, Tagebuch über die „Landreisen" des Herzogs Karl Eugen von Württemberg. 1767—1773. Im Auftrag des Württ. Geschichts- und Altertumsvereins herausg. von E. v. Ziegesar. Stuttgart. A. Bonz' Erben. — J. Hartmann, Herzog Karls Reise nach Paris und London im Jahr 1776. Staatsanzeiger, Lit. Beil. S. 81—87, 97—102. — P. Stadelmann, Zum 100. Todestag der Franziska von Hohenheim. Ellwanger Jahrbuch S. 65—70. — Aus den Anfängen Württembergs. Schwäb. Kronik Nr. 136, 142, 148. — Aus Herzog Karls Zeit. [Über das Tagebuch d. v. Buwinghausen.] Ebenda Nr. 154.

Adels- und Wappenkunde. O. v. Alberti, Württ. Adels- und Wappenbuch. Fortges. von Fr. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen und Th. Schön. Heft 13 (Duuw bis Wagner). Heft 14 (Wagner—Weißer). Stuttgart, Kohlhammer 1910—1911. — S. Keller, Der Adelsstand des süddeutschen Patriziats. Enth. in der Otto Gierke zum 70. Geburtstag dargebrachten Festschrift S. 741—758. Weimar. H. Böhlau. — Th. Schön, Weitere Nachträge zu dem Aufsatz „Angehörige adeliger Geschlechter aus Kur-, Liv- und Estland in Württemberg" (im Jahrbuch für Genealogie 1903 und 1904). Jahrbuch für Genealogie 1907 und 1908 S. 17—32. — S. a. unter Reutlingen in Abt. 2.

Politische Geschichte. Ausgewählte Urkunden zur Württ. Geschichte. Herausg. von E. Schneider. Stuttgart. Kohlhammer. (= Württ. Geschichtsquellen Bd. 11.) — A. Rapp, Die Württemberger und die nationale Frage 1863—1871. Stuttgart, Kohlhammer 1910. (= Darstellungen a. d. Württ. Gesch. Bd. 4.) — Württembergische Landtagsakten. Herausg. von der Württ. Kommission für Landesgeschichte. 2. Reihe. 2. Band: Unter Herzog Friedrich I. 1599—1608. Bearbeitet von A. E. Adam. Stuttgart, Kohlhammer. — G. Bossert, Aus der Zeit der Fremdherrschaft 1519—1534. Württ. Jahrbücher f. Stat. u. Landesk. S. 49—78. — Fr. Keidel [nach Bossert], Aus der Zeit der Fremdherrschaft 1519—1534. Blätter f. württ. Kirchengesch. N. F. Jahrg. 15, S. 167—173. — H. H. Houben, Karl Gutzkow als württembergischer Politiker. Württ. Vierteljh. f. Landesgesch. N. F. 20 S. 249—263. — Kreuser, Ulm und Württemberg in den süddeutschen Ständekämpfen des 14. Jahrhunderts. Staatsanzeiger. Lit. Beil. S. 1—6, 17—22. — G. Bossert, Herzog Ulrich in Wittenberg. Ebenda S. 102—104. — Heinrich Schmitt, Krieg in Sicht zwischen Baden und Württemberg. General v. Phull zu Mergentheim im Dezember 1809. Nach Akten des Kgl. Staatsarchivs. Heilbronner Unterhaltungsblatt (Beilage zur Neckarzeitung) Nr. 46. — Politische Briefe von D. F. Strauß. Ludwigsburger Geschichtsblätter, Heft 6 S. 34—50. — H., Die Vertreter Württembergs auf dem Fürstenkongreß in Erfurt im Jahr 1808. (Vgl. Jahrbücher d. K. Akademie gemeinnütz. Wissenschaften zu Erfurt. N. F. Heft 34, 1908 S. 235 ff. J. Biereye, Fürstenkongreß v. 1808.) Schwäb. Kronik Nr. 242.

Kriegsgeschichte. H. Nübling, Geschichte des Grenadier-Regiments König Karl (5. Württ.) Nr. 123. Neu bearb. von — — —. Berlin, Eisenschmidt. — Die Württemberger im Russischen Feldzug 1812. (= Württ. Volksbücher. Herausg. vom Württ. Evang. Lehrer-Unterstützungs-Verein.) Stuttgart, Holland & Josenhans. — A. Wirth, Die Württemberger vor Paris 1870. Bilder und Episoden aus der ersten und zweiten Schlacht bei Villiers und dem Gefecht bei Mont Mesly.

Stuttgart, K. Ad. E. Müller. [1910] 4°. (Im Bericht über 1910 S. 484 fehlt der Name „A. Wirth".) — H. Flaischlen, Offiziere und Beamte des 1. Jäger-Bataillons 1859—1871. Als Manuskript gedruckt. Straßburg i. E. — P. Dorsch, Württembergs Söhne in Frankreich 1870/71. Erinnerungen von Kriegsteilnehmern. Ges. und herausg. von — — —. 2. Aufl. Calw und Stuttgart Vereinsbuchhandlung. — Derselbe. Noch ein Schwabenbuch. Württembergs Söhne in Frankreich 1870/71. N. F. Erinnerungen von Kriegsteilnehmern. Ges. und herausg. von — — —. Calw und Stuttgart, Vereinsbuchhandlung. — G. Sommerfeldt, Die Schlußverhandlungen über den Einfall der Guisen in Württemberg (mömpelgardsche Verwicklung) und Erhard von Rammingens badische Vermittlung nach Beendigung des „bischöflichen Krieges" (1590—1599) Württ. Vierteljh. f. Landesgesch. N. F. 20 S. 235—248. — Weiß, Kriegslasten des Dorfes Neipperg zwischen 1688 und 1719. Vierteljahrshefte des Zabergäuvereins. Jahrg. 11, 1910 S. 3—6. — Göz, Feldmarschall Villars in Württemberg. Juni 1707. Staatsanzeiger, Lit. Beil. S. 121—125. — Derselbe, Schwere Tage für Stuttgart und Cannstatt. Staatsanzeiger, Lit. Beil. S. 201—207. — A. v. Schempp, Die Entwaffnung und Auflösung des Schwäbischen Kreiskorps am 29. Juli 1796. Staatsanzeiger, Lit. Beil. S. 209—215. — Göz, Marschall Ney in Stuttgart. Staatsanzeiger, Lit. Beil. S. 289—294. — K. Wolfarth, Der Taubergrund als Kriegsschauplatz. Blätter des Schwäb. Albvereins 23 Sp. 91—96. — Heinrich Schmitt, General Jourdan und der deutsche Ritterorden im Jahre 1796. Nach unveröffentlichten Archivakten. Heilbronner Unterhaltungsblatt (Beil. z. Neckarzeitung) 1909, Nr. 3. — S. a. Gesundheitsgesch. (Franck); ferner Weißenau in Abt. 2.

Kirchengeschichte. Richard Kallee, Die Entwicklung der Frauenklöster in Württemberg 1864—1910. 2. Aufl. Heilbronn, Salzer. — J. Döser, Geschichte des Landkapitels Dornstetten—Horb nach gedrucktem und ungedrucktem Material. Felldorf. Selbstverlag. O. J. — Magisterbuch. 36. Folge. Herausg. von W. Breuninger. Tübingen. Osiandersche Verlagsbuchhandlung. — Siegfried Maire, Über württembergische Waldenserkolonisten in den Jahren 1717—1720. Berlin. Weidmannsche Buchhandlung. (Beilage zum Jahresbericht des Askan. Gymn. zu Berlin.) — V. Ernst, Die Entstehung des württembergischen Kirchenguts. Württ. Jahrb. f. Stat. u. Landeskl. S. 377—424. — M. Lossen, Pfälzische Patronatspfründen vor der Reformation aus dem Geistlichen Lehenbuch des Kurfürsten Philipp von der Pfalz. (Enthält viel Württembergisches.) Freiburger Diözes.Archiv. Bd. 38, N.F. 11. 1910. S. 176—258. — K. Rieder, Zur Geschichte des Landkapitels Mergentheim (Lauda) in vor- und nachreformatorischer Zeit. Freiburger Diözes.Archiv Bd. 39 (N.F. 12) S. 185—189. — W. Gößler, Die Pfarrhausbaulast für neuerrichtete evangelische Kirchenstellen in Altwürttemberg. Jahrb. der württ. Rechtspflege Bd. 23 S. 353 bis 366. (Forts. folgt 1912.) — H. Clauß, Die kirchlichen und sittlichen Zustände der Grafschaft Öttingen in der Reformationszeit. Nach Kirchenvisitationsakten dargestellt. (Enthält viel Württembergisches.) Beiträge zur bayer. Kirchengesch. Herausg. von Kolde. Bd. 17 S. 178—182, 248—279; Bd. 18 S. 27—38. — Derselbe, Die Beziehungen Johann Friedrich Rocks zu den Separatisten in Schwaben und Franken. Ebenda Bd. 18, S. 49—81. — G. Bossert, Die Münsterlinie. Eine Untersuchung zur württ. Kirchengeschichte des 8. Jahrhunderts. Blätter f. württ. Kirchengesch. N. F. 15. S. 1—18. — Hirsch, Vater und Sohn im Schuldienst des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des fränkischen Pfarrers. Blätter f. württ. Kirchengesch. N. F. 15. S. 125—132. — A. Bihl, Das evangelische

Pfarrhaus in Althohenlohe. Monatsschr. f. Past.-Theologie, Jahrg. 7. 1910. S. 66—76. — Beck, Das Reichsstift (Ober-)Elchingen bei Ulm (O.S. Bened.). Frankf. Blätter f. Fam.-Gesch., Jahrg. 4 S. 18—21. (Enthält auf Württemberg Bezügliches.) — E. Stolz, Schwäbisches Bruderschaftsleben. Hist.-polit. Blätter f. d. kath. Deutschland, Bd. 148 S. 759—775 u. 823—840. — Derselbe, Schwäbisches Bruderschaftsleben. Reutl. Gesch.Bl. Jahrg. 22/23. 1911/12. S. 9—12. — Braun, Die Entwicklung und gegenwärtige kirchliche Versorgung der oberschwäbischen Diaspora. Mit einer Karte. Gustav-Adolf-Blätter aus Württ., Jahrg. 39 S. 18—28. — Gesangbuch-Entwurf für Württemberg. Christl. Kunstblatt, Jahrg. 53 S. 280 bis 286. — Fr. Spitta, Der amtliche Entwurf eines Gesangbuchs für die evangelische Kirche in Württemberg geprüft. Monatsschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst, Jahrg. 16 S. 369—375. (Forts. i. nächst. Jahrg.) — Jos. Haller, Die Einführung des württembergischen Gesangbuchs von 1841. Ev. Kirchenblatt f. Württ., Bd. 72 S. 337—340. — E. Teufel, Der dichterische Anteil der Brüdergemeinde an dem neuen Gesangbuch der württembergischen Landeskirche. Zeitschr. f. Brüdergeschichte, Jahrg. 5 S. 196—200. — Maier, Visitationsprotokolle aus dem Landkapitel Ulm vom Jahr 1680. (Lontal, Bissingen, Rammingen, Westerstetten.) Schwäb. Archiv 29 S. 14 f. — Slg., Die Bruderschaften des Dekanats Riedlingen (Forts.). Ebenda 29 S. 29—32, 108—112, 124—127, 148—155. — Reiter, Aus der Welt der Heiligen. Ebenda 29 S. 127 f. — Beck, Der heilige Pimpinelles. Ebenda 29 S. 175. — Gr., Kirchenliederdichter unserer schwäbischen Heimat. Schwäb. Kronik Nr. 372. — Fr. Jehle, Nochmals württembergische Kirchenliederdichter. Schwäb. Kronik Nr. 382. — S. a. unter Eutingen in Abt. 2.

Schulwesen (einschl. Universität). M. Cramer, Württembergs Lehranstalten und Lehrer, soweit sie der K. Min.Abt. f. d. höheren Schulen unterstellt sind. Mit Benützung amtlicher Quellen. 6. Aufl. Heilbronn, A. Scheurlen. — J. Brügel, Festschrift zur Jubiläumsfeier des Lehrerseminars Eßlingen. Kgl. Lehrerseminar Eßlingen 1811—1911. Eßlingen, Druck von O. Bechtle. — E. Geck, Geschichte des mathematischen Unterrichts in Württemberg. (Progr.Schrift.) Druck von E. Hutzler, Reutlingen. — Fr. Baun und E. Kiefner, Drei Schulmänner vom alten Schlag. (Kolb, Kullen, Thumm.) Volkstümliche Lebensbeschreibungen. Mit 3 Bildern. Stuttgart, Verlag der Ev. Gesellschaft [1910]. (Die Lebensbilder erschienen auch einzeln im Jahre 1904.) — Mitteilungen aus dem württembergischen Schulmuseum. Herausg. von K. G. Lutz. Jahrg. 1. 1910/11. Stuttgart. Eigentum und Verlag des württ. Schulmuseums. — Hirsch, Vater und Sohn im Schuldienst des 18. Jahrhunderts. Blätter f. württ. Kirchengesch. N. F. 15. S. 125—132. — F. Fritz, Schuldenverzeichnis eines Tübinger Theologiestudenten aus dem 16. Jahrhundert. Blätter f. württ. Kirchengesch. N. F. 15. S. 132—137. — J. Prölß, Hauffs „Feuerreiter-Lied“ und Mörikes „Feuerreiter“. Ein Beitrag zur Geschichte der Tübinger Burschenschaft. Burschenschaftl. Blätter, Jahrg. 24. 1909/10. Bd. 1 S. 197—199, 225—230, 249 bis 252, 285—287; Bd. 2 S. 15—17, 37—39, 63—65, 94—96, 119—121. — G. Bossert, Im Kloster Schöntal 1859. Staatsanz. Lit. Beil. S. 215—222, 225 bis 234. — Derselbe, Die freiwillige Studentenwehr 1863/64. Ebenda S. 346 bis 352. — R. Krauß, Die Buch- und Notendruckerei der Hohen Karlsschule. Württ. Vierteljh. f. Landesgesch. N.F. 20. S. 209—234. — Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens im Königreich Württemberg für 1910. Veröffentl. v. d. K. Min. d. Kirchen- u. Schulwesens. Anhang z. Amtsbl. d. K. württ. Min. d. Kirchen- u. Schulwesens. — Evangelische Schulen und württembergische Lehrer in Hohenzollern.

Ev. Schulwochenblatt 63 S. 218—220. — Aug. Willburger, Das Collegium illustre zu Tübingen. Tübinger Blätter. Jahrg. 13, S. 1—33. — Edmund Kelter [Über das Collegium illustre zu Tübingen] im Stammbuch des Andreas Chemnitius 1597—1626. Enth. in: Jahrbuch der Hamburgischen wissenschaftl. Anstalten 27. 1909. 6. Beiheft S. 23—48. Hamburg 1910. — Ein Tübinger Professorenalbum von 1596. Tübinger Blätter. Jahrg. 12, 1909/10, S. 16—18. — Die französische Fremdenlegion und die Tübinger Feuerreiter. Schwäb. Kronik Nr. 117. — Georg Schmidgall, Tübinger Studenten vor 100 Jahren. Schwäb. Kronik Nr. 324, 336, 348. — [P. Gößler], Die Tübinger Sieglinstiftung. Stuttg. Neues Tagblatt Nr. 55.

Kulturgeschichte. H. Fischer, Schwäbisches Wörterbuch, Bd. 3 G.H. Bearbeitet unter Mitwirkung von W. Pfleiderer. Lief. 36. J— Kälbleinsfleisch. Tübingen, H. Laupp. — R. Krauß, Die Buch- und Notendruckerei der Hohen Karlsschule. Württ. Vierteljh. f. Landesgesch. N. F. 20. S. 209—234. — E. Nestle, Zur Geschichte der württembergischen Kalender. Ebenda. N. F. 20. S. 473—476. — H. Fischer, Die Schwaben in der ungarischen Grafschaft Szatmár. Württ. Jahrb. f. Stat. u. Landesk. S. 32—48. — M. Gerster, Die Zeitungen und Zeitschriften Württembergs im Jahr 1909. Ebenda 1910 S. 251—340. — H. Höhn, Hochzeitsgebräuche I. (= Mitteilungen über volkstümliche Überlieferungen Nr. 5.) Württ. Jahrb. f. Stat. u. Landesk. S. 1—31. — Alt-Württemberg und Stuttgart am Ausgang des 18. Jahrhunderts. Staatsanz. Lit. Beil. S. 136—141. — O. Güntter, Die Schwaben als Kolonisten. Ebenda S. 149—160. — H. Fischer, Das schwäbische Wörterbuch. Ebenda S. 193—200. — Heubach, Volkstümliche Überlieferungen im Oberamtsbezirk Ludwigsburg. Ludwigsb. Geschichtsbl. 6 S. 51—75. — P. Beck, Die Bibliothek eines Hexenmeisters [in Oberschwaben]. Med. Corresp.Bl. Jahrg. 81 S. 667 f., 685—687, 738, 764 f., 793 f. — M., Aus dem Briefe eines kranken Geistlichen vom Jahr 1532. Schwäb. Archiv 29 S. 80. — W. Groos, Zu den Badener und Pfälzer „Schwaben" am Bug in Südrußland. Alemannia Bd. 39 (3. F. 3. Bd.) S. 27—37. — Fr. Guntram Schultheiß, Das Südungarische Schwabentum in der Literatur. Blätter für Volksbibliotheken. Jahrg. 12 S. 36—43. — A. Schmidt, Die Anfänge des Buchdrucks in Reutlingen. Zentralbl. f. Bibliothekswesen, Jahrg. 28 S. 325 bis 329. — A. Gmelin, Ein Beitrag zur Kunde des Schwabenvolks. Monatschr. f. Pastoraltheologie, 8. Jahrg. 1911/12 S. 63—73 u. 89—104. — R. Kapff, Schwäbische Ortsneckereien. Blätter des Schwäb. Albvereins 23 Sp. 347—355, 402. — Über das Stammbuch des M. Johannes Konrad und der Sibylle Rümlin geb. Lutzinzu Ehingen (1572) 1583—1620. Enth. in: Stammbücher der Fürstl. Bibliothek zu Wernigerode. [Von Ed. Jacobs.] S. 2. — F. Laun, Die Gegenschreiberin. (Hexenprozeßakten.) Ellwanger Jahrbuch S. 79—85. — E. Miller, Hausinschriften aus Württemberg. Alemannia, Bd. 38. (3. Folge 2.) 1910. S. 58—69. — A. G., Schöne Bräuche und Sitten im Schwabenland. Schwabenspiegel, Jahrg. 4 S. 132 f. — R. Kr., Ein gemaßregelter Volksdichter unter Herzog Karl. (Bernhard Mangold in Suppingen.) Schwäb. Kronik Nr. 277. — M. Böhm, Schwäbische Magister in Livland. Ebenda Nr. 385. — Karl Lange, Die Inkunabeln der Stuttgarter K. Landesbibliothek. Ebenda Nr. 396. — F., Eine Reise von Marbach nach Stuttgart vor 70 Jahren. Ebenda Nr. 462. — S. a. Mühringen in Abt. 2 und Husuadel in Abt. 3.

Kunstgeschichte. Kataloge der Kgl. Altertümersammlung in Stuttgart. Bd. 1. L. Balet. Ludwigsburger Porzellan. (Figurenplastik.) Stuttgart und Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt. — H. F. Secker, Die frühen Bauformen der Gotik in Schwaben, insbesondere ihr Zusammenhang mit Details aus der Straßburger

Münster-Bauhütte. Straßburg, Heitz. (= Studien zur Deutschen Kunstgeschichte Heft 138.) — E. Gradmann, Dorfkirchen in Württemberg. Berlin, Deutsche Landbuchhandlung. (= Schriften zur „Dorfkirche" Heft 4.) — Hans Klaiber, Über die Anfänge der Hallenkirche in Schwaben. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Architektur. Jahrg. 4 S. 255—265. — Beck, Ein Weissenauer Klostermaler. (Nachtr. zu „Oberschwäb. Maler" Jahrg. 25 S. 159.) Schwäb. Arch. 29 S. 48. — Beck, Schwäb. Künstler in Wien. (Anb. F.; Vorgang vgl. Jahrg. 28, S. 126.) Ebenda 29 S. 48. — —e—, Berichtigung zu dem Aufsatz „Künstler aus dem Ries und Härdtsfeld" (vgl. Jahrg. 28 S. 138). Ebenda 29 S. 48. — E. Gradmann, Zur Burgenfahrt in Württemberg. Burgwart. Jahrg. 12 S. 41—50. — Die Burgenfahrt der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen im Jahr 1911 [durch Württemberg.] Ebenda, Jahrg. 12 S. 113—129. — E. Singer, Die Schwaben in der Architektur. Schwabenspiegel, Jahrg. 4 S. 385 ff. — R. J. Hartmann, Die Künste unter König Wilhelm II. und Königin Charlotte. Schwäb. Merkur Nr. 161. — M. Bach, Frühere Theaterbauten in Stuttgart. Schwäb. Kronik Nr. 178. — J. Baum, Alte Stuttgarter Theaterpläne. Ebenda Nr. 184. — Über die Ausstellung kirchlicher Kunst aus Schwaben in Stuttgart: s. Stuttgart in Abt. 2. — S. a. Marchtal in Abt. 2.

Musik und Theater. G. Bossert, Die Hofkapelle unter Johann Friedrich 1608 bis 1628. Württ. Vierteljh. f. Landesgesch. N. F. 20 S. 150—208. — Kr., Zur Geschichte des Württembergischen Hoftheaters unter Herzog Karl. Schwäb. Kronik Nr. 176. — R. Kr., Zur Eröffnung der Stuttgarter Theaterausstellung. Ebenda Nr. 184.

Literaturgeschichte. Hermann Fischer, Die schwäbische Literatur im 18. und 19. Jahrhundert. Ein histor. Rückblick. Tübingen, Laupp. — B. Gerlach, Die literarische Bedeutung des Hartmann-Reinbeckschen Hauses in Stuttgart 1779 bis 1849. (Diss.) Münster i. W., Theissing 1910. — W. Begemann, Die Fruchtbringende Gesellschaft und Joh. Val. Andreä. Berlin, Mittler. — Die poetische Bearbeitung des Buchs Daniel aus der Stuttgarter Handschrift, herausg. von A. Hübner. Berlin, Weidmann. (= Deutsche Texte des M. A. Herausg. von der Kgl. preuß. Akademie der Wissenschaften. Bd. 19.) — A. Holder, Berichtigung der Meyerschen Lesart einer Michelsbergsage. Vierteljahrshefte des Zabergäuvereins. Jahrg. 11, 1910 S. 46—48. — Beck, Der Dichter Wilh. Hauff und die Tiroler Insurrektion im Jahr 1809. Schwäb. Archiv 29 S. 80. — W. Widmann, Karl Gutzkows Beziehungen zu Stuttgart. Schwäb. Merkur Nr. 130.

Recht und Verwaltung. Die Zenten des Hochstifts Würzburg. Herausg. von H. Knapp. Ein Beitrag zur Geschichte des süddeutschen Gerichtswesens und Strafrechts. Bd. 1. Die Weistümer und Ordnungen der Würzburger Zenten, Abt. 1. 2. Bd. 2. Das Altwürzburger Gerichtswesen und Strafrecht. 1907. — O. Bühler, Die Zuständigkeit der Zivilgerichte gegenüber der Verwaltung im württembergischen Recht und ihre Entwicklung seit Anfang des 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Lehre von der Abgrenzung von Justiz und Verwaltung. Stuttgart, Enke. (= Tübinger staatswissenschaftl. Abhandlungen Heft 16.) — Das Württembergische Notariat und seine Zukunft. Herausg. vom Württ. Notariatsverein. Kommissionsverlag: Buchdruckerei Th. Spöttle, Stuttgart. — F. Graner, Die Forstverwaltung Württembergs. Stuttgart, W. Kohlhammer 1910. — Die Besoldungsverhältnisse der Staatsbeamten, Lehrer und Geistlichen in Württemberg. Herausg. von Karl Klein. Stuttgart, W. Kohlhammer. — Traugott Seeger, Richard Wider und Ludwig Zimmerle. Welche Erfahrungen hat Württemberg mit seiner Aus-

führungsgesetzgebung im ersten Jahrzehnt ihrer Geltung gemacht? Selbstverlag des Württ. Richtervereins. (Druck von Paul Kostenbader, Heilbronn.) — Wilhelm Sedlmayr. Die rechtliche Natur des Kgl. Kabinetts in Württemberg. (Diss. von Erlangen.) Ulm. (Druck der Druckerei des Ulmer Volksboten.) — K. Saur, Die Wehrverfassung in schwäbischen Städten des Mittelalters. (Freiburger Diss.) Bühl (Baden), Konkordia. — G. Schwab, Die Rechtsentwicklung Württembergs in den letzten 25 Jahren. Deutsche Juristenzeitung, Jahrg. 16 Sp. 488—496. — K. Fauser, Die Konfession der Kinder in Württemberg nach dem gegenwärtigen Stand der Gesetzgebung und Rechtsprechung. Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht, Bd. 21 S. 1—130. Auch separat: Tübingen, J. C. B. Mohr. — Fr. Wintterlin, Zur Geschichte des herzoglich württembergischen Kommerzienrats. Württ. Vierteljh. f. Landesgesch. N. F. 20 S. 310—327. — Pfister, Die Ludwigsburger Zeit der Kgl. Waisenerziehungsanstalt Ochsenhausen in den Jahren 1810—1824. Nachrichten von der Kgl. Waisenerziehungsanstalt zu O. Heft 86, 1910 S 1—16. Blätter f. d. Armenwesen, Jahrg. 64 S. 43—47. — W. Fischer, Die ältere württembergische Strafjustiz. Schwabenspiegel, Jahrg. 4 S. 114 f.

Gesundheitswesen. R. Camerer, Die Entwicklung der Irrenfürsorge in Württemberg. Enthalten in: Deutsche Heil- und Pflegeanstalten für Psychisch-Kranke in Wort und Bild. Bd. 2. Halle a. S., Marhold. Auch separat. 4°. — R. Kürner, Über die Verbreitung der Syphilis in den Schwachsinnigenanstalten Württembergs auf Grund von Blutuntersuchungen mittels der Wassermannschen Methode. Berlin, Sittenfeld 1910. (Tübinger Diss.) (Auch enth. in: Mediz. Klinik, Jahrg. 6, 1910, Nr. 37.) — E. Cleß, Die württembergische ärztliche Unterstützungskasse 1900—1910. Med. Corresp.Bl., Jahrg. 81 S. 3—10. — J. Franck, Die württembergischen Militärärzte im Feldzug 1870/71. Ebenda, Jahrg. 81 S. 53—58, 69—73. — Chr. Gerok, Beim Festungsspital Ulm während des großen Kriegs. Ebenda, Jahrg. 81 S. 87 f. — Müller, Die Ruhr im Oberamtsbezirk Calw 1851—1909. Ebenda, Jahrg. 81 S. 88—91. — R. Camerer, Die Irrenfürsorge in Württemberg in den letzten 30 Jahren. Ebenda, Jahrg. 81 S. 187—189, 203—207. — Föhr, Mitteilungen aus dem Prüfungsbuche für Wundärzte im Jahr 1729 unter Herzog Eberhard Ludwig. Ebenda, Jahrg. 81 S. 488—491. — Th. Schön, Geschichte des württembergischen Militärkrankenwesens. (Forts.) Ebenda, Jahrg. 81 S. 790—792, 824—827, 840—843. — R. L. Arnold, Der Alkoholismus in Württemberg. Schwabenspiegel, Jahrg. 4 S. 121 f.

Wirtschaftsgeschichte. W. Engelmann, Der württembergische Weinhandel einst und heute. Eine wirtschaftliche Studie. (Tüb. Diss.) Stuttgart, J. B. Metzler. — F. Liebel, Die württembergische Torfwirtschaft. Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie. Stuttgart und Berlin. (= Münchener volkswirtschaftliche Studien, 114. Stück.) — K. Rastold, Der württembergische Hopfenbau. Seine geschichtliche Entwicklung, sein heutiger Stand und die Bedingungen seiner künftigen Rentabilität. Stuttgart, F. Enke. (= Tübinger staatswissenschaftliche Abhandlungen. Herausg. von C. J. Fuchs. Heft 15.) — F. Schumann, Die Arbeiter der Daimler-Motoren-Gesellschaft Stuttgart-Untertürkheim. Leipzig, Duncker & Humblot. (= Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 135 Tl. 1.) — 25 Jahre Feldbereinigung in Württemberg. Denkschrift mit Ermächtigung des K. Ministeriums des Innern herausg. von der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft, Abteilung für Feldbereinigung. Stuttgart, Komm.Verlag E. Ulmer. — P. Müller, Die Rindviehzucht und Rindviehhaltung in Württemberg. Stuttgart, F. Enke. (= Tübinger staatswissenschaftliche Abhandlungen, Heft 20.) —

E. Breuninger, Vom Klein- zum Großbetrieb. 1881—1911. 30 Jahre ununterbrochene Entwicklung in der Manufakturwarenbranche mit Streiflichtern auf die Veränderungen der Textilindustrie, des Handels mit Manufakturwaren und verwandter Artikel während des vergangenen halben Jahrhunderts. Jubiläumsschrift. Stuttgart, Druck von Chr. Scheufele. — Fritz Schumann, Die Privatnotenbanken. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte und Lage. Die Bankfrage in Württemberg. Berlin, Puttkammer und Mühlbrecht 1909. — H. Losch, Die Veränderungen im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufbau der Bevölkerung Württembergs nach den Ergebnissen der Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907. Württ. Jahrb. für Stat. u. Landesk., S. 94—190. — Benedikt Schwarz, Erzbergwerke im Murgtal in Sage und Geschichte. Alemannia, Bd. 38. (3. Folge 2.) 1910. S. 152—154. — Der Flugversuch des Schneiders von Ulm (Albrecht Ludw. Berblinger.) Schwäb. Kr. Nr. 184. — Die Reiherhalde von Morstein OA. Gerabronn. Schwäb. Kr. Nr. 205.

Münzwesen. Christian Binder, Württ. Münz- und Medaillenkunde. Neu bearb. von Jul. Ebner. Unter Mitwirkung der Stuttgarter Numismat. Vereinigung, herausg. von der Württ. Kommission f. Landesgesch. Bd. 1. Mit 20 Doppeltafeln in Lichtdruck. Stuttgart, Kohlhammer 1910. — Julius Cahn, Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Gebiete. Herausg. von der Badischen hist. Kommission. Tl. 1. Konstanz und das Bodenseegebiet im Mittelalter. Heidelberg, Carl Winter. — G. Schöttle, Geld- und Münzgeschichte der Pfalzgrafschaft Tübingen. (Die Münzfunde von Tübingen, Bernloch und Willmandingen.) Jahrbuch des Numismat. Vereins zu Dresden auf das Jahr 1910. — Dasselbe m. d. T., Tübingische Münz- und Geldgeschichte. Tübinger Blätter, Jahrg. 12, 1909/10 S. 41—64. — P. Gößler, Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg. 18. Nachtrag. Fundberichte aus Schwaben 18, 1910 S. 77 f. — Jul. Ebner, Die Bildnismedaillen auf Ambrosius Blaurer (Blarer). Frankfurter Münzzeitung, Jahrg. 11 Nr. 125 S. 249—254. — Derselbe, Die Medailleure Philipp Heinrich Müller, Christian Ernst Müller, Christoph Heinrich Müller. Ebenda, Jahrg. 11 Nr. 126 S. 271 bis 273. — Paul Joseph, Ein hohenlohescher Ortsgulden kaiserlichen Gepräges. Ebenda, Jahrg. 11 Nr. 130 S. 327—329, Nr. 131 S. 345 f. — H. Buchenau, Die Nachstempel des schwäbischen Münzbundes. Blätter f. Münzfreunde. Bd. 12. Jahrg. 44, 1909 Sp. 4118 f. — Derselbe, Helffensteinischer Kipper vierundzwanziger. Ebenda, Bd. 12, Jahrg. 45, 1910 Sp. 4595. — Derselbe, Schwäbisch-allemannische Pfennige. Ebenda, Bd. 12, Jahrg. 46 Sp. 4759—4764, 4780—4798, 4807—4828, 4839—4848. — Lochner, Ein Hohenlohischer Kippergroschen 1622. Ebenda, Bd. 12, Jahrg. 46 Sp. 4889. — S. a. unter Ulm in Abt. 2 unter Guichart in Abt. 3.

2. Ortsgeschichte.

Alb. R. Gradmann, Schwäbischer Jura, Schwäbische Alb, Rauhe Alb. Petermanns Mitteilungen, Jahrg. 57, II. Halbbd. S. 2—4. — Dasselbe, Blätter des Schwäb. Albvereins 23 Sp. 395—401.

Alte Burg im Heuchelberg. A. G. Kolb, Die Harchenburg (jetzt Alte Burg.) Vierteljh. des Zabergäuvereins, Jahrg. 11, 1910 S. 17—31.

Altenmünster. S. Münster.

Altshausen. Schäfer, Nochmals das Altshauser Reliquiar. Arch. f. christl. Kunst, Jahrg. 29 S. 110—112.

Arnegg OA. Blaubeuren. E. K., Mittelalterliche Keramik aus einem Pfahlbau an der Blau. Schwäb. Kronik Nr. 270.

Aufhausen OA. Heidenheim. S. Heidenheim.
Aufhausen OA. Neresheim. S. Benzenzimmern.
Bavendorf. S. Ravensburg (Schule).
Bebenhausen. E. Nägele, Bebenhausen. Burgwart, Jahrg. 12 S. 63—68.
Beilstein. S. Hohenbeilstein.
Benzenzimmern OA. Ellwangen. Clauß, Die kirchlichen und sittlichen Zustände der Grafschaft Öttingen in der Reformationszeit. Beiträge z. bayr. Kirchengesch. Herausg. von Kolde. Bd. 17 S. 173—182, 243—279. Bd. 18 S. 27—38.
Berg OA. Ravensburg. S. Ravensburg (Schule).
Bernloch. S. Münzwesen in Abt. 1.
Betzingen. S. Altertümer in Abt. 1.
Biberach a. R. Rummel, Die Gegenreformation zu Biberach von 1546—1618. Schwäb. Archiv 29 S. 17—22, 39—45. — H. Abert, Ein altes Liebhaberkonzert in Biberach. Schwäb. Kronik Nr. 178. — Chr. Klaiber, Die Stellung gotischer Kirchtürme zu Platz und Straße. [Biberach, Böblingen, Rottweil, Tübingen, Weil der Stadt.] Denkmalpflege, Jahrg. 13 S. 70 f.
Binzwangen OA. Riedlingen. S. Riedlingen (Bruderschaften).
Bissingen ob Lontal. S. Ulm (Visitationsprotokolle).
Bitz. Scheu, Ortschronik von Bitz OA. Balingen. Ebingen, Druck von A. Widmaier, 1910.
Blaubeuren. Hans Lehmann, Heimatkunde für den Oberamtsbezirk Blaubeuren und seine Umgebung. Blaubeuren, Druck von H. Baur, 1909. — Derselbe, Kurzer illustrierter Führer durch Bl. und seine nähere Umgebung. Blaubeuren, Hans Baur [1910]. — K. Löffler, Blaubeurer Handschriften in Weingarten. Württ. Vierteljh. f. Landesgesch. N. F. 20 S. 145—149. — S. auch Altertümer in Abt. 1.
Böblingen. S. Biberach a. R.
Bopfingen. S. Schloßberg.
Brenz OA. Heidenheim. H. Held, Aus dem Brenzer Rittersaal. Blätter des Schwäb. Albvereins 23 Sp. 45 f.
Bubsheim OA. Spaichingen. S. Mergentheim (Schöninger).
Burgfelden OA. Balingen. A. Brinzinger, Die Wandgemälde der Reichenauer Malerschule in B. Arch. f. christl. Kunst, Jahrg. 29 S. 61—63, 68 f.
Calw. S. Altertümer und Gesundheitswesen in Abt. 1.
Cannstatt. S. Stuttgart (Göz); ferner: Altertümer in Abt. 1.
Comburg. A. Mettler, Die ursprüngliche Bauanlage des Klosters Großcomburg. Württ. Vierteljh. für Landesgesch. N. F. 20 S. 265—288.
Crailsheim. G. Mehring, Ordnungen für den Pfarrhelfer, den Mesner und den Totengräber in Crailsheim um 1480. Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. 15 S. 77—89.
Creglingen. Gelchsheimer, Die Herrgottskirche bei Creglingen a. d. Tauber mit dem berühmten Marienaltar. Mit einem Anhang: Die Legende vom Büßerkreuz. Gerabronn, Rückerts Buchdruckerei.
Dalkingen OA. Ellwangen. S. Altertümer in Abt. 1.
Deggingen OA. Geislingen. S. Helfenstein in Abt. 3.
Donnstetten. E. Haußmann, Die Schule in Donnstetten im 16.—18. Jahrhundert. Blätter f. württ. Kirchengesch. N. F. 15 S. 52—66.
Dornstetten-Horb. J. Döser, Geschichte des Landkapitels Dornstetten-Horb nach gedrucktem und ungedrucktem Material. Fellbach, Selbstverlag.

Dürrmenz-Mühlacker. S. Mühlacker.

Echterdingen. S. Altertümer (Bersu) in Abt. 1.

Eck(hof) OA. Tübingen. M. Duncker, Hieß der Eckhof Herteneck? Reutlinger Gesch.-Bl., Jahrg. 22/23 S. 46 f.

Ehingen a. D. Jos. Hehle, Die Liebfrauenkirche in Ehingen mit ihrem berühmten Madonnenbild. Ehingen, L. Ortmann. — Derselbe, Die ehemalige St. Blasius-Priesterfraternität in E. im 15.—18. Jahrhundert. Schwäb. Arch. 29 S. 161—165, 187—191.

Einsiedel. S. Altertümer (Bersu) in Abt. 1.

Ellwangen. Fridolin Schneider, Über kirchliche Fresko- und Tafelmalerei aus der Barockzeit im Gebiete der ehemaligen gefürsteten Propstei Ellwangen. (Gymn.-Progr.) Ellwangen (Druck d. „Ipf- und Jagstzeitung"). — G. Bossert, Die Gründung des Klosters E. 2. Teil. Ellwanger Jahrbuch S. 10—26. — Jahreschronik für Stadt und Bezirk E. 1910. Ebenda S. 27—36. — Jos. Zeller, Kaiserskreuz bei E. Ebenda S. 47—49. — Zur Restauration der Ellwanger Stiftskirche. Ebenda S. 51—58. — Vereinsnachrichten des Geschichts- und Altertumsvereins Ellwangen: O. Häcker, Die ersten 7 Vereinsjahre. Ebenda S. 109—128. — S. a. Altertümer (P. Gößler) und Kulturgeschichte (Fr. Laun) in Abt. 1.

Emerfeld OA. Riedlingen. S. Riedlingen (Bruderschaften).

Emerkingen OA. Ehingen. S. Altertümer in Abt. 1.

Epfendorf OA. Oberndorf. S. Schenkenburg; ferner: Altertümer in Abt. 1.

Eßlingen. M. Mayer, Die Erhaltung des Pliensauturms in E. Bauzeitung für Württ., Jahrg. 8 S. 273—276. — S. a. Schulwesen (Brügel) in Abt. 1.

Eutingen OA. Horb. K. O. Müller, Ein Eutinger Jahrtagskalender aus dem 15. Jahrhundert (1429). Reutl. Gesch.-Bl., Jahrg. 22/23 S. 17—22, 33—39. — S. a. Urnburg.

Feuerbach. S. Altertümer in Abt. 1.

Fluorn. A. Desselberger, Die Erneuerung der Dorfkirche in Fluorn. Dorfkirche, Jahrg. 4 S. 419—424.

Frickingen OA. Neresheim. S. Altertümer in Abt. 1.

Geislingen OA. Balingen. S. Altertümer in Abt. 1.

Gerhausen. S. Altertümer in Abt. 1.

Gmünd, Schwäb. B. Klaus, Zur Geschichte der Klöster der ehemaligen Reichsstadt Schwäb. G. Württ. Vierteljh. f. Landesgesch. N. F. 20 S. 5—67.

Göppingen. Emil Hofmann, Die Industrialisierung des Oberamtsbezirks Göppingen. Göppingen, Müller, 1910. (Heidelberger Diss.)

Gotteszell bei Gmünd. S. Gmünd, Schwäb.

Großgartach. Kirche in Gr. Für Bauplatz und Werkstatt, Jahrg. 6 S. 39 f. — S. a. Altertümer in Abt. 1.

Grüningen OA. Riedlingen S. Riedlingen (Bruderschaften).

Hall. W. German, Illustrierter Führer von Schwäb. Hall und Umgebung. 2. vollst. umgearb. Aufl. Schwäb. Hall, W. German. O. J. [1910]. — F. Riegler, Die Reichsstadt Schwäb. Hall im 30jährigen Kriege. (= Darstellungen aus der württ. Gesch. Bd. 7.) Stuttgart, Kohlhammer. — G. J. Fehleisen, Schwäb. Hall. Burgwart, Jahrg. 12 S. 51—54. — Derselbe, Der alte Siederstanz in Schwäb. Hall. Ebenda, Jahrg. 12 S. 130—132.

Harchenburg. S. Alte Burg.

Heidengraben hinter dem Hohenneuffen. S. Altertümer in Abt. 1.

Heidenheim a. Br. K. K. Meck, Die Industrie- und Oberamtsstadt Heidenheim a. Br. nebst dem Schloß Hellenstein in der Vergangenheit und Gegenwart. Teil 2. Chronik des Zeitraums 1800—1910. Anhang: Ein kurzer Gang durch die Geschichte von Schnaitheim und Aufhausen von E. Eisele. Selbstverlag (Druck: Christl. Verlagshaus Stuttgart), 1910. — S. a. Altertümer (Gößler und Knorr) in Abt. 1.

Heilbronn. Alfred Schliz (jun.), Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt Heilbronn im Mittelalter. Tl. 1. Heilbronn, Müller. — S. a. Mergentheim; ferner: Altertümer in Abt. 1.

Heiligkreuztal. Urkundenbuch des Klosters Heiligkreuztal. Bearb. von A. Hauber. Bd. 1. Stuttgart, Kohlhammer 1910. (= Württ Geschichtsquellen Bd. 9.) — A. Hauber, Heiligkreuztal, ein Zisterzienserinnenkloster. Württ. Jahrb. f. Stat. u. Landesk. 1910 S. 71—77. — L. Balet, Die Heiligkreuztaler Wappenscheiben des Meisters von Meßkirch. Cicerone, Jahrg. 3 S. 699—704. — Bck, Reihenfolge der Äbtissinnen des Zisterzienserinnenklosters Heiligkreuztal. Schwäb. Arch. 29 S. 28 f.

Helfenstein. S. Münzwesen in Abt. 1.

Hellenstein. S. Heidenheim.

Hinzistobel OA. Ravensburg. S. Ravensburg (Schule).

Hirsau. A. Mettler, Die zweite Kirche in Cluni und die Kirchen in Hirsau nach den „Gewohnheiten" des XI. Jahrhunderts. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Architektur, Jahrg. 3 S. 273—286; 4, S. 1—16.

Hofen OA. Cannstatt. K. A. Koch. Burgruine Hofen bei Cannstatt. Blätter des Schwäb. Albvereins 23 Sp. 87.

Hohenbeilstein. A. Holder, Hohenbeilstein in der Geschichte mit einem fachmännischen Beitrag zur Baugeschichte der Burg und vielen Abbildungen. Stuttgart, A. Bonz' Erben.

Hohenlohe. S. Münzwesen in Abt. 1.

Hohenneuffen. Mr., Vom Hohenneuffen. Schwäb. Kronik Nr. 263. — S. a. Altertümer in Abt. 1.

Hopfau OA. Sulz. Die geschichtliche Entwicklung des Schulwesens in einer kleinen Landgemeinde (Hopfau OA. Sulz). Evang. Schulwochenblatt 63 S. 22 f., 28 bis 30, 33—35.

Horb. Horb 1901—1911. Aus dem Schwarzwald, Jahrg. 19 S. 149—153. — S. a. unter Dornstetten.

Horgenzell OA. Ravensburg. S. Ravensburg (Schule).

Hülen bei Kapfenburg OA. Neresheim. Joh. Schöttle, Volkskundliches aus H. Niedergeschrieben im Jahr 1850. Beiträge zur Lauchheim-Kapfenburger Geschichte. Nr. 4.

Hundersingen OA. Münsingen. S. Altertümer in Abt. 1.

Hundersingen OA. Riedlingen. S. Mergentheim (Schöninger).

Illingen. S. Altertümer (Frühgerman. Kunst) in Abt. 1.

Ingoldingen OA. Waldsee. S. Mergentheim (Schöninger).

Ipf. Eugen Hezel, Hesselbergmesse und Ipfmesse. Tübingen, Verlag d. Schwäb. Albvereins. — S. a. Altertümer in Abt. 1.

Isny. W. Keller, Festschrift zu der im Spätherbst 1910 stattfindenden Einweihung der erneuerten evang. Nikolauskirche zu J. Isny, Druck von F. Münst (1910). — Ehrle, Ein Beitrag zur Baugeschichte der Nikolaikirche in J. Arch. f. christl. Kunst, Jahrg. 29 S. 28—30.

Kaltental AOA. Stuttgart. H. Wandt, Die ehemalige Burg Kaltental. Schwabenspiegel, Jahrg. 4 S. 230.

Kay OA. Herrenberg. Kirche in K. Für Bauplatz und Werkstatt, Jahrg. 6 S. 35 f.

Kirchberg a. Iller. S. Mergentheim (Schöninger).

Kirchheim a. N. S. Benzenzimmern.

Kirchheim u. T. G. Krämer, Kirchheim u. T. Blätter des Schwäb. Albvereins 23 Sp. 281—296.

Klein-Allmerspann OA. Gerabronn. Fr. Blumenstock, Die Mundart von Kl.-A. OA. Gerabronn. Tübingen, Laupp. (Tübinger Diss.)

Kohlberg OA. Nürtingen. J. Reichert, Kohlberger Chronik. Blätter des Schwäb. Albvereins 23 Sp. 55—58, 121—126, 180—188, 366—375, 411—416.

Komburg. S. Comburg.

Köngen. W. Stöckle, Die Köngener Brücke. Schwabenspiegel, Jahrg. 4 S. 355 f. — S. a. Altertümer in Abt. 1. (5 Aufsätze.)

Künzelsau. Beck, Baumeister — Baumann in K. Schwäb. Archiv 29 S. 172 f.

Langenargen. Johann B. Kichler, Langenargen und seine Geschichte. Verlag der Gemeinde Langenargen. Druck von C. H. Beck in Nördlingen.

Lauchheim OA. Ellwangen. Drei Lauchheimer Zunftordnungen. (Mitgeteilt von A. Gerlach.) Beiträge zur Lauchheim-Kapfenburger Geschichte. Nr. 5.

Laupheim. S. Altertümer in Abt. 1.

Lichtel OA. Mergentheim. Fleck, Der Landturm bei L. und die Landwehr. Blätter des Schwäb. Albvereins. Jahrg. 23 Sp. 109—114.

Liebenstein OA. Besigheim. F. L., Das Erbauungsjahr der Schloßkapelle auf dem Liebenstein. Vierteljh. des Zabergäuvereins, Jahrg. 12 S. 66 f.

Lienzingen. Paul Mildenberger, Die Frauenkirche in Lienzingen und ihre Entstehung. Vortrag. Lienzingen. (Druck von Robert Mayer, Maulbronn.)

Lontal OA. Ulm. S. Ulm.

Lorch. G. Mehring, Stift Lorch. Quellen zur Geschichte einer Pfarrkirche. Stuttgart, Kohlhammer. (= Württ. Geschichtsquellen. Bd. 12.) — G. Hoffmann, Kalendarium des Klosters Lorch. Blätter f. württ. Kirchengesch. N. F. 15 S. 137—150. S. a. Schüchlin in Abt. 3.

Ludwigsburg. L. Balet, Ludwigsburger Porzellan. (Figurenplastik.) Stuttgart und Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt. (= Kataloge der Kgl. Altertümersammlung in Stuttgart. Bd. 1.) — Heubach, Volkstümliche Überlieferungen im Oberamtsbezirk L. Ludwigsburger Gesch.Bl., Jahrg. 6 S. 51—75. — O. Schanzenbach, Das frühere Museums- und jetzige Ratskellergebäude in L. Ebenda, Jahrg. 6 S. 76—88. — Alt-Württemberg und Stuttgart am Ausgang des 18. Jahrhunderts. [Auch Ludwigsburg und Tübingen.] Staatsanz. Lit. Beil. S. 136—141, 145—149, 161—167. — H. C. Krüger, Ludwigsburger Porzellan. Cicerone, Jahrg. 3 S. 533—544. — F. Kubina, Figürliches Porzellan der ehemaligen Ludwigsburger Manufaktur. Zeitschrift des Nordböhmischen Gewerbemuseums, Jahrg. 5, Nr. 3 u. 4. — G. Pazaurek, Alt-Ludwigsburger Prunkvasen. Stuttg. Neues Tagblatt Nr. 168 u. Antiquitätenzeitung, Jahrg. 19 Nr 52. S. 539 f. — Folnesics, Ludwigsburger Porzellanplastik. Kunst und Kunsthandwerk, Jahrg. 14 Heft 5. — S. a. Ochsenhausen; ferner: Altertümer in Abt. 1.

Luginsfeld OA. Tuttlingen. S. Wasserburg.

Marbach a. N. C. Seilacher, Ein denkwürdiger Abschnitt in der Geschichte der Stadt M. a. N. Württ. Vierteljh. f. Landesgesch. N. F. 20 S. 113—125.

Marchtal. Beck, Der Bildhauer Georg Anton Machein in M. Schwäb. Archiv 29 S. 96.

Mergentheim. O. F. Hoppe, Stadt und Bad M. in Württ. Herausg. unter Mitarbeit von Bodo Ebhardt u. A. Bosinger. Stuttgart, Kohlhammer. — K. Rieder, Zur Geschichte des Landkapitels Mergentheim (Lauda) in vor- und nachreformatorischer Zeit. Freiburger Diözes.-Archiv. Bd. 39. (N. F. 12) S. 135—189. — A. Schöninger, Wanderungen durch neue und erneuerte Kirchen. Arch. f. christl. Kunst, Jahrg. 29, S. 15—19, 48—51. — Heinrich Schmitt, Wie es falschen Werbern anno 1738 in Heilbronn und Mergentheim erging. Nach unveröffentlichten handschriftl. Akten. Heilbronner Unterhaltungsblatt (Beil. z. Neckarzeitung) 1908, Nr. 106. — Derselbe, Wie M. im Jahr 1631 von den Schweden erobert wurde. Nach Akten des Kgl. Staatsarchivs dargestellt. Jpf- und Jagstzeitung 1909, Nr. 287—290. — Derselbe, Zur Geschichte der Mergentheimer Schloßkirche. Nach archivalischen Quellen. Mergentheimer Tauberzeitung 1911, Nr. 131. — Derselbe, Der Blasturm des Mergentheimer Schlosses. Nach Akten des Kgl. Staatsarchivs. Heilbronner Unterhaltungsblatt (Beil. z. Neckarzeitung) Nr. 53. — Derselbe, Zur Geschichte des Mergentheimer Schloßbaues. Nach archivalischen Quellen. Ebenda Nr. 37. — S. a. Politische Geschichte in Abt. 1.

Michelsberg. S. Literaturgeschichte in Abt. 1.

Mömpelgard. L. Nardin et J. Mauveaux. Histoire des corporations d'arts et métiers des ville et comté de Montbéliard et des seigneuries en dépendant. Mémoires de la société d'émulation de Montbéliard. Vol. 37, 38, 39. 1910. — L. Sahler, La fin d'un régime. Montbéliard, Belfort et la Haute-Alsace au début de la révolution française 1789—1793. Mémoires de la société d'émulation de Montbéliard. Vol. 40 P. 1—212.

Monrepos. S. Altertümer in Abt. 1.

Morstein OA. Gerabronn. S. Wirtschaftsgeschichte in Abt. 1.

Möttingen Gem. Schweindorf OA. Neresheim. S. Benzenzimmern.

Mühlacker. Kirche in M. Für Bauplatz und Werkstatt. Mitteilungen der Kgl. württ. Beratungsstelle für das Baugewerbe, Jahrg. 6 S. 22—24.

Mühlhausen a. N. K. Wolff, Einführung des Gesangbuchs von 1791 in Mühlhausen a. N. Blätter f. württ. Kirchengesch. N. F. 15 S. 186 f.

Mühlheim a. D. K. A. Koch, Die Kirchenruine Mariahilf (Welschenkirchlein.) Blätter des Schwäb. Albvereins 23 Sp. 309 f.

Mühringen OA. Horb. H. Günter, Mühringer Hexenprozesse. (Vortrag.) Reutl. Gesch.Bl., Jahrg. 22/23 S. 5—9.

Munderkingen. M., Mitglieder- und Beibringensverzeichnis des Franziskanerinnenklosters St. Anna zu M. Von 1418—1774. (Forts.) Schwäb. Archiv 29 S. 59—63.

Münster. Münster bei Cannstatt und M. bei Gaildorf. G. Bossert, Die Münsterlinie. Blätter f. württ. Kirchengesch. N. F. 15 S. 1—18.

Neipperg. S. unter Kriegsgeschichte in Abt. 1.

Neuenbürg. W. Weber, Die Brauneisenerzgänge von Neuenbürg und Umgebung im Schwarzwald und deren Bergbau im 17. und 18. Jahrhundert. Aus dem Schwarzwald, Jahrg. 19 S. 282—287.

Neuffen. J. Metzger, Ein Mord und seine Sühne vor 250 Jahren. Reutl. Gesch.Bl. Jahrg. 22/23 S. 27—30. — S. a. Hohenneuffen.

Neufra OA. Riedlingen. S. Riedlingen. (Bruderschaften.)

Neuler OA. Ellwangen. K. Strigl, Die Pfarrkirche in Neuler. Ellwanger Jahrb. S. 58—61.

Neutrauchburg bei Isny. Beck, Die ehemalige Lehr- und Erziehungsanstalt N. Schwäb. Arch. 29 S. 65—70.

Oberdischingen. S. Schenk v. Castell, Frz. Ludwig, in Abt. 3.

Oberdorf bei Bopfingen. S. Altertümer in Abt. 1.

Obereßlingen. S. Altertümer in Abt. 1.

Obermberg, Burgruine bei Großsachsenheim. K. A. Koch, B. D. Aus dem Schwarzwald, Jahrg. 19 S. 81 f.

Oberndorf a. N. S. Waseneck.

Oberstadion. Hg., Der hl. Dorn in Oberstadion. Schwäb. Arch. 29 S. 191 f.

Obersulmetingen. Rummel, Streitigkeiten der Edelfrau Dorothea von Neuhausen zu Obersulmetingen mit der Geistlichkeit zu Schemmerberg, Kappel, Untersulmetingen usw. Schwäb. Arch. 29 S. 145—148, 165 f.

Ochsenburg OA. Brackenheim. Fr. Lörcher, Zwei Bauwerke der Herren v. Sternenfels (Schloß in Ochsenburg, Schloß in Zaberfeld). Vierteljh. d. Zabergäuvereins, Jahrg. 11, 1910, S. 7—10.

Ochsenhausen. Pfister, Die Ludwigsburger Zeit der Kgl. Waisenerziehungsanstalt Ochsenhausen in den Jahren 1810—24. Nachrichten von der Kgl. Waisenerziehungsanstalt zu O., Heft 86, 1910, S. 1—16; Blätter für das Armenwesen, Jahrg. 64 S. 43—47. — M. Gerster, Die ehemalige Klosterbibliothek in Ochsenhausen. Sonntagsbeil. z. Deutschen Volksblatt Nr. 45 u. 46.

Offenhausen OA. Münsingen. H. Sibert, Die abgegangene St. Pankratiuskirche in Offenhausen. Blätter des Schwäb. Albvereins 23 Sp. 13—16.

Ofterdingen. G. Bossert, Ein aufregender Tag in O. [Herzog Ulrich.] Reutl. Gesch.Bl., Jahrg. 22/23 S. 12 f.

Öhringen. S. Altertümer in Abt. 1 (2 Aufsätze).

Pfaffenhofen. G. Sommer, Die Renovierung der Kirche zu Pf. Vierteljh. d. Zabergäuvereins, Jahrg. 12 S. 8—11.

Pommertsweiler OA. Aalen. Joh. Nep. Denkinger, Die Kirche in P. Ellwanger Jahrb. S. 61 f.

Rammingen. S. Ulm.

Ravensburg. P. B. Zierler, Das Kapuzinerkloster in Ravensburg. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation in Oberschwaben. Ravensburg, Fr. Ulrich, 1910. — K. O. Müller, Die Reichsstadt Ravensburg. Ihre Entstehung und ältere Verfassung. (Diss. d. jur. Fak. Tüb.) Stuttgart, Kohlhammer. — G. Schöttle, R. und sein Verkehrsleben in den letzten 300 Jahren. Auf Grund archivalischer Forschungen. Schriften d. Vereins f. Gesch. d. Bodensees, Heft 40 S. 3—25. — K. O. Müller, Die Königszinse in der Reichsstadt R. im Jahr 1366. Ein Beitrag zur Ravensb. Familienkunde. Ebenda, Heft 40 S. 53—115. — G. Merk, Das Ravensburger Bürgerbuch. Bürger des 15. Jahrh. Frankf. Blätter für Fam.Gesch., Jahrg. 4 S. 3—6, 26—29, 35—37, 42, 59—62, 108—112, 124—127, 131—134, 156—159, 171—174, 179—181, 188. Auch separat: Frankfurt a. M. — Ders., Alte Ravensb. Grabstätten. Ebenda, Jahrg. 4 S. 76—79, 92—95. — Ders., Zur Geschichte der Ravensb. Landschulen. Vierteljahrsschr. z. Magazin f. Pädagogik, Jahrg. 73, 1910, S. 160—167.

Rechtenstein OA. Ehingen. S. Altertümer in Abt. 1.

Reutlingen. A. Schmidt, Die Anfänge des Buchdrucks in Reutlingen. Zentralblatt f. Bibliothekswesen, Jahrg. 28 S. 325—329. — Th. Schön, Wappenträger in Reutlingen. Reutl. Gesch.Bl., Jahrg. 22/23 S. 22—27. — S. a. Altertümer in Abt. 1.

Riedlingen. Slg., Die Bruderschaften des Dekanats R. (Forts.). Schwäb. Arch. 29 S. 29—32, 108—112, 124—127, 148—155.

Riet OA. Vaihingen. Eine Kirchenerneuerung. Für Bauplatz und Werkstatt, Jahrg. 6 S. 33—35. — W. Gonser, Wiederherstellung einer schwäb. Dorfkirche. Die Dorfkirche, 1910/11, S. 329—334.

Rodt OA. Freudenstadt. Filialkirche in R. Für Bauplatz und Werkstatt, Jahrg. 6 S. 29.

Rottenburg. Beck, Die Chorstühle im Rottenburger Dom. Schwäb. Arch. 29 S. 176. — S. a. Altertümer in Abt. 1.

Rottweil. Fr. Thudichum, Geschichte der Reichsstadt Rottweil und des kaiserl. Hofgerichts daselbst. (= Tübinger Studien für schwäb. u. deutsche Rechtsgeschichte, Bd. 2 Heft 4.) Tübingen, Laupp. — R. Kapff, Die Rottweiler Fasnacht. Schwabenspiegel, Jahrg. 4 S. 169 f. — S. a. Altertümer (2 Aufsätze) in Abt. 1; ferner: Ulm (Wehrverfassung), Biberach a. R.

Rusenschloß. S. Altertümer in Abt. 1.

Schenkenburg bei Epfendorf. K. A. Koch. Ruine Schenkenburg bei Epfendorf. Blätter des Schwäb. Albvereins 23 Sp. 340—343.

Schloßberg bei Bopfingen. A. Reher, Die Burg Schloßberg bei Bopfingen. Schwäb. Archiv 29 S. 77 f.

Schmalegg. G. Merk, Zur Geschichte der Ravensburger Herrschaft Schmalegg. Schwäb. Archiv 29 S. 81—87. — S. a. Ravensburg (Schule).

Schnaitheim. S. Heidenheim.

Schorndorf. Die Erneuerung der evang. Stadtkirche in Schorndorf. Christl. Kunstblatt, Jahrg. 53 S. 91—94, 236—238.

Schwaigern. A. Waldbaur, Die Stadtkirche in Schw. Schwaigern. Selbstverlag. (Druck von Munz & Geiger, Stuttgart.) 1910.

Schwarzwald. L. Neumann, Der Schwarzwald. 2. Aufl. Bielefeld, Velhagen & Klasing. (= Land und Leute. Monographien zur Erdkunde. Herausg. von A. Scobel. Bd. 13.)

Seekirch OA. Riedlingen. S. Riedlingen.

Spaichingen. S. Mergentheim (Schöninger).

Stauffenberg bei Eutingen. S. Urnburg.

Sterneck bei Sulz. Huber, Burg und Herrschaft Sterneck in der Vergangenheit. Aus dem Schwarzwald, Jahrg. 19 S. 12—16, 75—80, 105—112.

Stöckenburg. L. Balet, Die Stöckenburger Glasfenster. Antiquitätenzeitung, Jahrg. 19 Nr. 28.

Stuppach OA. Mergentheim. Die Stuppacher Madonna [von Grünewald] in Gefahr? Schwäb. Kronik Nr. 385.

Stuttgart. Chronik der Kgl. Haupt- und Residenzstadt Stuttgart. 1906. Herausg. vom Gemeinderat. Druck von Greiner & Pfeiffer, Stuttgart. O. J. — H. Rosapp, Reformationsgeschichte der Stadt Stuttgart. Stuttgart, Kielmann. — Unter Jugend und Männerwelt einer Großstadt. Festschrift über 50jähriges Wirken des Christl. Vereins junger Männer Stuttgart. Stuttgart, Verlag des Christl. Vereins junger Männer. — B. Gerlach, Die literarische Bedeutung des Hartmann-Reinbeckschen Hauses in Stuttgart. 1779—1849. (Diss.) Münster, Theissing, 1910. — A. Brinzinger, Die katholische Stadtpfarrkirche St. Eberhard in Stuttgart. Gedenkblatt zur Zentenarfeier ihrer Einweihung (1. Okt. 1911). Stuttgart, Akt.Gesellsch. Deutsches Volksblatt. — W. Kremz, Festschrift zur Feier des 50jährigen Jubiläums

des Vereins Bauhütte zu Stuttgart. Herausg. vom Ausschuß. O. O. 1910. 4°. — W. F. Stuber, Fünfzig Jahre Börse. Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Landesproduktenbörse zu Stuttgart 1861—1911. . . . Stuttgart, J. B. Metzler. — P. Gößler, Der Stand der Neubaufrage der Kgl. Altertumssammlung. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer. — H. Weizsäcker, Das Reformationsdenkmal für Württemberg. Christl. Kunstblatt, Jahrg. 53 S. 24—27. — H. Diebold, Stuttgarter Kunstleben. Die Christl. Kunst, Jahrg. 7 S. 52 f. — K. Schäfer, Die Entwicklung des Kgl. Landesgewerbemuseums in Stuttgart. Kunstgewerbeblatt, Jahrg. 23 S. 30—36. — Paul Bendig, Prostitution in Stuttgart in den Jahren 1894—1908. Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Bd. 12. (Auch separat.) — Göz, Marschall Ney in Stuttgart. Staatsanz., Lit. Beil. S. 289—294. — Göz, Schwere Tage für Stuttgart und Cannstatt. Ebenda S. 201—207. — J. Baum, Der Neubau der Altstadt in St. Burgwart, Jahrg. 12 S. 55—57. — R. Kr[auss], Zur Eröffnung der Stuttgarter Theaterausstellung. Schwäb. Kronik Nr. 184. — B[au]m, Die Stuttgarter Stadtmauer. Ebenda Nr. 79. — [P.] Gö[ßler], Archäologische Neuerwerbungen der Kgl. Altertumssammlung in Stuttgart im Jahr 1910. Schwäb. Kronik Nr. 112. — Der Fund des Lusthausgrundsteins. Ebenda Nr. 126. Staatsanz. f. Württ. Nr. 63. [P. Gößler.] — Zum Umbau des „Schickardthauses" in Stuttgart. Schw. Kron. Nr. 376. — J. Merz, Die Ausstellung kirchlicher Kunst Schwabens (1911) in St. Christl. Kunstblatt, Jahrg. 53 S. 383 bis 405. — L. Baur, Einige kritische Randbemerkungen zur Ausstellung kirchlicher Kunst und zur Generalversammlung des Diözesankunstvereins (1911). Arch. f. christl. Kunst, Jahrg. 29 S. 97—103, 105—107. — O. Döring, Die Ausstellung kirchlicher Kunst in St. Die Christliche Kunst, Jahrg. 8 S. 7—12. — Ausstellung kirchlicher Kunst Schwabens in St. Antiquitätenzeitung, Jahrg. 19, Nr. 39 S. 399 bis 402. — J. Baum, Die Holzplastik in der Ausstellung kirchlicher Kunst Schwabens. Cicerone, Jahrg. 3 S. 693—698. — W., Ausstellung kirchlicher Kunst aus Schwaben in Stuttgart. Bauzeitung f. Württ., Jahrg. 8 S. 289—292. — J. Kubina, Ausstellung kirchlicher Kunst Schwabens. Kunstgewerbeblatt, Jahrg. 23, 1911/12, S. 37—39. — Ausstellung kirchlicher Kunst in Schwaben, veranstaltet in St. Schw. Kronik Nr. 352, 384. — Karl Lange, Stuttgarter Straßenspiele. Schwabenspiegel, Jahrg. 4 S. 212 f. — J. K. Brechenmacher, Ein Erdbeben zu St. 10. Sept. 1608. (Nach Th. Griesinger.) Ebenda, Jahrg. 4 S. 403 ff. — S. a. Ludwigsburg; ferner: Musik und Theater in Abt. 1.

Talheim bei Heilbronn. Heinrich Schmitt, Amtmann Rot zu T. am Neckar. Ein Stück Deutschordensgeschichte aus dem Jahr 1707. Nach Mergentheimer Akten im Kgl. Staatsarchiv. Heilbronner Unterhaltungsblatt (Beil. z. Neckarzeitung) 1909, Nr. 23 u. 24.

Taubergrund. K. Wolfarth, Der Taubergrund als Kriegsschauplatz. Blätter des Schwäb. Albvereins 23 Sp. 91—96.

Teinach. W. Mönch, Bad Teinach und Luftkurort Zavelstein. Herausg. von den Schwarzwald-Bezirksvereinen Teinach und Zavelstein. Calw, Druck von A. Ölschläger. — Th. Schön, Zur Geschichte des Bads Teinach (1618—1707). Aus dem Schwarzwald, Jahrg. 19 S. 201—203, 225—230.

Theuringen. S. Ravensburg (Schule).

Tomerdingen. S. Mergentheim (Schöninger).

Trauchburg. S. Neutrauchburg.

Treffelhausen. S. Mergentheim (Schöninger).

Treffentrill Gem. Cleebronn. Fr. Lörcher, T. Vierteljh. des Zabergäuvereins, Jahrg. 12 S. 3—8.

Trochtelfingen OA. Neresheim. S. Benzenzimmern.

Trugenhofen OA. Neresheim. S. Benzenzimmern.

Tübingen. Die Graf-Eberhards-Brücke in Tübingen. Mit 4 Planbeilagen. Stuttgart, Druck von C. Liebich. (= Anlage 2 zum Verwaltungsbericht der Kgl. Min.Abt. für Straßen- und Wasserbau für 1909 u. 1910.) — E. Nägele, Hohentübingen. Burgwart, Jahrg. 12 S. 58—68. — Konrad Lange, Die Restauration des inneren Schloßtors von Hohentübingen. Ebenda, Jahrg. 12 S. 78—81. — Landenberger, Friedrich Nicolai und sein Besuch in T. Staatsanz. Lit. Beil. S. 30 bis 32. — G. Bossert, Die freiwillige Studentenwehr 1863/64. Ebenda S. 346 bis 352. — Kammerer, Das Deutsche Institut für ärztliche Mission in T. Tübinger Blätter, Jahrg. 12, 1909/10, S. 1—5. — Max Duncker, Zur Geschichte des Gasthofs zur Traube in T. Ebenda S. 12—15. — Derselbe, Aus den Tübinger Kriminalakten. Der Konvertit Ernestus Prinzipe von Lüttich 1616/17. Ebenda S. 22—29. — Karl Elsäßer, Zur neueren Geschichte der Pfarrei T. Ebenda S. 30—34. — Landenberger, Die Neckarkorrektionsarbeiten. Ebenda Jahrg. 13, S. 36—44. — Geschichte der Neckarverbesserung und Kraftgewinnung aus früherer bis in die neuere Zeit. Nach einer Veröffentlichung des Stadtschultheißenamts, Dezember 1911. Ebenda S. 44—51. — E. Nägele, Von der Ödenburg. Ebenda S. 53—57. — S. a. Ludwigsburg und Biberach a. R.; ferner Uhland in Abt. 3; ferner Altertümer, Schulwesen, Münzwesen in Abt. 1.

Tuttlingen. G. Bossert, Die Reformation in T. u. Umgegend. Blätter f. württ. Kirchengesch. N.F. 15. S. 19—52. — S. auch Wasserburg.

Uhingen. S. Altertümer in Abt. 1.

Uigendorf OA. Riedlingen. S. Riedlingen (Bruderschaften).

Ulm. O. Hohenstatt, Die Entwicklung des Territoriums der Reichsstadt Ulm im 13. u. 14. Jahrh. Stuttgart, Kohlhammer. (= Darstellungen aus der württ. Gesch. Bd. 6.) — Berlepsch-Valendàs, Bodenpolitik und gemeindliche Wohnungsfürsorge der Stadt Ulm a. D. München, E. Reinhardt. 4°. — J. Baum, Die Ulmer Plastik um 1500. Stuttgart, Jul. Hoffmann. — Ders., Ulmer Kunst. Im Auftrage des Ulmer Lehrervereins herausgegeben. Stuttgart und Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt. — W. Curt Habicht, Ulmer Münsterplastik aus der Zeit 1391—1421 mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiten Meister Hartmanns. Darmstadt, Bender. (Heidelberger Diss.) — Leopold Peter Schaeben, Der Feldzug um Ulm im Jahre 1805. (Bonner Diss.) Bonn, Carl Georgi. 1910. — K. Saur, Die Wehrverfassung in schwäbischen Städten des Mittelalters. (U. a. Ulm, Rottweil.) (Freiburger Diss.) Bühl (Baden), Konkordia. — J. Endriß, Die Dreifaltigkeitskirche in Ulm. Baugeschichte und Beschreibung. Württ. Vierteljh. f. Landesgesch. N. F. 20. S. 328—412. — Ders., Eine protestantische Saalkirche des 17. Jahrh. (Dreifaltigkeitskirche.) Christl. Kunstblatt, Jahrg. 52, 1910, S. 150—154. — J. Baum, Zur Rekonstruktion des Ulmer Wengenaltars. Monatshefte f. Kunstwissenschaft, Jahrg. 4 S. 227—230. — Kreuser, Ulm und Württemberg in den süddeutschen Ständekämpfen des 14. Jahrh. Staatsanz. Lit. Beil. S. 1—6, 17—22. — Maier, Visitationsprotokolle aus dem Landkapitel Ulm vom Jahre 1680. (Lontal, Bissingen, Rammingen, Westerstetten.) Schwäb. Arch. 29 S. 14 f. — M., Einladung der R.St. U. zum Konzil von Trient durch einen päpstl. Legaten. Ebenda 29 S. 78—80. — Beck, Aus dem „Ulmer Winkel“. (Der Kampf um Elchingen.)

Ebenda 29 S. 95 f. — -e-, Anfang des Christentums in Ulm. Ebenda 29 S. 158 bis 160. — Beck, Ulms tapfere Weiber. Ebenda 29 S. 171. — Ders., Die Lateinschule von Ulm und ihre „Beane“. Ebenda 29 S. 172. — Ders., Ein Ulmer Weinkeller im vorvorigen Jahrhundert. Ebenda 29 S. 192. — H. v. Wagner, Die Bodenpolitik der Stadt U. Süddeutsche Monatshefte, Jahrg. 8 Bd. 1 S. 250 - 253. — O. H., Aus der Geschichte des Alt-Ulmer Gebiets. Schwäb. Kronik Nr. 64. — Eine Ulmer Patrizierhochzeit während des 30jährigen Kriegs. Blätter des Schwäb. Albvereins 23 Sp. 375 f. — G. Schöttle, Die Ulmer städtische Bankanstalt von 1620 als Hilfsmittel der Kippermünzprägung. Nach den Akten des Stadtarchivs Ulm. Frankfurter Münzzeitung, Jahrg. 9, 1909, Nr. 100, S. 424—427. — S. a. Gesundheitswesen in Abt. 1.

Unterbalzheim. D. Koch, Rat- und Gemeindehaus U. Christl. Kunstblatt, Jahrg. 52, 1910, S. 343—345.

Untersulmetingen. Geschichte der Kaplaneistelle zu U. Schwäb. Arch. 29 S. 166 bis 169.

Untertürkheim. F. Schumann, Die Arbeiter der Daimler-Motoren-Gesellschaft Stuttgart-Untertürkheim. (= Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 135 Tl. 1.)

Unterwachingen OA. Riedlingen. S. Riedlingen.

Urnburg OA. Horb. K. A. Koch, Urnburg bei Weitingen OA. Horb u. Burg „Stauffenberg“ bei Eutingen. Aus dem Schwarzwald, Jahrg. 19 S. 236 f.

Urspring. -e-, Reihenfolge der Äbtissinnen des im Jahre 1127 gestifteten adeligen (nicht reichsunmittelbaren) Benediktiner-Nonnenklosters Urspring. Schwäb. Arch. 29 S. 16.

Uttenweiler. Slg., Zur Geschichte des ehemaligen Augustiner-Eremitenklosters U. Schwäb. Arch. 29 S. 49—53, 71—77, 87—95, 100—108, 119—122. — S. a. Riedlingen.

Waldenburg. Heinrich Schmitt. Was zu W. in den Jahren 1755—1762 geschah. Geschildert hauptsächlich nach Rechnungen des einstigen Bürgermeisteramts. Hohenloher Bote Nr. 105. — Ders., Aus der Vorzeit des Städtleins W. Nach bürgermeisteramtlichen und anderen Akten. Ebenda Nr. 122 f.

Walheim. S. Altertümer in Abt. 1.

Walxheim OA. Ellwangen. S. Benzenzimmern.

Wankheim. S. Altertümer in Abt. 1.

Waseneck. Burg W. ob Altoberndorf. Blätter des Schwäb. Albvereins 23 Sp. 336 bis 340. — W., Das „alte Schlößchen“ von Oberndorf. Aus dem Schwarzwald. Jahrg. 19 S. 253—255.

Wasserburg. K. A. Koch, Ruine Wasserburg und Luginsfeld bei Tuttlingen. Blätter des Schwäb. Albvereins, Jahrg. 23, Sp. 175—178.

Weikersheim. G. Blind, Ein Grafenhof vor 200 Jahren. Staatsanz. Lit. Beil. S. 241—249, 257—265. — H. F. Macco, Eine nachweislich 11 Ehen umfassende Kettenehe aus dem 17. Jahrh. (zu Weikersheim). Der Deutsche Herold, Jahrg. 42 S. 124.

Weil der Stadt. S. Biberach a. R.

Weil im Schönbuch. S. Altertümer (Bersu) in Abt. 1.

Weingarten. -e-, Grablege der Grafen von Königsegg in der Klosterkirche Weingarten. Schwäb. Arch. 29 S. 160. — Kloster W. und der Blutritt im 18. Jahrh. Aus den Erinnerungen eines Schwaben von E. Günther. Schwabenspiegel, Jahrg. 4 S. 284 f. — S. a. Blaubeuren.

Weinsberg. R. Holtzmann, Die Weiber von Weinsberg. Zugleich ein Beitrag zur Kritik der Paderborner Annalen. Württ. Vierteljh. f. Landesgesch. N. F. 20, S. 413 bis 472.

Weissenau OA. Ravensburg. Fr., Schwedenkrieg um Weissenau 1632—33. (Forts.) Schwäb. Arch. 29 S. 25—28, 122—124, 135—141.

Weitingen OA. Horb. S. Urnburg.

Welzheim. S. Altertümer in Abt. 1.

Westerstetten. S. Ulm (Visitationsprotokolle).

Westhausen OA. Ellwangen. (A. Gerlach), Wie man ums Jahr 1720 zu Westhausen Hochzeit hielt. (Nebst Anhang von 1826.) Beiträge zur Lauchheim-Kapfenburger Geschichte Nr. 6.

Wiesensteig. Wunder, Der Kirchenschatz und die Paramente des Chorstifts Wiesensteig. Arch. f. christl. Kunst, Jahrg. 29 S. 10—12, 21—23, 30—32.

Wilflingen OA. Riedlingen. S. Riedlingen. (Bruderschaften.)

Willmandingen. S. Münzwesen in Abt. 1.

Winterbach OA. Ravensburg. S. Ravensburg (Schule.)

Zaberfeld. S. Ochsenburg.

Zavelstein. Frhr. E. v. Ziegesar, Geschichtliche Nachrichten über die Burgruine Zavelstein im Schwarzwald und zusammenhängende Beschreibung der ca. 20 Grabsteine in der Zavelsteiner Kirche. Stuttgart, Druck von A. Bonz, 1910. — K. Bauder, Z., Schwabens kleinste Stadt und ihre Burgruine. Schwabenspiegel, Jahrg. 4 S. 313 ff., 322 ff., 332 ff. — S. a. Teinach.

3. Biographisches und Familiengeschichtliches.

Adami, Adam, Prior im Kloster Murrhardt 1639. Fr. Israel, Adam Adami und seine Arcana pacis Westphalicae. Berlin, E. Ebering 1909. (= Historische Studien, veröff. von E. Ebering. Heft 69.)

Andreä, Joh. Val. S. Literaturgesch. in Abt. 1.

Auerbach, Berthold. O. Knöll, Berthold Auerbachs schwäbische Wandertage und ihr Spiegelbild in seiner Dichtung. Blätter des Schwäb. Albvereins 23 Sp. 79—85.

Bacmeister, Adolf. K. Gußmann, Zwei schwäbische Freischärler. Schwabenspiegel, Jahrg. 4 S. 233 f., 245 f.

Bauer, Ludwig, Dichter. A. Depiny, Ludwig Bauer, Ein Dichterbild aus Schwaben. Triest, M. Quidde.

Bauer, Ludwig, Dr. med., Landtagsabgeordneter. Med. Korr.Blatt, Jahrg. 81 S. 843 bis 846. (K. Bok.)

Berblinger, Albrecht Ludwig (Flieger, geb. 1741). W. Siegele, A. L. B. Schwabenspiegel, Jahrg. 4 S. 276 ff.

Besserer, Familie in Ulm. J. Rieber, Zur Geschichte der Fam. B. Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, Heft 17 S. 19 bis 36.

Blarer. F. Keidel, Blarer oder Blaurer? Blätter f. württ. Kirchengesch. N. F. 15 S. 89—94. — Derselbe, Blarer oder Blaurer? Schwäb. Kronik Nr. 6.

Blaurer, Ambrosius. S. Münzwesen in Abt. 1.

Böblinger, Matthäus. H. Klaiber, Der Ulmer Münsterbaumeister Matth. Böblinger. Heidelberg, Karl Winter. (= Zeitschr. f. Gesch. d. Architektur. Beiheft 4.) 4°.

Brandenburg, v., Familie. B. Pfeiffer, Zum Stammbaum des Biberacher Geschlechts v. Br. Württ. Vierteljh. f. Landesgesch. N. F. 20 S. 144.

Braun, Matthäus. A. Holder, Matthäus Braun 1737—1819. Zum Gedächtnis eines vergessenen Brackenheimer Volksdichters. Vierteljh. des Zabergäuvereins, Jahrg. 11, 1910 S. 55—71.

Brenz, Joh. Nikolaus Paulus, Johann Brenz, Der Reformator Württembergs und seine Toleranzideen. Enth. in dess.: Protestantismus und Toleranz. Freiburg, S. 115—125. — G. Bossert, Johann Brenz „Der Reformator Württembergs" und seine Toleranzideen. Blätter f. württ. Kirchengesch. N. F. 15 S. 150—161.

Bucelin. —a—, Zur Bucelinischen Gemäldesammlung. Schwäb. Archiv 29 S. 144.

Clausen, Otto v., Generalleutnant. Schwäb. Kronik Nr. 490.

Cleßler, Christian, Geh. Hofrat. Schwäb. Kronik Nr. 592.

Dannecker, Joh. Heinrich, Bildhauer. Felix Becker, Eine Danneckermonographie. (Von Ad. Spemann.) Zeitschrift für bildende Kunst. N. F. Jahrg. 22, S. 121 bis 124.

Dölker, Franz, Professor. Salzmann, F. D. Aus dem Schwarzwald, Jahrg. 19 S. 25 f. — E. Nägele, F. D. Blätter des Schwäb. Albvereins 23, Beilage S. 10 f.

Dörtenbach, Karl v., Geh. Kommerzienrat in Stuttgart. Schwäb. Kronik Nr. 547.

Ducis, Benedikt, Pfarrer in Schalkstetten, Musiker. 16. Jahrh. Blätter f. württ. Kirchengesch. N. F. 15 S. 165—167. (F. Reibel).

Ebner, Familie. Jul. Ebner, Stammbaum der württ. Familie Ebner, zusammengest. unter Mitwirkung von Max Ebner und J. Rieber. Ulm, J. Rieber.

Ernest, Abt von Zwiefalten. † 1148 auf dem Kreuzzuge. Brehm, Abt Ernest von Zwiefalten. Schwäb. Archiv 29 S. 97—100, 113—119, 129—135, 191.

Eyth, Max. Th. Ebner, Ein Poet unter den Technikern. Christl. Kunstblatt, Jahrg. 53 S. 322—326.

Faber, Familie. Die J. G. Fabersche Familie. Vorfahren und Nachkommen des Immanuel Gottlieb Faber, † Stadtpfarrers zu Winnenden. 3. Aufl. nach dem Stand vom 1. April 1911. Schwäb. Gmünd. Buchdruckerei der Gmünder Zeitung.

Faber, Felix. Engelhardt, Die Palästinareise des Frater Felix Fabri von Ulm im Jahr 1483. Neue kirchl. Zeitschr., Jahrg. 21, 1910, S. 1003—1019.

Faber, Karl August, Fabrikbesitzer. A. Marquardt, K. A. F. Schwäb. Kronik Nr. 261.

Fehling, Hermann v., Direktor, Mitgl. d. Med.-Koll. Schwäb. Kronik Nr. 260.

Feilmeier, Hans. G. Bossert, Der Schwabacher Prediger Hans von Reutlingen [vielmehr Riedlingen]. Reutl. Gesch.Bl., Jahrg. 22/23 S. 13—15.

Felber, Hans, Baumeister. A. Gümbel, Der Baumeister und Stückgießer Hans Felber von Ulm, dessen Beziehungen zu Nürnberg und Todesjahr. Repertorium f. Kunstwissenschaft, Bd. 34 S. 232—254.

Fingerlin, Familie. Th. Schön, Nachtrag zum Artikel Fingerlin. Frankf. Blätter f. Fam.Gesch., Jahrg. 4 S. 33 f. (Vgl. Jahrg. 3, 1910 S. 106.)

Fink, Christian, Professor in Eßlingen, Musiker. Schwäb. Kronk Nr. 364 u. 413.

Fortbach, Christian Ludwig (Klosterapotheker in Schöntal). Chr. L. Fortbach, Erinnerungen eines schwäbischen Klosterapothekers. Schwabenspiegel, Jahrg. 4 S. 310 f., 319 f.

Franck, Familie. A. v. Pfister und F. E. Huber, Geschichte der Familie Franck und der Firma Heinrich Franck Söhne. Ludwigsburg, im Selbstverlag der Familie Franck. (Druck von Chr. Belser, Stuttgart.)

Fridolin, Stephan. U. Schmidt, P. Stephan Fridolin, ein Franziskanerprediger des ausgehenden Mittelalters. München, J. J. Lentner. (= Veröffentlichungen aus d. kirchenhistor. Seminar München. Herausg. von A. Knöpfler. III. Reihe Nr. 11.)

Gamerschwang. S. Raßler v. Gamerschwang.

Georgii, Familie. Max Fischer, Familie Georgii. Nachkommen von Heinrich Georgii, Pf. in Degerloch. Nachtrag zur Stammtafel der Familie Georgii vom Juni 1890 (bei der Kgl. Landesbibliothek in Stuttgart). O. O. u. J. (1910.)

Geßler, Karl v., Generalmajor. Schwäb. Kronik Nr. 576 u. 577.

Gmelin, Joh. Georg, der Jüngere. R. Gradmann, Leben und Bedeutung Johann Georg Gmelins. Enth. in: Johann Georg Gmelin, 1709–1755. Der Erforscher Sibiriens. Ein Gedenkbuch. München, Gmelin, S. 3—20.

Gmelin, Johann Georg, Oberlandesgerichtsrat in Stuttgart. Schwäb. Kronik Nr. 538.

Gollmer, Joh. Jakob. E. Kiefner, Joh. Jak. Gollmer. Ein originaler Lehrer und Arbeiter im Reich Gottes. Stuttgart, Verlag des deutschen Philadelphiavereins.

Grimminger, Adolf, Dichter. O. Güntter, A. G. Biograph. Jahrbuch u. d. Nekrolog 14. 1909 S. 76 f.

Guichart, Franz. Julius Ebner, Leben und Werk des Franz Guichart (württ. Hofmedailleurs, 17. Jahrh.) Blätter f. Münzfreunde. Bd. 12, Jahrg. 46, Sp. 4653–4658.

Gunderam, Matthias, Pf. in Crailsheim. K. Schornbaum, Zum Briefwechsel des M. G. Blätter f. württ. Kirchengesch. N. F. 15 S. 176–186.

Gußmann, Ernst v., Medizinaldirektor. Med. Corresp.Bl., Jahrg. 81 S. 305—308. (J. F[rank].) — Schwäb. Kronik Nr. 87.

Häberlin, Karl, Prof., Künstler. W. L., Karl Häberlin. Schwäb. Kronik Nr. 174. — Staatsanz. f. Württ. Nr. 270. (P. Goßler.)

Hack, Friedrich v. A. Holder, Fr. v. H. Ein biographischer Versuch. Vierteljh. des Zabergäuvereins, Jahrg. 12 S. 12—35. Auch separat: Selbstverlag des Zabergäuvereins, Geschäftsstelle Erligheim. — Schwäb. Kronik Nr. 25.

Haider. E. Kiefer, Die Familie Haider. Tl. 1 u. 2. (Hayder, Heider, Heyder, v. Heider und v. Heyder.) Frankfurt a. M., Druck von Englert & Schlosser. 1910—1911.

Haider, Ursula, geb. in Leutkirch. 15. Jahrh. Äbtissin in Villingen. Brehm, Der sel. Ursula Haider Lebenszeit und Lebensalter. Schwäb. Archiv 29 S. 22—25.

Hamma, Familie in Fridingen a. D. F. Hamma, Die Hohenberger und ihre Abzweigungen, eine hist.-krit.-genealog. Studie zur Grundlegung einer Familienchronik der Hamma in Fridingen a. D. Metz, Lothringer Verlagsverein, 1910.

Hartmann, Albert, Kommerzienrat und Fabrikant in Heidenheim. H. Holland, A. H. Biograph. Jahrb. u. d. Nekrolog 14, 1909, S. 125.

Hauber, Gustav, Oberstudienrat. Südwestdeutsche Schulblätter, Jahrg. 27, 1910, S. 261—266 (Th. Klett).

Hauck, Gustav v., Geh. Kommerzienrat in Heilbronn. Schwäb. Kronik Nr. 468. — Gewerbeblatt a. Württ., Jahrg. 63 S. 342.

Hauff, Wilhelm. S. unter Literaturgesch. in Abt. 1.

Hebich, Samuel. Traugott Schölly, Samuel Hebich. Der erste Sendbote der Basler Mission in Indien. Basel, Missionsbuchhandlung.

Hegel, Georg Wilh. Fr. Kuno Fischer, H's. Leben, Werke und Lehre. Tl. 1 und 2. 2. Aufl. Heidelberg, C. Winter. (= Dess. Gesch. d. neueren Philos. Bd. 8, 1 u. 2.

Helfensteiner. A. Nägele, Die letzten Helfensteiner und das alte Ave-Maria-Kirch-

lein im Täle (bei Deggingen). Arch. f. christl. Kunst, Jahrg. 29 S. 56—61, 70—72, 76—79, 92 f., 103 f., 112—115.

Herbort, J. A., Festungsbaumeister auf Hohenneuffen. 18. Jahrh. J. Metzger, J. A. Herbort. Blätter des Schwäb. Albvereins, Jahrg. 23, Sp. 171—176, 217—224.

Herwegh, Georg (1817—1875). Victor Fleury, Le poète Georges Herwegh. Paris, Cornély & Co.

Heß, Albert v., Geh. Rat in Stuttgart. Schwäb. Merkur Nr. 109, 114.

Heß, Gottlieb Friedrich, Geschichtschreiber Herrenbergs. L. Korth, Ein altwürttemberg. Beamter und Stadtchronist. Staatsanz., Lit. Beil. S. 65—69.

Hiller von Gärtringen. H. v. Hiller, Zur Familiengeschichte der Freiherren H. v. G. Der deutsche Herold, Jahrg. 42, S. 138—141.

Hoffmann, Alfred, Pf. in Nordheim. R. Zeller, A. H. Enthalten in: A. Hoffmann, Aus der Welt des Sinns. S. VII—XVII. Tübingen, Mohr.

Hohenlohe, Katharina, Prinzessin von —, Fürstin von Hohenzollern. K. Th. Zingeler, Karl Anton von Hohenzollern und Fürstin Katharina von Hohenzollern (Prinzessin von Hohenlohe). Deutsche Revue, Jahrg. 36, Bd. 1, S. 156—168, 324—335.

Hölder, Eduard, Professor der Rechte in Leipzig. Deutsche Juristenzeitung, Jahrg. 16 Sp. 631 f. (E. Strohal). — Schwäb. Merkur Nr. 176.

Hufnabel, Joh. David. J. Berner, Aus dem Leben eines schwäbischen Sonderlings. Zugleich ein Beitrag zur Sittengeschichte des 18. Jahrhunderts. Staatsanz., Lit. Beil. S. 273—280. (Auszug a. d. Lebensbeschreibung.)

Jenisch, Paul, Augsburger Bürger, Lautenist der herzogl. Kapelle in Stuttgart. M. Bach, Paul Jenisch und seine Stammbücher. Zeitschrift f. Bücherfreunde, Jahrg 9, 1905/06. Bd. 1 S. 221—226.

Jerin, Andreas. A. Nägele, Der Breslauer Fürstbischof Andreas Jerin von Riedlingen (1540—1596). Bilder aus dem Leben und Wirken eines Schwaben in Schlesien. Mit einem unveröffentlichten Porträt Jerins. Mainz, Kirchheim & Co. (Erweiterter Sep.-Abdr. aus „Der Katholik". Mainz 1911. Heft 1—5.)

Kauffmann, Karl Emil, Dr., Professor, Univers.-Mus.-Direktor. Karl Grunsky, E. K. Biogr. Jahrbuch und deutscher Nekrolog 14, 1909 S. 127—134.

Kerner, Just. Ungern-Sternberg, Ein Besuch bei J. K. in Weinsberg. Schwabenspiegel, Jahrg. 4 S. 180 ff.

Kerning (Pseudonym). S. Krebs, J. B.

Kirn, Otto, Prof. d. Theol. in Leipzig. Zum Gedächtnis an O. K. Druck von A. Edelmann, Univ.-Buchdrucker in Leipzig. (Enth. a. a. eine Gedächtnisrede von Ihmels und einen Lebensabriß von E. Kirn. — Neues Sächsisches Kirchenblatt Jahrg. 18, Nr. 46, Sp. 733—738 (K. Thieme).

Knapp, Albert. Martin Knapp, Aus der Knabenzeit eines Dichters. Tüb. Blätter, Jahrg. 12, 1909/10, S. 6—12.

Kneer. A. Kneer, Zur Geschichte der Familie Kneer. Trier 1909.

Knöringen, Philipp Anton, Oberforstmeister d. gefürst. Propstei Ellwangen. M. Probst, Das Knöringen-Denkmal bei Ellwangen. Ellwanger Jahrbuch S. 40—46.

Kolb, Immanuel Gottlieb, 1784—1859. Fr. Baun, Schulmeister Kolb von Dagersheim (1784—1859). Ein Charakterbild aus den Hahnschen Gemeinschaftskreisen Württembergs. S. Fr. Baun u. E. Kiefner. Drei Schulmänner, unter Schulwesen in Abt. 1. (Erschien auch separat im Jahr 1904.)

König von und zu Warthausen, Dr. Frhr. Richard, Naturwissenschaftler. Schwäb. Kronik Nr. 9.

Königsegg, Grafen von. S. Weingarten in Abt. 2.

Königsegg-Rottenfels, Max Friedr. v. W. Stöcker, Die Wahl M. Fr's. von K.-R. zum Erzbischof von Cöln und Bischof von Münster. 1761/62. Hildesheim, A. Lax, 1910. (= Beiträge f. d. Geschichte Niedersachsens u. Westfalens. Heft 22.)

Königshöfer, Oskar, Augenarzt. Med. Korr.Bl., Jahrg. 81 S. 422—426. (K. Bok.)

Krebs, J. B. G. Buchner, Rückblick auf den Lebensgang des Opernregisseurs J. B. Krebs (J. B. Kerning). Lorch, Rohm, 1909.

Kröner, Adolf v., Verlagsbuchhändler in Stuttgart. Schwäb. Kronik Nr. 48.

Kullen, Johannes. Fr. Baun, Joh. Kullen. Ein schwäbischer Stundenhalter (1787 bis 1842). S. Fr. Baun und E. Kiefner, Drei Schulmänner vom alten Schlag unter Schulwesen in Abt. 1. (Erschien auch separat im Jahr 1904.)

Kurtz, Karl Maria Max, Professor in Ellwangen, Mathematiker. Ellwanger Jahrbuch S. 71 f.

Laiblin, Familie. Ahnentafel von Wilhelmine Laiblin. Frankf. Blätter f. Fam.Gesch., Jahrg. 4 S. 117.

Lang, Fr. Karl. G. Lang, Fr. K. Lang. Leben und Lebenswerk eines Epigonen der Aufklärungszeit. Stuttgart, Kohlhammer. (= Darstellungen aus der württ. Geschichte. Bd. 5.) — Derselbe, Fr. K. Lang. Leben usw. Vortrag. Druck der Süddeutschen Tageszeitung, Heilbronn a. N.

Lange, Samuel de, Professor, Musiker. Schwäb. Kronik Nr. 312.

Lechler, Familie. Familienbuch der Nachkommen des Joh. Chr. Fr. Lechler. 4. Ausg. nach dem Stand vom Herbst 1909. Ludwigsburg. Druck von O. Eichhorn [1910].

Lechler, Rudolf. W. Schlatter, Rudolf Lechler. Ein Lebensbild aus der Basler Mission in China. Basel, Basler Missionsbuchhandlung.

Lenz, Johann (um 1500). M. v. Rauch, Der Reimchronist J. L. aus Heilbronn. Württ. Vierteljh. f. Landesgesch. N. F. 20 S. 68—70.

Limpurg, Gottfr. Schenk von. A. Amrhein, Gottfried IV. Schenk von Limpurg, Bischof von Würzburg und Herzog zu Franken. 1442—1455. 2. u. 3. Teil. Archiv d. hist. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Bd. 51, 1909, S. 1 bis 198, 52, 1910, S. 1—76.

Linckersdorff. Karl Straub, Genealogie der Famile von L. Der deutsche Herold, Jahrg. 42, S. 122—124.

Linden, Karl, Graf v. Jahresbericht des Württ. Vereins f. Handelsgeographie, Jahrg. 26—29, 1907—1910, S. XXXIII—XLV (K. Lampert).

Lueger, Otto, Dr., Professor a. d. techn. Hochschule. Schwäb. Kronik Nr. 201, 277.

Mauch, Daniel. Anton Nägele, Aus dem Leben eines schwäbischen fahrenden Scholaren im Zeitalter des Humanismus und der Reformation. Briefe und Akten zur Biographie des Dr. Daniel Mauch aus Ulm, Domscholastikus in Worms. Römische Quartalschrift f. christl. Altertumskunde 25 S. 83—109. (Auch separat.)

Maurer, Christoph (alt) ca. 1600, geb. in Stuttgart, in Reutlingen seßhaft. L. Balet, Zwei schwäbische Glasmaler der Barockzeit. Cicerone, Jahrg. 3 S. 407—420.

Maurer, Hans Christoph, ca. 1660, seßhaft in Reutlingen. L. Balet, Zwei schwäbische Glasmaler der Barockzeit. Cicerone, Jahrg. 3 S. 407—420.

Mauthe, Christian, Kommerzienrat, Uhrenfabrikant in Schwenningen. Biogr. Jahrbuch u. d. Nekrol. 14, 1909 S. 124 f.

Mayer, Hans Christoph. J. Gmelin, Pfarrer Mag. Christoph Mayer in Großgartach, (17. Jahrh., wegen Pietismus abgesetzt.) Staatsanz., Lit. Beil. S. 295—299.

Mehrer, Michael. G. Bossert, Ein unbekannter Marbacher Dichter. 16. Jahrh. Württ. Jahrb. f. Stat. u. Landesk. S. 79—83.

Mittnacht, Hermann, Frhr. v., Dr., württ. Min.Präs. Otto Elben, M. Biogr. Jahrb. u. d. Nekrol. 14. 1909. S. 60—76.

Moser von Filseck. Fr. Bauser, Geschichte der Moser von Filseck. Im Auftrag der Familie bearbeitet. Als Handschrift gedruckt. Stuttgart, A. Bonz Erben.

Neuffen, Gottfried, v. Walter Muchall, Zur Poesie Gottfrieds von Neifen. Leipzig, Sturm u. Koppe. (Leipziger Diss.)

Neuneck, Adelsgeschlecht. J. Wetzel, Das hohenzollernsche Schwarzwalddorf Glatt und das Adelsgeschlecht von Neuneck. Aus dem Schwarzwald, Jahrg. 19 S. 31—35, 57—61.

Ohmacht, Landolin. J. Rohr, Der Straßburger Bildhauer Landolin Ohmacht. Eine kunstgeschichtliche Studie samt einem Beitrag zur Geschichte der Ästhetik um die Wende des 18. Jahrh. Straßburg, K. J. Trübner. — Der Cicerone. Jahrg. 3 S. 653—663. (W. Cohn.)

Ortlieb, Eduard. A. Brinzinger, Pf. E. Ortlieb, Ein Bahnbrecher der kath. Kirchenmusik. Ein Gedenkblatt. S. A. a. d. Schwarzwälder „Volksfreund" Nr. 234.

Ortlieb, Friedrich, Genremaler. H. Holland, F. O. Biogr. Jahrb. u. d. Nekrol. 14. 1909. S. 172 f.

Otterstedt, Karl Alexander, Frhr. v., Maler. Ed. Morasch, K. A. O. Biogr. Jahrb. u. d. Nekrol. 14. 1909. S. 135 f.

Ow, Adam, v. H. H. Frhr. v. Ow-Wachendorf. Nachtrag zum Jagdbuch Adams v. Ow zu Hirrlingen. Reutl. Gesch.Bl. Jahrg. 22/23. 1911/12. S. 46.

Ow, Max, v., Mitglied der Abgeordnetenkammer. Tagbuchblätter eines Studenten 1803—1807. Veröffentlicht von H. H. Frhr. v. Ow-Wachendorf. Reutl. Gesch.Bl. Jahrg. 22/23 S. 39—44.

Pflaum, Alexander, v., Geh. Komm.Rat. Schwäb. Kronik Nr. 586; Gewerbeblatt a. Württ. Jg. 63 S. 416.

Pleuer, Hermann, Maler. Christl. Kunstblatt Jahrg. 53 S. 286—290. (R. J. Hartmann.); Cicerone, Jahrg. 3 S. 75 f. (J. Baum.); Schwäb. Kronik Nr. 9 u. 13.

Proelß, Johannes, Schriftsteller. Schwäb. Kronik Nr. 441.

Randegg. J. Kindler von Knobloch und O. v. Stotzingen, Oberbad. Geschlechterbuch, Bd. 3 S. 326—330.

Ranz von Neufra. Ebenda Bd. 3 S. 330—333.

Rapp, Gottlob Heinrich, Geh. Hof- und Domänenrat in Stuttgart. Schwäb. Kronik Nr. 58.

Rapperlsweiler, v., Familie (OA. Tettnang). J. Kindler von Knobloch und O. v. Stotzingen, Oberbad. Geschlechterbuch Bd. 3 S. 333.

Rappoltstein, Freiherren v., Zweig: Edelfreie von Urslingen (Irslingen OA. Rottweil). Ebenda S. 333—338.

Raßler von Gamerschwang. Ebenda Bd. 3 S. 334, 340—347.

Rau von Winnenden, Familie. Ebenda Bd. 3 S. 359—361.

Rauh, Benedikt. A. Nägele, Abt Benedikt Rauh von Wiblingen, Feldpropst der bayer.-kaiserl. Armee im 30jähr. Krieg. Urkundl. Beiträge zur Gesch. d. deutschen Militärkuratie und des Benediktinerordens in Schwaben. Freiburg, Herder. (= Römische Quartalschrift f. christl. Altertumskunde u. f. Kirchengesch. 18. Supplem.Heft.)

Rechberg, v., zu Hohenrechberg. Kindler von Knobloch und O. v. Stotzingen, Oberbad. Geschlechterbuch Bd. 3 S. 368—372.

Regisheim, v., Familie in Sulz. Ebenda Bd. 3 S. 378, 381.

Reichenbach, v., Familie. Stammsitz Reichenbach OA. Leutkirch. Ebenda Bd. 3 S. 385, 396.

Reiniger, Otto, Landschaftsmaler. E. Morasch, O. R. Biogr. Jahrb. u. d. Nekrol. 14. 1909 S. 123 f.

Richter, Friedrich, Dichter. A. Holder, Wilhelm Friedrich Heinrich Richter-Stromberg. Vierteljh. d. Zabergäuvereins, Jahrg. 12 S. 58—65.

Riecke, Familie. P. Riecke, Der Stammbaum der Familie Riecke in und aus Württemberg. Waldheim, Druck von C. G. Seidel. (1910.)

Rock, Joh. Friedr. H. Clauß, Die Beziehungen J. F. R's zu den Separatisten in Schwaben und Franken. Beitr. z. bayer. Kirch.Gesch., Bd. 18 S. 49—81.

Rommel, Otto, Dr. ph., Publizist. W. Lang, O. R. Biogr. Jahrb. u. d. Nekrol. 14. 1909. S. 49—51.

Schall, Karl, v., Geh. Rat a. D., Dr. Schwäb. Kronik Nr. 86.

Schenk von Castell, Frz. Ludwig. Ernst Arnold, Der Malefizschenk und „seine Jauner". Reichsgraf Franz Ludwig Schenk von Castell (1736—1821), der volkstümliche „Malefizschenk" oder „Henkersgraf" und seine Kriminalgerichtsbarkeit (1788 bis 1808) zu Oberdischingen bei Ulm. Nach Akten und Schriften erstmals geschichtlich dargestellt. Stuttgart, Franckh. (Gehört zu: Bibliothek des 17. u. 18. Jahrh.)

Schickhardt, Heinrich, Baumeister. B. Pfeiffer, Des Baumeisters H. Sch. Lebensende. Württ. Vierteljh. f. Landesgesch. N. F. 20 S. 264.

Schill, Adolf, Prof. a. d. Kunstakademie in Düsseldorf, geb. in Stuttgart. Schwäb. Kronik Nr. 533.

Schiller, Friedrich. Neue Briefe von Wilh. v. Humboldt an Schiller. 1796—1803. Bearbeitet von F. C. Ebrard. (Forts.) Deutsche Rundschau, Bd. 146 S. 100—129, 257—284. 414—431; Bd. 147 S. 60—79. — E. Müller, Schillers erster Lehrer, Pfarrer Phil. Ulr. Moser in Lorch. Schwäb. Kronik Nr. 522. — Schillers erste Beisetzungsstätte. Schwäb. Merkur Nr. 429, 450. — O. Güntter, Zu Sch.'s Jugendjahren. Rechenschaftsbericht des Schwäb. Schillervereins, Jahrg. 15 S. 95—114. — Ungedruckte Sch.Briefe. Mitgeteilt von O. Güntter. Rechenschaftsbericht des Schwäb. Schillervereins, Jahrg. 15 S. 115—119. — S. a. Marbach in Abt. 2. (E. Seilacher.)

Schiller, Mathilde, v., geb. v. Alberti. Schwäb. Kronik Nr. 59.

Schilling von Canstatt, Georg, Ritter. (16. Jahrh.) Karl Gußmann, Ein schwäbischer Gouverneur von Tripolis. Schwäb. Kronik Nr. 570.

Schmal, Nathan, Dr., Oberregierungsrat. Schwäb. Kronik Nr. 18.

Schmid, v., Rudolf, Prälat. K. Gußmann, Zwei schwäbische Freischärler. Schwabenspiegel, Jahrg. 4 S. 233 f., 245 f.

Schön, Theodor, Privatgelehrter. Botteler, Th. Sch. Reutl. Gesch.Bl., Jahrg. 22/23 S. 45; Blätter des Schwäb. Albvereins 23 Sp. 421 f.; Med. Korr.Bl., Jahrg. 81 S. 751.

Schüchlin, Hans, Maler in Ulm. Julius Baum, Schüchlins Lorcher Mauritiusaltar. Monatshefte für Kunstwissenschaft, Jahrg. 4 S. 127.

Sichardus, Johannes. P. Lehmann, J. S. und die von ihm benutzten Bibliotheken und Handschriften. München, C. H. Beck. (= Quellen und Untersuchungen zur latein. Philologie des Mittelalters, Bd. 4 Heft 1.)

Speidel, Sigm. Dieterich, Dekan in Tuttlingen. J. Haller, Aus der Rechts- und Leidensgeschichte eines altwürttembergischen Dekans. Blätter f. württ. Kirchengesch. N. F. 15. S. 66—77.

Speratus, Paul. P. Tschackert, Über einen Sammelband „Paul. Sperati Scripta". Theol. Stud. u. Krit., Jahrg. 84 S. 474—476.

Spreter, Johann, von Rottweil, Pfarrer zu St. Stephan in Konstanz, dann in Geislingen und Trossingen. G. Bossert, J. Spr. v. R., † wohl 1549. Blätter f. württ. Kirch.Gesch. N.F. 15. Jahrg. S. 103—125.

Spryß, Hans, von Zaberfeld. E. Vischer, H. Spryß von Zaberfeld, ein Baumeister und Bildhauer des ausgehenden Mittelalters. Vierteljh. d. Zabergäuvereins, Jahrg. 12 S. 41—58.

Stälin, Paul Friedr., Präsident, Direktor des württ. Geh. Haus- und Staatsarchivs. E. Schneider, P. F. St. Biogr. Jahrb. u. d. Nekrol. 14. 1909. S. 110—112.

Stauß, Geschlecht, auch in Württemberg verbreitet. K. Stauß, Beiträge zur Geschichte des Geschlechtes Stauß. Selbstverlag. Essen-Ruhr. 1910. Nebst 1. u. 2. Ergänzungsauflage.

Stegmeyer, Ferdinand, v., Generalarzt a. D. Schwäb. Kronik Nr. 310.

Steinhöwel, Heinrich. K. Krauß, Das Todesjahr Steinhöwels (1478). Euphorion, Zeitschr. f. Literaturgesch., Bd. 18 S. 24—27.

Strauß, D. F. Th. Ziegler, Dav. Fr. Strauß als Vater. Württ. Vierteljh. f. Landesgesch. N. F. 20. S. 126—138.

Stromberg. (Pseudonym.) S. Richter, Friedrich.

Suckow, Albert, v. K. Bauder, Württembergs Kriegsminister im Jahr 1870/71. Schwabenspiegel, Jahrg. 4 S. 257 f., 269 ff.

Textor, Heinrich, Fabrikant in Ellwangen. Ellwanger Jahrbuch S. 73 f.

Thrän, Ferdinand, Münsterbaumeister in Ulm. C. Dieterlen, Th.s Lebensgang zu seinem 100. Geburtstag niedergeschrieben. Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, Heft 17 S. 1—18.

Thumm, Wilh. Friedrich. E. Kiefner, W. Fr. Thumm in Wilhelmsdorf (1818—1889). Ein schwäbischer Lehrer und Ortsvorsteher. S. Fr. Baun u. E. Kiefner, Drei Schulmänner vom alten Schlag unter „Schulwesen" in Abt. 1. (Erschien auch separat im Jahr 1904.)

Trotz, Hermann, Hofschauspieler. Schwäb. Merkur Nr. 607.

Uhland, Ludwig. Uhlands Briefwechsel. Im Auftrag des Schwäb. Schillervereins herausg. von J. Hartmann. Tl. 1. 1795—1815. Stuttgart u. Berlin. J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. (= Veröffentlichungen des Schwäb. Schillervereins. Herausg. von O. Güntter, Bd. 4.) — W. Reinöhl, Uhland als Politiker. (= Beiträge zur Parteigeschichte, Bd. 2.) Tübingen, Mohr. — Wilh. Bernhardt, L. U.s politische Betätigungen und Anschauungen. (Leipziger Diss.) 1910. (Druck von Karl Meltzer, Rochlitz.) — Herm. Fischer, Neues über L. U. Deutsche Rundschau, Bd. 149 S. 302—306. — J. H., Eine Uhland-Erinnerung. Staatsanz. Lit. Beil. S. 111. — Ed. Zeller, L. Uhland betreffend. Enth. in: Eduard Zeller, Kleine Schriften 2. 1910. S. 586—88. — J. Hartmann, Vom Tübinger Uhlandhaus und -Garten. Staatsanz. Lit. Beil. S. 177—182.

Valois, Karl, v., Frhr., Major z. D. und Kammerherr Sr. Maj. d. Königs v. Württ. (Förderer der Altertümersammlung.) Schwäb. Kronik Nr. 432.

Varnbüler, Friedr. Karl, Frhr. von u. zu Hemmingen. K. Bauder, Ein schwäbischer Minister. Schwabenspiegel, Jahrg. 4 S. 145 ff.

Vincenz, Anton. R. Krauß, A. V., Ein Stuttgarter Hofschauspieler vor 100 Jahren. Schwabenspiegel, Jahrg. 4 S. 195—98.

Vischer, Friedr. Theodor. A. Rapp, Vischer und die Politik. (= Beiträge zur Parteigeschichte, Bd. 3.) Tübingen, Mohr.

Vollmöller, Robert, Kommerzienrat. A. Holder, R. V. Viertelj h. des Zabergäuvereins, Jahrg. 12 S. 67—72; Schwäb. Kronik Nr. 506; Heilbronner Unterhaltungsblatt, Beil. z. Neckarzeitung, Nr. 129. (Karl Vollmöller.)

Waiblinger, Wilhelm. P. Matter, Am Grabe Wilhelm Waiblingers. Schwäb. Kronik Nr. 166.

Weitbrecht, v., Gottlieb, Dr. th., Prälat u. Stiftsprediger in Stuttgart. Schwäb. Kronik Nr. 249 u. 258.

Weitbrecht, Richard, Dr., Stadtpfarrer in Wimpfen, Dichter. Schwäb. Kronik Nr. 249.

Weizsäcker, Theodor, v., Präsident der Generaldirektion der Posten und Telegraphen. Schwäb. Kronik Nr. 197.

Wendt, Otto, Prof. der Rechte in Tübingen. Deutsche Juristenzeitung, Jahrg. 16 Sp. 1134 f. (O. Geib.); Schwäb. Kronik Nr. 405 u. 408.

Werther, J., v. J. v. Werther, Erinnerungen und Erfahrungen eines alten Hoftheaterintendanten. Mit einem Bildnis des Verfassers. Herausg. von seinem Sohne. Stuttgart, Adolf Bonz u. Comp.

Widmann, Johann. K. Baas, Die beiden Ärzte Joh. W. [Der eine, † 1524, war Professor in Tübingen.] Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 65. (N. F. 26.) S. 621 bis 635.

Wolleber, David. E. Schneider, D. W., Ein Bild aus den Anfängen der württ. Geschichtschreibung. Württ. Viertelj h. f. Landesgesch. N.F. 20. S. 289—309, 476.

Württemberg, Eva, Gräfin von Württ.-Mömpelgard. O. Forst, Die Abstammung der Gräfin Eva zu Salm, verehel. Gräfin von Württemberg-Mömpelgard. Württ. Viertelj h. f. Landesgesch. N. F. Jahrg. 20. S. 1—4.

Württemberg, Henriette, Herzogin von. M. Ballauff, Herzogin Henriette von Württ. und Königin Marie von Hannover. Hermannsburg, Missionshandlung. 1910.

Württemberg, Marie Auguste von. Th. Schön, Herzogin Marie Auguste von Württ. (Forts.) Schwäb. Arch. 29 S. 45—47, 141—144.

Zanger, Melchior, † 1603. Brehm, Zur Schriftstellerei des Propstes Melchior Zanger von St. Moritz in Ehingen a. Neckar. Schwäb. Arch. 29 S. 33—39, 58—59.

Zeller, Familie. K. H. Zeller, Die Zellersche Familie. Sulzbacher Linie. 3. Aufl. nach dem Stande vom 31. Juli 1911. Stuttgart, Chr. Scheufele.

Zeller, Christoph, Konsistorialrat und Prälat in Lorch, † 1727. W. Zeller, Bildungsgang und Studienfahrt eines altwürtt. Theologen. Evang. Kirchenblatt f. Württ., Bd. 72 S. 291 f.

Zeller, Eduard. H. Diels, Gedächtnisrede auf E. Z. Enth. in: E. Zeller, Kleine Schriften, Bd. 3 S. 465—511. Berlin, G. Reimer.

Zeppelin, Ferdinand, v., Graf. Merian-Mesmer, Basler u. Schweizer Vorfahren des Grafen F. v. Z. Frankf. Blätter f. Fam.Gesch., Jahrg. 4 S. 49—51.

Register.

A.

Aalen 157. 158. 253.
Abegg, Adrian 366.
Abert, H. 379.
Adam, v., Dr., Oberregierungsrat 97.
  A. E. 372.
Adami, Ad. 389.
Ade, Jerg, Schultheiß 168.
Adelberg 183.
Adelshofen 359.
Adrianopel 335.
Affalterbach 231.
Affeltürrer, Hans, Zunftmeister 362.
Aggenhausen 173.
Agrim 341.
Aichele, Joh. 125.
  Joh. Jak. 70. 71. 73. 81. 125.
Aichstetten 188.
Aire 346.
Alb 378.
Alber, Matth. 112.
Albrico, Barthol. 106. 127.
  Vinc. 107. 127.
Alciator, Andr. 321.
Alpirsbach 174.
Altbach 2.
Alteburg 378.
Altenmünster 378. 383.
Altermann, Joh., Kunstmaler 123.
Althausen 206—209.
Althammer, A. 333.
Altobernborf 173.
Altshausen 378.
Amberg 351.
Amrhein, A. 393.
Amsterdam 339.
Andlau, v., Walter 264.
Andlaw, v. 184.
Andreä, Joh. Valent. 376. 389.
Andreas, W. 184.
Angele, Hans 167.
Angelin, M. 104. 107.
Ansbach-Bayreuth, v.
  Kasimir Georg 359.
  Friedrich 359.
  Joachim Ernst 360.
  Sigismund 359.
Antwerpen 352.
App, Matth. L. 107.
Archshofen 117.
Ardell, Mac 227.
Arnegg 378.
Arnold, Ernst 395.
  R. L. 377.
Asperg 168. 169.
Athlone 341.
Attenhofen 183.
Aub 120.
Auerbach, Berth. 389.
Auf und Dahin, Elias 133.
Aufhausen (Heidenheim) 379.
  (Neresheim) 379.
Augsburg 92. 96. 99. 107. 118. 126. 137. 182. 186. 191. 198. 203. 204. 205. 213. 222. 252. 334. 336. 357. 359.
Aurich 186.

B.

Baas, K. 397.
Bach, M. 184. 376. 392.
Bachmann, Sixtus, P. 274.
Backnang 11. 85. 318. 335.
Bacmeister, A. 389.

Baden, v.
Karl Friedrich, Großherzog 184. 354.
Ludwig 354.
-Hachberg, v.
Wilhelm, Herzog 353.
Bader, G., Hofprediger 105.
Nikol. Ulrich 318. 319.
Baiern, Fürstenhaus
Albert IV. 353.
Albrecht, Herzog 126.
Ludwig, d. K. 13. 22.
Max 354.
Max Joseph 354.
Maximilian, Kurfürst 345. 357.
Maximilian Heinrich, Herzog, Erzbischof von Köln 352.
Baiersbronn 351.
Baisch, Sam. 135.
Baldung, Joh., Notar 176.
gen. Grien, Hans, Maler 176.
Balet, L. 375. 381. 382. 385. 393.
Balingen 117.
Ballauf, M. 397.
Bamberg 337.
Friedrich I., Bisch. v. B. 331.
Bambergen 262. 264. 265.
Barbili, K. M., Diakonus 211.
Bareiß, Schuhm. 352.
Barg, Joh. Chr. 71.
Barth, Mich. 94. 125.
Barler, N. 94. 95. 127.
Barner, v., Fam. 266.
Clara 266.
Joach. 266.
Bartolizzi, F. 228.
Basel 186. 243. 359.
Bastian, Franz 191.
Bauder, K. 389. 396.
Baudissin, General 267.
Bauer, L., Dr. 389.
Ludw., Dichter 389.
Bauerlin, Jak., Bürgermeister 168.
Baum, J. 179. 376. 386. 387. 393. 395. 396.
Baumann, Ottm. 181.
v., F. L., Dr. 259.
Bäumer, Kaufm. 247.
Baun, Fr. 374. 392.
Bauser, Fr. 394.
Bavendorf 379.
Bayer, G. 116.
Bayreuth 214. 216.
Bebenhausen 8. 219. 379.
Bechmann, Laurentius 117.
Bechstein, G., Vogt 126.
Becht, Joh. Fr. 89.
Beck, Ravensb. Fam. 242.
Amtsrichter 138.
Joh. G., Stadtpfr. 246.
P. 374. 375. 376. 382. 384. 387. 388.
Begmann, W. 376.
Behr, Leutnant 214.
Beilngries 116.
Beilstein 324. 379.
Belfert 383.
Belgrad 338.
Bellamont 181.
Bemelburg, v., Konr. 150. 151.
Sebast. 150. 151.
Bendig, P. 386.
Bentinck, N. 228.
Benzenzimmern 379.
Benzingen 263.
Berblinger, Albr. L. 378. 389.
Berg (Ravensburg) 379.
Adam, Buchdrucker 133.
Bergen, Kloster 281.
Berger, Diebold 140. 145.
Berkheim 2. 12.
Berlepsch-Valendas 387.
Berlin 387.
Bermaringen 360.
Bern 243. 337.
v., Burk. 172. 173.
Jak. 173.
Wilh. 173.
Bernauer, Nikol. 91. 125.
Berner, J. 392.
Bernhardt, Wilh. 396.
Bernhold, Professor 158.
Bernigeroth 216.
Bernloch 210. 378.
Bernstatt 243.
Bersu, G. 370.
Bertram, Alex. 127.

Bertram, Joh. 127.
Besigheim 317—324.
Besserer, Fam. in Ulm 389.
Kathar. 366.
Maria 366.
Bethlehem 334.
Bethune 346.
Betzingen 371. 379.
Beutelsbach 319. 360.
Beutler, E. Apotheker 365.
Biberach 103. 121. 182. 230—241. 244. 379.
Bieberstein, v., Oberstleutn. 253.
Bielefeld 125.
Biereye, J. 372.
Bieringen 248. 249. 251.
Bignon, franz. Ges. 184.
Bihl, A. 373.
Bilfinger, G. Bernh., Prof. 217. 336.
Mar. Ver. 218.
Billigkheim, Melch. 134. 135.
Binder, Christ. 378.
Bingen 181. 358.
Binzwangen 379.
Bissingen 374. 379.
Bitz 379.
Blankh, Pauline 137.
Blarer 389.
Blaubeuren 118. 181. 350. 368. 379.
Blaurer, Ambros. 378. 389.
Blaufelder, Erkinger 125.
Joh. 94. 125.
Bletz v. Rottenstein, Heinr. 257.
Blind, G. 388.
Blumenstock, Fr. 382.
Böblingen 11. 379.
Böblinger, Matth. 389.
Böckh, Rektor 157.
Böckhler, Baumeister 95.
Bödecker, David 106. 123.
Hans Heinr. 86. 90. 104. 126.
Joach. 86. 123. 126.
Phil. Fr. 94. 104. 126.
Bodelshausen 214. 231.
Bodman, v., Herren 259.
Konr. 259. 261.
Ulr. 261.
Bodmer, Professor 239.
Besinger, A. 383.
Bogärdt, L. 263.
Bogner, H. 167.
Böhm, M. 375.
Sim. 108.
Böhmen, v.
Karl IV. d. K. 12. 13. 20. 23. 39. 186. 351.
Sigismund d. K. 53. 263.
Wenzel d. K. 13. 24. 358.
Böhringen (Urach) 231.
(Rottweil) 173.
Bologna 150. 352.
Bonn 360.
Bönnigheim 101.
Bopfingen 379.
Bopp, A. 109.
Boras, Joh. 94. 95. 127.
Borell, A. 70. 71.
Börner, Ravensb. Fam. 242.
Joh. Dav., franz. General 242.
Bossert, G. 69. 175. 372. 373. 374. 375. 380. 383. 384. 386. 390. 394. 396.
Böswillibald, Prof. 228.
Böttingen 173. 183. 360.
Bottwar 176. 186.
Brackenheim 116.
Brandenburg (Oberschwaben) 188.
v., Familie 390.
Brandenburg, v., Markgrafen
Christian Wilh. 81.
Friedrich 263.
-Ansbach, v.
Heinrike Luise, Prinzessin von Württ. 90.
Elise Sofie Friederike Wilhelmine, Prinzessin 217.
-Bayreuth, v.
Wilhelmine, Markgräfin 216.
Brastberger, J. G. 222.
Brauhardt, J. J. 318.
Braun 374.
Matth. 390.
Braunsberger 147.
Bray, Graf 369.
Brechenmacher, J. K. 386.
Brehm 390. 391.
Breining, Dekan 317.

Breulh, Mich., Schäfer 168.
Brentfort 267.
Brenz (Dorf) 360. 379.
Joh. 390.
Breslau 134. 146.
Brest 315.
Breuninger, E. 378.
W. 373.
Brigel, A. Marg. 231.
A. Maria 231.
A. Sib. 231.
Emman. 235.
Gottfr., Apotheker 231.
Matth., Prediger 230. 231.
Oswald, Schulprovisor 213.
Brinzinger, A. 379. 385.
Brucken 325—331.
Brucker, J. 216.
Brügel, J. 374.
Brummel, A. 115.
Brüssel 263.
Brüsselle-Schaubeck, v., Felix, Frhr. 315.
Bubsheim 379.
Bucelin 390.
Buchau 103.
Buchenau, H. 378.
Buchner, G. 393.
Bühler, D. 156.
O. 376.
Burgfelden 379.
Burgstall 251.
Burk, Joach. 130. 131.
Burladingen 368.
Burkhardt 368. 371.
Burkhan, Peter, Kirchenrat 83. 86. 88.
Buschweiler 366.
Bußmann, Hans 169.
Buwinghausen-Wallmerode, v. 372.
Buxweiler 91.

C.

Cahn, J. 378.
Calepinus, Poet 322.
Calw 379.
Camerer, Joh. Ludw., Bürgermeister 231.
Joh. Ludw., Pfr. 231 ff.
Ludw. Jak., Dekan 235.
R. 377.
Cannstatt 123. 373. 379.
Cantarelli, Fr. 106. 128.
Canz, Isr. Theoph., Prof. 218. 225.
Capricornus, Sam. 106. 107. 121.
Cario 322.
Cassate, v., Graf 252.
Caul, Phil. Mich. 109.
Celsi, Laurentius, Doge 359.
Chemnitius, Andr. 375.
Chur 202. 352. 360.
Clarendon, Lord 267.
Clausen, v., Otto, General 390.
Clauß, H. 373. 379. 395.
Clemm, H. W., Prof. 223.
Cleß, E. 377.
Cleßler, Chr., Geh. Hofrat 390.
Cleue, de, Joh. 131.
Cluni 381.
Comburg 379.
Como 202.
Contarini, Andr., Doge 359.
Continus, Joh. 129.
Cork 341.
Cotta 162. 164.
Joh. Fr., Prof. 221. 225.
Cousseau, Ant. 134.
Cousin, Gilb. 322.
Crailsheim 263. 379.
Cramer, M. 374.
Creber, Joh. 112.
Creglingen 379.
Crusius 140.
Mart. 334.

D.

Dalkingen 371. 379.
Dandolo, Andrea, Doge 359.
Dänemark, v., Friedrich, König 342.
Dannecker, Joh. Heinr., Bildhauer 161. 162. 163. 164. 165. 390.
Danner, Joh. 137.
Darath, Konr., Dr. 89.
Darmstadt 90. 105.
Daser, Ludw., Kapellmeister 90. 131. 133.
Wilh., Dr., Oberrat 90.
Dauer, Adolf 182.
Daumüller, Diakonus 325. 326. 328.
Deeg, Sim. 168.

Degenfeld, v., Oberst 252. 258.
Degerloch 391.
Deggenhausen, v., Swigger 260.
Deggingen 146. 379. 392.
Deizisau 12.
Denkendorf 8. 83. 116. 210.
Denkinger, Joh. Nepom. 384.
Depiny, A. 389.
Derendingen 119. 211.
Desselberger, A. 380.
Dettingen (Haigerloch) 188. 248. 250 ff. 255 ff.
v., Heinr. 260.
Deuring, Nikol. 365.
Deuttstetten 262.
Devring, Joh. Matth. 365.
Deyring, v., Fr. Euseb. 365.
Dicht, Prediger 231 ff.
Joh. Leonh., Goldarbeiter 231.
Diebold, H. 386.
Diebelsheim 222.
Diels, H. 397.
Dießen 248.
Dieterich, Joh. Wolfg., Propst 210.
Veit 113.
Dieterlen, C. 396.
Dieterskirch 274.
Dill, Joh. G. 80. 81. 126.
Dillingen 92. 106. 148.
Dilmeyer, Hans 169.
Ditzingen 170.
Döbler, Christoph 122.
Hieron. 122.
Dölker, Franz, Prof. 390.
Dollinger, Mich. 169.
Dömnitz 267.
Donauwörth 115.
Donnstetten 379.
Donzdorf 248 ff.
Dorgele, Barth. 125.
Döring, O. 386.
Dornstetten 373. 379.
Dörr, Joh. 250.
Dorsch, P. 373.
Dörtenbach, v., K. 390.
Döser, J. 373. 379.
Dotsburg 151.
Douay 346.
Dransfeld 120.
Dresden 127. 323.
Drexel, Elias 92. 108.
Droghea 341.
Ducis, Benedikt 390.
Duncker, M. 380. 387.
Dundee 267.
Dürbheim 172.
v., Konr. 172.
Durlach 318.
Durlangen 177.
Dürrmenz 380.
Durst 181.
Düsseldorf 395.

E.

Eben, Pfarrer 246.
Eberlin, A. 125.
Eberbach 11.
Ebertz, v., Georg 211.
Eberspach, J. J. 220.
Ebhardt, Bodo 383.
Ebingen 213.
Ebner, Fam. 390.
Jul. 378. 390. 391.
Max 390.
Th. 390.
Echterdingen 12. 380.
Eckhardt, Albr. 70. 81. 123.
Gottfr. 71. 73. 80. 126.
Hans 133.
Konr. 73. 80. 123.
Martin 111.
Eckhof 330.
Edelmann, A. 392.
Hans 167.
Edgehill 267.
Edinburg 267.
Ehemann, Hans Gg., Orgelmacher 107.
Ehingen a. D. 258. 349. 350. 380.
a. Neckar 113. 397.
Ehrle 381.
Ehrmann, Jak. 138. 140.
Eichelberg 354.
Eichinger, G. 357.
Eichler, G. 223.
Eichstätt, v., Bischof Joh. Christ. 353. 357.
Einsiedel 380.

Eisengrein, Joh. Mart., Oberrat 96. 105.
Eisleben 322. 328.
Eisenach 220. 323.
Eißler, Maurermeister 356.
Elben, Otto 394.
Elchingen 187. 267. 387.
Ellwangen 81. 249. 315. 351. 380.
Elsäßer, K. 387.
Eltingen 168. 169. 170.
Elz bei Zürich 244.
Emerfeld 380.
Emerkingen 371. 380.
Emmendingen 115.
Endriß, J. 387.
Engelhardt 390.
Engelmann, W. 377.
England, Königshaus
Elisabeth 351.
Georg III. 226. 227.
Karl I. 352.
Karl II. 267.
Wilhelm III. 341.
Ensingen 12.
Ensinger, Schultheiß 326.
Epfendorf 380.
Eppinger, Chr. 102. 103.
Hans Mart. 102.
Erfurt 232. 324. 372.
Erhart, Greg. 179. 182.
Mich. 179. 180. 182.
Ernest, Abt von Zwiefalten 390.
Ernst, B. 188. 373.
Ersingen 183.
Eschelbach 120.
Eselmeyer, Mich. 256.
Eselsberg, v., Belr. 174.
Essendorf 188.
Eßlingen 1—68. 120. 178. 243. 380.
Eutingen 380.
Eyth, Max 390.

F.

Faber, Fam. 390.
Prof. 240.
Spezial 95.
Gregor 114. 115.
Imm. Gottl. 390.
Karl Aug. 390.
Fabri, Felix 175. 390.
de, Oberst 258.
Fabricius, G., Rektor 322.
Fagius, P. 113.
Faimingen 368.
Falconet, P. 227.
Falkenstein, v., Kuno 358.
Werner 360.
Faurndau 12.
Fauser, K. 377.
Fehleisen, G. J. 380.
Fehling, v., Herm., Direktor 390.
Feilmeier, Hans 390.
Felber, Hans, Baumeister 390.
Fels 140.
Ferber, Joh. 335.
Feser, Erasmus 83 ff. 88 f.
Feuerbach 380.
Feuerbacher, Bauernführer 186.
Fingerlin, Fam. 390.
Fink, Christ., Prof. 390.
Finsterlohe, v., Alb. 206. 207.
Götz 206. 207.
Fischäß, J. 330.
Fischbach 188.
Fischer, H. 375. 376. 396.
Kuno 391.
Ludw. Eberh., Oberhofprediger, Abt in Hirsau 220.
Max 391.
W. 377.
Flacht 171.
Flaischlen, C. 373.
Flander, Bald. 151.
Flattich, Joh. Fr., Garnis.prediger 217.
Fleck 382.
G., M. 117.
Rüdiger 71.
Rudolf 71.
Fleiner, Leonh. 248.
Fleury, B. 392.
Fluck, Sebast., Prior 365.
Fluorn 380.
Föhr 377.
Folnesics 382.
Fortbach, Chr. Ludw. 390.
Fraas, E. 371.
Franchini, Fr. 70. 71.

Franck, J. 377.
Fam. 390.
Frankfurt a. M. 126. 220. 337. 339. 359.
Frankreich, Könige
Heinrich IV. 147.
Ludwig VIII. 356.
XIV. 339. 343. 352. 354.
XV. 352.
XVI. 352. 354.
Freiburg i. B. 33. 115. 176. 347. 353. 360.
Frescobaldi 85.
Frey, Chr. 71. 80. 81. 123.
Frickingen 380.
Fridingen 391.
Fridolin, Stephan, Pater 391.
Friedrich, Jak. Andr. 223.
Friolzheim 170.
Frischlin, Nikod. 332. 336.
Fritz, Fr. 374.
Matth. 108.
Froberger, Bas., Kapellmeister 71. 72. 73. 79. 80. 82 ff. 93. 107. 121.
Joh. Chr. 73. 80. 91. 121.
Joh. G. 71. 73. 80. 81. 86 ff. 121.
Joh. Jak. 85.
Isaak 70. 71. 73. 80. 86 ff. 94. 104. 121. 122.
Melch. 73. 122.
Frommann, J. A., Prof. 223.
Fron, Herm. 138. 140.
Frontenhausen 113.
Frosch, Joach. 115.
Fugger 182.
v., Max 353.
Fürstenfeld 8.
Furtenbach, v., Joh. 360.
Füssen 137.

G.

Gabelkover 147. 148.
Gaberndorf 124.
Gächingen 231.
Gainsborough 227.
Gaisberg, v., Ulr. Albr. 98.
Gaißer, G., Abt 187.
Galata 375.
Gall v. Hochstraß 365.
Gallikulus, Joh. 128. 129.
Gammel, Mich. 118.
Gans, Sebast. 134.
Wolfg. 133. 135.
Ganser, Janco 71. 91. 125.
Gärtner, Joseph, Dr. 226.
Gassenmeyer, Hans 152.
Gaum, Syndikus 225. 228.
Gayling, Joh. 333.
Gebisch, Adam 138. 139. 140.
Geck, E. 374.
Geiger, Hans Jak., gen. Wildberger 87.
Geipolsheim 264.
Geislingen 396.
(Balingen) 371. 380.
Geißler, G. 94. 122.
Joh., Marktschreiber 122.
Gelchsheimer 379.
Gelderich, K. 366.
Geldern, v., Karl, Herzog 359.
Gemma, Reinerus 322.
Genf 339. 357.
Gent 346.
Georgii, Fam. 391.
Heinr., Pfr. 391.
Gerber, Pfr. 366.
Gerer, v., Fr. Jos. 366.
Gerhard, A., Prof. 323.
Gerhausen 371. 380.
Gerlach, A. 382. 389.
B. 376. 385.
Stephan 334. 335.
Gerlingen 169.
German, W. 380.
Gerok, Chr. 377.
Gerster, M. 375. 384.
Geßler, v., K., Gen.major 391.
Gieck, Hans 171.
Gierke, Otto 372.
Gießen 336.
Glatt 394.
Glickh, Jlg 168.
Glockengießer, Barb. 211.
Gmelin, A. 375.
J. 394.
Joh. Gg. 391.
Joh. Gg., Oberlandesgerichtsrat 391.

Gmünd 12. 80. 126. 127. 176. 249. 253. 254. 380.
von, Konrad, Chorherr in Lorch 177.
Göbel, Joh. Jak., Sekretär 81. 85. 87. 126.
Gellmer, Joh. Jak. 391.
Gemadingen 210.
Gembert 129.
Genser, W. 385.
Göppingen 12. 87. 116. 255. 360. 380.
Görz 353.
Gößler, P., Dr. 178. 351. 368. 370 f. 375. 378. 386.
W. 373.
Gößlingen 173.
Gotha 339.
Gotteszell 177. 380.
Göttingen 119. 219.
Göz 373. 386.
v., Gen.major 338.
Gradmann, Ravensb. Fam. 242. 243.
Pfarrer 246.
E. 376.
R. 378. 391.
Gran 322. 334.
Graner, F. 376.
Gräser (Gresser), Dan., Superintend. 323.
Gregorius, Bildhauer 182.
Greiter, Matth. 115.
Griesinger, Th. 386.
Grimminger, Adolf 391.
Grinario (Köngen) 371.
Gröningen 168.
Groos, W. 375.
Großbottwar 186.
Großcomburg 379.
Großeislingen 251. 252.
Großgartach 371. 380. 394.
Großsüßen 249.
Grünewald 385.
Grüningen 11. 380.
Grüninger, Erasm. 118. 119.
Grunsky, K. 392.
Güglingen 318.
Guibal 161.
Guichart, Franz 391.
Gulendin, Gutta 177.
Gümbel, A. 390.
Gündelbach 174. 352.
Gunderam, Matth., Pfr. 391.
Günter, H. 206. 209. 383.
Günther, E. 388.
Guntram, Fr. 375.
Güntter, O. 375. 391. 395.
Gussenstadt 185.
Gußmann, K. 389. 395.
Gußmann, v., E., Med.-Dir. 391.
Guttenberg, v., Anna Barb. 249.
Wolf. Ach. 249.
Gutzkow, K. 372.

H.

Haag 339.
Rud. 70. 71. 80. 91. 94. 125.
Haakh 161. 162.
Haas, Präsident 65. 66.
Hab, Christ. 95.
Häberle, Ravensb. Fam. 242.
Oswald 247.
Häberlen, Max 1.
Häberlin, K., Prof. 391.
Habicht, V. C. 387.
Habsburg, v., Fürstenhaus
Claudia, Erzherzogin 87.
Ferdinand I. D. K. 53. 80.
II. D. K. 81. 126. 352. 357.
III. D. K. 351. 357.
Franz II. D. K. 352. 353.
Friedrich, Herzog von Österreich 263.
Friedrich der Schöne 18. 21. 28.
Friedrich III. D. K. 359. 360.
Joseph II. 353.
Karl V. D. K. 48. 150. 358. 359.
Leopold II. 353. 361.
Maria Theresia 353.
Maximilian I. D. K. 24.
Habsburg-Spanien
Albert 351 f. 357.
Elisabeth 351. 352. 357.
Philipp II. 351. 352.
IV. 352.
Hack, v., Fr. 391.
Hafner, 7. 242. 362. 364.
Hagenau 33. 119. 264. 360.
Hager, Konr., Kanonikus 113.
Hagmeier, Konr. 109.

Haid, Joh. Elias 216.
Joh. Jak. 216 ff. 222.
Haider, Fam. 391.
Sam. 181.
Ursula 391.
Haigerloch 275.
Hainbach 7. 8.
Halberstadt 33.
Hall (Schw.) 12. 120. 134. 182. 380.
Haller, Jos. 374. 396.
Hallwachs, Joh. Mich., Prof. 217.
Hamburg 38.
Hamma, Fam. 391.
Hanau 352.
Hannover 357.
Marie, Königin von H. 397.
Harchenburg 380.
Harper 161.
Harpprecht, Joh., Bürgermeister 212.
Hartmann, Akademiedirektor 161. 163.
Geh. Rat 234. 235.
Meister 179.
Adam 109.
Alb., Kommerzienrat 391.
Gottl. Dav. 336.
J. 372. 396.
R. J. 376.
Hasenstein, Burg 262.
v., Albrecht 262.
Berth. 262.
Itta 261.
Hasenzagel, Rudolf, Richter 15.
Haslach 173.
Haßler 182.
Hauber, A. 381.
G., Oberstudienrat 391.
Hauck, v., G., Kommerzienrat 391.
Hauff, Dichter 374. 376. 391.
Haug, Albr. 82.
Hausdorff, Peter 138. 140.
Haußmann, C. 379.
Hayley 227.
Hebich, Sam. 391.
Hechingen 126.
Hedinger, Joh. Reinh. 336.
Hegel, G. W. 337. 391.
Hegendorf, Chr. 322.
Heger, Mich. 171.
Hehle, Jos. 380.
Heidelberg 125. 337. 360.
Heidengraben 380.
Heidenheim 368. 371. 381. 391.
Heigerlin, Joh., gen. Faber, Bischof 139.
Heilbronn 12. 111. 116. 120. 123. 249. 318. 371.
Heiligenberg, v., Grafen 260.
Heiligkreuztal 381.
Heim, Seb. 120.
Heimberg 361.
Heinrich, Sim. 138. 140.
Held, H. 379.
Helfenstein, v. 381. 391.
Agnes, geb. von Württemb. 183.
Anna Maria, geb. Freiin von Staufen 148.
Friedrich, Graf 150.
Rudolf, Graf 149.
Rudolf V. 146—154.
Ulrich, Graf 183.
Ulrich XV. 150.
Ulrich XVI. 147. 150.
Ulrich XVIII. 147.
Helfferich, J. J., Prof. 223.
Hellenstein, Schloß 381.
Heller, M. 318.
Ambros. 73.
Christ. 82.
Friedr. 189.
Joh. Gg. 87. 89.
Matth. 88.
Helmstedt 127. 244.
Hemel, Sigism. 131.
Hemmingen 97. 168.
Hempel, G. 138. 140.
Henderson, J. 266.
Henneberg, v., Berthold 360.
Herbort, J. A. 392.
Herbrand, Jak., Kanzler 323.
Herbst, Anna Mar. 97 ff.
Anstett 97.
Hericourt 122.
Hermelin, Hans 169.
Herold, G. Steph. 318.
Herpol, Hom. 129.
Herrenalb 210.
Herrenberg 85. 117.

Hertlein, F. Dr. 368. 371.
Herwegh, G. 392.
Heß, Mich. 169.
Gottl. Fr. 392.
v., Alb., Geh. Rat 392.
Hessen, v., Philipp der Großmütige 368.
Hetsch, Ph. Fr. 161—166.
Hetsilo (Azzilo) 8.
Hettler, Zach., Dr., Stadtadvokat 91. 125.
Heubach 375. 382.
Heyden, Sebald 113. 115. 321.
Hezel, Eug. 381.
Hildesheim 127.
Hildrizhausen 211.
Hillenbrand, Anna Veron. 96. 99.
Hiller v. Gärtringen 392.
Hiltenburg 152.
Hinderofen, Hans 364.
Hinzistobel 381.
Hirsau 82. 118. 220. 350. 381.
Hirsch, Lehrer 373.
Hitzler, Daniel 92.
Höcker, Dan., Diakonus 109. 118. 119.
Höchstett 342.
Hofen (Cannstatt) 381.
Hoffmann, Pfarrer 167.
Alfr. 392.
Christ., Rektor 323.
G. 383.
Hoffmann, G., Instrumentist 106. 124.
G. D., Prof. 223.
Hoffmeister, Joh. 323.
Höfingen 168. 171.
Hofmann, Ch. 267.
E. 380.
Hofstetter, Hans Georg 137.
Hohenbeilstein 186. 381.
Hohenheim, v., Franziska 372.
Hohenkarpfen 173.
Hohenlohe 381.
v., Katharine, Fürstin von Hohenzollern 392.
Wolfgang, Graf 120.
Hohenneuffen 371. 381. 392.
Hohenstatt, O. 387.
Hohenstaufen, v., Friedrich I. D. K. 3.
Hohentübingen 387.
Hohentwiel 184.
Hohenurach 336.
Hohenzollern, v.
Friedrich V., Burggraf 351. 359.
Karl Anton, Fürst 392.
-Sigmaringen
Fürst, Gen.-Feldmarschall 271. 275.
Karl, Erbprinz 275.
Höhn, H. 375.
Holbein, d. A. 182.
Frick 245.
Hans 182.
Holder, A. 186. 376. 381. 390. 391. 395. 397.
Jakob 109.
Hölder, Ed., Prof. 392.
Holland, Chr. 130.
H. 394.
Holtz, General 256.
Holtzmann, R. 389.
Holtz, v., Mar. Franziska, geb. v. Goll 365.
Holzing, v., Franz Bened. 365.
Holzleuten 352.
Honacker, Dav. 127.
Hopfau 381.
Hoppe, O. F. 383.
Horb 258. 373. 381.
Horgen 175.
Horgenzell 381.
Horkheim 175.
Hörmann 140.
Hormold, Dr. 96. 98.
Joh. Phil. 123.
Sebast. 116.
Hornberg 184.
Hörner, Forstmeister 156.
Hoßfeld, Joh. Wend. 70. 71. 73. 80. 81.
Wendel 71. 73. 80. 81. 122.
Houben, H. H. 372.
Hoyul, Baf. 90. 91. 128.
Balduin 131.
Joh. Ludw. 90.
Huber 364.
Hafner 362.
F. C. 385. 390.
Hübner, A. 376.
Hülen 381.
Humbold, Minister 164.
v., Wilh. 395.

Hundbiß 364.
Hundbiß v. Siggen, Joh. Cl. 365.
Hundersingen (Münsingen) 381.
(Riedlingen) 381.
Husnadel, Joh. Dav. 392.
Huy 342.
Hüzelin, Joh., Abt 118.
Joh., Superintendent 118.

J.

Jakobé, Joh., Prof. 227.
Jacobs, Ed. 375.
Jakobäus, Joh. Reinh. 125.
Janowitz, v., Anna Elis. 171.
Christoph 171.
Margar. 171.
Ickert (Yckhardt, Eckhardt), Albrecht 120.
Kaspar 120.
Jeep, Joh. 120.
Jehle, Fr. 374.
Jena 320. 337.
Jenisch, P. 70. 71. 126. 392.
Jerin, v., Andreas, Fürstbischof 146. 392.
Jerusalem 333.
Ihmels 392.
Illerieden 188.
Illingen 117. 370.
Ilsfeld 123.
Immendörfer, Pfarrer 155.
Ingold, Johann 264.
Ingoldingen 188. 381.
Ingolstadt 92. 115. 137.
Innsbruck 93.
Joachimstal 328.
Johner, M., Dr. 269.
Joseph, P. 378.
Josquin 115. 128. 129.
Jourdan, General 373.
Ipf 381.
Isaak, Heinr. 128.
Isny 121. 191. 211. 352. 381.
Israel, Fr. 389.
Jüngling, Andr. 317. 318.
Justingen 244.

K.

Kaisel, H. 138. 140.
Kaisheim 182.
Kallee, R. 371. 373.
Kalmar, Mar. Eleon. 365.
Kaltental 382.
v., Jak. 65.
Kammerer 387.
Kandia 334.
Kanzler, Mich. 319.
Kapff, R. 375. 385.
Kappel 384.
Kapphan, Gärtner 360.
Karolinger
Karl der Große 2.
Ludwig der Deutsche 3.
Kastner, Adolf, Schreiner 182.
G., Abt 182.
Kaufbeuren 67. 105. 110. 123.
Kauffmann, K. E., Dr. 392.
Kautz, J. G. 83 ff.
Kay 382.
Keck, Sam. 366.
Kehl 217. 315. 347.
Keidel, Fr. 372. 389.
Keller, Bürgermeister 126.
A. 368.
Hans Chr. 98.
Phil. Jak. 94. 123.
S. 372.
W. 381.
Kelter, Ed. 375.
Kemnat 12.
Kemmer 356.
Kempten 116. 231 f. 353.
Kenutschach, v., Leonh. 360.
Kepler, Astronom 336.
Kerle, de, Jak. 130.
Kerler 147.
Kerner, Just. 392.
Kerning 392.
Kew 227.
Kichler, Joh. B. 185. 382.
Kick 237.
Kiderlen, Ravensb. Fam. 242.
Kiefer, C. 391.
Kiesner, C. 374. 391. 396.
Kienlin, Konr. 169.
Ravensb. Fam. 242. 243.
Goldschmied 243.
Andreas, Kaufm. 247.

Kienlin, Hans Ludw., Münzmeister in Ulm 243.
Joh. Adam, Goldschmied 243.
Tob. Ludwig, Oberbleicher 243.
Tob. Ludwig, Amtmann 243.
Tob. Ludwig, Senator 243—247.
Tob. Ludwig, Kaufm. 247.
Kilian, G. 217.
Kippenhausen 264.
Kirchberg a. Iller 382.
Kirchheim a. N. 382.
u. T. 111. 263. 326. 382.
Kirchner, K. 104. 107.
Kirn, E. 392.
Otto, Prof. 392.
Klaiber, Chr. 379.
Hans 376. 389.
Klaus, B. 380.
Klein, K. 376.
P., Stadtschreiber 125.
Val. 86. 91. 124.
Kleinallmerspann 382.
Klingenburg, v., W. 261.
Klink, H. J. 87.
Knapp, Alb. 392.
H. 376.
Mart. 392.
Kneer, Fam. 392.
A. 392.
Knauß, Seb. 120.
Knebel, Fr. W. 220. 221.
Knefelius 130. 131.
Knittlingen 231.
Knöll, O. 389.
Knöringen, Phil. Ant., Oberforstmeister 392.
Knorr, R. 371.
Koch, Benefiziat 246.
D. 388.
K. A. 383. 384. 385. 388.
Paul 120.
Kocher, Joh. 102.
Köhl 371.
Kohlberg 382.
Kolb, Schulmann 374.
A. G. 378.
Imm. G. 392.
Kölbel, J. Fr. 108.
Kolberg 271.
Koler, Wolfg. 116.
Kölle, Assessor 213.
Kolmann (Kulmann), J., Organist 120.
Kolmar 323.
Köln, Erzbischöfe
Dietrich II. 359.
Friedrich III. 359.
Hermann 360.
Theodorich II. 361.
Kolz, Joh. Karl 72.
Köngen 12. 371.
König von und zu Warthausen, Frhr. R., Dr. 393.
Königsegg, v., Grafen 388.
-Rottenfels, v., M., Frhr. 393.
Königshöfer, Osk., Arzt 393.
Königstein, v., Eberh. IV. 353.
Konrad, der Bäcker 10.
Konstantinopel 333. 335.
Konstanz 67. 189. 191. 197. 198. 200 ff. 260. 352. 360. 396.
Domstift 8.
Bischof Salomo III. 173.
Konzelmann, Joh., Pfarrer 120.
Körbs, Marcell 91. 128.
Korn, Chr., Geh. Rat 220.
Mar. Barb., geb. Graß 220. 221.
Korntal 169.
Korth, L. 392.
Krafft, Ravensb. Fam. 242. 243.
Präzeptor 73.
G. Wolfg., Prof. 219. 225.
Hans Burkh. 73.
Konr. 171.
Krämer, G. 382.
Krapner, Joh. 113. 114.
Kratzer, Oberst 250.
Krauß J. 119.
Joh. Gg. 70. 80. 81. 86. 90 ff. 104. 107. 124.
Melch. 124.
R. 178. 374. 375. 386. 397.
Krebs, J. G. 393.
Krees, Stadtpfr. 325.
Krel, Oberst 252.
Kremz, W. 385.
Kretz, Kasp. 222.

Kretzmaier, Baumeister 95.
Kretzmer, Ant. 138. 140.
Kreuser 372. 387.
Kröner, v., Adolf 393.
Kronstadt 116.
Krüger, H. C. 382.
Zach. 71 ff. 80. 81. 124.
Krummenacker 7.
Kubina, J. 382. 386.
Kuen, v., Fr. Jos. Claudia 365.
Kühebach 188.
Kullen, Schulmann 374.
Joh. 393.
Kümmich, G. H. 71.
Künzelsau 382.
Kuppingen 210.
Kürner, R. 377.
Kurtz, K. M. M., Prof. 393.
Kutter, Ravensb. Fam. 242.

L.

Lacher (Lecher), Konr. Chr. 121.
Laibach 336.
Laiblen, Fam. 393.
Laiter, H. W. 102.
Lambert, Fr. 323.
Landenberger 332. 387.
Landsberg 82.
Lang, Alb. 120.
Fr. K. 393.
G. 393.
Ludw. Fr. 71.
Lange, K. 375. 386. 387.
de, Sam. 393.
Langeisen, Chr. 179. 181. 184.
Langenargen 185. 382.
Langenburg 124.
Latre, de, Jo. 130.
Lauchheim 382.
Lauda 373.
Laudenbach 356.
Lauffen 72. 123.
Laun, F. 375.
Laupheim 382.
Lausanne 243.
Lauterbach, Joh., Rektor 116.
Leber, Bal. 119.
Lechler, Fam. 393.
Lechler, Joh. Chr. Fr. 393
Melch. 365.
Rud. 393.
Leonh. 132.
Lehmann, H. 379.
P. 395.
Leipzig 115. 323.
Leißlin, Barth. 121.
Lemeric 341.
Lenz, Ed. 366.
Joh. 393.
Leonberg 119.
Amt 167—172.
Letsche, Mich. 71.
Leube, Diakonus 155.
Leutkirch 121. 139. 187. 191. 391.
Leuze, O., Dr. 370.
Lichtel 382.
Lichtenberg 174.
v., 264.
Lichtenberger, Joh. 116.
Lichtenstein 136.
Liebel, Fr. 377.
Liebenstein 382.
Liebersbronn 7.
Lienzingen 382.
Limpurg, Schenk, v., Gottfr. IV. 393.
Schenken zu Schmidelfeld 120.
Linckersdorff, v., Fam. 393.
Lindach 177.
Lindau 140. 191. 197 ff. 203. 267.
Linden, v., Graf Karl 393.
Lindenspür, Wolf Fr. 70. 72.
Linder, K. Mich. 79. 92—108.
Lindner, Fr. 132.
Link, Jak. 86. 90. 124.
Linz 336.
Lipprichhausen-Pfahlenheim 117.
Liser, Loy 70.
Litauen, v., Sigm. Aug. 351.
Lochner 378.
Löffler, K. 379.
Lohet, Joh. Fr. 88.
Sim. 133. 134.
Löhlin 364.
London 127. 210. 216. 223. 225.
Lontal 374. 382.

Lorch 126. 175. 176. 382.
Kaspar, Prior v. L. 176.
Lörcher, Fr. 384. 387.
Losch, H. 378.
Lossen, R. 373.
Lossius, Rektor 321.
Lothringen, v., Karl, Herzog 254.
Lotter, Jer. 212.
Löw, Mich. 319.
Lübeck 33. 176.
Ludovici, Präzeptor 318.
Ludwig, Joh., Kapellmeister 70. 73.
Joh., Trompeter 71. 73. 80. 81. 90. 122. 124.
Ludwigsburg 382.
Lueger, Otto, Dr., Prof. 393.
Luginsfeld 382.
Lüneburg 321.
Lustnau 12. 96. 213.
Luther 369.
Lüttich 263. 342. 387.
Lutz, H. M. 70. 71. 73. 80. 81. 122.
Joh. Konr. 82.
Lützen 124.
Luxemburg 339.

M.

Maag, R. 119.
Macco, H. F. 388.
Machein, G. A., Bildhauer 382.
Magdeburg 38.
Magg (Mack), Joh. Fr. 105. 106. 123.
Joh. Kasp. 105. 123.
Mahlstetten 173.
Maicton, Joh. 128.
Maier 374.
Joh., Priester 174.
Mainz, Bischöfe
Adolf v. Nassau 358.
Anselm Kasimir 357.
Berthold v. Henneberg 360.
Gerlach v. Nassau 358.
Maire, Siegfr. 373.
Majer, Tüb. Malerfamilie 210—229.
Abel Diet. 210.
Andr. Wilh. 213. 228.
Anna Barb. 213.
Christ. Barb. 213.
Majer, Heinr. Luise 213.
Jerem., Maler 210. 212. 214 ff. 225 bis 229.
Joh., Schuhm. 213.
Joh. Wilh. 212.
Joh. Wolfg., Pfr. 210.
Joh. Wilh. 213.
Joseph, Weißgerber 211.
Kathar. Barb. 211.
Mar. Kath. 213.
Reg. Doroth. 213.
Reg. Ros. 211.
Ros. Kath. 213.
Sof. Fried. 213. 217.
Tabitha Marg. 212.
Wolfg. Andr. 213.
Wolfg. Dietrich, Maler 210. 211—225.
Malplaquet 345.
Mangold, Bernh. 375.
Mann, Hans 169.
Mans, Berth. 264.
Hans 264.
Mansfeld, v., Ernst, Heerführer 248. 249.
Mäntler, Gottl. 222.
Mantuanus, Bapt. 322.
Manutius 321.
Manzoli, Pier Ang. 322.
Marbach a. N. 382. 394.
Marburg 323.
Marchtal 382.
Markelsheim 209. 353. 357.
Markert, Alois 357.
Markgröningen 96. 119.
Marklissa 122.
Marlborough 342 ff.
Marquard, A. 390.
Marsden, Barb. 227.
Marstetten 191. 196. 198 ff.
Martin, Zach. 89.
Martini 247.
Masson, Alb. 127.
le, G. 263.
Matter, P. 397.
Matthesius, Joh. 323.
Mauch 181. 182.
Dan. 179. 183. 393.
Leop., Abt 366.
Mauchard, Burkh. Dav. 220. 225.

Maucher, Gutsbes. 359.
Maulbronn 116. 274. 319.
Maurer, Chr. 393.
Hans Chr. 393.
v. 61.
Mausfele, Bart. 365.
Mauthe, Chr., Kommerzienrat 393.
Mauveaux, J. 383.
Mayer, H. Chr. 394.
M. 380.
O. 120.
Sixt 136.
Mayerlin, J. 133.
Maysfer, Ed. 120.
Mazzuchelli, P. 94. 95. 98. 105. 123.
Meck, K. K. 381.
Mecklenburg 323.
Mehrer, Mich. 394.
Mehring, G., Dr. 175. 258. 379. 382.
Meiland, J. 130.
Meiningen 115.
Meinius, Joh. 223.
Meisenheim 125.
Meißen 108.
Melhorn, Prediger 140.
Memmingen 126.
Memminger, Eva Barb. 213.
Mergentheim 357. 358. 372. 373. 383.
Merian 148.
-Mesner 397.
Merk, Chr. 160.
G. 384. 385.
Ravensb. Fam. 242.
Merkel, Ravensb. Fam. 242. 243.
Merklingen 183.
Merz, J. 386.
Joh. Jak. 124.
Mettingen 2. 7.
Mettler, A. 379. 381.
Metz 360.
Metzger, Verwalter 258.
J. 383. 392.
Jak. Jsr., Vogt 88.
Meuderlin, Peter 118.
Meyer, Andr., Prior 365.
Mezger, Thom. 168.
Michelsberg 382.
Mildenberger, P. 382.
Miller. C. 375.
Hans Heinr. 82.
Jlg Konr. 168.
Miltenberg 351.
Mitau 336.
Mittelweyerburg 365.
Mittnacht, v., Herm., Frhr. Dr. 369. 394.
Mockel, Seb. 116. 118.
Möckmühl 111.
Mögglingen 177. 178.
Mögling, Joh. Dav., Prof. 218.
Joh. Fr., Leibmedikus 218.
Joh. Fr., Prof. 218. 225.
Mohacs 334.
Möhrlin, Ravensb. Fam. 242.
Dr., Stadtphysikus 245.
Mollin, Fr. 167.
Mömpelgard 383.
Mönch, W. 370. 386.
Möncheweiler 81.
Moniefieth 267.
Monrepos 371.
Montfort, v., Grafen 185.
Kath. 151.
Hugo 352.
Mont Mesly 372.
Morasch, Ed. 394. 395.
Morell, Dav. 70. 71. 90.
Joh. 70. 71.
Morif 161. 163.
Mörike 374.
Mörlin, Konr., Prior 182.
Morosini, Herzog 340.
Morstein 378.
Mosapp, H. 385.
Moser, Pfr. 248.
Sigm. 318.
v. Filseck 394.
Möttelin 364. 365.
Möttingen 383.
Muchall, W. 394.
Mühlacker 383.
Mühlhausen a. N. 383.
Mühlheim a. D. 383.
Mühringen 383.
Müllenheim, v., Joh. 264.
Müller 377.
Bergrat 352.

Müller, Chr. Ernst 378.
Chr. Heinr. 378.
E. 395.
Fr. 371.
G., Schulmeister 170.
K. 1.
K. O. 380. 384.
Otto 189.
P. 377.
Phil. Heinr. 378.
Multscher, Hans 179. 182. 184.
München 38. 133. 138.
Münchingen 167. 169. 171.
Mundelsheim 361.
Munderkingen 383.
Münster, Melch. 318.
Franz v. Waldeck, Bisch. v. M. 360.
(Cannstatt) 383.
(Gaildorf) 383.
Muntprat 364.
Muretus, M. A. 321.
Murr 328.
Murrhardt 119. 389.
Musäus (Meusel), Sim. 323.
Musbach 188.
Musculus, Andr. 324.

N.

Nabern 328.
Nabholz 364.
Nagel, Mich. 107.
W. P. 218.
Nägele, Dr., Oberpräzeptor 146. 187. 393.
E. 371. 372. 379. 387. 390. 392. 394.
Nardin, L. 383.
Nassau, v., Adolf, d. K. 358.
Adolf, Bischof 358.
Gerlach, Bischof 351. 358.
Nastold, K. 377.
Naumburg 320.
Neander, Mich., Schulmann 321.
Neckartenzlingen 231.
Neerwinden 341.
Neff, Prof. 119.
Negreponte 340. 341.
Neher, A. 385.
Neidingen, Kloster 265.
Neipperg 373. 383.
Nell 140.
Nellenburg 184.
Nendingen 172.
Nenningen, v., Anselm, Bischof 263.
Nestle, E. 375.
Neu, J. C., Prof. 223.
Neuburg 82.
Neuenburg 186. 383.
Neuenstadt 260. 338. 347. 348.
Neuenstein 120.
Neuffen 12. 383.
v., Gottfr. 394.
Neufra 383.
Neuhaus, Herrschaft 207. 208.
Neuhausen 87.
v., Doroth. 384.
Neukirch 173.
Neuler 383.
Neumann, L. 385.
Neuneck, v. 394.
Volm. 175.
Neutrauchburg 384.
Ney, Marschall 378. 386.
Niethammer, v., Oberkonsistorialrat 186.
Nikolai, Fr. 387.
Joh. 124.
Joh. Mich. 106. 124.
Melch. 106.
Nördlingen 80. 157. 167. 252. 360.
Nozeret 322.
Nübling, E. 196.
H. 372.
Nürnberg 107. 112. 113. 117. 182 f. 249. 318. 334. 337. 353. 357. 360.
Nürtingen 11. 82. 116. 119. 169. 222.

O.

Oberbetschdorf 264.
Oberdischingen 183. 384. 395.
Oberdorf 371. 384.
Oberehnheim 264.
Oberelchingen 374.
Obereßlingen 2. 384.
Oberholzheim 231.
Oberkirchberg, Grafschaft 266.
Oberlenningen 263. 330.
Obermarchtal 269.

Obermberg 384.
Oberndorf 173. 384.
Oberkontheim 155.
Oberstadion 181. 184. 384.
Oberstenfeld 174.
Obersulmetingen 353. 384.
Obrecht, J. 115. 128.
Ochsenburg 384.
Ochsenhausen 180. 181. 377. 384.
Odenwaldstetten 211.
Oelenheinz, Prof. 210.
Fr., Maler 210. 211.
Ofen 333. 334.
Offenburg, v., Kriegskommissär 254.
Offenhausen 384.
Offinger, Hartmann 366.
Ofterdingen 384.
Ohmacht, Landolin 394.
Öhringen 72. 371. 384.
Okeghem, de, Jean 115.
Ökolompadius, Joh. 333.
Olaus, Ericus 322.
Nicol. 322.
Olmütz, v., Fürst Karl 361.
Ölschlager, Hans 364.
Oppenau 252. 256.
Orkunwald 174.
Orlando, di Lasso 129 ff.
Ornithoparchus, Andr. 112. 115.
Ortlieb, Ed., Pfarrer 394.
Fr., Maler 394.
Osiander, Joh. 336.
Luk. 109. 132.
Osnabrück 339.
Ostermayer, G. 116.
Ostfriesland, v. Ezard I. 360.
Oswald, Joh. 92. 102. 103.
Konr. 168.
Otterstedt, v., K. Alex., Frhr., Maler 394.
Oudenarde 345.
Ow von und zu Hirrlingen, Adam 394.
-Wachendorf, v., H. H. 394.
Owen 12. 325. 326.

P.

Palamanutus, Tib. 137.
Pamminger, Leonh. 131.
Pape, Joh. Chr. 212.
Päpste
Clemens VIII. 146. 147. 154.
Pius V. 351.
Urban V. 174.
Paradeis 371.
Paret, O. 371.
Paris 120. 226. 263. 339.
Pariset, D. 227.
Patras 340.
Paulus, Prof. 337.
Nikol. 390.
Pazaurek, G. 382.
Pell, G. 92. 124.
Peregrinus, M. A. 322.
Pernot, Nik. 71. 72. 94.
Peter, A. 371.
Matth. 123.
Petersburg 336.
Petershausen 261.
Peterzell 81.
Pether, W. 227.
Pfaff, Kanzler 236.
K. 1. 120.
Pfaffenhofen 384.
Pfalzgrafen
August 118.
Friedrich I. 360.
Karl Philipp 354.
Karl Theodor 354.
Otto Heinr. 353.
Philipp, Kurfürst 373.
Rupert I. 351.
Rupprecht I. 358.
Rupprecht, d. K. 20. 24.
Pfalz-Neuburg, v.
Wolfgang Wilh. 353.
Pfau, G. 353.
Pfauhausen 248.
Pfefferkorn, Joh. Andr. 220.
Pfeiffer, B. 390. 395.
Pfingsthorn, Joboc. 319.
Pfister 377. 384.
v., A. 390.
Pflaum, v., Alex., Geh. Kommerzienrat 394.
Pfleiderer, W. 375.
Pflom, H. 136.
Pflum, G. 70.

Pforzheim 123. 318.
Pfuhl 248.
Pfullingen 211.
Philippsburg 125. 347.
Phull, v., General 372.
Pisaro, Nikol. Patavino
Pistorius, v., Wilh. Fr., Geh. Rat 244.
Pläser, P. 110.
Platz, Konr. 322.
Pletzger, Joh. Kasp. 88.
Pleuer, Herm., Maler 394.
Plieningen 12.
Pommertsweiler 384.
Prag 127. 336.
Precht von Hochwart, Max Dism. 366.
Joh. Sigm. 365.
Prenzlau 39.
Preßburg 121. 334.
Price, Joh. 70. 71.
Prinzipe, Ernestus 387.
Prölß, J. 374. 394.
Purcill, Rich. 228.

Q.

Querer, Fr. 132.

R.

Raab, Hans Konr. 79. 93. 119. 137.
Raderach, v., Werner 260.
Radolfszell 184.
Raiffler, Joh. 126.
Raisch, H. 168.
Raithelhuber, Pfr. 128.
Ramillie 343. 344.
Rammingen 374. 384.
v., Eberh. 373.
Ramsberg, v. 260.
Mia 261.
Rud. 260.
Ramschwag, v. 260.
Randegg 394.
Ranz von Neufra 394.
Rapp, A. 272. 297.
Gottl. Heinr. 394.
Rappertsweiler, v. 394.
Rappoltstein, v., Frhrn. 394.
Raßler v. Gamerschwang 391. 394.
Rau, Greg., Dr., P. 82.
Rau von Winnenden 394.
Rauch, v., M. 393.
Rauchwolf, Sixt 137.
Raub, Benedikt, Abt, Feldpropst 187. 304.
Rauscher, Hieron. 324.
Joh. 81.
Joh., Burgvogt 126.
Ravensburg 121. 138—145. 181. 189 bis 205. 242—247. 353. 362 bis 365. 384.
Rechberg, v. 248.
Konr. 65.
Mich. 251.
Ulr. 150.
Veit Ernst 250.
— zu Hohenrechberg 395.
Hans 263.
Rechtenstein 371. 384.
Regensburg 95. 243. 357.
Regentsweiler s. Reinoldsweiler.
Regisheim, v. 395.
Regnart, J. 131. 132.
Rehlingen, v., J. J. M. 366.
Reich, Stephan, Rektor 320.
Reichenau 260. 350. 354.
Johann, Abt v. R. 173.
Reichenbach (Geislingen) 183.
(Leutkirch) 395.
Reichenbach, v., 395.
Reichenweier 113. 119.
Reichert, J. 382.
Reichsmüller, G. 136. 137.
Reinhard, Karl Fr. 337.
Reinhardt, Achilles 90.
Superintendent 155.
Reiniger, O. 395.
Reinoldsweiler und Reichartsweiler, v., Herren 259—265.
Alb. 259.
Albrecht, Ammann 261.
Albrecht 261. 262.
Albrecht d. J. 262.
Dessen Sohn A. 262. 263.
Berchtold 261.
Berthold, Domherr 262. 263.
Burkhardt 264.
Clara 265.
Joh. 264.

Reinoldsweiler und Reichardsweiler, v., Konr. 262. 263.
Der Neffe 263. 264.
Rudolf 264.
Ulr. 259.
Ulr., Frater 261.
Ulr., Kirchherr 262.
Walter 262.
Walter, Rektor 262.
Reinöhl, W. 396.
Reischach, v. 261.
Reiter 374.
Reitzenstein, v., Minister 184.
Remherr, Matth. 119.
Remlingen 125.
Remser, Joh. 35.
Renningen 366.
Renorj, Adam 128.
Rentschler, Pfr. 155.
Renz, Abel, Bürgermeister 211.
Abel, M., Prediger und Arzt 211.
Joh. Jak., Weber 211.
Resch, C. 212.
Resinarius, Balth. 128.
Reuß, Joh. 124.
Jer. Fr., Prof. 221.
v., Aug. Chr., Geh. Rat 221.
Reute (Waldsee) 188.
Reutlingen 48. 58. 120. 121. 231. 384.
Reutlinger, Chronist 261. 262.
Reutte (Tirol) 188.
(Ulm) 183.
Reynold, Maler 227.
Rhegius, Urb. 333.
Ricci, Stephan, Pred. 320.
Riccius, Th. 131.
Richter, Fr., Dichter 395.
Rieber, J. 389. 390.
Riecke, Fam. 395.
B. 395.
Rieder, K. 373. 383.
Riedheim 172. 173.
Riedlingen 146. 374. 385.
Rieger, Imm., Geh. Rat 219.
Riegler, F. 380.
Riet 385.
Rietheim 172. 173.
Rietschel 1.
Rinneberg, Präzeptor 116.
Riß (Rüs), Theob. 81. 126.
Ritter, Amtmann 159.
Ritzebüttel 125.
Rock, Joh. Fr. 373. 395.
Rodt 385.
Reermont 342.
Rohr, J. 394.
Rom 162.
Rommel, O., Dr. 395.
Remmelshausen 11. 118.
Romney, Maler 227.
Rengern, Franz, Oberstleutn. 256.
Rore, de, Ciprian 131.
Rörwang 230.
Rösch, Ravensb. Fam. 242.
Roseneck, v. 173.
Rosenfeld 213.
Rosenthal, L. 138.
Nord. 138.
Rößlin, Hans Wyrich, Buchdrucker 81.
Roßwag 174.
Restock 323.
Rot, Amtmann 386.
Rotholz 263.
Rothschild, de, Leop. 227.
Rottenburg 371. 385.
Rottweil 81. 87. 173. 174. 186. 191. 317. 356. 371. 379. 385. 386.
Rüdern 2. 7.
Rugendas 212.
Ruinat, Bened. 137.
Ruit 12. 163.
Rümlin, Joh. Konr. 375.
Sib. 375.
Rummel 379. 384.
Rumpler, Thom. 136.
Rupprecht, Sim. 124.
Rusenschloß 385.
Rußland, v., Peter d. Große 347.
Rutesheim 171.
Ruthven, Oberstleutnant 267.
Patrick, Sir 266—268.
William 266.
Rüttel, A. 136.
Ryswick 342.

S.

Saarwerden, v., Friedr., Erzbisch. 359.
Sachsen, Fürstenhaus
Albrecht, Herzog 360.
Georg 360.
Johann, Kurfürst 357.
Johann Friedrich 369.
-Saalfeld, v.
Ernst, Herzog 354.
Saeilbmann 12.
Sahler, L. 383.
Sailer, Seb., P. 271. 274.
Salem 8. 260. 261.
Saletz, Nik. 136.
Salfeld 323.
Salm, v., Gräfin Eva 397.
Salomo, Adam 118. 119.
Dan. 70. 71. 72. 111.
Salzburg 352.
Erzbischöfe
Georg 357.
Leonh. v. Kenutschach 360.
Pilgrim II. 359.
Salzmann, F. D. 390.
Sarcen, Erasm. 322.
Saur, K. 186. 377. 387.
Savoyen, v., Prinz Eugen 342. 343. 345. 346.
Sayer, Rob. 228.
Schäben, Leop. Pet. 387.
Schabhard, Wilh. Ulr. 71. 73. 80. 123.
Schack, Wolf Fr. 70.
Schad 371.
Schadberg 176.
Schäfer 378.
Dietr. 119. 201.
Js. 104.
K. 386.
Schaffhausen 352.
Schaffhus, Seiller 218.
Schaffner, Mart. 179. 183.
Schäftlarn, Kloster 106.
Schalk, Wilh. 125.
Schalkstetten 390.
Schall, v., K. 395.
Schanzenbach, O. 382.
Schappel, Lienh., Junker 173.
Schatz v. Liebenfeld, Joh. Joach. 365.
Schatz v. Liebenfeld, Joh. Mich. 365.
Schaubecher, Joh. Ludw., Pfr. 211.
Schauenburg, v., Oberst 249.
Scheffer, Mart. 168.
Scheibenberg 71. 122.
Schein, Herm. 89.
Scheler, Sebast. 366.
Schelklingen 150.
Schelling, Philos. 337.
Schellang, W. 366.
Schemmerberg 384.
Schempp, v., A. 373.
Schenk von Castell, Franz Ludw. 395.
v. Geyer 254.
Margar. Urs. 256.
Schenkenburg 385.
Scheu 379.
Scheuthle 371.
Scheyhing, Jerg 169.
Schick, Gottl. 161—166.
Schickart, Sekretär 236.
Schickhardt, H., Baumeister 395.
Schiser, Joh. 326 ff.
Schill, A., Prof. 395.
Schiller, Anna Reg. 211.
Kath. 211.
v., Fr. 162. 395.
Mathilde, geb. v. Alberti 395.
Schilling v. Cannstatt, Georg 395.
Schlammersdorf, v., Kommissär 253.
Schlapperitz, Joh. Ludw., Dr. 140
Schlatter, W. 393.
Schlattstall 328.
Schleswig-Holstein, v.
Albrecht, Herzog 118.
Philipp, Herzog 118.
Schliz, A. 206. 370. 371.
jun. 387.
Schloßberg 385.
Schmal, Kath. 395.
Schmalegg 385.
Schmalkalder, L. C., Prof. 221. 225.
Schmalzried, Fr. 169.
Hans 168.
Schmid, Hans 167.
Paul, Prior 272.
v., R., Prälat 395.
Schmidgall, G. 375.

Schmidlin, Ferd. 125.
Joh. 71. 91.
Lor., Sekretär 82. 88.
Schmidt, A. 375. 384.
Joh., Registrator 88.
Joh. 87.
U. 391.
Schmitt, H. 372. 373. 383. 386. 388.
Schnait 11. 328.
Schnaitheim 381. 385.
Schneider, C. 185. 369. 396. 397.
Fridol. 380.
Hans Gg. 120.
Schnepf, P. 115.
Schnizer, J. J. 90. 92.
Schnurrer 118.
Schöckingen 169. 171.
Scholl, Joh. Wolfg. 125.
Schölly, Tr. 391.
Schön, Th. 372. 377. 384. 386. 390. 395.
Schönegg, v., Ulr. 260.
Schönenberg 351.
Schöninger, A. 383.
Schönmann 264.
Schöntal 250. 374.
Schöpf, W. G. Ad., Prof. 218. 225.
Schornbaum, K. 391.
Schorndorf 122. 126. 385.
Schorndorfer, Daniel 134.
Schott, K. 70. 81.
Schöttle, G. 378. 384. 388.
J. 381.
Schramm 181.
Schubart, Dichter 155 ff.
Helene Juliane, geb. Hörner 155 ff.
Joh. Jak., Kantor 155.
Juliane Frieder. Sibylle 155 ff.
Walter Barth., Präzeptor 160.
Schubelitz, Joh. 94.
Schüchlin, Hans, Maler 182. 382. 395.
Schülin, Joh. Joach. 105.
Schulte, Alois 189.
Schumann, F. 377. 378.
Schütz, Hans Chr. 70. 71. 123.
Schwab, G., Jurist 377.
Schwabach 359.
Schwaben, v., Rudolf 3.
Schwaigern 385.
Schwalb, Joh. Fr. 213 ff.
Schwarz, Bened. 378.
Thom. 133.
Schwarzenberg 188.
Schwarzwald 385.
Schweden, Könige
Gustav Adolf 266.
Karl XII. 336.
Schweiker, Hans 167.
Schweickhardt, Joh. Nik. 210.
Schweigger, Salomo 338.
Schwelin, Narz. 86. 90. 107. 127.
Schwenningen 393.
(Pfalz) 122.
Schwieberdingen 169.
Sebold, Anna Mar. 96. 98.
Seeker, H. F. 375.
Sedlmayr, W. 377.
Sedulius, H. 324.
Seeger, Tr. 376.
Seekirch 385.
Seele, Galeriedirektor 165.
Seiffer, Jerg 167.
Seilacher, C. 382.
Seitz, Benoni Germanus 318
Seiz, Augustin, Prior 176.
Senfl, Ludw. 115.
Senner 364.
Serach 7.
Seublin, Mich. 169.
Sichardus, Joh. 395.
Siegele, W. 389.
Sieglin 375.
Sigel, G. 71. 73.
Jerg 133.
Ludw. 71.
Sigmarshofen 366.
Sigwart, Joh. Dav. 117.
S. F. 223.
Simon, K., Dr. 161.
Simpson, Thom. 88. 89.
Singen 184.
Singer, C. 376.
Sinsendorf, v., Joach. 333.
Sirgenstein, v., H. J. 250. 251. 254. 257 f.
Sofia 335.

Söflingen 180.
Sold, Joh. Phil. 123.
Sölder, Sekretär 82. 83.
Sommer, Ravensb. Fam. 242.
Sommer, G. 384.
Sommerfeld, G. 373.
Sontheimer, L. 372.
Sorau 321.
Soudleeben 343.
Spaichingen 385.
Spangenberg, Joh. 323.
Spazhofen 188.
Specht 148.
Adrian 365.
Speidel, Oberrat 82.
Sigm. Dietr., Dekan 396.
Speier 174.
Speratus, P. 396.
Sperling, v., Anna 266.
Spieler, Andr., Kaufm. 244.
Spitta, Fr. 374.
Spohn, Ravensb. Fam. 242.
Joh. Ökonomieverwalter 244.
Joh. Mich., Handelsherr 244.
Spooner 228.
Spreter, Joh. 396.
Spretter, Mart. 317.
Springer, C. 230.
Spryß, Hans 396.
St. Bernhard 7.
St. Blasien 8. 172.
St. Denis 2.
Fulrad, Abt v. St. D. 8.
St. Gallen 172. 173.
Stadel, Mich., Forstmeister 127.
Stadelmann, P. 372.
Staden, Joh. 89.
Stadion, v., Hans 181.
Konr. 264. 265.
Stahl, Joh. 81. 127.
Stälin, P. Fr., Präsident 396.
Stammheim 137. 169.
Staub, Jak. Chr. 126.
Staufen 148.
Stauffenberg 385.
Stauß, Fam. 396.
K. 396.
Steenkerken 341.
Stegmeyer, v., Ferd., Generalarzt 396.
Stehlin, Bernh. 137.
Steigleder, Hans Ulr. 71. 72. 73. 80. 127.
Stein, v., Heinr. 133.
Steinach, v. 260.
Steinenberg 366.
Steinhilben 127.
Steinhöwel, Heinr. 178. 396.
Steinmez, Abt 281.
Stephani, Clem. 180.
Sterneck 385.
Sternenfels, v., Herren 384.
Sterzing 184.
Steub, Bierbrauer 245.
Stewart, Kath. 266.
Stiefel, Mich. 333.
Stockach 184.
Stockburg 81.
Stöckenburg 385.
Stöcker, W. 398.
Stöckle, W. 382.
Stockmayer, Chr. Fr. 221.
Chr. Fr., Prälat 219. 221.
Stolzer, Thom. 115. 129.
Stolz, Alban 111.
C. 374.
Stolze, W. 369.
Storkh, Hans 169.
Stotzingen, v., Freiherr O. 259. 266.
Straal, G. 183.
Stralsund 346.
Straßburg 18. 56. 80. 104. 126. 140. 186. 211. 338. 389.
Strauß, Dav. Fr. 372. 396.
Streitberg, v., Rudolf 260.
Strigl, K. 383.
Strobel, Mich. 102 ff.
Val. 73.
Ströbel, Bauer 361.
Strölin, Joh. Jak. 89.
Stromberg 396.
Stuber, W. F. 386.
Stuppach 385.
Sturm, Anna Barb. 212.
Gg. Wilh., Schultheiß 212.
Stuttgart 68. 72. 85. 116. 121. 243. 336. 350. 354. 373. 385.
Suckow, v., Alb. 396.

Sulz 117. 395.
Sulzbach a. K. 156.
(Oberpfalz) 115. 120.
Sulzberg, v. 260.
Sulzgries 7.
Sunnenkalb, v. 260.
Suppingen 375.
Surburg 264.
Süßkind, Jude, Bürger zu Eßlingen 13.
Sutorius, M. 318.
Syrlin, Jörg, d. Ä. 179. 180.
d. J. 179.
Syfang 216.

T.

Tafel, G., Dr. 349.
Taler, Chr. 92.
Klara 177. 178.
Peter 177. 178.
Talheim 386.
Tamios 354.
Taube, v., Graf 184. 369.
Tauber, Tob. 117.
Tauberbischofsheim 183.
Taubergrund 386.
Teinach 386.
Teufel, C. 374.
Textor, Heinr., Fabrikant 396.
Theodorikus, Sixtus 128.
Theuringen 386.
Thierer, G. 185.
Thill, Hans Jak. 96.
Thrän, Ferd., Münsterbaumeister 396.
Thudichum, Fr. 385.
Thumm, Schulmann 374.
Wilh. Fr. 396.
Tiefenbronn 180.
Tilly 249.
Tilstetten 263.
Tomerdingen 150. 386.
Torgau 114. 317.
Trauchburg 386.
Travendal 342.
Treffenhausen 386.
Treffentrill 387.
Treulieb, Fr. 124.
Trient 387.
Trier 140.
Bischöfe
Kuno v. Falkenstein 358.
Werner v. Falkenstein 360. 361.
Werner 360. 361.
Triller, Dan. Wilh. 219.
Tripel, Kasp., Helfer 176.
Tripolis 395.
Trochtelfingen 387.
Troll, J. G. 72. 123.
Trossingen 175. 396.
Trotz, Herm., Hofschauspieler 396.
Trugenhofen 387.
Tschackert, P. 396.
Tübingen 101. 106. 112 ff. 119. 150. 191. 195. 197 ff. 203 f. 212. 318. 334. 336. 378 f. 387.
Tuningen 175.
Türkische Sultane
Murad 333.
Selim 333. 335.
Soliman 334. 335.
Tuttlingen 173. 387. 396.

U.

Überlingen 67. 186. 188. 191. 197 ff. 262. 264. 353.
Übermann, Ludw. 70.
Uhingen 371. 387.
Uhbach 7.
Uhland, Ludw. 396.
Uhlig, Joh. Gg. 106. 124.
Uigendorf 387.
Ulm 68. 99. 121. 134. 179—184. 186. 191. 196. 212. 243. 250. 267. 353. 372. 377. 387. 389.
Ulrichshalden 124.
Ulstetter, Joh. 113.
Israel 113. 119.
Ungarn, v., König Ludwig 334. 358.
Rudolf II. 357.
Ungern-Sternberg 392.
Ungnad, v., Dav., Gesandter 334.
Unterbalzheim 388.
Unterboihingen 248. 250. 254. 257 f.
Untergröningen 353.
Unterlenningen 326.
Unteröwisheim 118.
Untersulmetingen 384. 388.

Untertürkheim 388.
Unterwachingen 388.
Upsala 322.
Urach 117. 371.
Urlsperger, Sam. 336.
Urnburg 388.
Ursendorf 352.
Urslingen, v. 394.
Urspring 187. 368. 388.
Utendal, Alex. 131.
Utrecht 352. 357.
Uttenweiler 388.

V.

Vaihingen 118.
v., Graf Konr. 174.
Valois, v., Frhr. K., Major 396.
Varnbüler, v., Frhr. Fr. K., Minister 369. 396.
Varenbüler, Joh. Konr. 97. 98.
Vatz, v. 260.
Vauban, Festungsing. 339.
Veihel, Alb. 319.
Vellberg, v., Konr. 120.
Velsius, P. 116.
Venedig 134. 322. 340.
Venloo 342.
Vento, de, Duon 130. 131.
Veringen 262. 263.
Vertue, G. 224.
Villars, franz. Marschall 345. 373.
Villeroy, franz. Marschall 343. 345.
Villiers 372.
Villingen 186. 391.
Vincenz, Ant. 397.
Viritius, J. 70. 71.
Vischer, A. 89.
E. 396.
Fr. Th. 397.
Vitaliszelle 1. 2. 8. 14.
Vives, Joh. Ludw. 321.
Vleminn, Gerelin 263.
Vock, H. 94. 125.
Joh. 125.
Vogel, H. 136.
Hans 133.
Vögle, de, Maria Anna 365.
Vögler, Joh. Jak., Notar 206.
Volland v. Vollandsegg
Hans Erh. 366.
Hans Joach. 366.
Leibfried 366.
Vollmöller, Kommerzienrat 186. 397.
Vysenmeyer, Hans 168.

W.

Waal, v., Anna 262. 263.
Wachsring, Chr., M. 318.
Joh., Präzeptor 317—324.
Wächter, v., Frhr. 369.
Wagner, Dr., Advokat 258.
Fr. 318.
Hans 138. 140.
v., H. 388.
Waibel, H., Priester 173.
Waiblinger, W. 397.
Walch, Dr. 96.
Waldbauer, A. 385.
Waldburg, v., Truchseß Otto, Kardinal, Bischof von Augsburg 148.
Waldeck, v., Fr. 360.
Waldeisen, Joh. El., Amtmann 101. 104. 317.
Wäldenbronn 7.
Waldenbuch 97.
Waldenburg 111. 120. 388.
Waldenhausen 157.
Waldmannshofen 117.
Walheim 371. 388.
Walter, Dyon., Prior 272.
Walther, Joh. 114.
Walxheim 388.
Wandt, H. 382.
Wangen i. A. 67. 191. 366.
(Laupheim) 188.
Wankheim 372. 388.
Wannenmacher, Jos., Maler 150.
Wanner, Melch. 122.
Val. 324.
Warmbronn 169. 170.
Waseneck 388.
Wasseralfingen 183.
Wasserburg 388.
Weber, G. 94. 95. 123.
W. 383.
Weckmann, Nik. 179. 182.

Wegner, Lienh. 169.
Weikersheim 120. 121. 388.
Weil im Dorf 169.
der Stadt 171. 379. 388.
i. Sch. 388.
Weilheim 172.
Weingarten 181. 182. 388.
Franz Dietr., Abt von W. 187.
Weinlin, Abel, Pfr. 118.
Abel, Abt 118.
Weinsberg 389.
Weiß 373.
Adam 333.
Weissenau 366. 389.
Weißensee, Magd. Syb. 219.
Weißenstein, v., Freifr. Suf. Barb. 252.
Weißmann, Ehrenreich, Prälat 210.
Weitbrecht, Rich., Dr. 397.
v., Gottl., Prälat 397.
Weitingen 389.
Weizsäcker, H. 386.
v., Th., Präsident 397.
Wellwarth, v., Sigm. 352.
Welser v. Zimburg, Frhr. Franz 366.
Welz, Joh. 116.
Welzheim 372. 389.
Wendt, O., Prof. 397.
Werdenberg, v., Alb., 260.
Wernau (Ehingen) 248. 252. 254 f. 257.
v., Fam. 248—258.
Anna Brigitte 256.
Burkh. 249.
Jak. 248.
Jörg Ludw. 250—258.
Konr. 248—252.
Marg. Barb., geb. v. Aschhausen 250 ff.
Maxim. Gottfr. 258.
Veit Gottfried 249—258.
Wilh. 249.
Werner, Barth. 82.
Wertheim 124.
Werther, v., J. 397.
Wesel 360.
Weser, R. 150.
Westerstetten 374. 389.
Westhausen 389.
Wettenhausen 183.
Wetzel, J. 394.
Wetzel, Joh. Ludw., Sekretär 125.
S. 371.
Weyermann 182.
Wiblingen 187. 394.
Widekind, Albr. 135.
Widenbau, Joh. 107.
Wider, R. 376.
Widmann, E. 120.
G. R. 120.
Joh. 397.
W. 376.
W., Baumschulbes. 351.
Wieland, Chr. M., Dichter 230—241. 244.
Thom. Ad., Pfr. 231.
Thom. Ad., Prediger in Biberach 230 bis 241.
Wien 85. 333.
Wiesbaden 347.
Wiesensteig 146—154. 389.
Wilflingn 389.
Wilflingshausen 7.
Willburger, A. 375.
Willmandingen 356. 378. 389.
Wimpffen 317.
Winkelmann 371.
Winkler, Joh. Bened. 222.
Winnenden 73. 118. 361.
Winterbach 389.
Winterstettendorf 361.
Wintertaur, Jerg 167.
Stoffel 168.
Wintterlin, A. 161.
F. 377.
Wintzingerode, v., Graf 184.
Wippingen 183. 244.
Wirth, A. 372.
Wisenmayer, Stoffel 169.
Wismar 347.
Wittenberg 115. 116. 372.
Wolf, A. 371.
Wolfarth, K. 373. 386.
Wolff, K. 383.
Wolfram, der Brotbäcker 10.
Wolkersfelden 361.
Wolleber, Dav. 397.
Wuchenau 188.
Wunder 389.
Wurmlingen 172. 173.

Württemberg, Fürstenhaus
Christ. Eberh., Prinz 89.
Christoph Herzog 114. 118. 188. 325.
Eberh., Graf 7. 20.
Eberh., Prinz 90.
Eberh., Herzog 110. 173.
Eberh. III., Herzog 69. 70. 72. 85. 351. 352.
Eberh. Ludw., Herzog 223. 377.
Eva, Gräfin 397.
Friedrich, Graf 136.
Friedrich, Herzog 70. 74. 79. 118.
Friedrich I., König 184.
Friedrich Karl, Administrator 340.
Henriette, Herzogin 397.
Johann Friedr., Herzog 70. 111. 118. 119. 352. 376.
Jul. Friedr., Administrator 72. 90. 118.
Karl Alex., Herzog 223. 336.
Karl Eug., Herzog 223. 372.
Ludwig, Herzog 355. 356.
Ludwig Friedr. 70.
Mar. Augusta, Herzogin 397.
Maxim., Prinz 108.
Sibyll, Herzogin 122.
Ulrich, Herzog 112. 152. 188. 363. 372.
Ursula, Herzogin 82.
Wilh. I., König 353. 384.
-Neustadt
Ferdin. Wilh., Herzog 341.
Friedr., Herzog 338.
Karl Rudolf, Herzog 338—348.
Würzburg 250. 252. 253. 256. 353.
Adam Friedr., Erzbischof v. W. 354.

Y.

Yselin, Heinr. 181.

Z.

Zaberfeld 384. 389. 396.
Zainingen 211.
Zaiser, Chr. 125.
Zanger, Melch. 397.
Zaschendorf 266. 268.
Zavelstein 386. 389.
Zell 12.
am Harmersbach 173.
Zeller, Fam. 397.
Alb. 56.
Chr., Prälat 397.
Ed. 396. 397.
J. 188.
K. H. 397.
R. 392.
W. 397.
Zeppelin, v., Graf Ferdin. 397.
Ziegesar, v., E. 372. 389.
Ziegler, Th. 396.
Zierler, P. B. 384.
Zimmerle, L. 376.
Zimmermann, Pfr. 206.
Hans Jak. 103.
Matth. 103.
Zincke, Chr. Fr., Maler 216. 226.
Zingeler, K. Th. 392.
Zinßtag, Ravensb. Fam. 242. 364.
Zirkhel, Joh. 106. 125.
Zobel, Hans Chr. 211.
Zorer, Burgvogt 99.
Zorn, Hans, gen. Schenk 264.
Zuber, H. J. 111.
Zürich 38. 191. 197. 199 ff. 239.
Zwickau 116.
Zwiefalten 188. 350.
Georg Fischer, Abt von Z. 181.
Sebast. 181.

Mitteilungen

der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

Stuttgart 1912.

Einundzwanzigste Sitzung

der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte,

Stuttgart, 9. Mai 1912,

unter dem Vorsitze Seiner Exzellenz des Herrn Staatsministers des Kirchen- und Schulwesens v. Fleischhauer, in Anwesenheit des Referenten des K. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten Staatsrats Freiherrn v. Linden, des Referenten des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens Ministerialrats Dr. Marquardt, sowie der Mitglieder Dr. Egelhaaf, Dr. Bossert, Dr. Weller, Dr. v. Schneider, Dr. Knapp-Ulm, Dr. Rietschel, Dr. Knapp-Tübingen, Dr. v. Müller, Dr. Günter, Dr. v. Herter, Dr. Ernst, Dr. v. Fischer, Dr. Grabmann, Dr. Götz, Dr. Wintterlin, Dr. Marx, Dr. Bihlmeyer, Dr. Fuchs, Dr. Mehring, Dr. Wahl, Dr. Sproll, Dr. Jacob, Duncker. Abwesend: Dr. v. Hartmann, Freiherr v. Ow-Wachendorf, Dr. v. Adam, Dr. Steiff, Dr. Krauß, Beck, Freiherr v. Gaisberg-Schöckingen, Dr. Busch.

I. Rechenschaftsbericht für 1911.

1. Die Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte sind rechtzeitig erschienen.

2. Pflegschaften s. u.

3. Erschienen sind: v. Adam, Landtagsakten II, 2 (1599—1608); Riegler, Die Reichsstadt Schwäbisch Hall im 30jährigen Krieg; Hohenstatt, Die Entwicklung des Territoriums der Reichsstadt Ulm im 13. und 14. Jahrhundert; Duncker, Verzeichnis der württembergischen Kirchenbücher; Müller, Die oberschwäbischen Reichsstädte, ihre Entstehung und ältere Verfassung.

In der nächsten Zeit werden erscheinen: Rapp, Urkundenbuch der Stadt Stuttgart; Geschichte des humanistischen Schulwesens I.

Im Druck gefördert sind: Ohr-Kober, Württembergische Landtagsakten I, 1; v. Rauch, Heilbronner Urkundenbuch II; Hauber, Heiligkreuztaler Urkundenbuch II; Binder-Ebner, Württ. Münz- und Medaillenkunde Heft 7; Steiff-Mehring, Geschichtliche Lieder und Sprüche.

In Arbeit sind: v. Adam, Landtagsakten II, 3; Wintterlin, Ländliche Rechtsquellen II; Schäfer, Minoriten in Württemberg; Mehring, Blaubeurer Geschichtsquellen; Günter, Briefwechsel und Akten des Weingartner Abtes Gerwig Blarer; Rauscher, Altwürttembergische Visitationsakten; Marx, Politische Korrespondenz des Königs Friedrich; Inventare der Pfarr- und Gemeinderegistraturen; Bilderatlas zur württembergischen Geschichte.

Beschlossen sind: Hermelink, Matrikeln der Universität Tübingen II; Bibliographie der württembergischen Geschichte, für die Dr. Leuze an Stelle von Hofrat Schön gewonnen wird; Geschichtlicher Atlas von Württemberg; Gadnersche Forstkarten, worüber Dr. Gradmann-Tübingen genauen Plan aufstellen soll.

Der Beschluß der letzten Kommissionssitzung, ein Merkblatt zum Schutz der alten Dokumente hinauszugeben, ist ausgeführt worden. Dasselbe wird auch noch in den Amtsblättern der K. Ministerien des Kirchen- und Schulwesens und des Innern erscheinen.

Die Rechnungsergebnisse für das Jahr 1911 sind:

Einnahmen: Etatsmittel	16 653	ℳ 71	Pf.
Erlös aus Schriften	1 741	„ 47	„
	18 395	ℳ 48	Pf.
Ausgaben	18 241	„ 95	„
somit Überschuß	153	ℳ 53	Pf.

II. Arbeiten und Etat für 1912.

Die geförderten Arbeiten sollen je nach Abschluß und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel veröffentlicht werden. Außerdem werden in Aussicht genommen: Merkle, Rottweiler Herrschaftsgebiet mit Karten; Wülk und Funk, Geschichte der Kirchen- und Klosterpolitik der Grafen von Württemberg; Schnurre-Niebour, Die württembergischen Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung; Müller, Oberschwäbische Stadtrechte; Luz, Alt- und neuwürttembergische Maßtabellen.

Als Ausschußmitglieder für 1912—1915 neben dem geschäftsführenden Mitglied wurden gewählt die Herren Egelhaaf, Ernst, Götz, Günter, v. Müller, Rietschel, Wahl; als Ersatzmänner: Bihlmeyer und Weller.

Aus den Berichten der Kreispfleger

über die Arbeiten der Pfleger, welche die im Besitz von Gemeinden, Pfarreien und einzelnen im Lande befindlichen Archive und Registraturen durchforschen, ordnen und verzeichnen.

I. Kreis. Geheimer Archivrat Dr. Krauß.

Die Pflegschaft von Besigheim hat Oberpräzeptor Dr. Friz daselbst übernommen, Waiblingen ist durch Pfarrer Schauffler in Buoch vollständig erledigt. Zur Drucklegung von Pflegerberichten haben sich Pfarrer Baßler in Oberderdingen, Oberpräzeptor Kolb in Vaihingen, Pfarrer Sprößer in Eltingen, Pfarrer Schauffler in Buoch bereit erklärt.

II. Kreis. Archivrat Dr. Wintterlin.

Die noch ausstehenden Registraturen des Bezirks Gaildorf sind verzeichnet, die Gemeinderegistratur zu Althausen OA. Mergentheim ist nachgeholt worden. Für Drucklegung sind die Pfarrer Dr. Höhn in Onolzbach und Hirsch in Rinderfeld gewonnen worden.

III. Kreis. Professor Dr. Ernst.

Dekan Maisch in Öhringen hat 10 Gemeinden des Bezirks Öhringen erledigt.

IV. Kreis. Professor Dr. Günter.

Pfarrer Duncker in Belsen hat über das Freiherr v. St. Andresche Archiv in Kreßbach ein Verzeichnis angelegt. Derselbe nimmt sich der Drucklegung für den Bezirk an.

V. Kreis. Pfarrer a. D. D. Dr. Bossert.

Der Bezirk Kirchheim ist beinahe erledigt.

VI. Kreis. Professor Dr. Bihlmeyer.

Der Drucklegung hat sich Kaplan Merk in Tunau mit besonderem Eifer angenommen.

Schriften der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

(Sämtlich im Verlag von W. Kohlhammer in Stuttgart.)

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge. In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württembergischen Altertumsverein in Stuttgart, dem Historischen Verein für das württembergische Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. Jahrgänge 1892—1911. Je ca. 30 B. Lex.-8°. Preis des Jahrgangs brosch. 4 ℳ. (Wird fortgesetzt.)

v. **Föhr, Julius,** † Senatspräsident in Stuttgart, **Hügelgräber auf der Schwäbischen Alb.** Bearbeitet von † Professor Ludwig Mayer. Mit Abbildungen und 5 Tafeln. 1892. 56 S. 4°. Preis 4 ℳ. Vergriffen.

Nestle, Dr. W., Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg. 1893. 113 S. Preis brosch. 2 ℳ.

v. **Hiller, Fritz,** Generalleutnant, **Geschichte des Feldzugs 1814 gegen Frankreich** unter besonderer Berücksichtigung der Anteilnahme der königlich württembergischen Truppen. 1893. IV und 481 S. Mit Karten und Plänen. Preis brosch. 6 ℳ.

Württembergische Geschichtsquellen.

Band I: Geschichtsquellen der Stadt Hall. Erster Band: Herolt. Bearbeitet von Dr. Chr. Kolb. 1894. VIII und 444 S. Preis 6 ℳ.

Band II: Aus dem Codex Laureshamensis. — Aus den Traditiones Fuldenses. — Aus Weißenburger Quellen. Mit einer Karte: Besitz der Klöster Lorsch, Fulda, Weißenburg innerhalb der jetzigen Grenzen von Württemberg und Hohenzollern. Von D. Dr. G. Bossert. — Württembergisches aus römischen Archiven. Bearbeitet von Dr. Eugen Schneider und Dr. Kurt Kaser. 1895. VI und 605 S. Preis 6 ℳ.

Band III: Urkundenbuch der Stadt Rottweil. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Heinrich Günter. 1896. XXIX und 788 S. Preis 6 ℳ.

Band IV: Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Adolf Diehl unter Mitwirkung von Dr. K. H. S. Pfaff, Professor a. D. 1899. LV und 736 S. Preis 6 ℳ.

Band V: Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Knupfer. 1904. XIV und 681 S. Preis 6 ℳ.

Band VI: Geschichtsquellen der Stadt Hall. Zweiter Band: Widmanns Chronica. Bearbeitet von Dr. Chr. Kolb. 1904. 73 und 422 S. Preis 6 ℳ.

Band VII: Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. Zweiter Band. Bearbeitet von Dr. Adolf Diehl. 1905. XXVII und 643 S. Preis 6 M.

Band VIII: Das Rote Buch der Stadt Ulm. Herausgegeben von Carl Mollwo. 1905. VII und 304 S. Preis 6 M.

Band IX: Urkundenbuch des Klosters Heiligkreuztal. Erster Band. Bearbeitet von Dr. A. Hauber. 1910. XLII u. 819 S. Preis 8 M.

Band X: Die Umwandlung des Benediktinerklosters Ellwangen in ein weltliches Chorherrenstift (1460) und die kirchliche Verfassung des Stifts. Text und Darstellung von Dr. Joseph Zeller. 1910. XVI und 571 S. Preis 8 M

Band XI: Ausgewählte Urkunden zur württemb. Geschichte. Herausgegeben von Eugen Schneider. 1911. VIII und 271 S. Preis 3 M.

Band XII: Stift Lorch. Quellen zur Geschichte einer Pfarrkirche. Bearbeitet von Gebhard Mehring. 1911. XXXIV und 243 S. Preis 5 M.

Band XIII: Urkundenbuch der Stadt Stuttgart. Bearbeitet von Dr. Adolf Rapp. 1912. XXII und 680 Seiten. Mit einer Karte von Stuttgart. Preis 9 M.

v. Heyd, Dr. W., Direktor, Oberbibliothekar a. D., **Bibliographie der württembergischen Geschichte.**

I. Band 1895. XIX und 346 S. Preis 3 M.

II. Band 1896. VIII und 794 S. Preis 5 M.

III. Band 1906. Bearbeitet von Hofrat Th. Schön, 1907. XII und 169 S. Preis 2 M.

IV. 1. 1908. 240 S. Preis 3 M

Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg. Herausgegeben von Dr. Viktor Ernst. Erster Band: 1550—1552. 1899. XLI und 900 S. Preis 10 M. Zweiter Band: 1553—1554. 1900. XXVI und 733 S. Preis 10 M. Dritter Band: 1555. 1902. LXVIII und 420 S. Preis 8 M. Vierter Band: 1556—1559. 1907. LIV und 747 S. Preis 10 M.

Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs. Unter Mitwirkung von Archivrat Dr. G. Mehring herausgegeben von Oberbibliothekar Oberstudienrat Dr. K. Steiff. 1899—1912. XVI u. 1115 S. Preis 7 M.

Geschichte der Behördenorganisation Württembergs. Von Dr. Fr. Wintterlin, Archivrat in Stuttgart. Erster Band. Bis zum Regierungsantritt König Wilhelms I. 1904. XIII und 349 S. Preis 3 M 50 Pf. Zweiter Band. Die Organisationen König Wilhelms I.

bis zum Verwaltungsedikt vom 1. März 1822. 1906. XI und 320 S. Preis 3 ℳ 50 Pf.

Darstellungen aus der württembergischen Geschichte.

Band I: Der geschichtliche Kern von Hauffs Lichtenstein. Von Dr. R. Max Schuster. 1904. VIII und 358 S. Preis 3 ℳ 50 Pf.

Band II: Schubart als Musiker. Von E. Holzer. 1905. IV und 178 S. Preis 3 ℳ.

Band III: Der Feldzug 1664 in Ungarn. Von K. v. Schempp. 1909. XII und 311 S. mit 4 Karten. Preis 5 ℳ.

Band IV: Die Württemberger und die nationale Frage 1863—1871. Von Dr. Adolf Rapp. 1910. XV und 483 S. mit 12 Abbildungen. Preis 7 ℳ.

Band V: Friedrich Karl Lang. Leben und Lebenswerk eines Epigonen der Aufklärungszeit. Von Dr. Gustav Lang. 1911. X und 223 S. Preis 3 ℳ.

Band VI: Die Entwicklung des Territoriums der Reichsstadt Ulm im XIII. u. XIV. Jahrhundert. Von Dr. Otto Hohenstatt. 1911. XIV u. 134 S. mit einer Karte. Preis 2 ℳ 50 Pf.

Band VII: Die Reichsstadt Schwäbisch Hall im Dreißigjährigen Kriege. Von Dr. Franz Riegler. 1911. XII. und 119 S. Preis 2 ℳ.

Band VIII: Die oberschwäbischen Reichsstädte. Ihre Entstehung und ältere Verfassung. Von Dr. Karl Otto Müller. 1912. XX u. 447 S. Preis 5 ℳ.

Band IX: Die württembergischen Abgeordneten in der konstituierenden deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. Von Dr. Thilo Schnurre. Mit einem Anhang: Biographisches über diese Abgeordneten. Von Geh. Regierungsrat Niebour. 1912. XII u. 126 S. Preis 2 ℳ.

Die verzierten Terra sigillata-Gefäße von Cannstatt und Köngen-Grinario, von R. Knorr. 1905. 49 S. und 47 Tafeln. Preis 5 ℳ.

Württembergische Münz- und Medaillenkunde, von Chr. Binder, neu bearbeitet von Dr. Julius Ebner. Heft I. 1904. 54 S. und 2 Tafeln. Groß Lex.-8°. Preis 1 ℳ. — Heft II. 1905. S. 55—82 und 6 Tafeln. Preis 1 ℳ. — Heft III. 1905. S. 83—114 und 6 Tafeln. Preis 1 ℳ. Heft IV. 1906. S. 115—162 und 10 Tafeln. Preis 1 ℳ 80 Pf. — Heft V. 1907. S. 153—244 und 8 Tafeln. Preis 1 ℳ 80 Pf. — Heft VI. 1911. S. 245—292 und 6 Tafeln. Preis 1 ℳ 80 Pf. — II. Band: Heft I. 1912. 69 S. u. 4 Tafeln. Preis 2 ℳ.

Hermelink, Dr. **H.**, Die Matrikeln der Universität Tübingen. I. 1906. VIII und 760 S. Preis 16 ℳ.

Bihlmeyer, Dr. **K.**, Heinrich Seuse, Deutsche Schriften. 1907. XVI. 165* und 628 S. Preis 15 ℳ.

Württembergische Archivinventare. 1. Heft. Das württ. Finanzarchiv. 1. Die Aktensammlung der herzogl. Rentkammer. Von E. Denk. 1907. IV und 160 S. Preis 2 ℳ.

Verzeichnis der württemberg. Kirchenbücher. Gefertigt von M. Duncker. 1912. 193 S. Preis 2 ℳ 80 Pf.

Württembergische ländliche Rechtsquellen, I. Band. Die östlichen schwäbischen Landesteile. Bearbeitet von Archivrat Dr. Fr. Wintterlin. 1910. 17* und 888 S. Preis 20 ℳ.

Württembergische Landtagsakten II, 1. (Unter Herzog Friedrich I. 1593 bis 1598.) Bearbeitet von Oberregierungsrat A. E. v. Adam. 1910. X und 652 S. Preis 12 ℳ. — II, 2. (Unter Herzog Friedrich I. 1599 bis 1608.) Bearbeitet von demselben. 1911. 844 S. Preis 15 ℳ 50 Pf.

Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg. Erster Band: bis 1559. 1912. VIII u. 659 S. Preis 8 ℳ.

Mit Unterstützung der Kommission ist erschienen:

Bibliographia Brentiana. Von Dr. W. Köhler (Berlin 1904, C. A. Schwetschke und Sohn).